Princeton University Library
32101 064994179

1586
857
93
v.50

Library of

Princeton University.

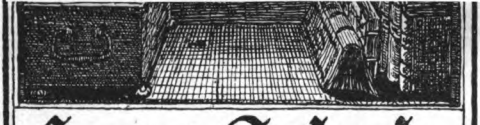

Hans Schulz

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte Schlesiens.

Namens des Vereins

unter Mitwirkung der Schriftleitung

herausgegeben

von

Konrad Wutke.

Fünfzigster Band.

Mit zwei Siegeltafeln und einer Textabbildung.

Ferdinand Hirt,
Königliche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung.
Breslau 1916.

Printed in Germany

RECAP)
1566
.857
.93 V50

Mitglieder der Schriftleitung:
Maetſchke. Wendt. Wutke. Ziekurſch.

Die zur Veröffentlichung durch den Verein beſtimmten Manuſkripte ſind an den Vorſitzenden, Herrn Profeſſor Dr. Maetſchke (Breslau XVI, Lutherſtraße 25), einzuſenden.

Die Manuſkripte für den nächſten Band der Zeitſchrift ſind bis zum 1. April 1917 druckfertig einzuliefern. Später eingehende, wenn auch vorher angemeldete Manuſkripte können für den nächſten Band nicht mehr berückſichtigt werden.

Inhalt des fünfzigſten Bandes.

I. Die Stadt Breslau und der Große Kurfürſt. Von Geh. Archivrat Dr. Otto Meinardus 1

II. Die Schlacht bei Liegnitz am 13. Mai 1634. Von Prof. Arnold Zum Winkel (Liegnitz). (Mit einer Textabbildung) 28

III. St. Joerard und das Hoſpital in Ohlau. Von Kanonikus Prof. Dr. Joſeph Jungnitz 57

IV. Iſt die Namensform Mieczko berechtigt? Eine quellenmäßige Unterſuchung von Fr. Dr. Lambert Schulte O. F. M. . . . 68

V. Die deutſche Beſiedlung des Glatzer Landes. (Eine Nachprüfung.) Von Prof. Dr. Ernſt Maetſchke 120

VI. Die Oelſer Lehnsübertragung vom Jahre 1648. Von Paſtor Martin Feiſt (Feſtenberg) 130

VII. König Friedrich I. von Preußen und das Fürſtentum Oels. Von Archivar Dr. Victor Loewe 151

VIII. Die Familie von Scharffenberg. Ein Beitrag zur Geſchichte des Reichenſteiner Bergbaus. Von Prof. Dr. Julius Krebs (Reichenſtein i. Schleſ.) 165

IX. Die Pfarr- und Wallfahrtskirche zu Wartha in Schleſien. Ein Beitrag zur Geſchichte des deutſchen Barockſtiles. Von Prof. Dr. Bernhard Patzak 197

X. Zur Geſchichte der katholiſchen Stadtpfarrkirche ad St. Petrum et Paulum in Groß Wartenberg. Von Hauptlehrer Joſeph Franzkowski (Groß Wartenberg) 213

XI. Das Breslauer Bistumswappen. Von Pfarradminiſtrator Paul Bretſchneider (Wartha). (Mit zwei Siegeltafeln) 225

XII. Beiträge zur Einführung der Verwaltungsreform von 1808 bei den ſchleſiſchen Regierungen. Von Dr. phil. E. Breitbarth . . 257

XIII. Vermiſchte Mitteilungen, Ergänzungen und Berichtigungen.

1. Crepoſt = Krippitz, Kr. Strehlen. Von Kaplan Kurt Engelbert (Trebnitz i. Schleſ.) 292

2. Xſenſchitz = Kniſchwitz, Kr. Ohlau. Von Kaplan Kurt Engelbert (Trebnitz i. Schleſ.) 293

3. Berichtigung. (Zu Cod. dipl. Sil. XX, 67 Nr. 162.) Von Geh. Archivrat Dr. Konrad Wutke 294

490751

XIV. Nekrologe.

Kardinal Georg Kopp, Fürstbischof von Breslau.

a) Sein Leben und Wirken. Von ao. ö. Univ.-Prof. Dr. theol. Franz Xaver Seppelt 295

b) Als Förderer der Wissenschaft. Von Kanonikus Prof. Dr. Joseph Jungnitz 309

D. Gustav Koffmane. Ein Nachruf. Von Pastor Martin Feist (Festenberg) 327

XV. Literatur zur schlesischen Geschichte für das Jahr 1915. Von Prof. Dr. Heinrich Rentwig (Steglitz b. Berlin) 329

Register dazu. Von demselben 354

I.

Die Stadt Breslau und der Große Kurfürſt.

Von

Otto Meinardus.

„An dem Aufblühen der Stadt Breslau ſind Natur und Menſchen in gleichem Maße beteiligt geweſen. Ihre günſtige Lage auf fruchtbarem Boden an einer für das Überſchreiten des Fluſſes und den Handel nach Oſten günſtigen Stelle, wie die Umſicht und Tatkraft ihrer deutſchen Bewohner und des Rats, den ſie infolge des Magdeburger Rechts bald nach ihrer Gründung erhielt, haben ſie raſch zur erſten Stadt Schleſiens und des deutſchen Oſtens gemacht. Klug wußte der Rat die Schwächen ſeiner Fürſten zur Erlangung von Vorrechten zu benutzen, unter denen die Hauptmannſchaft und die Landkanzlei obenan ſtanden. Die Ratmannen wurden dadurch zu wirklichen, von einer königlichen Oberaufſicht ſo gut wie ganz befreiten Herren von Stadt und Fürſtentum, ſie ſtellten ſich den Fürſten des Landes gleich, gewannen Einfluß auf Beſetzung und Gang des Land- und des für Breslau und Neumarkt die Appell-Inſtanz bildenden Hof- oder Manngerichts und zogen allmählich auch, ohne ein ausdrückliches Privileg darüber zu beſitzen, das urſprünglich königliche Recht einer Vergebung der Lehen und die Rechtſprechung an ſich. Das Geſchick und die wohldurchdachte Amtsführung der Ratsherren geht auch aus dem ſchnellen Anwachſen des Breslauer Grundbeſitzes hervor, der gegen Anfang des 17. Jahrhunderts gegen 18½ Prozent der Geſamteinnahme brachte“ [1]).

[1]) Indem ich dieſe einleitenden Worte des Herrn Profeſſor Dr. Julius Krebs aus ſeinem Werke: „Rat und Zünfte der Stadt Breslau in den ſchlimmſten Zeiten des 30jährigen Krieges“ (Darſtellungen und Quellen zur ſchleſiſchen Geſchichte Bd. 15) an die Spitze meines Aufſatzes ſtelle, möchte ich damit zugleich auch aus Anlaß des ſiebzigſten Geburtstages unſeres verehrten Freundes (geb. 25. Juni 1846 zu Aue bei Camburg a. S.) dem Danke,

Mit kluger Mäßigung überwand die Stadt die Gefahren, mit denen die religiöse Bewegung des 16. Jahrhunderts ihre Stellung nach oben und unten bedrohte; doch wußte sie, wo es erforderlich war, im Verein mit den schlesischen Fürsten für Lehre und Recht mutig einzutreten und für die Verbindung des schlesischen Protestantismus mit dem Reich zu sorgen. Wenn auch der flüchtige Traum, unter die Reichsstädte[1]) aufgenommen zu werden, bald ausgeträumt war, so erwarb doch Breslau 1615 die Anerkennung des Stadtkonsistoriums und behauptete im westfälischen Frieden das Recht der freien Religionsausübung. Schwere Zeiten zogen herauf, als das österreichische Kaisertum und die katholische Kirche gemeinsam die bedrohte und vielfach verloren gegangene Geltung auf staatlichem und kirchlichem Gebiete in rücksichtslosen Kämpfen wieder zu gewinnen suchten und wieder zu erlangen wußten. Die landesherrliche Verwaltung in Schlesien wurde neu begründet; der Adel im Fürstentum Breslau lief Ansturm wider vermeintliche Übergriffe der Stadtherren, gegen die Rechtsprechung der städtischen Richter, der man sich nicht mehr unterwerfen wollte. Überall regte sich, nicht bloß in Schlesien, ein neuer Geist. Die Stadtstaaten hatten ihre Rolle ausgespielt; ein neues Landesfürstentum, gestützt auf das stehende Heer, wußte sich zu befestigen und zu behaupten: Landesrecht, Fürstenrecht verdrängte städtische, vielfach verkümmerte, nicht mehr zeitgemäße Rechtsgestaltungen. So verlor Breslau seit 1635 die durch mehrere Jahrhunderte ausgeübte, schon erwähnte Befugnis, einen Ratsherrn als Landeshauptmann für das ganze Fürstentum zu stellen. Auch das Recht der Vertretung auf den schlesischen Fürstentagen wollte man der Stadt nehmen; nur mit Mühe gelang es, hier wenigstens die Stellung als Immediatstand des Landes Schlesien zu behaupten. Das Recht, eine Garnison zu halten, wurde zwar noch gewährleistet; jedoch fast nur polizeiliche Befugnisse und die Instandhaltung der Festungswerke gehörten fortan zum Pflichtkreise dieser „Bürgersoldaten". Mit dem Anwachsen der politischen Bedeutung der landesherrlichen Regierung erweiterte sich zugleich die Zahl der ausführenden

den wir ihm für seine hervorragende Forschertätigkeit alle schulden, Ausdruck verleihen. O. M.

[1]) Markgraf, Stadtbuch von Breslau (Cod. dipl. Siles. XI), S. XLIX. Auch sonst folge ich hier Markgraf.

Staatsbehörden in der Stadt. Hand in Hand mit dem Staat ging auch hier die katholische Kirche vor; überall erwachten die alten Klöster und Stifter zu neuem Leben und die einen Würdenträger zogen die andern nach sich. Alles in allem: der bis dahin in gewisser Beziehung noch einheitliche Charakter des Stadtwesens der Reformationszeit nahm nach und nach neue Formen an, bildete neue Kreise und veränderte vieles in Breslau von Grund aus. Die wirtschaftlichen Verhältnisse hatte der furchtbare Krieg ganz besonders in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts arg zerrüttet[1]); Not und Mangel herrschten in den Bürgerkreisen, und die Breslauer Kaufmannschaft sah im Anfang der vierziger Jahre mit schwerer Sorge der weiteren Entwicklung der Dinge entgegen. Allerdings konnte auf diesem, dem wirtschaftlichen Gebiet, noch am ehesten eine Besserung der Zustände in der alten Hansestadt[2]) erwartet werden, sobald der Handel wieder frei und ungestört seine alten Wege einzuschlagen in der Lage war. Man darf voraussetzen, daß, soweit es irgend anging, Rat und Kaufmannschaft auch in den trüben Zeiten des Krieges umsichtig und vorsorglich ihre Finanzpolitik einzurichten gewußt hatten, sonst wäre ihnen im Jahre 1637 der Erfolg nicht beschieden gewesen, die Immediatstellung im Lande Schlesien, von der wir schon gesprochen, für die Stadt zu retten, nachdem sie der kaiserlichen Kammer das Opfer von 60 000 Gulden dargebracht[3]). In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelang es denn auch, zu dem kaiserlichen Landesherrn und seinen Behörden wieder ein festeres Vertrauensverhältnis zu gewinnen. Wien war weit und der Kaiser damals von politischen und finanziellen Sorgen aller Art bedrängt. Ein neuer wirtschaftlicher Aufschwung der alten Oderstadt mußte auch wieder der Landesherrschaft zugute kommen.

Unter den Fürsten des Reichs war außer dem Kurfürsten von Sachsen der Brandenburger dem Schlesierlande am nächsten gesessen. Nicht rein nachbarschaftliche Beziehungen allein sind es gewesen, welche beide Fürsten zu Zeiten mit Breslau verbanden: so lange die religiösen Gegensätze und Bedrückungen bestanden, ist das Gemeinschaftsgefühl mit den schlesischen Glaubensgenossen

[1]) Hierüber ist besonders auch das obige Werk von J. Krebs zu vergleichen.
[2]) Breslau erklärte 1474, an der Hanse ferner nicht teilnehmen zu wollen. Hanse-Recesse. 7. Bd. S. 387 u. 392. Vgl. Hans. Geschichtsblätter. 1914. I, S. 309.
[3]) Markgraf, a. a. O. S. L.

bemerkenswert. Nachhaltiger wurden allerdings mit der Zeit die brandenburgischen Verbindungen: bekanntlich verlor Kurfürst Friedrich Wilhelm seine schlesischen Erbansprüche, seine Schuldforderung an die Breslauer kaiserliche Kammer nie aus den Augen[1]). Energisch verwandte er sich in den fünfziger Jahren für Breslau und die schlesischen Protestanten auf dem Deutschen Reichstage![2]) Hatte er doch in eigener Sache einen interessanten Strauß in Schlesien auszufechten, als man im Jahre 1654 seine evangelische Kirche im Halt Großburg, einer brandenburgischen Enklave, zu sperren und zu rekatholisieren versuchte[3]). Bei dieser Gelegenheit fanden die brandenburgischen Pläne wiederum in Breslau verständnisvolle Unterstützung. Mit der Zeit stellten sich auch auf anderen Gebieten freundschaftliche Beziehungen ein. Die Stadt hatte einen tüchtigen Obersten an der Spitze ihrer Besatzungstruppen, den Stadtkriegsrat von Schweinitz; als er 1667 erkrankte und abgehen mußte, bat der Rat den Kurfürsten um Überlassung eines andern Offiziers aus einem brandenburgischen Truppenkörper. Friedrich Wilhelm ging gern darauf ein und stellte den Obristleutnant seiner Leibgarde, Christian Weyler, zur Verfügung der Stadt. Dieser muß ein sehr tüchtiger Offizier gewesen sein; denn als vier Jahre später der Kurfürst sich veranlaßt sah, Weyler für seine Leibgarde als geborenes brandenburgisches Landeskind zurück zu erbitten, trauerte ganz Breslau über dies unvermutete Ereignis, und nur schwer entschloß man

[1]) G. F. Preuß, Das Erbe der schlesischen Piasten und der Große Kurfürst. Zeitschr. 49, 1 ff., und für die Breslauer Schuld meine Protokolle d. brandb. Geh. Rates 1, 84 u. a. a. O. [2]) Interzession der drei Herzöge von Brieg für die Stadt Breslau betr. die Bestätigung von Art. V, § 13 des Osnabr. Friedens an den Kurf., Brieg, 23. Juli 1653. Schreiben d. Bresl. Rates in dieser Sache an d. Kurf. vom 1. Aug. 1653. Konz. d. Antwort an die Stadt vom Kurf., Cölln a. S., 2. (12.) Aug. 1653. Desgl. vom 3. (13.) August an die brandenb. Abgesandten auf dem Regensb. Reichstage. Desgl. vom 15. (25.) Febr. 1654 Konz. d. Kurf. an die obigen drei Herzöge, die Abgesandten in Regensburg sollen die Klage der Stadt Breslau unterstützen. Alle Schreiben im Geh. Staatsarch. zu Berlin. Rep. 50. 7. (Evangel. Religionsübung.) Das Orig.-Antwortschreiben des Kurf. an die Stadt vom 2. (12.) August 1653 (s. das Konz.) befindet sich im Stadtarchiv zu Breslau. Es heißt darin, er, der Kurf., werde sich der in ihrer Gewissensfreiheit Geängstigten und mit Gewalt Beraubten und zum Papsttum wieder Genötigten und Gedrungenen annehmen. [3]) Vgl. meinen Aufsatz „Ein brandenburgischer Einfall in Schlesien", Zeitschr. 42, 1 ff.

ſich dazu, dem Wunſche des Kurfürſten nachzugeben, da der Stadtkommandant die Zuneigung aller Breslauer erworben hatte[1]).

Wichtiger als dieſe vorübergehenden Annäherungen ſind die Anſtellungen brandenburgiſcher politiſcher Agenten in der alten Oderſtadt. Während in der Zeit des Großen Kurfürſten die diplomatiſche Vertretung der brandenburgiſchen Politik in den größeren europäiſchen Staaten, mit denen man in Berlin zu tun hatte, durch dauernd angeſtellte Diplomaten: Geſandten, Reſidenten und Agenten ausgeübt wurde, ſandte der Kurfürſt an kleinere Staaten und freie Städte zur Erledigung vorübergehender politiſcher Zwecke Agenten oder Reſidenten auf Zeit. Zu den größeren deutſchen Städten, die dafür in Betracht kamen, wie Köln, Danzig, Lübeck, Hamburg, Aachen, wobei wohl die Hanſa-Zugehörigkeit mitſpielte, gehörte auch Breslau; zweimal während ſeiner Regierungszeit beglaubigte Kurfürſt Friedrich Wilhelm ſolche Reſidenten oder Agenten beim Rat in Breslau, zuerſt von 1657—1663 den Amtskammerrat Joh. Chriſtian Schmeiß von Ehrenpreißberg[2]) und von 1672 bis etwa 1682 den Rechtspraktikanten, ſeit 1678 brandenburgiſchen Rat Paul Winckler[3]). Es verdient nun bemerkt zu werden, daß, nach den vorliegenden Quellen[4]), beide beim Rat zu Breslau beglaubigt wurden, nicht etwa bei einer kaiſerlichen Behörde. Schmeiß wurde ſogar zuerſt nur mit geheimen politiſchen Aufträgen verſehen und erſt einige Jahre ſpäter, als man ihm bezüglich ſeines Lebensunterhaltes einige Freiheiten und Privilegien verſchaffen wollte, auch in gewiſſen Formen dem kaiſerlichen Oberamt empfohlen. Nicht unintereſſant iſt es, wenn der Kurfürſt im Reſkript an das Oberamt vom 20./30. März 1662 bei Gelegenheit dieſer Empfehlung, um jenem Rang, Befreiung von Kontribution und Einquartierung u. a. zu ſichern, ſich dahin vernehmen läßt, er bitte um Befreiung von dieſen Laſten für ſeinen Reſidenten, „gleich andere an kur- und fürſtlichen Höfen und in Reichsſtädten ſubſiſtierende kur- und fürſtliche Reſidenten

[1]) Stadtarchiv Breslau. Einzelſchreiben. [2]) Nach Kneſchke, Adelslexikon: Reichsadelſtand. Adels- u. Wappenbrief vom 27. Mai 1645 für die Gebrüder Joh. Schmeiß, kurbrandenburgiſcher Rat und Kanzler, geb. 1579 zu Breslau, † 1668 zu Keendten in Oſtpreußen, und Chriſtian Schmeiß mit dem Zunamen von Ehrenpreißberg. [3]) Aus Breslau. [4]) Geh. Staatsarch. zu Berlin Rep. 9 Z. O. und Rep. 50, 7. Schmeiß wird auch erwähnt von G. F. Preuß. Helmar Gerkens. Ein Beitrag zur deutſchen Zollgeſchichte, S. 301 f.

ſolches wirklich genießen". Man würdigte alſo auch in Breslau eine alte Reichs- und freie Hanſeſtadt, knüpfte hier politiſche Fäden an und ſuchte eine Förderung gewiſſer, beſonders wirtſchaftlicher Beſtrebungen herbeizuführen, welche die brandenburgiſche Politik im Oſten verfolgte. Die kaiſerlichen Behörden ſcheinen ſich nicht viel um dieſe Reſidenten gekümmert zu haben; erſt als Ende Februar 1672 Winckler ſich in Breslau vorſtellte, gelangte eine kaiſerliche Anfrage an den Rat, was der brandenburgiſche Agent für Aufgaben bei ihnen zu erfüllen habe. In der Antwort erklärte jener, er halte dafür, daß dieſe „Agenterei nur etliche geringe Handlungsdinge wegen der Durchfahrt hieſiger Kaufmannswaren auf dem vor etlichen Jahren aus der Oder in die Spree gemachten Durchſchnitt oder um einen titulum honorarium, wie vor einigen Jahren Joh. Chriſtian Schmeiß von Ehrenpreißberg ohne die geringſte vorgenommene Negocirung allhier ebenfalls gehabt, nichts aber von Importanz, weniger den statum publicum concerniren werde!" Sollte der Winkler etwas von Importanz vorbringen, ſo würde der Rat nicht ermangeln, es dem Oberamte zu melden.

Hätte der Rat die Inſtruktion für Schmeiß gekannt, dann würde er dieſen Bericht anders haben faſſen müſſen. Wir ſind über die Aufgaben, die beiden oblagen, gut unterrichtet.

In der Inſtruktion für Schmeiß, datiert Königsberg i. Pr. 2. Juni 1657, heißt es, er ſolle ſeine Reiſe nach Breslau möglichſt beſchleunigen und ſich dort zur Zeit noch nicht für einen brandenburgiſchen Rat oder Beamten ausgeben, ſondern bis zur expreſſen Verordnung des Kurfürſten „als ein privatus, der in ſeinen eigenen Geſchäften des Orts etwas zu verrichten", aufhalten. Inzwiſchen ſoll er aber auf alles, was vorgeht, fleißige und genaue Achtung haben. „Inſonderheit aber mit gebührender Vorſichtigkeit ſuchen zu penetriren, was bei der Armee in Schleſien paſſiret und man am öſterreichiſchen Hofe dabei vor eine Intention führe." Er ſoll wöchentlich mit allen Poſten ausführlich berichten. Damit dies um ſo viel ſicherer und unvermerkter geſchehen kann, ſoll er ſein Schreiben an eine gewiſſe vertraute Perſon nach Frankfurt a. O. „etwa an Bürgermeiſter Hoffmann unter einem fingirten Namen zu dem Ende adreſſiren", damit dieſer die Briefe an den Kurfürſten ſelbſt oder an den Geheimen Rat Freiherrn von Schwerin mit der Poſt überſende. Mit Hoffmann

ſei deshalb Abrede zu treffen. Als zweiter Aufgabe ſoll Schmeiß ſich mit der ſchon erwähnten ſogenannten Breslauer Schuldforderung des Kurfürſten befaſſen. Wenn der Kurfürſt die Sache zur Zeit auch noch nicht ausdrücklich betreiben wolle, ſo möge Schmeiß für ſich zu erfahren ſuchen, was man eigentlich zur Abführung dieſer Schuld tun wolle. Damit man es nicht merke, ſo ſolle er geſprächsweiſe bei Gelegenheit den Vorwand gebrauchen, als hätte ſein Vater „bei Unſerer (alſo der kurfürſtlichen) Kammer noch eine anſehnliche hohe Schuldforderung, welche er gerne durch einen Umbſchlag, wenn es ſich alſo ſchicken könnte, abgeführt ſehen möchte“. Er möge ſich bei dieſer Gelegenheit nach der Bewandtnis der Breslauer Schuldforderung des Kurfürſten erkundigen und ob er, wann er ſich ſelbige zedieren ließe, wegen der Bezahlung auch geſichert ſein könnte. Über den Erfolg möge er berichten und ſolle dann weiter inſtruiert werden. Der dritte Teil der Inſtruktion betraf die Handels- und Schiffahrts-Angelegenheiten. Zur Verbeſſerung der Commercien und der Schiffahrt auf der Oder, Spree, Havel und Elbe und deren Fortſtellung habe der Kurfürſt Commiſſarien eingeſetzt. Schmeiß ſoll bei Gelegenheit mit den Kauf- und Handelsleuten ſprechen und ihnen vorſtellen, was für Vorteile ſie hätten, wenn ſie anſtatt der Landfuhren „ſich des Weges nach Unſerer Niederlage und zugleich Unſere Schiffe gebrauchen würden“. Er ſoll ſich dabei der im beigefügten Memorial enthaltenen Motive bedienen und falls er „die Schiffahrt“ zu Stande bringe, mit den erwähnten Commiſſarien unter Benutzung der dieſen erteilten Inſtruktion und Verordnung in Verbindung ſetzen. Soweit die Schmeiß obliegenden Aufgaben! Der Rechtspraktikant Winckler ſollte ſich mit politiſchen Aufträgen nicht befaſſen, ſondern nur auf die Beförderung der Commercien in Breslau bedacht ſein und deren Fortbringung durch den Neuen Graben, den Mülroſer Friedrich-Wilhelms-Kanal, den der Kurfürſt von 1662—68 herſtellen ließ, betreiben; ſonſt nur über politiſche Neuigkeiten berichten.

Man kann nach dieſen Ausführungen nicht beſtreiten, daß Schmeiß mit geheimen politiſchen Aufträgen nach Breslau geſchickt worden iſt, man darf deren Bedeutung aber nicht überſchätzen. Tatſächlich war die brandenburgiſche Politik damals weit entfernt davon, etwa gegen Öſterreich ein politiſches Intrigenſpiel zu beginnen, man hatte vielmehr in Berlin allen Grund zu der

Hoffnung, daß in dem seit 1655 tobenden schwedisch-polnischen Kriege, der Brandenburg 1656 auf die schwedische Seite getrieben hatte, eine Wendung nach der Gegenseite sich anbahnen könnte, und daß auf dem Wege über Wien eine nähere Verständigung mit Polen zu erreichen sein werde. In Wien zeigte man sich nämlich nach dem am 2. April 1657 erfolgten Tode Kaiser Ferdinands III., besonders auch mit Rücksicht auf die Wahlfrage des neuen Kaisers, anscheinend geneigt, bisher bestehende Differenzen aller Art mit Brandenburg auszugleichen, wenigstens über ein besseres politisches Verhältnis, als in den letzten Jahren im Reich bestanden hatte, zu verhandeln. In der Tat wurde am Ende des Monats Juni 1657 eine Gesandtschaft zweier brandenburgischer Räte nach Wien abgeordnet[1]), zu deren Aufgabe es gehörte, auch die besonderen Wünsche des Kurfürsten zur Sprache zu bringen: die Jägerndorfer Angelegenheit, die Frage der Breslauer Schuld und einige andere. Also, in Wien sollten offen diejenigen politischen Fragen erörtert werden, welche auch die Instruktion für Schmeiß berührte. Man darf daher sagen, die Aufträge an Schmeiß vom 2. Juni sollten etwa nur an geeigneter Stelle in Breslau zu erkunden suchen, ob man am österreichischen Hofe tatsächlich so entgegenkommend gesinnt war, wie man in Berlin glaubte vermuten zu dürfen. Schmeißens politische Aufgabe war, wie man annehmen darf, im wesentlichen erledigt, als Ende Juni die erwähnte Instruktion für die Wiener Abgesandten abgefaßt wurde.

Es bleibt danach nur die dritte Aufgabe Schmeißens für die Erörterung übrig: die Handels- und Schiffahrts-Angelegenheiten; somit wäre die Übereinstimmung mit Winckers Aufträgen klargelegt, der Breslauer Rat mit seiner Auskunft vom März 1672 an das Oberamt behält Recht: beide brandenburgischen Agenten haben in Breslau nur „mit geringen Handlungsdingen“[2]) zu tun gehabt.

Die Beziehungen des brandenburgischen Kurfürsten zur Stadt Breslau sind in der Tat wesentlich kommerzieller Art gewesen. Handel und Schiffahrt neu zu beleben nach den furchtbaren Kriegsjahren, das lag nicht nur im Interesse des Kurfürsten, sondern auch der Stadt und Kaufmannschaft Breslau selbst. Für den Kurfürsten trat dabei namentlich in den ersten

[1]) Urkunden und Aktenstücke z. Gesch. des Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. 5, S. 339 ff. [2]) Im Gegensatz zur hohen Politik.

zwanzig Jahren ſeiner Regierung ein finanzieller Umſtand ſtark in den Vordergrund: eine neue Zollpolitik mit wirkſamer Anziehung der Zollſchraube. Wenn man ſich in der deutſchen Geſchichte umſieht, ſo ergeben die zoll- und handelspolitiſchen Beziehungen der deutſchen Städte und Kleinſtaaten zueinander kein beſonders erbauliches Bild aus den Zeiten unſerer Väter. Kleinliche Eiferſüchteleien und Zollſchikanen ſtehen im Vordergrunde der Politik aller dieſer am Handel beteiligten größeren und kleineren Gemeinweſen; auf den Flüſſen und Strömen verſperren ſie einander die Durchfahrten, und wo der Strom freigegeben wird, belaſtet den Handelsverkehr ein raffiniertes Syſtem von zollpolitiſchen Maßnahmen; nimmt dann der Handel den Straßenzug, ſo hemmen ihn wieder die manchmal abſichtlich in ſchlechtem Zuſtande gehaltenen Wege und Straßen. Auch Breslau und die Mark Brandenburg hatten beſonders in der zweiten Hälfte des 16., im Anfang des 17. Jahrhunderts und im 30jährigen Kriege darunter zu leiden. Noch ſind es die großen Städte an den deutſchen Strömen, welche ihre beherrſchende Handelsſtellung mit aller Macht zu behaupten ſuchen, an der Elbe Hamburg, Magdeburg, an der Oder Stettin, Frankfurt, Breslau. Stettin hielt die untere Oder im 16. Jahrhundert geſperrt und blieb trotz eines Erkenntniſſes des Reichskammergerichts dabei; Frankfurt machte es ſo mit der oberen bis Breslau unter dem Schutze der brandenburgiſchen Kurfürſten. Frankfurt ſollte bei ſeinem Niederlagsrecht geſchützt und den Breslauern und anderen Handeltreibenden das Vorbeiziehen an der Frankfurter Niederlage heimgezahlt werden. Dieſe und andere Umſtände machte ſich dann wieder Sachſen zu nutze, und Leipzig blühte auf.

So war Breslaus Handel nach der Oſt- und Nordſee mit manchen Schwierigkeiten belaſtet, und man ſetzte alles daran, bevor der 30jährige Krieg ſein Ende erreicht hatte, die dauernde Öffnung der unteren Oder bis Frankfurt durchzuſetzen, welche Wallenſtein während der Kriegsjahre zum erſtenmale geöffnet hatte. Wirklich gelang es der Stadt im Jahre 1646 mit Frankfurt einen vorteilhaften Schiffahrtsvertrag auf 10 Jahre abzuſchließen, der im nächſten Jahrzehnt verlängert wurde[1]). Beide Städte

[1]) Beide gedruckt von K. Wutke, Die ſchleſiſche Oderſchiffahrt in vorpreußiſcher Zeit. Urk. und Aktenſtücke. Breslau 1896, S. 149 ff. u. 165 ff. (Cod. dipl. Sil., 17. Bd.)

geben die während der Kriegswirren von einer Niederlage zur andern zugelaſſene Beſchiffung des Oberſtroms auch für die Friedenszeit zu und geſtatten unter gewiſſen Bedingungen die Weiterbeförderung der Waren auf der Achſe zu Lande oder auf der Elbe, Havel und Spree zu Waſſer. Beide Landesherrſchaften — das kaiſerliche Oberamt und die brandenburgiſche Regierung — beſtätigten die Vergleiche, wenn man auch auf brandenburgiſcher Seite der Sache nicht durchweg günſtig gegenüberſtand. Wenigſtens beſtanden im erſten Jahrzehnt der Regierung des jungen Kurfürſten Friedrich Wilhelm über dieſe Verhältniſſe noch verſchiedene Meinungen: die konſervative Richtung einzelner Geheimräte machte ſich noch ſtark geltend. Wie dieſe in der großen Politik ein freieres Verhältnis zu Schweden ſtark widerrieten, ſo betonten ſie auch auf dem Gebiete der Handelspolitik ſogar noch im Jahre 1647, das Beharren bei den bisher beſtandenen Aufgaben und Zielen. „Je mehr Waren im Lande aus- und eingingen, je mehr Geld wäre im Lande. Vor dieſem ſei widerraten, die Oder über Frankfurt zu öffnen, weil viel Leute auf dem Lande Nahrung davon hätten; und wenn die Untertanen etwas hätten, könnten ſie wieder der Obrigkeit helfen. Frankfurt würde durch die Öffnung der Oder verderbt und Breslau reich gemacht werden, und mit Stettin werde man auch Händel kriegen“ [1]). Dieſe Herren der alten Schule, welche den Landſtraßenverkehr und die Zolleinnahmen im Auge hatten und dem Partikularismus der Stände in gewiſſer Hinſicht ſich zuneigten, bedachten aber nicht, daß der Handel bei dauernder Geſchloſſenheit der Oder ſich überhaupt von der Mark Brandenburg verziehen und, wie es ſchon oft geſchehen war, Sachſen, Pommern und andere Territorien aufſuchen könnte.

Der junge Kurfürſt und ſeine neueren Berater, zumal der hochbegabte und auf dieſen Gebieten geſchäftsgewandte Amtskammerrat Michel Matthias, der Begründer der brandenburgiſchen Poſt, ſahen jedoch weiter. Sobald der Kurfürſt nach dem weſtfäliſchen Frieden und nach den Auseinanderſetzungen mit Schweden über Pommern und mit ſeinen Landſtänden über die Feſtſetzung

[1]) Protokolle und Relationen des Brandenburgiſchen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürſten Friedrich Wilhelm. (Publ. aus d. preuß. Staatsarchiv, Bd. 55), III, S. 682.

der beiderſeitigen Rechte (1653) freie Hand erhalten hatte, wandte er ſich mit Eifer den Handels- und Schiffahrtsfragen zu. Es war aber auch hohe Zeit, die Regulierung der Waſſerſtraßen vorzunehmen. Überall hatte man ſeit Jahren über manche Beſchwerungen Klage geführt, nicht zum wenigſten die Breslauer Kaufmannſchaft. Ende Dezember 1649 erſuchte ſie den Kurfürſten „die Fürſtenwalder Schleuſe bald in Stand zu ſetzen und andere Unzuträglichkeiten abzuſtellen, widrigenfalls ſie ihre Waren über Magdeburg gehen laſſen müßte“ [1]). Andrerſeits beſchwerte ſich die Stadt Frankfurt über den Breslauer Handelsmann Riedel wegen verweigerter Entrichtung der Niederlagsgebühren [2]). Klagen über ſchlechte Zuſtände des Oderbettes und der Oderufer, über den Kroſſener und andere Zölle wiederholten ſich [3]). Im Anfange des Jahres 1655 widmete man ſich in Berlin der Unterſuchung aller dieſer Fragen. Die Regelung der Schiffahrtsverhältniſſe auf der Oder, Havel, Spree und Elbe wurde mit den ſachkundigen Räten der Kammern nach allen Seiten erwogen. Einzelne Sachverſtändige und ganze Deputationen beſchäftigten ſich mit deren Erörterung. Man knüpfte alsbald mit Breslau an; einzelne Ratsdeputierte und Kaufleute wurden gehört und um Ratſchläge angegangen. Der Kurfürſt hatte dabei nicht bloß die Regulierung der Flußbette und Ufer, die Erleichterung der Schiffahrt, die Zollreform u. a. im Auge, er gedachte auch eigene Schiffe zu bauen und ſetzte eine Schiffahrts-Kommiſſion ein, die mit entſprechenden Aufträgen zur Verbeſſerung der kurfürſtlichen Einkünfte durch einige „Schiffsgefäße“ verſehen wurde [4]). In dieſem Sinne war auch das „Memorial“ abgefaßt, welches Schmeiß zugleich mit ſeiner Breslauer Inſtruktion am 2. Juni 1657 ausgehändigt wurde [5]). Den Kauf- und Handelsleuten ſei genugſam bekannt, heißt es in dieſem Memorial, was für Vorteile der Warentransport auf der Oder, Spree, Havel und dem Elbeſtrom gewähre und was für Schäden und Gefahren die Landfuhren mit Waren mit ſich bringen. Zur Beſeitigung der Hinderniſſe,

[1]) Wutke, a. a. O. S. 155. [2]) Ebd. [3]) Ebd. S. 157. [4]) Geh. Staatsarch. Berlin, a. a. O. Preuß, a. a. O. Vgl. auch H. Rachel, Die Handels-, Zoll- und Akziſepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713. (Acta Borussica. Handels-, Zoll- und Akziſepolitik.) Berlin 1911, 1. Bd., S. 210 ff. [5]) Geh. Staatsarch. R. 9. Z. O. Memorial, was bei der Communication wegen Verbeſſerung der Schiffahrt vorzuſtellen.

welche die Kaufleute bisher zu dem Landweg bewogen, sollen ihnen besondere Versicherungen gegeben werden. Nun folgen Verbesserungsvorschläge zur Erleichterung der Schiffahrt in 14 Punkten. Darunter befinden sich auch solche allgemeiner Art; es heißt an vierter Stelle: Durch Visitationen werden die Kaufleute oft aufgehalten und ihre Güter oft 14 Tage bis drei Wochen langsamer, als es sich gebührt, befördert. Dies soll durch eine Konferenz der an den Strömen interessierten Mächte gebessert werden. Auch gewisse Unzuträglichkeiten auf der Frankfurter Niederlage und deren Zuwegungen sollen beseitigt werden. Die letzte Bestimmung lautet: Der Zoll soll so moderiert und es so eingerichtet werden, daß die Kaufleute um viel geringeren Preis ihre Waren zu Wasser als zu Lande fortbringen.

Alles in allem: Vorsätze und Pläne waren gewiß gut und zeitgemäß, von einer Verwirklichung und Ausführung hört man jedoch nicht viel, besonders auch deshalb nicht, weil dem Kurfürsten durch die Fortsetzung des großen Krieges zwischen Polen und Schweden die Hände wieder gebunden wurden. Übrigens scheint es so, als wenn man in Breslau den kurfürstlichen Anträgen nicht so ganz vertrauensvoll entgegengekommen wäre; wenigstens gelang es im Frühjahr 1655 nicht, eine Konferenz zur Beratung der Schiffahrtsfragen in Frankfurt zustande zu bringen. Die vom Kurfürsten beauftragten Personen waren damals und später in Breslau sehr tätig und suchten für diese Pläne Propaganda zu machen. So heißt es in einem Schreiben vom 13. Februar 1658 aus Breslau[1]) an Schmeiß: Der Handel der Schlesier lasse sich, soviel er, der Schreiber, ersehe, gut an. Den Mathes Riedel — einen Breslauer Großkaufmann, später Ratskämmerer — möge Schmeiß so höflich als nur möglich traktieren und ihm insgeheim eröffnen, daß er vor allen andern bevorzugt werden solle, damit er nicht Ursache habe, „diesem angenehmen Werk zu opponieren".

Nach Beendigung des großen nordischen Krieges folgte für Kur-Brandenburg eine langjährige Friedenszeit; nun trat dem Willen, die Schiffahrts-Angelegenheiten auf den deutschen Strömen zu verbessern, auch die Gelegenheit hinzu. In den Jahren 1662

[1]) Helmar Görckens (ursprünglich Gericke) an Schmeiß. Geh. Staatsarch. R. 9. Z. O. Hier ist ziemlich viel Material für die Sache. Auch unter den losen Schreiben und in den Kaufmannschaftsbüchern im Bresl. Stadtarchiv.

bis 68 hat Kurfürſt Friedrich Wilhelm, wie ſchon erwähnt, das große Werk geſchaffen, welches die bisherige Strompolitik der angrenzenden Staaten und Städte in ganz andere Bahnen lenkte, den Bau des Friedrich-Wilhelms-Kanals[1]), „den Neuen Graben, vermittels deſſen die Oder in die Spree gehen könne". Damit wurde eine direkte Verbindung von Breslau bis Hamburg hergeſtellt, eine Schiffahrt von der Oder zur Elbe, eine Beſeitigung aller künſtlichen Verbindungswege, eine großartige Förderung des deutſchen Handels. Das Oder-Spree-Kanalprojekt, welches ſchon im 16. Jahrhundert und vielleicht noch in früheren Jahrhunderten die hohen Häupter des Fürſtenſtandes beſchäftigt hatte und im 16. unter Beteiligung des Kaiſers der Ausführung nahe geweſen war, iſt ſchon während der weſtfäliſchen Friedensverhandlungen von brandenburgiſcher[2]) Seite erneut zur Sprache gebracht, wobei ein gewiſſer Widerſtand der Krone Schweden lautbar wurde. Auch wird in alten Veröffentlichungen[3]) berichtet, es ſeien 1648

---

[1]) Ich weiſe nur hin auf R. Toeche-Mittler, Der Friedrich-Wilhelms-Kanal und die Berlin-Hamburger Flußſchiffahrt, Leipzig 1891, und H. Rachel, a. a. O. S. 220 ff. [2]) Es heißt in der Reſolution des Kurf. vom 14. März 1648: „Ob ſich auch die Schwediſchen faſt vermerken laſſen ſollen, daß ſie nicht zugeben würden, die Oder durch eine neue Graff in die Spree oder Havel zu führen" (Protokolle, a. a. O. IV, 66); es kann darunter alſo nicht, wie es irrtümlich geſchehen iſt, die Richtung des ſpäteren Finow-Kanals gemeint ſein (Wutke S. 153). Der Kurfürſt ſelbſt hat vielmehr, nach dem Bericht des Oberkammerherrn v. Burgsdorf vom 15. Februar 1648, „die Beſichtigung der Orte, wie und welchergeſtalt die Spree in die Oder zu führen und navigabel zu machen, durch gewiſſe, aus Holland dazu abgeſchickte Leute verrichten laſſen". Dies wird alſo ſchon vor 1648 geſchehen ſein. Äußert ſich doch im Januar 1647 v. Löben, der brandenburgiſche Diplomat, folgendermaßen: Man könne, wenn die Schweden durchaus die Odermündungen behalten wollten, „die Oder abſtechen und in die Elbe führen; alſo wäre der Oderſtrom bei Stettin inutil; es wären auch noch die alten Gräben vorhanden, ſo leicht renoviert werden könnten." (Urk. u. Aktenſtücke, a. a. O. 4, S. 483.) [3]) Carl Renatus Hauſen, Staats-Materialien u. hiſtor.-polit. Aufklärungen für das Publikum. Deſſau 1785, 2. Band, S. 388. Daraus übernommen in Klöden, Beiträge zur Geſchichte des Oderhandels. Fünftes Stück, Berlin [1849], S. 30 f. Auch Rachel, a. a. O. S. 220, führt dieſe Mitteilung an und glaubt, dieſe Anregung habe möglicherweiſe den entſcheidenden Anſtoß zum Kanalbau gegeben. Ich habe mich vergeblich bemüht, die entſprechenden Schreiben mit Vorſchlägen der Breslauer Kaufleute ausfindig zu machen. Ob Hauſen das Jahr 1648, welches am Rande des Druckes die Beendigung des 30jährigen Krieges anzeigt, auch auf die Vorſchläge der Breslauer bezogen

Breslauer Kaufleute geweſen, die dem Kaiſer Ferdinand III. vorſtellen ließen, „wie vorteilhaft es für ihre Handlung ſein würde, wenn ein ſchiffbarer Kanal die Oder und die Spree verbände, weil alsdann die Waren zu Waſſer von Breslau nach Hamburg geführt werden könnten!“ Verderblich mußte dieſe neue Waſſerſtraße nur für die Stadt Frankfurt werden; denn nach der Beſeitigung der Notwendigkeit, in und bei Frankfurt die Waren zu lagern, ſie mit der Achſe nach der Niederlage zu befördern, verlor die Stadt alle aus dieſem Verhältnis hergefloſſenen Einnahmen. Führte doch der neue Kanal weitab vom Frankfurter Weichbild; der Kurfürſt zögerte aber nicht, zugunſten ſeiner fiskaliſchen und der allgemeinen Landesintereſſen und Verkehrsverhältniſſe der Frankfurter Niederlage den Todesſtoß zu geben. In Breslau hatte man zwar allerlei Bedenken wegen dieſer Art von Vergewaltigung der Stadt Frankfurt, wegen des Vertragsverhältniſſes und der alten Verbindungen, endlich im Hinblick auf die Zollpolitik des Kurfürſten; aber als kluge Geſchäftsleute und nach Erlangung einiger Geſchäftsvorteile unterdrückten ſie mit der Zeit ihr lebhaftes Intereſſe an der Sache nicht mehr[1]). Breslauer Oderkähne des Hauſes Schmettau waren denn auch die erſten Fahrzeuge, welche den Kanal im März 1669 durchfuhren[2]). Fortan entwickelte ſich beſonders für Breslau ein lebhafter Schiffsverkehr von der Oder zur Elbe, ein Aufſchwung des Handels, den die Stadt gegenüber der in den polniſch-türkiſchen Kriegen erlittenen Einbuße im Oſten gut gebrauchen konnte. In der Mark Brandenburg war es aber nicht mehr Frankfurt a. O., ſondern die Stadt Berlin, welche aus dieſem Handelsverkehr große Vorteile zog; der ganze Schiffsverkehr berührte fortan nur Berlin. Damals ſind die Grundlagen zur Großſtadt Berlin gelegt worden; von dieſer Zeit an entwickelte ſich Berlin zum Handelsmittelpunkt[3]) des Kurfürſtentums.

---

wiſſen will, iſt nicht klar. Vielleicht haben ſie dem Kaiſer erſt etwas ſpäter berichtet. Die Priorität der Anregung wird doch dem Kurfürſten zugeſchrieben werden müſſen; man darf ſich aber freuen, daß die Breslauer Kaufleute ſchon damals mit ihm darin übereinſtimmten, daß die Waſſerverbindung der Oder mit der Spree eine dringende wirtſchaftspolitiſche Forderung ſei.

[1]) Vgl. hierzu die Berichte, Urkunden und Schreiben bei Wutke von S. 175 an bis S. 186. [2]) Wutke S. 187 ff. [3]) So nach Schmoller in meinem Aufſatze „Beiträge zur Geſchichte der Handelspolitik des Großen Kurfürſten“ in d. Hiſtor. Zeitſchr., herausgeg. von Sybel, Bd. 66, S. 445.

Um das Verkehrs- und Handelsſtraßennetz auf den vier Flüſſen Oder, Spree, Havel und Elbe im Sinne der erſten Entwürfe der fünfziger Jahre vollſtändig auszugeſtalten, fehlte nun nur noch eins: der Anſchluß auch der unteren Oder, der Zugang auch zur Oſtſee, in Wahrheit ein ſehr erſtrebenswertes Ziel, nach dem Kurfürſt Friedrich Wilhelm von Anfang ſeiner Regierung an, man darf ſagen, ein heißes Verlangen getragen hat. Denn mit der dauernden Erwerbung von Vorpommern und Stettin hätte Brandenburg eine hervorragende Stellung an der Oſtſee erlangt und damit begründete Ausſicht auf die Teilnahme am Welthandel. Was heute die Nordſee und der atlantiſche Ozean für den Welthandel und die Seeherrſchaft bedeuten, kam im 17. Jahrhundert der Oſtſee zu. Noch war nicht England, ſondern Holland die erſte Seemacht der Welt. Man hat ausgerechnet[1]), daß bei der Annahme eines Beſtandes von 20 000 am Welthandel beteiligten Schiffsfahrzeugen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf 15—16 000 holländiſche nur 3—4000 engliſche und 3—400 franzöſiſche Schiffe kamen. Nicht allein durch den direkten Handelsaustauſch, ſondern vielmehr durch Seefrachten machten die Holländer die größten Geſchäfte. Holland war das große Emporium für den europäiſchen Kontinent, und die Oſtſee das Hauptgebiet ihres Handels. Auf jedes Schiff, das die Fahrt nach Oſtindien einſchlug, gingen 100, die in die Oſtſee ſegelten: noch im Jahre 1666 wurden drei Viertel des Kapitals an der Amſterdamer Börſe für den Oſtſeehandel umgeſetzt. Getreide, Holz, Pelzwerk und andere Produkte des Oſtens wählten in den unruhigen Kriegszeiten des 17. Jahrhunderts lieber den Weg zur See als den Landweg auf der Achſe, und damit verſorgten die Holländer die ganze Welt; nach dem Oſten hin verſchifften ſie dagegen Kolonialprodukte und Induſtrieerzeugniſſe, beſonders aber das Salz, das aus der Bai von Biscaya geholt wurde, das ſog. Boy-Salz, ein Artikel, der auch für die kaiſerlichen Kammergefälle von Bedeutung war.

Nicht ausſchließlich jedoch dominierten in der Oſtſee die Holländer. Hätten unſere großen deutſchen Städte an der Oſt- und Nordſee, wie im 14. und 15. Jahrhundert zur Blütezeit

[1]) So nach E. Laspeyres, Geſchichte der volkswirtſchaftlichen Anſchauungen der Niederländer und ihrer Literatur zur Zeit der Republik. Leipzig 1863.

der Hanſa, eine eigene Kriegsmacht beſeſſen, ſo hätten ſie die auseinandergehenden Intereſſen der Oſtſeeſtaaten Dänemark und Schweden ſich zunutze machen können. Aber in den Zeiten deutſcher Religions-Zwietracht und kleinſtaatlicher Eiferſüchtelei waren Dänemark und Schweden ſtarke politiſche Mächte geworden; ſie gingen darauf aus, nicht bloß ihr politiſches, ſondern beſonders ihr national-wirtſchaftliches Machtgebiet auf merkantiliſtiſcher Grundlage dauernd zu befeſtigen. Schon regte ſich auch England mehr und mehr und wuchs beſtändig in ſeiner ſeemänniſchen Bedeutung.

Man kann es verſtehen, daß auch die deutſchen Territorialfürſten, evangeliſche ſowohl als katholiſche, den dringenden Wunſch hatten, die Zeit zu benutzen, um von dem Goldſegen dieſes Welthandels einen Anteil zu gewinnen. Der deutſche Kaiſer glaubte und hoffte für Öſterreich dieſes Ziel zu erreichen, als im 30jährigen Kriege Wallenſtein an die Oſtſee geſandt wurde, wie es weitausſchauend lautet: „als General der ganzen kaiſerlichen Schiffsarmada zu Meer, wie auch des ozeaniſchen und baltiſchen Meeres General“, um dort als Herzog von Mecklenburg feſten Fuß zu faſſen. Und als der junge Kurfürſt von Brandenburg ſchon 1647 und etwas ſpäter Pläne ſchmiedete für eine überſeeiſche Handels-Kompagnie, war man am Kaiſerhofe und in den katholiſchen Kreiſen nicht ſo abgeneigt, dieſes Unternehmen zu unterſtützen, wobei man aber allerſeits die ſtarke Gegenarbeit und die Intrigen der Holländer ſehr zu ſpüren hatte. Der praktiſch richtige Weg war jedoch ein anderer, auf ihn wurde der Kurfürſt gewieſen, als er mit Schweden kämpfte, nämlich der, eine eigene, wenn auch noch ſo kleine Marine zu ſchaffen, und damit dem Nebenbuhler direkt zu Leibe zu gehen. Es iſt bekannt, daß im großen ſchwediſchen Kriege, in dem zu Lande die Schlacht bei Fehrbellin als eine Glanzleiſtung brandenburgiſcher Kriegführung in der Geſchichte daſteht, auch zur See eine kleine brandenburgiſche Flotte Erfolge davontrug. Mit Hilfe dieſer Flotte wurde Stettin am 2. Januar 1678 erobert, und am 6. Januar rückte Friedrich Wilhelm mit ſeinen ſiegreichen Mannſchaften in ſeine neue Oſtſeeſtadt ein mit dem feſten Vorſatz, die ihm ſo lange vorſchwebenden maritimen Ziele nun endlich zu verwirklichen.

Nun war wirklich auch die untere Oder gewonnen, der

ganze große Strom von fremder Herrſchaft frei geworden! Welche Hoffnungen, welche Pläne ſind damals an dies Ereignis geknüpft worden! Viele Einrichtungen für die Schiffahrt auf den Strömen und für den Handel über See hat der Kurfürſt trotz des Friedens von S. Germain ſeit 1680 treffen und weiterführen können[1]). Wenn wir uns jetzt nur mit denen beſchäftigen wollen, die mit der Oderſchiffahrt zuſammenhängen und zum weſentlichen Teile nur bis zu dem genannten Friedensſchluß beſtanden haben, ſo geſchieht es deshalb, weil die Stadt Breslau ſtark daran beteiligt war und daraus große Vorteile auch nach dem Frieden dauernd davongetragen hat. Endlich aber geben die damals geführten Verhandlungen intereſſante Einblicke in die derzeitigen Beziehungen des brandenburgiſchen Kurfürſten zu unſerer alten Oderſtadt.

Schon ſehr bald nach der Eroberung Stettins begann der Kurfürſt die zu ſeinen Gunſten veränderte Lage der Dinge auszubeuten. Zu den erſten Schritten, die er tat, gehörte auch die erneute Anknüpfung mit der Stadt Breslau. Am 8. Februar lief beim Magiſtrat ein vom 4. Februar 1678[2]) datiertes Schreiben aus Berlin ein, in welchem der Kurfürſt ausführt, er ſei nach glücklicher Eroberung der Stadt Stettin darauf bedacht, wie die Schiffahrt und die Commercien auf dem Oderſtrom verbeſſert und daraus ſowohl ſeinem Staate als den benachbarten Ländern beſondere Vorteile zugewendet werden könnten. Da er in dieſer Angelegenheit gerne des Rates Auffaſſung und Gutachten kennen lernen wolle, ſo ſtelle er anheim, den Kaufmannsälteſten Ernſt von Schmettau oder ſonſt jemanden zu einer Beſprechung zu ihm zu ſchicken. Der Rat der Stadt, der die große Wichtigkeit der Angelegenheit und deren Bedeutung für ganz Schleſien nicht verkannte, hielt es beſonders aus dem letzten Grunde für zweckmäßig, zuerſt dem kaiſerlichen Oberamt davon Kenntnis zu geben, ſodann aber mit der Kaufmannſchaft zu beraten, in welcher Richtung die Angelegenheit am beſten und für die ſchleſiſch-breslauiſchen Intereſſen am vorteilhafteſten behandelt werden könne. Dem Kurfürſten wurde am 25. Februar in ähnlichem Sinne ge-

[1]) Vgl. meinen ſchon angeführten Aufſatz „Beiträge z. Geſch. d. Handelspolitik des Großen Kurfürſten". [2]) Cölln a. S., 25. Januar (4. Februar) 1678. Stadtarch. Boe. A. 70. Gedr. bei Wutke, a. a. O. S. 195. Auch für das Folgende zu vergleichen.

antwortet und dabei hervorgehoben, daß dieſe Commercienſache als ein wichtiges Werk beſonderer Beratungen und Erwägungen bedürfe. Mit regem Intereſſe nahm ſich nun die Kaufmannſchaft der Sache an. Das Ergebnis ihrer Beſprechungen wurde in einem, am 25. März dem Rate übergebenen Memorial niedergelegt. Darin heißt es, die Kaufmannſchaft erkenne des Kurfürſten Gewogenheit gegen die Einwohner der Stadt Breslau an und begrüße die Ausſicht, die Commercien neu zu beleben und denſelben den freien Lauf und Brauch des Oderſtromes bis in das baltiſche Meer zu öffnen, mit Freuden. Sie ſehen darin für die Kaufmannſchaft einen großen Nutzen und haben bereits einen Überſchlag über die zukünftigen, dem Handel daraus zukommenden Ergebniſſe gemacht. Es würden danach, wenn die Oder ganz geöffnet und der Weg über Stettin frei werde, die Unkoſten der über Stettin nach Holland und andern entlegenen Orten verſandten Waren um ein Merkliches höher anzuſchlagen ſein, und zwar ein Faß Garn um 8—9 Rtl. mehr, wobei ½ Prozent mehr für Riſiko als über Hamburg kalkuliert ſei. Dagegen würden die Koſten der nach Preußen gehenden Waren wegen der ſchweren polniſchen Zölle um viel mehr verringert werden. Auch könnten die Waren ſelbſt wegen Vermeidung öfteren Umladens und dazu wegen beſſerer Bewahrung auf den bedeckten Schiffen auf dieſem Wege viel ſicherer und ſchleuniger als über Hamburg überbracht werden. Sie hätten nun das ſeitens des Kurfürſten vom Magiſtrat verlangte Gutachten und entſprechende Vorſchläge ſchon beſprochen, wenn dieſer es nicht für beſſer hielte, einen ſolchen Entwurf vor allen Dingen vom Kurfürſten zu erwarten, da es ihnen undienlich und faſt bedenklich erſcheine, ein ſolches Gutachten ſelbſt zu formulieren.

Die Bedenken der Kaufmannſchaft, ſelbſt mit beſtimmten Vorſchlägen herauszugehen, hatten ihren Grund in der Abſicht, dieſe Gelegenheit zu benutzen, um auch ihrerſeits gewiſſe Vorteile für den Handelsverkehr zu erzielen, welche ſich namentlich auf den Zoll zu Croſſen und die Freigabe der in der Kurmark angehaltenen Breslauer Schiffe[1]) bezogen. Der Magiſtrat brachte denn auch in einer neuen Zuſchrift an den Kurfürſten dieſe Wünſche der Kaufmannſchaft zur Geltung, nachdem die Bereitwilligkeit der

[1]) Wutke, S. 197. Rachel, a. a. O. S. 298.

Stadt Breslau und der Kaufmannſchaft, auf Verhandlungen einzugehen, betont war; man wolle gern Deputierte zu einer Konferenz ſchicken, aber da die Kaufmannſchaft durch die von dem neuen Einnehmer vorgenommene ſtarke Erhöhung des Croſſener Stadtzolles „zimlich perplex gemacht iſt und deshalb von dieſem angezieleten gemeinnützlichen Werke deterrirt werden dürfte", ſo würde es im Intereſſe der Sache liegen und ſowohl für die Abfaſſung der Inſtruktion zu den Verhandlungen als für dieſe ſelbſt vorteilhaft ſein, wenn der Kurfürſt ihnen eine ungefähre Eröffnung über die Art der Verhandlungen machen ließe. Indeſſen ließ man ſich brandenburgiſcherſeits auf weitere Erörterungen nicht ein, ſo daß der Magiſtrat Ende April ſich endlich ohne weiteres bereit erklärte, Abgeordnete zu den Verhandlungen zu ſchicken, zumal man gehört hatte, daß der Kurfürſt auch die Städte Frankfurt a. O. und Stettin aufgefordert habe, Abgeſandte nach Berlin zu entſenden.

So war es in der Tat geſchehen. Die Stadt Breslau war vom Kurfürſten als von ihm ganz unabhängiges Gemeinweſen zur Beteiligung an der Konferenz gebeten, Stettin und Frankfurt jedoch waren als kurfürſtlich brandenburgiſche Landſtädte einfach entboten worden. Die Verhandlungen ſollten in Berlin ſtattfinden. Ein außergewöhnlicher Vorgang wurde damit in die Wege geleitet. Wie lange mochte es her ſein, daß Abgeſandte der drei großen Rivalinnen um die Oderſchiffahrt und den Oderhandel zu gemeinſamen Beſprechungen zuſammengetreten waren. Solange ſie ſich als gleichberechtigte Hanſe- und Handelsſtädte gegenüberſtanden, war es immer mit den größten Schwierigkeiten verbunden geweſen, ihre auseinandergehenden Intereſſen zu vereinigen. Jetzt unternahm das zu politiſcher Macht gelangte, aufſtrebende Territorial-Fürſtentum den erſten Verſuch, ihren partikulariſtiſchen Neigungen und Beſtrebungen mit der Geltendmachung allgemeinerer, für Land und Volk im weiteren Sinne zuträglicher und nützlicher Geſichtspunkte und Forderungen entgegenzutreten! Man kann ſich vorſtellen, daß dem ſtarker Widerſtand geleiſtet worden iſt. Indeſſen haben die Verhandlungen nicht gar zu lange gedauert. Ende Mai begonnen, ſind ſie im Verlaufe eines Monats abgeſchloſſen worden, und ihr Ergebnis waren Handels- und Zollverträge zwiſchen Breslau und Stettin, zwiſchen Breslau und Frankfurt und zwiſchen Breslau und dem

Kurfürſten ſelbſt. Auf den Gang der Verhandlungen werfen die Berichte der Breslauer Abgeſandten ein intereſſantes Licht; ſie laſſen die Stellung des Kurfürſten und die der drei Städte zur Sache deutlich erkennen, ſo daß ſich die Wiedergabe einiger Mitteilungen daraus lohnen dürfte.

Als Breslauer Abgeſandte beglaubigte der Magiſtrat am 13. Mai den Kaufmanns-Älteſten Ernſt von Schmettau, den Stadtvogt Dr. juris Johann Georg Franz und den Bürger und Handelsmann Heinrich Knorr. Ihr erſter Bericht[1]) aus Berlin iſt vom 10. (20.) Mai datiert. Es ergibt ſich außer andern daraus, daß brandenburgiſche Verhandlungen mit den Stettiner und Frankfurter Abgeſandten ſchon vor ihrer Ankunft ſtattgefunden hatten, aber ziemlich ergebnislos geblieben waren.

Laſſen wir Teile der intereſſanten Berichte ſelbſt folgen. Die Abgeſandten ſind glücklich in Berlin angelangt und haben am Tage darauf ſich früh beim Oberhofmarſchall v. Canitz angemeldet und ihr Kreditiv übergeben; ſie haben mit ihm ſowohl über die Croſſener Zollſache, die Schädigung der Breslauer Kaufmannſchaft durch das Anhalten von Schiffen und über die Oſtſeeſchiffahrt geſprochen. Dieſer hat erklärt, er habe mit Cameralibus nichts zu tun, wolle ſie aber, da er zu Hofe ginge, beim Kurfürſten anmelden, der nach gehaltener Tafel mit dem Hofſtaat ſich nach Potsdam, „eines Ihrer Luſthäuſer", begeben würde. Vielleicht würden ſie dahin zur Audienz beſchieden. Kurz darauf ſandte der Marſchall einen Kammerdiener mit einer Einladung nach Hofe, der Kurfürſt wolle ſie ſofort vorlaſſen: „So gnädigſtes, wiewohl gantz unverhofftes Anſinnen nur gehorſamſt zu befolgen, gingen wir in den Aufwart-Saal, wurden aber, ſobald der Herr Ober-Marſchall uns ſahe, von ihm in das Tafel-Zimmer, worinnen faſt alle Großen des Hofes aufwarteten, geführet und ein wenig zu warten erſuchet, weil JChd. einige Sachen zu unterſchreiben hätten. Hier wurden wir von den Meiſten aufs höflichſte beneventiret, inſonderheit aber trat zu uns ein Geheimer Rath und der in Cameralibus Primus Miniſter

[1]) Bericht der von der Stadt Breslau an den Kurfürſten von Brandenburg Abgeſandten, des Kaufmannsälteſten Ernſt von Schmettau, des Stadtvogts Dr. jur. Joh. Georg Franz und des Bürgers und Handelsmanns Heinrich Knorr. Berlin, (10.) 20. Mai 1678. — Stadtarch. Breslau, Akten Schiffahrt NNN 294.

iſt, Herr v. Gladebeck[1]), und redete von JChd. zu der Länder Heil angezielten gnädigſten intention gahr außführlich und erwies dadurch, daß ſolch Werk und deſſen Practicabilität bereits ziemlich genau unterſuchet worden, berichtete aber dabei, er wüntſchte, daß wir eher kommen wehren. Denn JChd. hätten ſowohl die Stettiner alß Franckfurther hier gehabt und zwiſchen dieſen Leuten Friede ſtiften wollen, damit Sie ſo vill glückſeeliger ſelbte auch mit uns vereinigen könten; weil wir aber außen geblieben und Sie nicht gewußt, was wir für Vorſchläge thun möchten, ſei entlich auch unter ihnen die Sache, welche ſich anfangs ſehr gutt angelaßen, ins ſtecken gerathen und ſie indeſſen, weil JChd. den Stettinern nicht gerne weh thun wolten, provisionaliter dahin beſchieden worden, daß es zwiſchen beiden Städten noch 4 Jahr lang in status quo ſolte gelaßen werden. Unter ſolcher Beredung wurden wir zu JChd. ins Zimmer gefodert, welche, den Hutt unter dem Arm haltende, faſt biß an die Thüre unß entgegenkahm, gnädigſt die Hand both, bei unß ſtehen blieb und unſern Vortrag gahr gnädigſt anhörte. Nach deſſen Endigung Sie Sich vor den abgelegten Gruß und Wuntſch bedankten, von der ſtabilirenden Schiffahrt mit gutten Gründen redeten und gleichergeſtalt erwehnten, die Stettiner und Franckfurther wehren ſchon wieder fort, er würde ſie wieder müßen verſchreiben laßen. Wegen des Croßniſchen Zolles aber ſchienen JChd. ziemlich praeoccupiret zu ſein, indem Sie vill von denen Unterſchliffen, ſo daſelbſt ſolten ſein gebraucht worden, zu ſagen wußten, entlich aber nachdem Sie diß und jenes von Einrichtung der Commercienſache gefraget, unß mit dieſer Reſolution gnädigſt verlißen, Sie wolten eine Commiſſion außſetzen und mit Ihren Leuten reden. Hierauf dachten wir nach Hauſe zu gehen und nahmen von denen in der Anti-Camera anweſenden Miniſtris Abſchied; es kahm aber der Herr Ober-Hofmarſchall und ſagte, JChd. lißen befehlen, wir ſolten bei der Taffel bleiben. Weil wir nun wußten, daß die Landgräfin von Heſſen-Caſſel, des Churfürſten Frau Schweſter, mit der Princeſſin, welche dem Chur-Printzen verlobet ſein ſoll, die Churfürſtin und ein Hertzog von Churland nebſt noch einem andern Churfürſtlichen Prinzen mit JChd. ſpeiſen würden, ſchätzten wir es unß vor ein Glück, ſo vill erlauchte

[1]) Bodo v. Gl., Hofkammerpräſident.

Perſohnen beiſammen zu ſehen und hielten davor, wir würden nur anfangs bei der Taffel ſollen aufwarten, nachmalß aber bei einer andern tractiret werden. Nachdem aber hocherwehnte erlauchte Perſohnen kommen und ſich geſetzet, denn der Lüneburgiſche Geſante, mit welchem wegen Überlaſſung 6000 Mann geſchloſſen, nebſt drei vornehmen Miniſtris der Landgräfin von Caſſel ihre Stellen bekleidet, ſind hierauf auch wir zu der Churfürſtlichen Taffel durch den Herrn Ober-Hof-Marſchall erfodert worden. Bei gehaltener Taffel haben JChd. ſich überaus gnädigſt bezeiget, von dem Ungriſchen Weſen, von der Juden Bekehrung und anderen Dingen mit großem Verſtande geredet und jedwedem über der Taffel ein gros Glas Wein gnädigſt zugetrunken. Nach gehaltener Taffel ſind allerſeits erlauchte Perſohnen nach Potsthamb verreiſet."

Die Abgeordneten haben ſich dann beſprochen und in der Croſſniſchen Sache unter der Hand bei einzelnen Leuten Schritte getan und erreicht, daß ſofort an den Zöllner nach Croſſen ein Befehl ergangen iſt, die Breslauer angehaltenen Schiffe, wie auch die Biere für den Stadtkeller loszulaſſen und alle auf- und abwärtsgehende vor der Hand auf Kaution paſſieren zu laſſen. Am folgenden Morgen haben ſie eine Konferenz mit mehreren Geheimen- und Amtskammerräten gehalten, wobei es aber über Allgemeines nicht hinauskam. Unter der Hand haben ſie gehört, mit den Stettinern, ſobald ſie zurückgekommen wären, werde die Sache ſchon ſo gut wie richtig werden, dieſe wünſchten, daß ſie, die Breslauer, kämen; ſie hatten geſagt, ſie wollten den Baum, das heißt die Oderdurchfahrt öffnen, aber die Frankfurter, die würden die größte Schwierigkeit machen. Der Kammerpräſident Gladebeck will noch am ſelben Tage zum Kurfürſten hinaus und berichten.

Am (16.) 26. Mai haben der Kurfürſt und Raule, der frühere holländiſche Rheder und jetzige kurfürſtliche Schiffsdirektor, viel mit ihnen über die Commercien geredet. Die Frankfurter ſind da, jedoch ſchwierig. Der Kurfürſt hat aber geſagt, er werde „den Stein, den der Frankfurter Härtigkeit in den Weg legen dürfte, electorali auctoritate heben".

Am 20./30. Mai heißt es, die Croſſner Zollſache werde, wie ſie hofften, ebenſo wie die allgemeine Commercienſache „bei verſpürter, überaus großer und ungemeiner Gnade JChd. und dem bereits gemachten nicht ſchlimmen Anfange glücklich reüſſiren".

Die Frankfurter ſind wegen der Commercien nicht ungeneigt „bis auf die Fiſch- und Fettwaren, welche, ihrer Behauptung nach, noch einzig und allein der kleine Reſt des Lebens ihrer verſtorbenen und aller Nahrung entſetzten Stadt wären".

Am 27. Mai/6. Juni. Die Stettiner ſind noch nicht da. Die Croſſener Sache ſcheint einzuſchlafen, aber ſie haben ſie erneut beim Kurfürſten und Herrn von Schwerin angeregt. Daher hat der Kurfürſt beſchloſſen, die Neumärkiſchen Kammerräte, zu deren Direktion der Zoll gehört, und den Zöllner zu Croſſen ſelbſt kommen zu laſſen, um die Sache gründlich zu unterſuchen, da der Kurfürſt lieber ein ganzes als ein Interimswerk haben wolle, zumal das ganze Land wider den Zoll Beſchwerden eingelegt habe.

7./17. Juni. Das Ziel iſt erreicht: Die Croſſner Zollſache ſteht auf des Kurfürſten Gutheißung und das Commercienwerk mit den Frankfurtern und Stettinern auf Schluß. „Das Erſtere hat uns nicht wenig Verdruß und Mühe gemacht." — „Die Neumärkiſche Amtskammer, welche die bisherige Zollrolle gemacht, wollte anfangs nicht eines Nagels Breite weichen. Sie zogen es vor einen hohen Schimpf an, daß man ihre Zollrolle, welche ſie auf den Fuß des Privilegii geſetzet, ſo Ferdinandus I. Markgraf Hanſen sub dato Wien, d. 2. Mai 1558 erteilet hat, zu durchlöchern ſuchte; und es iſt nicht ohne, daß in ſolcher den Kurfürſten von Brandenburg ein ſehr hoher Zoll zu fordern nachgegeben worden. Die andern Herrn Commiſſarien mußten das Beſte tun; man kam endlich auf Kreuzwege zuſammen und fand den Ausweg, wonach künftig weder auf die Bonität noch auf das Gewicht der Waren zu ſehen, ſondern das Meiſte und nach den Stücken zu verzollen ſein wird." — Die Kaufmannſchaft werde mit dieſer Einrichtung zufrieden ſein können; doch werde in einigen Jahren die Sache noch einmal vorgenommen werden, da der Kf. beabſichtige „alle Zollrollen zu revidiren, und in eine Form gießen zu laſſen". Den Commercien-Vergleich haben ſie ad referendum genommen. „Wir haben dabei gethan, was möglich geweſen. Fiſch- und Fettwaren will aber weder Stettin noch Frankfurt uns nachgeben, ſie aus der See kommen zu laſſen oder vorbeizuführen, weil ſolches, wie ſie ſagen, die Seele ihrer Städte iſt." Außerdem hat der Stettinſche Bürger noch einige andere Dinge ausgenommen. „Es hat weder JChd. und dero Regierung noch auch der Rat zu Stettin dieſen wunderlichen

Leuten (der Kaufmannſchaft daſelbſt) den Kopf zurecht rücken können. Die Spezifikation ergiebt übrigens, daß es Sachen ſind, womit der gemeine Mann umzugehen pflegt und die außer den Fiſch- und Fettwaren wohl nicht gar viel zu bedeuten haben."

In einigen Tagen hoffen ſie ganz fertig zu werden.

Am 21. Juni ſind endlich die Vergleiche zwiſchen Breslau und Stettin und zwiſchen Breslau und Frankfurt zum Abſchluß gebracht. Die Hauptpunkte des erſteren Vergleichs[1]) waren folgende:

1. Stettin bewilligt, unbeſchadet ſeines Stapelrechts und ohne ein Präjudiz der Kaufmannſchaft zu Breslau eine freie Handlung mit Leinenwaren, Garnfäſſern, Stückgütern, Seidenwaren, Materialwaren, Spezereien, Röthe, Wolle, Honig, Tüchern, engliſchem Vitriol, ſchleſiſchem Eiſen und andern Kaufmannswaren, welche in und aus der See durch den Stadtbaum gehen können.

2. Ausgenommen davon ſind Getreide aller Art, Mehl, Holz und die anderen Rohprodukte und Waren, welche auch in dem Bericht der Abgeordneten aufgeführt waren. Dieſe können zwar in und aus der See geſchifft, aber nur in Stettin ausgeladen und dort verhandelt werden.

3. Kein Breslauer Kaufmann darf ſeine Tücher außer Stettin in pommerſche Städte verfahren und verkaufen, noch darf er Honig darin aufkaufen, ſondern er muß dieſe Waren an oder von einem Stettinſchen Bürger und Kaufmann verkaufen oder kaufen.

4. Von den Waren iſt der Stadt Stettin die unter dem Namen der Stadtzulage eingeführte Abgabe nach einem beſondern Tarif zu entrichten.

5. Dieſe Vergünſtigung iſt nur dem Breslauer Kaufmann und deſſen eigenen Gütern und Faktoreien zugeſtanden.

6. Der Vertrag iſt nur auf vier Jahre gültig.

Der Vertrag mit Frankfurt[2]) enthält folgende bemerkenswerte Beſtimmungen:

1. Die Stadt Frankfurt öffnet, jedoch unbeſchadet ihres Stapelrechts oder ſonſtiger Privilegien, ihren Baum, ſo daß die Breslauer Bürger und Kaufleute ungehindert auf- und abwärts der Oder bis nach Stettin fahren und handeln mögen mit allerhand Waren und Gütern ohne Unterſchied und Ausnahme.

---

[1]) Nach dem Druck bei Klöden, a. a. O. 5 Stück, S. 42.

[2]) a. a. O. S. 43.

2. Ausgeſchloſſen aber ſind ausdrücklich alle Fiſch- und Fettwaren, welche die Herren Frankfurter als etwas Beſonderes für ſich zu behalten feſt beſtehen, welche kein Breslauer aus der Oſtſee über Stettin oder von Stettin bringen ſoll. Mit den auf der Elbe, Havel, Spree oder zur Achſe aus Holland und Hamburg gebrachten Fiſch- und Fettwaren ſoll es wie bisher gehalten und dieſelben nach Breslau zu bringen nicht verboten ſein.

3. Für jedes große Stückgut verſpricht der Breslauer Kaufmann der Stadt Frankfurt als Anerkenntniß der Niederlage, des Centner-Geldes, des Stadtzolles und der Ein- und Ausladungs-Gebühr einen Thaler, und im übrigen zahlt, was aus Schleſien und Breslau nach der Frankfurter Niederlage gebracht wird, nach bisheriger Gewohnheit.

4. Die Breslauer ſollen nicht verbunden ſein, ihre von Breslau oder Stettin kommenden Waren in Frankfurtiſche Schiffe umzuladen, ſondern können ſie in denſelben Schiffen ohne Aufenthalt oder Mahnung zum Feilbieten weiter bringen.

Sonſt ſei noch hervorgehoben, daß, wenn der Vertrag innerhalb vier Jahren nicht erneuert wird, die Niederlagsgerechtigkeit der Stadt Frankfurt ungekränkt verbleibt, und gilt der Vertrag als aufgehoben. Ferner werden der Stadt Frankfurt ihre Rechte gegenüber anderen Städten in Schleſien wegen Schließung des Oderſtroms feierlichſt reſerviert, und die Öffnung des Baums wird einzig und allein den Breslauern freigegeben. Eine Beſtätigung der Vertragsurkunden durch den Kaiſer als Landesherrn der Stadt Breslau geſchah am 21. Dezember 1678[1]).

Einige Tage nach dem Abſchluß dieſer drei Vergleiche wurden die Breslauer für ihr Entgegenkommen durch den Kurfürſten ſelbſt belohnt: am 14. (24.) Juni wurde die wichtige Urkunde[2]) über die Beſeitigung der Croſſener Zollbeſchwerden in Berlin vollzogen. Der Kurfürſt billigte die Aufſtellung einer neuen Zollrolle, deren Beſtimmungen weſentlich herabgeſetzt ſind. Dieſe neue Zollrolle ſoll vorläufig nur der Breslauer Kaufmannſchaft zu gutekommen.

[1]) Wutke, S. 203 n.

[2]) Ebenda S. 204. Mit den andern Verträgen als „Handelsverträge des Großen Kurfürſten mit der Stadt Breslau“ auch ſchon gedruckt bei Lünig, Teutſches Reichs-Archiv IV, II, 354/5.

Eine allgemeine Regelung des Zollweſens auf den Flüſſen, welche die Abgeſandten in ihren Berichten erwähnen, iſt erſt ſechs Jahre ſpäter, am Ende der Regierung des Kurfürſten, im Jahre 1684, zuſtande gekommen. Auch damals lud Friedrich Wilhelm die Breslauer Abgeordneten Ernſt von Schmettau, Heinrich von Knorr und Zöltſchen und Leonhard Pfaffendorf zu den Beratungen nach Berlin[1]). Bei dieſer Gelegenheit wurde Breslau nicht mehr allein vor den ſchleſiſchen Städten bevorzugt, ſondern es wurden die allgemeinen Intereſſen des Landes und der Städte zugleich berückſichtigt.

Prüft und erwägt man die oben angeführten Frankfurt-Stettin-Breslauer Vergleiche von 1678 genau, ſo unterliegt es kaum einem Zweifel, daß für damals und für die weitere Zukunft, wenn eben nicht die politiſche Lage wieder eine andere, ungünſtige geworden wäre, die Breslauer Kaufmannſchaft daraus ganz beſondere Vorteile davongetragen hätte, nämlich die ſo gut wie freie Fahrt auf der Oder bis in die Oſtſee; die beiden andern Städte gewannen auch ihrerſeits viel bezüglich der Leinenwaren und der Fiſch- und Fettwaren. Im allgemeinen mußten ſie jedoch froh ſein, noch gewiſſe Einſchränkungen beim Warenvertrieb durchzuſetzen; auch kam ihnen überhaupt die in Ausſicht ſtehende Verbeſſerung und Vermehrung des Schiffsverkehrs zugute. Man kann das Frohlocken der Breslauer Abgeſandten daher wohl verſtehen. Trotz des Friedens von S. Germain, am 29. Juni 1679, in dem Pommern an Schweden zurückfiel, ſchnitt Breslau auch für die Zukunft gut ab: vor allen Dingen blieb die obere Oder von Frankfurt bis Breslau dauernd geöffnet und die wichtige Reform des Croſſener Zollweſens wurde nicht wieder rückgängig gemacht[2]).

Wenn ſchließlich mit wenigen Worten ein Ergebnis aus allen unſern Betrachtungen über das Verhältnis Breslaus zum brandenburgiſchen Kurfürſten formuliert werden ſoll, ſo erkennen wir daraus zweifellos das Beſtehen gemeinſamer Intereſſen auf dem Gebiete des Handels und der Schiffahrt. Beide Teile begegnen ſich in dem Beſtreben, gründliche Verbeſſerungen der Oderſchiff-

[1]) Ebd. S. 208 ff. [2]) Erſt 45 Jahre ſpäter, nachdem Vorpommern an Preußen gefallen war, ſchloſſen die Städte Berlin, Stettin und Frankfurt auf Veranlaſſung König Friedrich Wilhelms I. von Preußen einen neuen Handelsvertrag, nämlich am 8. Januar 1723. Wutke, S. 288.

fahrt und der angrenzenden kurmärkiſchen Waſſer- und Land-Handelswege in die Wege zu leiten: die Stadt Breslau, um ihren Oderhandel und deſſen Fortſetzung in die Nord- und Oſtſee neu zu beleben und vorteilhafter zu geſtalten, der Kurfürſt aus ähnlichen, eigenen fiskaliſchen Beweggründen, aber zugleich dabei geleitet von allgemeinen volkswirtſchaftlichen Geſichtspunkten und getragen von weitausſchauenden Zielen einer großzügigen Politik. Für dieſe fand er auch in Breslau Verſtändnis; denn für die Stadt Breslau bot nicht, wie für Frankfurt und Stettin, die Strompolitik auf der Oder die einzige Grundlage für die Beibehaltung und Fortführung der Richtungsart ihrer Handels- und Schiffahrtspolitik und die Vermehrung ihres Wohlſtandes, ſondern vielmehr zugleich die Feſthaltung und Erweiterung ihrer Jahrhunderte lang behaupteten, aber mehrfach umſtrittenen Machtſtellung im ganzen Oſten.

II.

Die Schlacht bei Liegnitz
am 13. Mai 1634[1]).

Von

Arnold Zum Winkel.

Die großen Heerführer des Dreißigjährigen Krieges waren vom Schauplatz abgetreten, Tilly seinen Wunden erlegen, Gustav Adolf gefallen, Wallenstein ermordet. Im Vordergrunde stehen fortan die Tüchtigsten derer, die in der Schule der Großen zu Truppenführern herangereift sind. Gustav Adolf und Wallenstein nahe gestanden und sie beide bekämpft zu haben, ist das Geschick Hans Georg v. Arnims gewesen.

Hundert Jahre nach Luthers Geburt und im gleichen Jahre mit Wallenstein geboren, hatte er nacheinander in schwedischem, polnischem, mansfeldischem und wieder in schwedischem Dienst gestanden, um endlich jenen unglücklichen Angriff auf Stralsund zu leiten, der seinen Namen in so wenig vorteilhaftem Lichte der Nachwelt überliefert hat. Nachdem er Gustav Adolf auf der Stuhmer Heide eine Schlappe beigebracht, verläßt er den kaiserlichen Dienst. Die Einsicht in die verhängnisvolle Politik des Kaisers gegen die Evangelischen hat den in der Wahl der Partei bisher ganz unbedenklichen Söldnerführer zum Politiker gemacht.

Den Schweden freilich, deren baltische Pläne er durchschaut, traut er ebensowenig. So tritt er an die Spitze der Truppen Johann Georgs, rettet die Ehre des sächsischen Heeres bei Breitenfeld, rückt in Böhmen ein und zieht, als die Unterstützung ausbleibt, die kurfürstlichen Truppen ohne Verlust aus der vorgeschobenen Stellung zurück.

---

[1]) Die Anmerkung über die Quellen s. am Schlusse des Aufsatzes. — Die Geländeskizze s. S. 35.

Der Einfall kaiſerlicher Abteilungen in die Lauſitz nötigt Johann Georg, Arnim den Einmarſch in Schleſien zu geſtatten; die Kaiſerlichen werden geworfen.

Während Schleſien befreit wird, iſt Sachſen von feindlichen Truppen überſchwemmt worden. Arnim muß die Schleſier verlaſſen; auf Torgau rückend, erfährt er den Kriegertod ſeines ehemaligen Kriegsherrn Guſtav Adolf, den er bei allem Mißtrauen in ſeine politiſchen Ziele hochſchätzte.

Im folgenden Jahre kann er wieder den Kampf in Schleſien aufnehmen, diesmal gegen Wallenſtein, der dem alten Waffengefährten gegenüber Waffenſtillſtand vorzieht. Der Friedländer glaubt den Frieden diktieren zu können, und Arnim verhandelt mit ihm und den Schweden.

Inzwiſchen ſchließen die ſchleſiſchen Stände im Sommer 1633 mit dem Kurfürſten Johann Georg ein feſtes Bündnis, das Arnim zum Schutze Schleſiens verpflichtet. Da ruft ihn ſein Kurfürſt zur Deckung Sachſens zum zweiten Male ab, und Wallenſtein bringt durch den Sieg bei Steinau über die Schweden Schleſien in ſeine Gewalt — auf kurze Zeit, denn bald erfährt Arnim tief erſchüttert die Ermordung des gewaltigen Mannes, dem er einſt nahe ſtand.

Durfte Johann Georg Schleſien in den Händen der Kaiſerlichen laſſen? Durfte er warten, bis die Schweden ſich aufs neue in der Nachbarſchaft der von ihm längſt erſtrebten Lauſitz feſtſetzten? Die weſentlichſten politiſchen Gründe beſtimmten den Kurfürſten, auf das ſchleſiſche Bündnis von 1633 zurückzugreifen.

Zum dritten Male wird Arnim als Retter der evangeliſchen Schleſier auftreten. Während der Kurfürſt in erſter Linie den Gewinn der Lauſitz plant, werden Arnims militäriſche Maßregeln von politiſchen und religiöſen Zielen beherrſcht; ſie ſind die höheren, weiter greifenden; ſie werden den Verlauf des Feldzuges von 1634 beſtimmen.

Das ſtehende Heer Kurſachſens war erſt wenige Jahrzehnte alt. Als die religiöſen Wirren, die zum Dreißigjährigen Kriege führten, bedrohlicher wurden, war 1613 zwiſchen Kurfürſt und Landſtänden das „Defenſionswerk“ vereinbart worden, das zunächſt ſechs Fähnel Fußvolk ergab; bis Ende 1613 waren zwei Regimenter Fußvolk zu acht Fähneln und zwei Regimenter Lehnsreiter zu ſechs Kompagnien aufgeſtellt. Als der Krieg einſetzte,

wurden die Truppen durch Werbungen verstärkt, so daß das sächsische Heer um 1632 schon zehn Regimenter zu Roß und zehn zu Fuß umfaßte; es ist die älteste sächsische Rangliste von 1632, die uns genaueren Aufschluß gibt.

An der Spitze des Heeres stand der Generalleutnant; es war Hans Georg v. Arnim. Weiter befehligten der Feldmarschall Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, der General-Feldzeugmeister Johann Melchior v. Schwalbach, der General über die Kavallerie Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, der Generalwachtmeister bei der Kavallerie Friedrich Wilhelm v. Vitzthum der Ältere, der Generalwachtmeister bei der Infanterie Eustachius v. Löser und der Generalkriegskommissar Dam v. Vitzthum.

In den Jahren 1633 und 1634 waren neue Reiterregimenter aufgestellt worden. Alle Regimenter wurden entweder von ihren Obristen oder von Obristleutnants als Stellvertretern der Inhaber geführt. In den Schlachten bildete die Infanterie immerhin den Kern der Aufstellung; aber die Reiterregimenter waren nicht allein verhältnismäßig zahlreicher, sondern hatten auch höhere taktische Bedeutung als heute, während die Artillerie nicht entfernt die heutige Wichtigkeit für die Entscheidung besaß; die Kanonen und Mörser waren gering an Zahl und wenig beweglich.

Im Frühling 1634 brachen die sächsischen Truppen aus ihren Winterquartieren auf, um sich in Torgau zu versammeln, wo Rendezvous angesagt war. Für den Feldzug bestimmt waren zehn Regimenter zu Roß, sechs zu Fuß; die Artillerie umfaßte 45 Geschütze.

Der Zug galt zunächst den Sechsstädten der Lausitz. Schon am 30. April gelang es den Regimentern Gristow und Hanow kurz vor Bautzen neun kaiserliche Geschütze zu überraschen, die Bedeckung zu schlagen und die Beute einzubringen. Am Dienstag, dem 2. Mai, rückt Arnim mit Schwalbach vor die Stadt Bautzen, um sie zu blockieren. Der kaiserliche Befehlshaber Obrist v. d. Goltz läßt sofort die Vorstädte anzünden, das Feuer greift zur Stadt über und legt sie in Asche. Vergeblich schickt Arnim einen Trompeter, man soll die Einwohner, die „mit erbärmlichem Geschrei herausbegehrt", aus der Stadt lassen. Am folgenden Tage kommt der Kurfürst mit Verstärkung, man ergibt sich, hinterläßt dem Sachsen die Feldzeichen und Geschütze und zieht ab. Nachdem Bautzen gefallen, wird Löbau besetzt, und während Johann

Georg auf Reichenbach zieht, rückt Arnim vor Görlitz, das vor zwei Stunden geräumt ist; Fürst Lobkowitz ist mit zehn Kompagnien zu Roß und drei zu Fuß nach Haynau abgerückt. Da auch Lauban geräumt wird, bleibt nur Zittau übrig.

Diese feste Stadt beherrscht den Paß nach Böhmen; obwohl sie nur von 500 Mann besetzt sein soll, wird sie sicherlich hartnäckig verteidigt werden. Man hält Kriegsrat; denn es ist Meldung eingelaufen, daß bei Haynau kaiserliche Streitkräfte zusammengezogen werden.

Es ist zu erwarten, daß diese Truppen dem sächsischen Heere, wenn es Zittau belagert, in den Rücken fallen werden. Da außerdem Bericht gekommen ist, daß die Grenzen des Vogtlandes bedroht sind, so entschließt man sich, auf die Fortsetzung des Lausitzer Feldzuges zu verzichten.

Der Kurfürst kehrt am 9. Mai mit mehreren Regimentern nach Dresden zurück, um seine Erblande zu decken. Der größere Teil des sächsischen Heeres bleibt Arnim zur Verfügung.

In Ostritz, halbwegs Görlitz-Zittau, scheint dieser entscheidende Kriegsrat stattgefunden, scheint Arnim für seinen Angriffsplan, der die Sache der Evangelischen in Schlesien anstatt des Ländererwerbs in der Lausitz als weiteres Kriegsziel hinstellt, den Kriegsherrn gewonnen zu haben.

Er erhält Befehl, gegen Haynau vorzugehen.

In starken Märschen rückt er vor, erreicht schon am 11. Mai in der Frühe Löwenberg, und seinem Vortrab gelingt es, einen Kaiserlichen Rittmeister mit 50 Pferden und 50 Dragonern zu überfallen; alle werden bis auf sechs Mann niedergehauen, der Rittmeister und sein Leutnant gefangen genommen. —

Mittlerweile haben sich die kaiserlichen Streitkräfte gesammelt. An der Spitze steht der Feldmarschall-Leutnant Graf Jeronimo Colloredo, Kaiserlicher Kämmerer, der bei Lützen ein Regiment geführt hatte, ein Jahr älter als Arnim. Sobald er vom Lausitzer Feldzug Kunde erhielt, zog er seine Truppen bei Liegnitz zusammen und rückte mit der Reiterei auf Haynau, augenscheinlich in der Annahme, daß die Sachsen die kürzeste Straße in der Richtung auf Breslau einschlagen würden. Es mußte seine Hauptsorge sein, das sächsische Heer von der protestantischen Hauptstadt Schlesiens fern zu halten. Andere kaiserliche Truppen unter seines Bruders Führung suchten vom böhmischen Grenzgebirge her Anschluß.

Dem Obriſtleutnant Albrecht v. König ſchreibt er, daß die ſchleunigſt zuſammengezogene Artillerie vor Liegnitz außerhalb der Haynauer Vorſtadt im Felde an der Haynauer Landſtraße Stellung zu nehmen habe. Vergebens empfiehlt der Befehlshaber der Artillerie, Obriſt Hans Jakob v. Fenden, eine gedeckte Aufſtellung hinter der Stadt; er muß dem Befehl nachkommen, läßt ſein Geſchütz — 4 Halbe Kartaunen, 4 Regimentsſtücke, 2 Feuermörſer, 7 Petarden — die 5 Wagen Feuerwerk und 40 andere Wagen im Weſten vor der Stadt auffahren und erhält als Wache für den Geſchützpark nur einen Fähnrich mit 30 Mann. Die Beſpannung der Wagen, annähernd 80 Pferde ſtark, legte er in die Kartauſe, ein durch die Einziehung des alten Kartäuſerkloſters gewonnenes herzogliches Vorwerk öſtlich der Stadt. Wenn der Obriſt geglaubt hatte, eine Verteidigungsſtellung einnehmen zu müſſen, ſo irrte er ſich über die Pläne des Oberbefehlshabers.

Colloredo kehrt plötzlich von Haynau zurück. Haben Reiter, die bei Löwenberg entronnen waren, die überraſchende Kunde von dem Auftreten der Sachſen ſüdlich der vorausgeſetzten Anmarſchlinie überbracht?

Er hat ſich in ſeinen Berechnungen geirrt; nicht in der Ebene weſtlich der Stadt, ſondern auf den Höhen gegen das Gebirge hin wird die Entſcheidung fallen.

Denn Colloredo plant eine entſcheidende Schlacht vor den Wällen von Liegnitz. Seine Streitkräfte umfaſſen 13 Reiterregimenter: Rot-Götzen, Weiß-Götzen, Jung-Terzky, Droſt, Colloredo-Küraſſiere, Goſchütz, Fürſt Lobkowitz, Bornwald, Ulefeld, Hatzfeld, Wins, Beygott-Kroaten und Spanier-Dragoner; dazu treten vier Fußregimenter: Gallas, Alt-Colloredo, Dietrichſtein und Schafftenberg. Weitere Fußtruppen in Stärke eines Regimentes ergeben die auskommandierten neun Kompagnien von den Regimentern Jung-Colloredo, Morewald, Becker und Buchheim.

Am Freitag, dem 12. Mai reitet Colloredo mit militäriſchem Gefolge — auch Fenden iſt unter den Reitern — auf die Siegeshöhe. Den Obriſten Ulefeld und den Obriſtleutnant v. König nimmt er abſeits, um Beratung zu halten.

Die Siegeshöhe, damals Goldberger Höhe genannt, eignete ſich anſcheinend für dieſen Kampf. Breit genug, um eine Schlachtfront damaliger Zeit aufzunehmen, bot ſie nach beiden Seiten

ſanft abfallende Böſchungen, nach vorn gutes Schußfeld, zumal für Artillerie, und im Rücken die Feſtung als letzte Deckung.

Nach den Meldungen hat der kaiſerliche Befehlshaber die Sachſen auf den ſüdlicheren Straßen in Richtung Goldberg zu erwarten, die ſämtlich von der Siegeshöhe beherrſcht werden. Die Beratung ergibt den Entſchluß, auf der Höhe dem Feinde die Stirn zu bieten.

Man ſprengt zur Stadt zurück. Der Artillerieobriſt v. Fenden, dem in der bevorſtehenden Schlacht ſicherlich eine wichtige Aufgabe zufallen muß, fühlt ſich verletzt durch die Nichtachtung, mit der ſein Oberfeldherr ihn von der entſcheidenden Beratung ausgeſchloſſen hat. War es die geringe Schätzung der Artillerie, die damals und noch auf lange hinaus in den europäiſchen Heeren ihre Verwendung und ihre Ausbildung hemmte? Waren perſönliche Gründe maßgebend? — Immerhin bleibt ein genügendes Maß von Rückſichtsloſigkeit übrig, um einen Beitrag zu dem Bilde des leidenſchaftlichen, hochfahrenden und wenig beſonnenen Charakters des kaiſerlichen Feldherrn zu liefern, das aus ſeinem ganzen Verhalten gegen den Artilleriſten hervorgeht.

Auf dem Heimritt bringt Fenden, ohne Ahnung von dem Plane des Leitenden, übrigens unbeirrt durch deſſen Nichtachtung, wieder die heikle Stellung des Artillerieparks zur Sprache; er erhält nur den kurzen Befehl, die Geſchütze an ihrem Standort ſtehen zu laſſen und beſpannt zu halten, um ſie jederzeit abrücken laſſen zu können.

Am Samstag Morgen, als es hell geworden, erſcheint Colloredo bei dem Geſchütz, findet den Obriſten in Bereitſchaft und befiehlt ihm, in der Schlachtlinie Stellung zu nehmen.

Schon am Abend vorher hat ſich die Infanterie aufgeſtellt. Es ſind die drei Regimenter Gallas, Alt-Colloredo und Dietrichſtein, die anſcheinend im Grunde vor der Haynauer Vorſtadt aufmarſchiert ſind. Fenden läßt ſeine Artillerie der Weiſung gemäß je zur Hälfte links und rechts des Fußvolks auffahren. Er fragt den Oberbefehlshaber, wo die Flügeldeckungen ſeien? — Colloredo weiſt ihn unwillig ab; er ſoll nur unbekümmert ſein!

Plötzlich kommt Meldung vom Anrücken der Sachſen. — Mit Fußvolk, Artillerie und Reiterei zieht Colloredo auf die Höhe öſtlich Weißenhof, die im Volksmunde bis tief ins 19. Jahrhundert der Galgenberg hieß, um hier Stellung zu nehmen; der

bisherige Aufmarsch ist nur vorbereitend gewesen. Der Obrist hat sofort einen beherrschenden Punkt auf der Höhe für seine Geschützstellung gewählt. Er macht Meldung mit der Bitte um Verhaltungsmaßregeln.

„Mein! Laßt mich mit Frieden und gehet zu den Stücken!" erwidert kurz der Oberbefehlshaber.

So zieht er seine Geschütze zusammen, nimmt Stellung und eröffnet das Feuer.

Inzwischen ordnet Colloredo aufmarschierend links der Artillerie seine Schlachtlinie; die Mitte bilden die drei Infanterieregimenter, die Flügel die Reiterei, letztere in auffallend schmaler Front und mehreren Treffen; die vorzüglichen Regimenter Colloredo-Kürassiere und Ulefeld im ersten Treffen des rechten Flügels nahe der Artillerie. Er hatte die Absicht, den anrückenden Gegner angreifend zu überraschen. —

Aber Arnims Vortruppen sind mit den Kaiserlichen, nachdem er ihren äußersten Vorposten bei Löwenberg geschlagen, in Fühlung geblieben. Bis Fellendorf scheinen seine Reiter vorgesprengt zu sein, indes er selbst mit dem Heere die Landstraße auf Goldberg einschlägt.

Am Freitag, dem 12. Mai, trifft er in Goldberg ein und legt seine Truppen in der Stadt und auf den Nachbardörfern ins Quartier.

Sobald seine Erkundungsabteilungen hinreichend gegen Liegnitz aufgeklärt haben, entschließt er sich zum Aufbruch. Haben sie den Gegner noch in seiner Stellung vor dem Haynauer Tor, Front gegen Westen, gefunden? Hofft der Oberbefehlshaber ihn von der linken Flanke überraschend zu fassen? In der Nacht zum Sonnabend, dem 13. Mai, bricht der Feldherr um 2 Uhr früh von Goldberg auf. Eine Meile von dieser Stadt in Richtung auf Liegnitz, vermutlich auf der Hochfläche nördlich Hohendorf, wird Rendezvous gehalten. Als die Regimenter sich gesammelt haben, die Geschütze in Gefechtsbereitschaft gebracht sind, läßt der Oberbefehlshaber zwei Schüsse aus Halben Kartaunen lösen.

Dann hob er, so wird erzählt, zu reden an. Der Feind sei alsbald vor Augen; nichts anderes bleibe zu tun, als daß man ihm in Gottes Namen den Kopf biete. Sie sollten sich Gott befehlen und dem Feinde unerschrockenen Herzens und frohen Mutes begegnen. Mit ihnen hoffe er zu Gott, weil er nichts

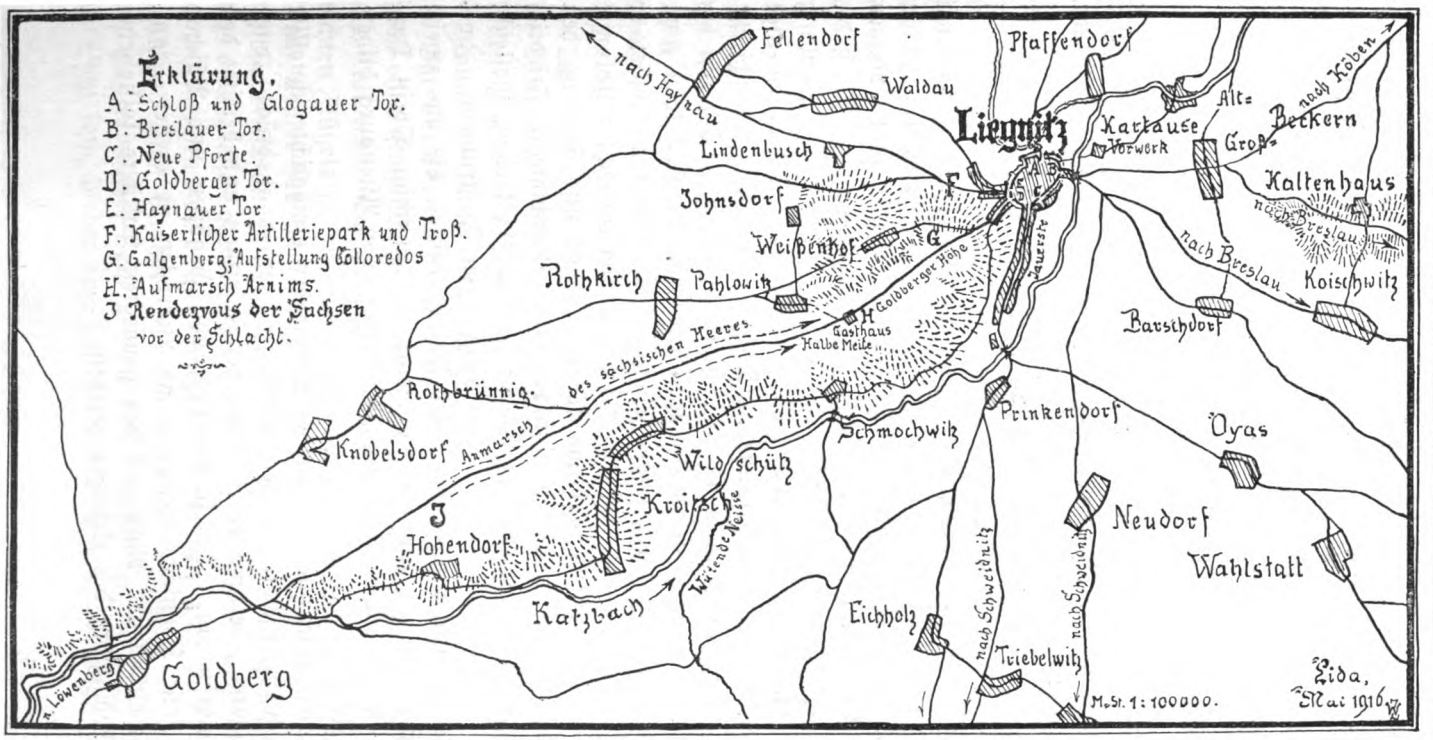

Übersichtsskizze zu der Schlacht bei Liegnitz am 13. Mai 1634.

anderes ſuche, als Gottes Ehre und die deutſche Freiheit zu ſchützen, die göttliche Allmacht werde ihm Stärke und Hilfe leihen und einen unbeſtrittenen, herrlichen Sieg gewähren. —

Alle Trompeter und Spielleute fallen ein; die Reiter ſitzen ab und ſammeln ſich vor ihren Regimentern neben den Fußtruppen.

Sie beten. —

Dann ſtimmt kniend das ganze Heer den Lobgeſang an, und es ſchallt aus den Kriegerkehlen in den rauhen, grauenden Maimorgen hinaus die altertümliche, ehrwürdige Weiſe Dr. Martin Luthers:

„Nun hilf uns, Herr, den Dienern dein!“ . . . .

Es folgt der Segen.

Während die Truppen ſich marſchbereit machen, verſammelt Arnim alle Obriſten zu Roß und zu Fuß zum Kriegsrat. Man beſchließt, falls der Feind ſich ſtellen wolle, ſich in Gottes Namen mit ihm zu ſchlagen. Unverzüglich zeichnet Arnim im Abriß die Schlachtordnung auf ein Blatt Papier, weiſt jedem ſeine Stellung und Gliederung an, gibt Befehl über Eingreifen und gegenſeitige Unterſtützung. „Und ſtracks im Nahmen Gottes fortmarſchiret.“ Es ſcheint, als habe er die Schlachtordnung ſchon im Marſche bis zu einem gewiſſen Grade durchgeführt. Über die Hochfläche etwa in der Richtung der heutigen Chauſſee hinmarſchierend, bildete er zwei Treffen, führte ſelbſt die drei Regimenter der rechten Kolonne des erſten Treffens ſüdöſtlich der Landſtraße und übertrug den Befehl über die gleichſtarke Linke dem Generalwachtmeiſter Friedrich Wilhelm v. Vitzthum dem Älteren; die Mitte hielten, vielleicht auf und an der Straße, drei Regimenter Fußtruppen. Zwei Reiterregimenter und ebenſoviel Fußregimenter, die das zweite Treffen bildeten, führte der Generalkriegskommiſſar Obriſt Dam v. Vitzthum. Das Regiment des Herzogs von Altenburg bildete die Nachhut.

Dieſe geſchloſſene Form des Anmarſches ermöglichte ſchnellſte Gefechtsbereitſchaft. Indem Arnim, wie er es ausdrückt, „enge marſchiret“, verkürzt er die Tiefe der Kolonnen und bereitet den Aufmarſch vor. Die flachwellige, von Gehöften und Büſchen faſt freie Hochfläche geſtattet das Vorrücken in breiter Front. Dieſe einleitende Maßregel des gewiegten Taktikers ſollte eine Vorbedingung des Erfolges werden.

Schon hat das Heer anderthalb Meilen zurückgelegt, als es, etwa eine halbe Meile vor Liegnitz angelangt, den Feind in der Ferne aufgestellt findet.

Colloredo war, wie erwähnt, weit entfernt, sich auf die Verteidigung zu beschränken; ein ungestümer Vorstoß soll den feindlichen Aufmarsch vereiteln. Als Arnims Vortruppen anrücken, wirft er ihnen zwei Regimenter Kroatenreiter entgegen, denen er Fußtruppen, anscheinend in Stärke von zwei Regimentern, folgen läßt. Sofort befiehlt Arnim den Reiterregimentern, die auf beiden Flügeln die Spitze bilden, Jung-Vitzthum unter der Führung des Obristen Friedrich Wilhelms des Jüngeren, des „Langen Vitzthum", und Holstein unter dem Obristleutnant v. Hanow, die Kroaten aufzuhalten. Mit stolzer Genugtuung sieht der Oberfeldherr seine Sachsen so tapfer standhalten, daß die leichten feindlichen Reiter fluchtartig zur Hauptstellung zurücksprengen. Haben sie die Fußtruppen mitgerissen? — Immerhin gibt ihr Rückzug dem Gegner die Zeit zum Aufmarsch.

Vor der gesamten Schlachtlinie stellt Arnim auf beiden Flügeln einen Vortrupp von je 300 Pferden auf; hinter ihnen bildet er zwei Treffen. Auf dem rechten Flügel des ersten Treffens stehen die Reiterregimenter Alt-Vitzthum, Jung-Vitzthum und in zweiter Linie Gristow, auf dem linken Kalckstein, Holstein und hinter ihnen Rochow. Die Mitte zwischen ihnen halten die Regimenter Dam Vitzthum, Bose und Pfordten des sächsischen Fußvolks.

Das zweite Treffen besteht aus vier Regimentern, von denen die Reiterregimenter Schwartzenholtz den rechten, Altenburg den linken Flügel, die Fußregimenter Feldmarschall und Christoph Vitzthum die Mitte einnehmen.

Im Vorrücken vollzieht sich nur allmählich der Aufmarsch und nicht ohne große Mühe. Denn kaum hat der Vortrab Fuß gefaßt, als Colloredo, nachdem er die Kroaten auf der linken Seite des rechten Flügels in die zweite Linie gewiesen hat, vorrücken läßt. Doch Arnim hat, dank der für den Vormarsch angeordneten geschlossenen Kolonnenführung in überraschend kurzer Zeit wenigstens das erste Treffen geordnet, die Geschütze in Feuerstellung gebracht; er eröffnet den Kampf und zwingt die Kaiserlichen, Halt zu machen, während Dam Vitzthum das zweite Treffen ordnet.

Auf kaiserlicher Seite hat die Artillerie, seit das erste Regiment in Sicht kam, bisher eine sehr lebhafte Tätigkeit entwickelt.

Wie der Artillerieobriſt v. Fenden den Feind aufmarſchieren ſieht, läßt er eine Halbe Kartaune abfeuern. Der Schuß iſt zu kurz. Als er höher aufſetzen läßt, ſchlägt die Kugel gerade durch einen Trupp. Das Ziel iſt gewonnen, unaufhörlich ſpielen die kaiſerlichen Geſchütze auf die ſich ordnenden Linien der Kurſachſen; faſt kein Schuß fehlt das Ziel. Schon ſieht man Flüchtende beim ſächſiſchen Troß, ſchon beginnt die Front des Gegners zu wanken.

Der Feldmarſchall-Leutnant glaubt den Sieg nur vollenden zu dürfen; er befiehlt dem Obriſten, mit allen Geſchützen vorzurücken.

Der Artillerieoffizier zögert; er erklärt die Vorzüge ſeiner bisherigen Stellung.

„Herr“ ſpricht er, „laßt mich doch allhier, da ich einen guten Poſto habe, und laßt mich noch eine Zeit lang mit den Stücken Feuer geben; ich will ſie in einer halben Stunde von dannen delogieren.“

„Avanzieret, avanzieret!“ ruft der Oberbefehlshaber barſch.

„Herr, es iſt mir nicht möglich, mit den Halben Karthaunen alſo umzugehen, von einem Poſto zum andern zu führen mit Ab- und Anprotzen; ich will nur die kleinen Stücke nehmen.“

„Nein, mit allen!“ —

Widerſtrebend verläßt der Obriſt ſeine Stelluug, um die Geſchütze weiter vorwärts auffahren zu laſſen.

Während er dort die Beſchießung der feindlichen Linien fortſetzt, ſieht er ſein Schußfeld enger und enger werden.

„Sanct Francisce!“ ſchallt der Kriegsruf der Kaiſerlichen den Sachſen entgegen. Colloredo läßt nun auf der ganzen Linie angreifen. Aber er trifft den Gegner nicht unvorbereitet. Durch das ſtarke Geſchützfeuer Fendens ſind die Sachſen in der Tat derart erſchüttert worden, daß Arnim die allgemeine Entmutigung ſeiner Leute befürchten muß. Schnell entſchloſſen, gibt er das Feldgeſchrei „Gott unſere Hülf'!“ —

Man rückt an; bald iſt man einander ſo nahe gekommen, daß die volle Stärke des Gegners zu überblicken iſt. Die Sachſen zählen drüben 112 Kornet Reiter, 50 Fähnlein zu Fuß! Solche Maſſen haben ſie nicht erwartet, und dennoch ſchreiten ſie unerſchrocken zum Angriff.

Die Kaiſerlichen Truppen haben auf der Höhe Halt gemacht; ihre Artillerie hat durch das Vorrücken des eigenen Fußvolks

das Schußfeld auf dem rechten Flügel der Sachſen gänzlich verloren und muß ſich auf die Beſchießung des unmittelbar gegenüberſtehenden linken Flügels beſchränken.

Und ſchon beginnt das Handgemenge.

Die ſächſiſchen Vortruppen, die Arnim in Stärke von je 300 Pferden vor den Flügeln aufgeſtellt hat, ſprengen in vollem Galopp gegen den Feind; ihnen folgen unmittelbar je zwei Flügelregimenter.

Unerſchüttert empfangen die Öſterreicher des rechten Flügels — es ſind die Colloredokürajſiere und die Ulefeldreiter — die Anſtürmenden. Nachdem ſie ihre ſchweren Reiterpiſtolen auf die anſprengenden Vortruppen gelöſt, ſtürmen die ſächſiſchen Reiterregimenter heran; man ſetzt auf beiden Seiten die Piſtolen an, prallt zuſammen. Der ſächſiſche Angriff wird abgeſchlagen, und auf dem linken Flügel der Sachſen fluten die Regimenter hinter das zweite Treffen zurück.

Die Wucht des Gegenſtoßes hat beſonders das Reiterregiment Kalckſtein zu tragen, das den äußerſten linken Flügel bildet; es vermißt, als die Schlacht endet, zwei Standarten mit ihren Trägern. Freilich iſt die feindliche Reiterei des rechten Flügels, wie es ſcheint, durch eines der beiden Kroatenregimenter verſtärkt worden, ſo daß auf ihrer Seite die Übermacht iſt, und nur mit bedeutenden Verluſten, zumal an Offizieren, hat ſie geſiegt.

Aber es iſt doch der erſte Anſturm der Sachſen abgewieſen worden; es ſcheint, als müſſe der ganze linke Flügel der ſächſiſchen Schlachtlinie von den überlegenen kaiſerlichen Kräften eingedrückt werden. – Da naht Entſatz für die geſchlagenen Regimenter.

Hat der Befehlshaber des linken Flügels, Generalwachtmeiſter v. Vitzthum, eingegriffen? Hat er die Zuſtimmung Arnims zu einer Schwächung des rechten Flügels durch Entziehung eines Reiterregiments gefunden? — Es iſt faſt mit Beſtimmtheit anzunehmen.

Auf gegneriſcher Seite bemerkt man, wie Reiterabteilungen am ſächſiſchen Fußvolk vorbei ſich zum linken Flügel herüberziehen. Anſcheinend ſind die Reiterregimenter Griſtow und Rochow, die bisher in zweiter Linie ſtanden, zum Eingreifen auf dem bedrohten Flügel befohlen worden.

Sie ſprengen zur rechten Zeit heran, um die vorbeiſtürmenden Küraſſiere Colloredos zurückzuwerfen; als dieſe ihrerſeits Ver-

ſtärkung erhalten, weichen jene, um alsbald von den inzwiſchen neugeſammelten Reiterregimentern des linken ſächſiſchen Flügels aufgenommen zu werden. Es erſcheint zweifelhaft, ob der Reiterkampf auf dem nördlichen Teile des Schlachtfeldes für die Sache der Evangeliſchen glücklich enden wird.

Ernſte Bedenken ſteigen in der Seele des Führers des zweiten Treffens, des Generalkriegskommiſſars Dam Vitzthum auf; ſchon glaubt er eingreifen zu müſſen. Er rückt näher heran. —

Während die Reiterſchlacht ohne Entſcheidung hin und her wogt, ſind die Fußtruppen der Mitte gegen einander gerückt, und es entſpinnt ſich ein ſcharfes Feuergefecht. Salve auf Salve! — Unerſchütterlich ſteht die Linie des ſächſiſchen Fußvolks, durch einen Graben von der Front der kaiſerlichen Mitte getrennt, und beſtreicht mit ihren Musketen die ganze innere Linie. Auf öſterreichiſcher Seite war ein Regiment Kroaten nach dem erſten erfolgloſen Vorſtoß im Beginn der Schlacht auf der linken Flanke des rechten Flügels zunächſt dem Fußvolk der Mitte im zweiten Treffen aufgeſtellt worden, offenbar mit der Beſtimmung, während des Vorſtoßes der Reiterei die Artillerie und Infanterie zu decken. Unter dem anhaltenden Feuer der ſächſiſchen Fußtruppen — Obriſt Boſe läßt unaufhörlich Salven auf die deckende Reiterei abgeben — haben dieſe an ſich beweglichen, unruhigen Truppen alle Haltung verloren. Plötzlich machen die Kroaten kehrt, ſtieben in voller Auflöſung den Galgenberg hinab, jagen unaufhaltſam zur Haynauer Vorſtadt zurück und überfallen plündernd den eigenen Troß.

Aber die ſächſiſchen Reiterregimenter des linken Flügels haben inzwiſchen die anfangs ſiegreichen Truppen Colloredos überflügelt; man umgeht nördlich die Siegeshöhe, dringt gegen die Haynauer Vorſtadt vor, ſtürmt den kaiſerlichen Troß und treibt die plündernden Kroaten den Galgenberg wieder hinauf.

Die tapferen Regimenter Colloredo und Ulefeld, der Unterſtützung beraubt, vom Oberbefehlshaber, der vielleicht ſchon jetzt verwundet war, im Stich gelaſſen, beginnen zu erlahmen, werden zerſprengt.

Die Artillerie hat ihre Bedeckung verloren; dreimal ſetzt die ſächſiſche Reiterei durch Fendens Geſchütze. Der Obriſt ſieht den rechten Flügel aufgelöſt, er tritt den Rückzug an. Kaum iſt er auf halbem Wege zur Stadt, da erreicht ihn der nachſetzende

Feind und nimmt ihm drei Halbe Kartaunen. Nur eine Halbe Kartaune und vier Sechspfünder mit einigen 40 Pferden vermag er zu retten.

Der rechte Flügel Colloredos ist vernichtet. —

In diesem Augenblick greift das sächsische Fußvolk entscheidend ein. Bisher haben in der Mitte der kaiserlichen Aufstellung die Regimenter zu Fuß Gallas, Alt-Colloredo und Dietrichstein allen Angriffen der Sachsen getrotzt. Seit es aber dem Generalmajor Vitzthum gelang, den rechten Flügel Colloredos aufzureiben, ist die rechte Flanke der fechtenden Truppen entblößt. Und der scharfe Südwestwind treibt den Kriegern den Staub und Pulverdampf so heftig ins Gesicht, „daß sie vor Rauch einander nicht sehen können".

Diese mißliche Lage der mutvoll ringenden Regimenter benutzt der Gegner. Die sächsischen Fußtruppen teilen sich zu einer umfassenden Bewegung. Während die Regimenter Bose und Vitzthum in der Front angreifen, fällt Obrist v. d. Pforten den Kämpfenden in die rechte Flanke. Sie weichen, lösen sich auf und stürzen endlich in jäher Flucht die Anhöhe hinunter zur Stadt.

Auch die Mitte Colloredos ist geschlagen. —

Der Feldmarschall-Leutnant rafft zusammen, was noch an Reitermassen verfügbar ist, um es auf den rechten Flügel der Sachsen zu werfen. Arnim selbst befehligt dort; er hat bisher nur das erste Treffen einzusetzen für nötig befunden. Hat dieses schon erhebliche Verluste gehabt? Hat die Entziehung eines Regimentes es allzusehr geschwächt? Dem wuchtigen Anprall der großen Massen weicht es in bedenklicher Unordnung aus; Alt-Vitzthum vermißt eine, Jung-Vitzthum drei Standarten mit den Trägern! Schon nähern sich die siegreichen Regimenter dem zweiten Treffen. Aber als sie, selbst ein verworrener Schwarm vorwärtsstürmender Verfolger, dieses noch völlig unberührt in Kampfbereitschaft halten sehen, stutzen sie, allzu hitzig, um von der Verfolgung abzulassen, allzu unsicher, um das Äußerste entschlossen zu wagen. —

Es war wieder einer jener Augenblicke gekommen, von deren schleuniger Ausnutzung die Entscheidung abhing. Sofort zieht Arnim aus dem zweiten Treffen eine starke Schwadron von 500 Pferden zu einer Umfassungsbewegung vor, wirft sie den Verfolgenden in die linke Flanke, während die zurückflutenden

Regimenter ſich hinter dem Fußvolk des zweiten Treffens wieder ſammeln. Der Feind wird abgedrängt; die neugeſammelten Regimenter verſtärken den Druck durch erneuten Angriff, indes das zweite Treffen für den Fall der Wiederholung der feindlichen Angriffe in Bereitſchaft bleibt. In den zuſammengeballten Maſſen der kaiſerlichen Reiter greift die Verwirrung unaufhaltſam um ſich, und das Ergebnis iſt die angſtvolle, regelloſe Flucht. —

Zunächſt zur Stadt hinunter! Colloredo ſelbſt — er ſcheint mehr als Krieger denn als Feldherr ſeine Pflicht erfüllt zu haben — hat zwei Schußwunden davongetragen, ſucht Einlaß und bleibt in Liegnitz zur Pflege. Seine flüchtenden Truppen folgen; bis unter das Stadttor ſetzen ihnen die kurfürſtlichen Reiter nach, und noch unter dem Gatter entreißen ſie ihnen zwei Standarten.

Doch die Stadt iſt nicht im Stande, das flüchtende Heer aufzunehmen. Was nicht Einlaß findet, ſprengt durch die Vorſtädte die heutige Wallſtraße entlang an der Feſtung vorbei, während die Sachſen, trotz des Musketenfeuers von den Wällen der Stadt auf die wirren Haufen einhauend, die Flüchtigen hindern, ſich in den rettenden Toren zu bergen.

Stärkere Abteilungen der geſchlagenen Reiterregimenter haben augenſcheinlich, dem urſprünglichen Plane Colloredos folgend, vielleicht auf ſeinen Befehl, den Verſuch gemacht, dem ſächſiſchen Heere den Weg auf Breslau zu verlegen. Die Höhe bei Kaltenhaus öſtlich Liegnitz bot eine günſtige Aufnahmeſtellung für die zurückgehenden Truppen. Man macht dort Halt. Aber Arnim ſchickt, ſo ſcheint es, drei Regimenter auf der Großen Breslauer Landſtraße gegen die feindliche Stellung, während er ſelbſt mit einigen Regimentern am Südfuße der Höhen in der Richtung der Kleinen Straße auf Koiſchwitz vorgeht. In der Gefahr, auf der linken Flanke umfaßt zu werden, geben die Kaiſerlichen den letzten Widerſtand auf, ziehen nach Norden ab, ſuchen in größeren und kleineren Trupps in der Gegend von Köben die Oder zu überſchreiten „und wiſſen nicht, wo aus noch ein".

Aber die Hauptmaſſe der Flüchtigen hat ſich, unter dem Walle der Stadt rechts abbiegend, der Sachſen rechten Flügel in weitem Bogen umkreiſend, nach Süden gegen die böhmiſche Grenze geſchlagen. Da ſoll die Reiterei in ſolcher Flucht und Verwirrung durchgegangen ſein, „daß ſie ſich bis nach Striegau nicht einſten umgeſehen".

Die Sachſen kehren von der Verfolgung zurück, ſammeln ſich und beziehen ein Feldlager vor Liegnitz.

Es iſt Abend geworden.

Der ſiegreiche Feldherr und ſein Generalkriegskommiſſar ſetzen ſich nieder zum Bericht an den Kriegsherrn. Schreibend darf Arnim ſeinen Sieg auskoſten. Viele Fahnen und Standarten ſind ihm ſchon überreicht worden, es werden aber immer noch mehr gebracht. Und welche Genugtuung für den Schüler und Beſieger der Schweden, als ehemalige Teilnehmer der Schlacht bei Lützen ihm verſichern, die Liegnitzer Schlacht ſei jener weit vorzuziehen. „Gott ſey gelobet Vohr die herliche victorie!“ ſchreibt der glückliche Sieger.

Der Obriſtwachtmeiſter Wolffram, ſein Ordonnanzoffizier, trägt die Briefe in dreitägigem Ritt nach Dresden.

Erſt allmählich gewinnt man einen Überblick über das Geſamtbild der Liegnitzer Schlacht und ihrer Erfolge. Nur drei Stunden hat die eigentliche Schlacht auf der Siegeshöhe getobt. Nachdem man um 2 Uhr nachts aufgebrochen, hat der Kampf ſich früheſtens um 9 Uhr vormittags entſponnen, um ſchon gegen 12 Uhr mittags mit der Flucht der Kaiſerlichen zu enden. Weitere Stunden hat die Verfolgung ausgefüllt, ſo daß die geſamte Schlacht 5–6 Stunden dauerte.

Der Feind iſt nach der Schätzung des Generalkriegskommiſſars wohl anderthalbmal ſo ſtark geweſen wie das ſächſiſche Heer. Er hatte, wie wir ſahen, 112 Kornet zu Pferde in 12 Regimentern und ſcheint an Küraſſieren beſonders ſtark geweſen zu ſein; dazu traten etwa 50 Fähnlein zu Fuß in vier Regimentern und neun abgezweigte Kompagnien anderer vier Regimenter.

Von dieſen Truppen deckten wohl 4000 Mann das Schlachtfeld, unter ihnen der Kroatenobriſt Beygott, ein Obriſtleutnant, zwei Obriſtwachtmeiſter und mehrere Rittmeiſter. Die meiſten Hauptleute der Infanterie waren tot oder gefangen, weil ſie nicht ausreißen konnten, wie ein Berichterſtatter erklärend hinzufügt. Unter den ſchwer Verwundeten befand ſich Colloredo ſelbſt, und der Obriſt v. Wins, die gefährliche Schußwunden davongetragen hatten.

Schon am Nachmittage hat man 600 Kaiſerliche gefangen eingebracht; die Zahl ſteigt auf 1400. Unter ihnen befindet ſich außer andern Stabsoffizieren der Obriſt Droſt und Obriſt

v. Goschütz, den man schwerverwundet auf Ehrenwort nach Liegnitz entläßt; man zweifelt, ob er davonkommt. Das Fußvolk hat sich, soweit es nicht erschlagen wurde, größtenteils ergeben müssen.

Im ersten Rausche des Sieges glaubt Arnim, die gesamte Artillerie des Gegners erbeutet zu haben; er zählt 10 Geschütze, darunter 3 Halbe Kartaunen, außerdem 2 große Mörser. Es ergibt sich, daß die Kaiserlichen mehrere Geschütze nach Liegnitz hinein gerettet und nur 9 Kanonen eingebüßt haben, nämlich jene 3 Halben Kartaunen und 6 Stück schweres Geschütz, die man auf Zwölfpfünder schätzt, dazu jene 2 schweren Feuermörser. Sämtliche Munitionswagen sind den Sachsen in die Hände gefallen, an Pulver — man schätzt den Vorrat auf 80 Zentner — an Blei und Lunten soviel, daß man verbrennen muß, was man nicht fortschaffen kann.

Wohl an die 100 Wagen mit spanischem Wein und anderen Lebensmitteln haben die Sachsen erbeutet — die ganze Bagage des kaiserlichen Heeres, soweit sie nicht schon von den Kroaten geplündert worden war.

Schon zählt Arnim 28 erbeutete Fahnen und 12 Standarten, als er seine Meldung schreibt; doch die Zahl vergrößert sich zusehends. Man bringt stets neue, bis die Gesamtzahl der Feldzeichen 54 beträgt.

Die Verluste der Sachsen sind gering. Wenn Vitzthum die Toten auf 200 Mann schätzt, so steigt die Zahl nach der Entscheidung über das Geschick der Schwerverwundeten auf höchstens 300—400 Mann, darunter kein Stabsoffizier. Die Zahl der Verwundeten, vom Generalkriegskommissar auf 300 berechnet, vermindert sich entsprechend auf etwa 200, die nach Breslau geschafft werden.

Es war eine stolze Befriedigung für die sächsischen Fußregimenter, daß sie die Rettung sämtlicher Fahnen feststellen konnten, während die Reiterei sechs Standarten, aber mit ihren Trägern, vermißte.

Eine unerwartete Verstärkung hatte der Obrist v. d. Mülbe gebracht, der mit drei Kompagnien seines Reiterregimentes während des Kampfes eintraf.

Auf schriftlichen Befehl des Kurfürsten war er mit seinem Regiment, das nur fünf Kompagnien umfaßte, und mit abgelösten

Beſatzungs- und Wachmannſchaften zu Roß und zu Fuß von Bautzen auf Görlitz marſchiert, als er am 12. Mai um 4 Uhr nachmittags eine halbe Meile vor Görlitz die Meldung erhielt, daß vier Trupps Kroaten in Sicht ſeien. Er greift ſie an, wirft ſie und ſetzt den Marſch auf Görlitz fort. Aber die Stadt, die Lobkowitz geräumt hatte, war wieder vom Feinde beſetzt worden. Der Generalwachtmeiſter Lamboy, von dem Feldmarſchall Graf Rudolf v. Colloredo, dem Bruder Jeronimos, nach Görlitz geſandt, hatte die Stadt überrumpelt, 200 Mann niedergehauen und ſich feſtgeſetzt. Kaum im Beſitz der Stadt, ſprengt der verwegene Reiterführer den anrückenden Sachſen entgegen.

Plötzlich ſieht Mülbe ſich umringt; man reißt ihm im Getümmel die Kette vom Halſe; er muß ſich, kurz entſchloſſen, „durchſchmeißen"; „alſo daß ich nur In dem Kleide, waß ich angehabet, vndt 15 Dukaten auff einem Pferde dauon kommen". Nachdem er zwei Kompagnien, die Heerpauken, den Troß und den größten Teil der Offiziere eingebüßt, ſtößt er mit dem Reſt der Mannſchaft nach hartem Ritt zu dem Heere und trifft es ſiegend. Freilich iſt, nachdem er auch hier mitgeſtritten — er ſoll drei Standarten erbeutet haben —, ſein Regiment kaum noch 100 Pferde ſtark; er bittet wenige Tage darauf den Kurfürſten, ihm Rekrutengeld zu zahlen, um ſeine fünf Kompagnien wieder aufzufüllen, „denn es an Völckern Gott Lob in Schleſien darzue nicht mangelt". Allerdings trieben ſich ſchwediſche Reiter in ſolcher Zahl umher, daß man wohl 1000 Mann ſammeln konnte.

Unter den Reiterregimentern Arnims hat ſich das Regiment Holſtein, das zuerſt zum Gegenſtoß befohlen war, unter Führung des Obriſtleutnants v. Hanow ſo tapfer gehalten, daß es an die 20 feindliche Fahnen und Standarten heimbringt. Die drei Fußregimenter, die zum Kampfe gekommen ſind, haben unter dem Feuer der kaiſerlichen Artillerie und dem zähen Widerſtand des Fußvolkes ſchwer gelitten. Das Regiment Boſe zählt über 100 Tote und Verwundete, den ſechſten Teil aller Verluſte.

Freilich hat der Obriſt v. Boſe annähernd 500 Gefangene eingebracht. Er läßt ihnen den Eid abnehmen, Handgeld geben, ſtellt ſie ein und hofft, da ſie meiſt Deutſche und großenteils evangeliſch ſind, daß ſie „guth thun" werden. Vermutlich haben die übrigen Obriſten ebenſo gehandelt, denn eine Zeitung wußte zu berichten, daß alle 1400 Gefangenen unter die kurfürſtlichen

Regimenter untergeſtellt worden. Man wechſelte damals den Kriegsherrn, je nachdem das Kriegsglück wechſelte!

Die Verwundeten nahmen die Breslauer in das Hoſpital St. Lazarus vor dem Ohlauer Tore auf, und der Rat ließ ſie von der Barbierinnung mit allem Fleiß und gutem Erfolge pflegen. Abgeſehen von denen, die während der Pflege an unheilbaren Wunden dahingeſtorben, und den Leichtverwundeten, die, kaum geheilt, geſchieden „und davon geſprungen“ waren, blieben 86 übrig, die völlig dienſtfähig wurden. Auguſtin Neumann hat 17 Verwundete gepflegt, Georg Mayer 11, Thielmann Hartmann 9, Georg Schmidt 20, Siegmund Scholz 9, Bartholomä Kretſchmer ebenfalls 9, während Frau Hans Sohtin 12 Patienten zur Heilung befördert hat. Das namentliche Verzeichnis dieſer 86 Verwundeten iſt ein merkwürdiger Beitrag zur Kriegsgeſchichte von Liegnitz und zu der des ſächſiſchen Heeres, eine Seltenheit in der Berichterſtattung jener Zeit, die nur dem Bedürfnis der Innung nach angemeſſenem Lohn für ihre Mühwaltung zu verdanken iſt.

Die erbeuteten Feldzeichen wagt Arnim dem Kurfürſten nicht ſofort zu überſenden. Er hatte erfahren — wohl durch den Obriſt v. d. Mülbe — daß die Straßen wieder ſehr unſicher waren, und zog es vor, die Siegeszeichen zunächſt mit dem eroberten Geſchütz nach Breslau zu befördern. Dort ließ er das Geſchütz zum Teil ſtehen, während er die übrigen beim Heere verwendete.

Während Arnim ſeinen Sieg verfolgt, überbringt ſein Ordonnanzoffizier, der frühere Dragoner-Obriſtwachtmeiſter Wolffram, dem Kurfürſten am 17. Mai früh vor der Predigt die Siegesbotſchaft. Der willkommene Bote erhält „zur verehrunge vnd ergötzlichkeit“ am 19. Mai „eine kleingliederichte güldene Kette von 10 fachen aneinander nebenſt einem großen Biltnüße mit Rollwergk“.

Dem Sieger überſandte der Kriegsherr, Kurfürſt Johann Georg, ein ſehr ehrendes, ausführliches Schreiben, gratulierte zur „herrlichen Victory“, lobte ſeine „rühmliche Vigilanz, trewen eyffer vnd große Sorgfalt“, ſeine „prudenz und heroiſche Tapfferkeit“; ſolches werde ihm „zum immerwehrenden Nachruhm gereichen“. Unverzüglich ordnete er öffentliches Dankgebet nach der Predigt und feierliches Tedeum an.

Unter den Feierlichkeiten, die bald darauf in den Kurlanden ſtattfinden, iſt vor allem die Siegesfeier in Leipzig bemerkenswert. Auf öffentlichem Platze, in Anweſenheit der ganzen Beſatzung und einer zahlreichen Verſammlung wurde am 19. Mai eine Dank- und Betſtunde gehalten, in welcher der Feldprediger des Regiments Wolffersdorf, Johann Oſtermann aus Neiße, eine begeiſterte Rede hielt über die Pſalmworte: Danket dem Herrn aller Herren, denn ſeine Güte währet ewiglich; der große Wunder tut alleine — denn ſeine Güte währet ewiglich! — Der evangeliſche Schleſier mochte freilich in ſeinem Herzen das tiefe Bedürfnis empfinden zu jubelndem Dank.

Wie mag die Dresdener Bürgerſchaft gejauchzt haben, als der Obriſtleutnant v. Donner, der bei Liegnitz verwundet worden war, an einem Junitage mit 54 Fahnen und Standarten, die man am 13. Mai dort erbeutet, in die kurfürſtliche Reſidenz einzog! — Ihm ließ der dankbare Landesherr „eine großgliederichte Kette, nebenſt einem Schönen Kleinodt, ſo abländlicht geweſen“ zu ſeiner „ergötzligkeit“ überreichen.

Schleunigſt wurde die Siegesnachricht nach allen Seiten verbreitet. Schon am Tage des Empfangs der Meldung benachrichtigt der Kurfürſt die verwandten und befreundeten Fürſtlichkeiten, indem er Abſchrift von Arnims Bericht überſendet, ſo die Herzöge Johann Philipp von Altenburg, Wilhelm von Weimar, Johann Ernſt und Friedrich Wilhelm zu Sachſen, Georg und Auguſt von Lüneburg, Friedrich Ulrich von Braunſchweig und Friedrich von Holſtein, den Markgrafen Chriſtian von Brandenburg, den Landgrafen Wilhelm von Heſſen, die Kurfürſtin-Witwe Hedwig aus dem Hauſe Holſtein und die verwitwete Herzogin Sophie von Pommern. Auch an Kurfürſt Georg Wilhelm von Brandenburg, den ſchwediſchen Kanzler Axel Oxenſtierna, Herzog Bernhard von Weimar ſendet er Bericht, an den letzteren mit der Bitte, den Feind beſchäftigen zu helfen.

Die Empfänger wünſchen hocherfreut dem Kurfürſten Glück zu ſeiner „Victorie“; man verſichert, daß Dankgottesdienſte mit Tedeum veranſtaltet werden.

Markgraf Chriſtian berichtet, der kurfürſtliche Bote ſei zwiſchen Hof und Plaſſenburg von den Kronachern aufgefangen worden; die haben ihn mit dem Schreiben nach Eger gebracht. Der Kommandant Gordon — wir kennen ihn aus Schillers ge-

waltigem Trauerſpiel — hat ihn, „mit bastonaten ſehr übel tractiret“, nur auf Fürbitte entlaſſen.

Kurfürſt Georg Wilhelm, des Großen Kurfürſten Vater, hat am 22. Mai zu Cüſtrin die Siegesnachricht erhalten. Er wünſcht dem Kurfürſten Johann Georg Glück und ſendet den Obriſten Konrad v. Burgsdorff an Arnim, um auch ihm zu gratulieren und mitzuteilen, daß er „dem höchſten Gott davor von Hertzen gedancket, Daßelbe auch durch dero Landt, in Ihren Kirchen vndt Veſtungen, vermittelſt öffentlicher Dancksagung vndt gethaner frewdenſchüße conteſtiret.“

Die ehrenvolle Form des Glückwunſches ſeines Lehnsherrn — Arnim war ſich ſeiner Brandenburger Art trotz auswärtigen Kriegsdienſtes ſtark bewußt — mag dem Sieger beſondere Genugtuung bereitet haben. Der märkiſche Obriſt freilich, der die Glückwünſche überbringen ſollte, erlebte eine abenteuerliche Fahrt. Als Burgsdorff zum ſächſiſchen Heere reitet, fangen ihn die Kaiſerlichen auf und führen ihn nach Liegnitz. Da ſtößt man auf einen ſächſiſchen Streiftrupp unter Obriſt v. Griſtow; der befreit ihn und führt ihn ſeinem Ziele zu.

Endlich meldet Johann Georg, wie erwähnt, den für den öſtlichen Kriegsſchauplatz entſcheidenden Sieg bei Liegnitz dem geiſtigen Haupte der Evangeliſchen, dem ſchwediſchen Reichskanzler Oxenſtierna, indem er die Geſandten zu Frankfurt a. M. beauftragt, dem Schweden Arnims Bericht „nechſt Vermeldung vnſers gnedigſten Grußes“ zu überreichen. Am 22. Mai erhält der Kanzler das kurfürſtliche Schreiben, vernimmt „die von Gott verliehene, anſehnliche, herrliche Victoriam“ erfreueten Gemüts, hat Urſache „vnderthänigſt zu gratuliren und für die gnädigſte Communication“ ſich „vnderthänigſt zu bedancken“; er zweifelt nicht, daß Arnim „ſolche anſehenliche erhaltene Victorj . . . ſtattlich zu proſequiren“ ſich „höchſt rühmlichſt vnd eifferig angelegen ſein laſſen“ wird.

In der Tat war Arnim feſt entſchloſſen, ſeinen Sieg zu verfolgen. Es fragte ſich nur, ob er zunächſt die Feſtung Liegnitz beſtürmen oder die geſchlagenen Truppen des Feindes verfolgen und ſich der Plätze an den Hauptlinien verſichern ſollte.

Die Stadt Liegnitz hatte damals einen zweifachen Befeſtigungsgürtel. Unverſehrt ſtand noch die mittelalterliche Ringmauer mit ihren klotzigen Türmen und den vier Toren, dem Goldberger,

Haynauer, Glogauer und Breslauer Tor, zu denen die Neue Pforte im Süden getreten war. Außerhalb der Befestigungen erhob sich im Norden das herzogliche Schloß als Festung für sich, doch verbunden mit der Stadt.

Herzog Friedrich II., der die Reformation eingeführt hatte, hatte zur Deckung der Ziegelmauern einen starken, hohen Ringwall mit halbrunden Bastionen rings um den alten Stadtgraben aufschütten und mit einem breiten Außengraben umgeben lassen.

Zu dieser doppelten Umwehrung traten einige Außenwerke; denn Herzog Georg Rudolf hatte schon begonnen, seine Hauptstadt mit Schanzen zu decken, die den Grundsätzen neuzeitlicher Befestigungskunst besser entsprachen. Wie weit diese Werke damals vorgeschritten waren, ist fraglich, doch muß der Gesamteindruck der Festung derart gewesen sein, daß sie ohne langwierige Belagerung uneinnehmbar erschien, zumal da sich ein großer Teil des kaiserlichen Heeres als Besatzung in ihren Mauern befand.

Jedenfalls hat Arnim nach einem kurzen Versuch, die Übergabe zu erzwingen, die Festung zunächst hinter sich gelassen.

„Allda man die ganze Nacht hat mit Stücken schießen gehört" — so berichtet Rudolf v. Colloredo, während auf sächsischer Seite die Beschießung mit Artillerie amtlich unerwähnt blieb. Man wußte freilich auch auf evangelischer Seite zu erzählen, Liegnitz sei „hart beschossen, auch Feuer hineingeworfen, welches gezündet", aber der Generalkriegskommissar dürfte Arnims Plan am besten gekannt haben. „An Lignitz haben Ihre Excellentz sich nicht engagiren wollen", schreibt er seinem Kurfürsten.

Man hat Arnim getadelt, daß er auf eine Belagerung verzichtete; aber er hatte zunächst wichtigere Aufgaben zu erledigen.

Die Kaiserlichen hatten in Niederschlesien den starken Brückenkopf Glogau, wenn er auch durch Colloredos letzte Maßregeln sicherlich an Geschütz und Besatzung erheblich geschwächt war, fest in ihrem Besitz. Auf der anderen Seite war das Gebirge durchaus in den Händen der Kaiserlichen, und Böhmen bildete den natürlichen Rückhalt für weitere Bewegungen in Schlesien gegen das sächsische Heer.

Der ältere Bruder des geschlagenen kaiserlichen Feldherrn, Feldmarschall Rudolf v. Colloredo, befehligte die Truppen im Grenzgebirge. Er beabsichtigte, näher an Liegnitz zu rücken, und

hatte ſchon von Landeshut den Marſch angetreten. Da ſtößt ſein Leutnant zu Jauer auf einen Furier des Regiments Gallas. Es iſt der Abend des Schlachttages; der Furier erzählt, er ſei dabei geweſen, wie der Feind die kaiſerliche Armee angegriffen habe; im erſten Treffen habe die Reiterei ſtandgehalten, aber die Reiter des zweiten Treffens ſeien durchgegangen. Sie ſeien allein im Feld gelaſſen, hätten ſich lange gewehrt. . . . Dann hat er des Feindes Armee auf dem Wahlplatz geſehen, wo die kaiſerliche Armee geſtanden! — Der Feind hat bis Liegnitz verfolgt, man hat die ganze Nacht mit Stücken ſchießen gehört —, ſo berichtet man weiter, ſo erzählen die Bauern. Iſt Liegnitz ernſtlich bedroht? Muß man Truppen zuſammenziehen, um Liegnitz und Glogau zu entſetzen, oder ſoll man nur Neiße und Glatz ſamt den Gebirgspäſſen behaupten und das übrige Schleſien ſeinem Schickſal überlaſſen? — Doch die erſten Befürchtungen beſtätigen ſich nicht. Nachdem Colloredo ſeines verwundeten Bruders Bericht geleſen hat, ſchreibt er dem Römiſchen König Ferdinand III.: „Gott ſei gelobt, daß alſo abgegangen iſt!“ Er hofft, „den Feind aus Schleſien zu bringen“, wenn er erſt ſeine Regimenter zuſammengezogen haben wird. Der König ſtimmt ihm bei, ohne ſich ſelbſt in ſeinem Plan, ins Reich einzurücken, beirren zu laſſen.

Der Feldmarſchall begnügt ſich alſo zunächſt damit, Verſtärkung nach Oberſchleſien zu werfen.

Und Liegnitz?

In der Stadt befehligt der Obriſtleutnant Nikolaus Albrecht Freiherr v. König, ein welſcher Herr, wie es unter den Soldaten heißt, der unverzüglich, um die Veſte ſturmfrei zu machen, die Vorſtädte niederbrennen, die Friedhofsmauern einreißen, die Obſtgärten umhauen läßt.

Es iſt Sonntag, der 14. Mai. Wohl ſelten hat man „Cantate“ — Singet — mit ſchwererem Herzen gefeiert als die Liegnitzer Gemeinden in ihren Pfarrkirchen zu Liebfrauen und Peter-Paul an dieſem verhängnisvollen Sonntag. Während der Hauptpredigt zündet das kaiſerliche Kriegsvolk die ſtattlichen Gehöfte, die uralten Kräutereien des Katzbachtales an, die gerade dort am zahlreichſten waren, von wo der geſtrige Sturm die Rauchwolken des Schlachtfeldes heranwehte. Wird das Feuer in die innere Stadt übergreifen? —

Doch der Wind hat ſich gelegt. „Dabey Gott Gnade vor-

liehen, daß keine ſondere Lufft vorſpüret, vnnd durch einen linden ſanfften Regen das Fewer ſehr gedämpffet worden."

Der Zerſtörung verfielen 354 Wohnhäuſer, unter ihnen 12 Gaſthäuſer, außer den Ställen und Scheuern.

Auch das Nikolaikirchlein, das ſich an der Haynauer Landſtraße erhob und mit einem alten Hoſpital verbunden war, wurde abgebrochen, um nie wieder aufgebaut zu werden, und im nächſten Herbſt folgte auch das Stanislausſpital an der Katzbachbrücke. Verwüſtet wurden die Außenkirchhöfe von Liebfrauen und Peter-Paul. Am 15. Mai und den folgenden Tagen wurde „alles Baumwerk vmbgehawen", die blühenden Obſtgärten — es ſollen 112 Gärten geweſen ſein —, unter ihnen der Fürſtliche Luſtgarten am Schloſſe, den heute die Piaſtenſtraße bedeckt, erbarmungslos vernichtet.

Zugleich ſchritt man zur Räumung des Schlachtfeldes, wo für die Totengräber der Kirchgemeinden noch Arbeit genug übrig war; und es erhielt der Totengräber Georg Fiſcher mit ſeinen 11 Genoſſen, die 552 Erſchlagene beerdigten, 72 Taler Lohn, während George Heinrich und ſeine Gehilfen, die 249 Tote begraben hatten, 30 Taler empfingen. Noch heute werden beim Ausheben des Erdbodens für die Grundlegung von Neubauten in den ſüdweſtlichen Vorſtädten Gerippe gefunden, die wohl damals gebettet waren.

Am 17., 18. und 19. Mai beſtattete man die Offiziere, die in der Schlacht geblieben waren, in den Kirchen der Stadt. Es wurden in Peter-Paul beigeſetzt der Kapitän Freiherr Konrad v. Schellendorf, der auf der Wahlſtatt von den Sachſen niedergemacht worden war, der Rittmeiſter Leonhard Wolf von Totenwart vom Regiment Colloredo, der am 17. Mai ſeiner Schußwunde erlag. In St. Johann, der Fürſtlichen Hofkirche, begrub man Ernſt v. Schlick aus Meißen, in der Kloſterkirche zum Heiligen Kreuz am 17. Mai den Kapitän Tempelmann, und erſt am 23. Mai den „Oberſt Franciscus Diſcunte aus Italien"; endlich fand Obriſt Hans v. Goſchütz am 10. Juni in Liebfrauen die ewige Ruhe.

Schon am 16. Mai hatte man zwei Soldaten, Paul Schemke aus Öſterreich und den Regimentspfeifer Matthaeus Swunck aus Trebnitz bei Liebfrauen beerdigt.

Nachdem im vorigen Jahre die Peſt die Einwohnerſchaft gelichtet, die Schlacht mit ihren Folgen die Fluren und Vorſtädte

verwüstet hatte, wurde Liegnitz, von herrischen kaiserlichen Befehlshabern geknebelt, seiner natürlichen Beziehungen zu den evangelischen Städten Schlesiens beraubt und fortan von seinem geliebten Herzoge gemieden, von der Hofgesellschaft verlassen, eine verarmende, öde Stadt.

War dieses Ergebnis der Arnimschen Kriegführung den Schrecknissen einer Belagerung vorzuziehen? —

Doch nicht örtliche, sondern politische und militärische Gesichtspunkte bestimmen das Urteil über den Feldherrn.

Der schwedische Kanzler, das Haupt des Bundes der Evangelischen, hegte die Absicht, auf allen deutschen Kriegsschauplätzen die schwedischen Waffen entscheidend auftreten zu lassen. Er kündigt dem Kurfürsten an, daß General Baner entweder mit Arnim vereinigt oder für sich allein dahin streben werde, das Land Schlesien vom Feinde vollends zu reinigen.

Sehr bündnistreu! Und doch, was diese „Reinigung" zu bedeuten hatte, wußte der Brandenburger, der die Politik Gustav Adolfs mit begründetem Mißtrauen verfolgt hatte, allzu genau, um auf Baners Unterstützung Wert zu legen. Er fühlte sich an der Spitze des sächsischen Heeres stark genug, die Evangelischen Schlesiens zu befreien; er hielt es infolgedessen für seine nächste Aufgabe, die evangelischen Städte der Oderlinie zu sichern oder zurückzuerobern.

Von den Verbündeten erwartet er, da zu vermuten war, daß der Feind ihm „wiederumb einen gewaltigen schwarm auff dem Halße schicken werde", daß sie den Feind „zwicken", um ihn von Schlesien abzuziehen.

Seinen Kurfürsten bittet er, die verheißenen Regimenter „in Stand zu setzen", um sie möglichst bald ins Feld führen zu können. Die Befreiung Schlesiens will er von deutschen Streitkräften vollzogen wissen.

Völlig einverstanden mit Arnims Plänen ist sein Kriegsherr, wenn auch aus anderen Gründen als sie jenen leiten. Der Wettiner ist freilich als deutscher Reichsfürst stolz genug, sich der schwedischen Politik nicht zur Verfügung zu stellen; aber die Rücksicht auf die Eroberung der Lausitz dürfte ihn mehr als die auf das evangelische Schlesien bewogen haben, den Feldzug mit eigenen Kräften fortzusetzen. Schon am 16. Mai, als er Oxenstierna und Herzog Bernhard den Verlauf des Lausitzer Feldzuges mitgeteilt,

hat er beide ersucht, „an ihrem Ort“ dem Feinde zu schaffen zu machen, um ihn von Schlesien nach Sachsen abzuziehen, und diese Aufforderung bei der Mitteilung von der Liegnitzer Schlacht wiederholt; später verspricht der Kurfürst seinem Generalleutnant ausdrücklich, die erwähnten Regimenter in Stand zu setzen.

Wenn es also vom politischen Standpunkte ein Fehler gewesen wäre, die Fortsetzung des Feldzuges von der Eroberung von Liegnitz abhängig zu machen, so wäre es vom militärischen geradezu unverzeihlich gewesen, die Kräfte des Heeres durch die Belagerung einer immerhin nicht unbedeutenden Festung zu lähmen, die eine keineswegs beherrschende Lage aufzuweisen hatte. Wenn die Oderlinie gewonnen war, dann konnte auch Liegnitz fallen.

Arnim rastete anscheinend kaum eine Nacht vor Liegnitz. Dann setzte die Verfolgung ein.

„Dieweil der Feindt in voller Flucht biß Schweinitz sich salviret, bin Ich ihm nachgangen.“ So schreibt er an den Kurfürsten.

Wie weit aber mag er in Richtung auf Schweidnitz gefolgt sein? Schon am 16. Mai, am dritten Tage nach der Schlacht, steht er in Kadlau bei Neumarkt, ja vielleicht bei Lissa; er hat erfahren, der Feind habe sich ganz nach Böhmen und Mähren gewendet, und ist nach Osten abmarschiert, um die Oderlinie zu besetzen.

In Neumarkt stößt er auf eine kaiserliche Besatzung von 150 Mann unter einem Hauptmann und einigen anderen Offizieren. Sie müssen sich auf Gnade und Ungnade ergeben, und es werden, während die Offiziere in Gefangenschaft bleiben, die Mannschaften in das Heer eingestellt.

Der Marsch wird fortgesetzt und führt Arnim vielleicht schon am 16. in die Gegend von Breslau bei Lissa. Vor dem Schweidnitzer Tore wird am 18. Mai Rendezvous gehalten, und dann beginnt, nachdem der Rat den Durchgang gestattet, der Einmarsch in Breslau mit 50 Kompagnien zu Roß, „alles schön Volck“, und 3 Kompagnien zu Fuß. Die Stadt spendet Brot, Bier, Hafer.

Arnim überschreitet die Oder und wendet sich auf Steinau und Glogau, um die Oder unterhalb Breslaus zu sichern, indes Generalmajor Vitzthum mit dem Rest der Truppen auf Ohlau und Brieg marschiert und Anschluß an die Besatzung von Oppeln sucht.

Der Generalkriegskommiſſar Vitzthum wird in Breslau zurückgelaſſen, um die ſchwierigen Verhandlungen mit dem Rat der Stadt über die Einnahme einer ſächſiſchen Beſatzung und Abgabe von Hilfstruppen zu führen. Mit dem Beſitz der Oder war freilich Arnims Aufgabe nicht erledigt.

Am 29. Mai kommt er vor Glogau an; man hofft, es bald zu nehmen, und munkelt, es „dörffte als dann vor Liegnitz gehen".

Wenn das Arnims Abſicht geweſen iſt, ſo erſcheint ſein Verfahren um ſo begründeter. War nicht die Belagerung der Feſtung Liegnitz ungleich ausſichtsvoller, wenn ihr jede Unterſtützung aus dem Innern des Herzogtums Schleſien abgeſchnitten war? —

Dieſe Belagerung hat freilich niemals ſtattgefunden. Die Entwicklung der politiſchen Verhandlungen zwiſchen Kurſachſen und dem Kaiſer hat Arnims Pläne zugunſten des ſchleſiſchen Proteſtantismus ſo völlig durchkreuzt, daß er, um ſeinen Grundſätzen getreu zu bleiben, ſeinem Kriegsherrn den Dienſt aufkündigen zu müſſen glaubte.

Liegnitz blieb unbezwungen und ein ſtarker Mittelpunkt ausſtrahlender Kleinkriegsbewegungen in Niederſchleſien.

Denn Nieder- und Mittelſchleſien blieben in den Händen der Evangeliſchen. Das iſt zunächſt die Bedeutung der Schlacht auf der Siegeshöhe.

Wer ſich über das Geſchick dieſer geſegneten Gefilde im Falle eines entſcheidenden Sieges der Kaiſerlichen eine Vorſtellung machen will, der leſe die Berichte aus den Gebirgsdörfern, die von den flüchtigen Schwärmen des kaiſerlichen Kriegsvolks heimgeſucht wurden; wie die armen Dörfler über ein „groß Plündern und Rauben" klagen, ſo „daß man ſich in Städte und Büſche ſalviren mußte"; wie die entfeſſelten Banden Hirſchberg ganz ausbrannten, weil es ſich nicht plündern laſſen wollte. Das waren weſentlich proteſtantiſche Gegenden. Von der furchtbaren Verwilderung dieſer Söldnerregimenter wußten aber ſelbſt die katholiſchen Gemeinden des Grenzgebirges zu berichten, wie die beweglichen Klagen beweiſen, die im Prager Landesarchiv aufbewahrt ſind.

Aber die Bedeutung des Arnimſchen Sieges reicht weiter.

Georg Wilhelm ſchrieb an ſeinen Lehnsmann, wie er die göttliche Güte inniglich anrufe, ſeine Waffen zu ſegnen und dadurch

„das nothleidende Evangelische wesen dermalleins wieder zu gutem ruhigen vndt sicheren Zustande" gnädiglich zu bringen.

Der fromme Wunsch bedeutete die Sehnsucht nach dem Frieden, den der Kurfürst Johann Georg als einen „allgemeinen, sichern, bestendigen Frieden", der Fürst August von Anhalt in seinem Glückwunschschreiben als „Universalfrieden" bezeichnete. Und Johann Philipp von Altenburg wünschte, daß der „hochdesiderirte edle bestendige friede in vnserm geliebten Vaterlande Teutzscher nation ... wiedergebracht werden", die Herzogin Sophie von Pommern, daß der Friede „durch die Waffen erjagt ... werden möge".

Das ist die Stimmung bei den Regierenden; wie mag sie bei den Untertanen gewesen sein, nachdem der Krieg 16 Jahre die deutschen Lande verheert hatte!

Diese Friedensbestrebungen förderte der Sieg Arnims, zugleich die Erwerbung der Lausitz sichernd; denn er schuf eine Grundlage für die Verhandlungen, die Johann Georg mit dem Kaiser anknüpfte und die im folgenden Jahre zu dem Prager Sonderfrieden führten.

Anmerkung. Diese Darstellung wurde veranlaßt durch einen Fund in den Liegnitzer Kirchenbüchern. Betroffen durch die Wahrnehmung, daß diese amtlichen Aufzeichnungen jenen bisher als Schlacht bei Lindenbusch bezeichneten Kampf auf die Goldberger Höhe, die heutige Siegeshöhe, verlegten, forschte ich weiter und gelangte nach langen topographischen und archivalischen Studien zu der hier niedergelegten Auffassung, die ich während eines längeren Kommandos in Sieradz (Russisch Polen) darstellte. Wenn Herr Prof. Dr. Krebs mir 1909 schrieb: „Ich zweifle keinen Augenblick, daß Sie auf der richtigen Spur sind", so würde ich mich heute freuen, falls die Spur zu einem dem verehrten Kenner annehmbaren Ziel geführt hätte.

Die Schlacht dürfte bisher, vermutlich wegen des unlösbaren Widerspruchs zwischen der irrigen Überlieferung bezüglich des Schlachtfeldes und den überlieferten Tatsachen, noch nicht eingehend behandelt sein. Ich konnte folgende Hauptquellen benutzen:

A. Amtliche Berichte von Teilnehmern:

1. Schlachtbericht Arnims an Joh. Georg; Liegnitz, 13. Mai 1634 (Hauptstaatsarch. Dresden 9248).
2. Schlachtbericht Dam Vitzthums an Joh. Georg; Liegnitz, 13. Mai (ebendort).
3. Bericht Arnims an Georg Wilhelm, bei Breslau, 15. (?) Mai (Geh. Staatsarch. Berlin, Rep. 24 c. 8a fasc. 6).
4. Zweiter Bericht Arnims an Joh. Georg, bei Breslau, 17. Mai (s. o.).
5. Bericht des Obristen v. Bose an Joh. Georg, bei Lissa, 17. Mai (Hptst. Dresd. 9246).

6. Zweiter Bericht Vitzthums an Joh. Georg, Breslau, 20. Mai (Hptst. Dresd. 9246).
7. Bericht des Artillerieobristen v. Fenden, Trautenau, 23. Mai (Schles. Zeitschr. 20, 336 ff.).

B. Gleichzeitige Schilderungen von Nichtkämpfern:

8. Schreiben Joh. Georgs an Arnim, Dresden, 17. Mai (Hptst. Dresd. 9248).
9. Siegespredigt des Feldpredigers Ostermann, Leipzig, 19. Mai (Kgl. Bibl. Dresden, Hist. Germ. C 560, 12).
10. Schreiben Ottos v. Ratschin an Herzog Georg Rudolf, Alten Stettin, 24. Mai (Schles. Zeitschr. 20, 336).
11. Schreiben Rudolfs v. Colloredo an Ferdinand III., Trautenau, 14. Mai (Schles. Zeitschr. 23, 315).
12. Schreiben aus der pollnischen Lisse, Poln. Lissa, 15. Mai (Mitt. d. Gesch.- u. Altert.-Vereins zu Liegnitz III, 304).

C. Namenlose gleichzeitige Schilderungen:

13. Extrakt aus den Leipziger Avisen, Dresden, 17. Mai (Fürstenstein. Hdschr. F 206; Kraffert, Chronik v. Liegnitz II 2, 189).
14. Flugschrift: „Wahrhafftige und Eigentliche Beschreibung" usw. — ohne Ort und Jahr (Kraffert, Chronik II 2, 190). Exemplare mehrfach vorhanden.
15. Extrakte aus den Frankfurter Ordentlichen Wochentlichen Zeitungen, Juni 1634 (Hptst. Dresden).
16. Copia von der Taffell . . . auff der Vestung Stolpen usw., 31. Aug. 1733 (Abschrift!) (Hptst. Dresden 1679; Schles. Zeitschr. 23, 310 ff.).

D. Spätere abgeleitete Schilderungen;

17. Theatri Europaei Continuatio III, Henr. Oraeus, Frkfrt. 1644.
18. Khevenhiller, Annales Ferdinandei, 12. Teil, Leipz. 1726.
19. Gottfrieds Fortgesetzte historische Chronik, II. Teil, Frkfrt. 1745.
20. Irmer, Johann Georg von Arnim (Kurze Schilderung der Schlacht). Leipz. 1894.

Dazu traten zahlreiche Auszüge aus dem Stadtarchiv und den Kirchenarchiven in Liegnitz, den Archiven zu Breslau, Dresden, Prag, Artikel aus Zeitschriften, deren Veröffentlichung großenteils zu den Verdiensten des Herrn Prof. Krebs gehört, z. B. Eingabe der Barbiere in Breslau (Schles. Zeitschr. 20, 339; Kgl. Staatsarch. Breslau) und einschlägige Geschichtswerke neuerer Zeit.

Wichtige Einzelheiten verdanke ich der Bibliothek des königlichen Armeemuseums zu Dresden, besonders für die Geschichte des sächsischen Heeres.

Eine kritische Zusammenstellung der Quellen hoffe ich, falls ich den Krieg überlebe, anderwärts zu veröffentlichen. Sie ist, ebenso wie eine Darlegung der schwierigen Geländefrage, die durch örtliche Überlieferung immer verworrener geworden war, handschriftlich fertiggestellt. Manche Einzelheiten des Verlaufs der Schlacht werden dort näher begründet werden, so daß ich nähere Angaben zunächst unterdrücke.

Z. W.
A. O. K. 12.

III.

St. Zoerard und das Hoſpital in Ohlau.

Von

J. Jungnitz.

In das dichte Dunkel, das auf der ſchleſiſchen Kirchengeſchichte bald nach der Gründung des Bistums Breslau im Jahre 1000 lagert, wirft die Urkunde des Breslauer Biſchofs Rudolf von Rüdesheim vom 20. Oktober 1468 einen vereinzelten Lichtblick. Unter Hinweis auf geſchichtliche Quellen wird berichtet, daß Seohardus, der ſpäter heilig geſprochen worden, in der Nähe von Ohlau eine Zeitlang als Einſiedler gelebt habe.

Der um die heimatliche Geſchichte verdiente Auguſt Knoblich hat zuerſt auf die Urkunde und den von ihr bezeugten ſchleſiſchen Heiligen aufmerkſam gemacht[1]). Die Bollandiſten, die das Leben des Heiligen im vierten Julibande ausführlich hiſtoriſch kritiſch behandeln, wiſſen nichts von ſeiner Einſiedelei bei Ohlau. Knoblich hat unter Benutzung ſeines archivaliſchen Fundes ein Lebensbild des Heiligen entworfen[2]), dabei aber, wie ihm ſo oft begegnete, im Verlaufe der Darſtellung, wo urkundliche Zeugniſſe fehlten, die Lücken phantaſievoll durch kühne Hypotheſen ergänzt. — Der Name des Heiligen hat im Laufe der Zeiten verſchiedne Formen angenommen: Zoerardus, Zverardus Suirardus, Swerardus, Swierad, Swarhardus, Swaracius, Seohardus. Nach dem Vorgange der Bollandiſten iſt Zoerardus der vorherrſchende Name geworden.

Zoerards Leben fällt in die Zeit vor und nach dem Jahre 1000. Als ſein Heimatland nennen ſeine Biographen Polen und die Urkunde des Biſchofs Rudolf läßt ihn, alten Erzählungen

[1]) Knoblich, Anna von Schleſien, 1865, S. 100. [2]) Berliner Bonifatius-kalender 1872, S. 155.

zufolge, aus königlichem Geschlechte stammen. Die mittelalterlichen Legendenschreiber liebten es, Heilige, deren Herkommen ihnen unbekannt war, als Abkömmlinge fürstlichen Geschlechts zu bezeichnen. Knoblich glaubt aus der Behauptung der Rudolfschen Urkunde schließen zu dürfen, daß Zoerard ein Sohn des ersten christlichen Polenherrschers Misiko von seiner zweiten Gemahlin Oda gewesen sei. Indes Odas Söhne sind bekannt, und keiner von ihnen trägt den Namen Zoerard[1]). Maurus, Bischof von Fünfkirchen, der als Zeitgenosse sich genau unterrichtet hatte, erzählt, daß Zoerards Wiege in einem Bauernhause gestanden, und der polnische Geschichtschreiber Martin Baronius bezeichnet Opatowiec an der Weichsel als Geburtsort. Übereinstimmend wird berichtet, daß er das Einsiedlerleben in seiner Heimat Polen begonnen und in Ungarn vollendet habe. Die Quellen gestatten die Annahme, daß er in Polen an verschiedenen Orten Einsiedler gewesen sei. Die Einsiedelei bei Ohlau mag er bald nach dem Jahre 1000, nach Errichtung des Bischofsitzes in Breslau, bezogen haben. In Breslau hatte er Gelegenheit, seine religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, und der nicht weit entlegene Oderwald in der Gegend des heutigen Ohlau bot ihm die gewünschte Einsamkeit. Wann er seine schlesische Einsiedelei mit der ungarischen vertauschte, ist nicht genau festzustellen. Knoblich fügt seiner Annahme, Zoerard sei ein Sohn Misikos gewesen, die Behauptung bei, er habe zu der Gesandtschaft gehört, die sein Halbbruder Boleslaw nach Rom geschickt, um ihm den Königstitel zu erwirken. Während die übrigen Gesandten unterwegs erschlagen wurden, sei er nach Italien entkommen und scheine seinen Auftrag ausgeführt zu haben. Andere Quellen berichten, der Bote, dessen Name nicht genannt wird, sei auf der Reise gefangen worden. Tatsächlich hat Boleslaw, ob mit oder ohne päpstliche Genehmigung, ist unsicher, sich 1025 zum Könige krönen lassen[2]); damals aber war Zoerard, wie die Bollandisten glaubhaft machen, längst gestorben. In Italien soll, nach Knoblich, Zoerard mit dem heiligen Romuald bekannt geworden, in den von ihm gestifteten Kamaldulenserorden getreten und dann mit andern Ordensbrüdern als Glaubensboten nach Polen gegangen sein. An der Seite des heiligen Romuald erscheint wirklich der Sohn

[1]) Röpell, Geschichte Polens I, 106. [2]) Röpell, a. a. O. 162.

eines „ſlaviſchen Königs“, ſein Name aber wird nicht genannt, und der Vater heißt nicht Miſiko, ſondern Boleslaw. Ebenſo hat Romuald auf die durch den Kaiſer ihm vorgetragene Bitte des Polenfürſten Boleslaw zwei ſeiner Ordensbrüder nach Polen geſchickt, die indes Johannes und Benedikt hießen[1]). Biſchof Maurus von Fünfkirchen, der von einem andern Benedikt, dem vertrauten Gefährten Zoerards, deſſen Leben genau erforſchte, um es zu beſchreiben, erzählt nichts von der Italienfahrt. Dieſe muß alſo als unerwieſene Behauptung angeſehen werden.

Zoerard hat ſeine Ohlauer Einſiedelei nur verlaſſen, um nach Ungarn auszuwandern. Die Auswanderung war wohl verurſacht durch die Kriege, die damals Schleſien verheerten. Sie erfolgte nach den Bollandiſten um 1010, was um ſo wahrſcheinlicher iſt, als in dieſem Jahre ein deutſches Heer die Gaue Mittelſchleſiens verwüſtete[2]). Daß Ungarn das Ziel des Dieners Gottes war, erklärt der Ruf, den dieſes Land in jener Zeit unter Stephan dem Heiligen, dem Schützer und Verbreiter des Chriſtentums, dem Gründer zahlreicher Bistümer und Klöſter, genoß.

Zoerard empfing mit ſeinem bereits erwähnten Landsmanne und Freunde Benedikt das Ordensgewand im Benediktinerkloſter Zobor bei Neutra und hieß fortan Andreas. Mit Erlaubnis des Abts zog er ſich bald wieder in die Einſamkeit zurück und richtete ſich bei Trentſchin in einem hohlen Baumſtamme eine Zelle ein, die indes mehr einer Folterkammer glich. Hier führte er unter Gebet und Bußübungen ein ſtrenges Aszetenleben; dabei rodete er den umliegenden Wald und legte für ſein Kloſter einen Weinberg an. Sein Hinſcheiden ſcheint bald nach dem Jahre 1020 erfolgt zu ſein. Nach ihm bewohnte die Zelle ſein Mitbruder Benedikt, bis er von Räubern erſchlagen wurde. Beide fanden in der Kathedrale zu Neutra ein gemeinſames Grab und wurden kanoniſiert. Kirchen und Altäre wurden unter ihrem Patrozinium errichtet, und ihre Namen ſtehen am 16. und 17. Juli im Heiligenkalender der polniſchen und ungariſchen Diözeſen. In Neutra werden ſie als Hauptpatrone der Diözeſe verehrt[3]).

---

[1]) Acta Sanctorum, Vita S. Romualdi, Febr. II, 102 ff. [2]) Grünhagen, Geſch. Schleſiens I, 7. [3]) Acta Sanctorum, Julii IV, 326—338. Wojciechowski, Szkize historyczne jedinastego. Krakau 1904, S. 53 ff.

Auch in Schleſien genoß er ehedem, nach dem Zeugnis des Biſchofs Rudolf, kirchliche Verehrung. Er hatte die Einſiedelei bei Ohlau verlaſſen, aber ſein Andenken lebte daſelbſt fort. Obgleich in der Einſamkeit lebend, war er den Menſchen nicht fremd und nicht ohne Einfluß auf ſie geblieben. Die Einſiedler jener Zeit waren zugleich Glaubensboten, und wie man von vielen andern Einſiedlern weiß, daß ſie das Evangelium mit Erfolg verkündigten, ſo wird auch von Zoerards Zelle das Licht des chriſtlichen Glaubens in das Gebiet von Ohlau hinausgeleuchtet und viele zur Erkenntnis Gottes geführt haben. Das Gebiet dürfte für die damalige Zeit ſchon zahlreich bewohnt geweſen ſein, denn es lag nahe dem Biſchofſitze und in dem am dichteſten beſiedelten unter den ſchleſiſchen Gauen, im Silenzanergau, der das um den Zobtenberg liegende Mittelſchleſien umfaßte. Die Macht, die er als Glaubensbote auf die Bewohner der Umgegend ausgeübt, hielt ſein Andenken auch für die Zukunft lebendig.

Ohlau war wohl damals ſchon eine beſondere Siedlung und entwickelte ſich mit der Zeit zu einer vorbildlichen Ortsanlage. 1149 erſcheint es als Beſitz des Breslauer Vinzenzſtifts, und 1206 erwarb es durch Tauſch Herzog Heinrich I. Nach dem Muſter von Ohlau wurde 1234 das dem Trebnitzer Kloſter gehörige Dorf Thomaskirch zu deutſchem Rechte ausgeſetzt und der neue Schulze dem herzoglichen Schulzen von Ohlau unterſtellt[1]). Für die Bedeutung Ohlaus in jener frühen Zeit ſpricht die Tatſache, daß es bereits eine Pfarrei und außerdem eine Spitalkirche hatte. In der Urkunde von 1206, durch welche Herzog Heinrich Ohlau erwarb, wird ausdrücklich bezeugt, daß daſelbſt zwei Kirchen waren[2]). Die Namen derſelben waren ſchon vorher urkundlich genannt. Am 12. Auguſt 1201 beſtätigte Papſt Innozenz III. dem Breslauer Vinzenzſtifte neben den übrigen Beſitzungen auch die Kirchen des hl. Blaſius und Speratus in Ohlau. St. Blaſius war der Patron der Pfarrkirche. In dem nach Rom geſchickten Beſtätigungsantrage ſtand offenbar eine der Namensformen des heiligen Einſiedlers von Ohlau, vielleicht Sweratius oder Sweratus; dieſer in der römiſchen Kanzlei unbekannte Name wurde entweder verleſen oder als Schreibfehler angeſehen und mit dem

[1]) Schleſ. Reg. Nr. 33. 101. 432a. [2]) Schleſ. Reg. Nr. 131.

geläufigen Speratus vertauſcht, der im römiſchen Martyrologium, dem offiziellen Heiligenverzeichniſſe, ſteht, auch in die mittelalterlichen Heiligenkalender der deutſchen Diözeſen Paderborn, Verden und Verdun aufgenommen war, aber außer in der erwähnten Bulle des Papſtes Innozenz III. in den folgenden Jahrhunderten niemals als Patron einer Ohlauer Kirche genannt wird[1]).

Als die Ohlauer für ihre Armen und Kranken ein Hoſpital mit Kirche bauten, ſtellten ſie die milde Stiftung unter das Patronat des heiligen Einſiedlers, der ehedem in ihrer Gemarkung gewohnt, der bei ihnen noch in geſegnetem Andenken und deſſen Ruhm aus Ungarn zu ihnen gedrungen war. Die Urkunden, die in den nächſten Jahrhunderten vom Hoſpital handeln, nennen den Namen ſeines Patrons in den verſchiedenen Formen, in welche der deutſch-polniſche Volksmund ihn gewandelt hatte. Das Hoſpital lag vor dem Breslauer Tore. Verſchiedene Stiftungen bezeugen das warme Intereſſe, deſſen es ſich bei der Geiſtlichkeit und Bürgerſchaft und auch bei der Landesherrſchaft zu erfreuen hatte. Als am 26. Juni 1303 der Breslauer Kanonikus und Liegnitzer Archidiakonus Heinrich, Beſitzer der Dörfer Hünern, Heidau und Steinau bei Ohlau, ſein Teſtament machte, ſetzte er, neben vielen andern reichen Zuwendungen, auch dem Hoſpital zu St. Swarardus einen Vierdung aus[2]). — Reicher war das Vermächtnis des Erbvogts von Ohlau Hanko Wyner. Er beſtimmte 1376 teſtamentariſch 5½ Mark auf den Gütern zu Lambardewicz[3]) ruhender Zinſen für das Hoſpital und die Kirche zu St. Swaracius, der Zins ſollte an die Ratmänner der Stadt Ohlau als Verwalter des Hoſpitals gezahlt werden, und der Rat wurde verpflichtet, falls die Güter in Verfall kämen und der Zins gefährdet wäre, für die Bebauung der Güter und die Entrichtung des Zinſes Sorge zu tragen. Der Bruder des Erblaſſers, Martin Wyner, Bürgermeiſter in Brieg[4]), war Vollſtrecker des Teſtaments, das am 6. Februar 1380 von Herzog Ludwig von Brieg beſtätigt wurde[5]). Entweder hat Hanko Wyner den für das Hoſpital geſtifteten

[1]) Schleſ. Reg. Nr. 75. Martyrologium Romanum 17. Juli. Grotefend, Zeitrechnung II, 2, S. 171. [2]) Diöz.-Arch. Urk. der Bresl. Vikarien-Kommunität; vgl. Schleſ. Reg. Nr. 2755. [3]) Lämmerey, ein herzogliches Vorwerk, das im 30jährigen Kriege zerſtört worden iſt. Zimmermann I, c. 60. [4]) Cod. dipl. Sil. IX, 61. [5]) Bresl. Staatsarch. Rep. 132a Urk. Stadt Ohlau Nr. 27; Zeitſchr. VI, 94.

5½ noch 4½ Mark beigefügt, oder er hat noch eine beſondere Stiftung gemacht, um der Verehrung des heiligen Einſiedlers von Ohlau Ausdruck zu geben. In der bereits erwähnten Urkunde vom 20. Oktober 1468 bezeugt Biſchof Rudolf von Rüdesheim von ihm, daß er mit einem Zins von zehn Mark in der Hoſpitalkirche ein Altarbenefizium zu Ehren des hl. Seohardus errichtet habe[1]). Einige Jahre ſpäter berichtet eine Urkunde, daß in der Tat ein Altariſt an der Hoſpitalkirche angeſtellt war. Am 5. Januar 1385 beſtätigte Herzog Ludwig I. von Brieg einen Zins von zwei Mark, den die Ratmänner von Ohlau als Verwalter des Hoſpitals von den Gebrüdern Nikolaus und Johannes Radak, Beſitzern des, jetzt nicht mehr vorhandnen, Dorfes Mereczin bei Ohlau, für 20 Mark erworben hatten. Der Zins war an den Inhaber des „Krankenaltars“[2]) zu entrichten[3]). Rößler in ſeinen Brieger Urkundenregeſten[4]), der von dem alten St. Seohardushoſpitale nichts wußte und nur das noch vorhandene Begräbniskirchlein zu St. Rochus kannte, verlegt in dieſes den „Krankenaltar“. Die Verehrung des hl. Rochus war indes im 14. Jahrhundert in Deutſchland noch nicht verbreitet, und St. Rochus bei Ohlau wurde erſt viel ſpäter gebaut. Ein Vermerk auf der Rückſeite der Urkunde weiſt dieſe einfach dem Hoſpitale zu[4]). — Dieſem Hoſpitale überwies Heinrich IX., Herzog von Lüben und Ohlau, durch Urkunde vom 18. September 1408 von ſeinen Einkünften zu Thomaskirch einen jährlichen Zins von einer halben Mark. Zugleich ſtiftete er eine halbe Mark für die Pfarrkirche und eine Mark auf Tuch für die Armen in Ohlau[5]).

Wie ganz Schleſien, ſo litt auch Ohlau ſchwer während der Huſſiteneinfälle, und an dem Unheil, das die Stadt traf, mußte auch das Hoſpital teilnehmen. Anfang 1429 erſchien von Brieg her die Vorhut eines Huſſitenheeres in Ohlau, wurde aber von einer Breslauer Reiterſchar vernichtet. Bald folgte ein größerer feindlicher Heerhaufen, der Sonntag den 16. Januar Ohlau einäſcherte[6]). Auch das Hoſpital wurde vollſtändig zerſtört, wie die Urkunde des Biſchofs Rudolf ausdrücklich berichtet. An der wüſten Stelle legte der Herzog einen Tiergarten und Fiſchteich

[1]) Diöz.-Arch. II. b. 3. f. 54. [2]) ministro altaris infirmorum. [3]) Urk. Stadt Ohlau Nr. 29. [4]) Zeitſchr. XI, 438. [5]) G. Schulz, Aus Ohlaus Vergangenheit II, S. 170. [6]) Grünhagen, Die Huſſitenkämpfe der Schleſier, S. 166.

an[1]). In dieſer Anlage darf man den Urſprung des der Stadt nahe gelegenen Dorfes Thiergarten mit ſeinen verſchiedenen Anteilen ſehen, wo bis in die neuere Zeit die herzogliche Faſanerie und Fiſchteiche ſich befanden. Manche Verlegungen mögen im Laufe der Zeit dahin geführt haben, daß der Hauptteil des Dorfes jetzt ziemlich entfernt vom urſprünglichen Hoſpitalgrundſtücke liegt.

Anſtatt des zerſtörten Hoſpitals wurde für die notwendigſten Bedürfniſſe an andrer Stelle ein „Siechhaus" ohne Kapelle eingerichtet; ob das Haus ſchon beſtand oder neu gebaut wurde, iſt nicht zu ermitteln. Es lag nach der Urkunde vom 28. September 1448 ebenfalls vor dem Breslauer Tore, gegenüber der Mühle mit drei Rädern an der Ohle, die unlängſt dorthin verlegt worden war von einer in der Nähe weniger günſtig gelegenen Stelle, wo die Huſſiten ſie zerſtört hatten[2]).

Der Altariſt genügte nach der Zerſtörung des St. Seohardaltars ſeinen ſtiftungsmäßigen Obliegenheiten am Hochaltare der Stadtpfarrkirche zu St. Blaſius. Das Patronat über das Altarbenefizium beſaß die Familie des Stifters, und in Ausübung dieſes Rechts hatte Johannes Wyner, Mundſchenk des Biſchofs Rudolf, den Notar der biſchöflichen Kanzlei Michael Blorok für das Benefizium präſentiert. Auf Bitten des Patrons und Altariſten beſtätigte Biſchof Rudolf durch Urkunde vom 20. Oktober 1468 die ſeit Zerſtörung der Hoſpitalkirche geübte Gepflogenheit und transferierte das Benefizium zu St. Seohard auf den Hochaltar der Stadtpfarrkirche auf ſo lange, bis ein neues Hoſpital mit Kapelle und Altar an paſſender Stelle errichtet ſein würde. Sobald dies geſchehen, ſollte es mit allen Verpflichtungen und dazu gehörigen Kapitalien und Paramenten auf den neuen Altar zurückverlegt werden[3]).

Kapelle und Altar ſind nie wieder aufgebaut worden, auch von einem Neubau des Hoſpitals verlautet nichts. Man begnügte ſich mit dem „Siechhauſe". 1466 ſtiftete das Herzogspaar Hedwig und Friedrich ſechs Mark Erbgeſchoß vom Gute und Dorfe Radlowitz für das Spital und die Pfarrkirche zu

---

[1]) viuarium et piscina. Knoblich las vinarium und dachte irrtümlicherweiſe an die Anlegung eines Weinberges. [2]) Urk. Ohlau Nr. 51. [3]) Diöz.-Arch. II. b. 3. f. 54.

Ohlau. Die Zahlungen scheinen mit der Zeit unterblieben zu sein, und der Rat suchte bei Herzog Georg II. dem Spital und der Kirche zu ihrem Rechte zu verhelfen. Der Herzog erkannte die Verpflichtung an; er erließ am 27. April 1551 der Stadt Ohlau verschiedene von ihr zu entrichtende Gefälle und wies sie an, dafür jährlich vier schwere Mark an das Spital und zwei Mark an die Pfarrkirche zu zahlen[1]). Eine besondere Bedeutung erhielt das Hospital 1572, als die Pest in Ohlau wütete. In der Kämmereirechnung jenes Jahres finden sich zahlreiche Ausgaben für das Hospital und für die Totenbestattungen, die von dort aus geschahen.

Außer dem St. Seohardkirchlein war im Mittelalter noch eine andere Andachtsstätte vor den Mauern Ohlaus; vor dem Brieger Tore stand die St. Barbarakapelle. Am 13. Juni 1510 wurde für sie und die Stadtpfarrkirche zu St. Blasius ein Zins von zehn Mark von Christoph von Rederer zu Upprichtsdorf[2]) mit seinen Brüdern Georg und Hans gestiftet[3]). Wann sie erbaut und welches ihre besondere Bestimmung war, ließ sich nicht feststellen. Wenn man nach dem Beispiele anderer schlesischer Städte auch in Ohlau Asyle für Aussätzige annehmen wollte, so könnte bei St. Barbara Fürsorge für solch unglückliche Frauen getroffen worden sein, während die Männer bei St. Seohard Aufnahme fanden.

Nach dem 30jährigen Kriege, in welchem Ohlau 1634 eingeäschert wurde, war außerhalb der Mauern zunächst weder Kirche noch Kapelle. Ein Hospital wurde wieder gebaut und zwar vor dem Brieger Tore, vielleicht auf dem Grundstücke der ehemaligen Barbarakapelle. Es dürfte sich in seiner Anlage im Laufe des folgenden Jahrhunderts wenig verändert haben. 1732 wird es als baufällig bezeichnet. Friedrich d. Gr. ließ seine bei Mollwitz gefallenen Offiziere im Hospitalgarten bestatten, und seitdem wurde dieser zum Friedhof[4]). Nach einer Beschreibung von 1767 lag das Hospital vor dem Brieger Tor, grenzte „rechter Hand mit der Straße und linker Hand mit dem Kirchhofe, der es größtenteils in sich schloß". Es war ein „sehr schlechtes, von Lehm aufgeführtes Haus", hatte nur zwei Stuben, eine für die

[1]) Urk. Ohlau Nr. 73. [2]) Ruppersdorf. [3]) Urk. Ohlau Nr. 66.
[4]) An der heutigen Hospitalstraße.

Hoſpitaliten und eine kleinere für die Kranken. Der Dachboden wurde für vier Reichstaler jährlich zum Tabakaufhängen vermietet. An beſtimmten Einnahmen hatte das Hoſpital jährlich 2 Reichstaler 22 Silbergroſchen 8 Heller. Mit dem Hoſpitale war das ſogenannte Klingelhaus, vor dem Breslauer Tore, verbunden. Urſprünglich Findelhaus, fanden ſpäter Waiſenkinder darin Aufnahme[1]).

Das Hoſpital wurde immer baufälliger und konnte ſeinem Zwecke nicht mehr entſprechen. Es wurde deshalb nach den Befreiungskriegen abgebrochen und an der Oderſtraße neu aufgebaut. Mit ihm wurde das ſchon früher eingegangene Klingelhaus vereinigt, und das Haus hieß fortan „Städtiſches Hoſpital und Waiſenhaus".

Von den übrigen gottesdienſtlichen Gebäuden in Ohlau iſt noch zu berichten, daß auf dem katholiſchen Friedhofe 1706 Hedwig Eliſabeth, Schweſter des Breslauer Biſchofs Franz Ludwig Pfalzgraf bei Rhein und Gemahlin des polniſchen Prinzen Jakob Sobieski, der Ohlau als Pfandherr von 1691 bis 1734 beſaß, das Begräbniskirchlein zu St. Rochus baute. — Die Stadtpfarrkirche zu St. Blaſius wurde 1534 proteſtantiſch; der Aufbau des Hochaltars, auf den das Altariſtenbenefizium St. Seohard übertragen war, wurde bei einem ſpätern Umbau in die Sakriſtei verſetzt, wo er ſich noch befindet. Nach dem Ausſterben der Piaſten erhielten die Katholiken 1699 die Kirche, verloren ſie aber infolge des Altranſtädter Vertrages ſchon 1707 wieder. — Die ehedem hinter der St. Blaſiuskirche ſtehende proteſtantiſche ſogenannte polniſche Kirche wurde 1822 abgebrochen[2]). — In Ohlau beſaßen die Brieger Herzöge ein Schloß mit einer dazu gehörigen Marienkapelle, die 1455 urkundlich erwähnt wird[3]). Mit dem Herzogshauſe wurde auch die Schloßkapelle proteſtantiſch, ſpäter ſtand ſie wüſt. Nach ihrer Wiederherſtellung 1608 wurde abwechſelnd lutheriſcher und reformierter Gottesdienſt gehalten, bis die Reformierten ſie für ſich allein in Anſpruch nahmen. Nach dem Tode der letzten Piaſtin Herzogin Luiſe, die in Ohlau reſidierte, erhielt die Kapelle 1685 einen katholiſchen Geiſtlichen,

[1]) Bresl. Staatsarch. Ohlau, Hoſpitalakten. Zimmermann, Beyträge I, c. 29. [2]) Anders, Hiſtor. Statiſtik der ev. Kirche Schleſiens, S. 321. [3]) Neuling, Schleſiens Kirchorte, S. 216.

und nachdem die St. Blaſiuskirche den Katholiken wieder verloren gegangen war, wurde an ihr eine ſogenannte Joſephiniſche Kuratie für die katholiſche Gemeinde eingerichtet. 1836 wurde eine neue Kirche gebaut und die alte Kuratialkirche, die etwas abſeits hinter dem Herzoglichen Schloſſe, jetzt Schule, ſtand, ſpäter abgebrochen[1][2]).

1468 Oktober 20 Breslau.

Translatio altaris sancti Seohardi ex hospitali tempore Hussitarum fracto foris Olaviam, ubi vivarium D. Ducis est, ad ecclesiam parochialem ibidem.

In nomine Domini amen. Ex quo Deus, que in antiqua statuerat lege, immutavit in nova ideoque irreprehensibile esse videtur, quod statuta humana quandoque propter varietatem temporum suadente necessitate immutantur. Eapropter nos Rudolphus dei gracia episcopus Wratislaviensis apostolice etc. ad universorum presentium et futurorum presentibus deducimus nocionem, quod licet dudum olim Hanusz Wyner felicis memorie zelo devocionis ductus ad gloriam dei omnipotentis, eiusque matris Marie virginis gloriosissime et precipue ad honorem Sancti Seohardi confessoris ex stirpe regia progeniti, qui ut in historiis continetur, dies suos in hac lacrimarum valle per certum tempus sub heremitica vita prope oppidum Olaviam et in eius districtu consumpsit et in Italia canonizatus extitit, ac in remissionem peccaminum suorum altare sub titulo prefato in hospitali olim extra muros dicti oppidi sito, quod ante quadraginta ultra annos per nephandos Hussitas funditus destructum et demolitum extitit, ita quod in eius loco vivarium et piscina facta sunt, erexerit et censu annuo decem marcarum iuxta incorporationem desuper emanatam dotaverit. Et quod sic altaris post destructionem hospitalis prefati, in quo locatum fuit, ministri illius in missis et officiis eidem incumbentibus in ecclesia parochiali in Olavia, ymmo et fidelis noster dilectus Michael Blorok notarius nostre cancellarie tanquam modernus eiusdem altarista, perque validum nostrum dilectum Johannem Wyner quondam pincernam nostrum, sicuti patronum eiusdem, presentatus et ad summum altare in praefata ecclesia parochiali Olaviensi nomine

---

[1]) Zimmermann, a. a. O. 24. 29. Knie, Ortsverzeichnis, 890. Zeitſchr. XXVI, Jakob Ludwig Sobieski, 164. [2]) Ohlau gedenkt ein neues Hoſpital zu bauen. Wie ſeine Bewohner vor mehr als 700 Jahren, als ſie für ihre elenden Mitbürger die erſte Zufluchtsſtätte bauten, in frommer Verehrung ihres heiligen Einſiedlers Zoerardus gedachten und die milde Stiftung unter ſeinen Schutz ſtellten, ſo weckt der Neubau die Erinnerung an den ehemaligen Patron und iſt die Veranlaſſung geworden, alten Geſchehniſſen nachzugehen, die an ſeinen Namen ſich knüpfen.

illius fracti et destructi tanquam ad verum legitime institutus, usquemodo legendis, prout edocti sufficienter sumus, providissent. Super quo tamen nullam hactenus licentiam literalem a nobis aut antecessoribus nostris episcopis aut eorum vicariis, ut hoc ita facere possent, habuerunt. Quare pro parte dictorum patroni et ministri modernorum extitit nobis supplicatum, quatenus dictum altare cum suis oneribus ad et super altare summum predicte ecclesie parochialis Olaviensis, tandiu et quousque dictum vel aliud hospitale ibidem et in eo capella cum altari in loco congruo et honesto reedificatur, quod et cum ornamentis ad divinum cultum peragendum necessariis provisum fuerit, transferre dignaremur. Nos igitur precibus huiusmodi valde iustis, prout ex officio nostro pastorali beneficiis collapsis providere tenemur, favorabiliter inclinati dictum altare cum suis oneribus ad prescriptam ecclesiam et eius summum altare illa prenarrata condicione videlicet, postquam hospitale et capella cum ornamentis ad habenda divina necessariis erecta et provisa fuerit, extunc illud inibi officiari et oneribus consuetis respici per ministrum volumus, auctoritate nostra ordinaria, qua impresentiarum fungimur, Dei nomine transferimus per presentes, volentes et decernentes, quod minister huius translati altaris ad omnia et singula onera in priore incorporatione expressa in predicto summo altari perficienda modo ut premittitur sit assecutus, premissa quoque omnia et singula etc. Actum et Datum Wratislavie 20. octobris anno 1468, presentibus d. Joh. Hofemann canonico Wrat. vicario in spiritualibus generali, Arnesto Rudiger et Martino Lehner notariis etc.

Bresl. Diöz.-Arch. II. b. 3, fol. 54.

IV.

Iſt die Namensform Mieszko berechtigt?

Eine quellenmäßige Unterſuchung

von

Fr. **Lambert Schulte** O. F. M.

Es iſt ſchon oft verſucht worden, die Frage wiſſenſchaftlich zu beantworten, wie der Name des Begründers des Polenreiches eigentlich gelautet habe. Von polniſcher Seite wird der Anſpruch erhoben, die zutreffende Form ſei Mieszko. Es lag nahe, den Gründen nachzugehen, die zu dieſem Anſpruch geführt haben, zumal die entgegenſtehenden glänzenden Unterſuchungen von Zeißberg, die ſchon im Jahre 1867 veröffentlicht ſind, einen ſolchen Verſuch eigentlich unmöglich gemacht haben ſollten. Balzer hat in ſeinem groß angelegten Werke Genealogia Piastów folgendes ausgeführt: „Eine vollſtändige Zuſammenſtellung der verſchiedenen Formen ſeines (Miſikos) Namens, welche wir aus den damaligen und den ſpäteren Quellen erhalten, findet ſich bei Zeißberg, welcher, ſich nach Miklosich richtend, die Form Mieczysław, welche erſt ſpäter entſtanden und hauptſächlich durch Dlugosz verbreitet iſt, als anachroniſtiſch verwirft. Anderſeits macht er ſelbſt den Fehler, indem er die Form Miſeco, die nicht der polniſchen Zunge entſpricht, wählt. Die einzig mögliche Form iſt nur Mieszko, welche, was ihn ſelbſt und die ſpäteren Fürſten desſelben Namens betrifft, aus den polniſchen annaliſtiſchen, chronikaliſchen und diplomatiſchen Quellen (Meſcho, Mesco, Mesko, Myeszko, Mieczko) hervorgeht. Denſelben Klang hat dieſer Name in den anderen ſlawiſchen Sprachen, z. B. in der böhmiſchen“[2]).

[1]) Archiv f. öſterreich. Geſchichte 38, S. 59 ff. [2]) a. a. O. S. 18.

Ohne unſerer nachfolgenden Unterſuchung weſentlich vorzugreifen, können wir in der obigen Darſtellung ſchon folgende Unrichtigkeiten hier hervorheben. Es iſt richtig, daß ſchon Mikloſich die von Dlugosz nicht bloß verbreitete, ſondern erfundene Namensform Miecslaw (Mieczysław) abgelehnt und Zeißberg ſie als anachroniſtiſch verworfen hat, indem er als die urſprüngliche Geſtalt des Namens Miſeco (Miſico) aus den älteſten und gleichzeitigen Quellen nachwies. Wenn nun Balzer behauptet, die von Zeißberg in der Tat glaubhaft nachgewieſene älteſte Form des Namens entſpreche nicht der polniſchen Zunge, ſo iſt dieſe Behauptung höchſt ſonderbar. Denn die älteſte Form des Namens muß doch wohl der damaligen polniſchen Zunge entſprochen haben, oder, wenn dies, was beſtritten werden muß, richtig wäre, ſo könnte der Name überhaupt kein polniſcher, ſondern nur ein fremder ſein. Es muß ferner bezweifelt werden, daß die einzig mögliche Form die zweiſilbige Form Mieszko ſei, wie aus den polniſchen chronikaliſchen und diplomatiſchen Quellen hervorgehe. Auch dieſe Behauptung iſt nämlich mit dem von Zeißberg ſchon gebotenen reichen Materiale, das für die älteſte Zeit ausſchließlich dreiſilbige Schreibung nachweiſt, unvereinbar. Sie iſt auch innerlich unbegründet; denn es gibt keine der Gründung des polniſchen Reiches gleichzeitigen polniſchen Quellen; die Quellen aber, aus denen Zeißberg geſchöpft hat, ſind gleichzeitig und um ein volles Jahrhundert älter als die älteſten polniſchen Quellen. Der einzige vorläufig nicht abweisbare Satz lautet: „Denſelben Klang hat dieſer Name in den anderen ſlawiſchen Sprachen, z. B. in der böhmiſchen.“

Wie feſt trotz jener inneren Widerſprüche, die ſich jedem aufdrängen müſſen, der mit dem Quellenmaterial vertraut iſt, die angeblich allein mögliche Form Myeszko in der modernen polniſchen Literatur herrſcht, zeigen folgende Ausführungen: „Eine vierte abgeſonderte, mit den vorigen nicht in Verbindung zu bringende Quellengruppe bilden die bis jetzt überhaupt nicht in Betracht gezogenen „Excerpta Joannis Dlugoszii e fontibus incertis“. Es ſind eigenhändige Marginalnotizen von Dlugosz, verzeichnet auf der Handſchrift der Annalen von Traska, die ohne Zweifel in ihrem größeren Teil einen annaliſtiſchen Charakter tragen und aus polniſchen, böhmiſchen und ungariſchen Quellen ſtammen, ſonſt dagegen den verloren gegangenen Kirchen- und

Kloſterkalendern entnommen ſind. Jedenfalls kann in dem Falle von einem Auszug aus Dlugosz' eigener Geſchichte nicht die Rede ſein, und aus den Anmerkungen des Herausgebers iſt offenbar, daß dieſe Angaben — mit ganz wenigen Ausnahmen — glaubwürdig ſind. Dieſe Excerpta, in welchen auch für andere Fragen intereſſante Belege zu finden ſind, enthalten eine klare, von Anachronismen freie Notiz: „1155 Myesko senex fundat monasterium in Lubens.“ Die Schreibart Myesko, die ganz der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts entſpricht, beweiſt, daß wir es mit einer alten, von Dlugosz getreu abgeſchriebenen Notiz zu tun haben, da Dlugosz ſonſt immer, ſogar in der auf dieſe Notiz geſtützten Erzählung, eine moderniſierte Schreibart Mieczlaus verwendet. Man kann ſie alſo nicht als eine Erdichtung von Dlugosz bezeichnen, um ſo weniger, als gerade dieſe Notiz eine ſolche Verwirrung in ſeiner Historia verurſacht hat, daß er von zwei Gründungen eines Ziſterzienſerkloſters in Leubus erzählt, nämlich des Miesko III. 1155 und Boleslaus des Langen 1175. Selbſtverſtändlich ſind dieſe Zuſätze von den Ziſterzienſern uſw. bei Dlugosz ohne Wert, aber die Notiz der Excerpta bildet eine wichtige Hilfsquelle zur Entſcheidung der Frage nach den Anfängen des Leubuſer Kloſters“ [1]).

Die Behauptung Górkas, daß die Schreibart Myesko ganz der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts entſpreche, iſt leicht zu widerlegen. Denn an und für ſich ſchon iſt die Eintragung einer ſolchen Notiz in eine ältere Handſchrift von ſeiten des höchſt unzuverläſſigen Dlugosz wertlos; ſodann ſpricht dagegen die Geſamtheit der annaliſtiſchen, chronikaliſchen und urkundlichen Quellen. Anders ſteht es mit der Behauptung Balzers. Ihr gegenüber bedarf es einer erneuten Prüfung der Frage: Iſt die Namensform Mieszko hiſtoriſch und kritiſch berechtigt?

Der Begründer des Polenreiches trägt einen Namen, der, ſoweit unſere Kenntnis reicht, vor ihm von keinem andern Manne ſlawiſchen Stammes geführt iſt; er taucht plötzlich auf und verſchwindet in dem herrſchenden Geſchlechte Polens mit der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die Eigentümlichkeit des Namens hat ſchon früh zu etymologiſchen Deutungen Anlaß geboten, ohne

[1]) Górka, Olgierd, Darſt. u. Quellen z. ſchleſ. Geſch., Bd. 18, S. 14 f.

daß eine ſichere Erklärung des Namens gefunden wäre. Mit der ſprachlichen Unſicherheit des Wortſtammes hängen auch wohl die Wandelungen zuſammen, die der Name im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat.

Schon Zeißberg hat in ſeiner verdienſtvollen Abhandlung „Miſeco I., der erſte chriſtliche Beherrſcher der Polen" die älteren Namensformen aus den Quellen zuſammengeſtellt[1]). Allein dieſe Zuſammenſtellung bedarf einer weſentlichen Ergänzung. Sie darf ſich nicht auf den erſten Träger beſchränken; ſie muß auch die Namensformen der übrigen Träger heranziehen. Bei den Namensformen kommt es ferner nicht ſo ſehr auf die Zeit der Ereigniſſe an, unter denen der Name in den Quellen erſcheint, als vielmehr auf die Zeit, aus der die Handſchrift ſtammt. Bei der Zuſammenſtellung der annaliſtiſchen Literatur empfiehlt es ſich, die polniſchen und deutſchen Quellen zu trennen und auch die ſlawiſchen, nichtpolniſchen Fundorte beſonders zu behandeln. Zur Vervollſtändigung ſind auch die Namensformen in den Urkunden und auf den Siegeln herangezogen worden, dabei aber auf deren Echtheit und Unechtheit gebührend Rückſicht genommen. Wenn Zeißberg von den Schreibungen in den Urkunden und auf den Siegeln einen umfangreicheren Gebrauch hätte machen können, ſo würde das Ergebnis ſeiner in hohem Grade verdienſtvollen und bahnbrechenden Zuſammenſtellung ſicherer und namentlich in ſprachlicher Hinſicht wertvoller geworden ſein. Endlich iſt die nachfolgende Unterſuchung auf alle polniſchen Fürſten, welche dieſen Namen geführt haben, ausgedehnt worden.

Außer dem Stifter des Polenreiches ſind uns aus dem polniſchen Fürſtenhaus folgende Träger des gleichen Namens bekannt:

1. Miſico, Sohn Herzog Miſikos I. Die dreiſilbige Namensform iſt uns in gleichzeitigen Quellen überliefert; ſo Deus dedit, Coll. can. 319, und Thietmar IV, 57, 58. — Vgl. Balzer, Genealogia Piastów I, 10.
2. Miſico II., Sohn Boleslaws Chabri, † 10. Mai 1034. Die dreiſilbige Form bei Thietmar IV, 58 u. a., Annal. Quedlinburgenses, Wipo XI, 264 u. 269. — Balzer II, 6.
3. Mesco, Sohn Herzog Wladislaws I. Hermann, † 6. Dezember 1065. — Balzer II, 17. — Die Namensform iſt uns nicht aus gleichzeitigen Quellen überliefert.

[1]) Archiv f. öſterreich. Geſchichte XXXVIII, S. 59 Anmerkung.

4. Mesco, Sohn König Boleslaws II., † 1089. — Balzer II, 19. — Die Namensform iſt uns nicht aus gleichzeitigen Quellen bekannt.
5. Miſico III. der Alte, Sohn Boleslaws III., † 13. März 1202. — Balzer III, 17. — Die dreiſilbige Form des Namens iſt in mehreren Urkunden erhalten; die Form Meſico haben auch das gleichzeitige Confraternitätsbuch und das Nekrologium von Lubin. M. Pol. H. V, 574 u. 576.
6. Miſico, Sohn Miſicos III. des Alten, † 1193. — Balzer IV, 7. — Die dreiſilbige Namensform iſt uns bekannt aus einer Urkunde vom 26. April 1177: Misico iunior dux und aus dem böhmiſch-ſchleſiſchen Nekrolog zum 2. Auguſt: Meseca iuvenis (C. D. mai. Pol. I n. 22 und Zeitſchr. d. Ver. f. Geſch. Schleſiens V, 113).
7. Mesco dictus Choscisko, † 1238. — Balzer VI, 17. — Der Name iſt nur chronikaliſch überliefert.
8. Mesco, Sohn des Wladislaw Odonicz. — Balzer, S. 548 u. 554.

Es kommen hinzu aus den ſchleſiſchen Fürſtenhäuſern:

9. Meſico, Herzog von Ratibor-Oppeln, der Sohn Herzog Wladislaws II. von Polen, † 16. Mai 1211. — Grotefend, Stammtafeln I, 3. — Die dreiſilbige Namensform in dem Chronicon Polono-Silesiacum und in der Cronica principum Polonie (Script. rer. Sil. I, 17 u. 22, 92 u. 95 ff.); im Album patriarchale: Meſeco (C. D. min. Pol. II, S. 16).
10. Mesco. So hieß auch ein früh verſtorbener Sohn Herzog Heinrichs II. von Schleſien. In der übrigens unechten Urkunde vom 31. Dezember 1230 wird er Mescho, bei Boguchwal (II, 566) Mesco genannt. — Grotefend I, 23.
11. Meſeco II. der Dicke von Oppeln-Ratibor, † 1246. — Grotefend V, 6. — Die echten Urkunden und Siegel haben die dreiſilbige Schreibung des Namens.
12. Mesco I. von Teſchen und Auſchwitz, † zwiſchen 1313 und 1316. — Grotefend V, 9.
13. Mesko, Johanniterritter urkundlich 1313 – 1322, 1318 Prior von Ungarn. — Grotefend V, 16.
14. Miesco al. Miſeco, Sohn des Kurfürſten Rudolf I. von Sachſen. — Wutke, Studien zur älteren ſchleſ. Geſchichte. Zeitſchr. 46, 168.

Wir beginnen unſere Zuſammenſtellung der Schreibungen des Namens mit dem Berichte Ibrâhîm ibn Jaqûbs.

I. Es iſt merkwürdig genug, daß in derſelben Zeit, in welcher in den deutſchen Quellen der Name Miſicos und ſeines Volkes auftaucht — 963 —, Ibrâhîm ibn Jaqûb einen ausführlichen Bericht über dieſen Herrſcher und ſein Reich gibt. Ibrahim weilte

im Jahre 965 am Hofe Ottos des Großen[1]). Über die ſlawiſche Welt war er gut unterrichtet. Das Land der Obotriten und das böhmiſche Reich kannte er durch Augenſchein[2]). Er nennt Bûîslaw den König von Barâgâ, Bûîma und Krâkûâ; er nennt Mška den König des Nordens. Das arabiſche Verdoppelungszeichen iſt höchſt wahrſcheinlich zu dem zweiten Buchſtaben zu ziehen und beweiſt, daß dieſer einen Vokal nach ſich hatte: Miſica oder Miſaca.

II. Wir ziehen noch ein zweites fremdes Dokument heran; es behandelt die Kommendation Polens an den päpſtlichen Stuhl und entſtammt dem päpſtlichen Archiv des Lateran. Die Kommendation iſt uns in ſechs Handſchriften erhalten. Drei Handſchriften, Cod. Vatic. lat. Nr. 1984 aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts, Cod. Vatic. lat. Nr. 3833 aus der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts und Cod. Paris. n. 1458 aus dem 12. Jahrhundert, geben die Collectio canonum des Deus dedit wieder. Der Kardinal Deus dedit verfaßte ſein Sammelwerk zum größten Teil unter dem Pontifikate Gregors VII. (1073—1085) und widmete es dem Papſte Viktor III. (1086—1087). Das 149. Kapitel des III. Buches der Collectio canonum ſtellt aber wieder ein geſondertes Sammelwerk dar, das unter dem Papſte Gregor VII. zuſammengeſtellt wurde. Über die Herkunft dieſer Dokumente gibt das Kapitel 149 ſelbſt folgende Auskunft: Hec itaque, que sequuntur, sumpta sunt ex tomis Lateranensis bibliothece, ſo lautet der Anfang, und am Schluß wird wiederholt: ex tomis patriarchii Lateranensis. Die Kommendation ſelbſt wird mit den Worten eingeleitet: Item in alio tomo sub Iohanne XV papa . . . leguntur[3]).

Die Abfaſſungszeit dieſer, in ihren Einzelheiten freilich ſchwierig zu erklärenden Kommendation läßt ſich durch folgende Daten näher beſtimmen. Hierbei iſt vorausgeſetzt, daß unter Dagome iudex der Begründer des Polenreiches Miſiko zu verſtehen iſt. Papſt Johann XV. hat von 985—996 regiert. Herzog Miſico hat die Oda nach dem im Jahre 977 erfolgten Tode der erſten

[1]) Weſtberg, Ibrahim ibn Jakubs Reiſebericht über die Slawenlande. Petersburg 1898, S. 73 f. [2]) Schulte, Wilhelm, Ibrâhîm ibn Jaqûbs Reiſelinie durch die heutige Provinz Sachſen nach Böhmen. Archiv f. Länder- u. Völkerkunde der Provinz Sachſen II, S. 71—84. [3]) Deus dedit coll. canonum ed. Martinucci. Venedig 1869, p. 315 u. 321.

Gemahlin Dubrawka etwa 979 oder 980 geheiratet[1]). Herzog Miſico I. iſt am 25. Mai 992 geſtorben. Der älteſte Sohn der Oda, Miſica, iſt nach 979 oder 980 geboren. Sie ſchenkte ihrem Gemahl nach Thietmar noch zwei Söhne, von denen der ältere Swentopolk hieß, der Name des anderen aber in dem Manuſkript fehlt[2]). Die Kommendation ſetzt endlich noch den Übergang von Krakowien aus böhmiſcher Gewalt in die Herrſchaft Miſikos voraus. Dieſer Verluſt, den Boleslaw II. von Böhmen erlitten hat, muß vor das Jahr 990 zu ſetzen ſein, in dem er von Miſiko die Rückgabe des ihm genommenen Reiches verlangt[3]). Die Kommendation kann alſo in die Zeit von 985/6 bis 990 geſetzt werden. In dieſem gleichzeitigen Dokumente heißt es nun: et filii eorum Misica et Lambertus. Alſo auch dieſes gewiß unabhängige Zeugnis bietet die Namensform Miſica.

III. Es folgen die deutſchen Quellenſchriften[4]):

*1. Unter den deutſchen Schriftſtellern darf in dieſer Frage der Merſeburger Biſchof Thietmar beſonders hervorgehoben werden. Er ſtand durch ſeine Familienbeziehungen den politiſchen Verhältniſſen des ſlawiſchen Oſtens ſehr nahe und war der polniſchen Sprache mächtig. Seine Jugend — er iſt 975 geboren — fiel in die Regierungszeit des erſten Polenherzogs, und der Tod ereilte ihn 1018 vor dem Abſterben des zweiten Polenfürſten, Boleslaw Chabri. Endlich beſitzen wir die Urſchrift ſeiner Chronik. Hier wird der Name des erſten Herzogs, der ſeines Sohnes und der ſeines Enkels, Miſeco geſchrieben[5]).

*2. Eine ähnliche Bedeutung hat die Passio sancti Adalperti martiris. Die ehemals Tegernſeer Handſchrift der Münchener Kgl. Bibliothek hat Schriftzüge des Endes des X. oder des XI. Jahrhunderts, ſo daß ſie als eine dem Original ziemlich gleichzeitige Abſchrift anzuſehen iſt[6]). Hier lieſt man die Form Miſico[7]).

Wir laſſen die Schreibungen des Namens in der übrigen deutſchen Literatur hier folgen.

*3. Widukind: Misacam regem (misicam 1, miscam 3). Misaco (dativ corr. misiconi 1, misacae). 1 saec. XI—XII, 2 s. XII, 3 s. XIV. — MG. H. III, 463, 57; 464, 21.

---

[1]) Balzer, Genealogia, S. 23 f. [2]) Thietmar IV, 57. [3]) si regnum sibi ablatum redderet. Thietmar IV, 12. [4]) Die von Zeißberg, a. a. O. S. 59 Anm. 1, benutzten Quellen ſind in der folgenden Überſicht mit einem * bezeichnet. [5]) Thietmari Chronicon ed. Fr. Kurze. Vgl. Verzeichnis. [6]) Voigt, Adalbert von Prag, S. 226 u. 230. [7]) MG. SS. XV, 708, 3.

*4. Annales Hildesheimenses: Misaco, Misacho, Misako, Miseko, Mysecho, Misakonem, Misachonem. — s. X exeuntis. MG. III, 67, 1; 68, 17; 97, 20; 98, 32; 98, 11; 97, 36 u. 98, 9.

*5. Annales Quedlinburgenses: Misacho (musacho), Misico (Misica), Misicone, Misuka. — MG. III, 67, 25; 68, 51; 83, 35; 90, 26.

*6. Annales Lamberti: Misichone, Misichonem. — s. XII. MG. III, 63, 43 u. 67, 25.

*7. Brunonis vita s. Adalberti: Mesico. — s. XI. MG. IV, 598, 30.

*8. Annalista Saxo: Misacam, Misaco, Misaconis, Miseco, Miseconis, Miseconi, Miseconem, Misecone, Meseco, Mesiconem, Mesicone. — MG. VI, 618, 65 u. 620, 49; 634, 46; 636, 36; 624, 45; 637, 48; 624, 33; 634, 3; 667, 31; 684, 1; 668, 27; 664, 43 u. a. m.

*9. Annales Ottenburani: Misaconem. — s. XII. MG. V, 5, 48.

10. Herimanni Aug. Chronicon: Misiconem. — s. XI exeunt. MG. V, 121, 23.

11. Sigeberti Chronicon: Misacha. — s. XII exeunt. MG. VI, 351, 18.

12. Ortliebi Zwifaltensis Chronicon: Misiconem. — s. XII. MG. X, 91, 49.

13. Vita Meinwerci ep.: Misaco, Misaconem. — s. XII. MG. XI, 154, 11 u. 156, 4.

*14. Wiponis vita Chuonradi II. imp.: Misico, Misiconis, Misiconem. — s. XII. MG. XI, 264, 8; 264, 9; 269, 46.

*15. Annales Magdeburgenses: Miseco, Miseconi, Miseconem; Meseco, Mesecho. — MG. XVI, 170, 18; 190, 21; 170, 17; 169, 12 u. 51; 170, 1.

*16. Annales Altahenses maiores: Misaco, Misaconem, Miszego, Misiconem, Misigone. — MG. XX, 791, 19; 791, 15; 787, 37; 789, 24; 787, 46.

17. Gotifredi Viterbiensis Pantheon: Misico, Misiconis, Misiconem (Misconem c. 4 s. XIV). — MG. XXII, 242, 2; 242, 1; 241, 48.

*18. Annales s. Trudberti: Misico. — s. XIII. MG. XVII, 289, 13 u. 42.

*19. Mathilde, Herzogin von Kärnthen, an Miseco II. — Gieſebrecht, Kaiſerzeit II, 678.

*20. Gerhardi Miracula S. Vudalrici: Misico (Mysyco), Misicone. — s. XI. MG. IV, 423, 22; 419, 15.

*21. Brunwilarensis monasterii fundatio: Mizeconis, Misechone. — MG. XI, 399, 44; 403, 39.

22. Brunwilarensis monasterii fundatorum actus: Misecho. — MG. XIV, 132, 45; 137, 26.

23. Annales Necrologici Fuldenses: Misicho. — MG. XIII, 206, 52.

*24. Erzbiſchof Brun an König Heinrich II.: Mysico. — Gieſebrecht, Deutſche Kaiſergeſchichte II, S. 672. — M. P. H. I, 228.

25. Chronicon montis Sereni: Mesicone, Mesoconis, Meseco. — s. XV. MG. XXIII, 147, 24; 159, 35; 229, 29; 230, 8.

26. Chronica Albrici Monachi Trium fontium: Mesico. — s. XIV. MG. XXIII, 838, 22.

27. Chronica principum Saxoniae: Mesechonis. — s. XIV. MG. XXV, 476, 22.

28. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium: Mysikonem. — MG. XIV, 391, 37.

29. Adalboldi vita Heinrici II. imp.: Meseconis. — MG. IV, 694, 44 u. 48; 695, 4.

*30. Adam von Bremen, Gesta Hammaburg. eccl.: Misingum regem. — s. XIII. MG. VII, 325, 28.

Gegenüber dem Verzeichnis bei Zeißberg bietet obige Zuſammenſtellung aus den deutſchen Quellen 12 Nummern mehr. Zeißberg faßte das Ergebnis folgendermaßen zuſammen: „Die deutſchen Quellen, welche zugleich die älteren ſind, haben die dreiſilbige Form mit wechſelnden Vokalen. Ich habe von denſelben jene bei Thietmar [Miſeco] in meine eigene Darſtellung aufgenommen. Singulär iſt die Form Misingum (übrigens von Miſeco II. gemeint) bei Adam v. Bremen“[1]). Das Ergebnis iſt bei unſerer Zuſammenſtellung dasſelbe geblieben: es ſind nur dreiſilbige Namensformen vorhanden. Das genauere Ergebnis lautet ſo: der i-Laut in der erſten Silbe iſt überwiegend; ein e-Laut in der erſten Silbe findet ſich nur bei ſieben Schriftſtellern (Nr. 7, 8, 15, 25, 26, 27 und 29). Dieſe Übereinſtimmung in der Schreibung bei den deutſchen Quellen berechtigt zu der Behauptung: Die ältere annaliſtiſche und chronikaliſche Literatur des Weſtens bevorzugt die Schreibung Miſica, Miſico.

IV. Die polniſchen Urkunden.

Wir ſchließen hier die Schreibungen der polniſchen Urkunden an. Die Urkunden beginnen mit Herzog Miſeco III. dem Alten.

1. 1142 o. T. o. O. Meseco. C. D. mai. Pol. n. 8. Kopie des 13. Jahrhunderts. Kętrzyński, Studija, p. 5 n. 20. — Mon. Pol. H. II, 775; V, 962. Die Urkunde iſt ſchon wegen der Bezeichnung: bone memorie episcopus Boguchvalus unecht.

[1]) S. 61 Anm.

2. 1145 April 23. Im Kölner Original: Mesico; in dem Kopialbuch: Mescho. C. D. mai. Pol. n. 10. Nach Kętrzyński, a. a. O. S. 3, Fälschung des 13. Jahrhunderts. Vgl. Tafel XII.
3. 1145 April 28. Mesco. C. D. mai. Pol. n. 11. Nach Kętrzyński, a. a. O. S. 3 n. 4, Fälschung des 13. Jahrhunderts. Vgl. Tafel XIII.
4. 1146 März 2. Misico. C. D. mai. Pol. n. 12. Kętrzyński, a. a. O. S. 4, hält die Urkunde des Kardinals Humbald für echt. Krzyżanowski, Mon. Pol. pal. t. III.
5. 1149 Juni 22. regnantibus ... Misicone in Poznania. Häusler, Urkk. d. Fürstentums Oels, S. 1. Schirrmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz, S. 1. S. R. 33. Das Dokument ist nach älteren Aufzeichnungen im 13. oder 14. Jahrhundert zusammengestellt. Vgl. Schulte, Die angebliche Stiftungsurkunde f. d. St. Vincenzkloster auf dem Elbing, in Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens XXXVII, S. 286 ff., u. XLVIII, S. 332 f.
6. 1153 o. T. o. O. necnon Boleslao Mescone Henrico ... principatum in Polonia tenentibus. C. D. min. Pol. II, S. 1. Diese Urk. des Erzbischofs Johann v. Gnesen f. d. Kloster Andrzejow ist von zweifelhafter Echtheit. Vgl. Kętrzyński, a. a. O. S. 90 f.
7. 1153 o. T. o. O. Boleslao, Mesicone, Henrico, fratribus germanis in Polonia principantibus, und frater Mesiconis; unter den Zeugen Mysikone Pomerano, „Mysykone (?) Pomerano" IV, Mysikone V. C. D. mai. Pol. n. 18, vgl. p. 577. Krzyżanowski, Album palaeogr. t. II u. Mon. Pol. pal. t. IV, V u. VI. Das Dokument wird trotz der Verteidigung Kętrzyńskis u. a. als unecht anzusehen sein.
8. 1161 Mai 21. filio ducis Mesconis Odone. C. D. min. Pol. II, S. 4 ff.; vgl. I, S. 19 Anm. 5. Die Urkunde ist aus einer Aufzeichnung im Kloster Czerwinsk entstanden und schwerlich echt. Vgl. Kętrzyński, a. a. O. S. 29. — Die jüngere Abschrift hat Miesconis, a. a. O. S. 5.
9. o. J. o. T. o. O. (um 1166). Mesco. Cod. dipl. Pol. III u. IV. Krzyżanowski, Alb. pal. t. III. Mon. Pol. Pal. VII.
10. 1167 Dezember 31. Mysicone. C. D. Cathedr. Crac. I n. 1. Mon. Pol. Pal. t. VIII.
11. 1173 August 31. Mesico. C. D. mai. Pol. n. 20. Nach Kętrzyński, S. 3, eine Fälschung des 14. Jahrhunderts. Vgl. Tafel XV.
12. 1174 bis 1176. Mezeco und Mesco. Die dreisilbige Form in der kürzeren Gestalt des Dokumentes für Kloster Andrejow. C. D. min. Pol. I, S. 9 f. Nach Kętrzyński, S. 29, ist es ein sog. Protokoll; in Wirklichkeit dürfte es nur eine alte Klosteraufzeichnung ohne Urkundencharakter sein. Bemerkenswert ist der Unterschied der Schreibung in der älteren und in der interpolierten jüngeren Gestalt des Dokumentes. Vgl. Urk. vom 23. April 1143, oben Nr. 2.

13. 1175 o. T. Misico. Büſching, Leubuſer Urkunden, S. 3. C. D. mai. Pol. I n. 21. Mon. Pol. Pal. n. X. Die Urkunde ſelbſt iſt unecht; vgl. Silesiaca, S. 68 ff., und Seidel, Der Beginn der deutſchen Beſiedlung Schleſiens. Darſtell. u. Quellen z. ſchleſ. Geſch. XVII. In den jüngeren, im 14. Jahrhundert entſtandenen Ausfertigungen dieſer Urkunde findet ſich Mesico (Büſching, S. 9 u. 14) und Mescho (S. 12). Die letzte Ausfertigung iſt auch tatſächlich die jüngſte (vgl. oben Nr. 2 u. 11).

14. 1177 April 26. Misico. Büſching, a. a. O. S. 16. C. D. mai. Pol. I n. 22. Mon. Pol. Pal. t. XII. Die Urk. iſt von zweifelhafter Echtheit. Vgl. Silesiaca, S. 79. — Das an der Urk. hängende Gemmenſiegel hat die Umſchrift (M)esico Dux. Al. Schultz, Die ſchleſ. Siegel bis 1250, S. 5.

15. 1178 o. T. fratris mei Mesconis. C. D. min. Pol. I S. 1. C. D. mai. Pol. n. 23. Kętrzyński, a. a. O. S. 101 f. Krzyżanowski, Mon. Pol. Pal. n. XIII.

16. 1181 April 30. Mesico. C. D. mai. Pol. n. 26. Die Urk. iſt nur als Kopie erhalten.

17. 1186 Mai 8. Mescho. C. D. mai. Pol. n. 27. Die Urk. iſt nur als Kopie erhalten.

18. 1188 April 30. Mesico. C. D. mai. Pol. n. 28. Die Urk. iſt nach Kętrzyński, Studija, S. 3, eine Fälſchung des 15. Jahrhunderts; vgl. Tafel XVI.

19. o. J. o. T. (1191). Urkunde des Biſchofs Benedikt von Poſen. Mescho. C. D. mai. Pol. n. 29. Krzyżanowski, Mon. Pol. Pal. t. XVII. — In der dieſelbe Sache behandelnden Urkunde des Papſtes Cöleſtin III. vom 9. April 1192 ſteht nur M. C. D. mai. Pol. n. 30.

20. (1103.) Mesco dux Polonie, für Mogilno. Unecht. C. D. mai. Pol. I n. 33.

21. (1198?) Mesacho Pollonie dux . . . et filii . . . Bolezlaus, Meseco, Vlodizlauus. Mesaco dux frater predicti Bolezlaui. C. D. min. Pol. II, S. 16. Über das Album patriarchale für Miechow ſ. Kętrzyński, Studija, S. 6, und Zeitſchr. d. Ver. f. Geſch. Schleſiens XXII, S. 155.

22. 1198. Die Ausfertigung des Patriarchen von Jeruſalem: Meseco. C. D. min. Pol. II, S. 13. C. D. mai. Pol. n. 34. Krzyżanowski, Mon. Pol. Pal. t. XIX. In der Abſchrift bei Dlugosz, lib. benef. III, p. 17, lieſt man Mesco.

23. o. J. o. T. o. O. Mesco filius Boleslai dux Polonorum ſ. Kloſter St. Lorenz in Kaliſch. Transſumpt. C. D. mai. Pol. I n. 35.

24. 1100 (sic, MCC?) Nov. 3. Mesco dux Polonorum. Transſumpt für Mogilno. C. D. mai. Pol. n. 36.

25. In den Schreiben des Papſtes Innozenz III. vom 4. u. 7. Januar 1207 lieſt man bei Bréquigny et Du Theil diplomata: Mesco. C. D. mai. Pol. I, 47, 48, 52. Vgl. dagegen Nr. 26.
26. 1208 Oktober 14. In der Schutzurkunde des Papſtes Innozenz III. für das Kloſter Miechow: a Mesicone quondam Polonie duce. C. D. min. Pol. II, S. 19.
27. 1210 o. T. Urkunde des Biſchofs Vinzenz von Krakau: Mesco, Mesko. Kopie. C. D. min. Pol. II, 21.
28. 1211 Juni 28. Wladislaus dux, filius Odonis Mesconis Magni. Kopie. C. D. mai. Pol. I n. 73. SR. 146.
29. 1213 April 26. Urkunde des Erzbiſchofs Heinrich von Gneſen: ducis Meschonis. Kopie. C. D. mai. Pol. I n. 80.
30. 1218 November 30. b. m. Mescho. Transſumpt von 1544. C. D. mai. Pol. I, 104.
31. 1225 s. d. et loco. Wladislaus dux Polonie quondam Mesconis Magni filius. Kopie. C. D. mai. Pol. I, 117.
32. 1225 s. d. et l. ducis magni Meschonis filius. Urk. für Strzelno. C. D. mai. Pol. I, 125.
33. 1231 April 23. Urk. Wladislaws III.: filiolus ducis Mesiconis. Kopie. C. D. mai. Pol. I, 131.
34. 1232 Juni 29. Urk. Wladislaws: Mescone avo meo. Kopie. C. D. mai. Pol. I, 136.
35. 1232 Oktober 2. In der Urkunde Herzog Heinrichs I. von Schleſien für Miechow: p. rec. Boleslai et Meschonis. C. D. min. Pol. II, S. 51 aus Nakielski Miechovia.
36. 1238 Juni 30. Kazimirus dux Cujaviae: coram domino Meschone duce Polonie, für Strzelno. Kopie. C. D. mai. Pol. I n. 211.
37. 1238 s. d. et l. Wladislaus Odonis dux Polonie: avus meus dux Meseco. Kopie. C. D. mai. Pol. I n. 213.
38. 1243 o. T. o. O. Konrad von Krakau: Mesco et Boleslaus, für Miechow. C. D. min. Pol. II, S. 69.
39. 1258 Februar 14. Herzog Boleslaw: progenitores dominus Mesico. Transſumpt 1346. C. D. mai. Pol. I n. 367.
40. 1261 Dezember 10. Herzog Boleslaw: proavus noster Mescho. Kopie. C. D. mai. Pol. I n. 393.
41. 1282 o. T. Przemisl II. von Polen: duce Mescone. Kopie. C. D. mai. Pol. I n. 507.
42. 1324 Auguſt 9. König Wladislaw von Polen: proavi nostri Mesichonis magni. Orig. C. D. mai. Pol. II n. 1044.
43. 1326 Juli 12. König Wladislaw von Polen: atavi nostri ducis Meschonis. C. D. mai. Pol. II n. 1072.

44. 1381 September 16. Unter dieſem Datum transſumiert der Propſt von Tremeſſen fr. Jakob die Urkunde Herzog Mescos vom 28. April 1145 (vgl. oben Nr. 3). Er ſagt: Hoc est exemplum seu transsumptum cuiusdam privilegii b. m. serenissimi principis Mesconis, dei gr. quondam ducis Polonie. Die Siegelbeſchreibung hat folgenden Wortlaut: Cui quidem privilegio sigillum de cera alba oblonge figure in sericeis filis virideis erat appensum; in cuius medio imago hominis tenens in sinistra manu gladium, in dextra vero lanceam ad modum vexilli, in capite vero quasi coronam habens ad modum cymborie decoratam; littere vero circumferiales propter nimiam vetustatem et corruptionem non bene apparebant, sed iuxta possibilitatem hec videbantur apparere ✠ S. MESZCONIS DUCIS POLONIE. — Obige Beſchreibung des Siegels ſtimmt bezüglich der Geſtalt und des Siegelbildes mit dem Siegel an der Leubuſer Urkunde (Büſching IV, S. 15) überein. Dort lautet die Umſchrift Mesico Dux Maximus. Hieraus wird wahrſcheinlich, daß der Perſonenname wohl MESICONIS zu leſen ſein wird. In einem Kopialbuch heißt es übrigens von der Beſieglung: Sigillum pendens in filis sericeis cum effigie s. Venceslai martyris: litterae D. V. M. M. A. C. S. (C. D. Pol. III, S. 786). Indem der dritte Buchſtabe M = X geſetzt wird, hat die Vermutung manches für ſich, daß damals auf dem Siegel die Reſte der Umſchrift DVX MAXIM9 geſtanden haben. Freilich läßt ſich dieſe Leſung nicht mit der des Transſumptes von 1381, auch nicht mit der Umſchrift auf der Leubuſer Urkunde ganz vereinen, zumal in obiger Buchſtabenreihe das letzte S unerklärt bleibt. Selbſtverſtändlich ſoll die gepanzerte Figur nicht den hl. Wenzel darſtellen, ſondern den Herzog Miſico III. — C. D. mai. Pol. n. 1794.

In den polniſchen Urkunden — es ſind deren 44 — wiegt die zweiſilbige Form vor. Es ſind die Nummern 3, 6, 8, 9, 15, 17, 19, 20, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 36, 38, 40, 41, 43, (44). Die genannten Urkunden ſind entweder Fälſchungen oder nur in Abſchriften überliefert. Zu den letzteren gehören die Nummern 17, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 34, 36, 40, 41. Dem 13. und 14. Jahrhundert gehören die Nummern 25 bis 43 an. Die Schreibung Miesco findet ſich nur in Nr. 8. Bei der dreiſilbigen Schreibung wiegt Meſico vor; ſie findet ſich in den Nummern 2, 7, 11, 16, 18, 26, 33, 39, 42. Die Schreibung Miſico findet ſich nur in den Nummern 4, 5, 10, 13, 14; die Schreibung Meſeco in 1, 21, 22, 37, endlich Mezeco in 12.

An dieſen älteſten polniſchen Urkunden ſind nur zwei Siegel erhalten. Sie gehören beide dem Herzog Miſiko III. dem Alten

an[1]). Einen beſonderen Wert haben ſie nicht. Die beiden Urkunden, an welchen ſie ſich finden, betreffen das Kloſter Leubus; es ſind die Urkunden vom 1. Mai 1175 und vom 26. April 1177. Beide Urkunden ſind unecht. Von der erſteren können wir ſagen, daß ſie erſt im 14. Jahrhundert angefertigt iſt. Die Titel des Herzogs ſtimmen in den beiden Urkunden nicht überein: in der erſteren heißt es dux maximus, in der anderen dux tocius Polonie. Aber auch die Siegel ſind verſchieden, trotzdem die Urkunden nur zwei Jahre auseinanderliegen ſollen. Das Siegelbild der einen Urkunde ſtellt einen Bewaffneten mit Helm, Speer und Schild dar, nicht unähnlich den Siegeln Herzog Heinrichs I. von Schleſien; die Umſchrift lautet entſprechend der Urkunde: Mesico dux maximus. Das Siegelbild der anderen Urkunde ſtellt einen auf einem Roſſe reitenden geflügelten Eros dar; die Legende lautet: (M)esico dux, während man in der Urkunde zweimal Misico und Misico iunior dux lieſt. — Beweiskräftig für die Schreibart Mesico ſtatt Misico ſind die Siegel hiernach nicht.

Das Ergebnis dieſer Zuſammenſtellung iſt auch für die Urkundenkritik wichtig. Namentlich wird die Zahl der echten polniſchen Originalurkunden aus dem 12. Jahrhundert ſehr zuſammenſchrumpfen, da ſolche mit der zweiſilbigen Schreibung Mesco, Miesco gefälſcht ſind. Nr. 4 vom 2. März 1146 iſt fremden Urſprungs. Nr. 5 vom 22. Juni 1149 iſt auf Grund einer alten Aufzeichnung des Breslauer Vinzenzſtifts entſtanden. Auch hier beſtätigt ſich die Annahme, daß das polniſche Urkundenweſen kaum in das 12. Jahrhundert zurückreicht, ſoweit hier herzogliche Urkunden in Betracht kommen.

V. Die ſchleſiſchen Urkunden.

Wir laſſen nunmehr die ſchleſiſchen Urkunden folgen. Der Name Miſeco, Miſico gehört nur der Oppeln-Ratiborer Herzogslinie an. Von dem am 16. Mai 1211 geſtorbenen Bruder des Herzogs Boleslaw des Langen von Schleſien, Meſico von Oppeln-Ratibor, ſind uns keine Urkunden erhalten, wohl aber von ſeinem Sohne und Nachfolger Herzog Kaſimir und von ſeinem Enkel Herzog Meſico. Aber die Urkunden der Herzöge von Oppeln,

[1]) Schultz hat S. 5 die Siegel irrtümlich dem Herzog Mesco von Oppeln († 1211) zugeſchrieben. — Der unter Nr. 25 beſprochene Siegelbefund verändert das Ergebnis nicht.

namentlich die aus der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts, machen ebenſo wie die Urkunden Herzog Heinrichs I. von Schleſien eine beſondere Unterſuchung über ihre Echtheit notwendig. Herzog Heinrich I. von Schleſien (1201—1238) hat bekanntlich ſelten Urkunden ausgeſtellt und die Zahl der unechten Urkunden iſt eine ſehr große, namentlich aus den erſten Jahrzehnten ſeiner Regierung[1]). Man darf daher wohl vermuten, daß auch im Herzogtum Oppeln das Urkundenweſen eine ſehr langſame Entwicklung genommen hat. Die Unterſuchung über die Echtheit einiger Urkunden iſt am Schluß dieſer Abhandlung in einer Beilage gegeben; hier ſind nur die Ergebniſſe verwertet.

1. 1228 o. T. Kazimirus filius Meseconis. — C. D. Sil. I, p. 3. Aus einer Beſtätigung von 1260. — S. R. 330.
2. 1228 Auguſt 1. Herzog Kaſimir von Oppeln urkundet. Im Texte Mesco. — C. D. Pol. III, 16. S. R. 337. — Die Urk. iſt wegen der Formel: datum per manus d. Sebastiani wahrſcheinlich eine Fälſchung des 14. Jahrhunderts. Vgl. Zeitſchrift d. Ver. f. Geſch. Schleſiens XXXVI, 448 f.
3. 1229 Januar 27. Herzog Heinrich von Schleſien und Krakau urkundet über eine Schenkung ſeiner Oheime Mesico und Lestko. — C. D. Tiniec., p. 14. S. R. 341.
4. 1230 o. T. Urk. der Herzogin Viola ducissa de Opol cum meis Mescone et Vlodizlao pueris. — Or. Staatsarch. Breslau, Vinzenzſtift 23. S. R. 354. — Die Urkunde iſt unecht; ſ. Beilage.
5. 1230 Dezember 31. Urk. Herzog Heinrichs I. von Schleſien, dux Silesie et Cracovie: et nepotibus nostris Bolezlao et Meschone. — Abſchrift im Kopialbuch des Hoſpitales z. hl. Geiſt und im Transſumpt vom 17. September 1476. Korn, Breslauer Urkundenbuch, S. 8. S. R. 364. — Nach der Schreibung Mescho dürfte die Urkunde nicht echt ſein.
6. 1232 o. T. Mesco, Herzog von Oppeln, Herr von Teſchen und Ratibor. — Aus einem Kopialbuch bei Kętrzyński und Smolka, C. D. Tynec., p. 35. — Die Urkunde iſt unecht, da es einen Herzog Mesco, der dieſen Titel geführt, weder damals noch überhaupt jemals gegeben hat. S. R. 375b.
7. 1232 Oktober 2. Mescho. — Die Urkunde Herzog Heinrichs I. von Schleſien iſt nicht frei von einigen in dieſer Zeit ungewöhnlichen Wendungen, z. B. ab universo debito, quod ad principum victum pertinebat, ſowie ducalibus beneficialibus seu officiariis. — Nakielski Miechovia 154. C. D. min. Pol. II, 51. S. R. 395.

[1]) Vgl. die Zuſammenſtellungen in Zeitſchrift d. Ver. f. Geſch. Schleſiens XLVII, S. 222 f., und XLVIII, S. 362 ff.

8. 1234 o. T. Mesco. — Die Urkunde Herzog Heinrichs I. von Schleſien (Bresl. Staatsarch. Czarnowanz 3) iſt wegen der mehrfachen Lücken im Texte verdächtig. — C. D. Sil. I, 5. S. R. 429.
9. 1236 o. T. In einer Urkunde des Kaſtellans Zbrozlaw von Oppeln als Zeuge domicellus Meseco. — Diöz.-Arch. DD 50d. S. R. 482.
10. o. J. o. T. o. O. Mesco, Herzog von Oppeln. — Diöz.-Arch. DD 50c. S. R. 483. — Die Urkunde iſt unecht; der Reſt des Siegels ſtimmt mit dem Siegel bei Schultz III, 17 überein, wo man abweichend von obigem Texte Meseco lieſt.
11. 1239 o. T. Mesco, Sohn des Kaſimir, dux de terra Opoliensi. — Or. im Großprioratsarch. Prag. Erben, Reg. I n. 982. J. Delaville le Roux, Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers II, 561. — Der ungewöhnliche Titel des Ausſtellers ſpricht nicht für die Echtheit der Urkunde.
12. (1239) o. J. o. T. o. O. Mesco. — Älteſtes Kopialbuch von Leubus, f. 36. S. R. 529. Thoma, Die koloniſatoriſche Tätigkeit des Kloſters Leubus, S. 67 Anm. 1 und S. 153, hat die Echtheit der Urkunde angezweifelt.
13. 1239 o. T. Mesco dux de Opol. — C. D. mai. Pol. I, S. 188. Aus einem Transſumpt von 1776.
14. 1239 Februar 19. Meseco dei gr. dux de Opol. — Or. Diöz.-Arch. KK 29. S. R. 531. — Auf den Siegelreſten las man Mesec(onis D)vci(s De O)pol. Schultz, S. 8, III, 17.
15. 1239 September 24. Mesco . . . dux Opoliensis. — Korn, Breslauer Urkundenbuch, Nr. 11. S. R. 541. — Aus einem Kopialbuch des hl. Geiſthoſpitals.
16. 1240 Mai 1. Mescko. — S. R. 551. Aus einer unbeglaubigten Abſchrift. Cartulaire II, 577. — Die Schreibung iſt vielleicht aus Mesico oder Meseco entſtanden.
17. 1240 Mai 25. Mescchko. — S. R. 552. Aus einer unbeglaubigten Abſchrift. Cartulaire II, 577/8.
18. 1240 Auguſt 27. Ratibor. Mescko. — S. R. 559. Aus einer Abſchrift. Cartulaire II, 582. — Die Schreibung iſt wohl aus Mesico oder Meseco entſtanden.
19. 1240 Dezember 22. Oppeln. Mesco. — S. R. 561c u. 1380. Abſchrift in einem Transſumpte des Biſchofs Thomas von 1271 in einer Kopie des 14. Jahrhunderts. Vgl. Stenzel, Bistumsurkunden, Einl. p. VIII.
20. 1241 o. T. Mesco d. gr. dux de Opol. — Or. Diöz.-Arch. KK 30. — Siegel fehlt; Reſt der Siegelfäden von gelber Seide. Nach der Form des Namens des Ausſtellers dürfte die Urkunde formell unecht ſein.
21. 1241 Mai 8. Mescko d. gr. dux de Oppel. — Nach einer Kopie des 17. Jahrhunderts. S. R. 577. Cartulaire II, 589.

22. 1243 o. T. Meseco dux de Opol. — Or. Diöz.-Arch. DD 50b. S. R. 593. — Siegel abgefallen.

23. 1243 März 25. Viola, Herzogin von Kaliſch: presente duce Mesecone. — Or. Diöz.-Arch. VV. 88. S. R. 599.

24. 1243 März 25. Meseco dux de Opol. — Or. Kreuzſtift Neiße N. 3. Das in den S. R. 598 beſprochene und in dem C. D. min. Pol. II, p. XXXVIII, abgedruckte Exemplar Nr. 2 iſt eine grobe Fälſchung. Dort iſt die Schreibung auch Mescho.

25. 1244 o. T. Meseco dux de Opol. — Auf dem Siegel Meseconis. — Büſching, Leubuſer Urkunden, S. 168. S. R. 617.

26. 1244 März 2. Krakau. Mescho. — Dipl. monast. Clar. tumb. 14. S. R. 619a.

27. 1245 o. T. Meseco dux de Opol. — Diöz.-Arch. AA. 27. S. R. 627. — Siegel (Mese)conis ducis de Opol. Schultz III, 19.

28. 1245 April 12. Mesco dux de Opol. Siegel S. Mesconis ducis . . . Opol. — Büſching, Leubuſer Urk., S. 172. S. R. 635. — Die Echtheit von Urkunde und Siegel iſt zweifelhaft.

29. 1245 Juni 4. Meseconis ducis de Opol. — Mon. Pol. Vaticana III, p. 25 n. 41.

30. 1246 o. T. Mesco dux de Opol. Urkunde mit der Jahreszahl 1266. Siegelreſte. — C. D. Sil. II, S. 9. S. R. 640c. — Die Echtheit iſt ſehr zweifelhaft.

31. (1246) Oktober 29. Meseco. Teſtament des Herzogs von Oppeln. Kopie. — C. D. Sil. I, 7. S. R. 646.

32. 1251 o. T. Mesco. Fälſchung des 14. Jahrhunderts, auch des Siegels. — S. R. 755. Schultz, S. 8.

33. 1258 April 14. Wladislaus dux de Opol.; im Text: duce Mescone bon. mem. — Or. Ratibor Dominik. 1. C. D. Sil. II, 107. S. R. 199.

34. 1258 Oktober 21. Wladislaus dux de Oppol. . . . una cum filiis Mescone . . . Transſumpt von 1520. — C. D. Sil. II, S. 2. S. R. 1006.

35. 1268 Juni 12. Zeugen: domicelli Miesco etc. — Nakielski Miechovia. S. R. 1309.

36. 1274 Mai 16. Wladislaw, Herzog von Oppeln: Mesko. — S. R. 1468.

37. 1283 April 4. Mesconis. — C. D. Sil. II, 16. S. R. 1746.

38. 1286 Mai 7. Mesco, Herzog v. Oppeln-Ratibor. Transſumpt von 1575. — S. R. 1959.

39. 1287 März 23. Mesco, Herzog von Oppeln-Ratibor. — Or. S. R. 2013b.

40. 1288 Januar 24. Mesco. — Kopialbuch. S. R. 2056.

41. 1288 November 13. Mesco et Premizlius duces Opolienses domini in Ratibor. — C. D. Sil. I, 17. S. R. 2091. — Siegel: Mesconis di gr. ducis Opolien. dni de Ratibor. Pfotenhauer VII, 46.
42. 1289 Oktober 31. Mesco. Siegel wie Nr. 41. — C. D. Sil. I, 18. S. R. 2118.
43. 1290 Januar 31. Mesco, Herzog von Teſchen. — S. R. 2129.
44. 1290 Mai 10. Mesco, Herzog von Ratibor. — S. R. 2134.
45. 1291 Januar 7. Mesco. — S. R. 2179.
46. 1291 September 3. Mesco, Herzog von Oppeln und Teſchen. — S. R. 2205.
47. 1292 November 10. Mescho, Herzog von Teſchen. — S. R. 2251.
48. 1297 Auguſt 2. Mesco, Herzog von Teſchen-Auſchwitz. — S. R. 2473.
49. 1302 o. T. Mesko. — S. R. 2668.
50. 1304 Dezember 7. Mesko. — S. R. 2820.
51. 1306—1308. duci Mesconi Thessinensi can. Craco. — Mon. Pol. Vaticana III, 86.
52. 1307 Januar 22. Mezkonis. — C. D. Sil. II, 120. S. R. 2923.
53. 1312 Juni 3. Mesko. — S. R. 3285.
54. 1313 April 9. Mesco. — S. R. 3349.
55. 1313 April 9. Mesco. — C. D. Sil. II, 123. S. R. 3348.
56. 1317 Januar 31. Meschsce. — S. R. 3657.
57. 1318 o. T. o. O. Mescha. — S. R. 3741.
58. 1322 Januar 22. Z. Herzog Meczcho crucifer. — S. R. 4189.

Nach obiger Zuſammenſtellung findet ſich alſo in den ſchleſiſchen Urkunden ein Übergang von der dreiſilbigen Schreibung des Namens zur zweiſilbigen. In den echten Urkunden des im Jahre 1246 geſtorbenen Herzogs Meſeko von Oppeln iſt noch die dreiſilbige Schreibung, und zwar Meſeco zu finden. Es ſind die Nummern 9, 14, 16, 18, 22, 23, 24, 25, 27, 31. Die Schreibung Meſeco, Miſeco in den beiden älteren Urkunden 1 (1228) und 3 (1229) kann hiernach nicht auffallen. Beachtenswert iſt die Schreibung Meſeco in einem vatikaniſchen Dokument von 1245. Die gleiche dreiſilbige Form Meſeco finden wir auf ſeinen Siegeln; vgl. die Nummern 14, 25 und 27. Die zweiſilbigen Schreibungen haben in demſelben Zeitraum bis 1246 die unechten Urkunden 2, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 28 und 30. Zweifelhaft bleibt die Echtheit bei den Nummern 13, 15, 17, 19, 20, 21 und 26, von denen die meiſten nur in Abſchriften überliefert ſind.

Unter dem Nachfolger Meſekos, Herzog Wladislaw von Oppeln († 1281/2), ſcheint der Übergang von der dreiſilbigen zur zweiſilbigen Schreibung eingetreten zu ſein, inſofern ſchon in einer Urkunde vom 14. April 1258 (ſ. oben 33) ſein verſtorbener Bruder in zweiſilbiger Schreibung Mesco genannt wird. In den offiziellen Urkunden ſeines Sohnes Mesco erſcheint nur die zweiſilbige Form Mesco im Text wie auf dem Siegel (vgl. oben Nr. 41 und 42).

Das Ergebnis der Zuſammenſtellung der ſchleſiſchen Urkunden geht alſo dahin, daß die zweiſilbige Schreibung Mesco offiziell im Urkundentext und auf den Siegeln erſt nach der Mitte des 13. Jahrhunderts auftritt. Es ſtimmt dies auch mit dem Ergebnis bei der Durchſicht der polniſchen Urkunden überein; auch dort iſt in echten Urkunden die dreiſilbige Schreibung vorherrſchend. Das Ergebnis erweiſt ſich auch als ein ſicheres Hilfsmittel, um die echten Urkunden von den unechten zu unterſcheiden. Da es ſich endlich in den Abſchnitten V und VI um offizielle urkundliche Schreibungen handelt, ſo iſt hiernach die Entſcheidung eigentlich ſchon gegeben, daß die zweiſilbige Schreibung Mesco, welche erſt nach der Mitte des 13. Jahrhunderts erſcheint, nicht die urſprüngliche Form des Namens wiedergeben kann und jüngeren Urſprungs iſt.

VII. Die ſchleſiſchen Gründungsbücher.

An die Urkunden ſchließen wir die ſchleſiſchen Gründungsbücher.

Das erſte Gründungsbuch iſt uns in der Schutzurkunde des Papſtes Hadrian IV. vom 23. April 1155 für das Bistum Breslau erhalten. Dort heißt es: quos omnes cum dux Mesico conuictos decimos Gedchenses uellet abducere, cum voluntate et assensu fratris sui Bolizelaui ducis coram nobilibus totius Polonie eidem ecclesie restituit in morte etiam sua omnia, que iuste possidere videbatur, servos scilicet et ancillas, curtem intra civitatem cum pertinenciis suis, und an einer anderen Stelle: Homines etiam, quos dux Mesico cum hereditatibus suis ecclesie vestre restituit. Ex dono ducis Bolezlaui quinque rusticos quorum nomina sunt hec[1]).

[1]) Studien zur ſchleſiſchen Kirchengeſchichte. Darſtell. u. Quellen III, S. 176 u. 177.

Die Erklärung der erſten Stelle hat bisher große Schwierigkeiten bereitet. Erſt die Überſicht, welche das große Werk O. Balzers, Genealogia Piastów, über die älteren polniſchen Fürſten gewährt, hat die Möglichkeit zu einer angemeſſenen Deutung geboten. Dazu trat eine Erwägung, welche die Erwähnung der decimi Gedchenses bot. Bei Kosmas findet ſich zwar eine Stelle, nach der die Burgleute von Gedec (Giecz) ſich 1039 dem Böhmenherzog ergeben hätten, von ihm im Walde Crinin angeſiedelt ſeien und nach dem Namen ihrer Burg noch weiter Gedkaner genannt würden[1]). Allein dieſe Stelle kann auf ſchleſiſche Hörige füglich nicht angewendet werden. Gdech ſpielt jedoch in der Zeit Herzog Boleslaws Chabri als Landesburg eine große Rolle. In der älteſten Polenchronik wird nämlich berichtet: de Gdech trecenti loricati et duo millia clipeatorum[2]). Die Burg Gdech iſt das jetzige Giecz im Großherzogtum Poſen. Die decimi Gedchenses werden alſo Hörige geweſen ſein, welche zu der Burg Gdech gehörten. Ihretwegen hatte ein gerichtlicher Streit zwiſchen Herzog und Biſchof geſchwebt, wie aus den Worten „conuictos“ geſchloſſen werden kann.

Hiernach kommen nicht Miſico III. der Alte († 1202) und Boleslaw IV. († 1173) in Betracht, wie früher irrtümlich angenommen wurde[3]), ſondern die Söhne Herzog Kaſimirs I., Boleslaw II. († 1081) und ſein jüngerer Bruder Miſico († 1065)[4]). So erklärt ſich nicht nur die Beifügung der Beſtätigung der Reſtitution der Hörigen durch den Herzog Boleslaw II., ſondern auch die Angabe, daß Herzog Miſico bei ſeinem Tode noch andere Beſitztümer reſtituierte. Denn von einem Tode Miſicos III., der erſt 1202 geſtorben iſt, konnte füglich in einer Urkunde aus dem Jahre 1155 nicht die Rede ſein. Dagegen ſind die an der zweiten Stelle genannten Herzoge doch wohl Miſico III. und Boleslaw IV. Vorher ſind obendrein Schenkungen des Grafen Peter Wlaſt aufgeführt[5]).

Das zweite Gründungsbuch iſt das des Kloſters St. Vinzenz auf dem Elbing; es iſt erhalten in der Schutzurkunde des Papſtes Cöleſtin III. vom 8. April 1193. Die Urkunde iſt den Prämonſtratenſern, welche kurz vorher das Kloſter übernommen hatten,

---

[1]) II, 2. [2]) p. 16. [3]) Darſtell. u. Quellen III, S. 176 Anm. 27. [4]) Vgl. Balzer, Geneal. Piastów II, 17. [5]) Ex dono comitis Wlaz tres.

ausgeſtellt. Das darin enthaltene Güterverzeichnis iſt auf der Grundlage des Gründungsbuches der Benediktiner verfaßt. Am Schluß des Gründungsbuches heißt es: Dux Meseco dedit forum in Kenese tabernam, libertatem foro et hominibus[1]). Die Eintragung bezieht ſich auf Miſico III., in deſſen Gebiet auch Kſiąz im Poſenſchen (Cheneſe, Keneſe, Czence) liegt[2]).

Ein drittes Gründungsbuch iſt nur als Fragment erhalten; es iſt das der Auguſtiner-Chorherren auf dem Sande. Für unſere Unterſuchung kommt es nicht in Betracht, da die Namen der beiden Herzoge, der Wladislaiden Boleslaw des Langen und ſeines Bruders Miſeco, nicht ausgeſchrieben ſind; wir leſen nur: duces B. et M.[3]).

Ein viertes Gründungsbuch läßt ſich zum Teil aus vier Dokumenten zuſammenſetzen, die ſelbſt aus ihm entſtanden ſind; es iſt das Gründungsbuch von Kloſter Leubus. Dieſes Stück des Gründungsbuches bietet für unſere Zwecke keine Ausbeute. Aber da auf dieſe Weiſe ſich die Exiſtenz eines Leubuſer Gründungsbuches überhaupt nachweiſen läßt, ſo iſt auch die weitere Annahme berechtigt, daß auch die vielumſtrittene Urkunde Herzog Boleslaws des Langen von 1175 o. T. für Kloſter Leubus in dieſem verlorenen Gründungsbuch ihren Urſprung hat. Dort erſcheint nun unter den Zeugen Misico dux maximus. In den ſpäteren Fälſchungen dieſes Gründungsbriefes iſt aus der älteren Form die Form Mesico patruus, Mesico frater und in der jüngſten Geſtalt des Gründungsbriefes die zweiſilbige Form Mescho geworden[4]). Wir beobachten auch hier in dieſen Fälſchungen die Umwandlung der Namensformen nach dem Geſchmack der Zeit.

Auch hier in den Gründungsbüchern findet der bisherige Befund von der Herrſchaft der dreiſilbigen Schreibart in der Geſtalt von Misico, Mesico und Meseco eine Beſtätigung.

VIII. Die Totenbücher.

Die weſtlichen Nekrologien enthalten folgende Eintragungen:

1. Im Totenbuch von St. Emmeran in Regensburg zum 28. Januar: Misico (filius Gazmeri)[5]).

---

[1]) Häusler, Urkunden des Fürſtentums Öls, S. 8. S. R. 58. [2]) Zeitſchrift d. Ver. f. Geſch. Schleſiens XXXVII, S. 309. [3]) Häusler, Urkundenſammlung. S. 11 f. [4]) Büſching, Leubuſer Urkunden, S. 3, 9 und 12. [5]) M. G. Necrol. III, 305.

2. Im Totenbuch des Bamberger St. Michaelsklosters zum 11. Mai: Misico dux Polonorum[1]).
3. In dem Calendarium Merseburgense wird gelesen: VI Id. (Maii) Lampertus sive Misico dux Poloniorum decessit[2]).
4. Das Necrologium Fuldense enthält: IV Idus Maij Misicho marchio[3]).

Hier herrschte also ausschließlich die Schreibung Misico.

Die schlesisch-polnischen Nekrologien bieten wenig Material. Der dem 12. Jahrhundert angehörende Liber fraternitatis Lubensis enthält auf p. 3 der Handschrift folgende Eintragung: Domina Elizabeth ducissa, uxor Mesiconis, und p. 5: Dux Mesico[4]). Es ist Herzog Misico III. der Alte. Das jüngere Nekrologium von Lubin hat drei Eintragungen: zum 7. Januar: Mesconis ducis piae memoriae; es ist der Sohn des Wladislaw Odonicz[5]); zum 13. März: Mesco dux magnus; es ist Misiko III. der Alte[6]); und zum 25. März: Miecislai ducis maioris Polonie dicti senis[7]). Die Lubiner Eintragungen veranschaulichen recht klar die Wandlungen in der Schreibung dieses Personennamens. Das böhmisch-schlesische Nekrologium hat zum 2. August: Meseca iuvenis, zum 13. September: Bolezlauus, filius Meseconis interfectus[8]). Das Breslauer Nekrologium von St. Vinzent gehört in seiner ältesten Niederschrift der Mitte des 13. Jahrhunderts an[9]). Zum 22. Oktober ist eingetragen: Mesco dux Opuliensis[10]). Das Calendarium Landense gehört dem 15. Jahrhundert an; dort liest man: Mescho fundator domus Landensis[11]). Das Totenbuch des Klosters Lad aus dem 17. Jahrhundert bietet zum 14. März die Eintragung: Item obiit inclitus dux Miescho[12]). Das Nekrologium von Strzelno hat zum 18. März: Illustrissimus dux Miesko Poloniae; es stammt ebenfalls aus dem 17. Jahrhundert[13]).

Die Epytaphia ducum Slezie haben folgende Stelle: ... Wlodislaus dux exul, filius Mesichonis monarchi Cracowie primogenitus[14]).

[1]) Boehmer, Font. r. Germ. Necrol. IV, 501. [2]) Neue Mitteil. des thüring.-sächs. Vereins XI, S. 11. [3]) Leibnitius, S. S. III, 765. [4]) M. P. H. V, 574 u. 576. [5]) a. a. O. 607; Balzer, a. a. O. S. 554. [6]) M. P. H. V, 616. [7]) a. a. O. 617. [8]) Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schlesiens V, S. 113 u. 114. [9]) Ebd. X, S. 418. [10]) M. P. H. V, 709. [11]) a. a. O. 465. [12]) a. a. O. 479. [13]) a. a. O. 730. [14]) Mon. Lubens., p. 16. M. P. H. III, 712. M. G. S. S. 19, 551, 1.

Die Nekrologien beſitzen, ſoweit ihre Eintragungen gleichzeitig ſind, gewiſſermaßen einen urkundlichen Wert. Im allgemeinen folgen ſie den Schreibungen ihrer Zeit; darum weichen die jüngeren Totenbücher darin von den älteren ab. Während in den meiſt gleichzeitigen weſtlichen Nekrologien die Form Miſico herrſcht, bieten unter den ſchleſiſch-polniſchen Totenbüchern die älteren die dreiſilbige Schreibung Meſico, Meſeco; die jüngeren haben die Formen Meſcho, Mieſcho, Mieſko.

IX. Die polniſche hiſtoriſche Literatur.

Nach den bisherigen Ergebniſſen unſerer Unterſuchung iſt die Umwandlung des Namens Miſico in den Jahrhunderten ſchon mit Sicherheit feſtgelegt. Die älteren Formen ſind dreiſilbig, die jüngeren zweiſilbig; die älteren Schreibungen bewegen ſich in den Formen Miſica, Miſico, Miſeco, Meſico, Meſeco, die jüngeren in den Formen Meſco, Meſko, Meſcho, Mieſco, Mieſko. Eine Heranziehung der polniſchen hiſtoriſchen Literatur iſt demnach für die Feſtſtellung der urſprünglichen Schreibung des Namens eigentlich überflüſſig; obendrein iſt ſie weder gleichzeitig, wie die deutſchen hiſtoriſchen Quellen und die Totenbücher, noch hat ſie einen offiziellen Charakter, wie die Urkunden und Siegel. Jedenfalls iſt die Behauptung von Górka, die Schreibart Myeſko entſpreche der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts, nicht zutreffend. Hier genügte die Berufung auf das Namensregiſter im II. und III. Bande der Monumenta Poloniae Historica durchaus nicht. Ebenſowenig iſt die Behauptung Balzers haltbar, daß die einzig mögliche Form, wie aus den polniſchen diplomatiſchen Quellen hervorgehe, Mieszko ſei. Allein da Balzer ſich auch auf die annaliſtiſchen und chronikaliſchen Quellen Polens beruft, ſo ſollen auch ſie gemuſtert werden. Es kann obendrein noch eine Nachleſe zu der Zuſammenſtellung Zeißbergs gegeben werden.

Die dreiſilbige Schreibung Meſico, Meſeco haben noch drei Schriften; ſie gehören alle Schleſien an.

1. Die Hedwigslegende, deren älteſter Kodex aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts ſtammt, hat die Schreibung Mesekonis[1]). Die Vita s. Hedwigis, vielleicht einſchließlich des Tractatus seu Speculum Genealoye, iſt wohl aus den Kanoniſationsakten hervorgegangen. Dieſe ſind 1262 begonnen[2]).

[1]) M. P. H. IV, 646. [2]) Zeißberg, Polniſche Geſchichtsſchreibung des Mittelalters, S. 121 Anm. 3.

*2. Das gegen Ende des 13. Jahrhunderts verfaßte Chronicon Polono-Silesiacum, deſſen älteſte Handſchrift im Jahre 1359 beendet iſt, bietet die Form Mesico[1]).

*3. Endlich bietet die 1385/6[2]) verfaßte Cronica principum Polonie die Schreibarten Mezico und Mesico[3]); gegen Schluß heißt es: Mesco alias Mesico bzw. Mezco alias Mezico[4]). — Hier tritt der Übergang von der dreiſilbigen zur zweiſilbigen Schreibung deutlich hervor.

*4. Die Annales Cracovienses vetusti gehören bekanntlich noch dem 12. Jahrhundert an[5]); ſie haben dreimal die Namensform Mysko, dreimal Mysco[6]). Die Schreibung iſt wahrſcheinlich aus der älteſten uns bekannten Namensform Misico entſtanden und hat nur das zweite kurze i nicht mitverzeichnet.

Die zweiſilbige Form Mesco, Mesko haben Schriften aus verſchiedenen Zeiten.

*5. Hier iſt an erſter Stelle die älteſte Polenchronik, Galli Anonymi chronicon, zu nennen. Dort leſen wir durchweg Mescho. Die älteſte Handſchrift gehört freilich dem 14. Jahrhundert an[7]). Ob in der Urſchrift eine andere Form gebraucht war, läßt ſich natürlich nicht mehr feſtſtellen; jedoch gibt es einige Hinweiſe, die es wahrſcheinlich machen, daß auch hier die ältere dreiſilbige Form geherrſcht hat.

Der Verfaſſer der Cronica principum Polonie hat nämlich neben dem Chronicon Polono-Silesiacum, welches für ihn die breite Unterlage geweſen iſt, aus der er nicht bloß die einzelnen Daten ſeiner Erzählung, ſondern auch den Plan und die Gliederung ſeines ganzen Werkes entnommen hat[8]), die älteſte Polenchronik zur Ergänzung benutzt und daraus ganze Stellen zum Teil wörtlich aufgenommen.

Wir ſtellen ſie nebeneinander:

Cron. princ. Pol.	Galli An. Chron.
Hic autem Semomizl memorabilem genuit Meziconem, qui a nativitate per septennium cecus fuit[9]).	Hic autem Semimizl magnum et memorandum Meschonem progenuit qui ... septem annis a nativitate caecus fuit[10]).

[1]) Zeißberg, a. a. O. S. 128. — M. P. H. III, 616, 618, 619, 629, 637. M. G. S. S. XIX, 558, 16; 561, 23; 562, 22; 565, 32. [2]) Schulte, Die politiſche Tendenz der Cronica princ. Poloniae, 1906, S. 173. [3]) S. R. Sil. I, 46, 53, 56, 92, 95, 96, 101. [4]) a. a. O. 153. [5]) Zeißberg, a. a. O. S. 31. [6]) M. P. H. II, 773. M. G. S. S. XIX, 577, 36; 578, 3, 5, 7, 11, 12. [7]) Galli An. Chron. ed. Finkel et Kętrzyński, p. XIV u. p. 8, 9, 10, 14 uſw. [8]) Schulte, Die politiſche Tendenz der Cron. princ. Polonie, S. 163. [9]) I, p. 46. [10]) p. 8.

Mortuo igitur patre Mesico gubernaculum ducatus suscipiens assumptis corporeis viribus debellundo per circuitum impeciit naciones[1]).

At Mescho ducatum adeptus ingenium animi coepit et vires corporis exercere ac nationes per circuitum bello saepius attemptare[2]).

Cui successit filius eius Mezico secundus.... Et licet coronatus non fuit, propter dignitatem tamen uxoris, sororis videlicet Ottonis imperatoris tercii supradicti, quam adhuc vivente patre duxerat, ...

... secundus Mescho, filius eius in regnum successit qui iam vivente patre sororem tercii Ottonis imperatoris uxorem acceperat....

Hic Mezico sicut fertur captus est a Bohemis et genitalibus, ne deinceps gignere posset constrictus, quoniam Boleslaus pater suus ducem eorum avunculum suum prius excecaverat. Tandem exiens vincula uxorem amplius non cognovit[3]).

Dicitur etiam a Bohemicis in colloquio per traditionem captus et genitalia, ne gignere posset corrigiis astrictus quia rex Bolezlavus pater eius similem eis iniuriam fecerat, quum eorum ducem suumque avunculum excecaverat. Qui de captione quidem exivit, sed uxorem ulterius non cognovit[4]).

Es iſt nun doch recht wahrſcheinlich, daß in der Handſchrift der älteſten Polenchronik nicht die jüngere Form Mescho oder Mesco geſtanden habe, ſondern die ältere dreiſilbige Form. Denn im anderen Falle würde der Verfaſſer der Cronica principum Polonie doch wohl die kürzere modernere und nicht die ältere Schreibung aufgenommen haben. Endlich wäre es in hohem Grade auffällig, wenn die im Beginn des 12. Jahrhunderts verfaßte Chronik eine Schreibung aufzuweiſen hätte, die urkundlich erſt in der Mitte des 13. Jahrhunderts auftaucht.

*6. An zweiter Stelle iſt die Chronik des Krakauer Biſchofs Vinzenz zu nennen; ſie iſt in den erſten Dezennien des 13. Jahrhunderts verfaßt. Die älteſte Handſchrift gehört vermutlich der erſten Hälfte des 14. Jahrhnnderts an[5]). In dieſer leſen wir dort, wo der Name erklärt wird, Mesca[6]), ſonſt Mesco[7]); die jüngeren, aus dem 15. Jahrhundert ſtammenden Handſchriften bieten die Formen Myeschka, Myeska.

---

[1]) p. 47. [2]) p. 9. [3]) p. 56. [4]) p. 26 f. [5]) Zeißberg, a. a. O. S. 67. [6]) M. P. H. II, 276. [7]) a. a. O. 275, 282, 283.

Wir müſſen hier noch einmal bei der Stelle verweilen, an der Vinzenz eine Namensdeutung verſucht; ſie lautet: Dictus vero et Meska, id est turbatio, quia caeco nato parentes turbati sunt; vel mystice quia ab ipso initiata videntur belli spiritualis apud nos seminaria. Die Ableitung ſetzt eine Namensform mit e in der erſten Silbe und eine Femininform auf -ka voraus und geht auf das altſlawiſche mêsiti, miſchen, zurück. Aus der älteſten Polenchronik konnte Vinzenz dieſen Namen Meska, in der Rufform Mesko, nicht haben; denn dieſe hatte, wie wir oben gezeigt haben, urſprünglich die dreiſilbige Namensgeſtalt Meſico, vielleicht ſogar Miſico. Da nun die Änderung des erſten Vokales, alſo die Schreibung Meſico ſtatt der alten Form Miſico, ſchon im 12. Jahrhundert beginnt und mit dem 13. Jahrhundert ſich mehr und mehr ausbreitet, ſo iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß Vinzenz dieſe Schreibung Meſico, vielleicht ſogar mit der Weglaſſung des kurzen i als Mesco, ſchon gekannt hat und ihm dadurch die Unterlage für ſeinen etymologiſchen Verſuch geboten war. Es iſt anderſeits jedoch keineswegs ausgeſchloſſen, daß die zweiſilbige Form Mesco in Polen erſt durch Vinzenz eingeführt iſt. Denn die Form Meſico erſchwerte die Deutungsfähigkeit des Namens ſehr. Die Neigung, das unbetonte i der zweiten Silbe bei der Transſkribierung fortzulaſſen, war gewiß damals überhaupt ſchon vorhanden. Eine Deutung des urſprünglichen Perſonennamens war nur aus dem Femininum misica denkbar; dieſe Form war aber verloren gegangen. Allein auch die Rufform Mesko führte auf ein Femininum meska zurück, wie wir ſie auch bei Boguchwal vorfinden. Und für dieſe Wortform konnte Vinzenz leicht die Gleichung Meska id est perturbatio finden. Damit erhielt der Name des Begründers des Polenreiches und ſeiner gleichnamigen Nachfolger einen faßbaren Inhalt. Die Deutung des Namens aber bedingte die zweiſilbige Schreibung desſelben. So hat es den Anſchein, als wenn der etymologiſche Verſuch des gelehrten Krakauer Biſchofs bei der großen Verbreitung ſeiner Chronik einen mächtigen Einfluß in der Richtung ausgeübt hat, daß die zweiſilbige Schreibung Mesco in der Literatur immer mehr die Herrſchaft gewinnt und ſchließlich auch in die offiziellen Urkunden eindringt.

*7. Die Chronik Boguchwals entſtand in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die älteſte Handſchrift iſt an das Ende des

14. Jahrhunderts zu ſetzen[1]). Hier leſen wir Meska, in den jüngeren Handſchriften Myeska[2]).

*8. Die aus dem 13. Jahrhundert ſtammenden Kamenzer Annalen haben Mesco[3]).

*9. Der älteſte Teil der Krakauer Kapitelsannalen iſt etwa um 1267 geſchrieben[4]). Hier leſen wir ebenfalls Mesco[5]).

10. Das Heinrichauer Breve chronicon Silesie — in der Handſchrift ſteht die Jahreszahl 1340 — bietet die Form Mesco[6]).

*11. In dem Krakauer Kalendarium, welches der Mitte des 13. Jahrhunderts entſtammt, ſteht Mesco[7]).

12. Rocznik małopolski aus vier Handſchriften bieten die Formen Mesko, Mescho, Myeszko und Miscko[8]). Schon die Chronologie weiſt darauf hin, daß ſie dem Ausgang des Mittelalters angehören.

13. Die Roznik Traski (Annales a primo christiano duce Meschone) hat die Form Mescho[9]).

*14. Die Annales Cracovienses ſchreiben Mesko[10]).

15. Die aus dem 15. Jahrhundert ſtammenden Annalen Sendzivojs von Czechel bieten die Formen Meska und Mesko[11]).

*16. Der Anfang der Annalen von Miechow ſtammt aus dem 14. Jahrhundert[12]). Die Schreibung iſt Mesca und Mesco[13]).

*17. Die Annalen vom hl. Kreuz ſind in mehreren Handſchriften überliefert. In den Handſchriften I bis VIII, welche im 15. Jahrhundert geſchrieben ſind, findet ſich Meszko, in dem jüngſten Kodex IX dagegen Myesko[14]).

18. Die großpolniſchen Annalen, welche aus dem 15. Jahrhundert herrühren, haben Mesko[15]).

19. Die Poſener Annalen, die in einer Handſchrift des 14. Jahrhunderts erhalten ſind, haben Mesco[16]).

20. Die Kujaviſchen Annalen haben auch Mesco[17]).

21. Die oberſchleſiſchen Annalen aus dem Ende des 13. Jahrhunderts bieten: 1206 Mesko dux Raceburgensis[18]).

22. In den Gneſener Annalen lieſt man je nach den Handſchriften Mesco und Myeschko[19]).

---

[1]) Zeißberg, S. 106. [3]) M. P. H. II, 482 u. 484. [2]) a. a. O. II, 777. M. G. S. S. XIX, 581, 12. [4]) Zeißberg, S. 33. [5]) M. P. H. II, 792 f. M. G. S. S. XIX, 585, 48; 587, 4 u. 9; 588, 25 uſw. [6]) SS. Sil. I, S. 33. M. P. H. III, 700. M. G. S. S. XIX, 544, 24. [7]) Zeißberg, S. 32. M. P. H. II, 921. [8]) M. P. H. II, 820/1. [9]) a. a. O. II, 828 f. [10]) a. a. O. II, 828 f. [11]) a. a. O. II, 872. M. G. S. S. XXIX, 425, 19; 426, 10; 426, 30; 427, 30. [12]) Zeißberg, S. 45. [13]) M. P. H. II, 882. M. G. S. S. XIX, 668. [14]) M. P. H. III, 60 f. [15]) a. a. O. III, 7. M. G. S. S. XXIX, 438 u. 439. [16]) M. P. H. V, 879. M. G. S. S. XXIX, 470. [17]) M. P. H. V, 886. [18]) a. a. O. III, 715. M. G. S. S. XIX, 552, 28. [19]) M. P. H. III, 42 f.

23. Die Annalen der Krakauer Franziskaner bieten je nach den Handſchriften die Formen Mesko, Mescho, Mieszko[1]).
24. Die Handſchrift der Roznik Krasińskich aus dem 16. Jahrhundert hat die Namensform Myeschko[2]).
25. Die Spominki Trzemeszeńskie aus dem 15. Jahrhundert Myeszko[3]).
26. In dem fragmentum Annalium Coprziwnicensium aus dem 15. Jahrhundert ſteht Myesko[4]).
27. In den kleinpolniſchen Annalen leſen wir in den verſchiedenen Handſchriften Mesko, Misko, Mieszko[5]).
28. Die Maſowiſchen Annalen haben Myeszko[6]).
29. Die tabula regum Polonie hat Myeszka[7]).
30. Die Reimchronik bietet Mesco[8]).
31. Das Verzeichnis der polniſchen Fürſten „Gracus primus rex Polonie“ aus dem 15. Jahrhundert weiſt die Formen Meschko, Mesthko, Myesko auf[9]).
32. Ein anderes Verzeichnis hat die Formen Mesco und Mescho[10]).
33. In dem Numerus regum inclyti regni Polonie lieſt man Myeschka, Myeszko, Myesco[11]).
34. In den Acta quedam aus dem 16. Jahrhundert findet ſich Mysska[12]).
35. Die Annales Silesiaci compilati, welche in einer Handſchrift aus dem Ende des 15. Jahrhunderts erhalten ſind[13]), bieten die Form Meczko[14]).
36. Die Cronica Silesiae Abbreviata aus einer Handſchrift des 15./16. Jahrhunderts bietet die Form Mesco sive Myetzlaus, Myesco[15]).
37. Die Quaedam memorabilia aus derſelben Zeit enthalten die Schreibung Mesko[16]).
38. In den Katalogen der Krakauer Biſchöfe IV und V, welche dem 15. Jahrhundert angehören, leſen wir Myestqho, Myesko[17]).

*39. In der Cronica Petri comitis, welche im Anfange des 16. Jahrhunderts verfaßt iſt, findet ſich Myeszko[18]).

*40. In den Miracula s. Adalberti wechſeln die Formen je nach den Handſchriften Meschoni, Mestchoni, Meskoni, Myesconi, Myeszkoni. Die letzten beiden Formen haben Handſchriften des 15. Jahrhunderts[19]).

---

[1]) M. P. H. III, 46. [2]) a. a. O. III, 128/9. [3]) a. a. O. III, 134. [4]) a. a. O. III, 134. Zeitſchrift d. Ver. f. Geſch. Schleſiens X, 401. [5]) M. P. H. III, 140, 141, 143. [6]) a. a. O. III, 203. [7]) a. a. O. III, 277. [8]) a. a. O. III, 279. [9]) a. a. O. III, 281 f. [10]) a. a. O. III, 285 f. [11]) a. a. O. III, 290 f. [12]) a. a. O. III, 299 f. [13]) Zeißberg, S. 135. [14]) M. P. H. III, 669. M. G. S. S. XIX, 537, 18; 538, 10. [15]) M. P. H. III, 719, 20. [16]) a. a. O. III, 742. [17]) a. a. O. III, 330, 332, 333, 335, 337, 351. [18]) a. a. O. III, 762, 763, 783. [19]) a. a. O. IV, 237.

*41. In der Vita s. Stanislai wechſeln die Formen Mesconis, Meszkonis und Myeskonis ab: die letzte Form in den beiden jüngſten Handſchriften [1]).

42. In der Vita maior s. Stanislai ſteht Mesco, Mesko [2]).

43. In den Fragmenta annal. Pol. aus dem 16. Jahrhnndert lieſt man Mezco [3]).

44. In dem Chronicon monasterii Claratumbensis: Mesko dux Teschinensis [4]).

Zeißberg war auf Grund ſeiner Zuſammenſtellung zu dem Ergebnis gekommen, daß von den polniſchen Quellen im allgemeinen gelte: die Form Mesco oder Meszko ſei die ältere, die Form Myeszko die jüngere [5]). Das beſtätigt auch die obige Zuſammenſtellung, welche 28 Nummern mehr zählt als die Zeißbergs, voll und ganz. Genauer können wir ſagen: daß in der älteren polniſchen Literatur, zumal wenn wir die Lubiner Denkmäler [6]) dazu rechnen, noch die dreiſilbige Form Meſico, Meſeco, Mysko (= Myſ[i]co?) erſcheint, daß die zweiſilbige Schreibung Mesco ſeit dem etymologiſchen Verſuche Vinzents die polniſche Literatur beherrſcht und daß die Schreibung Myesko, Myeszko erſt im 15. Jahrhundert auftaucht [7]).

Nach dieſem Befunde kann man wohl von einer Wandluug der Namensform ſprechen, die vom Ausgang des 12. bis zum 15. Jahrhundert ſtattgefunden hat.

X. Die außerpolniſche Literatur.

Unter den Schriften aus anderen ſlawiſchen Ländern kommen vor allem die aus Böhmen und Mähren, ſowie aus Rußland in Betracht.

Zeißberg gab folgendes Verzeichnis:

Mescho: Chron. Hung. et Pol.

Misca: Kheza in Endlicher, p. 113.

Mista: Fragmentum chronici Hungarorum rythmici bei Engel, Mon. Ungarica.

Mesco: Cosmas.

Mezco: Heinrici Heimburgensis annal.

---

[1]) M. P. H. IV, 269, 284. M. G. S. S. XXIX, 505, 14 geben aus Hſ. des 15. Jahrhunderts Meſchko 3, Myesko 5, 9, Meysco 6, Meſchco 7, Myeszka 8. [2]) M. P. H. IV, 366. [3]) a. a. O. VI, 678. [4]) a. a. O. VI, 441. [5]) Zeißberg, S. 61 Anm. [6]) ſ. oben S. 89. [7]) Vgl. die Nummern 12, 17.

Misacho: Zuſätze zu Cosmas bei Menken.
Mesca: Dalimil (deutſch gereimt).
Mezka: Dalimil (böhmiſch gereimt und deutſch in Proſa)[1]).

Wir begnügen uns hier mit folgenden Bemerkungen:

Die erſte Stelle kommt wohl der Geſchichte Böhmens von Cosmas zu. Cosmas hat ſein Werk im Anfange des 12. Jahrhunderts verfaßt; die älteſte Handſchrift gehört auch noch dem 12. Jarhundert an. Der Name lautet hier Mesco.

Die Chroniken der ruſſiſchen Hypatioshandſchrift gehören dem 12. Jahrhundert, die Handſchriften aber dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts an. Die Namensform iſt zweiſilbig und weiblichen Geſchlechtes. Auch bei dem ſog. Dalimil wird Mezka nur weiblich flektiert[2]). Die Handſchriften der ungariſch-polniſchen Chronik gehören dem 14. und 15. Jahrhundert an. Dort lieſt man Mescho[3]).

Die älteren Handſchriften der Gesta Hungarorum des Simon de Keza ſtammen aus der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Dort heißt es: a Misca Polonorum duce ... sunt recepti[4]).

Die Vita maior Stephani regis Ungariae bietet Misca. Die älteſte Handſchrift ſcheint dem Ende des 12. Jahrhunderts anzugehören. In jüngeren Handſchriften lieſt man Mischa, Mysca[5]).

Zwiſchen der polniſchen und nichtpolniſchen ſlawiſchen Literatur, d. h. der böhmiſchen und der ruſſiſchen, ſcheint eine auffallende Übereinſtimmung zu herrſchen und der Vermutung Raum zu geben, daß die zweiſilbige Form Mesco, Miesco dem Geiſte der Sprache allein entſpräche. Dies hat nicht nur, wie wir in der Einleitung betont haben, Balzer getan, ſondern auch Brückner[6]) hat ſeinen etymologiſchen Verſuch auf dieſer Annahme aufgebaut.

Nach unſerer Überſicht darf man jedoch die Tatſache nicht aus den Augen laſſen, daß die Namensformen Mesco und Miesco in der Literatur das natürliche Werk einer langſamen Umwandlung geweſen ſind, und zwar ſo, daß die Formen Miſica, Miſico am Anfang dieſer Entwicklung auftraten, die Formen Mesco, Miesco aber den Abſchluß bilden, daß ferner erſtere dreiſilbigen Namensformen der Zeit ihres erſten Trägers,

[1]) Zeißberg, S. 60 Anm. [2]) Vgl. Brückner im Archiv f. ſlaw. Philologie XXI, S. 13. [3]) Mon. Pol. H. I, 498, 500, 505. [4]) M. G. S. S. XXIX, 524 f. u. 540 f. [5]) M. G. S. S. XI, 233, 25. [6]) Vgl. oben Anm. 2.

alſo dem 10. Jahrhundert, entſtammen, die anderen zweiſilbigen Formen der polniſchen wie der böhmiſchen und ruſſiſchen Literatur zuerſt im 12. Jahrhundert vorkommen.

Selbſtverſtändlich haben dieſe in der polniſchen wie in der nichtpolniſchen ſlawiſchen Literatur herrſchenden und faſt gleichzeitig auftretenden zweiſilbigen Formen Mesco, Miesco dem Geiſte der ſlawiſchen Sprache damals — alſo vom Ausgang des 12. Jahrhunderts an — entſprochen. Hierfür bildet auch der etymologiſche Verſuch des gelehrten Krakauer Biſchofs Vinzenz Kadlubek einen vollgültigen Beweis. Aber dieſer Umſtand beweiſt nichts gegen die von zahlreichen unverdächtigen Zeugen überlieferte Tatſache, daß die dreiſilbige Form Miſica, Miſico die urſprüngliche Namensform geweſen iſt. Obendrein dürfte der Name Miſica nicht nur nicht dem Geiſte der ſlawiſchen Sprache widerſprechen, ſondern echt ſlawiſcher Wurzel ſein.

XI. Johann Dlugosz.

Die geſamte vorſtehende Abhandlung und die ſchon früher von Zeißberg vorgenommene Unterſuchung wären ohne die willkürliche Namensänderung, welche Johann Dlugosz ſich erlaubt hat, in der Hauptſache überflüſſig geweſen. Es empfiehlt ſich aber, die Art und Weiſe dieſer willkürlichen Namensänderung auf Grund ſeiner Schriften näher zu beleuchten.

In ſeiner polniſchen Geſchichte findet man darüber folgende Stellen:

Omnium autem quos unquam legi Polonorum historiographorum annales et litteras, de coecitate huius Mieszkonis concordant[1]). Ferner: Mieszkum[2]) illum et patris et procerum decreto appellari placuit, quod in vulgari Polonico sonat turbatio vel commotio[3]). Bald darauf leſen wir ſtatt Mieszkam die Form Mieszkonem. Sodann folgt die bekannte Stelle über die Namensänderung: Placet nonnullis ducalem puerum Miecslaum quod significat „iturum in gloriam“ appellatum fuisse, sed et nomen Mieszko per vocitationis diminutionem[4]), dum pueritiam ageret, defluxisse. Quam opinionem nos quoque ex multiplici respectu probamus, attendentes, quod Poloni regum et principum suorum nomina non in „ko“ sed in „slaw“ terminare soliti sunt, lingua sua formando principum et regum suorum nomina Wladyslaw, Boleslaw, Przemyslaw, Stanislaw, Swientoslaw[5]).

[1]) I, Sp. 87. [2]) a. a. O. aber wohl Mieszkam zu leſen. [3]) Aus Vinzenzs Chronik. M. P. H. II, 276. [4]) Die Stelle iſt II, Sp. 88 unrichtig wiedergegeben; denn dort heißt es: per vocationis diuinationem. [5]) I, Sp. 88.

So gebraucht denn Dlugosz in seiner polnischen Geschichte den von ihm erfundenen Namen Miecslaw oder Mieslaus[1]). Freilich schreibt er an einer Stelle wieder Miecslaus qui et Mieszko[2]). In seinem liber beneficiorum heißt es: Myeczlavo quem Poloni Myeszkonem vocant[3]). Selbstverständlich hat Dlugosz auch bei den späteren polnischen Fürsten gleichen Namens die Form Miecslaus gebraucht[4]). Doch sind noch Spuren einer nachträglichen Änderung vorhanden. Besonders charakteristisch ist dafür der Satz: avitum nomen Mieszko datum est in baptismo alias Miecslaus[5]). Vgl. auch an anderen Stellen Miecslaus sive Miesko[6]). Beachtenswert ist auch, daß er zum Jahre 1175, dort, wo er von der Einführung der Zisterzienser in Kloster Leubus berichtet, trotzdem er seine Nachrichten einer der gefälschten Leubuser Urkunden vom 1. Mai 1175 entnimmt, für Mesico, Herzog von Polen, und Mesico, Herzog von Ratibor, die Form Miecslaw gebraucht[7]). In den Articuli de incorporatione Masoviae hat Dlugosz wieder die Schreibung Mesco gewählt[8]). In seinen Vitae episcoporum Plocensium liest man Mezlai und Mezlaus[9]). In seinem Krakauer Bischofskatalog wechseln die Formen Myeszko und Myeczlaus[10]). Sonst findet man überall die Schreibung Myeczlaus.

Wer allerdings die mittelalterliche Literatur durchstöbert oder unsere obige umfassende Zusammenstellung durchgesehen hat, wird keine einzige Stelle gefunden haben, die dem Dlugosz die Berechtigung hätte bieten können, dem Begründer des Polenreiches und seinen fürstlichen Nachfolgern, die denselben Namen tragen, einen neuen, ihnen fremden Namen beizulegen. Wenn wir die oben mitgeteilten Stellen aus seinen Schriften genauer betrachten, so fällt zu allererst die Unsicherheit in dem Gebrauche der kurzen und der langen Formen des Namens auf. Aus der Nebeneinanderstellung beider Formen, namentlich aus der nachträglichen Anfügung des längeren Namens in dem Satze: avitum nomen Mieszko datum est in baptismo alias Miecslaus, geht deutlich hervor, daß es eine Zeit gegeben hat, in der Dlugosz die längere

[1]) I, Sp. 89; II, Sp. 91, 92, 96 usw. [2]) II, Sp. 95. [3]) I, Sp. 633. [4]) Zum Jahre 1241 nennt er den Oppelner Herzog Meczlaus; VII, Sp. 675. [5]) III, Sp. 231. [6]) V, Sp. 518. [7]) VI, Sp. 526. Büsching, Leubuser Urkunden, S. 9. [8]) M. P. H. VI, 624. [9]) a. a. O. VI, 598, 599. [10]) Opp. I, 379 u. 381.

Form in ſeinen Schriften noch nicht gebraucht hat, wie er denn ſelbſt ſagt, daß alle von ihm geleſenen Annalen und Schriften darin übereinſtimmten, „Mieszko“ ſei blind geboren.

Sodann fällt die Willkür in der Namensänderung unangenehm auf. Placet, ſo heißt es, ducalem puerum Miecslaum . . . appellatum fuisse. Wer wollte es ſo? „nonnullis“, ſagt Dlugosz, „einigen Perſonen gefiel es ſo.“ Zu einer derartigen Namensänderung, die der ganzen hiſtoriſchen Überlieferung widerſpricht, hatten aber dieſe „einige“, die ſich vielleicht in dem kleinen Kreiſe der Bewunderer des Krakauer Humaniſten gefunden haben mögen, ebenſowenig ein Recht als Dlugosz ſelbſt, der ihr beiſtimmt, zumal aus ſeiner Zeit ſich eine ſolche Auffaſſung ſonſt nicht nachweiſen läßt. Obendrein dienen die Worte Placet nonnullis und nos quoque . . . probamus dem Krakauer Humaniſten nur zur Verſchleierung der Tatſache, daß die Namensänderung nicht auf quellenmäßiger Überlieferung beruht, ſondern eben ſeine eigene Erfindung iſt. Solche Art und Weiſe, ſeine Autorſchaft bei willkürlichen Veränderungen der Tatſachen zu verſchleiern, liebt Dlugosz auch ſonſt. Ein vorzügliches Beiſpiel iſt der bekannte Satz in ſeiner polniſchen Geſchichte:

„Primus eiusdem ecclesiae (Wratislaviensis) episcopus . . . fuit Hieronymus neque alias nisi tunc nomina episcoporum Wratislaviensium coepta sunt annalibus inscribi. Aliorum enim episcoporum nomina . . . suppressa sunt usque ad nostram aetatem, per me vero utcunque recollecta sunt et in speciale distichon redacta“[1]).

In Wirklichkeit ſind die Namen der ſechs Biſchöfe, welche in den „annales“ nicht überliefert ſind, mitſamt ihrer ausführlichen Lebensbeſchreibung von ihm nicht aufgefunden (recollecta), ſondern ganz und gar erfunden.

Übrigens muß Dlugosz die Aufmerkſamkeit und den kritiſchen Sinn ſeiner Leſer nicht hoch angeſchlagen haben. Denn während er auf der einen Seite eingeſteht, er habe in der polniſchen Literatur nur den Namen Myeszko geleſen und dann durchblicken läßt, daß die Namensform Miecslaw eine moderne Kombination ſei, während er außerdem nach der Chronik des Vinzenz die Nachricht wiedergibt, der Vater habe dem Knaben den Namen Myeska = turbatio beigelegt, hat er einige Blätter weiter die Dreiſtigkeit, ohne jede Bemerkung als hiſtoriſche Tatſache zu be-

[1]) III, Sp. 240.

richten, bei der Taufe sei der barbarische Name Mieszko in Miecslaus umgeändert worden[1]). Diese Stellen der polnischen Geschichte sind recht geeignet, die ganze Kunst der „Amplifikation" des Krakauer Historikers in ein helles Licht zu setzen.

Dlugosz vermag es augenscheinlich nicht, der geschichtlichen Vergangenheit objektiv gegenüber zu treten und ihr gerecht zu werden; er sieht in der Vergangenheit nur seine Ideen, und wenn er sie in seinen Quellen nicht findet, so müssen die Quellen seinen Anschauungen angepaßt werden. So verfährt er mit den historischen Berichten, so mit Urkunden. Ja fast hat es, wie hier, den Anschein, als wenn selbst die historischen Persönlichkeiten dazu da seien, nach seinen doktrinären Anschauungen sich umändern zu lassen. Hier muß der alte historische Name des Gründers des Polenreiches Mieszko (rectius Misica) dem von ihm erfundenen Namen Miecslaw weichen, weil die Namen einiger polnischer Herrscher auf -slaw ausgehen. Obendrein erhält der Name des Begründers des Polenreiches einen vornehmeren Charakter: statt „turbatio" heißt er „iturus in gloriam".

Uns moderne Menschen berührt bei der willkürlichen Geschichtskonstruktion, die dem Krakauer Humanisten im Kleinen wie im Großen eigen ist, die Sicherheit sonderbar, mit der er seine Erfindungen vorträgt; man möchte glauben, daß nach seiner Überzeugung solche Willkürlichkeiten dem Historiker erlaubt seien und daß auch seine Zeit diese Ansicht geteilt habe. Oder klingt aus seinem Schlußwort zur Geschichte Polens eine Art Zweifel an seiner Objektivität? Zeißberg hat die Stelle weggelassen[2]); wir lassen sie in dem ursprünglichen Texte hier folgen:

Profiteor autem in hoc opere, ut dudum professus sum, non omnia me solida scripsisse, sed caduca, sed fragilia, sed tenera: aliorum relatione, aut mea aut aliorum suggestione deprompta et per aspera dumeta substrata aut in aliorum codecillis et chartis reperta, aut ab aliis audita: credibile ducens quod pro vero asserebatur[3]).

Wir schließen unsere Zusammenstellung mit einer Übersicht über die Entwicklung der Schreibung des Namens.

Die älteste dreisilbige Schreibung Misica, Misico, Miseco herrscht in den ältesten gleichzeitigen Quellen; sie findet sich bei Ibrahim

[1]) vetustoque nomine Mieszco abrogato velut barbaro Miecslaus nominatur. II, Sp. 93. [2]) S. 292. [3]) II, 13, Sp. 590.

ibn Jakub, in der Kommendation Polens an den päpſtlichen Stuhl, bei den deutſchen Annaliſten und in den deutſchen Totenbüchern. Sie kommt auch vereinzelt in den älteſten polniſchen Quellen vor. Neben dieſer urſprünglichen Form tritt, vielleicht ſchon ſeit dem 11. Jahrhundert (in der Vita Brunonis), die dreiſilbige Schreibung Meſico, Meſeco auf. Dieſe Trübung der urſprünglichen Namensform begegnet uns ſchon in einzelnen deutſchen Quellen. Sie erſcheint auch in den echten polniſchen Urkunden und Siegellegenden ſowie in den älteſten polniſchen Geſchichtswerken. Allmählich tritt jedoch eine ſtärkere Veränderung der Namensform ein: das tonloſe i der zweiten Silbe wird ſtumm, das Wort wird zweiſilbig und lautet Mesco. Dieſe Umwandlung iſt zuerſt in der Literatur zu beobachten. Aus dem dreiſilbigen Meſeco iſt erſt um die Mitte des 13. Jahrhunderts offiziell Mesco geworden; letztere Wortform erſcheint ſeitdem in Urkunden und auf Siegeln. Eine abermalige Änderung brachte das 15. Jahrhundert: aus Mesco wurde Miesco.

Mir ſteht es freilich als Nichtkenner ſprachvergleichender Studien auf ſlawiſchem Gebiete nicht zu, dieſen Weg weiter zu verfolgen und klarzulegen, nach welchen ſprachlichen Geſetzen der Übergang von der unbezweifelten urſprünglichen Form Miſica zu der in der ſlawiſchen Literatur vorherrſchenden Form Mesco, Miesco bzw. der modernen Form Mieszko erfolgt iſt.

Das Ergebnis vorſtehender Unterſuchung ſtellt zunächſt nicht bloß eine Ergänzung, ſondern auch eine glänzende Beſtätigung der epochemachenden Forſchungen Zeißbergs dar. Freilich haben ſie trotz der Durchſchlagskraft ihrer Beweiſe keine allgemeine Beiſtimmung gefunden. In der modernen Zeit wirkte nämlich auf die Wahl der Namensform für den Begründer des Polenreiches bei den polniſchen Gelehrten zwar die Erkenntnis ein, daß die von Dlugosz willkürlich erfundene Namensform Myeczyslaw anachroniſtiſch ſei. Aber die Beweisführung Zeißbergs glaubte man dadurch erheblich abſchwächen zu können, daß man behauptete, der Name Miſica entſpreche nicht dem Geiſte der polniſchen Sprache. Man wählte nun diejenige Namensform, welche in der polniſchen Literatur *vor* Dlugosz zuletzt herrſchend geweſen war: nämlich Miesko, Mieszko. So glaubte man dem ſlawiſchen Sprachgefühl zu entſprechen; ſo konnte man auch den Konſequenzen ausweichen,

vor die man durch die epochemachenden Studien Zeißbergs geſtellt war, und — eigene Wege gehen.

Das Ergebnis vorſtehender Unterſuchung hat ferner einen praktiſchen Wert: es erleichtert mit großer Sicherheit die Unterſcheidung echter und unechter Urkunden Polens wie Schleſiens.

Das Ergebnis hat aber auch eine Bedeutung für die Etymologie des Namens Miſica und damit zugleich für die Perſönlichkeit ſeines erſten Trägers. Auch der Perſonenname verlangt ſein Recht; er kann nicht beliebig abgeändert werden. Das gilt von jedem Perſonennamen, gewiß aber, wie hier, von dem Gründer eines großen mächtigen Reiches. Der Name hat durch faſt drei Jahrhunderte Miſica, Miſico, Miſeco, Meſico gelautet. Mit dieſer gut und ſicher bezeugten Tatſache werden ſich nicht nur die Hiſtoriker, ſondern auch die Sprachforſcher, nicht nur die Deutſchen, ſondern auch die Polen abfinden müſſen. Es iſt wahrlich an der Zeit, dem Begründer des Polenreiches ſeinen echten Namen wiederzugeben, zumal auch er aus polniſcher Wurzel ſtammt.

Der Name hat endlich auch eine große Bedeutung für die Perſönlichkeit ſeines erſten Trägers. Wie die erſten ſtaatlichen Einrichtungen in dem jungen „Reiche Miſicas“ aus dem benachbarten Deutſchen Reiche entlehnt ſind und die erſten Ämter auch dieſelben Namen wie im Reiche der Ottonen tragen, ſo iſt der polniſche Name des erſten Beherrſchers des polniſchen Reiches nicht der urſprüngliche — qui primus nomine vocatus alio.

Der polniſche Name Miſica hat einen Nachklang in der heidniſchen Nationalſage der Polen, in dem düſteren Grablied des alten Stammesfürſtentums gefunden. Der andere Name iſt germaniſcher Wurzel.

Der Gründer des Polenreiches, der mit ſtarker „Fauſt“ und mit ſeiner getreuen Gefolgſchaft die vereinzelten Stämme der Oſtſlawen zu einem nationalen Reiche zuſammengeſchweißt hat, brauchte ſeinen urſprünglichen Namen, der ſeine fürſtliche Herkunft verkündete, in dem Dokumente, durch das er ſein großes Reich der Poljanen dem päpſtlichen Stuhle kommendierte.

Beilage.

Beilage.

Kritiſche Unterſuchungen über die Echtheit einiger Urkunden, beſonders ſolcher des Herzogs Meſeko von Oppeln (1239—1246).

Wir beginnen mit einer Urkunde der Herzogin Viola von Oppeln. Die Herzogin Viola regierte nach dem Tode ihres Gemahls, Herzogs Kaſimir († 1230), für ihre unmündigen Söhne.

Die Urkunde iſt datiert 1230 o. T. o. O. Sie lautet:

In nomine domini amen. Notum sit presentibus et futuris, quod ego Uiola dei gracia ducissa de Opol cum meis Mescone et Vlodizlao pueris | usa baronum consilio pro anima domini mei cum nature concessisset, uillam Reptov attinentem abbati sci. Vincentij de Wratzlau | a servili solucione videlicet stan strosa poduoroue facio liberam et eandem ei do et constituo, quam omnes uille militum consueuere | libertatem. Volo eciam et concedo, vt habitantes ipsam uillam nullius astent iudicio nisi ducis vel eius qui vice ducis tunc fuerit | constitutus. Verum ne mea concessio siue constitutio aliquo modo frustrari posset in posterum, presenti scripto eorum iungo nomina, qui concessis | affuere necnon et sigilli munimine ipsius domini ipsum scriptum dignum duco roborare. Actum coram hiis Sebastiano cancellario, Andrea palatino, Johanne Sbrazlao (!), Nachazlao castellanis, Zdeczlao iudice, Jaxone, Crisano, Alberto, Nicolao Vasilii, Goszlao, Johanne tribuno, Grimizlao, Semiano cum fratre Strezone, Laurencio, Predporio, Andrea, Gregorio, Mathia notario, Magno, Vincencio, Eustachio capellanis et aliis quam pluribus. anno M°CC°XXX° domini.

St.A. Rep. 67, Vinzenzſtift 23. Perg. 22 cm breit, 9 cm hoch, Bug 2 cm. An Pergamentſtreifen das große Reiterſiegel Herzog Kaſimirs von Oppeln. SR. 354.

Die vorſtehende Urkunde iſt unecht. Der Stil der Urkunde iſt ungewöhnlich. Die Häufung der Ausdrücke — do et constituo, volo eciam et concedo, concessio sive constitutio — gehört dem Geſchmack einer jüngeren Zeit an. In dem Nebenſatze cum nature concessisset fehlt das Objekt debitum. Die Schreibung Wratzlau ſtatt Wratizlau iſt auffällig, ebenſo der Ausdruck usa baronum consilio. Die Formel presenti scripto eorum iungo nomina qui concessis affuere iſt ebenſo geſucht, wie das folgende et sigilli munimine ipsius domini — nämlich ihres verſtorbenen Gemahls — ipsum scriptum dignum duco roborare. Auch die große Zahl der Zeugen vermehrt den

Verdacht. Endlich ist die Wortstellung cum meis Mescone et Vlodizlao pueris und die Schreibung Mescone statt Mesicone ebenso Verdacht erweckend wie das große Reitersiegel.

Die weitere Untersuchung über die Urkunden Herzog Mesecos von Oppeln (1239—1246) mußte an die Urkunden über Steinau O.S. angeschlossen werden, um festzustellen, wann Meseko nach erreichter Großjährigkeit zuerst geurkundet hat.

Das Breslauer Diözesan-Archiv bewahrt eine Anzahl von Urkunden, die sich auf die Schenkung des Marktes Steinau (O.S.) an das Bistum Breslau beziehen. Chronologisch folgen sie so aufeinander:

1. Die erste Urkunde ist 1235 o. T. von dem Grafen Zbrozlaus ausgestellt[1]). Sie lautet also:

Ego Zbrozlaus dictus comes in Smesh[2]) Uniuersis tam presentis quam futuri temporis christifidelibus non inutile notificandum | decreui, quod sub testimonio domini mei Th(ome) Wratislauiensis episcopi de consensu dilecte coniugis mee annuentibis dulcissimis filiabus | nostris ob remedium animarum nostrarum dedi ecclesie beati Johannis wrtlw ciuitatem Stinawam[3]) libere cum omni utilitate | sine omni retractione perpetuo possidendam, ut animabus nostris sit piaculum salubre in extreme mercedis receptione. | Terminos eciam agrorum ad eandem ciuitatem pertinencium distinximus ab ea aqua, ubi ciuitas sita est, a qua traxit nomen | usque ad aliam ripam, que Plesnica uocatur, ex altera parte et protenditur, quousque perueniatur ad siluam, que Ossina nuncupatur | ibi ponimus metas nostre donacionis inconuulse conseruandas. Quod si postmodum fuerit quispiam, qui memoratas | metas adtemptauerit quoquo modo infringere, anathemate feriatur. Verum quia sepius euenit, quod in irritum ducitur quidquid testimonio litterarum non roboratur, ne posteritas succedencium heredum meorum tam uoluntariam collacionem audeat uel | temptet uiolare, presenti scedule[4]) super hoc sigilli mei adposui firmamentum. Testes huius rei sunt comes Jaxo | gener noster, comes Clemens de Cracovia eciam gener noster, Otto etiam gener noster, Godinus aduocatus | in Stinawa[5]), Colinus aduocatus in Ratibor[6]), Lampertus sculthetus in[7]) Colini uilla. Acta sunt hec anno dominice incarnacionis M°CC°XXX°V°. In ecclesia beati Johannis in Otmachow[8]).

Diöz.-Arch. DD 50ª. Perg. 21 ½ cm breit, 14 ½ cm hoch, Umschlag 2 cm. An gelb-grün-roten Fäden das Siegel des Grafen Zbroslaw.

[1]) Abgedruckt bei Tzschoppe und Stenzel, S. 300. [2]) Fehlt bei Stenzel. [3]) Or. Stinaw; Stenzel Stinauiam. [4]) cedule Stenzel. [5]) Stinauia Stenzel. [6]) Ratybor Stenzel. [7]) in fehlt bei Stenzel. [8]) Otthmuchov Stenzel.

Die SR. n. 468 halten das angebliche Original auch der Schrift nach für eine Interpolation. Der Fälſchung liegt jedoch keine Urkunde zugrunde, ſondern nur eine ſchriftliche Aufzeichnung, wie ſie die Gründungsbücher zu enthalten pflegten, ſo daß ſie keine Interpolation genannt werden kann. Der Zweck der Fälſchung war vielmehr, die Grenzen von Steinau O.S., die in der Schenkungsurkunde von 1236 o. T. nicht angegeben waren, durch eine Urkunde feſtzulegen. Die Unechtheit erhellt übrigens aus folgenden Umſtänden. Zunächſt fällt der Wechſel der Perſon in dem Text auf. Ego ... decreui ... dedi neben distinximus ... ponimus, ſodann wieder sigilli mei adposui. Es treten hinzu eine Anzahl ungewöhnlicher Formeln: non inutile notificandum decreui, sub testimonio domini mei Thome Wrat. episcopi, sine omni retractione, audeat uel temptet; die Stellung der Arenga: Quodsi postmodum ... roboratur; die Hinzufügung des Anathems durch einen Laien.

Auch der Inhalt dieſer Urkunde iſt verdächtig. Zunächſt kommt hier der ſeltſame Titel des Ausſtellers dictus comes in Smesh in Betracht. Die Umſchrift des an der Urkunde hängenden Siegels lautet nur Sigillum Z(b)rozlai. Der Name Smesh iſt gewiß unrichtig geſchrieben; auf dem dritten Siegel (ſ. unten) lieſt man S. Comitis Sboszlai De Zmelch. Die Hinzufügung des Wortes dictus iſt überflüſſig.

Sonderbar iſt auch die Stellung, welche der Breslauer Biſchof Thomas in der Urkunde einnimmt. Der Satz über die Schenkung des Marktes Steinau O.S. an die Breslauer Domkirche enthält die Bemerkung, dies ſei sub testimonio domini mei Thome episcopi Wrat. geſchehen. Biſchof Thomas iſt aber weder der Herr des Oppelner Kaſtellans Zbrozlaw, noch der bloße Zeuge dieſer Schenkung, ſondern der Repräſentant der Breslauer Domkirche. Die Stelle iſt wohl von der Urkunde des Zbroslaw vom Jahre 1236 o. T. beeinflußt worden, wo die Schenkung in einer Verſammlung zu Groſchowitz vor dem Herzog Heinrich I. von Schleſien, der Herzogin Viola von Oppeln, ihrem Sohne Meſeko und vor dem Breslauer Biſchof Thomas ſtattfand. Endlich iſt in der Ortsangabe die Benennung der Ottmachauer Kirche als des hl. Johannes unrichtig, zumal ſie im Jahre 1285 Nikolaikirche genannt wird[1]), und die Schreibung Othmachow ſtatt Otmuchow. An der Unechtheit der Urkunde kann ſomit nicht gezweifelt werden.

[1]) SR. 1880.

Die zweite Urkunde ist vom Jahre 1236 o. T. datiert; sie lautet:

2. In nomine domini amen. Ego Zbrozlaus castellanus de Opol [1]) notum facio tam presentibus quam | futuris; quod patrimonium meum Stinauam, in quo est forum, pro remedio anime mee et vxo|ris mee et progenitorum meorum et posteriorum | contuli ecclesie beati Johannis in Vratizlau | retento tamen michi et vxori mee vsufructu eiusdem hereditatis quoadusque uixerimus ambo uel | alter nostrum. Item cum postremus ex nobis obierit, de censu sequentis anni eiusdem hereditatis | seruiatur anime defuncti usque ad anniversarium. Postmodum uero dicta ecclesia habeat | prefatam hereditatem pleno iure. Ad cuius rei testimonium et firmitatem perpetuam hanc car | tam impressione sigilli mei communire curaui. | Actum est hoc anno dominice incarnationis | millesimo ducentesimo tricesimo sexto in Grossouiz [2]) | In presencia domini ducis Henrici Se|nioris cum rediret de Cracouia et domine mee V. illustris ducisse de Opol et domi|celli mei Meseconis et Thome venerabilis patris Vratislaviensis episcopi et domini Naszlaui cancella|rii et comitis Radzlai fratris mei et multorum aliorum nobilium tam de terra ducis Henrici quam | ducatu Opoliensi. Et hoc postea innovavi coram prefato domino duce Henrico et suis baronibus | et nostris consanguineis hoc approbantibus et eidem facto consentientibus.

Diöz.-Arch. DD. 50 d. Perg. 10½ cm hoch, 15 cm breit, Umschlag 1 cm. Rest des Siegels des Grafen Zbroslaw. SR. 482. Nach der Abschrift im Liber niger bei Heyne, Bistumsgeschichte I, 317 Anm. 1.

Der Ortsname Grossouiz scheint auf Rasur zu stehen. Der Schlußsatz spricht von einer neuen Verhandlung vor Herzog Heinrich I. von Schlesien und seinen Baronen und von der dabei erfolgten Zustimmung der Blutsverwandten. Der Anwesenheit des domicellus Wladislaw, des jüngeren Bruders Mesekos, wird keine Erwähnung getan [3]).

Die Urkunde scheint übrigens aus einem historischen Bericht entstanden zu sein. Wenn man die Invokation und die Kundmachungsformel, sowie die Besieglungsformel fortläßt und die erste Person in die dritte umwandelt, so ist der erzählende Bericht wiederhergestellt und die Vereinigung zweier Handlungen erklärt.

Ein besonderes Interesse erregen die beiden Siegel an den Urkunden Zbrozlaws. Das größere Siegel in Schildform (Schultz, Taf. VIII, 64), das an der Urkunde von 1235 DD. 50 a hängt, ist

---

[1]) So wird der Aussteller auch in der Schutzurkunde vom 9. August 1245 genannt. [2]) Wie es scheint auf Rasur. [3]) Vgl. die folgende Urkunde.

an rot-gelb-grünen Seidenfäden befeſtigt. Das Wappenbild zeigt einen aufrechtſtehenden, zum Kampf bereiten Löwen. Die Umſchrift lautet nach Schultz: SIGILLV(m) Z(B)ROZLAI. Jetzt ſind nur lesbar von den Namen die Buchſtaben . . . OZLA . . Das Siegel iſt 6 cm hoch, 4 cm breit. Das kleinere Siegel in Schildform (VIII, 63) zur Beſieglung der Urkunde von 1236 DD 50 d hängt an roten Seidenfäden. Es zeigt im Wappenſchild einen gleichen aufrechtſtehenden Löwen. Die Umſchrift lautete nach Schultz (S)IGILLVM (ZBR)OZLAI. Von der ganzen Legende ſind jetzt nur die Buchſtaben OZLA erhalten. Seine Dimenſionen ſind vielleicht 3 cm breit, 4 cm hoch geweſen. Merkwürdigerweiſe hat ſich noch ein drittes ovales Siegel erhalten; darüber ſpäter.

3. Die folgende Urkunde iſt undatiert. Die SR. n. 483 ſagen darüber: „Mesko, Herzog von Oppeln, beſtätigt die vorſtehende Urkunde, welche ausgeſtellt worden ſei, cum Henricus senior rediens de Cracovia esset in Grossouicz, und als dort noch anweſend waren des Ausſtellers Mutter und ſein Bruder (Wladislaw) nebſt vielen Baronen. Die undatierte Urkunde iſt um ihres Inhalts willen an dieſe Stelle (nämlich z. J. 1236) geſetzt worden, doch iſt es wahrſcheinlich, daß ſie erſt ſpäter ausgeſtellt worden, weil Mesko damals wohl noch nicht die Regierung angetreten."

Von einer Beſtätigung der vorhergehenden Urkunde kann nicht die Rede ſein; es iſt die Wiederholung des in Groſſowitz vorgenommenen Schenkungsaktes.

Die Urkunde lautet:

3. Ego Mesco dei gracia dux de Opol notum facio uniuersis, quod cum | dominus dux Henricus senior rediens de Cracovia esset in Grossouicz | et ego et frater meus et mater mea essemus ibidem, comes Zbrozlauus | coram ipso dicto duce Hen(rico) et coram nobis et etiam coram multis ba|ronibus ducis Henrici et multis nostris baronibus Stinauam uillam | suam contulit ecclesie sci Johannis in Vratizlau post mortem suam et | vxoris sue in perpetuum possidendam. Et quia collatio hec ab ipso | comite Zbrozlao prouida et pia deliberacione facta est, ipsam pro honore | sci Johannis gratam et ratam habeo et semper habebo.

An der Urkunde kleinen Formates Diöz.-Arch. DD 50 c, 9 cm hoch, 12 cm breit, Bug 2 cm, hängt an ſchmalen Pergamentſtreifen der Reſt des Siegels. Eine Figur mit Lanze und Schild und die Buchſtaben

I L V = Sigillum ſind darauf erhalten. Das Siegel iſt das bei Schultz III, 17 abgebildete.

Die Urkunde ſelbſt iſt ſchwerlich echt, zumal die Schreibung Mesco in dem Urkundentext der Form Meseco auf dem Siegel widerſpricht.

Aus dieſer Zeit ſind noch zwei Urkunden über den gleichen Gegenſtand erhalten, die eine von der Herzogin Viola 1238, die andere von Herzog Mesco (1239). Wir ſtellen ſie nebeneinander, wie ſie in dem Cod. Dipl. Mai. Poloniae I. p. 181 u. p. 188 abgedruckt ſind.

4. In nomine patris et filii et spiritus sancti amen. Quoniam generacio venit et generacio preterit et ideo plerumque memoria cum mortuis sepelitur, ratio decrevit, ut que homines volunt esse stabilia, litterarum testimoniis perennentur. Hinc est, quod etati que presens et que ventura est notum esse cupimus, quod nos Viola dei gracia ducissa de Kalis et de Ruda cum filio nostro duce Vladislao, baroni nostro Clementi castellano de Cracow ius theutonicale in hereditate sua que Lubnic dicitur et alia que Konareiow nominatur contulimus, eo scilicet iure, quo utuntur incole iuxta Novum forum commorantes ad omnia iura rusticorum. Insuper prefato comiti Clementi in hereditate taxata Lubnica forum faciendi libertatem contulimus, ea libertate, qua fundata est civitas supradicta Novum forum item ad ius burgense.

Testes huius donacionis sunt: Petrus palatinus, Andreas castellanus de Kalis, Bronis castellanus de Ruda, pincerna Miroslaus, venator Lutogneus, mareschalcus

5. In nomine domini amen. Ea, que geruntur in tempore, simul labuntur cum tempore, nisi scripti vel testium fuerint munimine roborata.

Hinc est, quod nos Mesco dei gratia dux de Opol notum esse volumus omnibus hanc paginam inspecturis, quod fideli nostro comiti Clementi Cracoviensi concessimus libertatem in villa, que dicitur Lubnic, talem videlicet qualem habent incole Fori Novi in terra nepotis nostri Henrici ducis Silesie[1]), tam forum liberum quam et alia ad omnia iura Theutonicorum pertinentia[2]), prout predicto comiti placuerit.

Ut autem hec nostra donatio perpetuo inviolabilis perseveret, presentem cartam sigilli nostri duximus impressione roborandam.

[1]) Gemeint iſt ſein Vetter Herzog Heinrich II. v. Schleſien. [2]) Die Ausdrücke ſind auffallend allgemein, beſonders im Gegenſatz zu den beſtimmten Bezeichnungen iura rusticorum und ius burgense der nebenſtehenden Urkunde.

Simon, Marcus dapifer, iudex Wlost, Rupertus castellanus de Cesin[1]), de Slesia quoque Stephanus castellanus de Nemech[2]), Cessata dapifer de Vraclavia, prepositus sancti Laurentii Petrus, Virbeta prepositus de Staneck et alii quam plurimi.

Ut autem hec nostra donacio rata maneat et perseverans, presentem paginam inde conscriptum sigilli nostri munimine iussimus roborari.

Datum in Bobrownik in colloquio, quod habitum est cum duce Henrico anno Incarnationis Domini millesimo ducentesimo trigesimo octavo[3]).

Actum in Klinno[4]) anno dominice Incarnationis millesimo ducentesimo trigesimo nono presentibus his: comite Jaxone, comite Nicolao, Bertoldo, Jacobo, Ottone, Pribislao fratre suo, Ottone, Mescente, Michaele, Marco, Dobessio, Segota et aliis multis[5]).

Die beiden Ortſchaften, von deren Verleihung die Urkunden handeln, ſind Lubnica bei Boleslawiec unweit Wielun und Konarzewo bei Krotoſchin. Beide Ortſchaften werden auch in einer jüngeren Urkunde genannt. Am 6. Februar 1245 urkundet nämlich der Erzbiſchof Fulco von Gneſen über eine Schenkung von Wirbenta und der Witwe Raclawa des Krakauer Kaſtellans Clemens für ein Ziſterzienſerinnenkloſter. Zu dieſer Schenkung gehören Lubnice und Konarzewo. Sie ſollen zur Ausſtattung eines Kloſters in Lubnica dienen, aber auch nach Olobok gehören, wenn dort das Kloſter ſein ſoll[6]).

---

[1]) Die Interpunktion iſt hier dem beſſeren Sinne nach geändert. [2]) So iſt zu leſen ſtatt Zlemech. Der Kaſtellan Stephan von Nimptſch wird 1239 genannt. SR. 530 und 542. [3]) C. D. mai. Pol. I, 181. [4]) Statt Klinno iſt wahrſcheinlich Glinno zu leſen. Es liegt unweit der Warta im Bezirk von Sieradz. Vgl. C. D. mai. Pol. I, 417: Actum in Glinna super ripam Warte. [5]) C. D. mai. Pol. I, 188. [6]) C. D. mai. Pol. I. n. 244. Weitere Urkunden in dieſer Sache ſind folgende. Premyſl, Herzog von Polen, verleiht 1250 Februar 16 in Kaliſch dem Konvent von Lubnica für vier Ortſchaften die Erlaubnis zur Ausſetzung nach deutſchem Rechte. C. D. mai. Pol. I. n. 281. — Die Herzöge Przemyſl und Boleslaw von Polen verleihen am 11. Mai 1253 dem Ziſterzienſerinnenkloſter in Olobok u. a. einen freien Markt in Olobok und Lubnica nach deutſchem Rechte. Es hat alſo die Vereinigung von Lubnica und Olobok ſtattgefunden. A. a. O. n. 311. — Dieſelben Herzöge geſtatten 1253 o. T. dem Kloſter Olobok in Lubnica Deutſche nach Neumarkter Recht anzuſetzen. A. a. O. n. 316.

Die Urkunden von 1238 und 1239 sind also in bezug auf die obengenannte Urkunde vom 6. Februar 1245 eine Art von Vorurkunden. Es ist begreiflich, warum für die Aussetzung von Lubnica und Konarzewo zu deutschem Neumarkter Rechte die Genehmigung der Herzogin Viola und ihres Sohnes Wladislaw nachgesucht wird; denn die beiden Ortschaften dürften zu dem Landgebiet der Herzogin Viola, die sich in der Urkunde Herrin von Kalisch und Ruda nennt, gehört haben. Anders steht es mit der Frage, mit welchem Rechte ein Jahr später bei Herzog Meseko von Oppeln für die Ortschaft Lubnica allein diese Genehmigung nachgesucht wird, da sie nicht im Bereiche des Herzogtums Oppeln gelegen hat.

Der Krakauer Kastellan Clemens wird noch in einer Urkunde vom 13. Januar 1238 erwähnt[1]). 1242 o. T. wird als Kastellan von Krakau Bogusca genannt[2]). In einer Urkunde vom 6. Februar 1245 erscheint die Witwe des Kastellans Clemens, Ratslava[3]). Clemens kann also im Jahre 1239 noch gelebt haben. In der Urkunde von 1239 wird Clemens als fidelis aufgeführt. Sonach müßte der ältere Sohn der Herzogin Viola, Meseko, ebenso wie sein jüngerer Bruder Wladislaw, Hoheitsrechte in dem Kalischer Lande ausgeübt haben, so daß auch ihm ein Verleihungsrecht für Lubnica zustand. Anderseits ist zu betonen, daß die Formel hanc paginam inspecturis vielleicht für eine so frühe Zeit auffällig ist und daß die Bezeichnung der verliehenen Rechte wenig bestimmt gehalten ist.

Trotzdem kann über die Echtheit der Urkunde des Herzogs Meseco von Oppeln um dessentwillen kein sicheres Urteil gefällt werden, weil diese Urkunde ebenso wie die der Herzogin Viola nur in einem Transsumpte des Königs Stanislaus August von Polen vom 11. Oktober 1776 erhalten ist. Die Schreibung Mesco kann somit auch der jüngeren Zeit angehören, in dem Original aber Meseco zu lesen gewesen sein.

Obendrein sind von demselben Herzog Meseko noch mehrere Urkunden überliefert, aus denen hervorgeht, daß er im Jahre 1239 die Herrschaft übernommen und begonnen hat, Urkunden auszustellen.

---

[1]) C. D. min. Pol. I. n. 22. [2]) C. D. min. Pol. II. 419. [3]) C. D. mai. Pol. I. n. 244.

Eine Urkunde für Leubus o. J. o. T. o. O. mit der Schreibung Mesco, welche in einem Kopialbuch erhalten iſt, iſt in den SR. 523 zum Jahre 1239 eingefügt. Die Originalurkunde von 1239 o. T. für die Johanniter hat die Schreibung Mesco[1]). Allein der Titel: Mesco, Sohn des Kazimir dux de terra Opoliensi iſt ebenſo auffällig wie die lange Zeugenreihe, die mit der in anderen Urkunden dieſes Jahres wenig übereinſtimmt. Die Urkunde für das Breslauer Hoſpital zum heiligen Geiſt vom 24. September 1329 iſt uns auch nur in einer Abſchrift aus dem Kopialbuche des Hoſpitals überliefert. Hier iſt die Schreibung ebenfalls Mesco dei gracia dux Opoliensis[2]). Allein die Urkunde macht durchaus den Eindruck der Echtheit. Namentlich ſind nach dieſer Richtung die Angaben über die Teilnahme ſeiner Mutter Viola und ſeines jüngeren Bruders Wladislaw, ſowie die Zeugen amita nostra domina Rychza[3]), uxore nostra domina Judita, filia ducis Conradi[4]), endlich auch die Grenzbeſchreibung zu beachten. Bezüglich letzterer ſoll auf die Übereinſtimmung der Stelle: usque ad locum ubi confluunt Nissa et Nisza mit der Urkunde vom 18. Oktober 1296: super silva que est inter Nizam et Nizizam[5]) hingewieſen werden, aus der hervorgeht, daß die Flußbezeichnungen in der älteren Urkunde bei der Abſchrift ebenſo moderniſiert worden ſind wie der Name Mesko. Die Formel: datum per manum mag. Stephani notarii nostri bleibt zwar auffällig.

Endlich iſt noch eine Urkunde für das Bistum vom 19. Februar 1239 in drei Ausfertigungen vorhanden. Sie hat folgenden Wortlaut:

6. In nomine Christi amen. Nos Meseco dei gracia dux de Opol notum facimus omnibus hanc | paginam inspecturis, quod ob amorem dei et honorem ecclesie beati Johannis[6]) ad peticionem ve| nerabilis patris nostri Thome Vratizlauiensis[7]) episcopi pia liberalitate concedimus dicto domino | episcopo in villa sua Cluche iuxta

[1]) SR. 528. Abgedruckt bei J. Delaville le Roux, Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers II. 561. [2]) SR. 541. Die Bezeichnung Mesco, Herzog von Oppeln, Sohn des Kazimir, in den Regeſten iſt irreführend. In der Urkunde lieſt man nur: quod dilectissimus pater noster Kazimirus uſw. [3]) Balzer, Geneologia Piastów IV, 14. [4]) Grotefend, Stammtafeln V, 6 u. Tafel XVIII. [5]) Korn, Breslauer Urkundenbuch n. 67. Vgl. Odricza ebd. Nr. 1. [6]) beati Johannis ecclesie 29a u. 29c. [7]) Vratiszlauiensis 29a.

Vyazd locare teutonicos[1]) sub eadem aduocacia et[2]) sub eo iure, quo ipsum Vyazd de concessione bone memorie patris nostri ducis | Kazimiri est locatum. In cuius rei testimonium presens scriptum sigilli nostri ap | pensione fecimus communiri. Datum | anno incarnationis domini MCCXXX nono[3]) | vndecimo Kalend. Marcii.

Diöz.-Arch. KK 29b an Pergamentſtreifen Siegelreſte, 15 cm breit, 7½ cm hoch, 1½ cm Bug. KK 29a 15 cm breit, 6 cm hoch ohne Bug, dickes Pergament. KK 29c 15 cm breit, 5½ cm hoch, Bug 1 cm. Siegelreſte an Pergamentſtreifen = Schultz III, 17.

Über die Verleihung von Steinau O.S. an das Breslauer Bistum hat ſich noch eine Urkunde erhalten. Sie iſt vom Jahre 1243 datiert, und hat folgenden Wortlaut:

7. In nomine domini amen. Nos Meseco dei gratia dux de Opol notum facimus uni|uersis presentibus et futuris, quod ad peticionem patris nostri domini Thome episcopi | Vratizl. forum in Stinauia, quod comes Zbrozlaus habuit ex permissione felicis re|cordacionis patris nostri domini ducis Kazimiri, perpetuo confirmamus eidem. Dantes eidem | auctoritatem ponendi aduocatum in eadem ciuitate pro sue arbitrio voluntatis. Damus etiam | eidem, ut iudicatum accipiat integraliter a suis hominibus. Si uero inter hominem nostrum | ex una parte et ipsius ex altera causa fuerit capitalis de iudicato quod homo noster debue | rit persoluere pars tercia nobis cedat. Item uolumus, ut ab omni exactione palatinorum, cas|tellanorum et omnium officialium nostrorum sint exempti et ad nullam expeditionem preter | eam que fuerit ad defensionem nostre terre ire teneantur. Ad cuius rei robur et memo|riam perpetuam dedimus eidem litteras sigilli nostri munimine roboratas. Actum in | Mechniz. Anno dni M°CC°X°L tercio, presente illustri domina matre nostra Viola cum fra|tre nostro Vlodizlao duce de Kalis et aliis baronibus Nicolao castellano de Kozli | Laurentio castellano de Seuor, Zandcone, Chottone, Mescenta, Lascario, Paulo | Jarozlao, Gregorio preposito de Opol, Mazcone canonico ibidem, Heinrico notario (!) Clemente, Jacobo capellanis curie et aliis multis.

Orig. Diöz.-Arch. DD 50b. Perg. 13 cm breit, 9 cm hoch, Bug 7 mm. Gelbe Flocken ſind vorhanden, Siegel fehlt. Abgedruckt bei Tzſchoppe und Stenzel, Urkundenſammlung uſw. S. 305 aus dem Liber niger.

An der Echtheit dieſer Urkunde von 1243 o. T. liegt ein Zweifel nicht vor. Für unſere Unterſuchung aber iſt die Schreibung Meſeco wertvoll.

Es mag hier noch angeführt werden, daß die Schenkung von Steinau O.S. an das Breslauer Bistum eine Beſtätigung

[1]) teuthonicos 29a. [2]) sub eadem aduocacia fehlt 29a. [3]) 29a CCXXXVIIII.

in der Schutzurkunde des Papſtes Innozenz IV. vom 9. Auguſt 1245 findet. Dort heißt es: villam Scinaua cum pertinenciis suis quam Zbrozlaus castellanus de Opol ad ipsum hereditario iure pertinentem eidem ecclesie pia et prouida liberalitate donavit[1]).

Es iſt uns auch eine Urkunde Herzog Meſecos von Oppeln vom 25. März 1243 in doppelter Ausfertigung erhalten: Bresl. Staatsarch. Kreuzſtift Neiße Nr. 2 und 3. Die Urkunde bietet ein doppeltes Intereſſe. Zunächſt tritt hier die übrigens bekannte Unzuverläſſigkeit des erſten Bandes der ſchleſiſchen Regeſten in ein grelles Licht. Wir leſen dort folgendes: „In Erwägung, daß unter den älteren Urkunden gerade dieſes Stiftes ſich viele Fälſchungen befinden, daß in der Urkunde (Nr. 2) vieles darübergeſchrieben und ausgebeſſert iſt, daß der Wortlaut (vgl. z. B. die Stelle über das judicatum, ſowie den Anfang der Zeugenaufführung) mehrfach auffällt, möchte ich für die Echtheit keine Verantwortlichkeit übernehmen, doch gehört die Schrift noch der Mitte des 13. Jahrhunderts an. Die Siegel ſind nicht mehr gut genug erhalten, um entſcheiden zu laſſen, ob ſie echt ſind, oder nur echten nachgebildet. Die Bedenken, welche die Urkunde erregen könnte, ſuchte eine Interpolation, welche die Brüder noch im 13. Jahrhundert vornahmen (Breslauer Staatsarchiv Kreuzſtift 3, die i-Striche, welche ſchon in der älteren Ausfertigung hier und da vorkamen, nehmen hier überhand) zu entfernen, hier ſchob man in der erſten Hälfte das oben eingeklammerte „et“ ein und änderte den auffallenden Eingang der Zeugenaufführung dahin ab: Ut autem hec nra donatio perpetuo inviolabiliter perseveret presentem cartam sigillis nro vid. et ven. patris nri dom. Thome Wrat. epi qui eidem facto interfuit munimine duximus roborandam. Aus dem c C omni[2]) macht man einen Titel des folgenden Zeugen, ſo daß Nicolaus hier als comes erſcheint und ſchreibt endlich ſtatt Girozlaus den vielleicht richtigen Namen Jarozlaus.“

So die Regeſten. Nun iſt aber das zweite Exemplar (Kreuzſtift Neiße 3) nach Form und Inhalt, nach Schrift und Beſieglung

[1]) Darſtell. u. Quellen z. Geſch. Schleſ. III, S. 192. [2]) Vorher heißt es: c C (ohne Abkürzungszeichen) omni (cum capitulo omni). Daß der Biſchof mit ſeinem „ganzen Kapitel“ auf Reiſen ging, dürfte wohl ein Unikum ſein.

eine echte, gleichzeitige Urkunde und keine Interpolation, das erste Exemplar (Kreuzstift Neiße 2) aber, das dem Regest zugrunde gelegt ist, muß als eine ebenso grobe, wie ungeschickte und fehlerhafte Fälschung bezeichnet werden, deren Schrift auch nicht in die Mitte des 13. Jahrhunderts gesetzt werden darf.

In weiterer Linie ist die Urkunde um dessentwillen interessant, weil an demselben Ort und an demselben Tage auch die Herzogin Viola und ihr Sohn, der Herzog Wladislaw von Kalisch, eine Urkunde ausgestellt haben.

Wir lassen beide Urkunden, die erste mit den Varianten der Fälschungen, hier folgen:

In nomine domini[1]) amen. Nos Meseco[2]) Dei gracia dux de Opol, notum facimus presentibus et futuris, quod ob reuerenciam Sancti Sepulcri dedimus plenam libertatem fratribus eiusdem Sepulcri Mechouiensis in villis Colini, Mechniz et[3]) in omnibus, que possident in eisdem vel in posterum tam in illis, quam in aliis, quod iusto modo poterunt obtinere. Nulli ergo hominum liceat hanc nostre donationis et libertatis paginam violare sive eciam homines fratrum dictorum solucionibus, exaccionibus, expedicionibus aut aliis angariis molestare; si vero fuerint iudicandi, sigillo nostro citati debent coram nobis astare et non alias iudicari. De iudicato autem misericordiam faciemus, que videbitur fratribus expedire. Contulimus eciam eisdem fratribus propriam navem[4]) in Mechniz ad ducendos suos homines et alios quos voluerint amore dei. Ut autem haec nostra donacio perpetuo inviolabilis perseveret, presentem cartam sigillis[5]) nostro videlicet et venerabilis patris nostri domini Thome Vratizlauiensis episcopi, qui eidem facto interfuit, munimine[6]) duximus roborandam. Actum in Mechniz[7]) presente comite[8]) Nicolao castellano de Kozli[9]), comite Sandcone iudice curie, comite Chotcone[10]) subcamerario, comite Mesccenta subvenatore. Jarozlao[11]) subdapifero, Marco subpincerna, Paulo subiudice, domino Heinrico[12]) notario, domino Nicolao, domino Jacobo, domino Clemente capellanis curie et aliis quam pluribus. Anno dominice incarnationis MCCXL tercio[13]) in die beate Marie annunciationis.

Staats-Arch. Kreuzstift Neiße 3. Perg. 30 cm breit, 7½ cm hoch, Bug 2 cm. Siegel des Herzogs (Schultz III, 17) an gelben, des Bischofs (IV, 30) an roten Fäden. Kreuzstift Neiße 2. Besieglung wie in 3.

[1]) Jesu Christi in 2 hinzugefügt. [2]) Mescho in 2. [3]) et fehlt in 2. [4]) navim in 2. [5]) sigilli nostri in 2, das andere fortgelassen. [6]) in 2 hinter munimine: impressione und durchgestrichen. [7]) in 2 presente T(homa) dei grā Wratzlavie episcopo et. [8]) in 2: c C omni ohne Abkürzungszeichen. [9]) in 2: Koli. [10]) in 2: Gotkone. [11]) in 2: Girozlao. [12]) in 2: Henrico. [13]) in 2: II].

Die zweite Urkunde lautet ſo:

In nomine Christi amen. Nos V. dei grā ducissa de Kalis notum facimus | hanc litteram inspecturis, quod de uoluntate filii nostri ducis Vlodi | zlaui uille domini episcopi Vrāt que Biscupici dicitur circa bitom, hoc | ius in pouoz et in aliis nostris seruiciis, quod uille habent militares | concedimus absoluentes eos penitus a canibus nostris et ab hiis omni | bus que circa caniductores nostros exhiberi solent uel exigi. Data | anno incarnacionis domini MCCXLIIJ. In Mehniz in annunciacione sancte Marie | Acta sunt hec ibidem presente duce Mesecone et istis Nicholao castellano de Cosle | Succone, Hotcone, Paulo, Jarozlao, Marco, Laurencio, Roberto, Mazcone | Zbrozlauo, Lascario et aliis multis tam clericis quam laicis ibidem constitutis.

Diöz.-Arch. AA 88. Perg. 12 cm breit, 9 cm hoch, Bug 1 cm. An Pergamentſtreifen hingen zwei Siegel. Das erſte ein Reiterſiegel: Reiter mit eingelegter Lanze und der Umſchrift . . . ISLAVI DVCIS De CALI . . . 5 cm. Das zweite Siegel fehlt; es war wohl das Siegel der Viola, nämlich das ihres verſtorbenen Gemahls. Abſchrift Liber niger CC^{b} und CCCXLIV^{a} [1]).

Bei beiden gleichzeitigen Urkunden von 1243 iſt beachtenswert, daß in dem Urkundentexte wie auf dem Siegel der einen Urkunde die Schreibung Meſeco herrſcht. Die Fälſchung, Kreuzſtift Neiße 2, zeigt außerdem, wie ſtark die jeweilige Modeſchreibung, hier Meſcho, auf die Perſonennamen einwirkt.

Anderſeits iſt eine gewiſſe Übereinſtimmung in der Zeugenreihe zu beobachten. In der Urkunde des Oppelner Herzogs erſcheint ſein ganzer Hof; es ſind 11 Zeugen. In der Urkunde der Herzogin Viola finden wir auch 11 Zeugen; die erſten ſechs gehören dem Oppelner Hofe an; die fünf letzten bilden vielleicht die Begleitung der Herzogin Viola und ihres Sohnes, des Herzogs Wladislaw.

Die Urkunden ſind von verſchiedenen Notaren verfaßt. Der Notar des Herzogs Meſeko iſt Heinrich. Er wird auch ſonſt genannt. Der ungenannte Verfaſſer der Urkunde der Herzogin Viola war, wie es ſcheint, mit den Orts- und Perſonennamen nicht ſicher vertraut; daher die Schreibung Mehniz Cosle Sudcone Hotcone.

Wir fügen zum Schluß noch eine Urkunde Herzog Meſecos von 1245 o. T. o. D. an:

---

[1]) SR. 599.

8. In nomine domini amen. Nos Meseco dei gratia dux de Opol notum facimus presentibus et futuris, quod ob reuerenci | am et merita patris nostri domini Thome Vratzlauiensis episcopi hereditatem Pomnisouic dictam eidem | contulimus iure perpetuo possidendam. Addidimus eciam prata eidem pertinencia. secundum quod nunc est in limitibus | suis, libertatem et plenam concessimus in eadem quocunque iure locanda videlicet polonico siue theuto | nico homines ibidem locatos ab omni iuridicione castri Thosech liberos facientes. Et si | dominus pater noster venerabilis super aquas eiusdem hereditatis stagna fieri decreuerit, castorarii nostri | ad homines in eadem hereditate locatos nullum habeant respectum. ipsos autem castores uolumus | ut pater noster dominus episcopus Vratzlauiensis ad usus suos habeat in perpetuum ex nostra donacione et | vt hec nostra donacio perpetuam habeat firmamentum, presentem litteram conferimus sigilli nostri mu | nimine roboratam. Datum anno domini millesimo CC^{0}X^{0}L quinto.

Diöz.-Arch. AA 27. 16 cm breit, 9 cm hoch, Bug 2 cm. An rot-braun-gelben Fäden das runde Reitersiegel mit der Umschrift . . . CONIS DVCIS. DE OPOL. Schultz III, 19. SR. 627.

Als Ergebnis unserer Untersuchung dürfte folgendes Geltung erhalten: Ein Teil der besprochenen Urkunden steht unter dem Verdachte der Unechtheit, bei einigen kann die Fälschung als erwiesen gelten. Dahin gehören die Nummern 1 (Urk. von 1235) und 3 (Urk. o. J. o. T. o. O.). Der Inhalt von Nr. 2 gibt zu keinem Bedenken Anlaß; nur der Schlußsatz, der von einer zweiten späteren Verhandlung vor dem Herzog Heinrich I., seinen Baronen und in Gegenwart der Blutsverwandten des Ausstellers Nachricht gibt, ist auffällig und bedenklich. Die Bedenken werden gelöst, wenn man annimmt, die Urkunde sei aus gleichzeitigen Aufzeichnungen der beiden Verhandlungen entstanden. Dann würde sich auch die Schreibung Meseco erklären, sowie der Titel Kanzler für den herzoglichen Notar. Naceslaw ist nämlich nicht Oppelner Kanzler, wie die SR. im Namensverzeichnis S. 368 angeben, sondern der Breslauer Archidiakon und Notar Herzog Heinrichs I. von Schlesien. Unter diesen Umständen erklärt sich auch dessen Rang unter den Zeugen unmittelbar nach dem Bischof Thomas von Breslau.

Von den Notaren Herzog Heinrichs I. handelt bekanntlich auch das Heinrichauer Gründungsbuch unter der Überschrift: Quanti fuerint notarii huic claustro benefacientes. Der erste, welcher das officium summe notarie unter Herzog Heinrich I.

verwaltete, war bekanntlich Lorenz, der nachmalige Biſchof von Lebus[1]); ihm folgte der Breslauer Archidiakon Naslaw, dieſem wieder Konrad[2]). Als Archidiakon wird Naslaw zuletzt erwähnt in einer Urkunde vom 1. November 1235[3]). Hat die Schenkung des Oppelner Kaſtellans tatſächlich im Jahre 1236 ſtattgefunden, ſo würde der Archidiakon Naslaw auch noch dies Jahr erlebt haben[4]) und ſomit Konrad erſt ein oder zwei Jahre vor dem im Jahre 1238 erfolgtem Tode Herzog Heinrichs des Bärtigen das Amt eines herzoglichen Notars für Schleſien angetreten haben.

Gegen die Echtheit der beiden Urkunden Nr. 6 vom 19. Februar 1239 und Nr. 7 von 1239 o. T. iſt nichts einzuwenden; ſie dürften die erſten von Herzog Meſeko von Oppeln nach ſeiner Großjährigkeit erlaſſenen und erhaltenen Urkunden ſein. Auch gegen die Urkunde Nr. 8 von 1245 o. T. liegen keine Bedenken vor.

In den echten Urkunden dieſes Herzogs findet ſich nur die dreiſilbige Schreibung Meſeco; dieſelbe Schreibung bieten auch die dazugehörigen Siegel.

Die dreiſilbige Schreibung findet ſich außerdem in folgenden Urkunden vor:

1. in einer Urkunde von 1228 o. T. SR. 330;
2. in einer Urkunde vom 27. Januar 1229 SR. 341;
3., 4., 5., 6. in den Urkunden vom 1. Mai und 25. Mai 1240, vom 27. Auguſt 1240 und vom 8. Mai 1248 weiſen die Schreibungen in den Kopien des 17. Jahrhunderts Mescko, Meſcchko, Mescko und Mesćko wahrſcheinlich auf die Form Meſeko in den Originaldokumenten hin. SR. 551,552, 559 und 577;
7. in einer Urkunde vom 25. März 1243;
8. in einer unechten Urkunde von 1244 o. T. SR. 617;

---

[1]) Heinrichauer Gründungsbuch S. 2 f. [2]) Huic Nycolao successit in notaria vir quidam Nazlaus, huius terre ex styrpe nobilissima natus, qui suis temporibus etiam in ecclesia s. Johannis Wratizlauie erat archidyaconus. a. a. O. S. 49. [3]) SR. 479. [4]) Härtel, Die Prälaten des Breslauer Domſtifts, Zeitſchrift d. Ver. f. Geſch. Schleſiens XXIV, S. 285. Anm. 3 iſt danach zu ändern.

9. in einem Vatikaniſchen Dokumente von 1245 Juni 4 Mon. Pol. Vat. III. n. 41 und endlich

10. in dem Teſtamente vom 29. Oktober (1246) SR. 646.

Die übrigen Urkunden ſind entweder Fälſchungen oder nur in Abſchriften ſpäterer Zeit überliefert. Die offizielle Schreibung des Namens von 1239 bis 1246 war alſo Meſeco.

Die vorſtehenden Unterſuchungen geben eine praktiſche Probe zu dem Satze, daß die Schreibungen Miſico, Mesco, Miesco ein ſicheres Kriterium für die Echtheit bzw. Unechtheit von Urkunden bilden.

V.

Die deutſche Beſiedlung des Glatzer Landes.

(Eine Nachprüfung.)

Von

Ernſt Maetſchke.

Berthold Bretholz ſucht in ſeiner Geſchichte Böhmens und Mährens bis zum Ausſterben der Přemysliden (1306), München und Leipzig 1912, den Nachweis zu führen[1]), daß „die faſt allgemein gültigen Vorſtellungen von ſpäter deutſcher Einwanderung (in Böhmen und Mähren), Koloniſtenweſen und was damit zuſammenhängt ... in unſerer ganzen Quellenüberlieferung auch nicht die mindeſte Stütze finden. Damit hängt dann notwendig zuſammen eine vollkommene Änderung unſerer Anſchauungen über das Werden unſerer deutſchen Städte, die man ſich oft und ihrer Mehrzahl nach durch einen einzigen Akt wie aus dem Boden gequollen denkt.“ Die beiden chronikaliſchen Nachrichten, aufgrund deren bisher faſt alle Forſcher nach dem Vorgange Palackys eine Berufung und maſſenhafte Einwanderung Deutſcher nach Böhmen und Mähren unter Ottakar II. behauptet haben, ſind nach Bretholz[2]), bis jetzt mißverſtanden worden. Die Nachricht eines Prager Chroniſten zu 1257, daß Ottakar II. „die Böhmen“ aus dem Suburbium von Prag vertrieben und Fremde (alienigenas) dort eingeſetzt habe, wird von ihm dadurch abgetan, daß wir über die Urſache, den Umfang und den Verlauf dieſes Vorfalls nichts wiſſen, weil die Notiz ganz zuſammenhanglos daſteht, vor allem aber dadurch, „daß das Wort alienigenae nicht nur die territoriale Fremdheit, die außerböhmiſche Herkunft, ſondern auch die ſprachliche und nationale Verſchiedenheit inländiſcher Bewohner bedeutet“. Bretholz unterläßt es leider, den

[1]) Vorwort S. VII. [2]) a. a. O. S. 387.

Nachweis zu führen, daß nach dem Sprachgebrauch in der Mitte des 13. Jahrhunderts das Wort „alienigenae“ inländiſche Bewohner bezeichnen kann. Wichtiger iſt für Schleſien die zweite chronikaliſche Äußerung, die Neplach von Opatowitz zum Jahre 1276 macht, „daß Ottakar II. das Elbogener, Trautenauer und Glatzer Land unter Zurückſetzung der Seinigen (suos postergando) Deutſchen übergeben habe“. Schon durch den Zuſatz: „Neplach, ein Schriftſteller aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts“, will Bretholz wohl dieſe Nachricht als nicht allzu beweiskräftig hinſtellen, doch ſein Haupteinwand gegen ihren Wert für die deutſche Berufungskoloniſation iſt ein anderer: „Lieſt man die Stelle im Zuſammenhang, dann gewahrt man bald, daß es ſich hier gar nicht um Verdrängung ſlawiſchen Volkes und Erſetzung durch deutſche Bürger und Bauern handelt; mit den Worten „die Seinigen“ ſind böhmiſche Adlige gemeint, die ja auch wie die Witigonen u. a. namentlich angeführt werden und die aus politiſchen und nicht koloniſatoriſchen Gründen neuen deutſchen Grundherren weichen mußten. Aber eine koloniſatoriſche Bewegung in größerem Umfang und planmäßiger Durchführung durch Berufung Deutſcher aus der Fremde läßt ſich ſelbſt damals nicht nachweiſen. Dieſe zeitweilige, aus politiſchen Verhältniſſen erklärliche Begünſtigung wahrſcheinlich adliger Zuwanderung hat nur vorübergehende Bedeutung.“

Um feſtzuſtellen, ob dieſe Behauptungen völlig ſtichhaltig ſind, wollen wir uns zunächſt einmal die Nachricht Neplachs im Zuſammenhange anſehen. Er berichtet abſchließend über Ottakar II. folgendes[1]): A. d. MCCLXXVII rex Przyemisl regi Rudolfo adhesit et cepit suos despicere et extraneos ad terram suam invitare[2]), unde suis multas violencias inferebat bona eis auferendo. Nam Witkonibus Vsk et Nouam domum abstulit, Czieczoni Budyegewicz, Tachow dominis de Crasycow, Cadanum dominis de Egerberk, Lunam Syrsonibus, Costelecz domino Borssony de Ossek, Welessyn domino de Michalowicz, Fridlant dominis de Duba, Vlsycz, quod modo Grafensteyn appellatur, cuidam nobili

[1]) Fontes rerum Bohemicarum, Bd. III, S. 476. [2]) Es ſind zur leichteren Auffindbarkeit alle Stellen geſperrt gedruckt, auf die im folgenden Bezug genommen wird.

abstulit, Glacz dominis de Lewenberk, Czaslauiam domino Blehoni, Podyebrad domino Benessio de Chusnyk, viduis et orphanis multas violencias inferebat; Claustrellum ultra Cadanum monachis de Porta apostolorum, terras eciam videlicet Cubicensem, Tratnouicensem, Glacensem Theutonicis tradidit suos postergando; Zawissium eciam et totam cognacionem suam proscripcione dampnavit nec ulla misericordia flecti voluit et in ipso eciam progressu bona ipsorum invadendo igne concremavit. Nouam domum domino Vlrico antiquo accepit et in quadam villa nomine Buk ipsum locavit, Hlubokam domino Czyeczoni de Budyegewicz recepit propter unum leporem, quem venatus fuerat in silvis regiis, et post sibi Welyss circa Gyczyn dedit cum bonis ad hoc pertinentibus pro bonis superius nominatis. Que tamen bona occiso Przyemislone filius ejus Wenceslaus rex filio Czyeczonis eciam nomine Czyecz abstulit et villam nomine Olessnam in montanis dedit. Item Thuringis et Misnensibus promisit, quod si victor fieret, terram eis Boemie perpetue possidendam traderet; montem eciam Petrinum promisit post regressum sanguine nobilium se rubricaturum. Viduis et orphanis et virginibus multas violencias inferebat et quod suis auferrebat, hoc extraneis liberaliter concedebat. Die ganze Nachricht, die in ihrer Ausführlichkeit und Redſeligkeit — man beachte z. B. die dreimal angewandte Redensart multas violencias inferebat, die viermalige Betonung der Begünſtigung der Deutſchen — ſtark von dem ſonſtigen trockenen Chronikenſtil des Verfaſſers abſticht, macht den Eindruck, als ob ſie aus mehreren Quellen zuſammengeſetzt iſt, die aber unverarbeitet nebeneinander geſtellt ſind. Deutlich iſt auch ihre deutſchfeindliche Tendenz.

Ob Neplach die Nachricht in ſeiner Quelle ſchon fertig ſo vorgefunden oder ſelbſt erſt aus mehreren Quellen zuſammengeſtellt hat, läßt ſich nicht mehr feſtſtellen. Möglich iſt auch das letztere, da er kurz vor dieſer Aufzeichnung zum Jahre 1265 am Ende hinzufügt: Et usque ad hunc annum que acta fuerunt, in cronica scribuntur, cetera autem, que secuntur, de quibusdam quaternis collegi[1]). Kennzeichnend für des Ur-

[1]) Ebd.

hebers Unfähigkeit (mag ſie nun ſtammen, von wem ſie will), die verſchiedenen Nachrichten zu vereinigen, iſt die Erwähnung von Czyeczo von Budyegewicz (Budweis) an zwei Stellen, die zweite iſt ausführlicher und ſtammt wohl aus einer ſpäteren Quelle, da er auch von Czyeczos Sohne und König Wenzel II. ſpricht. Wie gewiſſenhaft Neplach ſeine Quellen ausgeſchrieben hat, können wir an der Nachricht: Vlszycz, quod modo Grafensteyn appellatur, cuidam nobli abstulit erkennen. Er findet den Namen des Adligen nicht in ſeiner Quelle und unterdrückt trotzdem nicht die ganze Meldung, wie es beiſpielsweiſe Dalimil tut, der vor ihm die gleiche Quelle benutzt zu haben ſcheint. Alſo an der Gewiſſenhaftigkeit des Urhebers der Nachricht bei der Zuſammenſtellung und ebenſo Neplachs, wenn er ſie etwa ſchon ſo vorgefunden hat, iſt wohl nicht zu zweifeln. Auch reicht die von Neplach und Dalimil benutzte Quelle[1]) ziemlich nahe an die Regierungszeit Ottakars II. heran, da die Abfaſſung des Dalimil in die erſten Regierungsjahre König Johanns zu ſetzen iſt. Wahrſcheinlich iſt dieſelbe Quelle auch von der Pehmiſchen Chronica benutzt worden, die die gleichen Nachrichten, wie wir ſie oben von Neplach angeführt haben, im 61. Kapitel mit den Worten einleitet[2]): „Darnach begunde der Kunig der ſein nicht zu achten, und begunde ſtet und dorffer den Dewczen czu geben, vnd den hern überczulegen und gewalt czu tun“[3]).

[1]) J. Teige nimmt an, daß es eine verloren gegangene Chronik in Opatowitz geweſen iſt. Mitteil. des Inſtituts für Öſterreichiſche Geſchichte, Bd. 18, 659 ff. [2]) Font. rer. Bohem. III, 292. [3]) Balbin hat in ſeiner Epitome historica rerum Bohemicarum 1677 über die gleiche Sache 2 ſchriftliche Quellen benutzt, nämlich erſtens eine Historia Rosensis. Sie ſtimmt in der Aufzählung der böhmiſchen Barone, die Ottakar beraubt hat, im weſentlichen mit Neplach überein, aber da ihr die Nachricht über Vlsycz fehlt, ſcheint ſie eher der Pehmiſchen Chronik nahezuſtehen. Freilich hat in ihr die Begründung für Ottakars veränderte Stellungnahme durch ſeinen Anſchluß an König Rudolf wohl nicht geſtanden, denn Balbin bringt die Nachricht zum Regierungsbeginn Ottakars 1253 (S. 271). Dann erwähnt er in den Noten (S. 289) noch eine zweite, dem Dalimil nahe ſtehende, ſehr alte Chronik in böhmiſcher Sprache (patria lingua), deren Alter er auf 200 Jahre ſchätzt; aus ihr zählt er nur einzelne Barone und in andrer Reihenfolge als bei Neplach auf. Sie gibt als Beginn von Ottakars Sinnesänderung das Jahr 1264 an und berichtet darüber folgendes: Ottakar habe ganz ſchlimme Sitten angenommen, ſo daß es ſogar den Anſchein hatte, als ob er die böhmiſche Nation vernichten wolle, er habe alſo Deutſche nach Böhmen hereingerufen, (ihnen) Äcker, Burgen und

Die Schleſien unmittelbar wenig angehende Unterſuchung hatte zunächſt nur den Zweck, zu zeigen, daß die Quelle zu Neplachs Nachricht den Ereigniſſen zeitlich ziemlich nahe geſtanden zu haben ſcheint und daß ſie von Neplach gewiſſenhaft benutzt worden iſt. Damit iſt aber zunächſt noch nichts gegen das Hauptargument bei Bretholz bewieſen, daß die Stelle, im Zuſammenhang geleſen, ſich gar nicht auf „Verdrängung ſlawiſchen Volkes und Erſetzung durch deutſche Bürger und Bauern" beziehe, „ſondern mit den Seinigen ſind böhmiſche Adlige gemeint, ... die aus politiſchen und nicht koloniſatoriſchen Gründen neuen deutſchen Grundherren weichen mußten." Ohne weiteres iſt zuzugeben, daß in der Stelle nichts von Verdrängung ſlawiſchen Volkes und Erſetzung durch deutſche Bürger und Bauern ſteht. Dagegen erheben ſich Bedenken gegen die Behauptung, daß ſich die Stelle, im Zuſammenhange geleſen, auf Erſetzung böhmiſcher Adligen durch deutſche Grundherern beziehe. Laſſen wir dabei ganz die moſaikartige Zuſammenſetzung der Stelle und ihre deutſchfeindliche Tendenz außer acht, ſondern ſtellen wir nur ihren Gedankengang in der Form, wie ſie uns vorliegt, feſt. Nachdem einleitend geſagt worden iſt, daß Ottakar anfing, die Seinigen zu verachten und Fremde in das Land einzuladen, werden nun die Gebiete angeführt, die er böhmiſchen Baronen weggenommen hat, und ſo der Glaube erweckt, daß das alles im Jahre 1276 bezw. 1277 erfolgt ſei, wo Ottakar ſich Rudolf angeſchloſſen habe.

Dabei wird bis Weleſſyn eine gewiſſe Reihenfolge innegehalten, zunächſt wird ein Kreis von Burgen und Gütern aufgezählt, in deſſen Mittelpunkt Prag liegt, dann von Fridland an ein zweiter etwa mit dem Mittelpunkt Opatowitz. Von einer Vergabung dieſer geraubten Güter an deutſche Adlige iſt nicht die Rede, ſondern nur von der Übergabe eines kleinen Kloſters (claustrellum) über Kaden im Egertal an die Mönche in Pforta, dem dann die Mitteilung von der Übergabe des Elbogener, Trautenauer und Glatzer Gebiets an die Deutſchen folgt. Von dieſen Gebieten

Städte geſchenkt, (ſie) mit öffentlichen Mitteln herbeigeſchafft (Germanos igitur in Bohemiam advocasse, agros arces et urbes donasse, muneribus publicis admovisse). Aus allem ergibt ſich, daß die Nachricht über Ottakars veränderte politiſche Stellung eine weite Verbreitung gehabt hat, ohne daß man recht gewußt hat, in welche Zeit man ſie ſetzen ſollte.

oder von Gütern in ihnen iſt vorher bis auf das Glatzer, das den Herren von Lemberg abgenommen wird, nicht die Rede. Dann folgt noch ein Nachtrag von Gebieten, die der König Adligen abgenommen hat, und eine nochmalige Betonung ſeines Zornes auf die Böhmen und ſeiner Begünſtigung der Deutſchen. Wann könnte nun das Glatzer Gebiet den Lembergs weggenommen worden ſein? Am 6. September 1253 erſcheint zum erſtenmal ein Zeuge Gallus de Cladzco[1]). Der Name Gallus tritt uns vorher nur noch zweimal entgegen, 1250 am 25. Februar[2]) finden wir als Zeugen Gallus de Lewenberc und 1251 am 26. Januar[3]) Jaroslaus et Gallus, fratres, filii Marquardi. Gallus von Lemberg wird zum letzten Male am 20. November 1253[4]) genannt, während ſein Bruder Jaroslaus noch ſicher als Zeuge am 4. März 1268[5]) erſcheint. An Gallus' Stelle tritt uns nun ſein gleichnamiger Sohn als Zeuge entgegen, zum erſtenmal am 10. Juli 1254[6]), dann am 12. Juli 1256[7]), ferner nach einer Lücke von über 5 Jahren am 11. November 1261[8]) und nach einer neuen von 3½ Jahren am 11. Juli 1265[9]), um dann faſt Jahr für Jahr bis zum 28. Oktober 1270 zu erſcheinen, meiſt wird er als böhmiſcher Schenk, im letzten Jahre auch einmal als Kämmerer bezeichnet. Da nun am 6. Februar 1262[10]) ein Styborius, burchgravius de Glatz, erwähnt wird und in der Folgezeit die Lembergs nicht mehr als Herren von Glatz erſcheinen, ſo müßte die Wegnahme zwiſchen 1253 und 1262 erfolgt ſein[11]).

Würde die Nachricht, daß das Gebiet dominis de Lemberg weggenommen wurde, zutreffend ſein, ſo wäre wohl in erſter Linie an Gallus den Älteren und Jaroslaus und an das Jahr 1253 zu denken[12]).

---

[1]) Erben, Reg. Boh. et Morav. I, 618 Nr. 1344. [2]) Ebd. I, 578 Nr. 1244. [3]) Ebd. I, 586 Nr. 1262. [4]) Emler, Reg. Boh. et Morav. II, 3 Nr. 3. [5]) Ebd. II, 234 Nr. 606. [6]) Ebd. II, 16 Nr. 36. [7]) Ebd. II, 43 Nr. 106. [8]) Ebd. II, 128 Nr. 334. [9]) Ebd. II, 190 Nr. 492. [10]) Ebd. II, 133 Nr. 376. [11]) v. Zeſchau, Die Germaniſierung des vormals tſchechiſchen Glatzer Landes, Glatzer Vierteljahrsſchr. VII, 1887/88, S. 219, ſchließt aus der politiſchen Lage auf das Jahr 1263. [12]) Freilich ſtände das im Widerſpruch mit Neplachs Zeitangabe 1276 bzw. 1277. Aber deſſen Nachricht ſtellt offenbar eine Zuſammenfaſſung der Regierungszeit Ottakars dar, deshalb hat er ſie ans Ende geſetzt, Balbin (vgl. S. 123 Anmerkung 3) ſetzt ſie im Text (S. 271) nach der Historia Rosensis ins Anfangsjahr der Regierung Ottakars 1253, in den Notae (S. 289) nach ſeiner alten Chronik ins Jahr 1264. Von den namentlich

Nach Bretholz' Erklärung der Nachricht bei Neplach müßte nun ein deutſcher Adliger das Land bezw. die Kaſtellanei Glatz erhalten. Das iſt aber nicht der Fall, denn Stibor oder richtiger Ctibor war ein Czeche, der ſchon bei der Empörung Ottakars gegen ſeinen Vater Wenzel 1248 eine hervorragende, wenn nicht leitende Rolle geſpielt hatte.

Es bleibt nun noch zu unterſuchen, ob auch ſonſt Spuren darauf hinweiſen, daß in dieſem Zeitraum Deutſche in das Land gekommen ſind. Zunächſt iſt es doch merkwürdig, daß der oben erwähnte Ctibor als erſter den deutſchen Titel Burggraf führt, während ſeine Vorgänger nur den Titel castellanus oder praefectus oder comes haben. Sollte es ferner ein Zufall ſein, daß um 1250 ſich die Minoriten in Glatz anſiedeln, daß ſie 1268 die Erlaubnis erhalten, Beichte zu hören? Setzt das nicht voraus, daß ſich die Bevölkerung inzwiſchen ſo vermehrt hat, daß durch dieſe Erlaubnis die ſchon ſeit etwa 1183 anſäſſigen Malteſer, die auch die Pfarrkirche verwalteten, nicht allzuſehr geſchädigt werden? Die Malteſer wollten ſich dieſe Beeinträchtigung ihrer Rechte nicht gefallen laſſen und in dem darüber ausbrechenden Streite werden als Schiedsrichter vom Prager Biſchof die Pfarrer von Schwedeldorf, Kunzendorf und Waltersdorf erwähnt. Der Pfarrer in Schwedeldorf iſt Dekan. Dieſe Dörfer gehören aber wahrſcheinlich zu den älteſten deutſchen Dörfern im Glatzer Lande, denn in Schwedeldorf und Kunzendorf ſind Burglehngüter. Deren Bedeutung wird uns ein kurzer Blick auf die Wehrverfaſſung des Landes klar machen. Vor der deutſchen Ein-

in der Nachricht erwähnten Baronen erſcheint Vitco de Nova Domo als Zeuge Ottakars 1253—1256, dann noch 1259, wo er ſich zum letzten Mal Herr von Nova Domus nennt (Emler, Reg. II, 3—82). Der ihm folgende Ulrich de Nova Domo erſcheint zum erſten Mal 1260, dann außer 1261 und 1265 bis 1270 faſt alle Jahre als Zeuge (Emler, Reg. II, 99—250). Checho (Czyeczo) de Budyegewicz (Budweis) erſcheint als Zeuge Ottakars nur 1261 und dann noch einmal 1269 (Erben, Emler I, 593 u. II, 236). Benes von Podiebrad findet ſich nie als Zeuge Ottakars im Gegenſatz zu ſeinem Bruder Wilhelm von Podiebrad, der von 1253 bis 1262 faſt alle Jahre (Emler II, 5—133 und II, 1167) in der Umgebung des Königs bezeugt wird. Borſo von Oſſek iſt 1253—1257, 1263—1264, 1269—1272 Zeuge (Emler II, 2—317). Dieſe Beiſpiele genügen wohl, um zu erkennen, daß die Wegnahme der Güter nicht gut in einem Jahre erfolgt ſein und mit Ottakars Hinwendung zu Rudolf nichts zu tun haben kann.

wanderung wurden die ſtändigen Wachen auf der Glatzer Burg durch acht Erbwächter, die in Piltſch ſüdlich von Glatz angeſiedelt waren, verſehen. Sie genügten aber wahrſcheinlich nicht mehr, als von Schleſien aus der Grenzwald in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts von den Herzögen aufgegeben, mit wehrhaften Städten und Burgen ausgeſtattet und ſtark beſiedelt wurde. So wurden denn vom Könige deutſche Lehnsleute ins Land gerufen. Sie waren zum ſtändigen Aufenthalt auf der Burg verpflichtet, wo ihnen eine Hausſtätte zur Wohnung angewieſen war. Zu ihrem Unterhalt erhielten ſie zunächſt die Einnahmen aus den bis dahin königlichen ſlawiſchen Kammerdörfern in der Umgebung von Glatz, etwas weiter abgelegen war nur Melling. Als Beſitzer ſolcher ſlawiſcher Burglehnsgüter treten uns im 14. Jahrhundert die Moſch, Zeſchau, Glaubitz, Pannwitz, Nymanz, Brunichin, Czirchaw und Sdenitz entgegen. Aber offenbar genügten zu ihrem Unterhalt die Einkünfte der beſtehenden kleinen tſchechiſchen Dörfer nicht, und ſo wurden denn eine Reihe deutſcher Dörfer mit Burglehngütern gegründet, die wie ein Kranz die alten tſchechiſchen Anſiedlungen im Süden und Oſten umgaben. Zu ihnen gehören außer den zwei oben genannten Schwedeldorf und Kunzendorf noch Wilmsdorf, Hannsdorf und Königshain, letzteres durch ſeinen Namen verratend, daß es ſchon im Grenzwald angelegt worden iſt. Daß dieſe Dörfer nicht nur deutſche Namen haben, ſondern auch ſogleich von Deutſchen beſiedelt waren, beweiſt vor allem das frühzeitige Vorkommen von Pfarrkirchen in ihnen, da die Deutſchen beſonderen Wert darauf legten, daß ſie die Kirche im Dorfe hatten, auch beweiſt die große Feldmark gegenüber den beſcheidenen Feldmarken der ſlawiſchen Dörfer ihren deutſchen Urſprung. An dieſe Burglehngüter ſchloſſen ſich dann die Lehngüter, von denen Waltersdorf am früheſten Erwähnung findet. Ihre Inhaber waren im ganzen zur Stellung von 40 Lehnspferden verpflichtet. Wir haben alſo eine Reihe von Anzeichen, die auf eine planmäßige deutſche Beſiedlung im Glatzer Lande in den fünfziger und ſechziger Jahren des 13. Jahrhunderts deuten und der Zweck dieſer Beſiedlung ſcheint die beſſere Wehrhaftmachung des Gebietes geweſen zu ſein.

Es iſt nun noch zum Schluß die Frage zu unterſuchen, ob dieſe Beſiedlung eine äußere oder, wie Bretholz meint, eine innere geweſen iſt. Die innere Beſiedlung könnte nun ent-

weder von Glatz ſelbſt oder von Böhmen aus erfolgt ſein. Im erſteren Falle müßten ſich Spuren einer früheren Anweſenheit von Deutſchen auffinden laſſen. Solche glaubt Sauermann[1]) gefunden zu haben. Er ſchließt nämlich ſehr ſcharfſinnig aus dem Verhältnis der Glatzer Pfarrkirche zum Biſchof und Stadtrat, aus der Lage des Ordenshauſes der Malteſer und aus der Lage des Malteſerſtammgutes mitten unter den Bürgeräckern mit Zuhilfenahme von drei Urkunden aus den Jahren 1183 bis 1194, daß ſchon in dieſer Zeit die Anlegung des deutſchen Glatz erfolgt ſein muß. Freilich wäre es auch möglich, daß die Malteſer bei ihrer Einführung nach Glatz als geiſtlicher Orden eine Landausſtattung in der Nähe der ecclesia forensis erhalten haben, die bei der Auslegung der Stadt zu deutſchem Recht im 13. Jahrhundert in die Bürgeräcker nach ihrer Lage eingeordnet worden iſt, indem vielleicht nur entſprechend dem allgemeinen Beſiedlungsplane ein Austauſch einzelner Ackerſtücke ſtattgefunden hat. Gerade die Trennung des Ordensbeſitzes und Kirchenbeſitzes und der Einfluß der Stadt auf letzteren würde ein Beweis dafür ſein. Durch dieſe Löſung würde auch die Schwierigkeit aus der Welt geſchafft, daß hier im Grenzwaldgebiet eine deutſche Stadt um 1190 angelegt worden wäre, während in dieſer Zeit von deutſchen Anſiedlungen im inneren Böhmen wenig zu ſpüren iſt. Aber ſelbſt wenn wir die Gründung des deutſchen Glatz um 1190 annehmen, ſo bleibt doch eine Ausbreitung der deutſchen Beſiedlung auf das Glatzer Land von der Hauptſtadt aus recht unwahrſcheinlich. Denn bis auf das wohl im Grenzwald angelegte Königshain und bis auf Schwedeldorf ſind in der Umgebung von Glatz nur böhmiſche Dörfer; ſie haben ſich über die deutſche Beſiedlung hinaus bis ins 15. Jahrhundert hinein erhalten, auch erſcheinen von der Stadt ausgehende Dorfgründungen unwahrſcheinlich. Auf eine innere Koloniſation von Böhmen aus könnten aber vielleicht die verſchiedenen Glatzer Mundarten hinweiſen, zumal auch ähnliche Ortsnamen in dem Gebiete ſüdlich vom Glatzer Lande nicht ſelten ſind. Nach Graebiſch[2]) verläuft die Grenze zwiſchen der nord- und ſüdglätziſchen Mundart nördlich von Alt Waltersdorf, Eiſersdorf und Nieder Hannsdorf, alſo könnte

[1]) Geſchichte der Malteſerkommende Glatz. Diſſ. Glatz 1909, S. 20 ff.
[2]) Verbreitung und Kennzeichen der glätziſchen Mundart und ihrer wichtigſten Unterſchiede. Mitteil. d. Schleſ. Geſellſch. für Volkskunde, Bd. 16, 1914, S. 197 ff.

das ſüdlich davon gelegene Gebiet vielleicht von Süden aus beſiedelt worden ſein, zumal ſich in Habelſchwerdt im 14. Jahrhundert ein gewiſſes Streben zeigt, ſich von der Zugehörigkeit zur Stadt Glatz frei zu machen[1]). Aber auch dagegen ſprechen gewichtige Gründe. Zunächſt ſind Namen wie Ullersdorf, Heinzendorf, Mohrau, Kunzendorf, Ebersdorf, Hannsdorf, Lauterbach, Märzdorf u. a. doch ſo allgemein verbreitet, daß ſie, ſelbſt wenn ſie in einem verhältnismäßig engen Raume vorkommen, wenig beweiſen, auch könnten ja dieſe Gebiete von Anſiedlern aus der gleichen Gegend in Deutſchland beſiedelt worden ſein, außerdem reichte dieſe ſüdglätziſche Mundart nur bei Mähriſch Rothwaſſer, Grulich, Wichſtadtl, Batzdorf, Rokitnitz und Neuſtadt a. d. Mettau nach Nord-Mähren und Böhmen, und dieſes Gebiet iſt doch viel zu klein, als daß es die deutſchen Anſiedler für den größten Teil des Glatzer Landes hätte liefern können. Gegen eine innere Koloniſation ſpricht aber auch, daß der deutſche Lehnsadel des Landes, wie er uns im 14. Jahrhundert entgegentritt, faſt ausſchließlich aus Thüringen, dem Oſterlande und der Mark Meißen ſtammte[2]). Bei einer inneren Koloniſation müßten doch wenigſtens einige böhmiſche milites auch nach Glatz gekommen ſein, dort weiſt der älteſte Lehnsadel faſt nur Beziehungen zu den oben genannten Gebieten und zu Schleſien auf[3]).

Da wir nicht aus den Urkunden die Herkunft der deutſchen Bauern und Bürger nachweiſen können, ſo ſind wir auf die chronikaliſchen Nachrichten und auf Indizienbeweiſe angewieſen; letztere ſind natürlich nicht immer zwingend, aber ſie ſind doch nun einmal vorhanden, und ſie ſind ſo zahlreich, daß ſie eher den Schluß auf eine Berufungskoloniſation aus Deutſchland nach dem Glatzer Lande geſtatten als auf eine innere Koloniſation, und ihre Übereinſtimmung mit der Nachricht Neplachs bildet einen weiteren Beweis, daß die Anſicht von Bretholz für das Glatzer Land nicht zutreffend iſt.

[1]) Volkmer u. Hohaus, Geſchichtsquellen der Grafſchaft Glatz I, 39, 97. [2]) Vgl. v. Zeſchau, Die Germaniſierung des vormals tſchechiſchen Glatzer Landes im 13. u. 14. Jahrh. u. d. Stammeszugehörigkeit der deutſchen Einwanderer. Glatzer Vierteljahrſchr. VII, 1887/88. [3]) Vgl. Regeſten z. ſchleſ. Geſchichte 1301 ff., wo die Glubos, Pannwitz, Zeſchau, Haugwitz, Knobelsdorf, Podentin, Donin, Heſeler, Predel, Sterz u. a. vielfach als Zeugen in ſchleſiſchen Urkunden genannt werden.

VI.

Die Oelſer Lehnsübertragung vom Jahre 1648.

Von

Martin Feiſt.

Der Krieg, welcher drei Jahrzehnte hindurch unſer Vaterland heimgeſucht, Wohlſtand und Machtſtellung desſelben faſt vernichtet hat; jener Krieg, deſſen Wiederholung unſere gegenwärtigen Widerſacher zwar nicht nach ſeiner Dauer, aber ſicherlich in Anbetracht ſeiner Wirkungen für Deutſchland auf das heißeſte gewünſcht haben, nahte ſeinem Ende. Von Osnabrück, wo die Friedensverhandlungen gepflogen wurden, kamen ſeit 1646 immer zuverſichtlichere Botſchaften auch nach Schleſien, daß die Verhandlungen günſtig fortſchreiten und der gewünſchte Abſchluß nahe bevorſtehe. Merkwürdig, daß jenes große Schickſalsjahr der deutſchen Geſchichte 1648 auch für ein ſchleſiſches Fürſtentum, nämlich für das Herzogtum Oels, eine Entſcheidung von höchſter Bedeutung gebracht hat, und daß, wie jener Friedensſchluß für ganz Deutſchland ein hoher Segen war, von Paul Gerhard aus vollem Herzen mit einem Gottlob! begrüßt — „Gottlob, nun iſt erſchollen das edle Fried- und Freudenwort“ —, ſo auch unſerm Herzogtum Oels in jenen Tagen ein Erfolg beſchieden geweſen iſt, welcher nicht nur die evangeliſchen Bewohner ſeines Gebietes vor den Heimſuchungen der Jahre 1653 und 54 bewahrt hat, ſondern vielmehr in jeder Beziehung als ein ſegensreiches Ereignis angeſprochen zu werden verdient. Gemeint iſt der Eintritt der württembergiſchen Herzogslinie und die Übertragung des Lehns auf den erſten Oelſer Herzog dieſes Fürſtengeſchlechtes[1]).

[1]) Meiner Darſtellung liegen hauptſächlich die reichen Schätze des Breslauer Staatsarchivs zugrunde. Der Güte des derzeitigen Archivdirektors, Geheimrat Meinardus, verdanke ich es, daß ich auch die bezüglichen Akten des Allgemeinen

Karl Friedrich hieß der letzte Herzog aus dem Münsterberger Hause. Nachdem sein älterer Bruder Heinrich Wenzel, mit welchem er das Erbe geteilt hatte, 1639 kinderlos gestorben war, vereinigte er das ganze Oelser Gebiet einschließlich der beiden mährischen Herrschaften Sternberg und Jaischwitz in seiner Hand. In allgemeinen schlesischen Angelegenheiten ist er einigemal hervorgetreten, und zwar nicht allein bei den von Sinapius angeführten Gelegenheiten, wobei das Bestreben dieses fleißigen Geschichtsschreibers recht offenkundig wird, nur solche Dinge zu berichten, welche in den Augen der kaiserlichen Regierung nicht anstößig sein konnten; wir wissen aus anderen Quellen, daß Karl Friedrich einst die Gesandtschaft der Schlesier zu dem Kurfürsten von der Pfalz geführt, und daß er später den Besuch des Winterkönigs auf seiner Herrschaft Sternberg empfangen hat. Jetzt waren aber diese Zeiten längst vorüber; keinerlei Animosität, sondern durchaus freundliche Formen bestimmten das Verhältnis zum kaiserlichen Hofe. Der Fürst wohnte zumeist in Breslau, in dem dortigen fürstlich Oelser Hause; sowohl die sonst fehlende Sicherheit, wie auch besonders der Mangel an Mitteln hatten ihn bewogen, dort seinen ständigen Wohnsitz aufzuschlagen. Er war zweimal verheiratet. Seine erste Gemahlin Anna Sophia, eine Schwester des 1648 noch regierenden Herzogs Wilhelm von Sachsen-Altenburg, starb im Jahre 1641; von ihr hatte er nur eine Tochter, Elisabeth Maria, geboren zu Oels am 11. Mai 1625; diese, jetzt etwas über 20 Jahre alt, war also die Erbtochter. Der Herzog heiratete sodann im Jahre 1642 eine schlesische Prinzessin, Sophie Magdalena, eine Tochter des Herzogs Christian von Brieg-Liegnitz. Die Hoffnung auf männliche Nachkommenschaft war in Anbetracht des Alters dieser Frau durchaus nicht ohne Berechtigung. Indessen fing man doch um das Jahr 1644 schon

Archivs des K. K. Ministeriums des Innern zu Wien benutzen konnte; ich durfte dieselben im Breslauer Staatsarchiv durchsehen. Von neueren Druckwerken kommt nur die klare, gediegene Schrift des ehemaligen Breslauer Professors Hermann Schulze „Die Succession im Fürstentum Oels", Breslau 1868, in Betracht. Wenn ich in der Auffassung der Sachlage von Schulze abweiche, glaube ich den Grund der Verschiedenheit dahin bestimmen zu dürfen, daß die Schulzesche Schrift die in Betracht kommenden Verhältnisse nach meiner Ansicht zu einseitig nach Gesichtspunkten des Privatrechtes beurteilt, während bei diesem Gegenstand doch offenbar Erwägungen staatsrechtlicher Art maßgebend sein müssen.

an, die Vermählung der Erbtochter in Erwägung zu ziehen, zumal ja die Prinzessin in das heiratsfähige Alter gelangt war. Sylvius, mit dem Beinamen Nimrod, Herzog von Württemberg, hieß der Fürst, welchen die Geschicke und die Überlegungen der fürstlichen Verwandten für den Thron des Oelser Fürstentums ausersehen hatten. Er gehörte dem julianischen Zweige des württembergischen Hauses an, welches damals in drei verschiedene Linien auseinandergegangen war. Sein Vater, Julius Friedrich, war der Stifter der genannten Linie, seine Mutter, Anna Sabina, eine Prinzessin von Holstein; diesen beiden wurde unser Sylvius als der erste von zwei Söhnen am 2. Mai 1622 geboren. Nachdem der Vater 1635 gestorben war, lebte die Familie zumeist in Straßburg. 1638 tat Sylvius militärische Dienste, indem er unter Bernhard von Weimar, dem „deutschen Achilles", an der Belagerung von Breisach teilnahm. Einige Zeit später erhielt er von seinem Oheim, dem sowohl in der allgemeinen deutschen Geschichte, wie auch besonders in der Geschichte der Pädagogik wohlbekannten Herzog Ernst von Gotha, die Aufforderung, zu seiner weiteren Ausbildung an dessen Hof zu kommen; er leistete dem Ruf Folge. Matthäus Scholz, nachmals sein Oelser Regierungsrat, wurde sein Lehrer, welcher ihn in die Studien, besonders in mathematische und mechanische, einführte; noch vorhanden ist eine Anzahl schriftlicher Arbeiten des herzoglichen Schülers, lateinisch und deutsch, ungefähr dem Stand einer heutigen Obertertia entsprechend. Während er hier in Gotha angenehme Jahre verlebte, spannen die beiden Oheime, Wilhelm von Altenburg und Ernst von Gotha, miteinander an dem Gewebe seiner Zukunft; es steht fest, daß von hier, aus dem Herzen Deutschlands, die ersten Anregungen zu der Verbindung geschehen sind, bei welcher der äußerste Osten uud der äußerste Westen sich die Hand reichen sollten. Anscheinend ist von Oelser Seite das Zustandekommen der Heirat noch ernster erstrebt worden, als von der anderen; schon 1644 scheint der Plan gefaßt zu sein. Im nächsten Jahre reiste Sylvius nach Holstein, um sich den Verwandten seiner Mutter vorzustellen; da ist auffällig, wie die Schreiben der Oelser immer dringlicher werden, daß doch das „christlich löbliche Werk" zur Vollziehung gelangen möchte. Schließlich war auch das Oberhaupt des Württemberger Gesamthauses ganz für die Heirat eingenommen und mahnte den Bräutigam, er möge

nach Schleſien reiſen und die Werbung möglichſt beſchleunigen. Das geſchah im Frühjahr 1646. In Breslau ſpielte ſich die Werbung ab, wo ſich der Bräutigam unter dem Namen eines Freiherrn von Marſchall einſtellte. Nach unſerm Staatsarchiv kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß dieſe erſte Zuſammenkunft für den Bräutigam nicht ohne Pein verlief, deshalb nämlich, weil die ihm zur Verfügung geſtellten 600 Gulden durchaus nicht reichen wollten. Irgendwelche Abmachungen weitergehender Art ſcheinen nicht getroffen worden zu ſein; nur der Termin der Hochzeit wurde feſtgeſtellt; ſie ſollte am 16. Oktober 1646 in Oels ſtattfinden. Dieſer Zeitpunkt nahte heran; ſchon waren die Einladungen zur Hochzeitsfeier an fürſtliche Verwandte und Gefreundete ergangen; da trat plötzlich ein Ereignis ein, welches die Beteiligten nötigte, das Feſt ihrer Vereinigung hinauszuſchieben. Eine ſchwediſch-holſteiniſche Abteilung unter Führung des Generals Sabel und des Majors Thoma beſetzte nämlich Anfang Oktober 1646 Oels, Stadt und Fürſtentum; ſie bildete einen Teil des Kriegsvolkes, mit welchem General Wittenberg damals gegen Breslau operierte[1]). Die Beſetzung aller umliegenden Orte, die üblichen Exekutionen, ſchwere Belaſtungen waren die weiteren Folgen. Oels hatte inſofern von dieſem letzten Auflodern der Kriegsfurie mehr zu leiden als die umliegenden Orte, als auf Befehl des ſchwediſchen Generals die Befeſtigungswerke, Türme, Mauern und Wälle demoliert wurden. Faſt zwei Jahre, bis in den Auguſt 1648, haben die ungebetenen Gäſte im Oelſer Fürſtentum ſich aufgehalten. Die herzogliche Regierung beobachtete Neutralität, obwohl ihr von beiden Seiten Anträge und Verheißungen gemacht wurden. Insbeſondere haben die Kaiſerlichen den Wunſch gehabt, ſich mit Hilfe des Herzogs in den Beſitz des Platzes zu ſetzen. Dieſer aber blieb dabei, ſein Unvermögen zu beteuern und auf den Argwohn der Schweden hinzuweiſen, die bei dem geringſten Verdacht den ganzen Ort ſofort vernichten würden. Was die Belehnungsſache anlangt, ſo hat dieſer letzte kriegeriſche Zwiſchenfall inſofern Bedeutung gehabt, als er nicht bloß dem Herzog, ſondern auch der Kaiſerlichen Regierung offenbar machte, daß ihre Macht nicht unbeſchränkt war, und daß ſie genötigt ſei, auf die allgemeinen Verhältniſſe Rückſicht zu nehmen.

[1]) Vgl. Grünhagen, Geſchichte Schleſiens II, 298 ff.

Da unter solchen Umständen seine Anwesenheit in Oels zwecklos erschien, reiste der junge Herzog noch einmal nach Württemberg, um dort gewisse Familienangelegenheiten zu ordnen. Er wählte den Weg über Prag und benützte die sich dort gerade bietende Gelegenheit einer Krönung — Ferdinand III. ließ seinen Sohn zum böhmischen Könige krönen —, um sich dem kaiserlichen Hofe vorzustellen. Er hatte diesen Entschluß nicht zu bereuen; die Kaiserliche Majestät rechnete ihm sein Erscheinen hoch an, und es ist gewiß keine der sonst üblichen Floskeln, sondern entspricht der Wahrheit, wenn von verschiedenen Seiten behauptet wird, daß der Herzog damals des Kaisers Herz gewonnen habe, so, daß er wegen der Erledigung seines Anliegens nicht das Geringste zu befürchten brauche. Der Kaiser sprach von seiner „gegen Sie tragenden Zuneigung". Über Osnabrück haben die Agenten an Herzog Ernst von diesem persönlichen Erfolg seines Neffen Bericht erstattet.

Das neue Frühjahr kam heran. Sylvius kehrte nach Oels zurück, und hier wurde nun die fürstliche Hochzeit am 1. Mai 1647 gefeiert, obgleich die schwedische Truppe nach wie vor den Ort besetzt hielt. Wie lagen nun die Sachen? Die Erbtochter war verheiratet, aber noch nichts war geschehen, um ihre Erbfolge sicher zu stellen. Die Gründe für diese Unterlassung liegen auf der Hand; sie heißen nicht Gleichgültigkeit oder Sorglosigkeit; sie liegen einmal in den geschilderten Zeitverhältnissen, welche für derartige Verhandlungen wenig Raum boten, sowie in der schon angeführten Meinung, daß dem Herzog Karl Friedrich immer noch ein Sohn geboren werden könnte.

Wie schnell und unerwartet aber entwickeln sich oftmals die Dinge! Wie plötzlich werden wir manchmal vor eine Entscheidung gestellt, welche wir noch in weiter Ferne wähnten! Am 1. Mai 1647 die fürstliche Hochzeit — am letzten Mai, Himmelfahrtstag desselben Jahres aber starb Karl Friedrich, unerwartet, ohne vorgängige Krankheit, plötzlich herausgerissen aus noch ungeklärten Verhältnissen! Nur 54 Jahre war er alt geworden; mit ihm sank der letzte männliche Sproß der Münsterberger in die Gruft, nachdem dieses Haus 152 Jahre über das Fürstentum Oels geherrscht hatte. Nun rollte sich mit einem Mal die große Frage auf, deren Ernst man zwar schon längst gefühlt hatte, deren Lösung aber noch gar nicht so dringlich erschienen war! Was

würde nun geſchehen? Würde Eliſabeth Maria das Lehn erlangen? Würde man ſie das ganze Erbe der münſterbergiſchen Herzöge antreten laſſen? Oder würde man ihr nur die Allod-Güter überlaſſen, das Lehen aber in andere Hände geben oder einziehen? Und wenn der Kaiſer ſich herbeiließ, ihr die Herrſchaft zu belaſſen, wie würde dann die Stellung ihres Gemahls ſein? Würde er die Belehnung mit empfangen, oder würde er nur als Gemahl der Herrin zu gelten haben, alſo eine Stellung einnehmen, die wir heut mit dem Wort „Prinzgemahl“ bezeichnen? Die erſten Schritte der Oelſer ſchienen das letztere zu erſtreben. Eliſabeth Maria trat nämlich ſofort als berechtigte Herrin auf und verhielt ſich ſo, als ob nicht der geringſte Zweifel an der Rechtmäßigkeit ihrer Nachfolgſchaft beſtehen könnte. Ihr Vater hatte ein Teſtament verfaßt und dasſelbe bei dem Oberamt zu Breslau hinterlegt. Die junge Herzogin bat ſofort um die Eröffnung, was auch am 16. Juli geſchah. Zu dieſer Handlung ſollten dieſelben Perſonen erſcheinen, welche einſt als Zeugen der Siegelung beigewohnt hatten. Indeſſen der Herzog von Brieg lehnte wegen Unſicherheit der Straßen ab; ſelbſt die Nächſtbeteiligten, die Oelſer, erſchienen aus dieſem Grunde nicht perſönlich, ſondern ließen ſich durch Regierungsbeamte vertreten. Die oberſte Behörde benützte übrigens dieſe Gelegenheit, um eine Zahlung von 2000 Gulden, welche die Oelſer ſeit einigen Jahren ſchuldeten, ſehr ernſtlich in Erinnerung zu bringen; der Erfolg war kein beſonderer; man erkannte die Schuld bereitwilligſt an, verſprach die Hälfte demnächſt zu entrichten, ohne daß man es damit übermäßig ernſt genommen hätte. Ähnlich erging es übrigens mit der Bezahlung der Taxgelder für die Eröffnung des Teſtamentes. Hierfür wurden 2000 Thaler gefordert; Oels erbat eine Ermäßigung; nun ſtellte das Oberamt vor, daß doch bei Kanzeleien zu handeln nicht wohl gebräuchlich ſei, war aber zufrieden, als die Herzogin die Hälfte zu zahlen ſich bereit finden ließ.

Nachdem die Teſtaments-Eröffnung ſtattgefunden hatte, ließ Eliſabeth Maria als „Inhaberin des Erblehns“ und als „teſtamentariſche Erbin“ — mit dieſen beiden Ausdrücken ſind die Rechtsgründe bezeichnet, welche man von Oelſer Seite immer wieder vorgebracht hat — ſich die Huldigung ihrer Untertanen leiſten; ſie wendete ſich ſodann, und zwar noch im Juli, an

die Gnade Seiner Majestät; indem sie ihren Regierungsantritt anzeigte, bat sie unter Berufung auf die bisherigen Privilegien um die kaiserliche Bestätigung, sowie um die Vergünstigung, die Huldigung in Breslau leisten zu dürfen. Ihr Gemahl schloß sich der Bitte an; er sprach nicht von einer etwaigen Belehnung seiner Person, verhieß jedoch seinerseits Treue und Gehorsam.

Konnte man annehmen, daß der Kaiser ohne weiteres zustimmen und zu den Oelser Wünschen Ja und Amen sagen würde? Selbst den Nächstbeteiligten ist der Widerspruch nicht unerwartet gekommen. Seine Majestät könne solch angemaßte actus possessionis nicht ohne weiteres ratifizieren, so lautete der Bescheid. Oels solle seine Ansprüche darlegen; man werde gerecht und wohlwollend prüfen, und zwar „in Kürze". Daß man keinerlei Animosität am kaiserlichen Hofe gehabt hat, beweist die oft wiederholte Versicherung, daß man der Herzogin ihre Allod-Güter nicht im geringsten streitig machen wolle. Die Kaiserliche Regierung ging jetzt daran, sich über die Verhältnisse genau zu unterrichten. Wenn man schon 1646 angeordnet hatte, die damaligen Oelser Heiratstraktaten einzusehen, so bekamen jetzt die Beamten der Kaiserlichen Kammer in Breslau den bestimmten Befehl, über die vorliegenden Verhältnisse sorgfältig zu berichten. Jänisch hieß der Kaiserliche Kammer-Fiskal, dessen scharfer Feder ein interessantes Gutachten entstammt. Er behauptet, Oels sei ein reines feudum masculinum, mit Ausschluß der Frauen; die Besitzergreifung durch die junge Fürstin stelle sich dar als eine vitiosissima apprehensio; freilich weiß er keinen Rat, den gegenwärtigen Zustand zu ändern; indem er aber auf die schwedische Besetzung von Oels hinweist, welche jedes wirksame Eingreifen des Kaisers in der Erbschaftssache verhindere, bringt er einen beinahe hämischen Ton in seine scharfe, sonst aber nicht ungerechte Darstellung der Sachlage. Als diese Schrift in Oels bekannt wurde, erging man sich natürlich sofort in den bestimmtesten Gegenbehauptungen; indessen blieb es vorläufig bei Redeübungen; derweilen wurde die Auslassung des Fiskals nach Wien gesandt.

Etwas später mußte auch das Oberamt über die Oelser Frage an den kaiserlichen Hof berichten; es ist nicht ohne Interesse, seine Darstellung mit dem Schriftstück jenes Fiskals zu vergleichen; der Vorzug der Geschultheit, Unbefangenheit des Urteils und vornehmer Ruhe liegt durchaus auf Seite des Oberamtes. Die

Kaiſerliche Regierung hatte in Übereinſtimmung mit der Breslauer Kammer die Inbeſitznahme des Fürſtentums erwogen; das Oberamt riet nun von dieſem äußerſten Schritt beſtimmt ab. Das Herzogtum ſei nicht mehr frei; die Herzogin habe auch ſchon die Huldigung empfangen; der angedeutete Schritt ſei ſchon aus dem Grunde ganz unmöglich, weil Oels gegenwärtig in ſchwediſcher Gewalt ſich befinde. Streitigkeiten über Lehnsfolge ſeien in Schleſien durch das Privileg Wladislaws von 1498 an eine ſtändiſche Behörde, das ſchleſiſche Fürſtenrecht, gewieſen; man dürfe dies um ſo weniger umgehen, als bei entgegengeſetztem Verfahren ſicherlich ſehr viele Einſprüche von Fürſten und hohen Potentaten zu erwarten ſeien; ja, dieſe würden gerade jetzt, bei Abſchluß des Friedens, vielleicht von ſolchem Gewicht ſein, daß die Kaiſerliche Regierung ſich zu einer Herausgabe des etwa eingezogenen Lehns genötigt ſehen könnte, was natürlich dem kaiſerlichen Anſehen ſehr abträglich ſein würde. Dieſe Stellung des Oberamtes, vorſichtig und gemäßigt, entſpricht dem ſpäteren Verhalten ſeines Kanzlers, welcher hauptſächlich durch ſeine kluge Vermittlung die Streitfrage zu guter Löſung gebracht hat.

Die nächſte Folge war die, daß ein Stillſtand in der Entwicklung der Dinge eintrat. Erſt jetzt ging man in Wien daran, die einſchlägigen Schriftſtücke, Belehnungsurkunden u. dgl. ſelbſt durchzuſehen. Faſt neun Monate verſtrichen, ehe ein weiterer Schritt in Wien beliebt wurde. Eine üble Zeit des Wartens für die ungeduldige Oelſer Herrſchaft! Man muß zugeben, daß ihre damalige Lage nicht allzu verlockend war, und daß dieſe Wartezeit, die vielleicht abſichtlich von der Kaiſerlichen Regierung ſo lang ausgedehnt wurde, ihr recht unangenehm geweſen iſt, andrerſeits wird man mit Verwunderung feſtſtellen müſſen, daß ihr Verhalten während jener Wartezeit immer weniger ihrem fürſtlichen Stande angemeſſen wurde. Mangel an Haltung, immer größer werdende Unruhe, Mißtrauen gegen alles, was von kaiſerlicher Seite zu kommen ſchien, bezeichnet ihr damaliges Verhalten. Das Lob, welches Sinapius ihren hohen fürſtlichen Tugenden ſpendet, iſt mir zuerſt durch dieſe Beobachtung zweifelhaft geworden. Was tat man alles, um das erſehnte Ziel zu erreichen! Eine ganze Anzahl von diplomatiſchen Agenten in Wien und Breslau waren für die Oelſer tätig; ſie hatten nicht allein über das, was ſie etwa von der ſchwebenden Sache er-

fahren konnten, zu berichten; besonders die Wiener Agenten verbreiten sich vielmehr über alles, was mit dem kaiserlichen Hofe zusammenhängt; da hören wir von Hoffesten, kaiserlichen Reisen, Gunstbezeugungen, kleinen und kleinsten Ereignissen der Politik; alle Wochen wurden derartige Mitteilungen übersandt. Freilich erschienen manche Agenten später als ebenso ständige Gläubiger, wie vordem als Berichterstatter; die ausgesetzten Vergütungen wurden nämlich recht lässig beglichen. Neben diesen persönlichen Bemühungen stehen die oft wiederholten Schreiben an einflußreiche Personen, besonders an die kaiserlichen Minister Graf Trautmannsdorf, Martinitz, Slavata und Kolowrath; immer wieder stellte man ihnen die Oelser Angelegenheiten in diesen Gesuchen vor und bat um ihre Fürsprache. Auch die fürstlichen Verwandten richteten immer erneute Bittschreiben an den kaiserlichen Hof; natürlich atmen diese alle die unverfälschte Oelser Auffassung der Sachlage. Indessen muß bemerkt werden, daß wenigstens Herzog Ernst, obwohl er durch seine Regierung die Oelser Wünsche nachdrücklich befürwortete, doch auch riet, man solle sich nicht darauf versteifen, vielmehr dem Kaiser entgegenkommen und nehmen, was zu nehmen sei. Dieser Fürst hat auch, und zwar als der einzige, auf die konfessionellen Verhältnisse hingewiesen, ebenfalls in dem Sinn, daß er den Oelsern riet, ihre Ansprüche lieber zu ermäßigen, damit nicht etwa durch einen etwaigen Bruch die konfessionelle Sicherheit gefährdet würde. In Osnabrück ließen die beiden sächsischen Oheime ihre Gesandten in zweifacher Hinsicht tätig sein; sie mußten darauf dringen, daß Oels mit den bekannten anderen schlesischen Fürstentümern in puncto religionis genannt würde, eine Bemühung, welche ihnen, wie § 38 des Westfälischen Friedenstraktates ausweist, gelungen ist. Außerdem sollten aber die Gesandten, wenn irgend möglich, durchsetzen, daß auch die Neubesetzung des Fürstentums ausdrücklich im Friedenstraktat, etwa in puncto gravaminum, erwähnt werde; bei diesem Stück war jedoch alle Mühe vergeblich, und Herzog Ernst gab selbst den Rat, man solle nicht zu scharf darauf bestehen, damit die Gunst des Hofes nicht etwa vermindert werde. Während so alle möglichen Stellen im Interesse der Oelser tätig waren, hatte der junge Herzog natürlich den Wunsch, auch selbst etwas zur Erreichung des Zieles zu tun; er wollte nach Wien reisen, persönlich dem Kaiser seine Bitte vortragen; wie oft hat

er den beiden Oheimen dieſen Gedanken vorgetragen! Indeſſen hielt ihre überlegene Kenntnis der Wiener Verhältniſſe ihn für jetzt noch von dieſem Schritt zurück.

Endlich, Anfang März 1648, erſchien eine kaiſerliche Willensäußerung. Der Herrſcher ließ den Oelſern erklären, er ſei bereit, die Belehnung zu vollziehen, und zwar an beiden, Herzog und Herzogin; es ſolle dies als ein Akt reiner Gnade angeſehen werden. Um alle Einzelheiten in Leiſtung und Gegenleiſtung feſtzuſtellen, würde man demnächſt in Breslau mit den Oelſern verhandeln. Dieſe Kommiſſionsverhandlungen, auf Grund deren die Verhältniſſe des Oelſer fürſtlichen Hauſes endgültig geregelt worden ſind, bieten, wie das ja ihrer ſachlichen Bedeutung entſpricht, ein ganz beſonderes Intereſſe. Ehe ich aber auf ihren Inhalt eingehe, füge ich noch eine ſtaatsrechtliche Bemerkung ein. Indem der Kaiſer dieſe Angelegenheit einer beſonderen Kommiſſion übertrug, wurde eine Behörde zurückgeſtellt, zu deren Kompetenzen die Löſung der Oelſer Frage gehört hätte, das Oberrecht. Dieſe ſtändiſche Behörde, die ſich regelmäßig zu gewiſſen Zeiten verſammelte, hatte über unklare oder ſtreitige Lehnsfragen zu urteilen. Bei ihrer letzten Zuſammenkunft hatte ein Abgeordneter des neuen Herzogs von Oels Zutritt verlangt, war aber abgewieſen worden, weil die Belehnungsſache noch nicht entſchieden ſei. Jetzt nahm die kaiſerliche Verfügung dem Oberrecht ganz einfach die Befugnis, in dieſer Lehnsfrage ſich zu betätigen. Man fühlte den kaiſerlichen Übergriff wohl, aber der Herzog von Brieg empfahl, daß man ſich ſtillſchweigend fügen möchte, weil man nicht wiſſen könne, was bei einem Proteſt etwa herauskommen würde. Sicherlich iſt dieſe Zurückſtellung des fürſtlichen Oberrechts als ein Zeichen ſteigender kaiſerlicher Macht, als eine ſchärfere Anziehung der oberſten Regierungsgewalt zu bewerten.

Indem ich mich nunmehr anſchicke, die Arbeiten jener Kommiſſion zu beſchreiben, nenne ich zuerſt die Namen ihrer Mitglieder. Auf kaiſerlicher Seite ſtanden Graf von Puchheimb, ſowie die Herren von Lobkowitz und von Oberg. Der erſte war Soldat, Generalfeldmarſchall, General-Kriegs-Kommandant im Erzherzogtum Öſterreich, Schleſien und Mähren, Erb-Truchſeß in Öſterreich, Hauptmann des Fürſtentums Glogau, Herr zu Gollersdorf und Mühlberg; ſeine Teilnahme an den Ver-

handlungen war nur eine nominelle; die vorliegenden kriegerischen Aktionen erlaubten nicht, daß er sich bei den Arbeiten der Konferenz irgendwie betätigte. Der zweite, Christoph Ferdinand Poppel von Lobkowitz, Herr auf Liebschhausen, Merowig, Solopischl und Diewicz, war Präsident der Kaiserlichen Kammer. Ganz besonders aber muß der Name des dritten hervorgehoben werden: Balthasar Heinrich von Oberg auf Kalckau, Marschkowicz und dem freien Kgl. Burglehn Malckwicz, derzeitiger Oberamts-Kanzler, war der führende Geist. Besonnen und von überlegener Einsicht, fest gegen die unendlichen Wiederholungen der Oelser Wünsche, ein treuer Diener seines Kaisers, aber zugleich ein wohlmeinender Sohn seiner schlesischen Heimat, hat er die Verhandlungen geleitet; und wenn ihr Resultat einen Segen für Oels und Schlesien bedeutet, so soll Herr von Oberg nicht vergessen werden als derjenige, welcher sich dabei das Hauptverdienst erworben hat.

Den kaiserlichen Delegierten standen drei fürstliche Abgeordnete gegenüber: ein Herr von Langenau, der schon früher erwähnte, ehemalige Erzieher des Herzogs Matthäus Scholz, und als eigentlicher Geschäftsträger der fürstliche Regierungsbeamte, spätere Kanzler des Herzogtums Johann Hubrig; man muß ihm nachrühmen, daß er mit außerordentlicher Zähigkeit die Oelser Ansprüche verteidigt hat; das Geschick hatte ihn auf die in jeder Beziehung schwächere Seite gestellt; dadurch kann das Urteil, daß er ein treuer, sorgsamer Diener seines Fürsten gewesen ist, natürlich nicht beeinflußt werden.

Die Verhandlungen wurden am 17. März 1648 eröffnet; die Delegierten versammelten sich in dem fürstlich Oelser Hause zu Breslau; der Herzog wohnte persönlich der Eröffnung bei. Die weiteren Sitzungen, im ganzen 18, wurden in der Kaiserlichen Burg, dem damaligen Sitz des Oberamtes, abgehalten; man hat in jenen Frühlings- und Sommertagen früh um 6 Uhr, mehrere Male sogar um 5 Uhr die Besprechungen begonnen und sich jedesmal ungefähr drei Stunden lang unterhalten, non sine commotione animorum.

Den Hauptgegenstand bildete die Frage, ob der Herzogin ein begründeter rechtlicher Anspruch auf den Besitz des Fürstentums zustehe. Wir hörten schon, daß man dies auf kaiserlicher Seite verneinte. Oels ein feudum masculinum, dies ist das Haupt-

wort auf kaiſerlicher Seite; jetzt durch Abſterben des letzten männlichen Inhabers erledigt, falle es naturgemäß an den Oberlehnsherrn zurück; dieſer habe das unzweifelhafte Recht, das apert gewordene feudum zu apprehendieren, beziehungsweiſe weiteres zu beſtimmen. Man ließ die Oelſer wiſſen, daß der Kaiſer bereit ſei, das Lehn den jungen Eheleuten zu übertragen, aber nicht in Verfolg einer rechtlichen Verpflichtung, ſondern ex iure novo, aus freier kaiſerlicher Gnade.

So ſehr man nun die kaiſerliche Entſchließung zu würdigen bereit ſchien, und ſo laut man die Allerhöchſte Gnade pries, ſo war man doch in Oels durchaus nicht geſonnen, den vermeintlichen Rechtsanſpruch auf die Nachfolge im Fürſtentum aufzugeben; mit außerordentlicher Zähigkeit ſuchte man dieſen rechtlichen Anſpruch zur Anerkennung zu bringen. Wie ging man nun gegen die doch unanfechtbar erſcheinende Tatſache des feudum masculinum an? Zuerſt ſei geantwortet: nicht in der Weiſe, wie gewiſſe Neuere den Begriff des feudum masculinum zu erklären verſuchen[1]). Man behauptet nämlich, der Ausdruck „Mannslehn“ bedeute nicht ein Lehn, welches nur ein Mann innehaben dürfe, ſondern bezeichne vielmehr die Verpflichtung, daß der Inhaber des Lehns Mannsdienſte zu leiſten habe. Über Richtigkeit oder Verkehrtheit dieſer Meinung ſoll hier nicht geurteilt werden; dagegen iſt die Anwendung dieſer Erklärung auf den vorliegenden Fall beſtimmt abzuweiſen, und zwar ſchon aus dem Grunde, weil man ſie in jener Zeit nicht im geringſten gekannt hat; es iſt unbeſtreitbar, daß feudum masculinum in allen Schriften damaliger Zeit immer ein Lehn bedeutet, welches nur ein Mann empfangen und innehaben kann. Hätte man damals etwas von jener den Oelſer Anſprüchen ſo günſtigen Deutung gewußt, ſo würden die Oelſer ſie zweifellos auf das Ergiebigſte angewandt haben, um ihre Anſprüche als berechtigt zu erweiſen.

Was ſtellten alſo die Oelſer der kaiſerlichen Behauptung, Oels ſei ein reines Mannslehn, entgegen? Da hören wir zunächſt den Satz, es handle ſich nicht ſo ſehr um ein feudum masculinum, als vielmehr um ein feudum hereditarium; nicht Mannslehn, ſondern Erblehn. Die Haupteigentümlichkeit des

[1]) Vgl. Werner von der Schulenburg, Lehnsverhandlungen über das Fürſtentum Oels, gedruckt in Oels 1906.

Oelser Lehns sei die, daß es sich vererbe; das sei bis jetzt geschehen, indem das Herzogtum — allerdings immer von Mann zu Mann — vererbt worden sei; das müsse auch weiter geschehen; da aber die männliche Nachkommenschaft jetzt aussetze, so folge von selbst, daß eben die weibliche Nachfolge eintreten müsse; so sei die Erbtochter jetzt Inhaberin des Lehns geworden. Man hütete sich wohl vor der Behauptung, als ob Oels ein Weiberlehn sei; indem man aber bei der Bezeichnung „Erblehn" die erste Silbe so übermäßig stark betonte, daß sie den Sinn der zweiten Worthälfte ganz verdunkelte, und behauptete, daß das Lehn durch Erbschaft unter allen Umständen sich fortsetzen müsse, ob nun ein männlicher Erbe vorhanden sei oder nicht, kam man doch jener andern Behauptung sehr nahe. Wie sehr aber der Begriff des feudum durch die übermäßige Betonung der Erbfolgschaft entwertet und entleert wurde, erkennt man aus der eigentümlichen Formel, in welcher die Oelser ihre Meinung zusammenfaßten: das feudum habe sein eigenstes Wesen verloren, es habe vielmehr Allod-Qualität erlangt!

Daneben suchten sie noch einen zweiten Rechtsgrundsatz zur Anwendung zu bringen. Elisabeth Maria habe das Fürstentum durch Testament überkommen. Wir hörten ja, daß ihr Vater sie in seinem zu Breslau deponierten Testament zur Erbin seiner Herrschaft bestimmt hatte. Das Recht zu dieser Anordnung habe er ohne Zweifel besessen; denn in allen Lehnsbriefen und Urkunden von 1495 ab steht immer wiederholt der Satz, daß es den Fürsten freistehe, mit dem Lehn zu handeln als „mit Eigenem, dasselbe zu vertauschen, verkaufen, verschenken, veralienieren". Bei der letzten Belehnung war dieser Satz genau ebenso wiederholt worden, wie er in jener Urkunde von 1495 sich fand. Das ist nun das „herrliche Oelser Kleinod", welches in jener Zeit und später als so überaus kostbar gepriesen wurde, daß man seinen Verlust gar nicht glaubte verschmerzen zu können, dessen Wiedererlangung man auf das Heißeste anstrebte. Dieses so unschätzbare Oelser Kleinod bedeutet in der Tat nichts anderes, als die in den früheren Belehnungsurkunden regelmäßig wiederkehrende Bestimmung, daß der Herzog von Oels das Recht habe, sich seines Besitzes in irgend einer Weise zu entäußern, denselben zu vertauschen, zu verschenken, oder sonst irgendwie zu veralienieren! Man benützte jetzt dies „Kleinod"

dazu, um die Behauptung zu bekräftigen, daß der letzte Herzog das unbeſchränkte Recht gehabt habe, ſein Fürſtentum auf ſeine Tochter zu vererben.

Dies alſo die Gegenreden der Oelſer. Sie wiegen nicht ſo ſchwer durch ihre ſachliche Bedeutung, als vielmehr durch die Hartnäckigkeit, mit welcher ſie immer wieder von neuem vorgebracht wurden. Die erſte Behauptung, das feudum habe Allod-Qualität erlangt, iſt offenbar abſurd, nur zu dem Zweck erfunden, um ihre Wünſche zu ſtützen. Was aber die Alienierungsfähigkeit betrifft, ſo kommt dieſe Sache allerdings in allen Lehnsurkunden ſeit 1495 immer wieder vor; aber die Fortſetzung lautet ebenſo regelmäßig „der Lehnſchaft unbeſchadet". Und waren es denn nicht Lehnsbriefe, in denen dieſer Satz ſtand? handelte es ſich denn um Privateigentum und nicht vielmehr um ein allgemeines, ſtaatliches Gut? Wir müſſen zugeben, daß alle jene Verſchreibungen, welche das „Oelſer Kleinod" enthalten, ebendadurch einen Widerſpruch in ſich ſelbſt tragen. Denn Lehnsgut und Recht der freien Veräußerung ſtehen ſich einander ausſchließend gegenüber: entweder Lehnsgut; dann gehört das Gut einem Höheren und der Inhaber darf nicht nach unbeſchränktem Gutdünken handeln — oder aber vollſtändiges Beſtimmungsrecht des Inhabers; dann kann aber das Gut nicht ein Lehn ſein. Beide Beſtimmungen, die doch inhaltlich einen Gegenſatz bilden, haben nun allerdings in jenen Urkunden nebeneinander geſtanden; ſie konnten auch ruhig nebeneinander bleiben, ſo lange nämlich das Herzogtum in regelmäßiger männlicher Erbfolge ſich vererbte. Sowie aber der männliche Stamm ausſetzte, und ein Fall, wie der gegenwärtige, eintrat, mußten die ſich widerſprechenden Elemente notwendig auseinandergehen bzw. ſich gegenübertreten. „Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch eng im Raume ſtoßen ſich die Sachen."

Die Oelſer verbeſſerten ihre Poſition durchaus nicht dadurch, daß ſie ſich auf ein Ereignis, welches ungefähr 70 Jahre zurücklag, beriefen. Im Jahre 1574 war eine durchgreifende Schuldenregulierung notwendig geweſen. Die damaligen herzoglichen Brüder mußten eine ganze Zahl von Gütern aufgeben, um aus der ſchweren Verſchuldung herauszukommen; im ganzen wurden Güter für 415 Tſd. Gulden verkauft, und von dieſen hatte mehr als die Hälfte zum Lehn gehört. Da ſeien ja Lehnsſtücke hin-

gegeben worden, sagte man auf Oelser Seite; da habe sich ja gezeigt, daß den Herzögen die uneingeschränkte Verfügung auch über Feudal-Stücke zustand! In der Tat, der Verkauf war geschehen, indessen durchaus nicht aus eigener, uneingeschränkter Machtvollkommenheit, sondern unter ausdrücklicher kaiserlicher Genehmigung, die der damalige Fürst selbst erbeten und herbeigeführt hatte!

Das Resultat vorstehender Ausführungen dürfte klar sein. Dem eingebildeten Recht der Oelser stand das Lehnsrecht entgegen, die Lehnshoheit des Kaisers; auf dessen Seite lag nicht allein das Gewicht größerer Macht, sondern auch das bessere Recht. Wer wird es der Kaiserlichen Regierung verdenken, daß sie das Aufgeben aller vermeintlichen Rechtsansprüche seitens der Oelser verlangte und auch durchsetzte? Elisabeth Maria mußte sich bequemen, einen förmlichen Verzicht auszusprechen; es wurde reiner Tisch gemacht. Herr von Oberg hat dies Zugeständnis bei den Oelsern durchgesetzt, daß sie ihre rechtlichen Ansprüche für jetzt und für alle Zukunft aufgaben.

Sobald dieser Punkt erreicht war, schritten die Verhandlungen schneller fort; war die kaiserliche Seite bisher unerbittlich gewesen, so zeigte sie jetzt mehrfach Nachgiebigkeit. Ex iure novo sollte die Belehnung geschehen, und zwar beiden Ehegatten, sowie ihrer Nachkommenschaft. Wenn nun aber die Ehe kinderlos bliebe und der eine Teil verstürbe, ohne daß Erben vorhanden wären? Dann sollte es dem überlebenden Teil nicht verwehrt sein, sich wieder zu verheiraten, und die Kinder einer etwaigen zweiten Ehe sollten erbberechtigt sein. Die Oelser gingen, sobald sie das Nachgeben der Gegenpartei merkten, in diesem Stück so weit, daß sie für beide Ehegatten sogar eine dreimalige Verheiratung und die Erbberechtigung für die etwaigen Sprossen auch der letzten Verbindung verlangten; die kaiserlichen Delegierten sagten zu. Allerdings ist diese weitergehende Bestimmung bei der letzten Redaktion, d. h. bei der Aufstellung der Lehnsurkunde selbst nicht berücksichtigt und nur die einmalige anderweitige Wiederverheiratung zugestanden worden. Im übrigen erhielten die neuen Herzöge alle Rechte, welche die früheren Fürsten von Oels besessen hatten: „Zölle, Gerichte, obrist und niedrigst, Bergwerke und Münze“ standen ihnen zu, ebenso die Teilnahme am Fürstenrecht; daß Oels auch im § 38 des Friedenstraktates ausdrücklich

genannt wurde, iſt ſchon als ein beſonderes Glück der evangeliſchen Kirche des Bezirkes erwähnt worden; ja, dieſe Feſtſetzung war ſchon getroffen worden, als der Erfolg der Lehnsverhandlungen noch gar nicht feſtſtand. Das Fürſtentum Oels war demnach jetzt in keiner Beziehung ſchlechter geſtellt als die anderen ſchleſiſchen Herzogtümer, welche noch ihr altes Fürſtengeſchlecht beſaßen[1]).

Drei Bedingungen hatten die kaiſerlichen Geſchäftsträger dem Herzog zu ſtellen; zuerſt die, daß er ſich dem Kaiſer gegenüber zu militäriſchem Dienſt verpflichten ſollte. Der heutigen Anſchauung erſcheint dieſe Forderung ſo ſelbſtverſtändlich, daß man ſich vielleicht nur darüber wundern möchte, daß man ſie überhaupt zu ſtellen für nötig fand. Wie anders aber war das Empfinden jener Tage! Der Herzog lehnte dieſes Anſinnen mit aller Beſtimmtheit ab und ließ ſich auch nicht durch das Zureden des Oheims, welcher darauf hinwies, daß militäriſcher Dienſt zur Lehnspflicht gehöre, von ſeinem Widerſpruch abbringen; er war nur zu dem allgemeinen Verſprechen guter Dienſte zu bewegen. Noch merkwürdiger aber, daß der Kaiſer ſeine Forderung fallen ließ und ſich mit jenem Verſprechen begnügte!

Die zweite Forderung ſchien dem Herzog annehmbarer: er und ſeine Nachfolger im Fürſtentum ſollten ſich perſönlich dem kaiſerlichen Hofe vorſtellen, um dort das Lehn zu empfangen. Genau beſehen bedeutete dies eine Herabminderung der Fürſtentumshoheit. Die früheren Herzöge hatten nicht die Verpflichtung gehabt, zum Lehnsempfang nach Wien zu reiſen; dieſe Förmlichkeit war regelmäßig in Breslau vollzogen worden. Wurde jetzt die genannte Forderung geſtellt und angenommen, ſo dürfen wir wohl auch darin ein Zeichen dafür erblicken, daß das kaiſerliche Anſehen damals in zweifelloſem, ſtarkem Aufſteigen begriffen war. Allerdings mußte es dem Herzog in jedem Falle erwünſcht ſein, perſönlich ſeinem nunmehrigen Oberlehnsherrn bekannt zu werden; genug, er erklärte ſich bereit, nach Wien zu kommen.

Das meiſte Kopfzerbrechen hat die dritte Forderung verurſacht. Seine Majeſtät ließ mitteilen, daß er ein „gut Stück Geld" als Entgelt erwarte; hunderttauſend Gulden ſeien für den Beſitz des Oelſer Fürſtentums nicht zu viel! Wie anders ſah man aber dieſe Sache auf der hieſigen Seite an; man hat wirklich gewagt,

[1]) Dieſe Bemerkung gegen Grünhagen, Geſchichte Schleſiens II, 351 f.

als Erwiderung den zehnten Teil der geforderten Summe zu bieten, was den Oelser Abgeordneten freilich nur eine sehr ernste Zurechtweisung aus dem Munde des Herrn von Oberg eintrug. Sobald sich die Oelser überzeugt hatten, daß der kaiserliche Wille unbeugsam sei, boten sie mehr; da aber bar Geld knapp war, machten sie den Vorschlag, die im südlichen Mähren gelegene Herrschaft Jaischwitz abzutreten; zuerst allerdings wollten sie dieselbe nur so lange in den Händen des Kaisers lassen, bis aus ihren Erträgen eine gewisse Summe gedeckt sei; dann sollte sie wieder in Oelser Besitz zurückkehren. Darauf aber gingen die kaiserlichen Geschäftsträger nicht ein; der Kaiser werde die Herrschaft annehmen, aber nur als sofortiges Eigentum, und werde sie mit 50 Tsd. Gld. berechnen lassen; etwa vorhandene Schulden müßten von den bisherigen Besitzern beglichen werden; da aber nur ganz geringe Verbindlichkeiten vorlagen, gab man betreffs der Schulden nach, worauf eine Einigung in dem angegebenen Sinne zustande kam. Außerdem aber verlangte die kaiserliche Regierung bestimmt ein Stück Geld. Nach langem Hin und Her ließen sich die Oelser bereit finden, die Summe von 20 000 fl. zuzusagen; dieselbe sollte in vier Raten innerhalb der beiden nächsten Jahre abgetragen werden. Die Oelser Regierung erinnerte sich nun, daß die Oelser Ritterschaft dem früheren Herzog eine Summe von 20 000 fl. schuldete; sie wollte diese Schuldforderung an den Kaiser abtreten und glaubte, auf diese Weise sehr leichten Kaufes davonzukommen. Die kaiserlichen Delegierten indessen lehnten ab; sie hätten mit der Oelser Ritterschaft nichts zu schaffen und verlangten, daß der Herzog selbst zahle. In diesem Sinn ist die endgültige Festsetzung geschehen. Die herzogliche Regierung übernahm die Verpflichtung, die genannte Summe zu leisten. Dieselbe wurde von der Kaiserlichen Regierung sogleich zu dem Zweck festgelegt, daß die Beamten des Oberamtes daraus ihre rückständigen Gehaltsteile erhalten sollten.

Freilich zeigte sich gerade bei diesem Stück später, daß Versprechen und Halten des Versprochenen zwei sehr verschiedene Dinge sind. Nicht eine der verabredeten Raten wurde zu rechter Zeit, nicht eine in ganzer Summe abgeführt; bis zum Jahre 1654 waren noch nicht drei Viertel bezahlt. Das Oberamt mußte sogar einmal Gewalt anwenden, indem es Ende 1649 eine kaiserliche Truppe mit 18 Pferden in das Herzogtum einrücken

ließ mit dem Bedeuten, daß dieselbe dort so lange verpflegt werden sollte, bis eine bestimmte Abschlagszahlung geleistet sei, ein Mittel, welches wunderbar schnell den erwünschten Erfolg herbeiführte. Herr von Oberg aber, der verdienstvolle Unterhändler, ist darüber gestorben, ehe er die ihm aus der Oelser Zahlung zugewiesene Summe erhalten hat.

Am 30. Juli 1648 fand die letzte Kommissionssitzung statt; derselben wohnten der Herzog und seine Gemahlin bei. Sämtliche Anwesende unterschrieben die getroffenen Abmachungen, worauf am 1. August die Unterzeichnung des Belehnungs-Entwurfes, der „Investitur-Akte", ebenfalls in Breslau, stattfand. Der Herzog lud darauf die Kommission zum Essen; er zeigte sich sehr lustig, „hat sich wohl gar dabei betrunken". Herr von Oberg schrieb aber in seinem Bericht die treffenden Worte: „und ist also diese hochlöbliche und wichtige Kommission, bei welcher viel tausend Seelen interessiert, in unterschiedenen 18 Sessionibus mit Verleihung göttlichen Gnadenbeistandes bis auf Kaiserlich Königliche Allergnädigste Resolution beschlossen".

Die kaiserliche Bestätigung erfolgte anstandslos. Die Renunciations-Urkunde des Fürsten trägt das Datum des 6. Oktober 1648, die der endgültigen Belehnung, die eigentliche „Investitur", dasjenige des 15. Dezember 1648. Die Kaiserliche Regierung war mit den Festsetzungen sehr zufrieden; ja, man ließ jetzt in Wien vernehmen, daß man ein so günstiges Resultat gar nicht erwartet hätte. Ebenso hätte die herzogliche Seite wohl zufrieden sein können; sie war es aber nicht, sondern begann schon jetzt den Klagegesang um das „verloren gegangene Oelser Kleinod". —

Im Oktober fanden noch zwei Sitzungen der Kommission statt, bei denen es sich um gewisse Ausführungsbestimmungen zu den geschlossenen Traktaten handelte. Der Herzog brachte schon jetzt den Wunsch vor, daß die ihm auferlegte Geldzahlung verlangsamt werden möchte; außerdem wollte er erst später nach Wien gehen, weil das eine „Reise von hoher Importanz sei, welche bare und gewisse Mittel erfordert"; auch die Übergabe von Jaischwitz wollte er noch hinausschieben. Herr von Oberg aber wies alle diese Wünsche bestimmt zurück; der Herzog mußte sich fügen.

Der Kaiser hatte vernehmen lassen, daß er den Herzog um Weihnachten in Wien belehnen wolle; daher sich dieser wohl oder

übel bereit finden lassen mußte, schon jetzt diese Reise anzutreten. Unser Breslauer Staatsarchiv besitzt einen sehr genauen Bericht[1]), in welchem sowohl die Reise selbst mit ihren verschiedenen Stationen, wie auch der Aufenthalt in Wien und besonders die Zeremonie der Belehnung auf das Anschaulichste beschrieben werden; ein besonders interessantes Kulturbild aus jener Zeit. — In Abwesenheit des Herzogs sollten nicht allein die Beamten der fürstlichen Regierung, sondern auch Geistliche, Lehrer und Bürgermeister desto sorgfältiger ihre Pflicht tun, auch fleißig für ihn beten. Der Landeshauptmann von Langenau wurde zum Verwalter des Landes bestellt, die fürstliche Gemahlin, das „junge Fräulein", die eben erst geborene erste Tochter des herzoglichen Paares, und die Regierung ihm anvertraut. Am 26. November erhob sich der Herzog und reiste bis Bernstadt, von einem Teil seines Hofes bis dahin begleitet. Die Reise ging dann über Brieg, wo dem fürstlichen Hause ein Besuch abgestattet wurde, Neiße, wo man den militärischen Kommandeur begrüßte, Neustadt nach Jägerndorf. In Mähren besuchte der Herzog seine Herrschaft Sternberg, ebenso Jaischwitz, welches er dem Kaiser abtreten mußte. Am 10. Dezember gegen die Vesperzeit traf die Reisegesellschaft in Wien ein und nahm in dem Wirtshaus „Beim goldenen Beeren" auf dem Fleischmarkt Wohnung. Die nächsten Tage verbrachte man damit, den Grandibus und kaiserlichen Ministris die üblichen Visiten zu verrichten; besonders einflußreich erwies sich der kaiserliche Sekretär Holdorf, welcher über die einzuhaltende Zeremonie genaue Mitteilung machte und auch die Formel des zu leistenden Lehnseides schon überbrachte. Am 13. Dezember wartete der Herzog der Kaiserlichen Majestät bei der Tafel auf und hatte später die erste Audienz, bei der ihm die Erklärung zuteil wurde, daß der Belehnungsakt nächstens stattfinden werde. Dies geschah am 15. Dezember in der kaiserlichen Burg, wo die Feier um 10 Uhr begann. Der Kaiser, in einem schwarzen Habit, saß auf einem mit goldenen Stücken bekleideten Thron; Minister und höchste Hofbeamte standen daneben, ebenso eine Anzahl fremder Gesandter. Der Oberst-Kanzler von Böhmen, Graf Slavata, holte den Herzog ab und geleitete ihn in die Antekamera; unter genauem Zeremoniell nahte er sich nun dem Thron und verharrte knieend

[1]) F. Oels I 191 l vol 2.

vor der Kaiſerlichen Majeſtät, während ſein Kanzler Johann Hubrig die Bitte um die Belehnung gleichfalls knieend vortrug, worauf durch den kaiſerlichen Kanzler Grafen von Martinitz Antwort gegeben wurde. Hierauf forderte der Kaiſer den Herzog durch ein Zeichen auf, noch näher zu dem Thron heranzukommen; der Kaiſer entblößte nun ſein Haupt; auf ſeine Knie legte man die Heilige Schrift, in welcher das Evangelium Johannis aufaufgeſchlagen war; zwei der höchſten Reichsbeamten, Slavata und Kolowrat, hielten das heilige Buch feſt; der Herzog legte zwei Finger darauf und leiſtete den Treueid, welchen der kaiſerliche Sekretär ihm vorſprach. Hierauf ließ ſich der Kaiſer von einem der anweſenden Honoratioren ein blankes Schwert reichen und hielt es dem Herzog vor, welcher es anrührte und den Knauf küßte. Hiermit war der eigentliche Inveſtitur-Akt vollzogen; der Herzog erhob ſich und entfernte ſich unter genauer Beobachtung der gegebenen Vorſchriften. In der Antekamera folgten nun die Gratulationen aller kaiſerlicher Beamten, die bei der Zeremonie gegenwärtig geweſen waren. Am nächſten Tage wurde der Herzog von Ihrer Majeſtät der Kaiſerin Marie Leopoldine in Audienz empfangen. Am 17. Dezember fand eine kaiſerliche Jagd ſtatt; der Kaiſer ſelbſt nahm teil und der Herzog wartete deroſelben bis 4 Uhr nachmittags auf. Zwei geſchäftliche Dinge wurden in dieſen Tagen noch erledigt; die Abänderung des bisherigen Oelſer Wappens und ſeine Vereinigung mit dem württembergiſchen wurde genehmigt, und die Herrſchaft Jaiſchwitz formell übergeben. Jeden Tag gab es Feſtlichkeiten in dieſem oder jenem vornehmen Hauſe. Am 17. Dezember trat der Herzog bei ſehr ſtarker Kälte die Rückreiſe an über Sternberg, Olmütz, Brieg. Am 2. Januar erreichte er Bernſtadt, wo Rat und Bürgerſchaft, Geiſtlichkeit und Lehrerſchaft ihn auf das Feierlichſte begrüßten; am nächſten Tag wurde hier ein Feſtgottesdienſt gehalten mit Dankpredigt und Tedeum; dann brach der herzogliche Zug nach Oels auf, wo er gegen 4 Uhr nachmittags anlangte. Die Fürſtin war ihrem Gemahl entgegengeeilt, Schule und Bürgerſchaft begrüßten ihn, doch verſtattete der ſtarke Froſt keine längeren Feierlichkeiten. Vivat Sylvius heros! riefen die Schulknaben bei ſeinem Einzug. Am 6. Januar 1649, am Dreikönigsfeſt, wurde ein feierlicher Dankgottesdienſt abgehalten; am 26. Januar aber nahm der Fürſt für ſich, ſeine Gemahlin

und das junge Töchterchen und ihre Erben von der gesamten Land- und Ritterschaft die Erbhuldigung entgegen, bestätigte deren Privilegien, worauf auch die Huldigung der Oelser Bürgerschaft erfolgte. „Ist also mit göttlicher Gnade diese wichtige Sache erledigt, daß die gesamten Inwohner wohl sagen können: Der Herr hat uns vor einem Jahr erfahren lassen eine große Angst und machet uns anitzo wiederum lebendig", Psalm 71. Der Kanzler Hubrig aber führte bei dieser feierlichen Gelegenheit nach dem Zeugnis des Sinapius in einer zierlichen Rede die schöne Invention aus: „Einen Berg (Münsterberg) haben wir verloren; einen Berg (Württemberg) haben wir — Gottlob — wieder." —

VII.

König Friedrich I. von Preußen und das Fürstentum Oels[1]).

Von

Victor Loewe.

I.

Von den zahlreichen fürstlichen Höfen, die Schlesien einst besessen hatte, war nach dem Tode des letzten Piasten im Jahre 1675 nur noch der des Württemberg-Oelsischen Hauses übrig geblieben. Gegenüber dem stetig vordringenden Einfluß der kaiserlichen Zentralgewalt hatte auch die Oelser Regierung längst alle politische Bedeutung verloren, aber die Tatsache, daß die Besitzer des Fürstentums Angehörige eines der angeseheneren deutschen Fürstenhäuser waren, hob das Ländchen einigermaßen aus dem damals schon provinziellen Zuschnitt des öffentlichen Lebens Schlesiens heraus und gab ihm in Hofhaltung und Regierungsform wenigstens den äußeren Anschein bescheidener kleinstaatlicher Selbständigkeit und Eigenlebens.

Durch die Heirat der Tochter des letzten Herzogs aus dem Oels-Münsterberger Hause mit dem Herzog Sylvius Nimrod von Württemberg-Weiltingen im Jahre 1647 war das Württembergische Herzogshaus nach Schlesien gelangt[2]). Die Nachkommenschaft des ersten Württemberger Herzogs auf schlesischem Boden wuchs zahlreich heran, und der Notwendigkeit, sie standesgemäß zu versorgen, glaubte man am besten zu dienen, indem

[1]) Die Darstellung beruht auf den Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs: Rep. 11. 305. fasc. 52—55. 78. 88. [2]) Vgl. Feist, Die Oelser Lehnsübertragung vom Jahre 1648 im vorliegenden Bande dieser Zeitschrift S. 114 ff.

man das Gesamtgebiet des Fürstentums in die drei Teile Oels, Bernstadt und Trebnitz-Juliusburg zerlegte, deren jeder einem der Mitglieder des Hauses zur Nutzung überwiesen wurde. Die Teilungsurkunde vom Jahre 1673 stellte, noch ganz in den Anschauungen einer vergangenen Epoche wurzelnd, die Erhaltung und Aufnahme des fürstlichen Hauses als ihre Absicht hin[1]), während sich gerade damals, vielfach unter schweren häuslichen und politischen Kämpfen, schon in den meisten deutschen Territorien der Grundsatz der Primogenitur und Unteilbarkeit durchsetzte, der der modernen öffentlich-rechtlichen Auffassung vom fürstlichen Besitz gegenüber der bis dahin herrschenden privatrechtlichen zum Siege verhalf. Es währte nicht lange, bis man auch in Oels die verhängnisvolle Wirkung der Teilung erkannte. In offenem Widerspruch zu der Urkunde von 1673 besagte das Testament des Herzogs Christian Ulrich I. von Oels vom 30. Dezember 1703[2]), die Erfahrung habe gelehrt, daß „aus fernerer Teilung nichts anderes als der augenscheinliche Ruin des fürstlichen Hauses zu erwarten" stehe; deshalb sollte nach erlangter Majorennität allein der ältere Sohn Christian Ulrichs, Prinz Karl Friedrich, in den Besitz des Fürstentums treten, und falls dereinst der Bernstädter Anteil heimfallen würde, sollte auch dieser wieder mit dem Oelser Gebiet vereinigt werden.

Uns interessiert aus dem Testamente des Herzogs Christian Ulrich vornehmlich der Umstand, daß darin König Friedrich I. von Preußen zum Ehrenvormund der beiden Söhne erwählt[3]) und damit der Anschluß an die Dynastie gesucht wurde, der wenige Jahrzehnte später ganz Schlesien zufallen sollte. Es lag nahe, daß das evangelische Oelser Fürstenhaus angesichts des auch seinen Besitzstand bedrohenden Vordringens des Katholizismus die Verbindung mit dem mächtigsten der evangelischen deutschen Fürsten, dem Könige von Preußen, suchte. Zwar bezog sich das Testament auf die „nahe Anverwandtnis" mit dem preußischen Königshause, in Wirklichkeit aber war die Verwandtschaft eine ziemlich ent-

[1]) Vgl. Feist, Sylvius Friedrich Herzog von Oels. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 37 (1903), S. 71 ff. [2]) Kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 132 c. Urk. Depos. Oels Nr. 1228. [3]) Kurz vorher hatte ein anderer deutscher Kleinfürst in gleicher Weise sich die preußische Unterstützung gesichert: in seinem Testamente vom 2. Dezember 1702 hatte Fürst Emanuel Lebrecht von Anhalt-Köthen König Friedrich mit der Obervormundschaft über seine Kinder betraut.

fernte[1]), und es ist zweifellos, daß in erster Reihe die konfessionellen Interessen es waren, die den Oelser Herzog seine Blicke nach Berlin richten ließen. Der „unsterbliche Ruhm", so hieß es in dem Schreiben des Herzogs nach Berlin vom 12. Januar 1704, „welchen Ew. Königl. Maj. sich durch so hilfreiche Aufnahm und Providierung aller auch von Privatpersonen bedrängt gewesenen Religionsverwandten in Schlesien erworben und die so nahe Anverwandtnis meines fürstlichen Hauses geben mir sattsam Anlaß, mich an Ew. König. Maj. zu wenden." Christian Ulrich bat, der König möge das Amt nicht ausschlagen, „damit mein Fürstlich Haus dadurch je mehr und mehr erhalten, der Status publicus meines Fürstentums in ecclesiasticis salviret werden möge." Wenige Wochen später wiederholte der Herzog seine Bitte mit dem Ersuchen, der König möge „die zugleich begangene Hardiesse de meliori exkusieren" und am 16. Februar erklärte sich darauf König Friedrich zur Annahme des ihm angetragenen Ehrenamtes bereit, nachdem auch der kaiserliche Hof um die notwendige Bestätigung angegangen war.

Neben König Friedrich wurden Herzog Karl von Bernstadt und Graf Joachim Wilhelm von Maltzan zu Ehrenvormündern eingesetzt, keiner von diesen aber sollte „mit einiger Administration und Verantwortung belästigt werden", wie es in dem Testamente hieß, auch sollte keiner ohne Vorwissen des anderen und insbesondere ohne ausdrückliche Einwilligung des preußischen Königs die Tutel ausüben. Zu wirklichen Vormündern wurden der Landeshauptmann, Hofrichter und Regierungsräte Joachim Heinrich von Siegroth, Christoph Schrör und Hans Friedrich Hartmuth[2]), sowie die beiden ältesten Landräte des Oelser Distrikts, Hans Ernst von Frankenberg auf Hünern und Sylvius Friedrich von Frankenberg und Ludwigsdorf auf Zedlitz eingesetzt.

Der Witwe Christian Ulrichs, seiner ihm erst vor wenigen Jahren vermählten vierten Gattin, Sophie, einer geborenen

[1]) Sophie Angelika, eine Tochter Christian Ulrichs aus erster Ehe, war mit Herzog Friedrich Heinrich von Sachsen-Zeitz verheiratet, einem Bruder des Herzogs Moritz Wilhelm, der der Gatte Marie Amaliens, einer Tochter des Großen Kurfürsten war. Marie Amalie war in erster Ehe mit dem 1688 gestorbenen Erbprinzen Karl von Mecklenburg-Güstrow, dem Bruder der vierten Gattin Christian Ulrichs von Oels vermählt. [2]) Nähere Angaben über den Lebensgang dieser drei Oelser Beamten vgl. bei Sinapius, Olsnographia (1707), S. 637, 683, 687.

Prinzeſſin von Mecklenburg-Güſtrow, ſprach das Teſtament keinerlei rechtlichen Einfluß auf die Vormundſchafts- und Verwaltungsangelegenheiten zu. Begreiflich genug, daß in den engen Verhältniſſen des kleinen Hofes daraus ſchnell Konflikte erwuchſen, als Chriſtian Ulrich am 5. April 1704 geſtorben war und nunmehr die drei Räte die Zügel der Regierung in die Hand nahmen. In dieſem peinlichen, namentlich Geldangelegenheiten betreffenden Konflikte[1]) wünſchte die Herzogin wenigſtens eine Perſon ihres Vertrauens in das Kollegium einführen zu können und eine Gelegenheit hierfür ſchien ſich zu bieten, als der Regierungsrat Schrör Anfang Februar 1705 in ſchwere Krankheit verfiel. Am 25. Februar ſchrieb die Herzogin nach Berlin, Schrör liege in Agonie; nun ſolle zwar nach dem Teſtamente des Herzogs den beiden übrigen Mitgliedern die Neuwahl des dritten freiſtehen, ſie wiſſe aber ihrerſeits ein „anſtändigeres Subjektum" vorzuſchlagen und zwar den Bernſtädter Kanzleidirektor Bode. Das Ableben Schrörs zog ſich länger hinaus als die ungeduldige Herzogin erwartet haben mochte. Hatte ſie Ende Februar von ſeiner Agonie geſprochen, ſo bewies ein zwei Monate ſpäter nach Berlin gerichtetes und von Schrör mitunterzeichnetes Schreiben der Regierung, daß er noch am Leben war und daß die Regierungsräte nicht gewillt waren, auf ihr Wahlrecht zugunſten der Herzogin zu verzichten. Andererſeits verfehlte auch der am Berliner Hofe ſchon bekannte Kanzleidirektor Bode nicht, ſich dort in empfehlende Erinnerung zu bringen. Ein Schreiben an den Grafen Wartenberg vom 28. April betonte, es würde königlichen Nachdrucks für ſeine Ernennung bedürfen, zugleich machte er darauf aufmerkſam, daß es ſeine vornehmſte Abſicht ſei, „Sr. Königl. Maj. hohes Pouvoir und Autorität in dem Herzogtum Schleſien unter der Hand dergeſtalt zu befeſtigen, damit auf künftige Begebenheiten, die ich leicht abſehen kann, ſich Dieſelbe eines vollkommenen Zufalls der Ritterſchaft und des Landes verſehen könne". Es ſei zu vermuten, daß Schrör nur noch einen Tag leben würde, wo er nicht ſchon tot ſei, wußte die Herzogin Ende April zu berichten, aber erſt am 12. Mai konnte ſie melden, daß er nun wirklich geſtorben war. Gleichzeitig nahm ſie energiſch gegen den als Nachfolger Schrörs vorgeſchlagenen Breslauer Sekretarius

[1]) Vgl. unten.

Seidel[1]) Stellung: es ſei mit der Wohlfahrt des Landes unverträglich, daß Seidel ſeinen Wohnſitz in Breslau behalten wolle, übrigens gäbe es nichts Unſchicklicheres, „als daß ein bloßer Breslauiſcher Ratsbedienter, der des dortigen bürgerlichen Collegii Conclusa nur concipiren muß, das hieſige Herzogtum und eine ſo anſehnliche Nobleſſe als Landeshauptmann zugleich mit regieren ſolle". Aber alle Bemühungen der Herzogin waren fruchtlos. War man in Berlin anfangs geneigt geweſen, ſich für die Wahl Bodes einzuſetzen, ſo ſchenkte man ſchließlich doch den Vorſtellungen der vormundſchaftlichen Regierung Gehör, daß der verſtorbene Herzog die Neuwahl dem Kollegium ſelbſt übertragen habe und daß auch Seidel von dem Herzog ſelbſt ſchon in Ausſicht genommen war. Am 9. Juni 1705 wurde daher der Herzogin von Berlin aus erklärt, daß man „hierunter gebundene Hände" habe, und wenn ſie auch im September ihr Geſuch nochmals erneuerte, ſo mußte ſie ſich ſchließlich doch mit der Ernennung Seidels abfinden.

II.

Noch bevor Herzog Chriſtian Ulrich Ende des Jahres 1703 ſein Teſtament aufgeſetzt hatte, in dem er König Friedrich von Preußen mit der Obervormundſchaft über ſeine beiden Söhne betraute, hatte er dieſe, die 1690 und 1691 geborenen Prinzen Karl Friedrich und Chriſtian Ulrich auf die brandenburgiſche Hochſchule zu Frankfurt a. O. geſchickt, die ſeit langem für die evangeliſchen Schleſier eine Art Landesuniverſität war[2]). Die Hochſchule erwies ihren Dank für den fürſtlichen Beſuch, indem ſie den beiden jungen Prinzen für die Jahre 1704 und 1705 die Würde des Rektors verlieh[3]), und nach der Sitte der Zeit hat es auch an zahlreichen Gedichten nicht gefehlt, in denen die fürſtlichen Studierenden gefeiert wurden ob die Prinzen, denen als Hofmeiſter der frühere Oberſtallmeiſter von Bornefeld beigegeben

[1]) Sinapius, Olsnographia I, 690, führt ihn auf als „Herr Chriſtoph Seidel, hochgräfl. Burghauſiſcher vornehmer Rath und der Königl. Stadt Breslau Proto-Secretarius". [2]) Vgl. F. Arnold, Die Univerſität Frankfurt a. O. und der ſchleſiſche Proteſtantismus. Korreſp.-Blatt d. Vereins f. Geſch. d. evang. Kirche Schleſiens 10 (1906), S. 268 ff. [3]) Vgl. E. Friedlaender, Ältere Univerſitätsmatrikeln I, Univerſität Frankfurt a. O., Bd. 2 (1888), S. 262 f. Das Original der Matrikel enthält zum Jahre 1704 das auf Pergament gemalte Wappen der Herzöge von Württemberg.

war, damals mehr als die üblichen höfischen Künste gelernt haben, mag schon in Anbetracht ihres jugendlichen Alters zweifelhaft erscheinen. Als im August 1705 Herzog Friedrich Ferdinand von Württemberg-Weiltingen starb und sich damit für das Oelser Haus die Anwartschaft auf die Nachfolge im Besitz dieser württembergischen Nebenlinie eröffnete, wurde der Besuch der Universität Tübingen, die in ihrem Collegium illustre eine altberühmte Erziehungsanstalt namentlich für fürstliche Personen besaß[1]), in Aussicht genommen. Es schien um so dringender, die persönliche Berührung mit dem Stuttgarter Herzogshause zu suchen, als dieses auf Grund eines angeblichen besonderen Testaments des verstorbenen Herzogs dessen Herrschaft schon in vorläufigen Besitz genommen hatte. Auf eine Anfrage in Stuttgart erklärte der regierende Herzog Karl Eberhard Anfang Mai, es würde ihm „zu sonderbarem Vergnügen" gereichen, die jungen Prinzen in seinem Lande zu sehen, fügte aber hinzu, daß mit Rücksicht auf die Bedrohung des Oberrheins durch die Franzosen das Collegium illustre zur Zeit nicht eröffnet werden könne, sodaß die Prinzen sich mit dem Besuche der Universität selbst begnügen müßten. Daran aber nahm der Hofmeister von Bornefeld im Interesse der fürstlichen Erziehung seiner Zöglinge lebhaften Anstoß. Als Anfang Mai 1706 König Friedrich an der pomphaften Feier teilnahm, mit der das 200jährige Bestehen der Viadrina begangen wurde, wurden die Oelser Prinzen dem Könige vorgestellt und damit das persönliche Interesse des Königs für sie geweckt. Die beiden jungen Fürsten, so bemerkte Bornefeld in einem Berichte nach Berlin, seien in dem Alter, daß sie „ein bisgen mehr air degagé billig bekommen müßten", im Hinblick auf die französische Sprache wäre daher vielleicht die Universität Genf oder die lothringische Akademie zu Nancy zu wählen. In Berlin war man sofort damit einverstanden, daß von dem Besuche von Tübingen abgesehen wurde und benutzte zugleich die Gelegenheit, die Prinzen für die von dem Könige gestiftete Ritterakademie zu gewinnen. Am 18. Mai wurde daher an die Oelser Regierung geschrieben, der König habe bei seiner Anwesenheit in Frankfurt bemerkt, wie es Zeit sei, daß die Prinzen „nebst denen anständigen Wissen-

[1]) Vgl. E. Schneider, Das Collegium illustre zu Tübingen. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Jahrg. 1898.

ſchaften, Exerzitien und Sprachen auch bei Hofe und in Geſellſchaften großer Leute aufzuführen erlernen möchten". Es empfehle ſich, ſie zu dieſem Zweck in die in Berlin neu angelegte Ritterakademie zu ſenden. In Tübingen ſei bei der Bedrohung des Landes durch die Franzoſen und dem dadurch bedingten Rückgang der Univerſität „wenige anſtändige Konverſationen noch anderes dienliches Zeitvertreib zu erwarten, während in Berlin geſchickte Profeſſores und zur Erlernung der franzöſiſchen Sprache ſo gute Gelegenheit wie faſt in Frankreich" zu finden ſein würde. Auch würden die Prinzen bei Hofe erſcheinen und die häufigen Solennitäten mit anſehen können und der König würde nicht verfehlen, ihnen bei allen Gelegenheiten Zeichen ſeines Wohlwollens zu geben. Gegenüber dieſer nachdrücklichen Empfehlung hatte die Oelſer Regierung nichts einzuwenden, nur äußerte ſie die Beſorgnis, daß der Aufenthalt in Berlin zu koſtſpielig werden könnte: man ſei, wie ſie ſchrieb, „wegen des aeris alieni eine koſtbare Subſiſtenz zu ertragen nicht vermögend". Da ſie hierüber von Berlin aus beruhigt wurde, konnte die Überſiedlung der Prinzen nach Berlin bald ins Werk geſetzt werden. Daß auch die Mutter der jungen Fürſten damit einverſtanden war, zeigt ihr Schreiben an den König vom 16. Oktober 1706, worin ſie für deſſen Bemühungen dankte, „nachdem nunmehro in Ew. Königl. Maj. ein Muſter eines vollkommenen Regenten zu nehmen ihnen erlaubt worden und an Dero Königl. Hofe als einem wohleingerichteten Theatro, woſelbſt eine unvergleichliche Sittenſchule vorgebildet wird, Probität und Politeſſe zu erlernen, ihnen eine ſo erwünſchte Gelegenheit zuteil wurde". Auf der Berliner Ritterakademie, der übrigens damals der ſchleſiſche Dichter Benjamin Neukirch als Lehrer angehörte[1]), haben die Prinzen ſich nicht viel mehr als ein Jahr aufgehalten. Im Auguſt 1707 dankten ſie ſchon von Oels aus für die zahlreichen von ihnen empfangenen Wohltaten, und im November notifizierte Herzog Karl Friedrich den Antritt ſeiner Regierung, bat zugleich, daß während der von ihm geplanten Reiſe die zur Regierung des Fürſtentums beſtellten Räte „in den wichtigſten Affairen ihre gehorſamſte Zuflucht zu Ew. Königl. Maj. Protektion noch ferner nehmen mögen".

---

[1]) Vgl. Allgemeine Deutſche Biographie 23, 510 ff.

III.

Es war begreiflich, daß die fürstlichen Räte nur mit Sorge die Kosten bedachten, die der Aufenthalt der Prinzen in Berlin verursachen mochte. Die Teilungen des Landes hatten die Zahl der versorgungsberechtigten fürstlichen Personen so anschwellen lassen, daß die Einkünfte des Landes nicht mehr hinreichten, und namentlich waren es die fürstlichen Witwen der verschiedenen Linien, deren Ansprüche die Regierung schwer bedrückten. So geriet denn auch gleich nach dem Tode Christian Ulrichs seine Witwe Sophie mit den vormundschaftlichen Räten in Differenzen über die ihr zustehenden Einkünfte. Zum Anwalt ihrer Ansprüche machte sich ihre Mutter, die Herzogin Magdalene Sybille von Mecklenburg-Güstrow, die Ende August 1704 in einem Schreiben an König Friedrich „aus schuldiger mütterlicher Sorgfalt" darüber klagte, daß die Oelser Regierung die Ehepakten ihrer Tochter und das hinterlassene Testament des Herzogs in Zweifel zöge und den Unterhalt der Herzogin zu schmälern bestrebt sei. Auch die Herzogin Sophie wandte sich hilfesuchend an den König: die Regierung veräußere zu Unrecht Güter und Juwelen und mute ihr „unanständige Conditiones" zu, durch die sie der Disposition der Räte gänzlich unterworfen sei. Die Herzogin beschränkte sich nicht auf das schriftliche Gesuch, sondern entsandte ihrerseits noch den Kanzleidirektor Bode, ihren „Partikulierrat" nach Berlin, doch kam anfangs Dezember zwischen der Regierung und ihr ein Abkommen über das fürstliche Leibgedinge zustande, das weitere Schritte des Berliner Hofes in der Angelegenheit überflüssig machte. Wie sehr aber die Ansprüche der verschiedenen fürstlichen Personen auf dem Lande lasteten, schilderte ein Schreiben der Oelser Regierung nach Berlin vom 15. Januar 1705: es sei schwer, den rechten Weg zu finden; das Feudum sei schon mit drei fürstlichen Witwen belegt und „dermaßen onerirt, daß denen fürstlichen Prinzen mit großen Sorgen kümmerlich dero Alimenta jährlich herbeigeschafft, die Onera publica aber fast unmöglich erschwungen werden können".

Noch bevor die vormundschaftliche Regierung ihr Ende erreicht und Prinz Karl Friedrich die Herrschaft angetreten hatte, begannen neue peinliche Geldstreitigkeiten, in deren Mittelpunkt Eleonore Charlotte, die Witwe des 1697 gestorbenen Herzogs Sylvius Friedrich von Oels stand, die durch Jahrzehnte hindurch es nicht

verſchmäht hat, bei Hoch und Niedrig Schulden zu machen und gleichzeitig an ihre fürſtlichen Verwandten mit immer neuen Geldanſprüchen heranzutreten[1]). Im Jahre 1702 trat die Herzogin, eine geborene Prinzeſſin von Württemberg-Mömpelgard, in Paris zur katholiſchen Kirche über, und ihr Biograph hat es möglich, ja ſogar, wie er ſich ausdrückt, als wahrſcheinlich erweiſen wollen, daß die Herzogin im Zuge der myſtiſch-pietiſtiſchen Bewegung der Zeit ihren Glauben gewechſelt hat. Aber daß die fürſtlichen Verwandten Eleonoren Charlottens anderer Meinung über die Gründe ihres Übertritts waren, dafür geben auch unſere Berliner Akten einen Anhalt. Über ihre Hauptforderungen an die beiden fürſtlichen Linien hatte ſie im Jahre 1706 eine für ſie ſehr günſtige kaiſerliche Reſolution erwirkt. Daraufhin ſtellten noch aus Frankfurt a. O. die beiden Brüder Karl Friedrich und Chriſtian Ulrich der preußiſchen Regierung vor, ihre Tante Eleonore Charlotte habe durch ihr beſtändiges Lamentieren und „wie faſt zu glauben durch Changierung der Religion“ in Wien eine Verfügung erwirkt, deren Ausführung den gänzlichen Ruin des Hauſes herbeiführen würde. Auf die Bitte der Prinzen verwandte ſich daher König Friedrich im September 1706 beim kaiſerlichen Hofe im Intereſſe des Oelſer Hauſes dahin, daß die Exekution nicht übereilt werden möge, ſondern die Beteiligten noch einmal genügend verhört werden ſollten. Die Antwort aus Wien lautete aber ziemlich ſchroff ablehnend: die kaiſerliche Entſcheidung ſei nicht nur auf Verhör beider Parteien, ſondern auch auf Bericht des Schleſiſchen Oberamts ergangen und die Sache ſei „alſo klar und heiter, daß salva iustitia et conscientia unſere Deziſion nicht anders lauten können“. Immerhin war von der kaiſerlichen Reſolution bis zur Verwirklichung derſelben noch ein weiter Weg, und es wurden durch den Berliner Hof neue Vermittelungsverhandlungen mit der Herzogin eingeleitet, über deren Ausgang unſere Akten allerdings nichts berichten.

IV.

Zweifellos waren es konfeſſionelle Erwägungen geweſen, die in erſter Reihe Chriſtian Ulrich dazu veranlaßt hatten, den Schutz des proteſtantiſchen preußiſchen Königs für ſeine Kinder nachzu-

[1]) Vgl. M. Feiſt, Eliſabeth Charlotte, Herzogin von Oels. Zeitſchr. d. Ver. f. Geſch. Schleſiens 38 (1904), S. 110 ff.

ſuchen. Wenn es irgend ein Gebiet gab, auf dem dem Oelſer Fürſtentum noch eine gewiſſe Selbſtändigkeit verblieben war, ſo war es das der kirchlichen Verwaltung, aber ebenſo ſicher iſt es, daß dieſe und der evangeliſche Beſitzſtand überhaupt von der Geſamttendenz der kaiſerlichen Herrſchaft und von den Anſprüchen der katholiſchen Nachbarn, wie dem Biſchofe, der Äbtiſſin von Trebnitz und den Breslauer Klöſtern, bedroht war. Die evangeliſchen Stände Schleſiens haben in der Epoche nach dem Abſchluß des weſtfäliſchen Friedens mehr als einmal die Vermittelung der brandenburgiſchen Kurfürſten zur Wahrung ihrer kirchlichen Rechte angerufen und es lag nahe, daß auch Chriſtian Ulrich von Oels ſeinem Hauſe und ſeinem Fürſtentume die Unterſtützung des preußiſchen Königs in kirchlichen Dingen ſichern wollte. Unter Berufung auf die Obervormundſchaft iſt denn auch nach dem Ableben Chriſtian Ulrichs der Berliner Hof einmal um Beiſtand in kirchlichen Angelegenheiten erſucht worden, bezeichnenderweiſe aber nicht von der Oelſer Regierung ſelbſt, ſondern von Untertanen derſelben und zwar von Einwohnern des Städtchens Hundsfeld. Nachdem das kaiſerliche Oberamt der Oelſer Regierung wiederholt aufgetragen hatte, die Hundsfelder lutheriſche Schule als eine ſogen. Winkelſchule zu ſchließen und die Regierung dem Auftrage nicht nachgekommen war, ließ Ende des Jahres 1706 der Abt des Breslauer Vinzenzſtifts im Auftrage des Oberamts die Schule kurzerhand ſchließen und den Schulmeiſter verhaften. Da die Oelſer Regierung im Bewußtſein ihrer Abhängigkeit von den kaiſerlichen Behörden hiergegen keinerlei Maßregeln ergriff, ſo wandten ſich die Vertreter der evangeliſchen Bürgerſchaft von Hundsfeld unmittelbar nach Berlin: „Wir bitten Ew. Maj. fußfälligſt und um Gottes willen, unſeres gefährlichen Zuſtandes ſich zu erbarmen“, hieß es in dem Schreiben, das die Bitte enthielt, der König möge ſeinerſeits bei dem Abte von St. Vinzenz Vorſtellungen erheben. Von der Oelſer Regierung war Hilfe nicht zu erwarten: ſie würde, ſo berichtete ſie am 18. März nach Berlin, die Sache weiter betreiben, wenn ſie ſich nur die allergeringſte Wirkung verſprechen könnte. Dagegen nahm ſich die Witwe Chriſtian Ulrichs, Herzogin Sophie, um ſo nachdrücklicher der Hundsfelder an. In einem Schreiben nach Berlin vom 19. Februar 1707 legte ſie dar, daß die Schule dem Abte von St. Vinzenz ein beſtändiger Stachel im Auge geweſen ſei und daß er ſich in

den letzten zwei Jahren auf alle nur erſinnliche Weiſe um die Abſchaffung bemüht habe. Die evangeliſchen Hundsfelder, ſo berichtete die Herzogin weiter, hätten ihr mündlich mit herzbrechenden Lamentationen ihr Elend vorgetragen, da ſie ſelbſt aber nichts dafür tun könne, ſo vertraue ſie, daß der König „denen jammervollen Leuten das einzige Kleinod ihrer Seele, nämlich die Gewiſſensfreiheit und Unterrichtung ihrer Jugend in dem wahren Chriſtentum“ ungehemmt erhalten werde.

Nach dem Wunſche der Hundsfelder Bürger ließ nun die Berliner Regierung an den Abt von St. Vinzenz am 11. April eine Aufforderung durch Vermittlung der Oelſer Regierung ergehen. Der Abt wurde darin erſucht, „zur Verhütung anderweitiger unbeliebiger Weiterung“ den Schulmeiſter frei zu laſſen und ihn in ſeinem Amte ungeſtört wirken zu laſſen, gleichzeitig wurde die Oelſer Regierung angewieſen, „alle nur erſinnlichen Mittel vorzukehren, damit ſowohl das Hauptwerk in statu quo gelaſſen, als auch gegenwärtige Deputierte der Stadt Hundsfeld gegen alle beſorgende Tätlichkeiten, Gewalt und Inhaftierung genugſam geſichert werden mögen.“

Die Antwort, die der Abt des Stiftes am 10. Juni nach Berlin richtete, ſtützte ſich auf weitläufige geſchichtliche Ausführungen, die das alte Anrecht des Stiftes auf Hundsfeld darlegen ſollten. Das Gütel Hundsfeld ſei von altersher eine Stiftung des Kloſters und ſei nur durch die Unbilden der Zeiten in fremde Hände gekommen. Das Patronats- und Parochialrecht habe jederzeit dem Stifte zugeſtanden. Obwohl einer oder der andere evangeliſche Beſitzer des Ortes in der Tat eine neue Schule habe halten laſſen, ſo ſei dieſe doch bei Lebzeiten des Herzogs Chriſtian Ulrich kaſſiert worden, erſt in jüngſter Zeit ſei ſie von etlichen unruhigen Köpfen wieder aufgerichtet worden und dagegen habe man Stellung nehmen müſſen. Der Schulmeiſter ſei übrigens inzwiſchen wieder aus der Haft entlaſſen, man ſolle auch das ganze Fürſtentum Oels und auch die Hauptſtadt Breslau ſelbſt befragen, ob das Stift nicht mit jedermann freundnachbarlich lebe.

Das Schreiben des Abtes wurde von Berlin aus der Oelſer Regierung zur Kenntnisnahme und Beantwortung zugeſtellt. Sie antwortete ihrerſeits gleichfalls mit einer längeren geſchichtlichen Ausführung, die zu ganz entgegengeſetzten Ergebniſſen kam. Hundsfeld ſei nicht ein Gütel, ſondern ein feiner Marktflecken, wo alles in guter Nahrung ſei. Wie aus einem alten Konfirmations-

buche hervorgehe, ſei ſchon im Jahre 1368 der Ort zu einem Lehen verkauft worden, die Behauptung, er ſei von Anfang an ein Stiftsgut geweſen, ſei alſo falſch, auch ſei das Städtlein Hundsfeld ſeit undenklichen Zeiten den Herzögen von Oels zuſtändig geweſen[1]).

Bei ſo weit auseinandergehenden Grundanſchauungen war es für die Berliner Regierung ſchwer, wenn nicht unmöglich, in der Sache etwas weiteres zu unternehmen, es war daher für ſie eine glückliche Löſung der Frage, daß gerade damals das denkwürdige Abkommen zwiſchen dem Kaiſer und Karl XII. von Schweden, die Altranſtädter Konvention, zuſtande kam, die die Rechtslage der Evangeliſchen in Schleſien ſo weſentlich verbeſſerte[2]). In einem Schreiben an die Oelſer Regierung vom 19. September 1707 konnte daher die Hoffnung ausgeſprochen werden, daß durch die Beſtimmungen des Abkommens auch dieſe Streitſache ihre Erledigung finden würde.

V.

Das Teſtament Herzog Chriſtian Ulrichs hatte ausdrücklich verfügt, daß nur der ältere Sohn Karl Friedrich Anſpruch auf die Nachfolge im Fürſtentum haben ſollte. Als daher im Jahre 1707 Karl Friedrich die Regierung antrat, wurde es dem jüngeren Bruder Chriſtian Ulrich im Hinblick auf die ſchlechte Vermögenslage des Hauſes recht ſchwer, ſeine Lebensführung auf jener Linie zu erhalten, die ſeinem fürſtlichen Namen zu entſprechen ſchien. Wir vermögen ſeine weiteren Schickſale hier nicht zu verfolgen, nur ſoweit die vorliegenden Akten darüber Auskunft geben, ſollen einzelne Epiſoden ſeines Lebens hier kurz geſtreift werden. Noch ganz im Stile des 17. Jahrhunderts, in welchem deutſche Reichsfürſten gleichſam als ſelbſtändige Unternehmer von ihnen zuſammengebrachte Truppen einem kriegführenden Staate zur Verfügung ſtellten, um ihrerſeits dabei ſelbſt ihren reichlichen Unterhalt zu finden, trat Prinz Chriſtian Ulrich während des ſpaniſchen Erbfolgekrieges in däniſche Dienſte unter dem Oberkommando eines Verwandten, des Herzogs Karl Rudolf von

[1]) Vgl. die Zuſammenſtellung des älteſten geſchichtlichen Materials über Hundsfeld bei Haeusler, Geſchichte des Fürſtentums Oels (1883), S. 158 ff.
[2]) Vgl. J. Berg, Die Geſchichte der ſchwerſten Prüfungszeit der evangeliſchen Kirche Schleſiens (1857), S. 329 f.

Württemberg-Neuſtadt. Da er aber einem von ihm übernommenen Dragonerregiment nach ſeinem eigenem Bekenntnis erhebliche Summen ſchuldete, wurde er auf Veranlaſſung des Herzogs Karl Rudolph im Jahre 1712 kurzerhand in Arreſt geſetzt. Als „Ew. Königl. Maj. alleruntertänigſter, allergehorſamſter Knecht" wandte er ſich jetzt an den preußiſchen König mit der Bitte, beim däniſchen Hofe ſeine Freilaſſung zu erwirken. Man darf annehmen, daß das Bittſchreiben nicht ohne Erfolg geweſen iſt, wenn auch unſere Akten nichts darüber berichten.

Im Jahre 1711 hatte ſich Chriſtian Ulrich mit Charlotte Philippine, der Tochter des Grafen Erdmann von Redern auf Krappitz, vermählt. Der Ehe entſproſſen zwei Kinder, die ihre Mutter, um ſie dem evangeliſchen Bekenntnis zu erhalten, zur Erziehung nach Halle brachte, da Chriſtian Ulrich nach dem Vorgange mehr als eines der Mitglieder ſeines Hauſes ſich mit der Abſicht trug, zur katholiſchen Kirche überzutreten. Wie Charlotte Philippine im Oktober 1722 dem preußiſchen Könige berichtete, hatte ihr Gatte aus Mannheim, wo er am pfälziſchen Hofe ſich aufhielt, ihr ausdrücklich gemeldet, daß er vom Heiligen Geiſte erleuchtet und getrieben, nach Rom reiſen wolle, um dort die Abſchwörung vom Luthertum in die Hände des Papſtes öffentlich abzulegen; er habe, ſo fügte die Herzogin hinzu, ihr dergleichen Erleuchtung gewünſcht. Während die Kinder in Halle verweilten, erſchienen dort Bevollmächtigte des regierenden Herzogs von Württemberg, die ihre Herausgabe beanſpruchten. Da die Kinder am Stuttgarter Hofe erzogen werden ſollten, ſodaß eine Religionsveränderung nicht zu beſorgen war und die Univerſität in einem von ihr eingeforderten, von Thomaſius mitunterzeichneten Gutachten darauf hinwies, daß bei Verweigerung der Herausgabe die katholiſche Geiſtlichkeit hieraus ein neues Gravamen machen würde, ſo wurden die Kinder dem Bevollmächtigten des Stuttgarter Herzogs übergeben.

Die däniſche Schuldhaft Chriſtian Ulrichs war nicht die einzige Epiſode ſeines Lebens, in der ſeinem fürſtlichen Stolze arg nahegetreten wurde. Im Mai 1727 hielt er ſich in Wien auf und richtete damals an den dortigen preußiſchen Vertreter Chriſtian von Brandt ein Bittſchreiben. Darin ſetzte er auseinander, daß er vor einigen Jahren auf Grund von vier Briefen des Prinzen Eugen von Savoyen nach Wien gekommen ſei, in der Hoffnung,

kaiſerliche Kriegsdienſte nehmen zu können, bisher aber ſei er mit leeren Worten aufgehalten worden, infolgedeſſen ſei er in Schulden geraten und werde ſo hart verfolgt, daß er „täglich einige Proſtitutionen" zu befürchten habe. Er bat daher, Brandt möge ſich dafür verwenden, daß er preußiſche Kriegsdienſte nehmen könne, dafür würde er ſich verpflichten, alle ſeine in Schleſien und an der Krone Böhmen vorhandenen rechtmäßigen Anſprüche unter näher zu beſtimmenden Bedingungen abzutreten. Brandt gab das Geſuch des Herzogs in einem Schreiben weiter, das nicht gerade von allzuviel Achtung vor der Perſon des Fürſten zeugte. Am 27. Juni berichtete er nämlich nach Berlin, es habe ſich ein gewiſſer Herzog von Württemberg-Oels bei ihm gemeldet; er ſtelle anheim, was weiter in der Sache geſchehen ſolle, „weil ich dieſen Herrn weiter nicht kenne, als daß er ſich meines Wiſſens allhie in einem miſerablen Zuſtande befindet". Brandt wurde darauf von Berlin aus angewieſen, ſich zu erkundigen, worin die Anſprüche des Herzogs beſtänden. Am 30. Auguſt wußte er aber nur zu erwidern, daß der Herzog Wien verlaſſen habe und nach Prag gegangen ſei, und weil „er allhie übel zufrieden geweſen, vermuthet man, daß er entweder bei Ew. König. Maj. oder anderswo Kriegsdienſte ſuchen werde."

Chriſtian Ulrich nahm ſpäter ſeinen Aufenthalt in Stuttgart, wo er im Jahre 1734 erſt 43jährig geſtorben iſt; ſeine Nachkommenſchaft aber war berufen, die Regierung im Fürſtentum Oels weiter fortzuführen. Denn ſein kinderloſer Bruder Karl Friedrich dankte im Jahre 1744 ab und deſſen Nachfolger wurde der Sohn Chriſtian Ulrichs, Karl Chriſtian Erdmann, eben jener Prinz, den einſt ſeine Mutter nach Halle gebracht hatte, um ihm ſeinen Glauben zu erhalten. Die Tochter Karl Chriſtian Erdmanns wieder heiratete den Prinzen Friedrich Auguſt von Braunſchweig-Wolfenbüttel und brachte ſo das Fürſtentum an das Welfenhaus, bei dem es bis zum Tode des Herzogs Wilhelm im Jahre 1884 verblieb. Seitdem iſt, wie bekannt, das Fürſtentum Oels als ein Thronlehen im Beſitze des preußiſchen Kronprinzen und damit in unmittelbarer Verbindung mit dem fürſtlichen Hauſe, unter deſſen Schutz dereinſt Chriſtian Ulrich I. von Oels ſeine beiden Söhne geſtellt hatte.

VIII.

Die Familie von Scharffenberg.

Ein Beitrag zur Geſchichte des Reichenſteiner Bergbaus[1]).

Von

Julius Krebs.

Die Blütezeit des Reichenſteiner Bergbaus, in der die Augsburger Fugger jährlich Gold im Werte von 22000 Dukaten zutage förderten, hat ein Menſchenalter nicht viel überdauert. Der ſehr harte Serpentin, in den die goldhaltigen Arſenikalkieſe eingeſprengt ſind, zeigte ſich bald weniger ergiebig und machte den Abbau ſchwierig und koſtſpielig. Allein trotz übler Erfahrungen der Vorgänger ſetzten die Beſitzer der Gruben immer wieder ausſchweifende Hoffnungen auf deren Weiterbetrieb. Nach dem Weſtfäliſchen Frieden gedachten die drei herzoglichen Brüder aus dem Piaſtenhauſe mit Hilfe eines ſonderbaren Beizwaſſers aus einem Zentner Erz 15 bis 16 Dukaten Gold zu erhalten, und einer ihrer Beamten ſchrieb: „Es wäre doch eine gewaltige Sache, wenn das goldene Zeitalter mit dem lieben Frieden eintreten wollte!“[2]) Die Herzöge veranſtalteten Proben über Proben, aber nachdem ſie außer ihrem Einkommen aus Stadt und Bergwerk in zehn Jahren noch bare 6000 Taler nutzlos verausgabt hatten[3]), trat

[1]) Den folgenden Ausführungen liegen ein Manuſkript, das mir der Beſitzer, Herr Dr. Gerhart Güttler in Reichenſtein, freundlichſt zur Benutzung überlaſſen hat, ſowie folgende Aktenſtücke des Königlichen Staatsarchivs in Breslau zugrunde: F. Brieg Rep. 21 Ortsakten Reichenſtein Vol. I—XV und F. Brieg Rep. 21 c Vol. I, II, f, g, i Vol. I, II, III, IV. Einige Mitteilungen wurden dem zweiten Bande von Steinbecks Geſchichte des ſchleſ. Bergbaus entnommen. [2]) M. Güler an den Sekretär Lindner in Wien, Brieg 2. Auguſt 1650. F. Brieg Rep. 21 I 15 f. [3]) Nach der Angabe des Bergamts-Sekretärs Valentini bei Köhler, Der Bergbau im Oſten des Königreichs Preußen IV, 249, Feſtſchrift zum 12. Allgem. deutſchen Bergmannstage, Breslau 1913.

bei ihnen eine ſolche Ernüchterung ein, daß der letzte Piaſt das Bergwerk der Stadt Reichenſtein am 24. Auguſt 1675 unter gewiſſen Bedingungen abtrat. Die Stadt hatte dem Landesherrn von dem gewonnenen Metall den Zehnten zu bezahlen, die vorhandenen Strecken und Schächte notdürftig bauſtändig zu erhalten, nach Vermögen den Bergbau zu befördern uſw. Ferner wurden ihr 72 Hülen oder 1440 Zentner am Tage liegendes Erz unter der Bedingung überlaſſen, daß ſie eine gleiche Menge wiederzugeben verpflichtet ſein ſollte, falls der Herzog oder ſeine Nachkommen den Bergbau künftig ſelbſt wieder übernehmen würden. Nach dem Heimfall der Herzogtümer zog die Wiener Hofkammer Erkundigung über den Zuſtand und die Ausſichten des Reichenſteiner Bergbaus ein und empfing von der Brieger Regierung die Antwort: „Die Anſichten der Bergerfahrenen über den Wert der Erze weichen von einander ab; einige halten ſie für ziemlich gut, andere für noch unreif, weil ſie von einem räuberiſchen Arſenico begleitet ſind, das den Gewinn im Feuer mit ſich hinwegführt". Nun war es aber gerade dieſes räuberiſche Arſenicum, das den Bergbau wieder auf eine ungeahnte Höhe bringen ſollte!

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts tauchte in Reichenſtein „ein ſeltſames Paar" auf. Es waren dies zwei recht ungleiche Geſchwiſterkinder, ein ehemaliger Feldapotheker evangeliſchen Glaubens Johann Scharffenberg und ein Kapuzinerpater Angelus, „pro nunc ab Umbria missionarius und notarius apostolicus", mit ſeinem bürgerlichen Namen Johann Pauwens, beide nach eigener Verſicherung „in ihren myſteriöſiſchen Wiſſenſchaften in metallurgia unzerteilte Freund'". Das Arcanum, das ſie ſorgfältig hüteten, beſtand in der Kunſt, nicht nur Gold, ſondern vornehmlich Arſenik aus den Erzen herauszuziehen. Daß beide Vettern ſo raſch und feſt in der Stadt Fuß faſſen konnten, beruhte auf zwei Tatſachen. Einmal beſaßen ſie mächtige Fürſprecher in Wien, wo die kirchlichen Freunde des Pater Angelus für ſie tätig waren, und wo Johann Scharffenberg durch eine übertriebene Schilderung des Reichtums der Erze an Edelmetallen maßloſe Erwartungen hervorgerufen hatte. „Gold- und Silbererz", verſicherte er, „iſt dort im größten Überfluß vorhanden; wenn man mit tauſend Schmelzöfen, ſo lange als die Welt ſteht, dort gearbeitet hätte, würde es doch nicht an Erzen fehlen." Er ſtellte als jährliche Ausbeute rund 26600 Dukaten oder mehr als

53000 Reichstaler in Aussicht. „Das ist ein schönes Geld, es kann aber der Nutzen noch weit höher kommen, nämlich bei einem Betriebe von 20 Öfen auf 546000 Reichstaler jährlich. Im Bergstädtchen Kremnitz geben zehn Zentner des Goldbergwerks einen Dukaten, dagegen in Reichenstein ein Zentner fünf Dukaten." Natürlich schlug er mit derartigen Vorspiegelungen und mit einem selbstbewußten Herausstreichen seines geheimnisvollen Wissens „in der spagyrischen Kunst" alle Mitbewerber um Reichenstein, unter denen ein Herr von Weingarten genannt wird, aus dem Felde. Nachdem er den Titel Kaiserlicher Rat erhalten hatte, wurde er in den Adel- und später, wenn meine Gewährsmänner[1]) zuverlässig sind, auch in den Freiherrnstand erhoben.

Eine zweite mächtige Stütze fanden die beiden Vettern an der Schlesischen Kammer in Breslau, die mit der Brieger Regierung über die Frage, unter welche Behörde Reichenstein gehöre, in Streit lag. Der Kaiser hatte die Stadt zwar 1678 zu einer Kameral-Bergstadt erklärt, nach Ansicht der Regierung vermochte diese Verfügung aber ihre Jurisdiktion ebensowenig wie bei anderen Kammerorten aufzuheben. Während der Reichensteiner Magistrat treu zur Regierung hielt und mit dieser in Scharffenberg und dem Pater Persönlichkeiten von unsolider Grundlage und abenteuerlichem Anstrich erblickte, traten die Genannten klüglich auf die Seite der mächtigen Kammer und gewannen durch ihre Reden von dem zu erwartenden Aufblühen und dem künftigen großen Reichtume der Stadt auch die Gemeinde für sich. Die Regierung schlug ihnen Pachtung der Gruben von der Stadt, Eintritt in die städtische Gewerkschaft oder Einkauf und eigene Verwertung der Erze vor. Scharffenberg lehnte glatt ab „und vergaß dabei", wie aus Brieg geschrieben wurde, „des schuldigen Respekts gegen seine Vorgesetzten in fast strafbarer Weise". Kein Wunder, daß die Regierung geringschätzig über ihn berichtete und sogar seine Redlichkeit in Zweifel zog. „Wir lassen zwar des von Scharffenberg Bergwissenschaft und woher dieselbe rühre oder wie weit sie sich erstrecke, als eine uns unbekannte Sache dahingestellt sein, erinnern aber, daß niemand bei der von ihm gemachten Probe von 16

[1]) Pastor Gerhard und Rektor Valentini bei Köhler a. a. O. S. 239 und 244, für Johann Leopold von Scharffenberg. Gerhard mußte es eigentlich wissen, da er in zweiter Ehe die Schwester der Frau von Johann Leopolds Bruder Gottfried Bernhard geheiratet hatte.

oder 17 Zentnern zugegen gewesen ist, der die gebrauchten Zuschläge eigentlich geprüft hätte. Aus einem einzigen Falle ist aber auf keine Gewißheit zu schließen, bei größeren Proben von 300 bis 400 Zentnern dürfte das Fazit vielleicht ganz anders herauskommen, auch kann in dergleichen Werken selbst die schärfste Aufsicht und Vorsichtigkeit nicht allemal die vorgehenden Vorteile merken. Zu verwundern bleibt, daß Scharffenberg seiner Sache so gewiß ist, daß er so tut, als wenn ihm niemand in der Traktierung des Reichensteiner Bergwerks zu vergleichen sei, und daß er trotz der gerühmten künftigen großen Ausbeute zweifelhaftige Gedanken über seine Schadloshaltung laut werden läßt“ [1]). Wider alles Erwarten der Regierung wollte die Reichensteiner Bürgerschaft das Bergwerk nur unter Scharffenbergs Leitung weiter betreiben, und es entstand infolgedessen zwischen Rat und Gemeinde ein mehrere Jahre währender heftiger Zwist. Der Rat und die Vertreter der Regierung wurden verhöhnt, und ihre Klagen über das Schwinden ihres Ansehens, über das empöreriſche Beginnen der schwierigen Bürgerschaft, über die Raserei des unsinnigen Pöbels, die Leibes- und Lebensgefahr besorgen lasse, nahmen kein Ende [2]).

Am 1. Juni 1699 sahen sich die beiden Vettern endlich am Ziel ihrer Wünsche. Durch ein kaiserliches Dekret empfing Scharffenberg die Ernennung zum Oberberghauptmann von Ober- und Nieder-Schlesien, Pater Angelus wurde sein Koadjutor und Inspektor. Beide sollten die Einrichtung aller schlesischen Bergwerke

---

[1]) Die Brieger Regierung an den Kaiser, 15. August 1679. Rep. 21 F. Brieg I 15 i Vol. I. [2]) Ebendas. die Regierung an den Kaiser, Brieg 28. September 1682 und 24. Januar 1684. „Sie mußte die ihr bei alldort aufgetragenen ausdrücklichen Kommissionen von der unruhigen Reichensteiner Bürgerschaft in faciem begegneten Geringhaltungen impune hingehen lassen und zusehen, daß der Stadtmagistrat auf vielerlei Weise insultiert wurde, die Widerspenstigkeit nimmt jetzt täglich zu.“ — „Alle Kammerorte stehen in bezug auf jurisdictionalia, politica et publica unter der Regierung, ja die eigenen domanialia (Kammergüter) auch, wie der Kaiser ddo Laxenburg 29. Mai 1677 anerkannt hat. Während Silberberg ruhig verharrt, finden die Verfügungen der Regierung in Reichenstein nicht die geringste Parition, noch ist der Rat daselbst die wenigste Exekution vorzunehmen mächtig.“ Steinbecks Ansicht (II, 90), die Brieger Regierung sei eigentlich nichts als eine nicht unter der Schlesischen Kammer stehende kaiserliche Domänenverwaltung gewesen, erscheint mir viel zu eng gefaßt und in dieser Form nicht haltbar.

vor die Hand nehmen, insbesondere die Reichenstein-Silberberger Werke für eigene Gefahr und Rechnung aufrichten und ihre arcana dem Kaiser später fideliter schriftlich eröffnen. Als Entschädigung wurde ihnen der Erwerb der Herrschaft Prieborn gegen Zahlung der darauf haftenden Pfandsumme und eine Entschädigung von 80000 Talern aus dem Ertrage des Bergwerks in Aussicht gestellt. Eine bestimmte Besoldung erhielten beide Bewerber nicht. Dieser Umstand, ihre Mittellosigkeit und ihre Vorliebe für kostspieligen Lebensgenuß bildete die Quelle alles Unheils, das sie über die Stadt brachten.

Am 19. Mai 1700 erschienen beide in ihrer neuen Eigenschaft in Reichenstein und nahmen in den zwei fiskalischen Gebäuden Wohnung, Scharffenberg in dem am Mittelringe, dem heutigen Alexanderplatze, gelegenen kaiserlichen Amtshause, Angelus in der sogenannten alten Münze, die gegenwärtig die Dienstwohnung des Amtsrichters bildet; er bezog darin das aus drei Zimmern und zwei Kammern bestehende obere Stockwerk. Mit „schärfsten" Worten heischten sie vom Rate Vorlegung der städtischen Bergfreiheiten, sowie Einsichtnahme in die Akten über die Abtretung des Bergwerks an die Stadt und in die Polizei-Ordnung der Piastenherzöge vom Jahre 1631 [1]). Aus dem letzteren Verlangen

[1]) Vom 14. August; das Original in Rep. 21 F. Brieg I 15 i Vol. IV. Die Ordnung wurde nach Zuziehung des Ausschusses der ganzen Gemeinde von den Herzögen Johann Christian und Georg Rudolf erlassen, „um den formalen Mängeln der Stadtrechnung und der im Stadtregiment eingerissenen Konfusion und Unordnung abzuhelfen". Ich hebe aus dem umfangreichen mehr als 100 Paragraphen zählenden Schriftstücke noch folgendes heraus: Das Richteramt und damit, zu seinem besseren Unterhalt, verbunden die Ratskanzlei wird Johann Gebhard anvertraut, dem Paul Keil [† 12. Okt. 1644, 65 Jahre alt], Daniel Schönwälder und Hans Schiller zugeordnet werden. Die Oberaufsicht über alles, was Bergwesen und Knappschaft angeht, verbleibt beim Bergamte, dagegen ist der Rat die erste Instanz in der Jurisdiktion über die Einwohner der Stadt, die Herzöge oder ihr Hofgericht bilden die zweite. Zur Befugnis des Oberbergamts gehört es auch, daß sie Richter und Ratmannen Vorhaltungen machen, wenn diese nicht auf gute Disziplin und Ehrbarkeit halten und Laster und Übertretung der fürstlichen Gebote ungestraft lassen. Dem Bergamte steht es auch zu, den Adel, der in personalibus nicht unter der Stadt steht, zur Beobachtung der aufgerichteten Ordnungen, namentlich der Bergfreiheiten, anzumahnen. Beim Magistrate soll keiner sich unterstehen, für sich allein etwas zu schließen oder anzuordnen, sondern es muß alles von der ganzen Körperschaft geschlossen werden. Zur besseren Aus-

geht der Wunſch hervor, auf Koſten der Stadt die materiellen Erforderniſſe zu beſchaffen, die ihnen ſelber abgingen. Es heißt in jener Ordnung: Reichenſtein iſt eine Bergſtadt, die um des Bergwerks willen erbaut worden iſt und täglich die Bergfreiheiten genießt, daher ſollen Richter und Ratmannen den Nutzen und die Förderung des Bergwerks ihren Haupt-, ja ihren einzigen Zweck ſein laſſen, alle ihre Anordnungen darauf richten und dem vorgeſetzten Bergamt den gebührlichen Reſpekt erweiſen.

Bald erhielten die Bürger Gelegenheit, die von ihnen früher in den Himmel erhobenen Retter und Beglücker von einer ganz

führung der Beſchlüſſe wird gar notwendig und dienlich ſein, daß alle Sonnabende der geſamte Rat überlege und vor ſich nehme, was künftige Woche jeden Tag in allerhand Wirtſchaft beim Vorwerke, im Walde, beim Bauweſen und dergleichen anzuſtellen ſei, und die Ausführung alſobald anordne. Nach der fürſtlichen Verordnung vom 31. Auguſt 1601 ſollen Bergmeiſter und Berggeſchworene bei allen das öffentliche Wohl betreffenden ſtädtiſchen Angelegenheiten auch außerhalb des ſtädtiſchen Rechts, wie bei Verträgen, Abſchieden, Kundſchaften, Ausſtellung von Geleits- oder Geburtsbriefen, öffentlichen Patenten u. a., zugezogen werden. Es wird für ganz unförmlich gehalten, daß die Beamten beim Rathauſe Butterſtriezel, Schafkäſe, Lämmer, Fiſche, Gräſerei und dergleichen als Deputat haben ſollen; für unnötig befunden wird auch, was beim Rathauſe bisher zum Vogelſchießen von Quartkannen, halben Bieren etc., ſowohl was auf den Hahnenkönig, ſo eine Läpperei und Kinderwerk und darmit das Rathaus billig verſchont bleibt, ſpendiert worden. Auf Bitten etlicher aus der Gemeinde, die das Vogelſchießen als Antiquität beibehalten wollen, wird dies geſtattet, nur muß die Vogelſtange aus den Säcklein der Beteiligten, nicht vom Rathauſe unterhalten werden. — Alle Kaufgelder müſſen bei Gericht gezahlt werden, die ohnedies geringen Märkte künftig ganz frei ſein, und es dürfen von Zufuhren und gebrachten Lebensmitteln keine Abgaben (wie bisher von Eiern, Quark, Käſe 6 Heller, von Wagen 6 Groſchen etc.) mehr erhoben werden. Alle Bewohner müſſen bis zu einem beſtimmten Termine mit Musketen, Piken und Untergewehr verſehen ſein, „damit man nit ferner ſo bloß ſitzen, ſondern ſich jedermann im Fall der Not beſſer zu retten haben möge“. Weil Fleiſcher und Bäcker im Rate ſitzen, ſollen Richter und übrige Ratmannen gut aufpaſſen, daß taugliches Vieh geſchlachtet und gutes Getreide verbacken wird, die Brotbeſchauer haben Brot und Semmeln aufzuſchneiden und zu koſten und das Gewicht zu prüfen; untüchtige Waren werden weggenommen, dem Spital gegeben oder am Pranger feil gehalten. Garnhändler und Leinwandwirker, die keine verdingte Arbeit annehmen und niemand um Lohn, ſondern nur für ihre Hantierung wirken laſſen, ſollen ohne Widerſpruch der Züchner und Leinweber in die Stadt aufgenommen werden, weil bei dieſen kummerhaftigen Läuften dadurch Geld in die Stadt gebracht wird und ihre Zunft der Bergfreiheit unterworfen iſt, die einem jeden zu handeln frei ſtellt.

anderen Seite kennen zu lernen. Auf dem Rathause verkündeten sie den erschrockenen Zuhörern, daß die Stadt nach der Übertragungsurkunde von 1675 zunächst den Bau einer neuen Schmelzhütte vorzunehmen habe. Für den Fall der Weigerung drohten sie, die Hütte auf eigene Spesen für J. Kais. Maj. bauen zu lassen; man werde dann schon gewahr werden, was darauf erfolgen würde. Als der Rat die Hütte mit rund 2300 Talern Unkosten errichtet hatte, forderten die neuen Herren die Erbanung eines neuen Pochwerks von 26 Ellen Länge und 18 Ellen Breite, obwohl ein solches bei der Zession von 1675 garnicht vorhanden war. Alles Sträuben half der Bürgerschaft nicht das Mindeste. „Mit unaussprechlichen Jactantien gaben Scharffenberg und der Pater ihre großen eingebildeten Ideen vor, daß in kurzem durch ihre Bergwerkskultierung Ihrer Majestät viele Millionen zuwachsen würden und es zu der Stadt Wohlfahrt gereichen müsse. So bauten wir partim ex impulso timore, partim hac lactata spe Schmelz- und Pochhütte ganz neu auf." Im Winter zu 1701 ließ der Oberberghauptmann mittels Handschlitten Erz aus den städtischen Schächten, im nächsten Frühjahr 16 Fuhren Holz aus dem Stadtwalde holen und beanspruchte die Aushändigung der 72 Hülen Erz, welche die Stadt 1675 mit übernommen hatte. Vergebens trat die Regierung beim Kaiser mit den Worten für die Bürger ein: „Wenn dem Scharffenberg nicht bald Einhalt getan wird, wird der Wald ruinirt werden und die Stadt um ihr bestes Kleinod kommen"; vergebens gebot sie dem Rate, Holz und die Erze nur gegen bare Bezahlung an Scharffenberg zu liefern. Die Stadt hätte sie ihm zur Erleichterung ihrer durch die vielen Neubauten angewachsenen Schuldenlast gern verkauft, aber der Berghauptmann pochte auf sein Recht und gestattete den Bürgern auch nicht, die Erze selbst zu gute zu machen. Er entnahm ferner ohne Barzahlung für einige fünfzig Taler Bier aus dem Stadtbrauhause, verjagte einen Bürger, der den Garten vom Bergverwalter gepachtet hatte, ohne jede Rücksicht daraus und wollte das gleiche mit der sogenannten kaiserlichen Pochwiese vornehmen. „Tut er das jetzt bei der Heuernte", schrieb die Regierung dazu, „so ist Mord und Totschlag zu erwarten."

Da der Rat mit der Auslieferung der Gruben noch immer zögerte, so kam es zwischen ihm und den Scharffenbergs zu heftigen Zusammenstößen. Am 22. August ließ der Oberberghauptmann

durch ſeinen Bergmeiſter, zwei von den ihm noch immer vertrauenden, wahrſcheinlich evangeliſchen Bürgern und zwei fremde Bergknappen den mit doppelten Bügeln verwahrten Fürſtenſtollen aufbrechen, „bis vor Ort fahren und dem Augenſcheine nach etliche Stufen Erz gewinnen." Darauf befahl der Rat einem Viertelmeiſter und acht Jüngſten, den Bergmeiſter und die Knappen ins Stockhaus zu bringen. Das ließen ſich jedoch die Scharffenbergs nicht bieten. Noch denſelben Abend „übergingen" der älteſte Sohn Johanns nebſt deſſen Sekretär und Kammerdiener den Stockmeiſter mit bloßen Degen und geladenen Piſtolen „und traktierten ihn hart und übel, daß ſelbiger zur Rettung ſeines Lebens entſpringen mußte". Dann rannten ſie die Tür des Gefängniſſes mit einer Bierleiter ein, befreiten die Verhafteten und liefen dem Viertelmeiſter mit der Drohnng, ſie würden zwei Ratsherren erſtechen und jeden Ratmann um hundert Taler ſtrafen, in ſein Haus nach[1]). Scharffenberg ſah den königlichen Richter Harlacher als die Seele des Widerſtands gegen ſeine Pläne an; er bedrohte ihn auf dem Rathauſe mit „Aufhenken" und ſchrie die Ratmänner an: „Wenn ihr euch nicht akkomodiert, werde ich euch auf die Stirn ſchreiben laſſen, daß es die ganze Welt ſehen und leſen ſoll!" Als ſeine Drohungen wirkungslos blieben, ließ er das Oberhaupt der Stadt durch acht mit Ober- und Untergewehr verſehene Jüngſte „zum größten Spektakel wie den ärgſten Übeltäter in den Arreſt im Stockhaus führen und wollte ihn mit wirklich vor die Hand genommenen eiſernen Fußſchellen nötigen, ihm den Eid der Treue zu ſchwören und die einkommenden kaiſerlichen Kameralgefälle auszuhändigen."

Die erzählten Vorgänge waren nur deshalb möglich, weil infolge der kurz zuvor gewaltſam erfolgten Rückführung der meiſten Bewohner zum katholiſchen Bekenntnis ein tiefer Riß durch die Bürgerſchaft ging und die bei der evangeliſchen Kirche Verbliebenen die Anhänglichkeit an den Glaubensgenoſſen in dieſer Angelegenheit höher ſchätzten als den Vorteil der Stadt. Wie ſicher ſich Johann von Scharffenberg in ſeiner Stellung fühlte, geht auch daraus hervor, daß er ſeinen proteſtantiſchen Standpunkt ohne Scheu und mitunter in rückſichtsloſer Art hervorkehrte; ſeine kirch-

[1]) Die Regierung an den Kaiſer, Brieg 30. Auguſt 1701. Rep. 21 F. Brieg I 15 i.

lichen Gegner warfen ihm dann vor, er wolle „den von Kaiſ. Maj. in Reichenſtein ausgetilgten Lutheranismum wiederum erwecken".

Johann genoß die Früchte der von ihm eingeführten Arſenikgewinnung nicht lange; er ſtarb, wie es ſcheint an einem Schlagfluß, plötzlich in der Nacht zum 23. Dezember 1701. Die Stadt fragte ſogleich bei der Regierung an, ob ſie nicht ſeine wenigen hieſigen Mobilien zur Verhütung des Fortſchaffens durch die Erben unter die gewöhnliche Sperre nehmen ſolle. Als Antwort kam der Befehl, die Verlaſſenſchaft zu verſiegeln und den Erben an Hausgerät und anderem nur das zum täglichen Gebrauch Notwendige herauszugeben. Wenn der Rat der Meinung war, die beiden Söhne Johanns würden in ihrer halben Verzweiflung und bei ihrem leichtſinnigen Gemüte die Siegel in der Nacht abreißen, das Ihrige zuſammenraffen und ſich eiligſt aus dem Staube machen[1]), ſo befand er ſich in einem großen Irrtum. Zwar der jüngere Sohn Gottfried Bernhard, der ſpäter mit einem Fräulein von Starcke vermählt war, ſcheint weicheren Sinns geweſen zu ſein und wird in den Akten wenig erwähnt; dafür tritt aber der ältere Bruder Johann Leopold, der die Tatkraft und den ſkrupelloſen Geſchäftsgeiſt des Vaters geerbt hatte, um ſo ſtärker hervor.

Obwohl der vor drei Jahren mit dem Kaiſer geſchloſſene Vertrag ſeinem Ablaufe nahe war und ein Paragraph darin ausdrücklich jeden neuen Abſchluß unterſagte, ſetzte er deſſen Verlängerung auf neue drei Jahre unter Bedingungen durch, denen er ebenſowenig wie ſein Vater gerecht werden konnte. Anfangs 1702 wurde er zum Ober- und ſein Bruder zum Unterberghauptmann von Schleſien ernannt, und im September fand durch Vertreter der Kammer und Regierung ihre feierliche Amtseinführung in Reichenſtein zugleich mit der Übergabe der 72 Hülen Erz ſtatt, die bisher noch im Beſitz der Stadt verblieben waren[2]). Bei der Auslieferung machten die Empfänger gar noch Schwierigkeiten, weil taubes und verwittertes Geſtein darunter ſei, fügten ſich

[1]) Die Stadt an die Regierung, Reichenſtein 23. und 28. Dezember 1701. Rep. 21 F. Brieg I 15 i Vol. II. [2]) Eb. Scharffenberg verlangte die Erze „auf Grund eines ex mera persuasione zwiſchen dem kaiſerlichen Oberbergamte und der Bürgerſchaft nulliter gemachten Vergleichs". Die Regierung an den Kaiſer, Brieg 14. März 1701. Der Rat hatte die Erze zu größerer Sicherheit in die ſtädtiſche Taberne bringen laſſen.

aber, als verſchiedene Bürger, die von der früheren Überlaſſung an die Stadt noch gute Wiſſenſchaft hatten, verſicherten, daß ihnen damals auch gute und geringe Erze gemiſcht übergeben worden ſeien.

Nachdem die Brüder ſich Reichenſteins verſichert hatten, begaben ſie ſich mit dem Pater nach Silberberg. Bei den Verhandlungen über die Beſitzergreifung des Bergwerks war Angelus mit der Faſſung des Protokolls unzufrieden und verlangte, daß einige Sätze ausgeſtrichen und nach ſeinem Wunſche geändert werden ſollten. Als die Ratmänner widerſtrebten, ſchalt ſie der Pater grobe Ochſen, und als gar gemurmelt wurde, man wolle ſie wohl wie die Reichenſteiner um ihre Freiheit bringen, bedrohte er ſie mit „Einſteckenlaſſen und mit Abſtrafung an Leib und Leben wegen criminis laesae Majestatis.“ Ein halbes Jahr danach verſuchten es die Scharffenbergs, doch mit dem gleichen Mißerfolge, aufs neue, den Starrſinn der Silberberger zu beugen. Sie ließen einen Schacht im Mannesgrunde erbrechen, dort Erze herausſchlagen und Bretter daraus wegnehmen. Dann verboten ſie, wohl in der Hoffnung, dadurch einen Zwieſpalt in der Gemeinde herbeizuführen, der armen Bürgerſchaft das Geringſte zum Bergbau abzufordern und prahlten mit einem Auftrage des kaiſerlichen Kommiſſars Baron von Scalvinioni, der ihnen befohlen habe, mit der Einrichtung der ſchleſiſchen Bergwerke fortzufahren und ſich dabei durch keine Hinderniſſe ſchrecken zu laſſen. Am 21. November 1702 wollten ſie den Fürſtenſtollen in aller Frühe mit acht Berghäuern gewaltſam belegen, allein die Ratsmitglieder und die Bürgerſchaft, „die ſich von ſelbſt dort eingefunden hatten und vom Oberberghauptmann mit Henken bedroht und mit allerhand anzögerlichen und harten Reden angefallen wurden, verhinderten ſolche Gewalt mit aller Beſcheidenheit, indem ſie Johann Leopold und den Pater zwar in den Schacht einließen, die Berghäuer aber zurückhielten“. Angelus erwirkte darauf noch denſelben Monat eine Verfügung des Oberlandeshauptmanns, des Biſchofs Franz Ludwig, daß ihm Silberberg in Bergwerksſachen gebührende Folge zu leiſten habe[1]).

Leichter hatten es die Scharffenbergs in Reichenſtein. Die

[1]) Ebendaſ. Klage der Stadt Silberberg, praes. 16. Oktober 1702, und öfter; Verfügung des Oberlandeshauptmanns, Neiße 12. November 1702.

Stadt ließ zu, was sie doch nicht ändern konnte, und sandte nur unaufhörlich bewegliche Klagen nach Brieg und Wien. Die Berghauptleute nahmen das Holz von der alten Schmelzhütte an sich, ließen dreizehn der schönsten Stämme des Stadtwaldes fällen und forderten bald danach vom Stadtförster abermals Anweisung auf zwei Schock Stämme, „widrigenfalls sie die Bäume propria autoritate holen würden". Schon sprach die Regierung von übler Wirtschaft der Brüder und äußerte, das Bergwerk würde ganz über den Haufen fallen, wenn nicht beizeiten vorgebaut werde, und der Rat klagte: Die ganz verwahrlosten Schächte können nicht mehr befahren, die Wasser nicht abgeleitet werden, aus dem Fürstenstollen müssen sie die Wetter per tubos (durch Röhren) als die höchste Extremität des bevorstehenden gänzlichen Ruins herausziehen, im gänzlich verderbten Erbstollen fällt der durch das allzu häufige Schießen erschütterte tote Berg herab, und die Herstellung des Arseniks erhöht die Feuersgefahr beträchtlich. Die unzufriedenen Bürger drohen mit Auswanderung, dagegen wird sich niemand wegen des bei der Arsenikbereitung sehr stark und häufig ausströmenden höchst schädlichen Geruchs hierher begeben[1]).

Diese Klagen liefen meist in die Bitte um Überlassung der Bergwerke an die Stadt aus, weil der zweite Dreijahrs-Termin der Scharffenbergs abgelaufen sei, und fanden ein Echo bei der Wiener Hofkammer, die vor allem wissen wollte, warum die Brüder den schuldigen Dezem niemals abgeführt hätten. Im November 1706 traf eine Kommission zur Untersuchung des Bergwerks in Reichenstein ein[2]), das Pater Angelus rechtzeitig verlassen hatte. Die beiden Scharffenberg konnten zwar einen monatlichen Reingewinn von 80 Fl. für ihren Betrieb nachweisen, aber es war ein schlechtes Zeichen, daß den Kommissaren beim Befahren der

[1]) Ebendas. Reichenstein an die Regierung, 22. Oktober und 25. November 1702; die Regierung an den Kaiser, Brieg 14. Februar 1704; Beschwerde der Stadt vor der Kommission, Reichenstein 23. November 1706. [2]) Eb. Bericht der Kommission, an deren Spitze statt des zuerst ernannten Grafen von Rechenberg Franz Bernhard von Martels stand, vom 3. Februar 1707. Der Rat von Reichenstein an die Kommission, präs. 27. November 1706: Unter den Scharffenbergs ist kein einziger Hauptbau, sondern nur Flickerei geschehen, sie gingen nur den festen Erzen nach und verstürzten die geringeren mit toten Gebirgen, die Stadt wolle das Bergwerk gegen richtige Gewährung des Zehnten übernehmen.

Schächte in Ermangelung der Wetter die Grubenlichter verlöſchten. Sie kamen zu dem Geſamturteile: Vom Pater Angelus und „ſeinen ſubordinierten Berghauptleuten“ iſt der Reichenſteiner Bergbau mehr vernachläſſigt als verbeſſert worden, in den ſieben Jahren ihrer Verwaltung ſind die Schächte und Strecken verfallen, ſie haben den Zehnten unter dem nichtigen Vorwande zurückbehalten, daß ſie ihn nicht für ſich, ſondern nur für die bauenden Gewerke zu zahlen hätten, und haben auch den Bergdezem von Silberberg in Geſtalt von 21 Zentnern Erz „vertan“, keine monatlichen Berichte eingeſchickt und den Bergbau mehr auf den Raub als gut bergmänniſch, nicht zum Nutzen Ihrer Majeſtät, ſondern zum Unterhalte ihres Lebens mit alleiniger Gewinnung der derben Erze und Verſtürzung der toten Berge getrieben. Sie ſind von allen Mitteln entblößt, haben ihre Mobilien meiſtens verſetzt oder verkauft, für 286 Fl. Schulden gemacht und können in ihrer notoriſchen Vermögensloſigkeit unmöglich die Bezahlung der den Scharffenbergſchen Erben auf die Herrſchaft Prieborn verſicherten Summe leiſten.

Es machte einen kläglichen Eindruck, als es jetzt herauskam, daß die Brüder Betten und ſilberne Knöpfe verſetzt hatten, als ein Hufſchmied zu einer Forderung von 58 Talern erklärte, er ſei trotz öfteren freundlichen Erinnerns immer mit lauter leeren Flattierungen abgeſpeiſt worden, als Häuer, Bergknappen, Bäcker, Fleiſcher ihren Lohn, die Bezahlung für gelieferte Waren oder die Erſtattung geliehenen Bargeldes verlangten. Schließlich erklärten die Brüder ſelber, daß ſie froh ſein würden, wenn ſie aus dieſer Verwickelung mit Ehre und Reputation herauskommen könnten. Nach allem kam die Kommiſſion zu dem Schluſſe, es würde das Beſte ſein, wenn der Kaiſer den Scharffenbergs das Bergwerk wieder abnehme und es vorläufig auf 10 Jahre der Stadt übertrage.

Dem drohenden Unheil gegenüber wurden „die drei metallurgiſchen Konſorten“ raſch anderen Sinnes, es half ihnen jedoch nichts, daß ſie in einer anonymen Anzeige die Regierung bei der Wiener Hofkammer verdächtigten; die Regierung forſchte nach dem Namen des Verleumders und ſpielte auf ihn an, indem ſie vom räuberiſchen Genuſſe der Bergwerke durch die Scharffenbergs ſprach. Umſonſt hatte auch Angelus in letzter Stunde noch einen Erlaß der Hofkammer zuſtande gebracht, der den drei Verbündeten das Berg-

werk noch weiter als Lehen beließ. Die Kommission erklärte das Schriftstück für erschlichen und ungültig, und der Kaiser übertrug das Bergwerk der Stadt Reichenstein am 1. Juni 1707 aufs neue.

Angelus und seine beiden Vettern beruhigten sich dabei nicht, sie „querulierten, sollizitierten" und drängten ihre einflußreichen Gönner in Breslau und Wien zu einem Vorgehen, das die ganze Zerfahrenheit und Willkür der Verwaltung in den letzten Jahren der österreichischen Herrschaft in Schlesien erkennen läßt. Welche Verwirrung mußte doch in den oberen Kreisen herrschen, wenn eine Behörde heute für ungültig erklärte, was sie gestern angeordnet hatte, wie rechtlos und verlassen mußten sich die Untertanen vorkommen, die bei den Reibereien und Eifersüchteleien zweier Behörden als Spielball dienten.

Im Sommer 1709 trat eine neue aus vier Vertretern der Kammer und zwei Mitgliedern der Regierung gebildete Kommission zusammen, an deren Spitze der kaiserliche Hofkammerrat und geheime Kammerzahlmeister Joseph Anton Pilati, Freiherr von Thassul, stand[1]). Sie erklärte ihre Notwendigkeit damit, daß vor zwei Jahren „die Erwerbung des Bergwerks nicht durch ein gewöhnliches Referat vorgetragen und das von der Stadt erhaltene Privilegium sub- et obrepticie erschlichen worden sein solle". Aus dieser leichtfertigen Begründung geht die böse Absicht, die die Kammerräte gegen die Stadt hegten, deutlich hervor. Die Kommissare wollten am 21. August zuerst die Stollen befahren, nahmen dann aber „wegen Kürze der Zeit und wegen der aus den Schächten aufsteigenden arsenikalischen Dämpfe" davon Ab-

[1]) Vertreter der Schlesischen Kammer waren außer dem Grafen Pilati die Hofkammersekretäre Franz Anton von Breitenbauch und Christian Julius von Schirendorf und der Breslauer Kammerburggraf Peter Ernst von Cornerut. Die Regierung entsandte den Freiherrn Kaspar Heinrich von Rottenberg und Servatius Cocx von Onssel. Vor Eintritt in die Beratung bestanden die Brieger Vertreter darauf, daß das Possessorium der Brieger Kammer stabiliert werden müsse, die Stadt Reichenstein habe sich ehemals wider ihr besseres Wissen an die Schlesische Kammer adressiert, die sich zum Nachteil der unabhängigen (Brieger) Kameralverwaltung der Disposition über diese Bergwerke wirklich angemaßt habe. Die Stadt versprach darauf, der Brieger Kammer den seit zwei Jahren angesammelten Dezem von 559 Talern auszuhändigen. Rep. 21 F. Brieg I 15 i Vol. III. Dort auch der von den Abgesandten der Regierung erstattete Bericht über den Verlauf der Kommission, präs. 27. September 1709.

ſtand. Dann beſchieden ſie die Beamten und die geſamte Belegſchaft der Gruben vor ſich aufs Rathaus und fragten die Bergknappen auf Ehre und Gewiſſen aus, ob alles, was die Scharffenbergs der Stadt vor zwei Jahren übergeben hätten, ſich noch in gutem Zuſtande befinde oder ob der Rat ſeit 1707 etwas vernachläſſigt habe. Die Vorſichtigen antworteten, ſie wüßten nicht, wie es vorher geweſen ſei; die Ausſagen der anderen waren verſchieden, doch ſtimmten faſt alle überein, daß der Stadt mit Ausnahme eines erſt 15 Ellen tief getriebenen Stollens, deſſen Weiterführung allerdings noch viel Unkoſten erfordert haben würde, kein Vorwurf zu machen ſei. Auf die weitere Frage, ob der ſtädtiſche Bergmeiſter oder die Scharffenbergs in der Metallurgia beſſer erfahren wären, gaben die Bergleute, wenn auch nicht übereinſtimmend, zu verſtehen, daß den Scharffenbergs vermutlich wohl mehr Wiſſenſchaft in Bergwerksſachen als dem Magiſtrate oder deſſen ſogenanntem Bergmeiſter beiwohnen dürfte. Der Schmelzer fügte hinzu: „Der Magiſtrat verſteht ſich auf das Schmelzen und Goldſcheiden nicht gründlich, ſondern muß ſich dazu der Scharffenbergſchen Leute bedienen“. Der Rat konnte dem nicht widerſprechen und mußte auch einräumen, daß die Scharffenbergs die Gewinnung des Arſeniks, wovon man zu Reichenſtein vor ihrer Zeit nichts gewußt, erfunden und in Gang gebracht hätten, daraus aber habe man, da das wenige gewonnene Gold die Unkoſten nicht decke, ſeither den meiſten Nutzen gezogen.

Dieſes Zugeſtändnis kam den Vertretern der Kammer ſehr gelegen. „Die Herren Camerales redeten deshalb denen von Scharffenberg das Wort, machten dem Magiſtrate allerlei Ausſtellungen und wollten, daß die Stadt auf das Bergwerk verzichten und es den Scharffenbergs wieder einräumen ſolle, ja ſie verlangten von Reichenſtein ſogar die Entrichtung des Dezems für die Jahre 1675—1699.“ Da miſchten ſich die Regierungsmitglieder mit den Worten ein, ſie würden, weil das über ihre Anweiſung hinausgehe, in keine ohne Zuſtimmung der Bürger und zum Nachteil der Stadt vorgenommene Änderung des Bergwerks einwilligen und müßten gegen ein gewaltſames Vorgehen Einſpruch erheben. Die Abgeſandten der Kammer entgegneten darauf: „Was ſich die Hofkammer vor zwei Jahren angemaßt und was ſie der Bergwerke halber verfügt hat, geht uns nichts an. Wir wollen zwar die Stadt der Bergwerke ſo ſchlechterdings

nicht entſetzen, es aber mit guter Art dahin richten, daß denen von Scharffenberg ein Teil derſelben wiedereingeräumt und die Stadt dafür auf andere Weiſe entſchädigt werde. Die Scharffenbergs ſind doch im Bergbau erfahrener und können Ihrer Maj. mehr Nutzen bringen".

Mit dieſem ſeltſamen Frage- und Antwort-Spiel war es ſpät geworden, und der Magiſtrat bat ſich Bedenkzeit aus, um die Anſicht der Bürgerſchaft einzuholen, die keine Luſt bezeigte, freiwillig auf ihr gutes Recht zu verzichten. Da kam den Scharffenbergs wieder der kirchliche Zwieſpalt zu Hilfe, der durch die Gemeinde ging. Die lutheriſchen Bürger waren „ihrer bekannten Parteilichkeit halber" nicht mit zu der Beratung zugezogen worden und ſchickten nun auf Anſtiften der Brüder ein ſchriftliches Memorial ins Rathaus, worin ſie die Weiterführung des Bergbaus durch die Stadt für undienlich und ſchädlich erklärten. Mit Recht, doch ohne damit Eindruck zu machen, wieſen die Vertreter der Regierung auf die Wertloſigkeit dieſes von den Scharffenbergs beſtellten verdächtigen Schriftſtücks hin, „die Herren Camerales machten ſich die ſolcher Geſtalt unterbaute Diſſenſion zu nutze und drängten auf die vorhabende Veränderung mit mehr Heftigkeit", ſodaß der Widerſtand des Magiſtrats ſchwächer und ſchwächer wurde und er ſich endlich verlauten ließ, wenn es nicht anders ſein könne, müßten ſie ſich ſchon darein finden.

So kam der berüchtigte Traktat vom 22. Auguſt 1709 zuſtande, in dem Reichenſtein ſeinen geſamten Bergwerksbeſitz mit Ausnahme des Reichen Troſt- und Ludwig-Schachts zum zweiten Male an die Scharffenbergs verlor. Beide Schächte durfte es noch dazu nur unter der Oberaufſicht der Brüder und nur mit drei, höchſtens mit vier Bergknappen bearbeiten und mußte verſprechen, alle gewonnenen guten derben Erze zu einem feſtgeſetzten Preiſe nur an die Berghauptleute zu verkaufen. In ſeiner Freude über den günſtigen Ausgang der Verhandlung und vielleicht auch in ſchlauer Berechnung gelobte der evangeliſche Johann Leopold jährlich von der Bergwerksausbeute 24 Fl. rh. zur Notdurft der katholiſchen Kirche und Schule zu entrichten und das von ihm bewohnte Amtshaus dem katholiſchen Pfarrer als Dienſtwohnung zu überlaſſen. Bei ſeinen zerrütteten Vermögensverhältniſſen entzog er ſich nachher der Zahlung unter allerlei Vorwänden; nach ſeinem Tode war die ſchuldige Summe, von

der die Kirche keinen Heller erhalten hat, auf 720 Gulden angewachſen[1]).

Von dieſem Vergleiche von 1709 haben die Reichenſteiner ſpäter geſchrieben: Wir ſind durch Bedrohungen und Millionenverheißungen dazu genötigt worden, man hat uns übereilt und alle Mittel und Wege zu einem Rekurs an Ihre Maj. abgeſchnitten, durch Beſtechung der Bergleute ſind uns die allerſchlechteſten Bergwerke, den Scharffenbergs dagegen die guten mit reichen Anbrüchen überlaſſen worden, und gegen den Wortlaut des Vertrags haben dieſe uns die derben Erze nicht einmal abgenommen[2]). Als die Kaiſerin-Mutter das Aktenſtück nach zwei Jahren beſtätigte, fügten die Freunde der beiden Brüder in Wien zum Schaden Reichenſteins den Hohn und ſchmuggelten, die Sachlage völlig verdrehend, in das Dokument den Satz ein: Die Stadt iſt vielleicht durch üble Ratgeber dahin gebracht worden, die Gebrüder von Scharffenberg von ihren ſo koſtbar und mühſam erworbenen Rechten und Verdienſten zu verdrängen[3]).

Der Sieg, den die Berghauptleute davongetragen hatten, mußte natürlich ihren Neigungen entſprechend durch ein üppiges Mahl gefeiert werden, und es iſt ein lautes Zeugnis für die zwingende Überredungsgabe Johann Leopolds, daß er die von ihm betrogene und beraubte Stadt zur Hergabe der erforderlichen Summe bewog und über die Pflicht der Wiedererſtattung einen Schleier zu ziehen verſtand. Es ging dabei hoch her. Verzehrt wurden 1 Hirſch, 2 Rehböcke, 1 Wildſchwein, das von jenſeits der Berge, aus den Colloredoſchen Forſten um Opočno, ſtammte, 4 Spanferkel, 2 Kälber, Rind-, Schöpſen-, und Schweinefleiſch für 12 Fl., 2 Paar Faſanen, 4 Paar Haſelhühner, 6 Paar Kapaunen,

[1]) Über die ausgebliebene Zahlung hatte ſich der Kuratus Oſſig im September 1718 vergeblich beſchwert. Rep. 21 F. Brieg O.-A. Reichenſtein Vol. VII. Nach Johann Leopolds Tode bat der Kuratus Hoffmann, ihm als teilweiſen Ausgleich der Schuld Haus und Garten des Verſtorbenen zu überlaſſen; die Schleſiſche Kammer ermahnte ihn (22. Juni 1739), bis zur gänzlichen Befriedigung des Fiskus in Geduld zu ſtehen. Rep. 21 F. Brieg I 15 c. Frau von Scharffenberg behauptete 1740, „die ausgebliebenen Kirchengelder ſeien nur von der Ausbeute verſprochen worden". [2]) Eb. I 15 i Vol. III. Undatierter (aber aus dem Jahre 1729 ſtammender) Bericht in Bergwerksangelegenheiten an J. Kaiſ. Maj. [3]) Eb. Genehmigung des amicabili modo [!] geſchloſſenen Vergleichs durch die verwitwete Kaiſerin Eleonora Magdalena Thereſia, Wien 14. Auguſt 1711.

3 gemäſtete Auerhennen, 2 Paar Gänſe, 2 Schock Forellen, 4 Schock Krebſe, man gebrauchte ferner Parmeſankäſe, eine Menge Butter, Mehl zum Backen, Eier, Salz, Reis, Obſt, Semmel, Weißbrot. Auch die Lakaien, Kutſcher und Knechte der Herren Kommiſſare wurden mit bedacht, als beſondere Ausgabepoſten finden ſich Tafellichter, Hafer für die Pferde, Aufwaſchgeld für die Kuchelmenſcher und zerbrochene Gläſer. An Getränken gingen auf für 81 Taler anderthalb Eimer Wein, dazwiſchen genoß man für 13 Taler Jauerniger Schloßbier, 3 Quart Pomeranzen-Roſolio, zuletzt Kaffee, wovon ein Pfund 28 Groſchen gekoſtet hatte. Die Geſamtausgabe für das Feſtmahl betrug 292 Taler, etwa den fünften Teil der geſamten Jahresausgaben der Stadt. Als der Rat nach zwei Jahren die Regierung um Erſatz der Koſten anging, empfing er die wenig tröſtliche Antwort, die Koſten ſeien nicht durch die Königliche Kammer, ſondern durch die Gebrüder von Scharffenberg veranlaßt worden, ihre „Bonifizierung" müſſe alſo bei Hofe geſucht werden[1]). Noch vierzehn Jahre ſpäter hatte Reichenſtein von der für jene Schlemmerei aufgewendeten Summe keinen Heller vergütigt erhalten, und „das blutarme Bergſtädtel" ſuchte vergebens um Wiedererlangung des verausgabten Geldes nach.

Nachdem die Brüder ihre neue Stellung vier Jahre lang vertragsweiſe verwaltet hatten, wurde ſie ihnen 1713 mit den weiteſtgehenden Befugniſſen endgültig übertragen und bald auch auf die Fürſtentümer Schweidnitz-Jauer ausgedehnt. Somit hätten beide wohl ein reichliches und bequemes Auskommen finden können, zumal die Schächte von 1709 bis 1723 einen durchſchnittlichen Jahresertrag von 3900 Talern lieferten. Auch war ihnen in der letzten großen Belehnung die beliebige Bildung von Gewerkſchaften und die freieſte Verfügung darüber zugeſtanden worden, von der ſie auch gleich ausgiebigen Gebrauch machten. Sie nahmen die Arbeit in alten Schächten wieder auf oder eröffneten neue und gaben darauf Kuxe oder Anteilſcheine aus, die ſie zunächſt auf ihre Verwandten ſchreiben ließen und dann zum Preiſe von 20—40 Talern an Schwärmer für den Bergbau abtraten. Bei der Übernahme mußte die Hälfte bar bezahlt und

[1]) Die Regierung an die Stadt, Brieg 29. Auguſt 1711, O.-A. Reichenſtein VII.

die Bedingung eingegangen werden, Arſenik aus den Erzen nur nach Verſtändigung mit dem Beſitzer des Arſenwerkes, d. h. nach vorausgegangener Zahlung an die Scharffenbergs, herzuſtellen[1]). Die vornehmſten Gewerkſchaften waren die des Dr. Jagwitz, die den Goldenen-Eſel-Schacht, und die der Breslauer Kaufleute Weiß und Unverricht, die den Fürſtenſtollen in Betrieb hielten. Die erſtgenannte Gewerkſchaft ſoll bei Übernahme der Gruben 20000 Fl. als Vorſchuß an die Scharffenbergs gezahlt haben, als Mitbeſitzer ihrer Kuxe wird der Rektor des Breslauer Eliſabeth-Gymnaſiums Stieff genannt. Trotz dieſer teilweis recht hohen Einnahmen kamen die Brüder nicht aus ihren finanziellen Nöten heraus, weil ihnen wirtſchaftlicher Sinn vollſtändig abging; als richtige Emporkömmlinge genoſſen ſie das Heute in vollen Zügen und dachten nicht an die Zukunft. Im November 1719 ſchlug ein Herr von „Spanniger", der Johann Leopold 500 Fl. geliehen hatte, auf deſſen „Vermögen, Habſeligkeiten, den Garten und alle Mobiliar-Effekten" Arreſt; die Regierung wollte ſchon gehört haben, daß der Oberberghauptmann ſich heimlich davongemacht habe, und zog ſein baldiges Wiederkommen in Zweifel. Als er nach einiger Zeit (1722) den Kammerzehnten im Betrage von 320 Fl. wieder nicht aufbringen konnte, trat er dafür ſein Haus,

---

[1]) Rep. 21 F. Brieg I 15 c. „Spezifikation der Gewerkſchaften, ſo anitzo [1723] zu Reichenſtein und Silberberg bauen, nebſt eines jeden Anteils von Kuxen. 1. Aufm Goldenen Eſel Gottfried von Greiff 28, Ernſt Wilhelm von Fritſch [Stiefvater der Frau Johann Leopolds] 15, Regina von Fritſchin [geb. von Weinberg, damals 59 Jahre alt, Gattin des vorigen] 10, Konrad von Wagner 10, Gottfried Weiß 10, Adam Samuel Jagwitz 12, dann in Abſtufungen von 4 bis 1 Kuxe noch 28 Perſonen, im ganzen 34 Perſonen mit 126 Kuxen. 2. Aufm Kaiſer Joſeph Gottfried von Greiff 62, Johann Leopold von Scharffenberg 32, A. S. Jagwitz 16, Jakob Höniſch 11, Chriſtiana Veronika von Scharffenberg [Gattin Johann Leopolds] 3, Eleonora Roſina von Greiffin 2, zuſammen 6 Perſonen mit 126 Kuxen. 3. Auf der Dreifaltigkeit Johann Leopold von Scharffenberg 40, die Mudrachſchen Erben 36, die Gebrüder Jagwitz [der andere Bruder war der königlich preußiſche Hofrat Friedrich J.] 20 etc., im ganzen 7 Perſonen mit 126 Kuxen. 4. Aufm Fürſtenſtollener Suchort Johann Leopold von Scharffenberg 63, Ad. Sam. Jagwitz 63, zuſ. 126 Kuxe. Der Goldene-Eſel-Hauptzug nebſt tiefem Stollen iſt wiederum belegt worden mit End 1717, Kaiſer-Joſeph-Stollen und Fundgrube 1720, Dreifaltigkeits-Stollen, Vorder Geſenke und Tiefſtes 1719, Fürſtenſtollner Suchort 1723. NB. Es ſind dieſes insgeſamt alte Werke." Als neue Schächte werden Johannes, Kaiſer Karl u. a. genannt.

das neuerbaute ſogenannte Schlöſſel, an den Bergverwalter Franz ab und entſchuldigte ſein Unvermögen unter anderem auch mit den vielen Bauten, die er zum Nutzen des Fiskus ausgeführt habe.

Im folgenden Jahre wurde geſchrieben, ſeine Vermögensverhältniſſe befänden ſich in einem „miſerabelen“ Zuſtande, und die Städte Reichenſtein und Silberberg baten die Regierung, die vorhandenen Erze in ihren eigenen Schmelzhütten zugute machen zu dürfen, weil der von Scharffenberg den Bergwerksbetrieb wegen ſeiner allzugroßen notoriſchen Dekadenz und ermangelnden Geldmittel nicht weiter führen könne.

Auch die Heirat, zu der ſich Johann Leopold endlich entſchloß, dürfte ſeine Lage wenig verbeſſert haben. Die Hochzeit mit Chriſtiane Veronika von Held fand am 11. Februar 1720 und, wie anzunehmen iſt, in der bei der Familie üblichen prunkvollen Weiſe ſtatt. Der Kantor Valentini, der das bergamtliche Sekretariat im Nebenamte verwaltete, rühmte den Bräutigam mit den Worten: „Aus der Hiſtorie iſt klar zu erkennen, daß das Bergamt nur florieret, wenn ein geſchickter Hauptmann dasſelbe nach dem Bergrechte ungehindert dirigieret. Valentini verfaßte auch ein langes Trinkgeld-Poem, worin er des ſchönen Fräuleins ſchöne Tugenden, angenehmſte Mienen, Liebe, Huld, Witz und andere Gaben pries und ſich zu den Worten verſtieg:

Redet, ihr Diplomata, die aus kaiſerlichen Händen
Man dem treuen Scharffenberg hat vom Hofe wollen ſenden,
Red't ihr Berge, Zechen, Hütten, was bisher bei euch geſcheh'n,
Habt ihr wohl in vielen Wochen ſoviel Erze ſchmelzen ſeh'n?
G'nung, daß Reichenſtein erkennet, die beglückte freie Stadt,
Wem es ſeinen alten Wachstum nebenſt Gott zu danken hat!“ [1])

Ob jedoch namentlich die katholiſchen Reichenſteiner ſich unter den Scharffenbergs wirklich ſo beglückt gefühlt haben, dürfte doch zweifelhaft ſein.

Da der jüngere Bruder ein Jahr nach dieſer Hochzeit aus dem Leben ſchied und Pater Angelus, der ſeit 1707 nicht mehr in den Akten erwähnt wird, vermutlich verzogen oder auch geſtorben war, ſo lag der Betrieb jetzt allein in den Händen Johann Leopolds. Bei ſeinem rückſichtsloſen und hochfahrenden Weſen

[1]) Die Traurede des Paſtors Gerhard und das lange mit vielen nicht immer ſtichhaltigen hiſtoriſchen Anmerkungen verſehene Hochzeitsgedicht Valentinis bei Köhler, a. a. O. S. 239 f.

und ſeinem ſteten Geldbedürfnis kam er auch in der Folgezeit aus den Klagen über die Stadt nicht heraus. Sie ſtrebe, ſchrieb er, unabläſſig danach, wieder in den Beſitz der geſamten Gruben und Bergrechte zu gelangen, wolle ihre Schächte nicht unter ſeine Aufſicht ſtellen, das Bergamt nicht als vorgeſetzte Behörde anerkennen und ſeinen Beamten und Knappen keine beſonderen Vergünſtigungen, wie privates Bierbrauen, einräumen. Zwiſchen ihm und dem Magiſtrate herrſchte fortwährend ein ſtiller oder offener Kriegszuſtand. Er warf der Stadt vor[1]), daß ſie durch bewaffnete Bürger zu ſeinem größten Schaden an einem mit vielen Koſten wieder brauchbar gemachten Hüttenteiche den Damm habe zerſtören laſſen, und äußerte weiter: Einreißen der Gerinne oder Waſſerleitungen zu meinen Poch- und Schmelzhütten, Schädigung meiner Schächte durch hineingewälzte Steine, Einſchlagen von Fenſtern und Öfen in den Hüttenwerken ſind zur Gewohnheit geworden, Beſchwerden darüber finden beim Magiſtrat wenig Gehör. Daneben meldete er aber auch die übertriebenſten Gerüchte nach Breslau, die er nur vom Hörenſagen kannte, und die bloß den Zweck hatten, die Kammer gegen die Stadt aufzureizen[2]).

[1]) Undatierte Bergamts-Gravamina gegen die Städte Reichenſtein und Silberberg [aus dem Jahre 1723] Rep. 21 F. Brieg I 15 i Vol. III. [2]) Johann Leopold an die Schleſiſche Kammer (undatiert, unter den Akten aus 1723): Er habe die verläßliche Nachricht erhalten, „es hätten ſich ex gremio des Reichenſteiner Magiſtrats der ſogenannte Biedermann [Leopold Ignaz] et nomine civium der eine Kaſſahalter namens Metzner nach Brieg geſtellt ob und von wegen deſſen, ſo anhero cameraliter mit dem Magiſtrat und der Kommunität abgetan worden. Da dann von der Königl. Brieger Regierung ihnen förderſt ein ſcharfer Verweis gegeben worden, ſich in dergleichen mit einer hochlöblichen Kammer eingelaſſen zu haben, hiernach ſei ihnen in ſehr harten terminis verboten worden, ſich in ihrem damaligen Geſuch, welches zwar ſehr geheim gehalten, doch dem Verlaut nach Kameral-Bergwerksſachen antragen ſoll, durchaus nicht an eine hohe kaiſ. und kön. Schleſ. Kammer zu adreſſieren, ſondern hiermit unter der Regierungsbegleitung recta nach Hofe zu gehen, und weil hierzu die Haltung eines Agenten in Wien nebſt anderen Speſen erforderlich, als iſt zu deren Beſtreitung nach obgedachter beider Retour von Brieg nach Reichenſtein eine Anlage oder Zubuße von jedem Hausbiere à 30 Kreuzer und von anderen Inwohnern nach Advenant [je nachdem] von 24 Kr. bis auf den Ärmſten mit 2 Kr., niemand hiervon ausgeſchloſſen, indizieret, die Bürgerſchaft darob aufs Rathaus gefordert, und da man nur allemal zwei und zwei in die Ratsſtube hineingelaſſen, die Erlegung davon ex nunc mit ſolchem rigore erzwungen worden, daß widrigens man ihnen den Arreſt un-

Den Kammerräten kam Johann Leopold mit den größten Schmeicheleien und der tiefsten Demut entgegen. Ihrem Präsidenten rühmte er seine seit etlichen zwanzig Jahren mit besten Leibes- und Vermögenskräften sonder Ruhm treuersprießlich geleisteten Dienste, erinnerte, daß er sein Amt die ganze Zeit ohne Besoldung, Liefergelder oder eine andere Ergötzlichkeit geführt habe, und bat ihn in seinem von Fremdwörtern und Satzungeheuerlichkeiten wimmelnden üblen Deutsch „um eine Konsolation. Ich unterstehe mich nicht, etwas hierbei zu determinieren, sondern erlasse alles zu Dero Äquanimität und gnädigem Erkenntnus." Einen Hofkammerrat, der mehrmals schon sein Licht und Recht gewesen sei, flehte er an, Sonne und Schild für ihn zu bleiben und ihm als einen treuverpflichteten Klienten die alte Gnade angedeihen zu lassen[1]). Bisweilen mußte er sich freilich die Gunst der Kammer sauer genug verdienen; sie packte ihm Gutachten über Gutachten auf, verlangte einst sogar den Entwurf einer neuen Bergordnung von ihm und war, wenn die Antwort nicht pünklich einlief, wohl auch mit ungnädigen Worten bei der Hand: „Solche von ihm bezeugte Laulichkeit können wir anders nicht als nur mißfällig ansehen"[2]).

angesehen der Person angekündiget, und weil die Kommunität in individuo nicht weiß, wozu und wohin dies alles beschehe, wann ein oder der andere darob angefraget, sei und bleibe dato zur Antwort, man würde es zu seiner Zeit schon erfahren, es hänge die Konservation ihrer Freiheiten daran." Am 3. April 1732 schrieb Johann Leopold der Kammer: „Trotz aller Geheimhaltung erfahre ich, daß Reichenstein auf Erinnern der Regierung seine Privilegien von der böhmischen Hofkanzlei konfirmieren lassen will, wobei dem Ärare nachteilige und unwahrhafte Dinge miteinfließen könnten. Sie verlangen z. B. Erlaß des Akzises und der Biergelderzeichen, ferner kameral-bergamtliche Dependenz; ihr Gesuch soll mit Lädierung anderer Instanzien und mit Personalangriffen angeschwärzet und vor 14 Tagen durch einen Expressen an den Agenten Jackel in Wien mit 12 Speziesdukaten abgeschickt worden sein. Das ist ein Eingriff in die mir nach verschiedenen Erlassen und Urkunden zustehende Universal-Inspektion und Direktion des gesamten Bergwesens. Der Bergbau der Stadt bedeutet nichts, über dem jetzt vorhandenen geringen Erzvorrat haben sie viele Jahre zugebracht" [bei nur 3—4 verstatteten Arbeitern wohl glaublich!]. Die Stadt schmeichle sich einer favorablen Konnexion, also guten Sukzesses, die Kammer möge daher rechtzeitig vorbeugen. I 15 c Vol. I und III.

[1]) Scharffenberg an den Hofkammerrat Cocx von Onsell [Ludwig Maximilian, Herr auf Wessig im Fürstentum Breslau], Reichenstein 19. Dezember 1723. Ebendas. Vol. I. [2]) Die Schlesische Kammer an Johann Leopold, Breslau 18. Oktober 1729. Ebendas.

Unermüdlich kämpfte Johann Leopold, auch zu seinem eigenen Nutzen, für Unterstellung der Bergstädte unter die Kammer. „Reichenstein und Silberberg", behauptete er[1]), „sind immer nur dann in beglücktem Zustande geblieben, so lange die Rathäuser und das Bergamt vereint unter der Berghauptmannschaft standen." Der bösen Wirtschaft der Stadt, die die wichtigsten Berggebäude absichtlich habe verfallen lassen, der Malitia des Rates und dessen Ignoranz in Bergwerkssachen stellte er seine — man staune — „vermögentlichen Mittel und seine in metallurgicis beiwohnenden besonderen Wissenschaften" entgegen und fügte gehässig hinzu: „Reichenstein erscheint auf keinem Landtage und hat außer dem wenigen Konsumptions-Akzis sonst gar keine onera, wodurch die Einwohner an Müßiggang und andere Ausschweifungen gewöhnt werden und sich zu keiner Bergarbeit wollen gebrauchen lassen." Auf seine Vorschläge hin ordnete die Kammer einen Bergbeamten mit zur Überwachung in das städtische Brauhaus ab und erwog, ob man die Stadt „wegen unterlassenen Bergbaus (!) nicht in die jährlichen Zinsen setzen und ihr ein Schutzgeld von 400 Fl. auferlegen solle"[2]).

Obwohl er seine Stellung zuletzt selber einer Kommission verdankte, eiferte er lebhaft gegen alle weiteren Entsendungen von Vertretern der Kammer oder Regierung, die nur unnützen Zeitverlust und große Geldkosten verursachten. „Bei solchen beständigen Hinderungen kann das Metallicum nicht zu seinem völligen Flore gedeihen. Was für Glückseligkeit und Reichtümer, wieviel Tonnen Goldes können dem hohen Souverain aus einem wohleingerichteten Bergwerke zufließen, man denke nur an die ober- und niedersächsischen Bergwerke!" Der Schlesischen Kammer hätten doch eigentlich Zweifel aufsteigen müssen, da ihr Reichensteiner Zehenteinnehmer kurze Zeit nach Einsendung dieser großen Worte Scharffenbergs berichtete: „Man muß hier die Hoffnung nicht allzuweit hinausmachen, denn die Reichensteiner und Silberberger Werke sind keine sächsischen oder ungarischen, sondern wir müssen mit landesbräuchlicher Art vorlieb nehmen"[3]).

[1]) „Deduktion" Scharffenbergs vom 17. März 1729. Ebendas. Vol. III.
[2]) Kommissionsbericht der Kammerräte Freiherr von Lilienegg, Freiherr von Seldern und von Blumencron vom 12. April 1729. Ebendas. Vol. III.
[3]) Bergverwalter F. J. Reichel an die Schlesische Kammer, Reichenstein 19. Juni 1739. Ebendas. Vol. I.

Gegenüber den Beſchwerden des Oberberghauptmanns fehlte es der Stadt nicht an Gegenklagen. Johann Leopold bemächtigte ſich des ſtädtiſchen Kalkofens, der ihm ſchon lange zuwider geweſen war, und entnahm aus dem Stadtwalde das Holz, das er zur Inſtandſetzung des verſchlämmten Schwarzen Teiches brauchte. Dann legte er oberhalb des Teiches einen neuen Graben an und wollte auf ſtädtiſchem Boden neben ſeinem Joſeph-Schachte ein Zechenhaus und eine Waſſerkunſt errichten, um die dort häufig vorkommenden Gewäſſer abzuleiten; zu dieſem Zwecke führte er mitten durch den ſtädtiſchen Kalkſteinbruch einen tiefen Graben, wodurch der Bruch und die daneben ſtehenden Kalköfen ganz unbrauchbar gemacht wurden[1]).

Sein Beiſpiel wirkte ungünſtig auf ſeine Leute zurück, die ſich eigenmächtig das zu ihren Schächten oder zum eigenen Brande nötige Holz, einmal gleich an vier Schock Stämme, holten, Gartenzäune der Bürger einriſſen und verbrannten und den ſtädtiſchen Förſter mit Schlägen bedrohten. Ihr Selbſtgefühl und ihre nebenamtlichen Neigungen gehen aus dem dreiſten Schreiben hervor, das der Oberſteiger Richter vom Goldenen-Eſel-Schachte für ſich und die übrige Häuerſchaft „in tiefſtem Reſpekt und innerlicher Kränkung“ an die Schleſiſche Kammer richtete: „Verwichenen Grünen Donnerstag (28. März 1720) fuhr ich mittags mit meinen Burſchen aus. Im Nachhauſegehen ließ uns der Magiſtrat durch acht bewaffnete Bürger überfallen, die uns, wie ſie ſagten, unwiſſend warum, vor den Herrn Stadtrichter ſtellen und, wenn wir nicht gutwillig gingen, mit Gewalt wegnehmen ſollten. Nach Bergwerksgebrauch hat aber die Stadt keine Jurisdiktion über die Bergleute, die dem Bergrechte gemäß unter ihrem Bergamte ſtehen, auch bringt man ehrliche Leute nicht auf ſolche Weiſe vor den Richter, ob es ſchon die Juden am Grünen Donnerstage getan. Daher trugen wir Bedenken, wie Diebe und Mörder zwiſchen bewaffneten Leuten zu gehen, und nahmen unſern Weg in guter Ordnung nachhauſe. Dieſes widerrechtliche, unverantwortliche und verwegene Verfahren kann gar leicht ein Unglück nach ſich ziehen und dem Anſtifter zum größten Nachteil gereichen. Taſtet man uns ferner auf ſolche Weiſe an, ſo könnten wir zu

[1]) Der Rat von Reichenſtein an die Regierung, 3. November 1724. O.A. Reichenſtein III.

einer Resolution genötigt werden, die dem Lande schlechten Nutzen und Ehre bringen dürfte. Ich muß mein Leben unter der Erde wagen und möchte zum wenigsten über der Erde meines Lebens und meiner Ehre versichert sein."

Wie es in Wahrheit mit dieser Klage aussah, erfahren wir aus der Verantwortung des Magistrats. Danach waren bei ihm Beschwerden über die Zunahme von Wilddiebereien in den gräflich Liechtensteinschen Forsten um Weißwasser und in den Waldungen des Stifts Camenz eingelaufen, und kurz vor Ostern war auf Reichensteiner Gebiet ein Hirsch geschossen worden. Zeugen hatten erwiesen, daß der Bergmann Frenzel zwei große Hirsche in seiner Wohnung gehabt und daß man Hirschfleisch in der Stadt billig, zu nur neun Heller das Pfund, verkauft hatte. Frenzel war also wegen Verdachts der Wilddieberei und Richter deshalb auf das Rathaus erfordert worden, weil er „mit der Blechschmiedin Juliane Weißer in deren Hause ein allzufamiliares und gemeinschaftliches Leben geführt und mit anderen Scharffenbergschen Bergleuten in den Stadtwaldungen verschiedene attentata in summum praejudicium civitatis praktiziert hatte"[1]).

Unterdessen nahm der wirtschaftliche Verfall Johann Leopolds mehr und mehr zu, und weder seine Gewaltsamkeiten gegen die Stadt, noch sein unterwürfiges Verhalten gegen die Kammer vermochten ihn aufzuhalten. Seine Ausgabe von Kuxen trug ihm, da die angepriesenen neuen Schächte wenig Ertrag brachten, von seiten der geschädigten Inhaber die heftigsten Vorwürfe ein. „Das weiß ich wohl", bemerkt ein Eingeweihter, „daß die Herren Gewerke bei ihrer ersten Aufnahme in die Gewerkschaften Herrn von Scharffenberg auf seine leeren süßen Worte noch viele Tausende hergegeben hätten, ein Herr Gottfried von Greiff hat ihm auf das Arsenikalwerk bare 7000 Taler vorgestreckt und davon nicht 7000 Heller effektuiert erhalten." Adam Jagwitz lieh ihm über 3600 Fl. auf einen Wechsel, ferner schossen ihm die Gewerkschaft vom Goldenen Esel 850 Fl., ebensoviel die Weißschen Erben und ein Herr von Cossa aus Zittau 250 Fl. auf die damals vorrätig liegenden Goldschlieche vor, „aber", versichert Jagwitz, „ich

[1]) Obersteiger auf dem Goldenen Esel Johann Christoph Richter an die Schlesische Kammer, Reichenstein 4. April 1720; der Rat von Reichenstein an die Kammer, 15. Juni 1720. O.-A. Reichenstein VII.

bin von dem Berghauptmann auch um dieſe Summe ſo entſetzlich gefährdet worden. Davon wurden zwar die gedachten Vorräte geſchmolzen, die davon gefallenen Rohſteine bis zur Verbleiung zugeröſtet und der Bau im Eſelwerke einige Zeit fortgeſtellt. Dann aber hat ſich Scharffenberg, doch ohne Wiſſen der Gewerkſchaft, dieſer vorrätigen und konzentrierten Steine, worin 600 bis 700 Dukaten ſein ſollten, zum größten Teile zu bemächtigen gewußt und das daraus erhaltene Gold anderer Orte verkauft und zu ſeinem Nutzen verwendet“[1]). Das klingt doch beinahe wie eine unverhüllte Anklage wegen Betrugs.

Im Haushalte Johann Leopolds muß es zuletzt recht dürftig hergegangen ſein. Während früher bei den Taufen ſeiner Kinder nur adlige Perſonen als Zeugen geladen waren, vertraten bei dem letztgeborenen Sohne drei Bürgerliche, darunter ein gewöhnlicher Bergmann, die Patenſtelle. Der Mangel an barem Gelde war manchmal ſo groß, daß wieder Wirtſchaftsgegenſtände verkauft oder kleinere Beträge, einmal ein Dukaten gegen Verpfändung eines wichtigen Dokuments aus dem bergamtlichen Archive, entliehen werden mußten. Schließlich liefen Klagen auch über ſeine Bergwerksführung wieder ein, ſodaß die Schleſiſche Kammer im April 1738 dem Hofe vorſchlug, ihm den Bergbau wieder abzunehmen. Bevor die Entſcheidung darüber fiel, entrückte ein gütiges Geſchick den Oberberghauptmann aller irdiſchen Sorgen; er ſchied bei dem Beſuche eines auf dem Gröditzberge wohnenden Herrn von Frankenberg am 29. Mai 1738 dort aus dem Leben.

Nun ſtürmten die Gläubiger mit ihren Forderungen an den Nachlaß auf die mit fünf Kindern in bitterſter Armut zurückgebliebene Witwe los. Die Gewerkſchaft Jagwitz verlangte 4500 Fl., die Handlung Weiß 11500 Taler, der Fiskus, der für nicht abgeführte Zehnten u. a. über 5000 Fl. berechnete, legte Beſchlag auf ihr Wohnhaus. Sie mußte ſich mit dem groben Zehnteinnehmer der Kammer Reichel herumzanken, der ſie ein ungewiſſes Frauenzimmer, eine boshafte Perſon ſchalt, ihre wenigen Möbel auf die Straße zu werfen drohte und ihr mit den Worten: „Wenn Sie ein Mann wären, wüßte ich ſchon, was ich täte“ Schläge anbot. Als ihre Schweſter, den freien Haustrunk des verſtorbenen

[1]) Der Gewerke Adam Samuel Jagwitz an die Schleſiſche Kammer, präſ. 23. Januar 1739. Rep. 21 F. Brieg I 15 i Vol. IV.

Schwagers über Gebühr ausnutzend, in der Alten Münze einen öffentlichen Ausschank einrichtete, hetzte Reichel die Bürger auf, die schon in das Haus einbrechen und den Bierkessel mit Gewalt herausholen wollten. Ganz im Geiste und nach dem Vorbilde ihres Gatten warf die Witwe bei dem Wortgefechte mit dem Dezimator mit groben Schimpfworten um sich, hieß ihn einen Kerl, einen katholischen Hund, erklärte, das Bergamt und die Kammer hätten ihr einen Bettel zu befehlen, riß ferner von einem durch die Behörde versiegelten Zimmer das Siegel ab, weil sie die Stube brauche, und prahlte mit dem großen Vermögen von mehr als 70000 Gulden, das die Scharffenbergs in das Bergwerk gesteckt hätten[1]). In ihrer Not verkaufte sie, was ihr noch

[1]) Hochlöbliche Kaiser- und Königliche Kammer, gnädigst-, gnädig- und hochgebietende Herren Herren!

Daß ich mit meinem untertänigen Respekt vor Ew. Excellenzien und einer hochlöblichen Kaiser- und Königlichen Kammer hierdurch erscheine, dringet mich die unerhörte Gewalttätigkeit des hiesigen Decimators, als welcher 1. mir allbereit zu Anfang des Monats Junius mein Zimmer auf dem hiesigen zu dem Lehn gehörigen Münzhause erbrechen und meine Sachen herausnehmen lassen, darauf einen gemeinen Mann, vorher allhiesigen Stadtnachtwächter und nachher ein Vierteljahr über gewesenen kaiserlichen Soldaten, dahinein gesetzet hat, wo vorzeiten die Fürsten sich manchmal aufgehalten, ohne mir ein Wort davon zu sagen oder einen Buchstaben von der Königlichen Kammer zu zeigen. Dieser feindselige Einfall und gegen eine schwache, betrübte Weibsperson angebrachte Gewalt hat mich in die größte Verwunderung gesetzt, und (ich) kann nicht unterlassen, Ew. Excellenzien und einer hochlöblichen Kaiser- und Königlichen Kammer Nachricht hiervon zu geben, weil ich mich ganz versichert halte, daß dieses eigenmächtig und hinterrücks geschehen, auch wohl weiß, daß nach der allergnädigsten Willensmeinung Ihrer Majestät eine Königliche Kammer mich und die Meinigen zu manutenieren und nicht zu beleidigen suchen werde, zumal wir den Bericht von dem allerhöchsten Gott haben, daß den armen Witwen und Waisen das Recht zu beugen eine schwere Verantwortung nach sich ziehe. 2. hat dieser Feindselige sich auch nicht gescheuet, das bischen Bierbräu, welches von meiner Schwester, als auch einer verlassenen Waise [dem im Juni 1740 im Alter von 59 Jahren verstorbene Fräulein Martha Elisabeth von Held, „aus dem uralten Hause der Hagelheimer"], auf dem Münzhause für mich ist verrichtet worden, auch weder der Stadt noch jemandem nachteilig und das einzige Bischen für mich und meine armen Kinder gewesen, mich noch davon zu erhalten, mir gänzlich abzusprechen und recht von dem Munde wegzunehmen, hingegen diese allergnädigst verliehene Freiheit obgedachtem unverdienten Manne zu überlassen, welchem er oberwähntes Zimmer nebst dem ganzen Oberstocke und Keller um 4 Fl. vermietet, ihm auch Stadtbier zu schenken befohlen und also diese kaiserliche Freiheit mit bürgerlicher

an ſchlechten Betten, Stühlen und wenigem Küchengerät verblieben war, und ließ, um einige Groſchen zu löſen, Ofenſtege und altes

---

Jurisdiktion zu vermiſchen zu der ganzen Stadt Verwunderung, ja Verſpottung kein Bedenken getragen hat. Ob nun zwar dieſem geweſenen Nachtwächter niemand begehret ſein Bier abzukaufen und dieſer großen Unbarmherzigkeit wegen jedermann ein großes Mitleiden mit uns hat, ſo muß ich Ärmſte mit meinen Kindern doch ſchon über drei Monate mit Waſſer und Brot vorlieb nehmen, daß gewiß den Delinquenten nichts Schlechteres werden kann, wovon aber die dabei ausgepreßten Tränen gewiß recht gen Himmel ſchreien, und da mir doch, welches mir noch am ſchmerzlichſten, nichts wiſſend iſt, wie im geringſten (ich) dem beſagten Decimator mit etwas wäre zu nahe gekommen, da vielmehr mein abgelebter Gemahl ihm und ſeiner ganzen Freundſchaft vielmal gedient. Dieſe große Not der unglückſeligen Schärffenbergiſchen Familie, welche dermalen Ihrer Majeſtät, meinem allergnädigſten Herrn, noch unbewußt, klage ich Ew. Excellenzien und einer hochlöblichen Kaiſer- und Königlichen Kammer wehmütigſt, weil es bei Deroſelben hohen Manutenenz und Gnade beruhet, dasjenige, was uns von Gott und Rechts wegen zukommt, durch andere ungewiſſenhafte Menſchen nicht rauben zu laſſen, als wovon auch kein Segen zu hoffen iſt. Alſo bitte fußfälligſt, Ew. Excellenzien erbarmen ſich doch unſer hierin, daß uns doch nicht das Allernotwendigſte, was man zu dieſem Leben braucht, ſo gewaltſamer Weiſe entzogen werde, wie ich Ärmſte auch ohnedem in Ermangelung des bischen Hüttenzinſes ſchon in die elf Monate bin genötigt worden, meine ganzen Möbel zu verſtoßen, um nur Brot davon den armen Kindern zu ſchaffen, welches Gott zu klagen. Ich ſtelle dieſen Jammer Ew. Excellenzien und einer hochlöblichen Kaiſer- und Königlichen Kammer vor: Warum ſollen dieſe Schafe leiden, die nicht geſündigt haben? Es iſt ohnedem ſchon genug zu beklagen und ein Großes, daß ſo ein großes Vermögen von uns, welches mehr als ſiebenzig Tauſend beträgt, in den Bergwerken ſtecket und ich davon entblößet ſein muß. Ich lebe aber in getroſter Zuverſicht, Ew. Excellenzien werden ein gnädigſtes Einſehen haben und den armen Unterdrückten Recht ſchaffen, daß ihnen geholfen werde, auch den wenigen Hüttenzins von itziger Arbeit noch gnädigſt indeſſen zu unſerer höchſten Unterhaltung überlaſſen, welches ein gerechter Himmel mit vielem Segen belohnen wird. Ich muß aber 3. Ew. Excellenzien und einer hochlöblichen Kaiſer- und Königlichen Kammer ſeelenempfindlich klagen noch folgende neue wider mich unerſättigte Wut des hochmütigen Decimators. Als ich nämlich den 5. Auguſt auf dem Münzhauſe geweſen, um nach meinen Sachen zu ſehen, welche wegen ſeiner obgedachten Gewalttätigkeit (ich) in ein enges Behältnis zu ſtecken genötigt worden, wobei vieles in Schaden gegangen, und ich allda wahrgenommen, daß der da eingeſetzte Inwohner den ſchönen Ofen eingeriſſen, einen alten Ofentopf nach ſeinem Gefallen eingeſetzt und das ſchöne große Zimmer ganz verunzieret, welches mir recht wehe getan, ich auch ſolches dieſem Manne verwieſen und gefraget, woher er dieſe Vollmacht hätte, iſt unter dieſer mit wenigen Worten getanen Vorſtellung bemeldter Decimator in der größeſten Furie dahin gekommen und hat mich gefragt, was ich da zu

Eiſenzeug durch einen ihrer jungen Söhne in der Stadt feilbieten. Ihre Behauptung, das Reichenſteinſche Bergamt ſei durch

---

ſchaffen hätte, ich ſollte mich gleich von der Münze packen, ich hätte da nichts mehr zu ſchaffen, er wäre nunmehr Herr da, und meine Sachen ſollten auf die Gaſſe geworfen werden. Als ich nun zu ihm geſaget, er ſolle mir einen Buchſtaben von Ihro Majeſtät zeigen, hat er mir entrüſtet gedroht, mir mit Stockſchlägen zu begegnen. Ew. Excellenzien und eine hochlöbliche Kaiſer- und Königliche Kammer werden hierbei nach Dero hohen Juſtiz ſehen, wie hoch auch meine Ehre und von Ihro Majeſtät ſelbſt herrührender Stand von dieſem unbeſonnenen Menſchen beleidigt und proſtituiert worden iſt. Ich klage dieſen bei meiner und ſeiner hochgnädigen Inſtanz aparte an. Was die einer ſchleſiſchen Oberberghauptmannin angebotenen Stockſchläge eines davon weit [?] Beamten für Satisfaktion erfordere, werde (ich) von Dero gnädigen Manutenenz ganz ſehnlich erwarten und lebe in untertänigſter Zuverſicht, es werde ſich ja wohl alles dieſes meines unſchuldigen Leidens Gott und chriſtlich geſinnte Obrigkeit erbarmen und demſelben ein Ende machen. Mit ſolcher Hoffnung beharre in aller Untertänigkeit

Ew. Excellenzien und einer hochlöblichen Kaiſer- und Königlichen Kammer
meiner gnädigſt-, gnädig- und hochgebietenden Herren
untertänigſt-gehorſamſte
Chriſtiana Veronica verwitibte Oberberghauptmannin von Schärfenbergin.
Elias Schurtzmann als erbetener Curator.

(Praesentatum 27. Auguſt 1739.)

Die Schleſiſche Kammer verfügte darauf eod. die, unterzeichnet von v. Blumencron, ziemlich empfindlich: Dem provisorie angeſtellten Bergamts-Decimator in Reichenſtein Franz Joſeph Reichel mit dem ernſtgemeſſenen Befehle zuzufertigen, daß derſelbe über innen angeführte Beſchuldigungen binnen den nächſten 8 Tagen cum remissione communicati ſich zulänglich verantworte, inmittels aber etwas Widriges gegen die Supplikantin zu unternehmen ſich nicht erkühnen ſolle.

Aus der am 11. September 1739 vorgelegten Antwort Reichels: Die Klagen der Frau von Scharffenberg ſind ungegründete und paſſionierte Beſchwerungen. „Ich habe ihr das hohe Kameraldekret dreimal perſönlich vorgeleſen und ſie zugleich erſucht, ſie wolle ſich darein finden und den hohen Befehl reſpektieren, ſie antwortete aber darauf, die Kaiſerliche Kammer hätte ihr in ihren Sachen nichts zu befehlen, ſie dependiere immediate von Ihrer Majeſtät, und wenn auch zehn Kameralforderungen kämen, ſo könne ſie doch keine annehmen. Auf eine ſolche freche Antwort habe ich nach dem Kammerbefehle Mietleute und zwar lauter Bergleute eingeſetzt, hingegen aber das liederliche Lumpengeſindel, nämlich Diebe und Spitzbuben, die ſich ſchon eine geraume Zeit darin aufgehalten und über welche ſich der Magiſtrat und der Graf von Götz ſchon früher beſchwert haben, weggetrieben.“ Zur Bewohnung durch die Brieger Fürſten ſei die Münze nicht eingerichtet, ſie ſei vielmehr von den Berghauptleuten völlig zu einem Steinhaufen gebracht worden, und es könne, bis ſie wieder in guten Stand gebracht werde, nicht viel Zins dafür

die Übertragung Kaiser Josephs I. vom Jahre 1707 als ein der Familie von Scharffenberg zustehendes Feudum proprium et

gefordert werden. „Mithin ist das Anbringen der Frau von Scharffenberg alles falsch. Hätte die hohe Instanz mir solches nicht befohlen, ich hätte mich gewiß nicht mit dem ungewissen Frauenzimmer eingelassen.“ Würde man ferner dem Münzhause freies Bierbrauen einräumen, so würden die der Kammer zustehenden Biergefälle dadurch verringert und die 15 Amtsbiere, die ohnehin zur Zeit nicht ausgebraut werden, durch die Vergünstigung eines solchen steuerfreien Hausbieres geschädigt werden. Auch dürfte ihn dann die Bürgerschaft gewiß fragen, warum er der Berghauptmannin solch öffentlich Bierbrauen gestatte, da der Herr nur das Recht hatte, sich einen Haustrunk zu brauen, aber nicht öffentlich zu schenken. Wenn die Schwester Martha Frischin öffentlich schroten und Gäste hegen dürfe, würde das Bürgerbierbrauen und die Zahlung der schuldigen Pension von 180 Fl. mit der Zeit ganz unterbleiben. Die Bürger hätten Lust, sich insgesamt in das Münzhaus zu verfügen und dort eigenmächtig den Bierkessel nebst dem noch da befindlichen Lumpengesindel herauszunehmen. Der Bergmann, der nur unter der Bedingung eingenommen wurde, daß er kein Bier von der Jungfer Schwester Marthel nehme, bewohnt nicht den ganzen Oberstock, sondern neben der Schwester nur ein Stübel und ein vermorschtes Kämmerle. „Daß aber jederman mit der Verklägerin ein Mitleiden haben sollte, besteht an diesem, daß wann diese Frau bei einem und anderem vorbei geht, sie sagen: Hier geht die uns auch hat helfen um das Unsrige bringen, (und) in specie die Bürger, welche damals in der Vermögenssteuer gelitten haben und hart angegriffen worden sind, skalieren öffentlich, daß der verstorbene Herr Berghauptmann sie nur hätte zu betrügen helfen suchen.“ Ebenso lamentieren die Bergleute, daß sie ihr sauer und schwer verdientes Liedlohn nicht haben bekommen können, das mache bei den hiesigen und den Silberberger Bergleuten ein Quantum von 6000 Fl. aus. Von der Behauptung der Klägerin, daß sie ihm gedient habe, wisse er nicht das Geringste, wohl aber, daß er den Scharffenbergs öfters mit Barem ausgeholfen und noch ein Namhaftes von ihnen zu erheben habe. Der verstorbene Berghauptmann schulde dem kaiserlichen Ärare r. 5126 Fl. Das Gebäude, in welchem die Witwe bisher gewohnt habe, sei von dem Magistrate zur Eintreibung des Schuldquantums mit Arrest belegt und gerichtlich auf 500 Fl. geschätzt worden, es gehe aber schon völlig ein und dürfte gleich dem Münzhause in kurzem zu einem Steinhaufen werden. Ferner müsse er klagen, daß die Frau v. Scharffenberg trotz ihres Eides noch amtliche Schreiben bei sich habe. „Inmittelst dürfte ein mehreres in Vorschein gebracht werden, welches bis Dato noch unter der Feder verschwiegen bleibt, jedennoch zur Zeit nicht wird mit Stillschweigen im Rauch aufgehen können.“ Am 5. August sei weiter in Ewigkeit nicht gedacht worden, daß er sie mit Schlägen habe traktieren wollen, sondern nachdem sie mit den Leuten auf der Münze eine ungemein große Zankerei angefangen, ihn einen katholischen Hund, Kerl und dergleichen geheißen und öffentlich ausgerufen habe, der Reichel mit seiner Kaiserlichen Kammer hätte ihr einen Bettel zu befehlen, meldete ihm die Frau

masculinum, als ein Lehen anzuſehen, deſſen ihre unſchuldigen Kinder nicht verluſtig gehen könnten, wurde nicht anerkannt. Die Kammer erklärte die Belehnung, weil Scharffenberg ſeinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ſei, für erloſchen und übertrug das Bergwerk der Stadt Reichenſtein „zu einiger Vergütigung der ihr durch die von Scharffenberg zugefügten Nachteile".

An dieſer Stelle verſchwindet der Name der Familie aus den Akten. Die Witwe ſoll mit ihren Kindern nach Berlin gezogen ſein; dort, heißt es in der Heintzeſchen Chronik, bezog ein Fräulein dieſes Namens wegen der Verdienſte ihrer Ahnherrn um die

---

des Bergmanns dieſe nachteiligen Reden. Er verfügte ſich nun ſelbſt in die Münze und fragte die Frau von Scharffenberg, „ob ſie ſolche Reden geſtändig ſei? Hat ſelbe teils geleugnet, teils auch geſtanden, mir aber zugegend und zwar noch nachteilige Worte gemeldet, als wann ich an ihren Sachen ein Verhinderer wäre, wie nicht weniger gar nicht geleugnet, daß ſie mich einen katholiſchen Hund geheißen hätte, worauf ich geantwortet: Ich werde ſolches ſchon bei höherem Orte zu ahnden wiſſen. Sie iſt aber allzeit fortgefahren, darauf ich wiederum geantwortet: Wann Sie ein Mann wären, ſo wüßte ich ſchon, was ich täte, und auch ſollte Ihnen alles von mir zu Dienſten ſtehn, was Sie doch mit Ihren nachteiligen Redensarten verſchuldet hätten." Das ſei die Wahrheit, und er empfinde es hart, daß er für ſeine treuen Dienſte bei Vollziehung eines hohen Befehls ſolche Kränkung und Ärgernis von ſeiten einer ſolchen boshaften Perſon leiden müſſe, zumal da er in ſeinem Amte das Seinige täglich zuſetze und bereits gegen 500 Fl. zugebüßt habe. Am Schluß meldet er noch, daß die Witwe Eiſen von einem fiskaliſchen Ofen und andere brauchbare Sachen verkauft habe.

Dazu Beilagen 1. Verfügung der Schleſiſchen Kammer vom 18. November 1738 an den Decimator Reichel. Da nach Abſterben der Gebrüder von Scharffenberg die geſamten Reichenſteiner und Silberberger Bergwerksnutzungen dem Kaiſer pleno jure wieder anheimgefallen ſeien, möge er von dem Reichenſteiner Münzhauſe, wofern die von Scharffenberg ſolches nicht bewohne, nomine Camerae Poſſeſſion nehmen. 2. Verſicherung des Bürgers und Schichtmeiſters Hans Georg Ulbrich vom 4. September, daß man beim kaiſerlichen Münzhauſe noch Bergamtsakten und Schriften in Kaſten verwahrt finden werde. 3. Hans Kammler, Bergmann und Raffinierer beim Giftfange, bezeugt am 5. September mit ſeinem Gewiſſen, daß Frau von Scharffenberg geſagt habe, die Kammer in Breslau hätte ihr nichts zu befehlen, auch daß ſie Herrn Reichel viermal einen katholiſchen Hund geheißen und ihm ſonſt noch andere garſtige Namen (gegeben) habe, welche er nicht ſchreiben möge. 4. Zeugnis des Bürgers, Schloſſers und Büchſenmachers Ludwig Rudolf (4. September 1739), daß ihm von Frau von Scharffenberg durch ihren Sohn verſchiedenes Eiſenzeug, wie Ofenſtege, Schmelzhütten „Brech", item alte Forketen zum Abkauf überſchickt worden ſeien.

Arſenikfabrikation bis zum Jahre 1800 eine Penſion vom Reichenſteiner Werke. Da vor kurzem ein Mitherausgeber des Gothaer Taſchenbuchs für adlige Häuſer im Reichenſteiner evangeliſchen Pfarrarchive Nachforſchungen nach der Familie angeſtellt hat, ſo iſt vielleicht anzunehmen, daß Nachkommen von ihr noch vorhanden ſind.

Das Verdienſt, durch die Einführung der Arſenikgewinnung dem Reichenſteiner Bergbau einen neuen Aufſchwung gegeben zu haben, bleibt den Scharffenbergs unbeſtritten. Mit berechtigtem Stolze ſchrieb Johann Leopold 1729 an die Kammer: „Mein Vater und ich haben trotz aller Behinderungen über 150000 Gulden an Bergwerks-Effekten aus dem Schoße der Erde geliefert, und daraus ſind einige 20000 Fl. bar in den kaiſerlichen Schatz gefloſſen.“ Während von 1709—1723 nur für rund 18000 Fl. Gold gewonnen wurde, ſtieg der Wert der Arſenikausbeute bereits auf 56000 Fl., ſelbſt in den böſen Jahren von 1806—1811 ergab ſie immer noch einen Überſchuß von 15770 Talern. Der Bergbau auf Gold trat mit der Zeit immer mehr zurück; er wurde um 1750 ganz eingeſtellt und erſt nach etwa hundert Jahren zuerſt zaghaft, dann in unſeren Tagen mit Hilfe der entwickelteren Technik ſtärker wiederaufgenommen. Um das Jahr 1912 erzielte man in Reichenſtein jährlich aus 20000 Tonnen Roherz ungefähr 70 kg faſt chemiſch reines Gold im Werte des Kilogramms von 2791 Mark, zuſammen für 195500 Mark. Dieſe Ausbeute ſtellte 25% vom Werte des Haupterzeugniſſes, des Arſeniks, dar, der in der Höhe von 2500 Tonnen und zum Preiſe von 800000 Mark hergeſtellt wurde[1]).

Die Gewerkſchaften haben einmal Johann Leopolds Fähigkeit, Aufrichtigkeit und uneigennützige Art hervorgehoben[2]), da ſie aber mit dem alſo Geprieſenen in enger Geſchäftsverbindung ſtanden, ſo iſt auf ihre Meinung nicht viel zu geben. Näher kommt der Wahrheit ein Urteil, das ſiebzig Jahre nach ſeinem Tode von einem wohlerfahrenen Bergmanne über ihn und ſeinen Vater gefällt worden iſt: „Die Scharffenbergs waren Männer von großer Einſicht und ungemeiner Tätigkeit, doch ihre Unter-

[1]) Köhler, a. a. O. S. 237. [2]) Sämtliche zu Reichenſtein und Silberberg bauende Gewerke an die Schleſiſche Kammer, undatiert, aber beſtimmt aus dem November oder Dezember 1723, Rep. 21 F. Brieg I 15 c Vol. I.

nehmung war für ihre Mittel zu groß“[1]). Indes auch der Mangel an Kapital erklärt ihr Mißgeſchick nicht völlig. Trotz ausreichender Fachkenntniſſe und ſtarken Tatendrangs konnten ſie zu keinem rechten Erfolge gelangen, weil ihnen die Himmliſchen des Lebens ſchönſte Gabe, das Maß, verſagt hatten.

---

[1]) Aus dem ſehr wertvollen im Jahre 1811 niedergeſchriebenen Güttlerſchen Manuſkripte „Reichenſteiner Arſenikal-Bergbau“, das, wie es ſcheint, vom Berg- und Hüttenmeiſter Janſon oder vom Oberſteiger Georgi verfaßt worden iſt.

IX.

Die Pfarr- und Wallfahrtskirche zu Wartha in Schlesien.

Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Barockstiles.

Von

Bernhard Patzak.

Der Wanderer, der, von der Ebene herkommend, etwa bei Frankenberg den in das romantische Gebirgsländchen der Grafschaft Glatz hineinführenden Engpaß betritt, bleibt entzückt stehen, wenn er das malerisch sich aufbauende Stadtbild des berühmten Wallfahrtsortes Wartha erblickt. Noch wirkungsvoller stellt sich dieses dar, wenn man die in ihrem oberen Teile mit altertümlichen, weittorigen Tabernenhäusern besäumte und in starker Krümmung bergab führende Hauptstraße des Städtleins durchwandert und nach Überschreitung der wuchtigen, an das Prager Vorbild der Moldaubrücke erinnernden Neißebrücke die Höhe der nach Glatz führenden Landstraße erklommen hat. Oder vollends welch' liebliche Schau von der „Schönen Aussicht" aus! Rechterhand ragt die dunkelbewaldete Bergwand des mit einer weit ins Land schauenden Kapelle bekrönten Warthaberges empor, der dem dicht an seinem Fuße sich vorbei drängenden Flusse die steilen Schrofen des sogenannten Bergsturzes zuwendet. Zwischen dieser hohen Bergkulisse und dem gegenüber sich nur zu mäßiger Höhe erhebenden Kahlersberge staffelt sich auf einer ihm vorgelagerten und steil zum Flußufer abfallenden Bodenwelle das Städtlein Wartha terrassenartig. Den Brennpunkt des malerischen Landschaftsbildes, das Natur und Kultur geschaffen haben, bildet die alle Dächer und Dächlein überragende schlichte, aber in ihrer Art großzügige Silhouette der Warthaer Pfarr- und Wallfahrtskirche, über deren Baugeschichte und künstlerische Ausstattung ich neue,

der Allgemeinheit bisher unbekannte Forschungsergebnisse mitzuteilen vermag.

An der Stelle, an der sich heute die stattliche Wallfahrtskirche erhebt, standen ursprünglich zwei Gotteshäuser. Das eine, die böhmische Kirche, hatte durch Brände sehr gelitten und war baufällig geworden. Und die an sie angebaute deutsche Kirche war sehr eng und konnte an hohen Festtagen die Menge der zu dem berühmten Madonnenbilde herbeiströmenden Pilger nicht fassen. Daher errichtete der Zisterzienserabt Kaspar von Kamenz im Jahre 1644 an der Stelle der kleinen alten deutschen eine neue Kirche neben der böhmischen[1]). Da sich jedoch im Laufe der Zeit auch dieses Gotteshaus als zu klein erwies, erwog im Jahre 1682 der damalige, aus Glatz stammende Abt und Prälat des Kamenzer Klosters, Augustin Neudeck, den Plan, beide Kapellen abzubrechen und eine neue große Kirche aus Stein erbauen zu lassen[2]). Nach eingehender Beratung mit Fachverständigen ließ er im Jahre 1686 den Neubau beginnen. Und zwar wurde dieser, was bisher unbekannt war, nach dem Entwurf des Neißer Architekten Michael Klein ausgeführt[3]). Dieser Baumeister, über dessen

[1]) Vgl. G. Frömrich, Kurze Geschichte der ehemaligen Cistercienser-Abtey Kamenz in Schlesien, Glatz 1817, S. 138. [2]) Ebenda S. 144. Vgl. Bresl. Staatsarch. Vereinsschriften Nr. 55. Chronik der Grafschaft Glatz (1427—1699). Auszüge aus Annalogia et Genealogia Hawgwiciana von Maximilian Ferdinand von Haugwitz, p. (174), S. 211: Anno 1692. „Demnach schon von einigen Jahren her zu Wartha eine ganz neue, groß und kostbare Kirche durch Anordnung Ihro Hochwürden Gnaden Augustini, des Hochfürstlichen Gestifts und Closters Camentz Ord. Cisterz. Praelaten, eines geborenen Glätzers, zu bauen angefangen und endlich dan dieses Jahr das hintere Stück, wo das Gnaden-Bild stehen soll, verfertiget worden. Also hat man den 9ten July, welches gleich die octava der Heimsuchung Mariae betroffen, mit höchster Solennitet das uralte Gnadenbild durch die Geistlichen des gemelten Closters Camentz und gegenwärtig vielles Volckes Processionaliter aus dem alten Ort in die neue Kirche herum getragen und eingesetzet. Worauf den Sonntag hernach die Glätzische Stadt Procession solches wunderthätige Bild, in der neuen Residenz heimzusuchen und die allerseeligste Jungfrau zu verehren in großer Menge ankommen, . . ." [3]) Wartha, Pfarrarchiv, Liber Parochiae Warthensis sive Descriptio accurata Systematis hujus parochialis tam veteris quam praesentis temporis facta ad usum Rectorum illius et ecclesiae, ut de omnibus rebus externam directionem concernentibus facile plene et brevi tempore edoceri valeant anno 1837 a Franc. Miller p. t. parocho ac administratore archipresbyter. et scholarum circuli Francost. — Seite 16. Caput Secundum. Specialia. § 1. „De Ecclesia parochiali. Praesens

Leben und Schaffen ich an anderer Stelle[1]) ausführlich gehandelt habe, war bisher in der ſchleſiſchen Kunſtgeſchichte eine unbekannte Größe. Als bereits geprüfter Mauermeiſter machte ſich der aus Güns bei Oedenburg in Ungarn ſtammende Architekt in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts in Neiße anſäſſig, wo er aber erſt am 13. Januar 1689 ins dortige Maurermittel aufgenommen wurde. Er wurde daſelbſt im Jahre 1697 Stadtmauermeiſter, im folgenden Jahre Innungsälteſter und um 1714 fürſtbiſchöflicher Hofbaumeiſter. Er ſtarb in Neiße am 16. Februar 1725. Der von Michael Klein angefertigte Entwurf für das Warthaer Gotteshaus wurde von dem einheimiſchen Mauermeiſter Johann Georg Reichel ausgeführt. Der Mauerpolier hieß Jakob Rauſcher. Über ihn gibt das Warthaer Trauungsbuch (1599—1698) folgende nähere Auskunft: „Anno 1693, Den 9. Auguſti wardt copuliret, der arbeitſame Jacob Rauſcher bey allhieſigem Kirchenbaw in Wartha zur Zeit Mauer Polier, gebürthig außem Marcktfleckel

---

Ecclesia parochialis Warthensis, quam ad modum aedificando Romanorum magnifice e lapidibus exstructam, atque duabus cum turribus eleganter exornatam cernimus, de qua merito nobis congratulari possimus, centum ulnas longitudinis, quadraginta duas latitudinis, et quadraginta altitudinis usque ad testudinem habet, et in basi Nissae superficem sexaginta octo pedum excedit. Insignis abbas ac praelatus coenobii Camencensis Rev. Dom. Augustinus Neudeck Glacensis, qui sub finem anni 1681 ad abbatiam electus decimo quinto Octobris anni 1702 hac vita discessit, Basilicam hanc, habito cum multis peritis consilio adhibitisque singulari studio operariis anno 1686 exstruendam mandavit. Initio enim regiminis sui, ecclesiam cum videret Bohemorum ruinosam et ignibus destructam, alteramve ecclesiam teutonicam adjacentem tam angustam, ut multitudinem peregrinorum haud capere potuerit, sed potior pars foris sub diu (divo?) manere cogeretur; ex utraque sacra aede unam majorem exstruendam animum adjecit jam anno 1682, cujus operis initium absque omni dubio paulo post factum et anno 1704 absolutum et ad fastigium hodiernum aedificium est perductum. Tanto erga hunc locum toto vitae suae decursu ferebatur amore, ut propenso animo quantum ad hoc templum erigendum respectu lignorum lapidum, calcis et laterum requirebatur, non solum subpeditaverit, sed etiam argentario auxilio peculio hujus ecclesiae subvenerit, quando pecunia fuit penitus destitutum. Secundum delineationem a Michaele Klein Nissensi architectore factam, praefectus caementariorum Reichel hic loci habitans et ejus substitutus (Polier) Rischer (richtiger: Rauscher) ecclesiae structuram consummaverunt."

[1]) Allgemeines Lexikon der bildenden Künſtler und „Oberſchleſien" 1916 (im Druck).

Beyſtein, ſo nicht vnweit von Paſſau lieget, ..." — Zeugen waren hierbei: „H. Michael Klein Mauer Meiſter, H. Caſpar Mayer Zimmer Meiſter, beyde von der Neiß ..." — Bei Rauſchers erſtem Kinde ſtand denn auch der Neißer Architekt Michael Klein Pate. — Bei meinen Forſchungen über die Entwicklungsgeſchichte des Barockſtiles in Schleſien habe ich es ſchon mehrfach beſtätigt gefunden, daß im 17. Jahrhundert ein großer Zuzug von Maurern und Kunſthandwerkern aus Bayern nach Schleſien ſtattfand, wogegen im 18. Jahrhundert ein ſolcher aus Öſterreich überwog. — Wichtig iſt der oben mitgeteilte Eintrag im Warthaer Trauungsbuch auch inſofern, als wir den Namen des Neißer Zimmermeiſters Mayer erfahren, der die einſchlägigen Arbeiten am Warthaer Kirchenbau ausführte.

Dieſer wurde nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten erſt im Jahre 1704 vollendet. Und zwar hatte er in einem Zeitraume von 17 Jahren, etwa vom April des Jahres 1687 bis zum Jahre 1704 einſchließlich gerechnet, einen Koſtenaufwand von 23062 Reichstalern verurſacht[1]).

Am 6. Auguſt des Jahres 1703 wurde der erſte Hochaltar errichtet[2]). Der Bildhauer, der dieſen Altar geſchnitzt hat, iſt bisher unbekannt geblieben. Vermutlich war ſein Urheber Sebaſtian Artatſch aus Neiße, der unterm 2. Juni 1691 im Warthaer Trauungsbuch (1599—1696) als Trauzeuge erwähnt wird[3]). Dieſer Hochaltar wurde am 28. September 1704 von dem Suffragan des Fürſtbiſchofs Franz Ludwig, Engelbert Barbo, Grafen von Waxenſtein, Baron von Gutteneck, Paß und Zobelsberg, feierlich eingeweiht[4]). Seinen wertvollſten künſtleriſchen

---

[1]) Fr. Miller, Liber Parochiae Warthensis, a. a. O. S. 17: „Regestum expensarum e peculio a vitricis et ab antistite conscriptum quod attinet, cum hoc eo adhuc in archivo parochiali asservatur; intra spatium annorum septem decim, nimirum ab anno 1687 mense April usque ad 1704 inclusive circiter 23062 imperiales erogati sunt absque iis pecuniis ab abbate operariis solutis, a quibus minor pars restituta est." [2]) Ebenda S. 18: „Altare maximum, in quo veluti throno gratiae Icon sic dicta prodigiosa residet, anno 1703 die sexto Augusti perelegans erectum est impensis ecclesiae." [3]) „Anno 1691, 2. Juni. Wardt Copuliret H. Johann Heinrich Sommer, Kauffmann in Neiß, mit Frau Anna Maria, weyl. H. Biedermann geweſſen lebküchlers daſelbſt hinterlaſſene Wittib, dieß bezeuget H. Sebaſtian Hartatſch, bieldt Hauer von der Neiß, ..." [4]) Fr. Miller a. a. O. S. 18: „Anno Domini Millesimo septingentesimo quarto die vigesima octava

Schmuck erhielt er im Jahre 1705 in Geſtalt eines von Michael Lucas Leopold Willmann geſchaffenen großen Altargemäldes, welches die Heimſuchung Mariens bei Eliſabeth darſtellt. Dieſes Kunſtwerk iſt ein Geſchenk des Abtes von Heinrichau, Tobias Ackermann, der es ſelbſt bei dem berühmten Maler beſtellte und ihm dafür 600 Reichstaler zahlte[1]). Daß Willmann auch perſönliche Beziehungen zur Warthaer Kirche gehabt hat, bezeugt folgender Vermerk im dortigen Trauungsbuch: „Anno 1696, Den 17. October wardt copuliret Herr George Friedrich Schmiedt Kauffherr von Groß-Glogau, mit Jungfraw Anna Sophia Dominica, deß Ehrenueſten Kunſtreichen Herren Michael, Lucas Leopoldus Willmann, Mahlers Eheleibl. Tochter von Leibß[2]), daß bezeugen Herr Johann Georg Roſe, Concepiſt von Großglogaw, vndt der

---

mensis Septembris, in quam incidit Dominica vigesima post Pentecosten, Franciscus Engelbertus Barbo, Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopus Dariensis, sacri Romani Imperii Comes de Waxenstein, Baro in Gutteneck, Pass et Zobelsberg, Serenissimi et Rev. Principis ac Domini Francisci Ludovici Comitis Palatini Rheni Episcopi Wratislaviensis Suffraganeus, ecclesiarum ibidem cathedralis et collegiatae Canonicus, Ecclesiam hanc parochialem et altare consecravit in honorem Beatissimae Virg. Mariae et reliquias s. s. M. Mart. et Virg. Theodori, Fidelis, Victoriae et Constantiae in eo inclusit, atque singulis Christi fidelibus in die anniversario Consecrationis hujuscemodi ipsam visitantibus, quadraginta dies de vera indulgentia in forma ecclesiae concessit consueta. Pro opera et labore Episcopo rurali et peculio centum sexaginta imper. soluti sunt, exceptis remunerationibus, ejus capellano ceremoniario et ministris exhibitis, quae una cum expensis pro prandio etc. circa ter centenas thale. effecerunt, conferatur regestum peculii de hoc anno."

[1]) Fr. Miller a. a. O. S. 18: „Novus huic nitor accessit anno 1705, quo liberalitate Rev. Dom. Abbatis Heinrichoviensis D. Tobiae Ackermann ex officina praeclari Willmann tabula grandis picta prodiens et visitationem B. V. Mariae apud Elisabeth. repraesentans est suspensa regulis bene deauratis inclusa. Pro labore pictori soluti sunt 600 imper. ab illo." Vgl. Wartha, Pfarrarchiv, Consignatio Donariorum Munerumque materialium quibus Clientes Mariani vota sua secundavēre Maritatemque erga Deum et Beat. Virginem in Statua sua Warta honoratam contestaverunt inde ab anno 1603 usque ad 1728 incluso: „Anno 1705. — Den 30. April überbrachte undt verehrte (titul.) Ihro Hochwürden undt Gnaden Herr Herr Tobias Ackermann, Beyder fürſtl. undt Königl. Clöſter Heinrichaw in Schleſien und Zirtz in Hungarn erwöhlter Abt undt Herr ein Schönes gemahltes Altar Blat in daß große Altar. Mariae Heimſuchung (NB. Zuſatz: Gemahlt von Willmann ſoll 600 rthl. gekoſtet haben, das Kloſter Wappen iſt rückwarts ins Bildniß angebracht)." [2]) = Leubus.

braut Ihr Vater Herr Michael Lucas Leopoldt Willmann, Mahler von Leibß." Der erste Hochaltar wurde im Jahre 1715 abgebrochen und nach Münsterberg verkauft[1]). An seine Stelle trat um diese Zeit die heutige, aus zwei Teilen bestehende großartige Altarkomposition. Der vordere streng architektonisch aufgebaute eigentliche Altar besteht aus einer Ordnung von vier korinthischen Säulen, die Gebälk und einen Tympanongiebel tragen. Die Zwischenräume der Säulen rechterhand vom Tabernakel sind mit Statuen des heiligen Evangelisten Johannes und der heiligen Hedwig, linkerhand mit jenen des heiligen Johannes des Täufers und des heiligen Herzogs Wenzeslaus geschmückt. Über dem mit einem Kruzifix bekrönten Giebel des Altares erblickt man von schildtragenden Engeln belebtes Gewölk, und darauf ruhend, einen thronartigen Aufbau, auf dem das hochaltertümliche, aus der romanischen Kunstepoche stammende, aus Holz geschnitzte Gnadenbild der Warthaer Madonna in einem reichdekorierten Glasschrein steht. Darüber schweben der Meeresstern, das Herz und der Namenszug Mariens. Die ganze in allen Einzelheiten vorzüglich ausgeführte plastische Komposition schließt oben mit der über der Weltkugel thronenden Gruppe der heiligen Dreifaltigkeit wirkungsvoll ab. Der rückwärtige, isoliert von der Mensa an der Wandung des Presbyteriums angebrachte und bis an dessen Gewölbe reichende Teil des Hochaltares besteht aus rein dekorativem Schnitzwerk, welches Willmanns gewaltiges Gemälde mit üppig wucherndem, phantasievoll verschlungenem und von Engelsputten belebtem Gerank umschließt. Dieser oben mit dem Namenszuge Mariens und einer auf einem Kissen ruhenden Krone geschmückte Rahmen wird von größeren Engeln getragen.

Der Schöpfer dieses kurz nach 1715 errichteten großzügigen Altarwerkes war bisher unbekannt. Ob sein plastischer Schmuck von einem der beiden einheimischen Bildhauer Franz Kommerthor und Anton Hartmann († 2. Mai 1724) herrührt, die im Warthaer Tauf- und Trauungsbuch um 1716 und 1717 erwähnt werden[2]),

[1]) Fr. Miller a. a. O. S. 19: „Posterior pars (?) arae majoris anno 1715 die 6to Martii abrupta et Münsterbergensibus pro 700 imperi. est vendita, cujus in loco alia assurexit." [2]) Wartha, Trauungsbuch (1707—30): „Anno 1716, 24. Nov. Wardt Copul. Frantz Kommerthor Gottfriedt Kommerthors Heußlers in Waarta, ehel. sohn, mit Maria Elieſabetha, weyl. Auguſtin Bramers allhier nachgebliebene Wittib, Dießes Bezeiget Andres Jaſchke, und

läßt ſich aus den ſpärlichen Dokumenten des Pfarrarchives, das früher zweifellos reich an Kirchenausſtattungsrechnungen geweſen iſt, nicht mehr ermitteln. Jedenfalls wurden einige der im Laufe der Zeit in der Pfarrkirche aufgeſtellten zehn Seitenaltäre von verſchiedenen Mitgliedern der in Wartha ortseingeſeſſenen Bildſchnitzerfamilie Kommerthor hergeſtellt[1]).

Den Namen des Kunſttiſchlers, dem der architektoniſche Aufbau des Hochaltares in der Hauptſache übertragen wurde, erfahren wir aus folgendem Schreiben[2]): „Hochgeehrteſter Herr Werteſter freyndt. — Da ich demſelben ſambt ſeiner gantzen familie die annahende hochheyl. Weynachtferien, und der darauf erfolgenden Neu Jahrs Wechßel zu gedeulicher, vndt vergnügenden erſprüßlichkeit hertzinnigſt anwüntſche zu erleben, gebe Ich zugleich zu vernehmen, den ſonderbahren Troſt, welchen mein gnädiger Herr vndt Praelat aus erhaltener und durch mich überbrachter Verſicherung wegen baldiger Verferttigung deß Tabernackels empfinden und verſpühren hat laſſen, da ſelbten zugleich, auf meine Interpoſition, gewilliget, die Gläſer, und zum vergolden benöttigte Ducaten zu überſchicken Der Vhrſach halber Ich gegenwerttigen vnſern wartneriſchen Innwohnern vndt Kirchen Vater nacher Breßlaw abgeordtnet, vndt durch Ihne die 2. verhandene Gläſer übermache, das vordere fein Chriſtallene geſchliffene Glaß wirdt zweifelsohne (weil Es

---

Gottfried Kommerthor in Waarta." — Wartha, Taufbuch (1707—30): „Anno 1717, 26. Sept. dito ſeyndt dem Frantz Kommerthor in Waarta, die Mutter heiſt Maria Eliſabeth, und daß eine Kindt Anna Maria, deren Pathen Auguſtin Hampel, item Anna Maria, Gottfried Hoffemeiſters Krätſchmers ehel. und Anna Maria, Anton Hartmans Bildhauers ehel. ſämbtl. allhier. Daß andere Kindt hat den Nahmen, Regina Catharina Elieſabeth, deren Pathen, Andres Reichel Mauer-Meiſter in Franckenſtein, ..." — Wartha, Totenbuch (1707—30): „Anno 1724, Den 2. May iſt Anton Harttmann allhieſiger Bildthauer zur Erden Beſtättiget."

[1]) Vgl. Fr. Miller a. a. O. S. 19: „Latera illius (des Hochaltares) binae arae condecorant, quarum dextera ad latus sacristiae in honorem nativitatis D. n. J. Chr. die 20. m. Martis anni 1777 erecta est et apposita impensis peculii ecclesiae et sodalitatis Marianae. Anno 1781 mense Majo novis sculpturis et coloribus est exornata. Sculptor nomine Kommerthor Warthensis pro labore 110 et pictor pro exornatione 111 florenos accepit, ad quam exornationem D. Ignat. Dönel ex Starrwitz 50 imperiales legavit."

[2]) Wartha, Pfarrarchiv, Collectio nonnullorum documentorum Ecclesiam parochialem Wartens. ejusque historiam concernens facta a parocho F. Miller, XX. a. C.

dem Pappier geſchnittenen Modell in allweg zutrifft) weithere arbeit adaptation nicht bedörffen, ſondern netto ſich, wie Ich verhoffe, einſchicken vndt taugen; das andere welches zu breit, aber vielleicht zu nieder, wolle der H. einrichten, vndt noch ein gleiches ſeitenglaß in Breßlaw vmb billiche Bezahlung verferttigen laſſen, ſolte das zugeſchickte ſeiten glaß nicht hoch genug ſein, könte meines erachtens mit der einfaſſenden Rahme ihme geholfen oder aber oben ein wenig gleichſamb vnvermerckter erſetzet, und linkerhandt oder ſeiten deß Tabernackuls appliciret werden; zum vergolden habe ich allerley ſorten zuſammen geſucht, welche meiner Rechnung vndt gewicht nach, etwa 30 oder darüber Ducaten außmachen, der H. laſſe Ihm belieben ſolches goldt zu wägen, vndt die quantität deſſen durch den Kirchen Vater mir wiſſent zu machen; Waß den vntern höltzernen Tabernackul betrifft, damit ſelbter könte förmlich vnd architecticè dem oberen ſilbernen angemeſſen vnd perfectioniret werden, iſt mein gnädiger H. Praelat entſchloſſen, dem H. N. Richter Breßlauiſchen Tiſchler, welcher vor Einigen Jahren in die Camentzer Cloſter Kirchen Einen Predigſtuhl verferttiget, dieße Arbeith zu vergönnen vndt zu überlaſſen; Nun wäre nötig, damit derſelbe von dem H. zu ſich Beruffen der Silberne Tabernackul gezeuget würde, vnd Er folgents nach aller genommenen Dimenſionen desſelben ſich anhero nocher Wartta verfügen thäte, vmb die Breite des Altar Steins, wie, auch die Höhe deß aufgerichteten Bildes an der hinteren Mauer in genauen Augenſchein zu faſſen, vnd ſolchem nach Einen abrieß oder Zeichnung zu praeſentiren, worbey nachgehents der Contract geſchloſſen, vndt alle nötige Conferenz zu Beſchleinigung deß gantzen Werckſ könte geſchehen, Bitte alſo freyndtlichens, der H. wolle dahien bedacht ſein, damit erwehnter H. Richter, deſſen Wohnung vnd Behauſung vnſerm wartneriſchen Kirch Vater vnwiſſent, alſo baldt, womögl. Beruffener von dem Herrn gefraget würde, ob Ihme beliebig ſolche arbeit vnd Bemühung anhero aufzunehmen, und hierüber Eine Cathegoriſche antwort zu ertheilen. Uebrigens wolle der H. trachten, wie mit dem Golde auszukommen, alldieweilen mein Herr Praelat überflüſſige viele vergoldung nicht anſchaffet, ſondern mit nötiger ſich vergnügen wiel; wann ich letzt auch das ruckſtändige pretium wegen verferttigter arbeith von dem H. könte wiſſen (weilen Einige Wohlwöller und vielleicht geneigte Patronen dergleichen wiſſenſchafft

auch begierig) wäre es mir ſchon gefällig. Der Ich indeſſen nebſt allſeitiger Empfehlung in Göttl. ſchutz allſtets verbl. deß hochgeehrten Herrn

dienſt Befliſſener

P. Georgius Grundmann S. O. cist. Prof. in Camenz
p. t. Praepositurae Wartensis Superior.

Warta den 13. Xbr. Ao. 1716.

Dem Hochgeehrten vndt Kunſterfahrnen Herrn Tobias Plackwitz, der Kayſ. vnd Königl. Stadt Breßlau Burger vndt Berühmten Goldtſchmidt.

Meinem ſonderswertiſten freyndt

Praes. d. 16. Xbr. 1716." Breßlaw.

Einen höchſt koſtbaren Schmuck hatte nach alledem Abt Gerard Woywoda von Kamenz der Warthaer Kirche durch die koſtſpielige Stiftung eines ſilbernen Tabernakels zugedacht, mit deſſen Ausführung alſo der rühmlichſt bekannte Breslauer Goldſchmied Tobias Plackwitz beauftragt worden war[1]). Der Wert

[1]) Vgl. Wartha, Pfarrarchiv, Maria die Mutter des Erlöſers in ihren Werken zu Wartha in Schleſien von Joannes Słomka, Kaplan, S. 98. Das Ausſehen des alſo leider nicht mehr vorhandenen ſilbernen Altares veranſchaulicht ein im Warthaer Pfarrarchiv aufbewahrter Kupferſtich von Lauber. Vgl. außerdem ebenda XX. a. Collectio nonnullorum documentorum Ecclesiam parochialem Warthensem ejusque historiam concernens facta a parocho F. Miller. — Nr. 41: „Anmerckungen welche Cum Pl. Titulo, frauen Baron (in) von Orlichen pp. bey andingung deß throneß oder Tabernakels ſchriftlich überreicht. — 1. wofern der thron in der größe verbleiben muß wie daß höltzerne Modell, ſo wirdt zu ſolchen 4 biß 500 Mk. erfordert. — 2. ob die 4 Engl die davor knien, auch in der größe bleiben ſollen wie ſie itzt ſindt, ſonſt könte etwaß menagirt werden. — Reſpondens, dieſe Engl ſindt nunmehro ſchon fertig, müſſen alßo verbleiben. — 3. ob der inwendige Seſſel über vndt über mit ſilber ſoll überzogen werden, welcheß wohl ſehr nöthig, oder obß nur mit Mahlerſilber verſilbert kommen ſohl, worbey viel ſilber könte erſpart werden. — Reſpondens, den Seſſel mit Staffeln werden mit rothem Sammet überzogen, undt ich werde zu menagirung deß Silberß durchbrochene Zirath drauff machen. — 4. Iſt daß über gebene ſilber nur 11lötig muß auff jedeß loth zu verbeſſerung 1 ſgl. gegeben werden, den wir eß hier nur 12lötig arbeiten dürffen. — 5. vor die arbeit kan unter 4 flor. von der Mark nicht genommen werden, Macherlohn, eß wirdt aber verſichert, daß alleß ſauber ſohl gemacht werden, vor jeden ſtein zu faſſen 3 ſgl. aparte zu geben. — Reſpondens. Ich werde weilen Eß zu geiſtl. ornat dient mit 3 flor. 30 ſgl. vor die Mk. nehmen. — 6. wirdt erſucht zu berichten, ob etwaß daran ſohl vergoldt werden, nach meinen gedanken were genug wen nur die Strahlen vergoldt würden."

dieſes kunſtgewerblichen Prachtſtückes wurde auf 7251 Taler 25 Silbergroſchen und 12 Heller abgeſchätzt. Seiner Anlage entſprechend, wurde denn auch der Hochaltar, wie wir aus dem oben mitgeteilten Schreiben des damaligen Superiors der Warthaer Ziſterzienſerniederlaſſung erfahren, vom Breslauer Kunſttiſchler Richter neu erbaut. Die Aufſtellung des ſilbernen Tabernakels auf ihm erfolgte am 4. Juni 1717. Da ſein hochherziger Stifter jedoch aus Mangel an Geld nur 2085 Taler 19 Silbergroſchen und 9 Heller bezahlen konnte, ſtrengte Plackwitz einen Prozeß gegen den Kamenzer Abt an, deſſen in kulturgeſchichtlicher Beziehung höchſt intereſſante Akten im Pfarrarchiv[1]) zu Wartha erhalten ſind. Abt Gerard, der überdies befürchtete, daß auf Grund eines kaiſerlichen Erlaſſes, wonach alles überflüſſige Edelmetall der Kirchen an die Staatskaſſe abzugeben ſei, auch das ſilberne Tabernakel mit Beſchlag belegt werden würde, verzichtete ſchließlich auf deſſen Beſitz. An ſeiner Stelle ließ er das heute noch vorhandene hölzerne Tabernakel herſtellen, das am 26. Februar ſtaffiert wurde. Der ganze Hochaltar, der am 18. April 1715 mit zwei zinnernen Wandelleuchtern ausgeſtattet worden war, wurde im Jahre 1717 von italieniſchen Künſtlern reſtauriert[2]). Vielleicht war unter ihnen auch Antonio Berij, „Italus Stucator" aus Breslau mit an jener Arbeit beſchäftigt, der, wie das Warthaer Kopulationsbuch (1717—30) berichtet, bei der Trauung des Breslauer wälſchen Kaufherrn Andrea Brentani Zeugenſtelle vertrat[3]).

Unter den zehn zu verſchiedener Zeit entſtandenen Seitenaltären[4]) weiſen nur zwei einen in kunſthiſtoriſcher Beziehung wertvollen Bilderſchmuck auf; nämlich die im Jahre 1710 erbauten in Kapelle 3 und 8 linker- und rechterhand vom Mittelſchiffe ſtehenden und einander entſprechenden Altäre der heiligen Hedwig

[1]) Wartha, Pfarrarchiv, XX. a. Collectio nonnullorum documentorum Ecclesiam parochialem Warthensem ejusque historiam concernens facta a parocho F. Miller. Nr. 41—63. [2]) Vgl. J. Slomka, a. a. O. S. 98. [3]) Wartha, Trauungsbuch (1707—30): „Anno 1718, 17. Oct. Wardt Copul. der Edle Herr Andreas Brentani, Wälſcher Kauffmann in Breßl. mit der Edlen Jungfrauen Catharina Singim alldorten. Testes H. Antoni Berij Italus Stucator in Breßl. und Johann Chriſtoph Kuſchel p. T. organista in Waarta." [4]) Vgl. J. Slomka, a. a. O. S. 98—100. (Kreuzaltar, Altar der ſieben Schmerzen Mariens, Altar des hl. Joſeph, Altar der heiligen drei Könige, Altar des hl. Bernhard, Altar der hl. Luidgardis, Altar des geheimen Leidens.)

und der heiligen Dreikönige, deren Gemälde wie das Hochaltarbild von Willmann geſchaffen wurden[1]).

Für den von Johann Reichel aus Neiße im Jahre 1713 ausgeführten Guß der beiden größeren Glocken, deren eine mit den Reliefbildern der Warthaer Mutter Gottes und des heiligen Laurentius, deren andere mit jenen der heiligen Hedwig und des heiligen Florian geziert iſt, hatte Willmanns Stiefſohn und Schüler Johannes Chriſtoph Liſchka († 23. Auguſt 1712) ein Vermächtnis geſtiftet[2]).

Das im Jahre 1759 fertiggeſtellte großartige Orgelwerk verdankt die Warthaer Wallfahrtskirche einem Gelübde Friedrichs des Großen[3]). Der betreffende Vertrag wurde bereits am 11. September 1755 mit dem Breslauer Orgelbauer Franz Joſeph Eberhard abgeſchloſſen, der ein Honorar von 3000 Reichstalern bei freier Koſt und Wohnung und bei eigener Lieferung der erforderlichen Materialien erhielt[4]).

---

[1]) Vgl. Fr. Miller, Liber Parochiae Warthensis, a. a. O. S. 20: „His accedunt binae arae in honorem trium regum et Sanctae Hedwigis erectae atque imaginibus a perito penicillo praeclari Wilmanni expressis decoratae anno 1710.“ Willmann ſtarb am 26. Aug. 1706 (!). [2]) Vgl. J. Slomka, a. a. O. S. 98. [3]) Ebenda S. 64. [4]) Wartha, Pfarrarchiv, ohne Signatur: „Im Nahmen der Allerheiligſten Dreyfaltigkeit, Gott des Vaters, Sohnes, und Heiligen Geiſtes Amen. — Iſt heunte unten geſetzten dato folgender Contract aufgeſetzt, und von dem Plen. Tit. Hochwürdigen, Hoch und Wohlgebohrnen und Hochgelährten Herrn, Herrn Tobiae, Deren Hochfürſtlichen Ciſtercienſer Stieffter reſpective Leubus und Camentz Regierendem Abbte, Praelaten und Herrn pp. alß einem Theil, andern Theils dem Kunſtreichen Herrn Frantz Eberhard Breßlauiſchen Orgelmacher, dero geſtalten und alſo genehm gehallten, auch Bewilliget worden, Daß Er Herr Orgelmacher Primo Eine neue vollkommene, vollſtändige ſchöne Orgel in die Warthauer Kirchen, nach Innhalt derer Secundo Loco angeführten Conditionen verfertigen wolle, ſolle und müſſe. Secundo ſollen an benenntem Orgel Werck hier bemerckte mutationes, und was dem anhängig obſerviret werden: — Manual. — 1o. Principal 8=Fuß von feinſten Zühn ins geſichte. — 2do. Quintadena 16=fuß von metal. — 3to. Salicenal 8=fuß von metal. — 4to. Dulcian 16=fuß von metal. — 5to. Gembshor(n) 8=fuß von metal. — 6to. Octave 4=fuß von metal. — 7mo. Spützflöt 4=Fuß von metal. — 8vo. Rauſch quint 3=fuß von metal. — 9no. Super Octave 2=fuß von metal. — 10mo. mixtura 000000 fach von metal auf 2=fuß Thon. — 11mo. Trompet 8=fuß von metal. — 12mo. Sedecima 2=fach von Metal. — 13tio. Wald flout 2=fuß von metal. — 14to. Flaut Hemiol 8=fuß von metal. — 15to. Sperventil. — Ober Werck. — 1o. Principal 8=fuß von feinem zühn ins geſichte. — 2do. Principal discant 16=fuß

Das äußere Schaubild der Warthaer Kirche entſpricht mit ihrem höheren, von kurzen Strebepfeilern geſtützten Mittelſchiff,

---

metal im e anzufangen. — 3tio. viol de gamba 8=fuß metal. — 4to. Trinuna 8=fuß metal. — 5to. Octava 4=fuß von metal. — 6to. Quinta 3=fuß von metal. — 7mo. Super Octave 2=fuß von metal. — 8vo. Mixtura 4=fuß von metal. — 10mo. flaut Minor 4=fuß von metal. — 11mo. Krombhorn 8=fuß von metal. — 12mo. Discant Trompet 8=fuß metal e angefang. — 13tio. Sperventil. — Echo Poſitiv. — 1o. Principal 4=fuß fein zühn ins geſichte. — 2do. Flauttraver 8=fuß von metal. — 3tio. Gembshorn 4=fuß von metal. — 4to. Quintadena 8=fuß von metal. — 5to. Spützflöt 2=fuß von metal. — 6to. Octava 2=fuß von metal. — 7mo. Quinta 1½=fuß von metal. — 8vo. vox humana 8=fuß von metal gantz durch alle Octaven. — 9no. mixtura 000 fach von metal. — 10mo. Tremulant. — 11mo. Sperventil. — Pedal. — 1o. Principal Baß 16=fuß fein zühn ins Geſichte. — 2do. Subbaß gedeckt 16=fuß von Holtz. — 3tio. Quintadena Baß 16=fuß gedäckt von Holtz. — 4to. Octava Baß 8=fuß von Holtz. — 5to. flouten Baß 8=fuß gedäckt von Holtz. — 6to. Quinten Baß 6=fuß von metal. — 7mo. Super Octaven Baß 4=fuß von metal. — 8vo. Gommer Baß 16=fuß von metal. — 9no. Trompet 8=fuß von metal. — Hinter Baß. — 1o. Violon Baß 16=fuß von Holtz. — 2do. Gamben Baß 16=fuß halb holtz halb metal. — 3tio. Octaven Baß 8=fuß von Holtz. — 4to. Baſſettel 4=fuß von metal. — 5to. mixtura 000000 fach von metal. — 6to. Bosau 8=fuß von metal. — 7mo. Sperventil. — Das Werck ſoll Chor=Thon, und nach jetziger neueſten Temperatur geſtimmet werden. Claviaturen kommen 3. und zwar zum Copuliren, mit der Tieffen Octave C. D. Dis. E. f. fis. G. Gis, und ſo weiter im Pedal. — Deßgleichen, die Clavire ſollen von ſchönen ſchwartzen eben Holtz, und die Semitonien von Elfenbein ſeyn. — Der Herr Orgelmacher ſoll obſerviren, daß Er kein Breth der quäre nehme, dann ſonſten ziegt ſich das bey feuchter Lufft in die Höhe und gehet bey dirrer wiederumb herunter, welches den Claviaturen höchſt ſchädl. iſt. — Die Wind=Laden von Eichen Holtz, Regiſter, abſtracten von dem ſchönſten trockenen Linden Holtz. — Im gantzen Wercke ſoll alles von meſſingenen Drath ſeyn, wie auch die Scheren neben denen ventelen alles von ſtarcken Meſſing. — Die Ventile ſollen nicht angeläumet, ſondern ledig ſtehen in ſtiefften, daß man Sie kan herauß nehmen, und wanns nöthig außputzen. — Blaß Bälge ſollen 6. ſeyn nach der proportion in der Breite und Länge. — Tertio ſoll die Orgel an allen ſtücken, beſonders an der Architectur ohne mindeſte Verkürtzung, ſo ſeyn, wie dermit dem Stieffts=Petſchafft beſiegelte Rieß zeiget. — Quarto ſoll das gantze Werck ſcharff, beſonders das Pedal mit einem flüchtigen anſpruch, angebracht werden. — Quinto in Hoffnung Er werde ſelbige, wie es Einem Ehrlichen und Gewiſſenhaften Mann zuſtehet bauen, und verſpricht ſelbige mit der Hülffe Gottes in 3 Jahren, das iſt 1758, im Mitten Octobr. zu unſer allſeitigen Conſolation zu liefern. Es traget auch Herr Orgelmacher alle unkoſten, außgenommen die benöthigten Fuhren, Schmiede= und Zimmer arbeith, Tiſchler und Bildhauer arbeith, und Hand Langer. Sexto davor verſprechen Wir Ihme in baaren Gelde Drey Tauſendt Reichs=Thaler, die Koſt vor ſeine

mit ihren niedrigeren Seitenschiffen, mit ihren beiden die Westfront flankierenden Türmen und mit ihrer östlichen halbrunden Apsis der typischen Erscheinungsform einer Basilika. Ihre innere Raumgestaltung dagegen folgt, was bisher merkwürdigerweise übersehen wurde, dem von den Jesuiten in ihrer römischen Mutterkirche „Jl Gesù" zuerst entwickelten Baumodus der von einem Kapellenkranz mit oberen Emporen umgebenen Hallenkirche. Dem quadratischen Grundriß der Türme entsprechend, liegt zwischen ihnen eine geräumige Eingangshalle. Über ihr spannt sich ein gewaltiger Rundbogen, der das Gewölbe des Musikchores trägt. Das Langhaus ist vier Achsen tief. Die hinterste östliche, etwas tiefere und engere derselben ist als Presbyterium ausgebildet. Nach der mittleren Halle zu öffnen sich die miteinander vermittels schmaler Rundbogentore verbundenen Kapellen in halbkreisförmigen Arkaden. Die darüber belegenen, mit geradlinigen Balustraden ausgesetzten Galerien dagegen in Korbbögen, die von kurzen Pfeilern getragen werden. Das Langhaus ist mit einem Tonnengewölbe eingedeckt, in das von den oberen Gadenfenstern ausgehende Spitzkappen einschneiden. Die Seitenkapellen und die Emporen sind kreuzgewölbeartig eingedeckt. Die Apsis hat einen dreiteiligen, von vier breiten Gurten durchsetzten Spitzkappengewölbe-Abschluß. Die Wände des Langhauses werden zwischen den mit schlichten Fascien gerahmten und mit mittleren Volutenschlußsteinen versehenen Kapellenarkaden vermittels korinthischer, auf hohe Sockel gestellter Pilasterpaare gegliedert. Diese tragen einen umlaufenden Architrav, darüber einen glatten Fries und ein weit vorladendes Kranzgesims mit Zahnschnitt unter der Platte. Der, wie angedeutet, etwas eingezogene Priesterchor zeigt an den Triumphbogenpfeilern

---

Person in Wartha mit denen Herrn Geistlichen wie auch Logier. Der Orgelmacher stehet Jahr und Tag vor das Neue Werck, und so was Wandelbahr muß Er solches ohne entgeldt repariren. Zu mehrerer dessen Bekräfftigung haben Wir uns Eigenhändig unterschrieben und beygedruckten Pettschafften. So geschehen im Hochfürstlichen Stiefft Leubus den 11ten Septembris 1755.

(L. S.) Tobias abbt mpp.

(L. S.) Frantz Joseph Eberhardt Orgelmacher."

An dieser Stelle möchte ich schließlich noch Hochwürden Herrn Pfarradministrator P. Bretschneider zu Wartha meinen besten Dank für die Bereitwilligkeit aussprechen, mit der er mir die einschlägigen Akten des Pfarrarchives für meine Studien zugänglich machte.

eine dreiteilige Pilaſterkompoſition. Die Eingangspfeiler ebenfalls; doch in engerer Stellung. Die Wandung der Exedra wird von je zwei Pilaſterbündeln gegliedert. Über den Pilaſterpaaren der Langhausfronten auf ihr Kranzgeſims aufſetzende breite Gurte teilen das Tonnengewölbe der mittleren Halle in regelmäßige Felder ein, deren Bemalung al fresco vermutlich von vornherein vorgeſehen war, die aber nicht zur Ausführung kam.

Noch ſchlichter als die Formenſprache des ſtimmungsvollen Innenraumes iſt die architektoniſche Durchformung der äußeren Fronten des Gotteshauſes. Die vierſtöckigen, heute mit ſtumpfen Zeltdächern bedeckten Flankentürme haben im Erdgeſchoß auf der Weſt- und Nordſeite je ein von ſchlichten Bändern umrahmtes und mit Spitzgiebeln bekröntes Blindfenſter. Ihr zweites Stockwerk iſt in fenſtergroßen, muſchelgezierten Niſchen erleichtert, deren Apoſtelſtatuen erſt aus ſpäter Zeit ſtammen. Die Wandflächen dieſer beiden unteren Geſchoſſe ſind mit einfachen Mauerblenden umzogen. Ein auch das Mittelriſalit der Weſtfront überquerendes, weit vorkragendes Gurtgeſims, deſſen Fortſetzung das Dachgeſims der Seitenſchiffe bildet, ſcheidet die beiden unteren Stockwerke von den beiden oberen Turmgeſchoſſen. Ihr drittes wird an den Ecken und am Mittelriſalit des Hochſchiffes vermittels zweiteiliger doriſcher Pilaſterbündel betont. Darüber liegt ein Triglyphenfries mit weit vorſpringendem Kaffgeſims. Die Wandflächen dieſes Geſchoſſes öffnen ſich in etwas hochgezogenen Schallfenſtern mit ſchwach angedeuteter Solbank und mit Segmentgiebelbekrönung. Die Ecken der oberſten Turmſtockwerke ſind mit Pilaſterbündeln der Kompoſitordnung armiert, die einen regelrecht antikiſierenden Architrav mit Zahnſchnitt unter dem Kranzgeſims tragen. Die Fenſter haben hier ohrenartig ausgebogte Faſcienumrahmung und geraden Sturz.

Maleriſcher mögen ja zweifellos die urſprünglichen Bekrönungen der Türme (zugrunde gegangen beim Brande von 1711) mit doppelten Ausblicken und zwiebelförmigen wälſchen Hauben gewirkt haben, als die einfachen pyramidalen Formen der heutigen Bedachungen, die aber meines Erachtens keinen Widerſpruch zu der ruhevollen, ſtreng antikiſierenden Formengebung der Türme bilden. Das von ihnen flankierte Mittelriſalit der Weſtfront hat im Erdgeſchoß vor dem Hauptportal einen ſchlichten, mit einem abgewalmten Kupferdach bedeckten Vorbau,

zu deſſen beiden ſeitlichen Rundbogentoren Treppenarme empor führen. Die von einer Mauerblende umrahmte Wandfläche des nächſten Geſchoſſes erſchließt ſich in einem mit ohrenartig ausgebogten Faſcien umrahmten Fenſter, mit Korbbogenabſchluß und geradem Sturz darüber. Reicher iſt die Fenſterkompoſition des darüber belegenen Orgelgeſchoſſes. Korinthiſche Doppelpilaſter bilden hier mit dem auf ihnen ruhenden Architrav, einem mit Arabesken dekorierten Fries und mäßig verkröpftem Rundbogengiebel einen wirkungsvollen Rahmen um die mit einem Korbbogen abgedeckte Lichtöffnung. Darüber ſitzt, wie an den Türmen, ein Triglyphenfries mit einem tempelartigen Tympanongiebel darüber, in dem das Mittelriſalit der Weſtfront nach dem Luftraume zu einfach, aber würdevoll ausklingt.

Die Seitenfronten öffnen ſich im Erdgeſchoß in halben, mit Bändern gerahmten Rundaugenlucken, welche den Kapellen eine gedämpfte, ſchummrige Beleuchtung zuführen. Die Fenſter der darüber belegenen Emporen ſind größer, zeigen gleichfalls Korbbogengeſtalt und haben ſchwach vortretende Solbänke, unter denen das Teilungsgeſims der beiden Stockwerke hinläuft. Zwiſchen den Fenſtern bilden doppelte Mauerliſenen einen umlaufenden Rahmen um jene. In der erſten Achſe neben den Türmen erſchließen ſich die Fronten in je einem Seitenportal. Dieſes beſteht aus zweiteiligen joniſchen Pilaſterbündeln, Architrav, Fries und verkröpftem Segmentgiebel. Die in der öſtlichſten Querachſe die Fronten öffnenden Seitentüren, von denen die nördliche auf die Hauptſtraße, die ſüdliche in die Sakriſtei führt, iſt mit doriſchen Pilaſterbündeln und leiſe verkröpften Spitzgiebeln ausgeſtattet. Die etwas niedrigeren, mit einfachen Bändern umſchloſſenen Fenſter des oberen Gadens ſind ebenfalls korbbogenförmig und haben eine geradlinige Traufe. Zwiſchen den von Mauerblenden umzogenen Fenſtern erblickt man, wie ich bereits erwähnte, ſchmiegenartige kurze Streben, die den Schub des Tonnengewölbes auffangen. Die in ihrer Kuppelwölbung von drei kleineren Korbbogenfenſtern durchbrochene Apſis iſt vermittels einfacher Liſenenrahmen gegliedert. Auf dem mächtigen Satteldach des Langhauſes ſitzt in der Nähe des hinterſten Firſtes ein Dachreitertürmchen mit einem Ausblick und zierlich umriſſener ſchlanker Zwiebelhaube.

Michael Kleins wahrhaft monumentale Warthaer Wallfahrts-

kirche gehört wie ſein Kirchen- und Kloſterbau der Barmherzigen Brüder zu Teſchen in Öſterreich-Schleſien (1697 ff.) jener ſchleſiſchen Bautengrupe des 17. Jahrhunderts an, die noch überwiegend renaiſſanceartig-ſchlicht anmuten; an denen ſich aber bereits der Übergang zur barocken, auf großdekorative und rhythmiſch bewegte Wirkung abzielenden Bauweiſe leiſe ankündigt. Sie iſt ſomit insbeſondere für die Entwicklungsgeſchichte der Baukunſt in Schleſien wichtig.

X.

Zur Geſchichte der katholiſchen Stadtpfarrkirche ad St. Petrum et Paulum in Groß Wartenberg.

Von

Joſeph Franzkowski.

Als das älteſte Bauwerk der Stadt Groß Wartenberg und des ganzen gleichnamigen Kreiſes iſt unſtreitig die den Apoſtelfürſten Petrus und Paulus geweihte katholiſche Pfarrkirche anzuſehen. Daß ſie die urſprüngliche, bei Ausſetzung des Ortes zu deutſchem Recht (zwiſchen 1248 und 1266) entſtandene Pfarrkirche ſei, deren Beſtehen durch die Bistumsurkunde vom 10. Auguſt 1287[1]) erwieſen iſt, kann allerdings nicht behauptet werden. Hans Lutſch ſchreibt in ſeinem „Verzeichnis der Kunſtdenkmäler Schleſiens“ (Breslau 1889) Bd. II, S. 566: „Als Bauzeit des auf uns gekommenen Gotteshauſes iſt mit Rückſicht auf die allgemeinen Kulturverhältniſſe der Herrſchaft Wartenberg, in welcher ſonſt Maſſivbauten vor dem Ausgang des XV. Jahrhunderts nicht nachweisbar ſind, das XV. (und XVI.) Jahrhundert anzunehmen. So zeigt denn auch der Schlußſtein des Chorſchluſſes das mit ſpäteſtgotiſcher Helmzier verſehene Wappen derer von Haugwitz, einer Familie, welche ſich nicht vor 1490, wahrſcheinlich von 1494 bis etwa 1517 im Beſitze der Herrſchaft befand[2]). Wenn nun unter dem Dache von Anbauten verſteckt auf der Südſeite ein aus Backſtein hergeſtellter, ſich durchſchneidender Rundbogenfries

[1]) G. A. Stenzel, Urkunden zur Geſchichte des Bistums Breslau im Mittelalter, Breslau 1845, S. 246—250. [2]) Lutſch irrt. Die Herren von Haugwitz, die erſten Standesherrn von Wartenberg, wurden durch König Matthias am 7. Oktober 1489 mit der Herrſchaft Wartenberg belehnt und hatten dieſelbe bis 1517 inne.

angebracht iſt, ſo kennzeichnet ſich dieſe (bei dem nördlich der Oder vorhandenen Mangel an Werkſtein) dem Ziegelrohbau älterer Zeit entlehnte Kunſtform im Rahmen unſeres Bauwerks als ein Spätling, der auch dadurch erklärlich iſt, daß ein durchgebildeter Ziegelbau hier an der Oſtmark der Kultur nicht zur Entwickelung gelangte, wo ausſchließlich aus Holz gebaut wurde. In ſpäteren Zeiten iſt der Bau ſehr verkommen; 1812 wurden bei einem Brande die Gewölbe des Langhauſes zerſtört; das Dach des Langhauſes iſt geſenkt und nach Weſten hin abgewalmt."

Steht nun auch die erſte Erbauungszeit des auf uns gekommenen Kirchengebäudes nicht feſt, ſo haben wir jetzt doch Anhaltspunkte, ſie weit vor den Ausgang des XV., eher in den Ausgang des XIV., ſpäteſtens aber in den Anfang des XV. Jahrhunderts zu legen.

Die Blütezeit unſerer Stadt, die Zeit ihres höchſten inneren und äußeren Aufſchwungs und Wohlſtandes, fällt in die zweite Hälfte des XIV. und in die erſten Dezennien des XV. Jahrhunderts. Für dieſe Blütezeit der Stadt darf die Erbauung der maſſiven Pfarrkirche mit Sicherheit angenommen werden.

Nach einem amtlichen Bericht[1]) des Wartenberger Bürgermeiſters Gottfried Burchardt vom 30. Januar 1758 befand ſich in der Weſtwand der Kirche unter dem Gewölbeſchluß des Mittelſchiffs damals folgende noch deutlich lesbare Inſchrift: „Anno 1446 d. 16. Julij haec testudo consumata est"[2]).

Dieſe, lediglich die Vollendung des Gewölbes meldende Inſchrift kann keineswegs auf die Vollendung des ganzen Kirchengebäudes bezogen werden. Es handelte ſich eben nur um die Wiederherſtellung des Mittelſchiffes und ſeines Gewölbes, das jedenfalls drei Jahre vorher (1443) im Brande der Stadt zu Schaden gekommen war[3]). — Aus dieſem Umſtande ergibt ſich, daß eine maſſive Pfarrkirche vorher ſchon vorhanden geweſen ſein muß. Ihre urſprüngliche Anlage war, wie wir noch hören werden, baſilikal.

---

[1]) Im Kgl. Staatsarch. zu Breslau. [2]) Die gleiche Nachricht fand Bürgermeiſter Burchardt auch in alten (jetzt leider nicht mehr vorhandenen, jedenfalls im Brande von 1813 mit andern Archivalien verloren gegangenen) Schriftſachen des katholiſchen Pfarrarchivs. [3]) Siehe Franzkowski, Geſchichte der freien Standesherrſchaft, der Stadt und des landrätlichen Kreiſes Gr. Wartenberg (1912) S. 33.

Im Jahre 1478 erfuhr das Gotteshaus eine bedeutende Erweiterung durch den an zwei Joche der Südseite des Chors stoßenden Anbau, die gegenwärtige Marienkapelle mit der darin noch heut unversehrt erhaltenen, in Sandstein gearbeiteten spätgotischen Sakramentsnische. Es ist dies der Teil des Kirchengebäudes, welcher allein bis zu der in den Jahren 1905 und 1906 ausgeführten durchgreifenden Restauration der Kirche den oben von Lutsch beschriebenen Rundbogenfries aufwies[1]). Auch diese Tatsache darf als ein weiterer Beweis dafür gelten, daß die 1478 vorhandene Pfarrkirche, welche diesen aus Backsteinen hergestellten Anbau erhielt, ebenfalls ein Massivbau war und als solcher lange schon bestand. Die Marienkapelle war die vornehmste, und ihre Stiftungseinkünfte gebührten dem zweiten Geistlichen, also wohl dem ersten Altaristen der Kirche, was uns die Inkorporationsurkunde des Bischofs Rudolph vom 12. April 1479 beweist, die also lautet:

„In nomine Domini amen. Ea quae in augmentum diuini cultus et Christifidelium animarum releuamen et peccatorum remissionem eorundem tribuuntur, affectamus sumopere, iuxta tribuentium comcupiscentiam perpetue in esse conservare, ne futuris temporibus usibus applicentur prophanis. Eapropter nos Rudolphus, dei gratia episcopus Wratislauiensis, ad perpetuam rei memoriam tenore praesentium recognoscimus universis, quod oblata nobis pro parte honestae dominae Margarethae Doruchowszka uiduae petitio continebat, quomodo ipsa, de talento sibi credito aliquid in gazophylatium ponere decreuisset, et ob id pro suae ipsius animae salutari remedio et remissione peccatorum censum annuum decem florenorum Hungaricalium in et super bonis et locis in Goschtz[2]) et Damaslawicz[3]), sub reemptionis titulo, iuxta literarum desuper confectarum continentiam et tenorem emptum et comparatum pro dote et erectione secundi ministerii altaris in honore beatissimae dei genitricis Virginis Mariae nec non Sanctorum Mathei Apostoli et Euangelistae, Laurentij Martyris nec non Nicolai Episcopi et Confessoris ac Mariae Magdalenae et omnium Sanctarum Electarum in Capella nouiter constructa Ecclesiae parochialis in Wartenbergk erecti et consecrati, donatione ualida et perfecta dedisset, assignasset et deputasset, prout in quadam litera ducali sigillo illustris principis domini Conradi ducis Slesiae Olsnensis, Wolauiensis et Wartembergensis subappendente sigillata haec et alia clarius uidimus contineri. Nobis igitur pro parte dictae

[1]) Dieser Rundbogenfries ist bei dem jüngsten Erneuerungsbau auf das ganze Kirchengebäude übertragen worden. [2]) Der gegenwärtige Marktflecken Goschütz. [3]) Domaslawitz bei Goschütz.

dominae Margarethae fuit humiliter supplicatum, quatenus dictum secundum ministerium altaris praedicti de nouo erigere ac in beneficium ecclesiasticum ordinare sibique et eius pro tempore ministro dictum censum decem florenorum ascribere, incorporare et inuiscerare dignaremur. Nos uero Rudolphus, episcopus praefatus, qui cultum diuinum nostris temporibus adaugeri cupimus, supplicationibus huiusmodi iustis et rationi consonis inclinati, ad laudem et gloriam Omnipotentis dei eiusque beatissimae genitricis Virginis Mariae nec non Sanctorum Mathei Apostoli et Euangelistae, Laurentij Martyris, Nicolai Episcopi et Confessoris ac Mariae Magdalenae et omnium Sanctarum Electarum in iamdicta Capella ecclesiae parochialis in Wartenbergk dictum secundum ministerium altaris praedicti dei nomine, in beneficium ecclesiasticum de nouo erigimus, creamus et ordinamus, sibique et eius pro tempore ministro praefatum censum annuum decem florenorum ascribimus, incorporamus et inuisceramus nunc et in aeuum per praesentes, decernentes eundem censum decem florenorum ecclesiasticum fore omnique gaudere debere ecclesiastica libertate. Sed quia dictus census decem florenorum sub reemptionis titulo comparatus existit, volumus, quod, quotiescunque in toto uel in parte reemptus fuerit, pecunia pro eo soluta sacris aedibus inseratur, fideliter custodienda, donec alter census, aeque certus, de scitu ministri et patronorum pro tempore existentium comparatus fuerit, quem extunc cum sua sorte simili gaudere uolumus ecclesiastica libertate. Atque omnia et singula ex certa nostra scientia perpetue confirmamus praesentesque fieri mandauimus nostri maioris sigilli munimine roboratas. Actum et datum Wratislauiae die duodecima mensis Aprilis anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo nono. Praesentibus ibidem Venerabili et Egregio Viro domino Joanne Stanckonis, canonico nostrae maioris nec non praeposito Collegiatae S. Crucis Ecclesiarum Wratislauiensium, in Christo fratre nostro, nec non Joanne Dudeman de Pingen, camerario, et Arnesto Rudiger, canonico ecclesiae Collegiatae Glogouiae maioris, notario cancellariae nostrae, qui praesentia habuit in commissis, fidelibus nostris dilectis, testibus ad praemissa fide dignis“[1]).

[1]) Nach einer Abſchrift aus dem im Jahre 1885 dem Bresl. Staatsarch. überwieſenen Herzoglich Ölsſchen Archive (Rep. 45 O.-A. Wartenberg Vol. IV). Dieſe Abſchrift der Inkorporationsurkunde vom 12. April 1479 ſandte Biſchof Balthaſar von Promnitz an Herzog Johannes von Münſterberg-Öls am 26. Okt. 1559 mit folgendem Geſuch:

„Unſere freuntliche dienſte vnd was wir liebs vnd guts vormögen zuvorn. Irlauchter Hochgeborner Furſt, beſonder lieber Herr, Freundt vnd geuatter. Vns hat der Erbar vnſer Cantzleyſchreiber lieber getreuer Joannes Erwigk in Demut vorpracht, demnach wir ime zur Zaitt ein Althar, zue Wartenpergk gelegen, conferiret vnd vorliehen haben, wie das ein brieff, ſo von wailandt Hertzogk Conraden in Sleſien zur Olſſen vnd Wartenpergk p., Euer Liebd vorfaren löblicher gedechtnus, aufgangen, als ſolchs die Fundation des gaiſtlichen

Sechzehn Jahre nach Erbauung der Marienkapelle ging in dem großen Stadtbrande vom 6. Januar 1494 die Pfarrkirche in Flammen auf und wurde fast gänzlich vernichtet. Die ersten Standesherren von Wartenberg, die Gebrüder Hans und Hynko von Haugwitz, betrieben als Kirchenpatrone den Wiederaufbau des Gotteshauses[1]), das nun in völlig veränderter Gestalt erstand.

Wie oben erwähnt, war der erste Massivbau basilikal; das Mittelschiff überragte in doppelter Höhe die beiden Seitenschiffe, was bei dem jüngst ausgeführten großen Erneuerungsbau, nachdem der alte Abputz der inneren Wandflächen entfernt war, durch den mit der Oberleitung betrauten Königlichen Baurat Köhler zur augenscheinlichen Gewißheit festgestellt werden konnte. Beim Wiederaufbau nach dem Brande von 1494 brachte man die beiden Seitenschiffe in gleiche Höhe zum Mittelschiff unter ein gemeinschaftliches Dach. Sicherlich sind damals auch an die Seitenschiffe die beiden Kapellen, die heutige Trinitatiskapelle an der Südseite und die Grabkapelle an der Nordseite angebaut worden. Interessant war bei Entfernung des alten Abputzes

---

Lehns, dero Abschrift E. L. hierinliegendt zu befinden, ausweiset, ime mangeln tete, mit fernerem vormelden, das ime an solchem brieffe viel gelegen vnd er itzo desselben hoch bedorffendt sein solte. Derwegen hat er vns hierin an E. L. vmp vnsere vorbittschriefft, damitt er dieses brieffes aus E. L. vorfarn Registern Vidimus erlangen mochte, vnderthenigs demutigs vleisses angelanget vnd gepetten, welchs wir ime fuglichen nit abschlaen mögen. So ist an E. L. vnsere freuntliche pitt, E. L. wollen in derselben Cantzley vnbeschwert vorordnen, auff das solchem brieffe in den alden Registern, wie oben vormelt, so viel möglichen, nochgesucht werde, vnd wan derjenige befunden, oben bemelten vnserem Cantzellschreibern glaubwirdiges Transsumpt auf pergamein vorfertigett, widerfaren vnd Inen vnseres vorpitliches Wolmainenden vorschraibens fruchtparlichen entpfinden lassen, Wie wir vns dan von E. L. solchs vnbeschwert zuuorordnen vorsehen. Das wollen wir hinwiderump vmb E. L. freuntlichen vordienen.

Dat. Neiß Dornstags nach Vrsulae Anno im Lix.

Balthasar, von gottes genaden Bischoff zu Breslaw p., herr zur Pleß, Soraw vnd Tribell, Obrister Haupttman in Ober vnd Niderslesien." (Orig.)

Der bischöfliche Sekretär Johannes Erwigk (Herbig), ein geborner Wartenberger, Inhaber des Altarbenefiziums der Marienkapelle, benötigte der Stiftungsurkunde vermutlich in einem Rechtsstreite, da um jene Zeit (1559) die Wartenberger Pfarrkirche in evangelische Hände überging.

[1]) Deshalb zeigt der Schlußstein des Gewölbes über dem Presbyterium auch das von Haugwitzsche Wappen.

der inneren Wandflächen i. J. 1906 auch die Entdeckung von Weihekreuzen, ein Beweis für die einſt vollzogene biſchöfliche Konſekration der Kirche. Den ſchlagendſten Beweis aber für dieſe Tatſache lieferte eine erſt am 31. Auguſt 1915 gemachte Entdeckung. Als an dieſem Tage der alte Hochaltar der Pfarrkirche abgebrochen wurde[1]), fand man in mittlerer Höhe der Vorderſeite des Altarunterbaues eingemauert ein zinnernes 4½ cm hohes, 4½ cm breites und 7½ cm langes, mit einem Zinndeckel verſehenes, in Leinwand eingehülltes, mit Wachs überzogenes Käſtchen. Dieſer Verſchluß war ſo unverſehrt, daß er ſeit 1585 nicht geöffnet ſein konnte. Das Käſtchen ſelbſt war das bei der Konſekration vom Biſchof eingeſchloſſene Reliquienbehältnis. Bei ſeiner am 31. Oktober 1915 den kirchlichen Vorſchriften gemäß vorgenommenen Öffnung fand man darin zwei ſehr gut erhaltene, mit Tinte wie folgt beſchriebene Pergamentblätter. Das eine:

„Anno Domini Millesimo Quingentesimo Sexto die 24. Maij Ego Johannes, quintus Episcopus Vrats., consecraui ecclesiam istam et hoc altare in honorem sanctorum Petri et Pauli apostolorum, et Dorothee Virginis, et diversorum sanctorum reliquias inclusi[2]).

Ego Johannes Episcopus manu pp.“

Das andere:

„Anno exuberantis Gratiae 1585 exemtus Vratislauiae in Metropoli Silesiorum ex hac lacrymarum valle Magnificus et Generosus dn. dn. Georgius á Braun, Liber Baro in Wartemberg et Bralin, Praeses Camerae Caesareae Majestatis Superioris et inferioris Silesiae, 6. Jan. in festj celebratione trium Regum: cuius corpus anima exutum sub hoc nouo, veteri destructo, altaris fundamento sepultum iacet et quiescit, expectans vocem venientis in throno gratiae et irae Salvatoris J. C., et dicentis, surgite mortuj: quem et in viuis coluit ardentissime, in morbi incremento inuocauit sanctissime, et in eo vitam suam inuocando bene beateque finiuit. Quj et reliquit Filium Generosum dn. dn. Georgium Wilhelmum á Braun, Liberum Baronem in Wartem-

[1]) Die letzte hl. Handlung, welche noch am alten Hochaltar an dieſem Tage durch Erzprieſter Hahn vollzogen wurde, war das feierliche Seelenamt für den am 31. Auguſt 1875 (alſo gerade vor 40 Jahren) verſtorbenen Königlichen Kreisſteuereinnehmer Karl Gallwitz, den Vater unſeres berühmten Landsmanns und Ehrenbürgers der Stadt Gr. Wartenberg, des ſiegreichen Heerführers im gegenwärtigen Weltkriege, Kommandierenden Generals Max von Gallwitz. [2]) Die vom Konſekrator, Fürſtbiſchof Johannes Turzo, am 24. Mai 1506 eingeſchloſſenen hl. Reliquien fanden ſich bei der am 31. Oktober 1915 vorgenommenen Öffnung des Reliquienbehältniſſes nicht mehr vor; ſie ſind jedenfalls i. J. 1585 entfernt worden.

berg et Bralin, Dapiferum Caesareae M., Viuentibus pastoribus in Ecclesia Wartemb. M. Esaia Heidenreich, pastore, et Elia Opala, diacono, Die XXIII. Jan."

Als Anfang September 1915 mit den Vorarbeiten für die Fundamentierung des neu aufzustellenden Hochaltars begonnen wurde, machte man abermals eine sehr interessante Entdeckung: man stieß auf ein mächtiges Gruftgewölbe. Nach Öffnung desselben gewahrte man inmitten der geräumigen, mit Ziegelsteinen abgepflasterten Gruft einen Zinnsarg, dessen Deckel am Kopfende sich abgelöst zeigte. Bei näherer Besichtigung konnte festgestellt werden, daß diese Gruft nur der vordere Teil einer großen Gruft sei, die den ganzen, unter dem Chor befindlichen Raum ausfüllte. Beide Räume sind durch eine Mauerwand getrennt und standen ursprünglich durch einen inmitten dieser Wand führenden Durchgang in Verbindung. Letzterer ist später vermauert und der größere Gruftraum ganz zugeschüttet worden. Der Eingang in die Gruft erfolgte höchstwahrscheinlich vom Mittelschiff der Kirche aus.

Der Sarg, in der einfachsten Form gehalten, hat am Kopf- und Fußende je einen starken eisernen, völlig verrosteten Handgriff und ist fußlos. Er stand ursprünglich, wie die Spuren noch deutlich zeigen, auf zwei quergelegten, die ganze Breite der Gruft durchziehenden, vom Pflaster festgehaltenen, mit ihren Enden in die Seitenwände eingelassenen Holzbalken. Als letztere in Fäulnis übergingen und der Sarg wahrscheinlich zuerst mit dem schwereren Kopfende ins Sinken kam, wird sich dort die Deckelnaht gelöst haben. Die Länge des Sarges beträgt 2, die Breite am Kopfende 0,60, am Fußende 0,45, die Höhe am Kopfende 0,50, am Fußende 0,38 m. Vom Leichnam waren durch die Sargöffnung deutlich zu sehen das Kopfskelett mit gut erhaltenen Zähnen, die Rückgratwirbel- und Armknochen, im übrigen nur eine Menge schwarzen Staubes.

Der Sargdeckel trägt folgende sehr sauber ausgeführte Inschrift in Antiqua:

„In diesem Schlafbetlein rvhet der Wolgeborne Herr, Herr George von Bravn vnd Ottendorff, Freyherr avf Wartenbergk vnd Bralin, Ro. Kay. Mat. zt Rath vnd Cammer-Proesidendt in Ober- vnd Niderschlesien, so avf der Kayserlichen Pvrgkh zv Breslav den 6. Januari im 85 Jare in Got seligklich verschiden[1]): Erwarttet mit

[1]) Nach einem urschriftlich vorhandenen Briefe des Sohnes und Besitznachfolgers dd. Breslau den 12. Januar 1585 an den Oberhauptmann von

allen Glevbigen der herrlichen Zvkhvnfft seines Erloesers Jesv Christi vnd froeliche Avferstehvng am jvngsten Tage mit allen Glevbigen."

Darunter ein ſehr ſchön gezeichneter Crucifixus und unter dieſem die Schriftworte:

„Also hat Got die Weldt gelibet, das er seinen einigen Sohn gab, avf das alle, die an ihn glevben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben."

„Selig seindt die Todten, so im Herren entschlafen."

An den Ecken des Deckels befinden ſich eingezeichnete Wappen mit Inſchriften darüber, und zwar

am Kopfende links: „Der von Bravn Freyherrn". Wappen: ſenkrecht in vier Felder geteiltes Schild; rechts oben und links unten je ein Kleeblatt; links oben und rechts unten je ein ſteigender Löwe. Helmzier: drei geſtürzte Fiſche;

am Kopfende rechts: „Der von Rechenbergk". Wappen: Schild ungeteilt, zeigt einen Widderkopf (nicht deutlich erkennbar); Helmzier: ſtreitender Widder (Kopf deutlich zu erkennen, das übrige ſcheint Vlies);

am Fußende links: „Der von Glavbvcz". Wappen: je ein Fiſch in Schild und Helmzier;

am Fußende rechts: „Der von Vnrvhe". Wappen: ſteigender, gekrönter Löwe, in der Helmzier fünfblättrige Roſe.

Vom Sarge, der in ſeinem vorgefundenen Zuſtande unverſehrt am bisherigen Platze belaſſen blieb, iſt unter Blitzlicht eine photographiſche Aufnahme gemacht worden.

Nach Auffindung dieſes Sarges und des neben dem biſchöflichen Konſekrationszeugnis vom 24. Mai 1506 im alten abgebrochenen Hauptaltar vorgefundenen Berichts der beiden Ortsgeiſtlichen vom Jahre 1585 ſteht es nun unumſtößlich feſt, daß der am 6. Januar 1585 zu Breslau verſtorbene ſchleſiſche Kammerpräſident Freiherr Georg von Braun in der Pfarrkirche zu Wartenberg beigeſetzt worden iſt, daß alſo ſeine Beiſetzung in der Wartenberger Schloßgruft (wie man dies einer glaubhaft erſcheinenden alten Nachricht zufolge bisher annehmen mußte) keine endgültige, ſondern nur eine vorläufige war.

Rechts neben der Freiherr von Braunſchen Gruft befand ſich bis 1905 die kleinere von Haugwitzſche Gruft. Über ihr lag unter

---

Schleſien, Biſchof Martin Gerſtmann, ſtarb der Kammerpräſident Georg von Braun „Sonntag den 6. Januar früh umb zwey der halben Uhr".

der Staffel der Aſſiſtenzſtühle das ganz vorzüglich aus Sandſtein gearbeitete Grabmal der Frau Eliſabeth von Haugwitz geb. von Schaffgotſch aus dem Jahre 1502, das älteſte Grabmal im ganzen Groß Wartenberger Kreiſe. Dasſelbe zeigt in halberhabener Bildhauerarbeit eine anmutige Frauengeſtalt in edler Haltung und vornehm geordneter Gewandung mit ſpätgotiſchem Gezweig zu Häupten, dem von Haugwitzſchen und von Schaffgotſchſchen Wappen zu Füßen und einer an den Rändern hinlaufenden Minuskelinſchrift, deren Schlußteil an der einen Langſeite, weil in einer ſpäter vermauerten Wandniſche ſteckend, bis zur Verſetzung des Grabmals verborgen geblieben. Als gelegentlich der Kirchenreſtauration am 9. Mai 1905 in Gegenwart des Verfaſſers dieſes Berichts der Grabſtein nach Entfernung der Übermauerung völlig freigelegt war, zeigte ſich der Schlußteil der Inſchrift der Hauptſache nach in der vom Berichterſtatter ſchon immer vermuteten Faſſung[1]). Die vollſtändige Inſchrift lautet:

„Anno domini MCCCCCII° am montage noch Ambroſii iſt vorſcheiden fraw Eliſabet, Caſpar gotcen vom kinaſte etc. tochter, des edlen wolgeporen hern Hinko Haugwicz, herrn von Biſkupitz uf Wartenbergk etc. eliche gemael, der got genode“[2]).

Die Gruft ſelbſt war ganz leer; keine Spur von Sarg oder Gebein. Sie wurde deshalb verſchüttet, das Grabmal aber fand an der öſtlichen Außenmauer der Kirche einen neuen Platz.

Als die Freiherren von Maltzan in ihrer Standesherrſchaft Wartenberg zwiſchen 1550 und 1560 die lutheriſche Lehre einführten, wurde die Pfarrkirche zu St. Peter und Paul proteſtantiſch. In dem ſchrecklichen Stadtbrande vom 15. März 1554, der die ganze Stadt bis auf fünf Häuschen in der Nähe der alten Burg zugrunde richtete, war auch die Pfarrkirche zu großem Schaden

[1]) Vgl. des Verfaſſers Bericht in Nr. 263 der Schleſ. Volkszeitung vom 12. Juni 1888. [2]) Die Umſchrift auf der Abbildung dieſes Grabdenkmals bei Franzkowski, Geſch. der freien Standesherrſchaft, der Stadt und des landrätlichen Kreiſes Groß Wartenberg (1912) zwiſchen S. 52/53 und die Textangaben auf S. 52 und 390 daſ. ſind hiernach zu berichtigen. Eliſabeth, Tochter des Kaspar von Schaffgotſch, Gemahlin des Hinko von Haugwitz, war bisher unbekannt geweſen; wenigſtens fehlt ſie bei Krauſe, Miscellanea gentis Schaffgotschianae (1715), bei Sinapius I (1720), 142 (richtige Paginierung S. 140) und Eberhard Graf Haugwitz, Die Geſch. der Familie von Haugwitz (1910), S. 47 ff. Hinko von Haugwitz hinterließ nur eine Erbtochter, Anna, die mit Adam Lew von Rożmital verheiratet war, Franzkowski a. a. O. S. 52.

gekommen. Ihre Inſtandſetzung konnte erſt nach fünf Jahren erfolgen, was die noch 1758 über dem Orgelchor vorhanden geweſene Inſchrift: „Renovatum anno 1559“ bezeugte.

Laut Urkunde d. d. Wartenberg den 1. Auguſt 1601 gab der Standesherr Burggraf Abraham zu Dohna die Pfarrkirche dem katholiſchen Kult zurück. Sehr ſchwere Zeiten hatte die Kirche während des dreißigjährigen Krieges durchzumachen. 1633 wurde ſie abermals proteſtantiſch, kam aber 1636 wieder in katholiſchen Beſitz. Wiederholt war ſie entweiht und beraubt worden. Im Stadtbrande von 1637 (10. Juni) blieb ſie zwar erhalten, aber es brannte der abgeſondert ſtehende Glockenturm aus, wobei das Geläute vernichtet wurde[1]). Nach dem Viſitationsbericht des Kanonikus Martin Philipp Walter, der in Vertretung des Archidiakons Sebaſtian Roſtock am 10. September 1651 die Kirchenviſitation hielt, war der bauliche Zuſtand des Gotteshauſes ein tieftrauriger. Dasſelbe erſchien ſo ruiniert, daß die gottesdienſtlichen Handlungen nur mit Gefahr vollzogen werden konnten; das Dach ſchlecht, die Gewölbe durch Schnee und Regen gelöſt, die Fenſter zerbrochen und ausgeſchlagen. Die notwendigen Reparaturen waren unmöglich, weil von der Kirche entliehene Kapitalien weder erſtattet, noch verzinſt und ſonſtige Gebührniſſe der Kirche vorenthalten wurden. Eine erfreuliche Wendung zum Beſſern zeigt der Bericht über die Generalviſitation, welche der Archidiakon, Weihbiſchof Neander, am 26. September 1666 vornahm. Kirche und Kirchhofsmauer waren erneuert und auch das Innere des Gotteshauſes machte einen guten Eindruck.

Furchtbares Verderben brachte der Stadtbrand vom 28. April 1813. Der wehende Mittagswind, welcher bald in raſenden Sturm überging, trieb die verheerenden Flammen vom ſtandesherrlichen Schloſſe her, wo das Feuer ausgebrochen war, nach Nordoſt. Der in der Windrichtung ſtehende Glockenturm und die Pfarrkirche wurden bald anfangs vom Flugfeuer erfaßt, und mit unwiderſtehlicher Gewalt war das Zerſtörungswerk in kurzer Zeit vollendet; Glockenturm und Gotteshaus waren in Ruinen verwandelt.

An eine ordentliche Wiederherſtellung konnte bei der damaligen,

[1]) Zum Jahre 1656 wird der Turm als wieder aufgebaut und mit einem neuen Geläute verſehen erwähnt. (Standesherrl. Archiv.)

ohnedies ſo ſchwer bedrängten Zeit nicht gedacht werden; man mußte ſich aufs Allernotwendigſte beſchränken. Die drei Schiffe des Langhauſes, deren Gewölbe vernichtet waren, wurden mit Gipsdecken verſehen, das Dach, weil die eingeſtürzten Giebel nicht aufgeführt wurden, wurde nach Weſt und Oſt abgewalmt[1]), der ganze Bau dadurch völlig verunſtaltet. 1818 erſt galten die Wiederherſtellungsarbeiten als beendet. An einen Auf- und Ausbau des Glockenturmes war vorläufig gar nicht zu denken. Die im Jahre 1827 neu beſchafften Glocken wurden in einen hölzernen, auf dem Kirchplatze aufgeſtellteu Notglockenſtuhl gehängt.

Über neun Jahrzehnte mußten vergehen, ehe Kirche und Glockenturm würdig wieder hergeſtellt werden konnten. Der derzeitige tatkräftige Pfarrer brachte die Bauſache (welche durch die Erkrankung und den Tod ſeines Vorgängers einen langen Aufſchub erlitten hatte) bald nach ſeinem Amtsantritte (1899) in gehörigen Fluß und am 26. April 1905 konnten die Bauarbeiten nach des Königlichen Baurats Adolf Köhlers Entwurf in Angriff genommen werden. Unter Köhlers tüchtiger Oberleitung ſchritten dieſelben ſo raſch und glücklich vorwärts, daß noch in demſelben Jahre das Äußere mit den beiden neuen Anbauten (der Vorhalle vor dem Hauptportal nebſt beſonderem Treppenhaus zur Orgelempore, der Bälgekammer über der Vorhalle mit Dachgeſchoß und dem neuen Giebel an der Weſtſeite und einem Vorbau zur unteren und oberen Sakriſtei an der Nordſeite) ſowie dem barocken Dachreiter fertiggeſtellt war. 1906 erfolgte die Erneuerung des Innern; in den nächſten Jahren die Aufſtellung eines faſt ganz neuen Orgelwerks, eines neuen Geſtühls und zweier erneuerter Seitenaltäre. Wohltäter ſtifteten für drei Fenſter des Chors und vier Fenſter der Marienkapelle herrliche Glasgemälde aus der Kunſtanſtalt von Schneiders und Schmolz in Cöln a. Rh.

Wegen Aus- und Aufbaues des Glockenturms erhoben ſich Schwierigkeiten, doch auch dieſe wurden behoben und 1909/10 kam der Bau zur Ausführung und glücklichen Vollendung.

Bei oft mühevoll gewahrter Stileinheit hat die Bauleitung es verſtanden, das altehrwürdige Gotteshaus und ſeinen mächtigen Glockenturm in ſo hübſche Bauwerke umzuſchaffen, daß dieſe nun,

[1]) Der Dachfirſt war jetzt ſechs Ellen niedriger als vor dem Brande.

ſchöner denn je, der Stadt und Landſchaft zur vornehmſten Zierde gereichen.

Das köſtlichſte Kleinod aber hat die Kirche (zu deren würdiger inneren Ausſtattung freilich noch manches fehlt) in ihrem neuen, im September 1915 aufgeſtellten Hauptaltar erhalten. Er iſt ein gotiſcher ſogenannter Klappaltar (Triptychon), hervorgegangen aus der Werkſtatt des rühmlichſt bekannten Bildhauers Bruno Tſchötſchel in Breslau, — ein Meiſterwerk chriſtlicher Bildhauerkunſt. Am 13. April 1916 fand die feierliche Konſekration des Hochaltars durch Fürſtbiſchof Dr. Adolf Bertram ſtatt.

XI.

Das Breslauer Bistumswappen[1]).

Von

Paul Bretſchneider.

Wappen von Stiften und Klöſtern ſind unter ähnlichen Verhältniſſen und Vorausſetzungen entſtanden, wie ſie für Annahme und Führung der Landeswappen vorlagen. Viele Stifte, namentlich erzbiſchöfliche und biſchöfliche, waren Reichslehen und ihre Vorſteher gehörten zu den Reichsfürſten. So ſchien es angemeſſen, daß ſie für das Land, das ihnen eine ſo angeſehene Stellung gab, für ihr Bistum oder Stift, ein Wappen annahmen, umſomehr, da die Länder als wappenfähig galten und überall für ſie Wappen geführt wurden. Allerdings waren die Biſchöfe nicht imſtande, das Wappen des Stifts perſönlich zu führen, da ihnen von der Kirche die Teilnahme am Kampfe verboten war, allein in der Praxis banden ſich viele geiſtliche Fürſten nicht an dieſes Verbot der Kirche, und wir ſehen ſie mehrfach mit den Waffen in der Hand die Kämpfe ihres Fürſtentums ausfechten. Der Widerſpruch der Volksmeinung gegen dieſe perſönliche Waffenführung der Biſchöfe findet in der Literatur ſeinen deutlichen Niederſchlag, ſo um 1230 beim Marner, in der Maneſſiſchen Sammlung beim Chanzler, im Renner des Hugo von Trimberg, und in den Carmina Burana.

[1]) Über die geſchichtliche Entwicklung von Bistumswappen im allgemeinen ſtehen bisher nur ſpärliche Darſtellungen zur Verfügung. Darum iſt es wohl nicht überflüſſig, den folgenden Unterſuchungen über das Breslauer Bistumswappen in Kürze einiges über „Grundzüge biſchöflicher Heraldik“ überhaupt voranzuſtellen. Eine ausführlichere Behandlung desſelben Gegenſtandes werde ich noch in dieſem Jahre in der vom Verein „Herold“ herausgegebenen „Vierteljahrsſchrift für Wappen- und Familienkunde“ veröffentlichen, auf die ich mir hier, auch bezüglich der Quellenangaben, zu verweiſen erlaube.

Nichtsdeſtoweniger hatten die geiſtlichen Fürſten das Recht und die Pflicht, für die Sicherheit ihres Fürſtenſtaates zu ſorgen, und zwar dadurch, daß ſie an die Spitze der ſeinen Fahnen folgenden Vaſallen und Ritter einen die Perſon des Fürſten vertretenden Anführer ſtellten. Dieſer Vertreter war der Domvogt, dem bei Antritt ſeines Amtes eine Fahne übergeben wurde. In Ulrich von Liechtenſteins Brouven Dieneſt wird der Aufzug eines ſolchen Domvogtes aus dem Jahre 1227, und zwar des Domvogtes von Regensburg, geſchildert. Zuerſt kommt eine Fahne „zetal gehalbet wîz und rôt“, welcher fünfzig Armbruſtſchützen und fünfzig Knappen folgen. Eine zweite Fahne mit demſelben Bilde eröffnet den Zug der Einſchildritter, fünfzig an der Zahl, denen fünfzig Pferde mit den uniformen Schilden (geteilt von Veh und Gold) voraufgeführt werden. Den Schluß macht der Domvogt ſelbſt. Wir erſehen aus dieſer Schilderung, daß um jene Zeit das Wappenweſen der geiſtlichen Fürſtenſtaaten noch kaum oder gar nicht geordnet war. Lediglich die weiß und rot ſenkrecht geteilte Fahne erinnert an das ſpätere Wappen des Bistums Regensburg. Das Gefolge des Domvogtes führt dagegen als Uniformſchild denjenigen ihres Anführers, und die Helme der Einſchildritter ſind, wie wir aus anderen Anführungen des Dichters wiſſen, mit „ſonderlichen“ Kleinoden geſchmückt.

Dieſer Zuſtand der Willkür und Unſicherheit begann jedoch etwa von 1230 ab allgemach ſein Ende zu erreichen. Die geiſtlichen Fürſten fingen an eigene Wappen anzunehmen, mit denen ſie die Ritter, die unter dem Gefolge ihrer Fahnen ritten, bewaffnen konnten.

Die Zeit der Entſtehung der einzelnen Bistumswappen iſt gleichwohl nur in ſeltenen Fällen genau anzugeben, da unſere ſonſtige heraldiſche Hauptquelle, die Siegel, uns hier im Stiche laſſen, indem die Biſchöfe, wie die übrigen geiſtlichen Würdenträger, gerade in dem für die Anfänge ihres Wappenbrauchs in Betracht kommenden Zeitraume Porträtſiegel führten, in denen ſie in geiſtlichem Ornate dargeſtellt wurden, nicht aber Wappenſiegel. Erſt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden ſich ſehr vereinzelt Bistumswappen in Rückſiegeln, und vollends erſt im 14. Jahrhundert beginnen die Biſchöfe auf ihren Hauptſiegeln dem Porträt Wappen, ſowohl das des Bistums als auch ihr perſönliches, beizufügen, ſo daß wir erſt ſeit dieſer Zeit zu-

ſammenhängendes Material für ihren Wappenbrauch haben. Verſchiedene Tatſachen beweiſen indes, daß Bistumswappen um die Mitte des 13. Jahrhunderts ſchon faſt allgemein verbreitet waren.

Es ſcheint, daß man es lange noch als unpaſſend empfand, für ein mit einem geiſtlichen Amte verbundenes Fürſtentum ein Zeichen zu führen, das aus Kriegswaffen beſtand. Ein Auskunftsmittel, um dieſe Inkonvenienz zu vermeiden, war die Anbringung der Wappenfiguren *ohne Schild* neben der Biſchofsfigur im Siegel. Ein anderer Behelf wird in der Züricher Wappenrolle (entſtanden etwa 1335—1345) dadurch in Anwendung gebracht, daß die dort verzeichneten 27 Wappen geiſtlicher Fürſtenſtaaten als Banner, nicht als Schild gegeben werden. Der Verfaſſer wählte dieſe Darſtellung offenbar in der Erwägung, daß die Streitkräfte dieſer Länder ein gemeinſames Banner haben müßten, dem ſie folgten, daß ſie aber keinen Fürſten hätten, der das Wappen dieſer Länder zu „tragen" imſtande ſei. Auch der Wappenbrief König Albrechts für das Bistum Gurk (1305) beſchreibt das verliehene Wappen als Fahnenbild.

Dagegen bringt das Balduineum, die etwa 1340—1350 auf Anregung Balduins von Lützelburg, Erzbiſchofs von Trier (1308 bis 1354), angefertigte Prachthandſchrift, die Wappen der geiſtlichen Kurfürſtentümer ſchon im Schilde, während die Wappen der Bistümer Augsburg, Lüttich und Konſtanz lediglich als Fahnen erſcheinen. Dieſe Unterſcheidung wird aber nicht aus heraldiſchen, ſondern aus anderen, für unſeren Zuſammenhang nebenſächlichen Gründen getroffen. Im übrigen zeigen mehrere der Bilder den Erzbiſchof Balduin mit dem Trierer Kreuzſchild am Arme im Kampfe, eines davon ſogar ihn und den Abt von Fulda mit Panzer, Helm (ohne Zimier) und Schwert und mit ihren Stiftswappenbildern auf Schild, Wappenrock und Pferdedecke.

Das etwa 1380 entſtandene Wappenbuch „van den Erſten" vollends bringt die Wappen von elf Bistümern und Erzbistümern, und zwar alle mit Schild und Helm, ganz wie jedes andere Wappen. Das Wappenweſen war eben allmählich ſo in Aufnahme gekommen, daß man hieran nun keinen Anſtoß mehr nahm.

Als in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Familienwappen aufhörten ausſchließlich von den ritterlichen Berufskriegern geführt zu werden, und zu Familienzeichen der Ritterbürtigen

überhaupt wurden, mußte folgerichtig ihre Berechtigung auch im Gebrauche der Geiſtlichen anerkannt werden. Dies kam auch in den Siegeln bald zum Ausdruck.

Da aber die Ritterbürtigkeit allein den Rechtsgrund für die Führung eines Familienwappens in dieſer frühen Zeit abgibt, ſo iſt naturgemäß der ritterbürtige Prieſter in gleicher Weiſe wie der Biſchof aus edlem Geſchlecht berechtigt und geneigt, auch ſein Familienwappen zu führen. Als älteſte Beiſpiele der Verwendung des angeſtammten Wappenbildes im Siegelfelde kennen wir die Siegel des Propſtes Heinrich von Merſeburg (1226) und des Scholaſtikus Ernſt von Merſeburg (1238); als das älteſte Siegel eines Geiſtlichen aber, das die Wappenfigur im Schilde bringt, iſt das des Ortolf von Leiterberg von 1243 anzuſprechen. Später mehren ſich die Beiſpiele von Jahr zu Jahr. Im allgemeinen gewinnen wir dabei den Eindruck, als legten ſich die Biſchöfe für die Führung ihres Familienwappens noch einige Zeit hindurch Zurückhaltung auf, nachdem ihnen die Geiſtlichen ihres Bistums hierin vorangegangen ſind. Der Wappenſchild des Baſeler Biſchofs Heinrich von Neuenburg († 1274) am Baſeler Münſter, das Neuenburger Wappen aufweiſend, iſt für den Gebrauch des Familienwappens durch einen Biſchof wohl das älteſte Beiſpiel. Nach Mabillon wäre das erſte Familienwappen bei franzöſiſchen Biſchöfen das des Theobald von Beauvais in ſeinem Rückſiegel von 1289.

Charakteriſtiſch für die Führung der Familienwappen durch Geiſtliche iſt in jener frühen Periode der Gebrauch des bloßen Schildes unter Verzicht auf den Helm, ferner die immer wieder an Einzelfällen feſtzuſtellende Neigung, die Wappenfigur ohne Schild zu verwenden. Helmſiegel als Ausnahme zur Regel finden wir nur wenige, desgleichen Vollwappen (Schild und Helm). Vereinzelt trifft man auch geiſtliche Siegel mit Ahnen- (Vaters- und Mutters-) Wappen ihrer Beſitzer.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts und im Anfange des 14. führen die Biſchöfe in ihren Siegeln und bei anderweitigem Gebrauch des Wappens regelmäßig entweder das Stifts- oder das Familienwappen allein, oder doch beide in getrennten Schilden. Im 14. Jahrhundert aber beginnt, im 15. wird zur Regel die Vereinigung beider Wappen in einem Schilde, und zwar am

häufigsten durch Quadrierung, dergestalt, daß im 1. und 4. Felde das Stifts-, im 2. und 3. das Familienwappen erscheint, seltener umgekehrt. Außer der Quadrierung aber kommen für die Verbindung des Bistumswappens mit dem Familienwappen in einem Schilde auch noch alle anderen heraldischen Möglichkeiten in Anwendung, die für Wappenvereinigung überhaupt gelten. Die Gründe für die so oder so vorgenommene Stellung der Felder zueinander sind teils Rücksichten auf die größere oder geringere Vornehmheit der Einzelschilde, teils rein ästhetische Rücksichten auf die Gesamtwirkung, und bei den Siegel- und Münzreihen oft auch die Rücksicht auf einen gewissen, in der betreffenden Diözese nun einmal eingeführten Typ.

Nebenher verbleibt übrigens die getrennte Führung des Bistums- und des Familienwappens in Übung, namentlich in den Reihen der großen bischöflichen Thronsiegel, wo die beiden Schilde gewöhnlich ihren gegebenen Platz rechts und links von der thronenden Bischofsgestalt einnehmen. Aber auch überall sonst, wo es aus praktischen oder künstlerischen Erwägungen für angebracht erachtet wird, finden wir den getrennten Gebrauch der beiden Wappen beibehalten. Ein starkes Bedürfnis nach getrenntem Gebrauch, dem gleichwohl oft keine Rechnung getragen wird, erzeugt namentlich im 17. und 18. Jahrhundert die arge Vielfeldigkeit der Familienwappen und die außerordentliche Häufung von kirchlichen Benefizien, die doch alle wieder ihre eigenen Wappen haben. Für die Reihenfolge der Stiftswappen untereinander wird dann eine feste Rangordnung maßgebend.

Nachdem die enge Vereinigung des Bistumswappens mit dem persönlichen Wappen des Bischofs oder der Nebeneinandergebrauch beider Wappen einmal zur Gewohnheit geworden war, kamen Bürgerliche, die zum Episkopat gelangt waren, nicht gut ohne ein persönliches Wappen aus. Sie konnten nun entweder ein solches annehmen oder es sich verleihen lassen. Meistens allerdings waren sie bereits auf dem Wege zum Episkopat geadelt oder wenigstens mit einem Wappenbriefe begabt worden. Der erste bekannte Adelsbrief in Deutschland stammt aus dem Jahre 1360. Wappenbriefe treten etwa zu derselben Zeit auf.

Die äußere Ausstattung bischöflicher Wappen bietet ein eigentümlich mannigfaltiges Entwicklungsbild. Allmählich finden sich

zum bloßen Schilde als Würdezeichen die Mitra und das Pedum, ſpäter noch das Vortragkreuz und der Quaſtenhut, bei den Erzbiſchöfen das Pallium und bei den reichsunmittelbaren Prälaten das Schwert, und ſchließlich die Fülle von heraldiſchem Beiwerk an Helmen, Rangkronen, Wappenmänteln, Wappenhaltern, Fahnen, Deviſen, Ordensinſignien, kurz alle die überflüſſigen und in ihrer Häufung unkünſtleriſchen Zutaten, wie ſie dem „Kultus der vornehmen Perſönlichkeit“ namentlich des 17. und 18. Jahrhunderts entſprechen, wie ſie im weltlichen Wappenbrauch ihr Unweſen trieben, und wie ſie hier wie dort in Verbindung mit immer kraſſerem Verkennen der Erforderniſſe des heraldiſch-ornamentalen Stiles ſchließlich zu einer traurigen Abkehr von Geſchmack und Kunſtſinn geführt haben.

Das 19. Jahrhundert fügte noch neue unheraldiſche und unſchöne Momente hinzu. Mit den verſchiedenen Säkulariſationen am Anfange des Jahrhunderts war auch die Folge verbunden, daß die Biſchofsſtühle aufhörten, Domänen des Adels zu ſein, und nun meiſt von Bürgerlichen beſetzt wurden, die ſich bei ihrem Amtsantritt erſt ein Wappen wählten. Dieſe Wappen waren zumeiſt, was ſich eben aus der ganzen heraldiſchen Hilfloſigkeit der Zeit erklärte, erfüllt von allem, was ein Wappen nicht enthalten ſoll: Ganze Landſchaften, Herden mit ihren Hirten, religiöſe Hiſtorien, Heiligengruppen, Schriften, Monogramme (in Kurſivſchrift!), Häufungen von verſchiedenen gleichwertigen Symbolen; „redend“ bis zur Lächerlichkeit; keine flächenhafte Behandlung, keine Feldfüllung, keine Rückſicht auf heraldiſche Farbengeſetze.

In den letzten Jahrzehnten iſt durch das wiedererwachte wiſſenſchaftliche und künſtleriſche Intereſſe an der Heraldik auch in den kirchlichen Wappen ein erfreulicher Zug zum Beſſeren unverkennbar.

Nach dieſer allgemeinen Überſicht und auf ihr aufbauend gehen wir zur beſonderen Unterſuchung des Breslauer Bistumswappens über, deſſen Entwicklung im großen und ganzen mit der anderer Bistümer gleichen Schritt hält.

1. Der Lilienſchild.

Auch das Breslauer Bistumswappen, die ſechs (3, 2, 1) weißen Lilien in Rot, war, während es uns erſtmalig in einem Siegel

des 14. Jahrhunderts begegnet, ſchon früher feſtſtehend. Die erſten Spuren davon im Siegelbrauche treffen wir in dem jüngeren der beiden Siegel Biſchofs Thomas II. (1270—1292), das er an Urkunden nachweislich ſeit 1288 verwendete. Im Gegenſatz zu dem älteren desſelben Biſchofs, das neben der ſtehenden Biſchofsfigur rechts und links je einen Stern enthält, zeigt es anſtelle der Sterne jederſeits zwei heraldiſche Lilien übereinander[1]). Auch der folgende Biſchof, Johann III. Romka (1292—1301), führte zwei Biſchofsſiegel. Auf dem älteren, nachgewieſen für die Jahre 1292—1298, iſt die gleiche Anordnung der Lilien zu finden wie auf dem jüngeren Thomas' II.; das jüngere Siegel Johanns III. verwendet in den Jahren 1295—1301, hat nur je eine Lilie zu beiden Seiten der Biſchofsfigur[2]). Außerdem zeigen die drei erwähnten liliengeſchmückten Siegel noch eine andere ihnen gemeinſame Neuerung, eine kleine dreitürmige Architektur, eine Art Baldachin, über dem Haupte der Biſchofsfigur, der allerdings keine andere Bedeutung zukommt als die einer dem künſtleriſchen Gefühl des Siegelſtechers entſprechenden Bekrönung des Biſchofsbildes, analog den Baldachinen in einer Reihe anderer Siegel[3]) und über den Statuen jener Zeit.

Nun fällt in die Regierungszeit des Biſchofs Thomas II. ein für die Diözeſe Breslau hochbedeutſames Ereignis, mit dem ſein veränderter Siegelbrauch zuſammenzuhängen ſcheint: Der Biſchof tritt in die Reihe der Landesfürſten Schleſiens ein. Herzog Heinrich IV. verleiht durch Urkunde vom 30. Juni 1290 den Breslauer Biſchöfen die Landeshoheit (plenum dominium perfectumque in omnibus ius ducale) für das Neiße-Ottmachauer Kirchenland. Jetzt ſtand es dem Biſchofe an, ja es machte ſich für ihn notwendig, auch ein Wappen ſeines Landes zu führen gleich jedem anderen weltlichen Fürſten. Dieſe Wappenwahl mag Thomas, was ſich ja pſychologiſch ſo wohl verſtehen ließe, alsbald

[1]) Pfotenhauer, Schleſ. Siegel, S. 15, u. Taf. A VIII, Nr. 54. [2]) Pfotenhauer, a. a. O. S. 15 f., und Taf. A IX, Nr. 56 und 58. [3]) Dompropſt Gebhard von Querfurt (1290—1301) zu Hildesheim hat auf ſeinem Siegel (Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochſtifts Hildesheim III, Taf. II, Nr. 7) über ſeinem Bilde einen Baldachin, der mit dem auf den genannten Breslauer Biſchofsſiegeln völlig übereinſtimmt; ebenſo das Biſchofsſiegel Gebhards von Merſeburg bei P. Kehr, Urkundenbuch des Hochſtifts Merſeburg I, Taf. XIII, Nr. 11b, und viele andere.

nach seiner Versöhnung mit Heinrich IV. im Spätherbst 1287 getroffen haben, so daß wir in seinem neuen Siegel ein sphragistisches Denkmal dieses vom Bischof heißerstrebten Abschlusses zu erblicken hätten.

Als Symbol des Bistums Breslau aber muß die Lilie schon vorher angesehen worden sein.

Zu Symbolen oder Wappenbildern der geistlichen Territorien empfahlen sich neben dem heraldischen Allgemeingute naturgemäß am ehesten religiöse Gegenstände, voran das Kreuz des Erlösers (Havelberg, Köln, Konstanz, Kulm, Lübeck, Merseburg, Metz, Paderborn, Ratzeburg, Speyer, Trier, Utrecht, Verdun), das Gotteslamm (Brixen, Ermland, Meißen), das Rad, d. h. das sternenförmige, mit einem Ewigkeitsring umgebene Christogramm (Mainz)[1]; dann die Attribute der Heiligen, deren himmlischem Schutze das betreffende Bistum oder Stift unterstellt war: Schlüssel für Petrus und Schwert für Paulus (Posen, Naumburg), ein Fisch für Petrus in der Helmzier des Regensburger Bistumswappens[2]), Schlüssel für Petrus in den Wappen der Bistümer Bremen, Schleswig, Worms; der Adler des Evangelisten Johannes (Oesel, Pomesanien), Schwert und Bischofsstab für Adalbert (Samland), ein Bär für Gallus (Bistum, ehemals Abtei St. Gallen), zwei Raben für Meinrad (Abtei Einsiedeln) usw.

Die Lilie, die naturalistische wie die heraldische, ist nun freilich nicht unbedingt und immer ein Heiligenattribut, und gibt sie sich als ein solches, dann kann sie noch nicht ohne weiteres einem bestimmten Heiligen allein zugewiesen werden. Sie ist das Attribut aller Heiligen. Sancti tui, Domine, florebunt sicut lilium. — Iustus germinabit sicut lilium[3]). So betet die Kirche in mehreren ihrer Meßformulare. Auf den Bildern des hortus deliciarum der Herrad von Landsberg tragen denn auch die Seligen dreiblütige Lilienstengel in den Händen.

Als das passendste Sinnbild der Reinheit und Unschuld aber war die Lilie in erster Linie das Attribut der reinsten Jungfrau Maria. Als solches erscheint sie wohl am frühesten im Gebrauche Straßburgs, wo sie auf Münzen schon unter den Ottonen teils

[1]) Friedensburg, Symbolik der Mittelalter-Münzen I 54. [2]) Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz usw. XII, Taf. X, Fig. C. [3]) Nach Osee 14, 6: Israel germinabit sicut lilium.

als Zierat von Kreuz und Gebäude, teils als ſelbſtändiges Münzbild häufig iſt. — Nächſtdem muß die Lilie beſonders als das Attribut Johannes des Täufers[1]) angeſprochen werden, der ja wegen ſeiner ſündloſen Geburt und ſeiner unentweihten Jungfräulichkeit im Mittelalter in allgemeiner und ungemeſſener Verehrung ſtand. Auf ihn als auf den Patron des Bistums Breslau ſcheinen ſich denn die Lilien in den beſprochenen Biſchofsſiegeln zu beziehen, wie auch durch ihn die Lilie in das Wappen von Florenz gekommen iſt. Tatſächlich zeigen für Schleſien ſchon zwei Münzen Herzog Boleslaws des Hohen (1163—1201) die Lilie in Verbindung einmal mit dem Namen und einmal mit dem Haupte Johannes des Täufers[2]). Daß man ſich des Zuſammenhanges zwiſchen der Lilie und dem Täufer noch in ſpäter Zeit bewußt geblieben iſt, beweiſt eine Teppich-Inſchrift vom Jahre 1667:

S. Johannes hat mit ſonderem Fleis
mitgeteilt der Reis
ſex Lilien weis[3]).

Auch eine ganze Reihe von Münzen aus der Zeit vor 1290 exiſtiert, deren Typen auf den Breslauer Biſchof als Münzherrn ſchließen laſſen und die Lilie aufweiſen. Wie die Tatſache des Münzenſchlagens vor der mit dem genannten Jahre erſt gegebenen Münzgerechtigkeit zu erklären ſein dürfte, iſt bereits von Ferdinand Friedensburg[4]) ausführlich erörtert worden und kommt hier nicht in Betracht. Jedenfalls aber iſt der Gebrauch der Lilie auf dieſen Münzen, die zudem zufolge ihrer erheblichen Verſchiedenheit untereinander auf einen längeren Zeitraum verteilt geweſen ſein müſſen, ein ſicheres Anzeichen dafür, daß die Lilie ſchon geraume Zeit vor 1290, vielleicht ſchon um 1268[5]), als Breslauer Bistumsſymbol angeſehen worden iſt[6]).

---

[1]) Friedensburg, a. a. O. I, S. 42—46. Vgl. G. A. Seyler, Geſch. der Heraldik, S. 159 f. [2]) Friedensburg im Cod. dipl. Sil. XII, Nr. 494 und 510. [3]) Jahresbericht des Neißer Kunſt- und Altert.-Vereins 1897, S. 29; 1906, S. 41. [4]) Cod. dipl. Sil. XIII, S. 272—274. [5]) a. a. O. XXIII, S. 51 und 58. [6]) Nichts beweiſend iſt die Lilie im Siegel des Breslauer Domkantors Criſanus (Alwin Schultz, Schleſ. Siegel, Taf. VI, Nr. 43) an einer Urkunde von 1235 (Grünhagen, Schleſ. Regeſten Nr. 479), da wir es hier ziemlich ſicher mit einer Fälſchung zu tun haben; und ſelbſt bei Echtheit des Siegels wäre von dieſer Lilie auf die des Bistums kein ſicherer Schluß

Darum kann es nicht Willkür sein, wenn der Anfertiger des jüngeren Siegelstempels des Bischofs Thomas II. die lediglich der Raumfüllung dienenden, auch auf vielen anderen Siegeln erscheinenden Sterne durch die viel bezeichnenderen Lilien ersetzte, die dann von Johann III. in seinen Siegeln beibehalten wurden. Nachdem das patrimonium beati Johannis einem weltlichen Fürstentume gleichgeworden war, mußte eben das bisherige Bistumsabzeichen als das geeignetste Wappenbild auch für das neue Fürstentum sich empfehlen. Immerhin erscheinen die Lilien, wie bereits erwähnt, auch auf den Siegeln Johannes III. noch nicht in einem Schilde und in noch nicht feststehender Zahl, und auch die einzige Münze mit der Lilie, die F. Friedensburg „mit hoher Wahrscheinlichkeit" an Thomas II. oder dessen Nachfolger weist, ein Denar, enthält die Lilie frei im Raume und in der Einzahl, rundherum aber einen Rand von zehn kleinen Lilien[1]).

Die Verwendung einer Wappenfigur frei im Münzfelde ist ja immer häufig gewesen und geblieben; auch die Verwendung der Lilien frei im Siegelfelde ist nicht ohne eine Reihe von Analogien, außerdem aber auch leicht mit der ursprünglichen Scheu geistlicher Würdenträger vor der strengen Wappenform zu erklären, oder auch damit, daß der Hersteller der Stempel für Johann III. von dem Typus des zweiten Siegels Thomas' II. nicht zu weit abweichen wollte oder durfte.

Ein Patschkauer Stadtsiegel aus dem Jahre 1303 — ausführlich im späteren Zusammenhange zu besprechen — bringt schon in gespaltenem Siegelfelde links die sechs (3, 2, 1) Bistumslilien.

Nachdem uns so durch mehrere Jahrzehnte Vorläufer und Spuren des Bistumswappens begegnet sind, sehen wir dieses endlich in seiner endgültigen Form zu sechs Lilien in einem Schilde auf dem jüngsten der drei Siegel des Bischofs Heinrich von Würben (1302—1319). Dieses Siegel findet sich zuerst an einer Urkunde vom 1. September 1316. Der Bistumsschild erscheint hier rechts neben dem Bischofsbilde, während ein zweiter Schild zur Linken den Kreuzpfeil der Würben ⸸ enthält[2]). Wir haben hier also

möglich. Letzteres muß auch gesagt werden von der Lilie im Siegel des Pfarrers Martin von Nossen an einer Urkunde von 1312 (Cod. dipl. Sil. X, S. 67).

[1]) Cod. dipl. Sil. XII, Taf. XVI, Nr. 762. [2]) Cod. dipl. Sil. V, 157, Anm. 1. — Vgl. Jahresber. d. schles. Gesellsch. 1839, S. 190 f. u. 20. Bericht der Neißer Philomathie, S. 100.

neben der erſten Verwendung des vollſtändigen Bistumswappens zugleich auch das erſte Auftreten eines biſchöflichen Familienwappens im Bereiche des Bistums Breslau.

Seltſamerweiſe hat Paul Pfotenhauer in beiden Schilden „die Wappenſchilde des Würben'ſchen Geſchlechts“ geſehen[1]). Hier liegt eine Verwechſlung des Breslauer Bistumswappens mit einem zweiten Würben'ſchen Wappen vor, das einen mit Rauten beſetzten, oben und unten von je drei Lilien begleiteten Querbalken enthält[2]). Außerdem ſind die in unſerem voranſtehenden Zuſammenhange erwähnten Vorläufer und Spuren des Bistumswappens in Siegeln und Münzen ein bündiger Beweis für die Tatſache, daß wir es hier nur mit dem Bistumswappen zu tun haben, und daß dieſes beſtimmt nicht einmal in irgend einem urſächlichen Zuſamenhange mit dem Lilienwappen der Würben ſteht.

Von nun an aber begegnet uns das Bistumswappen ununterbrochen bis in unſere Zeit, anfänglich noch oft auf drei ſtatt der ſechs Lilien beſchränkt, und zwar hierin in ganz willkürlichem Wechſel ſelbſt unter einem und demſelben Biſchofe. Dieſer Durcheinandergebrauch von drei und ſechs Lilien findet ſich bis an das Ende der Regierungszeit Johanns V. Turzo († 1520)[3]). Erſt unter ſeinem Nachfolger Jakob von Salza (1520—1539) wird die Sechszahl der Lilien ſtändig und bleibt es dann.

Irreführen kann die Bemerkung Friedensburgs, daß die ſechs Lilien „ſeit ſeiner (Jakobs) Zeit das Bistumswappen bilden“[4]), womit doch nur geſagt ſein ſoll, daß ſeit Biſchof Jakob der gleichzeitige Gebrauch von nur drei Lilien neben den ſechſen aufhört.

Die biſchöfliche Landeshauptſtadt Neiße ſiegelte anfänglich mit einem Stadttor mit Mauern und Türmen, dann mit einem Zinnenturm mit offenem Tor und Fenſtern[5]), ſeit 1306 mit dem Bilde Johannes des Täufers, dem erſt ſeit 1367 jederſeits eine Lilie

[1]) Cod. dipl. Sil. X, 87. — Ähnlich Paul Hoffmann, Heinrich I. von Würben, Biſchof von Breslau, Diſſertation, Breslau 1904, S. 13. [2]) Pfotenhauer, Schleſ. Siegel, Tafeln B I 5, II 17, III 21 u. VIII 82. — Vgl. Zeitſchr. d. Ver. f. Geſch. Schleſiens XXV, S. 238. [3]) Dies iſt bei Johann Turzo beſonders auffallend. Haben wir doch im Privileg Kaiſer Maximilians vom Jahre 1515, wonach dieſer Biſchof Goldmünzen prägen durfte (Cod. dipl. Sil. XII, 96 f.), die ausdrückliche und ſicher auf den Biſchof ſelbſt zurückgehende Angabe: Insignia dicti episcopatus, que sunt ut accepimus lilia sex. [4]) Cod. dipl. Sil. XIII, S. 285. [5]) Pfotenhauer, a. a. O. S. 23 u. Taf. A XIV Fig. 107 f.

beigegeben, seit 1406 ein Schild mit sechs (3, 2, 1) Lilien zu Füßen gestellt wurde. Im Laufe der Zeit scheint sich aber für das Stadtwappen der Gebrauch festgesetzt zu haben, zum Unterschiede vom Bistumswappen die sechs Lilien in zwei Schilden zu je drei verteilt zu führen. Diese Doppelschilde erscheinen zuerst auf dem Sekretsiegel von 1491 und sind dann in den Stadtsiegeln verblieben[1]). Abweichungen zur Sechszahl kommen indessen beim Neißer Stadtwappen immer wieder vor, so daß es dem einzelnen Wappenschilde nicht ohne weiteres anzusehen ist, ob er für das Bistum Breslau oder das Fürstentum oder die Stadt Neiße gebraucht wird, zumal auch die Farben immer die gleichen sind.

Die Stellung der Lilien im Schilde, nach der gegenwärtigen Praxis ausnahmslos 3, 2, 1, stammt aus dem gotischen Dreiecksschilde, in dem sie die natürlichste Art der Feldfüllung war. Später richtete sie sich bis ins 19. Jahrhundert hinein gelegentlich immer wieder — was auch ästhetisch das Richtige ist — nach der Form des Feldes, so daß wir auch folgende Stellungen finden: 3, 3 — 2, 2, 2 — 1, 2, 3 — 1, 2, 2, 1.

Ein Streit um des Kaisers Bart dünkt es mich zu sein, das Sechslilienwappen entweder ausschließlich der Diözese Breslau oder ausschließlich dem Fürstentum Neiße zuweisen zu wollen. Alles vorher Angeführte beweist doch wohl: erstens, daß die Lilie schon als Sinnbild des Bistums Daseinsberechtigung gewonnen hatte vor dem Erwerb des Fürstentums; zweitens, daß nach Annahme eines eigentlichen Wappens dieses auch gänzlich unterschiedslos und ohne jede begriffliche Auseinanderhaltung für Bistum und Fürstentum in Anwendung kam, wie ja auch die Bischöfe — nicht nur die Breslaus, sondern alle — sowohl bei ihren geistlichen als auch bei ihren landesherrlichen Beurkundungen, die sich oft auch gar nicht trennen ließen, sich der gleichen Siegel bedienten; und drittens, daß die Stadt Neiße nur an letzter Stelle auf die Lilien, die sie dem Bistumswappen erst entnommen hat, Anspruch machen kann.

Die erste Erwähnung des Bistumswappens in der Literatur, und insbesondere seiner Farben, geschieht in der um 1385 ver-

[1]) Schulte, Siegel der Stadt Neiße (20. Bericht der Neißer Philomathie 1879, S. 85—106).

faßten Cronica principum Polonie. Die betreffende Stelle[1]) löſt notwendig eine Auseinanderſetzung aus und ſei darum wörtlich angeführt: „Puto, quod de eadem ecclesia Lugdiniensi sint recepta Wratislaviensis ecclesie arma, videlicet sex alborum liliorum in campo rubeo, communiter enim liliorum armis utuntur episcopi regni Francie, sicut vidi.“

Was hier der Chroniſt durch ſein puto klar genug als ſeine private Kombination hinſtellt, iſt bekanntlich auf dem Wege über Dlugosz' Chronicon von vielen Nacherzählern übernommen und als feſtſtehende Tatſache aus der Regierungszeit des Biſchofs Walter von Breslau, mit der ſie in der Cronica principum Polonie verbunden wird, wiedergegeben worden.

Die Richtigſtellung von Lugdinium in Laudunum ſoll uns hier nicht erſt beſchäftigen. Dagegen ſoll die Herleitung des Wappens der Diözeſe Breslau unmittelbar von irgend einem franzöſiſchen Bistumswappen, mittelbar aber vom franzöſiſchen Königswappen als zur Zeit Biſchof Walters unmöglich erwieſen werden.

Schon ein allgemeiner Hinblick auf die Frühzeit der Bistumswappen zeigt, daß keines derſelben erheblich über die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückgeht. Die Zeit Biſchof Walters von Breslau (1149—1169) iſt vollends eine ſo frühe, daß man ſie nur im allerbeſten Falle als Zeit des Entſtehens deſſen, was wir im eigentlichen Sinne Wappen nennen, überhaupt anerkennen kann. Schließlich bieten uns die Anfänge des franzöſiſchen Königslilienwappens, das freilich für Frankreich und darüber hinaus nachmals der Anlaß zu ungezählten anderen Lilienwappen wurde, die Gewähr dafür, daß Biſchof Walter, auch abgeſehen von der den Biſchöfen ſeiner Zeit noch gänzlich fehlenden Neigung zum Wappenbrauche, noch nicht in die Lage kommen konnte, von dem franzöſiſchen Lilienwappen ſich ſeine Anregungen zu holen, denn es war eben auch dieſes Wappen damals ſelbſt erſt knapp im Werden begriffen. In den franzöſiſchen Königsſiegeln erſcheint die Lilie erſt unter Philipp Auguſt (1180—1223) in der Hand des Herrſchers und im Rückſiegel, auch Ludwig VIII. (1223—1226) führt ſie in der Hand, während ſein Rückſiegel mehrere Lilien aufweiſt. Auf den franzöſiſchen Münzen kommt die Lilie im 12. Jahrhundert aller-

[1]) Stenzel, Script. rer. Sil. I, S. 159.

dings vereinzelt, u. a. als Kreuzfüllung unter Ludwig VI. (1108—1137) und Philipp Auguſt vor, ſtändiges Münzbild aber wird ſie erſt unter Ludwig IX. (1226—1270). Matthaeus Parisiensis bringt in ſeinen Wappenzeichnungen um 1244 das scutum regis Francorum, d. h. Ludwigs IX., als blauen Schild mit ſechs gelben Lilien[1]); die drei Lilien des endgültigen Wappens vollends hat zuerſt Johann (1350—1364)[2]).

Somit iſt die zitierte Meinung des Chroniſten ein in jedem Betracht ſtarker heraldiſcher Anachronismus.

Eine andere Frage aber iſt die, ob nicht etwa zwiſchen dem Lilienwappen des Bistums Breslau und dem des Erzbistums Gneſen, den drei (2, 1) ſilbernen Lilien in Blau[3]), ein innerer Zuſammenhang beſteht. Einen ſolchen nimmt Guſtav Adolf Seyler[4]) an, und wahrſcheinlich nach dieſem Hugo Freiherr von Saurma-Jeltſch[5]), die beide auf die ehemalige Zugehörigkeit Breslaus zum Metropolitanſitz Gneſen verweiſen. Erſterer nimmt noch dazu fälſchlich an, auch das Feld des Breslauer Bistumswappens ſei blau[6]).

Daß Suffraganbistümer ihr Wappen ähnlich wählten wie ihr Metropolitanbistum iſt zwar keineswegs die Regel, kommt aber doch auch vor, wie die Wappen für die Bistümer Gurk und Lavant beweiſen, die nach dem Wappen ihres Metropolitanbistums Salzburg gebildet ſind.

Für die Erledigung der Frage nach einem allenfalls vorhandenen Zuſammenhange der Bistumswappen von Gneſen und Breslau iſt es natürlich von Wichtigkeit zu wiſſen, wann das Gneſener Wappen aufkommt.

Die älteren Siegel der Gneſener Erzbiſchöfe an den Urkunden im Poſener Staatsarchiv zeigen regelmäßig einen ſitzenden Biſchof mit Stab und Buch in den Händen. So das Siegel Johanns I. von 1153, während in dem von Jakob II. (1290, 1291, 1300) die Rechte erhoben iſt, die Linke den Stab hält und zu Füßen ein Drache liegt. Von den Siegeln des Erzbiſchofs Jaroslaus (1359) an iſt dann ein Schild mit dem Familienwappen bei-

[1]) Ströhl, Herald. Atlas, Taf. XVIII, Fig. 2. [2]) Friedensburg, Symbolik der M.-A.-Mzen I, S. 44. [3]) K. Nieſiecki, Herbarz Polski I, Leipzig 1839—46, S. 26. [4]) Bisthümer (J. Siebmachers Wappenbuch, Bd. I, 5, 1), Nürnberg 1881, S. 127. [5]) Schleſ. Münzen und Medailien, Breslau 1883, S. 67. [6]) a. a. O. Taf. 104—108, 110—112.

gefügt[1]). Von Johann von Lasko an erſcheinen ſtatt des ſitzenden Biſchofs andere Embleme, z. B. 1526 drei Heilige in Umrahmung, oben Maria mit dem Kinde in Wolken; 1573 (Jakob Uchański) perſönlicher Wappenſchild, darüber Mitra, darüber Kreuz; von 1648 an meiſt perſönlicher Wappenſchild, darüber Quaſtenhut. Der Lilienſchild aber iſt in den im Poſener Staatsarchiv verwahrten Erzbiſchofsſiegeln ſelbſt aus ſo ſpäter Zeit nicht enthalten. Ebenſowenig finden wir dieſen Schild oder etwa die Lilien allein in den an gleicher Stelle verwahrten Gneſener Kapitelsſiegeln von 1290, 1300, 1359 und 1607, noch auch in den Offizialatsſiegeln von 1421 und 1461. Erſt ein Kapitelsſiegel von 1526 im Poſener Staatsarchiv und eines von 1521 im Gneſener Diözeſanarchiv zeigen drei Lilien in einem Schilde[2]).

Nur wenig älter als das letzterwähnte Siegel iſt die Grabplatte aus der Werkſtatt Peter Viſchers für Kardinal Friedrich von Polen, Erzbiſchof von Gneſen und Biſchof von Krakau (1493—1503) im Dome zu Krakau[3]), das im (heraldiſch) rechten Untereck den von einem Vortragkreuz pfahlweiſe hinterſteckten und von einer Mitra überhöhten Gneſener Schild mit den drei (2, 1) Lilien enthält. Das Grabmal ſtammt als Ganzes aus dem Jahre 1510, die für uns in Betracht kommende Grabplatte indeſſen dürfte ſchon zu Lebzeiten des Kardinals entſtanden ſein[4]). Eine ältere Nachweiſung des Gneſener Lilienwappens habe ich, trotz vielfältiger Bemühungen in dieſer Richtung, nicht angetroffen, abgeſehen von den nicht mit voller Sicherheit auf Gneſen zu beziehenden numismatiſchen Denkmalen, über die Herr Geheimrat Dr. Friedensburg in freundlichem perſönlichem Schreiben mir folgende Auskunft zuteil werden ließ:

„Der Erzbiſchof Jakob von Gneſen erhielt 1286 von Boleslaw von Maſowien das Recht, in districtu Llowicensi monetam habendi tali raccione, quod eadem moneta non discrepet a moneta terre nostre, eine Begnadung, die 1298 beſtätigt wird mit dem Zuſatz, daß dieſe in Lowicz geſchlagene Münze von der

[1]) Vgl. G. A. Stenzel, Urkunden z. Geſch. des Bisthums Breslau, S. 328. [2]) Freundl. briefl. Auskünfte des Kgl. Staatsarchivs Poſen vom 4. Auguſt 1915 (Nr. 302) und vom 2. Sept. 1915 (Nr. 313), ſowie des Herrn Domkapitulars Prof. Beyer in Gneſen vom 2. Sept. 1915. [3]) Adolf Fäh, Geſchichte der bildenden Künſte, 2. Aufl., Freiburg i. B. 1903, Taf. XXVIII. [4]) W. Bode, Geſch. der deutſchen Plaſtik, S. 150 f.

herzoglichen ſich in der forma unterſcheiden ſolle (Cod. dipl. maj. Pol. Nr. 565, 791). Man darf annehmen, daß der Erzbiſchof von dieſem nutzbringenden Privileg Gebrauch gemacht hat. Das dagegen geltend gemachte Bedenken (Kirmis, Handbuch der poln. Münzkunde, S. 15), die gegenſeitige Eiferſucht der geiſtlichen und der weltlichen Würdenträger werde das wohl nicht geſtattet haben, iſt nicht durchſchlagend. Hat der Erzbiſchof gemünzt, dann müſſen ſich ſeine Erzeugniſſe unter den Brakteaten der Funde von Filehne und Serbske (Zeitſchr. f. Numism. Bd. 14, S. 45) befinden, die das Geld des nordweſtlichen Polen zu Ende des 13. Jahrhunderts enthalten. In der Tat brachten dieſe Funde zahlreiche Brakteaten mit einer Lilie, von denen man die nicht außerhalb des Fundcharakters fallenden Stücke (z. B. Filehne 75 u. ä.) für Lowicz-Gneſen in Anſpruch nehmen kann. Die gegenteilige Anſicht Beyers (Wykopalisko Wielenskie S. 23), die ſich auf die Tatſache ſtützt, daß Gneſen drei Lilien im Wappen geführt habe, während die Münzen nur eine zeigen, iſt nicht ſtichhaltig."

Demnach iſt die ungefähre Gleichzeitigkeit der Annahme der Lilien zum Wappenbilde Gneſens und Breslaus allerdings wahrſcheinlich. Damit iſt aber natürlich ein kauſaler Zuſammenhang zwiſchen beiden Wappen nicht erwieſen; aber er iſt wenigſtens nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit.

2. Der Adlerſchild.

Ein zweites heraldiſches Element, das ſpäter den Lilien im Bistumswappen dauernd an die Seite tritt, iſt der ſchleſiſche Adler[1]), mit dem die Lilien meiſt quadriert erſcheinen. Auch für ſeinen Gebrauch iſt eine Begründung zu ſuchen.

Bekanntlich verpfändete Herzog Boleslaw von Brieg zunächſt und verkaufte dann am 19. Januar 1344 den nahe an den Neißer Beſitzungen des Biſchofs gelegenen Diſtrikt Grottkau für 3250 Mark Prager Groſchen dem Biſchof und Kapitel. Von dieſem Erwerb führte der Biſchof von Breslau den Titel eines Herzogs von

[1]) Den Adler der Herzöge von Schleſien treffen wir auf piaſtiſchen Siegeln zuerſt unter den Herzögen Heinrich II. (1238—1241) und Kaſimir von Oppeln (1211—1229 oder 1230) (Schultz, Schleſ. Siegel II 9 und III 15), auf Brakteaten ſchon unter Boleslaw dem Hohen (Cod. dipl. Sil. XIII, 124); den Bruſtmond zeigt er zuerſt auf einem Brakteat Heinrichs I. (Cod. dipl. Sil. XIII, 165).

Grottkau. Sein Bistum wurde seitdem das „goldene" genannt[1]). — Es erscheint nun naheliegend, mit diesem für das Bistum so wichtigen Erwerbe die Einverleibung des schlesischen Herzogsadlers in das Bistumswappen in Verbindung zu bringen, wie dies denn auch getan worden ist[2]). Namentlich könnte es, wenn die Lilien zunächst als das Wappen des Neißer Landes und erst in zweiter Linie als das des Bistums angesehen werden, der heraldischen Gepflogenheit des 14. Jahrhunderts entsprechend erscheinen, nach dem großen Neuerwerb von Grottkau auch das Wappen dieses Landes, also den Herzogsadler von Schlesien, mit ins Wappen des Bischofslandes zu nehmen[3]). Sehen wir uns aber den Wappenbrauch des Bischofs an, unter dem Grottkau zu Neiße kam, Preczlaws von Pogarell (1341—1376), so finden wir, daß er sich des Adlers nicht bedient. Das große spitzovale Siegel des Bischofs zeigt neben der Bischofsfigur nur rechts den Sechslilienschild, links den Wappenschild der Familie von Pogarell, welch letzteren auch ein Schlußstein in der von diesem Bischofe erbauten Marienkapelle des Breslauer Domes aufweist. Auch das Grabmal des Bischofs in derselben Kapelle enthält nur je zweimal die Bistumslilien und den Familienschild. Dabei hätte Preczlaw, der nach dem Erwerbe Grottkaus noch zweiunddreißig Jahre regierte, Zeit gehabt, sich des Adlers zu bedienen.

Eine Beziehung auf den Erwerb Grottkaus läßt sich demnach dem Adler im Bistumswappen nicht gut geben. Es muß eine andere Bewandtnis mit ihm haben.

Nun sind die zwei auf Preczlaw folgenden Bischöfe schlesische Herzöge von Geburt, führen also den schlesischen Herzogsadler als Familienwappen, und zwar Wenzel, Herzog von Liegnitz (1382—1417), quadriert mit einem rot-weißen Schach oder auch allein, und Konrad, Herzog von Öls (1417—1447), den Adler allein. Demgemäß enthält das große Siegel Wenzels neben der Bischofsfigur rechts den Lilienschild, links den Adlerschild, zu Füßen den Schachschild, während das ähnliche Siegel Konrads nur den Lilien- und den Adlerschild aufweist. Dieses Siegel

[1]) Stenzel, Script. rer. Sil. I, S. 164. [2]) Hugo Freiherr von Saurma-Jeltsch, Schles. Münzen und Medaillen, S. 67, und andere. [3]) So führt z. B. Rheingraf Johann III., der von seiner Mutter die Daunische Wildgrafschaft ererbt hatte, 1363 in seinem Siegel den Schild von Daun und den von den Rheingrafen quadriert (Seyler, Gesch. der Heraldik, S. 278).

Konrads ist ein kleines Kunstwerk, spitzoval, 88 mm hoch, 54 mm breit, Inschrift: „s · conradi · dei · gracia · episcopi · wratislavien'is". Der Bischof sitzt in Meßkleidung und Mitra, mit der rechten Hand segnend, mit der linken den Stab haltend, auf einem Throne von reicher gotischer Architektur, unter deren Mittelbaldachin, über dem Haupte des Bischofs, die Halbfigur Johannes des Täufers mit runder Agnus-Dei-Scheibe erscheint, während unter den kleinen Seitenbaldachinen je ein Engel einen halbrunden Wappenschild hält, rechts — wie bemerkt — den mit den sechs Lilien, links den mit dem Adler[1]).

Vergleicht man dieses Siegel genau mit denen der nachfolgenden Bischöfe Peter Nowag, Jost von Rosenberg, Rudolf von Rüdesheim und Johann Roth, so macht man die Wahrnehmung, daß das Bischofsbild und das des Täufers mit jeder Linie, jeder Gewandfalte, jeder kleinen Zutat, daß das komplizierte gotische Maßwerk wie auch alles und jedes andere Detail bei einem der fünf Bischofssiegel aufs Haar genau so wie bei den anderen ist. Eine Unterscheidung ist nur durch den wechselnden Bischofsnamen in der Siegellegende gegeben, und außerdem dadurch, daß in der beim Siegel Konrads zu Füßen des Bischofsbildes nur ornamentierten Stelle bei Petrus ein Schild mit einer Rose erscheint, der bei Jost verbleibt und bei Rudolf und Johann Roth durch deren Wappenschilde abgelöst wird.

Ein bis in die allerminutiösesten Einzelheiten so vollkommenes Nachschaffen eines Siegeltypars nach einem anderen ist schlechterdings unmöglich. Das konnte eine Künstlerhand damals so wenig wie heute, abgesehen davon, daß es einem Künstler auch gar nicht erstrebenswert erscheinen konnte, trotz der Stil- und Geschmackswandlungen, die sich in der Zeit vom Regierungsantritte Konrads bis auf den Johann Roths, also in fünfundsechzig Jahren, vollzogen hatten, sklavisch und unter einem unvernünftigen Aufwande von höchster Geschicklichkeit und höchster Treue ein Stück nach dem anderen zu kopieren. Es ist hier nur eins denkbar: das kunstvolle Typar Konrads ist einfach durch eine entsprechende Änderung an der Namensstelle der Legende und durch Einfügung der verschiedenen Wappen zu Füßen des Bischofsbildes immer wieder

[1]) Vgl. Urk. QQ 33 vom 23. August 1439 (Bresl. Diözesanarch.). Abbildung Tafel I, 1.

angepaßt worden, und die Siegelabdrücke der Nachfolger Konrads stammen entweder unmittelbar von dem veränderten Typar Konrads, oder von einem, das nach jenem im Abgußverfahren gewonnen worden ist.

Daß gelegentlich Adaptierungen alter Typare aus Sparsamkeitsrücksichten von Bischöfen, Klostervorstehern, ja selbst Fürsten und Kaisern angeordnet und ausgeführt worden sind, ist bekannt. Der Name wurde aus den Stempeln ausgeschnitten, und entweder an dieser nun tieferen Stelle die entsprechende Neugravierung vorgenommen[1]), oder es wurde ein neues Stück aufgelötet, eingehämmert oder eingegossen und nun hierauf die Gravierung des veränderten Namens gesetzt[2]). Auch das Siegelbild erfuhr dabei gelegentlich eine Auffrischung oder Abänderung, namentlich eben auf wappengeschmückten Stempeln kirchlicher Siegler. Wurde das Abgußverfahren gewählt, so blieb auch hier Gelegenheit, kleine Änderungen in Legende und Wappen oder sonstigem Detail anzubringen[3]).

Sicherlich wurde unter den beiden genannten Arten bei unseren Breslauer Bischofssiegeln die erstere in Anwendung gebracht, wie sich mir zu ergeben scheint bei genauerer Besichtigung der noch vorhandenen Siegel. Genau untersucht habe ich die im Breslauer Diözesanarchiv befindlichen Stücke.

Beim Siegel Petrus Nowags ist der Bischofsname petri, da er um zwei Buchstaben kürzer ist als der des Vorgängers, breiter und auch kräftiger graviert als der verbliebene Teil der Legende. Zu Füßen der Bischofsfigur ist der Rosenschild Peters als Dreiecksschild eingefügt, und zwar so, daß er über die bisherige untere Siegelspitze um etwa 4 mm herausragt[4]).

Beim Siegel Josts charakterisiert sich der Name iodoci deutlich als eingeschoben dadurch, daß er nicht genau in der Linie, sondern gegen daß Ende höher steht als die Fortsetzung, d. h. der alte Teil der Legende. Der Wappenschild zu Füßen des Bischofs ist unberührt geblieben, da ja Jost von Rosenberg auch eine Rose im Wappen führte[5]).

[1]) Vgl. Schultz, Schles. Siegel, S. 12 u. Taf. V, Nr. 35 u. 37. [2]) So beim Siegel Arnolds von Warberg (Hoogeweg, a. a. O. III, S. 938). Vgl. auch Wendt, Das Siegel der kgl. Landeshauptmannschaft im F. Breslau, in dieser Zeitschr. Bd. 33, S. 407/9. [3]) Ilgen, Sphragistik, in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft Bd. I, Abt. 4, 2. Aufl., S. 19 f. u. 37. [4]) Vgl. Urk. R 59, Sandomir 5. Januar 1450 (Bresl. Diözesanarch.). [5]) Vgl. Urk. BB 52, Neiße 13. Dezember 1464 (Bresl. Diözesanarch.) Abb. Taf. I, 2.

Beim Siegel Rudolfs ſtammt der Name rvdolphi ſichtlich von einer weniger ſicheren Graveurhand als der Reſt der Legende. Das zur Anbringung des biſchöflichen Privatwappens offenbar ungenau eingefügte neue Metallſtück läßt an ſeiner Begrenzung rechts und links je eine kleine ſenkrechte Lücke, die noch auf den Abdrücken ſichtbar bleibt. Der Wappenſchild ſelbſt iſt eine Tartſche mit linksſeitiger Speerruhe, alſo auch durch ſeinen Stil als ſpätere Zutat gekennzeichnet[1]).

Beim Siegel Johann Roths endlich iſt der Name iohānis plumper graviert als der verbliebene Teil der Legende. Der perſönliche Wappenſchild zu Füßen der Biſchofsfigur iſt wieder annähernd von gleicher Geſtalt wie die beiden ſeitlichen Schilde, nur etwas größer als dieſe. Das für den Schild eingeſchobene Metallſtück läßt wieder an ſeinen ſeitlichen Begrenzungen kleine Lücken[2]).

Bei allen dieſen Anpaſſungen des ehemaligen Siegels Konrads ließ man die beiden Schilde rechts und links, alſo auch den Adler, das perſöuliche Wappen Konrads, dauernd unberührt.

Eine analoge Entwicklung zeigen die kleinen runden Schildſiegel derſelben Biſchöfe. Schon Wenzel hatte ein ſolches von 36 mm Durchmeſſer gebraucht, in dem in einem Sechspaſſe ein vom Pedum pfahlweiſe hinterſteckter quadrierter Schild erſcheint, im 1. und 4. Felde die ſechs Lilien, im 2. und 3. der Adler[3]). Das Schildſiegel Konrads bringt die Quadrierung in umgekehrter Folge. Wir ſehen in dieſen beiden Siegeln die erſten Träger des ſpäteren quadrierten Diözeſanwappens, wenigſtens der Form nach, denn nach dem Willen beider Siegler ſollten dieſe Wappen keineswegs das bloße Bistumswappen[4]) darſtellen, ſondern ihr Familienwappen (Adler) quadriert mit dem Bistumswappen (Lilien). So entſpricht auch die Anordnung dem zu dieſer Zeit eben aufkommenden Brauche geiſtlicher Fürſten, Stiftswappen und Familienwappen zu quadrieren, z. B. im Bereiche des Bistums Schwerin erſtmalig 1390, Olmütz 1398[5]). Daß Konrad ſein Familien-

[1]) Vgl. Urk. HH 39, Breslau 10. Februar 1481 (Bresl. Diözeſanarch.) Abb. Taf. II, 1. [2]) Vgl. Urk. HH 44, Breslau 18. Juli 1482 (Bresl. Diözeſanarch.). [3]) Urk. PP 11 a, Breslau 4. Juli 1382 (Bresl. Diözeſanarch.). [4]) Friedensburg ſagt einfach: „Das Wappen des Bistums vereint ſeit Konrad den Adler mit der Lilie“ (Cod. dipl. Sil. XIII, 280). Das Schildſiegel Wenzels kennt Friedensburg anſcheinend nicht. [5]) Seyler, Bistümer, S. 13 u. 55.

Tafel I

1

2

Tafel II

2

1

3

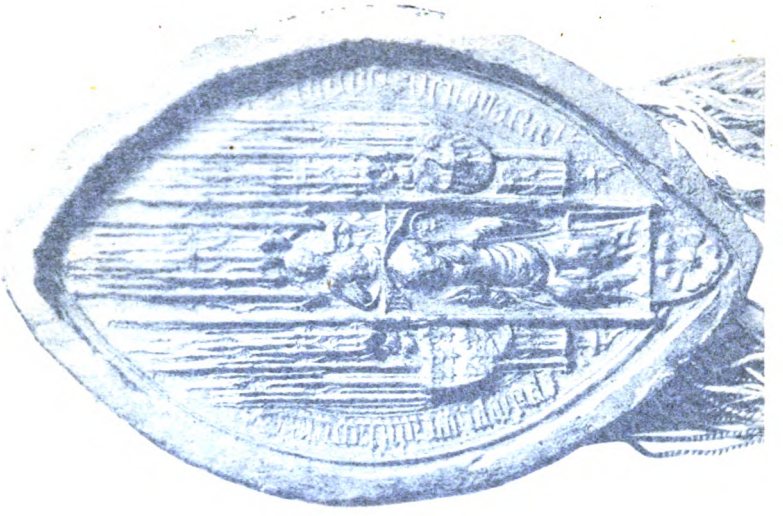

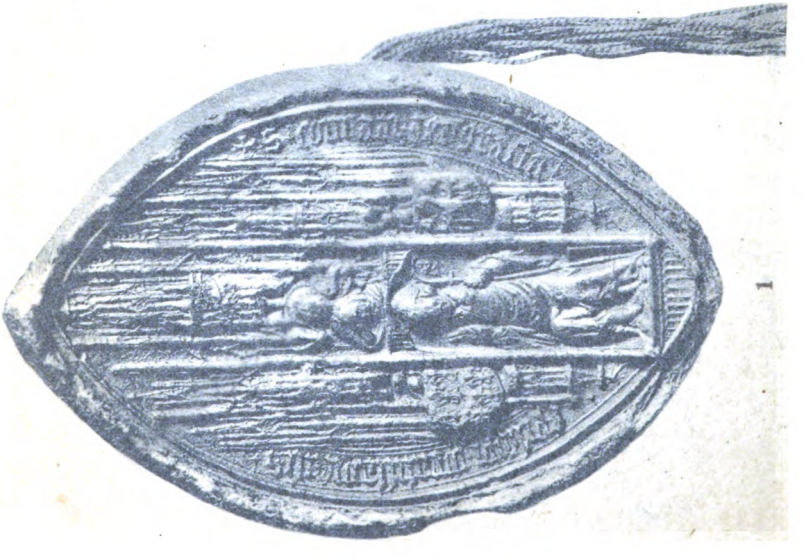

Tafel II

2

1

3

wappen in der Quadrierung voranſtellt, iſt freilich nicht die Norm, ſondern eine heraldiſche Lizenz, die aber ähnlich öfter vorkommt.

Das runde Schildſiegel Konrads eröffnet nun wieder eine Reihe ſich gänzlich gleichſehender Schildſiegel, in denen ſelbſtverſtändlich die Namensſtelle in der Legende abgeändert iſt, ſonſt aber nicht das erſte und vierte Feld, bei Konrad den Adler enthaltend, durch das jeweils entſprechende Familienwappen erſetzt wird, ſondern nur das vierte Feld, das bei Petrus und Joſt die Roſe, bei Rudolf und Johann Roth die entſprechenden anderen Familienwappen bekommt. So bleibt auch hier ein Adler dauernd im Wappen.

Ich möchte nun auch hier vermuten, daß man an dem Typar Konrads durch Änderung von Namen und viertem Schildfelde Anpaſſungen angebracht, von einer Abänderung des erſten Feldes aber aus Schonung für das Typar Abſtand genommen hat. Die Namensſtelle bietet fürs Auge freilich keinen Anhalt, dagegen fällt es auf, daß das Roſenfeld für Petrus und Joſt Damaszierung zeigt, während das Feld für Rudolf durch eine leichte unregelmäßige Wölbung der Oberfläche ſich verdächtig macht, das Feld für Johann Rath aber erweiſt ſich ganz ſicher als Zutat dadurch, daß es gut einen Millimeter höher im Relief ſteht.

Alle Siegel ſind 43 mm im Durchmeſſer groß. Das erſte hat zur Umſchrift: „sigillvm · conradi · epiſcopi · wratiſlavienſis“, die folgenden natürlich die entſprechenden Biſchofsnamen[1]).

Jedenfalls bildet dieſe Siegelreihe in ihren Wappen den Anlaß zum nachmals quadrierten Bistumsſchilde und verhilft dem Adler zu feſterer Einbürgerung.

Nach all dieſen Momenten iſt die Annahme wohl berechtigt, daß der Adler im Breslauer Bistumswappen zunächſt nur dem ſeltſamen Konſervatismus in der Siegelführung einer Reihe von Biſchöfen ſeine Exiſtenz verdankt, nachdem er als perſönliches Wappen Wenzels und Konrads in die Siegel Aufnahme gefunden hatte.

Daß von den in erſter Linie berechtigten Trägern des Adlerwappens, den ſchleſiſchen Herzögen, gegen die Biſchöfe von Petrus Nowag ab kein Einſpruch wegen der Führung dieſes Wappens erhoben worden iſt, kann als Einwurf ſchwerlich angeführt werden.

---

[1]) Vgl. Urk. Q 25, Breslau 26. April 1434 (Bresl. Diözeſanarch.) und Urk. X 31, Neiße 3. Februar 1500 (Bresl. Diözeſanarch.), Abb. Taf. II, 2 u. 3.

Die Bischöfe waren ihre Standesgenossen geworden, schlesische Herzöge gleich ihnen, ja sogar primi inter pares, und war das Adlerwappen auch sicher nicht von Anfang an — wie sein Fehlen unter Preczlaw beweist — als das Wappen für das Herzogtum Grottkau gemeint, so konnte es doch später billigerweise dafür gelten. Ja, es hätte nach Lage der Dinge sogar von Anfang an nichts im Wege gestanden, wenn etwa schon Preczlaw sich des Adlerwappens hätte bedienen wollen.

Die ersten nicht siegelmäßigen Verwendungen des Adlerwappens, die wir noch kennen, sind:

1. Auf der Grabplatte Petrus Nowags († 1456), die leider nicht genauer datiert werden kann [1]).

2. Auf einem Heller Rudolfs ist das Diözesanwappen in geteiltem Schilde oben ein wachsender Adler mit Brustmond, unten drei (2, 1) Lilien [2]).

3. Ebenfalls aus der Zeit Rudolfs stammt das Sandsteinwappen über der Eingangstür des Glockenturmes der St. Jakobuspfarrkirche zu Neiße. Der Schild ist halbgespalten und geteilt, und enthält oben rechts den schlesischen Adler, links die sechs Lilien, unten das Familienwappen Rudolfs. Über dem Schilde ein Spruchband: m°cccclxxiiii · tpe · rvdolphi · cept. — Auch auf der Grabplatte Rudolfs, von der wir wissen, daß sie schon zu seinen Lebzeiten hergestellt worden ist [3]), steht zu Füßen des Dargestellten in der Mitte das Familienwappen, rechts der Adlerschild, links der Lilienschild [4]).

Somit ist erst die Zeit Rudolfs sicher charakterisiert als die Zeit des beginnenden unbefangenen Gebrauchs des aus Lilien- und Adlerschild komponierten Bistumswappens.

3. Nebenformen des Bistumswappens und abgeleitete Orts-, Familien- und Amtswappen.

Auf dem Punkte der Entwicklung, zu dem wir das Bistumswappen begleitet haben, ist es im wesentlichen geblieben. Alle bischöflichen Behörden, die mit ihm siegelten oder es sonst irgend-

---

[1]) Luchs, Fürstenbilder, Taf. 3, und Jungnitz, Grabstätten der Breslauer Bischöfe, Taf. 4. [2]) Cod. dipl. Sil. XII, Nr. 773 und XIII, S. 280. [3]) Schlesiens Vorzeit III, S. 340. [4]) Luchs, Fürstenbilder, Taf. 4, und Jungnitz, Grabstätten, Taf. 6.

wie gebrauchten, haben es entweder als bloßen Lilienſchild geführt oder als quadriert, im 1. und 4. Felde ſechs ſilberne Lilien in Rot, im 2. und 3. Felde in Gold den ſchwarzen Adler mit ſilbernem Bruſtmond. Die Beigaben, Mitra und Fürſtenhut, Pedum, Kreuz und Schwert, Johannes der Täufer oder die Schüſſel mit ſeinem Haupte, Fürſtenmantel und ähnliches, treten entſprechend dem jeweiligen Zeitgeſchmack in verſchiedener Auswahl und Stellung dem Schilde bei oder fehlen ganz.

Der Adler erſcheint gelegentlich ohne Bruſtmond, hat dieſen aber allermeiſtens, und zwar als bloße Sichel, oder mit aufgeſetztem Kreuzchen, oder mit Kleeblattenden, oder mit beidem. Die Bewehrung des Adlers iſt teils rot, teils nicht beſonders hervorgehoben, alſo ſchwarz. Bezüglich ſolcher kleiner Unterſchiede, denen die ſkrupulöſe „Kanzleiheraldik“ unſerer Tage eine ungemeſſene Wichtigkeit beilegen möchte, machte ſich in der noch einigermaßen guten Zeit der Heraldik niemand die leiſeſten Bedenken. — Immer aber iſt der Adler ungekrönt. Durch dieſes Merkmal unterſcheidet er ſich heute von den noch ſonſt verwendeten ſchleſiſchen Adlern, ſowohl von dem für die preußiſche Provinz als auch von dem für das öſterreichiſche Kronland Schleſien, die beide unterſcheidende Bekrönung in ſehr ſpäter Zeit erhalten haben.

Das älteſte bekannte Beiſpiel für Verwendung des Breslauer Bistumswappens durch eine biſchöfliche Behörde bietet das Sigillum administratorum in temporalibus ecclesiae Wratislaviensis von 1379[1]).

Das Offizialatsſiegel von 1478 zeigt das Bistumswappen mit ſieben Lilien zu Füßen Johannes des Täufers[2]).

Die älteſte erhaltene bunte Darſtellung des Bistumswappens iſt wohl die in dem um 1420 entſtandenen Konſtanzer Konzilienbuche des Ulrich Richenthal. Hier iſt — wenigſtens in der Aulendorfer Handſchrift, aus der ihr Beſitzer, Herr Graf Königsegg, mir eine farbige Pauſe freundlichſt angefertigt hat — der Schild quadriert, 1. und 4. Feld ſechs (3, 3) gelbe (!) Lilien in rot, 2. und 3. Feld ſchwarzer Adler ohne Bruſtmond in Gelb; bekrönt von der Mitra, ſchrägrechts hinterſteckt vom Krummſtab. Die

[1]) Abgeb. im 20. Bericht der Philomathie, Neiße 1879, Taf. 2. [2]) Cod. dipl. Sil. X, S. 327.

Beiſchrift des Wappens lautet fälſchlich Dn̄s Johes (!) Ep̄s Wradlimanensis (!)[1]).

Es kann ſich hier, wie nach den Auseinanderſetzungen unſeres vorherigen Abſchnittes wohl klar iſt, nicht um den bloßen quadrierten Bistumsſchild handeln, ſondern nur um das von Bistums- und Familienwappen quadrierte Wappen des Biſchofs Wenzel, Herzogs von Liegnitz[2]).

Die wahrſcheinlich zweitälteſte erhaltene Buntdarſtellung bringt das bloße Bistumswappen und begegnet uns auf dem etwa um 1500 entſtandenen Wandgemälde in der Nähe der Kurfürſtlichen Kapelle im Breslauer Dome[3]). Es hat den Adler im 1. und 4. Felde, im 2. und 3. die ſechs Lilien. Dieſelbe Folge in der Quadrierung hat das in eine Tür eingeſchnitzte Bistumswappen von 1518, früher im Hauſe Brüderſtraße 2 zu Neiße, jetzt im Neißer Muſeum[4]).

Wiederum nur den Lilienſchild, alſo das kleine Wappen des Bistums, im Gegenſatz zum quadrierten Schilde, den wir das große nennen, zeigt die Steinſkulptur von 1527 über dem Eingange zum Kapitelshauſe in Breslau, und die Holzſchnitzerei am Hauptportale des Domes, letztere von 1676[5]).

Das runde „SIG: ADMINISTR: EPATVS: VRATISLAV: NISS: 1655“ (42 mm), noch in der Vakanz 1832—1836 verwendet, und einige ähnliche, deren eines (30 mm) noch 1844—1845 verwendet wird, haben ebenfalls nur den Lilienſchild, darüber die Schüſſel mit dem Johanneshaupte.

Ein als mittleres Wappen der Diözeſe zu bezeichnendes kommt namentlich öfter zur Zeit des Biſchofs Franz Ludwig (1683—1732), und dann überhaupt im 18. Jahrhundert vor. Der Schild iſt geteilt, oben der Adler, unten die ſechs Lilien[6]). So auch auf einer Anſicht von Neiße vor 1740 und im Siebmacher von 1772. In umgekehrter Feldfolge auf einem Strahowskyſchen Porträtſtich Franz Ludwigs.

Ein frühes, einzig daſtehendes Analogon zu dieſem mittleren Wappen enthält der bereits erwähnte Heller des Biſchofs Rudolf

---

[1]) In der Ausgabe von Feyerabend, Frankfurt 1575, heißt es: Der Hochwürdig Biſchoff Johannes Wardlamenſis. [2]) So faßt dies auch Seyler auf. Vgl. ſeine Bistümer, S. 67 f. und Taf. 104. [3]) Jungnitz, Dom, S. 80. [4]) Jahresbericht des Neißer Kunſt- u. Altert.-Vereins 1898, S. 15 u. Fig. 6. [5]) Jungnitz, Dom, S. 30. [6]) Jahresbericht des Neißer Kunſt- u. Altert.-Vereins 1898, S. 20 u. Fig. 29.

von Rüdesheim (1468—1482). Hier iſt in geteiltem Schilde oben ein wachſender ſchleſiſcher Adler, unten drei Lilien.

Eine zweite Art mittleren Wappens, ebenfalls unter Franz Ludwig beliebt, bringt die beiden Wappenbilder in geſpaltenem Schilde unter, bald die Lilien, bald den Adler voranſetzend. Der Schildform zuliebe ſind in dieſen Darſtellungen die Lilien mitunter auf die Zahl 5 (2, 2, 1) beſchränkt.

Vereinzelt, auf kleineren Münzen der Biſchöfe Erzherzog Karl von Öſterreich (1608—1624), Landgraf Friedrich von Heſſen (1671—1682) und Franz Ludwig von der Pfalz (1683—1732) vertritt der ſchleſiſche Adler allein das Bistumswappen.

Daß es vorübergehend im 18. Jahrhundert Mode war, als Wappen des Domkapitels den quadrierten Bistumsſchild mit der an der Herzſtelle aufgelegten Schüſſel mit dem Johanneshaupt zu führen, lehren einige Darſtellungen, die ſich eingeklebt finden in der Sammelband-Handſchrift der Breslauer Stadtbibliothek: Insignia Episcoporum et Canonicorum Vratislaviensium (Signatur 8 R 708 a). Heutzutage gebraucht das Breslauer Domkapitel als Siegelbild nur das Johanneshaupt auf der Schüſſel.

Die Verbindung des Bistumswappens mit den einzelnen Familienwappen der Biſchöfe weiſt die denkbar größte Mannigfaltigkeit auf.

Unter den vom Bistumswappen abgeleiteten Ortswappen iſt das bekannteſte das der Stadt Neiße, das dem Beweisgange zuliebe bereits oben ſeine Behandlung gefunden hat.

Das älteſte Siegel der biſchöflichen Stadt Patſchkau hängt an einer Urkunde vom 6. November 1303. Es iſt ſpitzoval (40 : 27 mm), hat die Umſchrift „✠ S' CIV . . . DЄ PACZOW“ und zeigt in geſpaltenem Siegelfelde rechts einen halben Adler, links die ſechs zu 3, 2, 1 geſtellten Lilien des Bistums Breslau.

Dieſes Siegel iſt für die Geſchichte des Bistumswappens von beſonderem Intereſſe. Daß beide heraldiſche Elemente, Adler und Lilien, nicht gemeinſam dem quadrierten Bistumswappen entnommen ſein können, iſt ſelbſtverſtändlich, da an eine Verbindung zwiſchen Adler und Lilien zum Bistumswappen um 1303, wie oben ausführlich erwieſen wurde, noch lange nicht zu denken war. Ja, wir können trotz Grünhagen und Wutke[1]) und Otto

[1]) Schleſ. Reg. Nr. 2768.

Hupp[1]), die vom „ſchleſiſchen“ Adler ſprechen, überhaupt bezweifeln, daß es ſich hier um dieſen handle. Zunächſt fehlt der Bruſtmond; doch das kommt auch bei Städteſiegeln mit zweifellos ſchleſiſchem Adler öfter vor. Außerdem aber enthalten alle anderen Siegel und Wappen der Stadt Patſchkau den Adler Johannes des Evangeliſten als des Patrons der Stadtpfarrkirche. Wir dürfen darum wohl auch den Adler in unſerem Siegel als Johannesadler anſprechen. Es iſt bekannt, „daß gerade in dieſer frühen Zeit der Johannesadler oft vollſtändig in Form eines ſtreng ſtiliſierten heraldiſchen Adlers dargeſtellt und auch ganz wie dieſer geſpalten und mit anderen Figuren zuſammengeſchoben wird“[2]). Schließlich müßte uns, wenn der Adler der ſchleſiſche ſein ſoll, bei Patſchkau die Vereinigung von herzoglichem und biſchöflichem Wappenbild im Siegel beſonders wundernehmen, da gerade die Bewohner der biſchöflichen Stadt Patſchkau Grund hatten, ein heraldiſches Bild zu vermeiden, das ſie als abhängig von der hart angrenzenden herzoglichen Burg Patſchkau hätte erſcheinen laſſen.

Die Verwendung der Lilien in der Sechszahl und in der Stellung 3, 2, 1, die in Anbetracht des zur Verfügung ſtehenden Raumes, eines Kreisabſchnittes, gar nicht die natürliche iſt, lehrt uns, daß die Sechszahl und die Stellung 3, 2, 1 für das Bistumswappen um 1303 ſchon als gegeben galt, und daß dieſes Wappenbild dem Siegelſtecher als wohlbekannt bei ſeiner Arbeit für Patſchkau vorſchwebte.

Daß die Verwendung der ſechs Lilien im Patſchkauer Siegel dem älteſten bekannten gleichen Gebrauch in einem Biſchofsſiegel, dem dritten Heinrichs von Würben, um dreizehn Jahre vorausläuft, iſt eine Tatſache, die ihre zahlreichen Analogien bei den Wappen anderer Bistümer hat. Ich erinnere nur daran, daß uns das Wappen des Bistums Dorpat in einem Biſchofsſiegel zuerſt 1324 bekannt wird, daß ſeine Figuren aber ſchon 1250 im Stadtſiegel von Dorpat erſcheinen. Ebenſo enthält das Siegel

[1]) Otto Hupp, Wappen und Siegel der deutſchen Städte, 2. Heft, Frankfurt a. M. 1898, S. 100 f. — Übrigens lieſt Hupp PAZCOW, die Schleſ. Regeſten PACZCOW, während mir die obige Lesart die richtige zu ſein ſcheint. [2]) Prof. Otto Hupp in freundl. briefl. Mitteilung vom 1. März 1916, mit dem Hinzufügen: „Es liegen mir dafür ganz merkwürdige Beiſpiele vor“.

der ſpeyeriſchen Stadt Bruchſal von 1277 ſchon den ſonſt erſt ſpäter bezeugten Kreuzſchild des Bistums Speyer.

Das zum Dorfe gewordene ehemalige biſchöfliche Städtchen Zirkwitz bei Trebnitz führte in einem 1437 gebrauchten Siegel in langgeſtrecktem Vierpaß die Zeichen der Zugehörigkeit zum Bistum Breslau, einen aufgerichteten Biſchofsſtab, jederſeits begleitet von einer Lilie. Im Jahre 1577 und ſpäter benutzte man ein Siegel, deſſen Feld geteilt iſt. Die Teilungslinie überdeckt der aufgeſtellte Biſchofsſtab; oben rechts iſt dieſer von einem ſchrägrechts aufſteigenden Pfeil, oben links von einem Stern, unten jederſeits von einer Lilie begleitet. Pfeil und Stern entſtammen dem Wappen des Biſchofs Balthaſar von Promnitz (1539—1562), laſſen alſo, da dieſer Stempel nicht ſo alt iſt, auf ein früheres Siegel ſchließen[1]).

Die ehemals biſchöfliche Stadt Wanſen hat im Wappen in Rot das Haupt Johannes des Täufers in aufgerichteter goldener Schüſſel; über derſelben nebeneinander zwei ſilberne Lilien. Das früheſte bekannte Siegel entſtammt dem 15. Jahrhundert und zeigt das von den Lilien beſeitete Haupt in einem Halbrundſchilde im beſternten Felde.

Die Schöppen von Wanſen ſiegelten noch 1610 mit einem alten Stempel aus dem 15. Jahrhundert: geſpaltener Wappenſchild, rechts der halbe Adler von Schleſien, links drei der biſchöflichen Lilien, in deren Mitte ein eigentümlicher kleiner rautenförmiger Punkt[2]).

Ein Kanther Schöffenſiegel aus dem 15. Jahrhundert hat im Schilde nebeneinander einen halben Adler und eine halbe Lilie, und deutet damit auf die Herrſchaft des Domſtiftes Breslau, dem die Stadt erſt pfandweiſe, dann aber ganz gehörte. Das gleiche Bild hat der noch vorhandene Stempel: „DER : STAT : CANT : GERICHTSIGIL : 1612“[3]).

Die im folgenden erwähnten Wappen von adeligen und bürgerlichen Familien des Neißer Biſchofslandes bringen das Motiv der weißen Lilie in Rot beſtimmt nicht allein deshalb, weil

---

[1]) Hupp, a. a. O. S. 72. [2]) Hugo Frhr. von Saurma-Jeltſch, Wappenbuch der Schleſ. Städte und Städtel, Berlin 1870, Sp. 360. — Hupp, a. a. O. S. 71. [3]) Hupp, a. a. O. S. 60.

im 16. und 17. Jahrhundert die Lilie überhaupt eine heraldiſche Modefigur geworden war, die in Wappen- und Adelsbriefen jener Zeit überall blühte, ſondern als eine Huldigung der Antragſteller, denen bekanntlich freiſtand, ein beſtimmtes ihnen zu verleihendes Wappen vorzuſchlagen[1]), an ihren unmittelbaren Fürſten und Herrn, den Breslauer Biſchof. Wie ſehr ſolche Huldigungen gerade in den beiden genannten Jahrhunderten beliebt waren, und was für ein Aufhebens mit dem Wappen eines hohen Herrn überhaupt gemacht wurde, lehren uns zahlreiche Feſt- oder Trauergedichte jener Zeit[2]).

Das Wappen der Neißer Familie Weißkopf, u. a. zu ſehen auf dem Epitaph, das der Breslauer Weihbiſchof Adam Weißkopf ſeinen Eltern in der Vorhalle der Neißer St. Jakobus-Pfarrkirche im Jahre 1590 errichten ließ, zeigt in geteiltem Schilde oben einen wachſenden Mann, der in der Rechten eine Lilie, in der Linken eine Kugel hält, unten drei (2, 1) Lilien.

Das Wappen des Hanns George Wolfer an der um 1595 entſtandenen Wappendecke des ehemaligen biſchöflichen Schloſſes Grunau bei Neiße zeigt in weiß-rot geſpaltenem Schilde eine Lilie mit verwechſelten Farben[3]).

Nikolaus Prauß, Breslauer Kanonikus, und ſein Bruder Johann erhielten unterm 3. Juni 1598 den böhmiſchen Adelsſtand mit Wappenbeſſerung. Ihr Stammwappen zeigte in Blau einen roten, mit drei zu Pfahl geſtellten ſilbernen Lilien belegten Schrägrechtsbalken, beiderſeits begleitet von rechtsgekehrten goldenen Greifen[4]). — Der goldene Greif in Blau iſt wohl dem Familienſchilde des Breslauer Biſchofs Andreas von Jerin (1585 bis 1596) entlehnt, in deſſen Regierungszeit demnach die Erteilung des erſten Wappenbriefes erfolgt ſein wird.

Nikolaus Tintzmann wurde als Kanonikus zu Breslau am 3. April 1599 in den böhmiſchen Adelsſtand erhoben[5]). Sein Wappen zeigt in quadriertem Schilde im 1. und 4. Felde einen aus dem inneren Feldrande hervorbrechenden Adler, im 2. und 3.

---

[1]) Vgl. Ströhl, Herald. Atlas, Taf. XLI. [2]) Vgl. in Jungnitz' Sebaſtian von Roſtock das Kapitel: Inthroniſation, Konſekration und Huldigung, S. 98 bis 107. [3]) Jahresbericht des Neißer Kunſt- u. Altert.-Vereins 1905, S. 31. [4]) K. Blažek, Der abgeſtorbene Adel der Provinz Schleſien und der Oberlauſitz (J. Siebmachers Wappenbuch, VI. Bandes 8. Abteilung) II, S. 94. [5]) Ebenda S. 134 f.

je drei (2, 1) Lilien, alſo geradezu das geminderte quadrierte Bistumswappen. Wir ſehen dieſes Tintzmannſche Wappen in ſchöner Skulptur über dem Portal der Kurie Domſtraße 8 zu Breslau, begleitet von der Inſchrift: Nicolaus Tinczmann philosophiae et medicinae doctor Scholasticus et canonicus Wratislav. suo aere exstruxit a. 1612.

Die allzuenge Anlehnung dieſes Wappens an das des Bistums mag ſogar Bedenken erregt haben. Jedenfalls finden wir auf dem Grabſtein Tintzmanns († 1616) im Breslauer Dome ſein Wappen als Schild mit Doppeladler, dem ein Bruſtſchild mit drei (2, 1) Lilien aufgelegt iſt.

Thomas Jenichen, Dr. phil. et iur. utriusque und Syndikus zu Neiße erhält unterm 4. Oktober 1617 den Adelsſtand. Im 4. Felde des quadrierten Wappenſchildes erſcheinen in Rot drei (2, 1) ſilberne Lilien[1]).

Weihbiſchof Kaſpar Karas von Romſtein und ſein Bruder Kanonikus Adam Karas von Romſtein (beide † 1646) führten einen quadrierten Wappenſchild mit einem über den ganzen Schild gezogenen Schrägrechtsbalken, der mit drei pfahlweiſe geſtellten Lilien belegt iſt. So im Kalendarium des Breslauer Domkapitels für 1623[2]).

Der Breslauer Offizial und Generalvikar Johannes von Lohr erhielt im Jahre 1638 durch Kaiſer Ferdinand III. für ſich und ſeine Familie den Adel verliehen. Sein Wappen zeigt im geſpaltenen Schilde einen halben ſchwarzen Adler in Gold, links einen ſilbernen Balken in Rot, oben und unten begleitet von je einer ſilbernen Lilie[3]). Die linke Schildhälfte dieſes Wappens iſt eine monogrammatiſche Vereinigung des Wappens Öſterreich mit den Bistumslilien von Breslau. Lohr war 1608—1611 Hofkaplan des Biſchofs Karl, Erzherzogs von Öſterreich (1608—1624). Demnach müßte Lohr ſein Wappen bereits zur Zeit dieſes Biſchofs geführt haben, und in der Tat iſt es in dem Breslauer Domkalender ſeit 1612 nachweisbar[4]).

Das ausgeſtorbene Adelsgeſchlecht der Richter von Harten-

---

[1]) Blažek, a. a. O. III, S. 22. [2]) Ebenda II, S. 57. [3]) Dittrich, Die Epitaphien und Grabſteine der kath. Pfarrkirche St. Jakobi zu Neiße, Sep.-Abdr. aus den Jahresberichten des Neißer Kunſt- u. Altert.-Vereins, Neiße 1913, S. 46 f. [4]) Bresl. Stadtbibliothek, Hdſchr. R 708a.

berg im Fürstentum Neiße, 1653 im Domkapitel vertreten durch Ignaz Ferdinand Richter von Hartenberg, führte im Wappenschilde eine geschweifte aufsteigende Spitze, darin auf einem Dreiberg einen Löwen, der in den Vorderpranken ein Schildchen mit dem Buchstaben R hält; beiderseits der Spitze je eine Lilie[1]). Über die Farben der Lilien und ihres Feldes war nichts zu ermitteln.

Die Duchze führten in Rot eine silberne Lilie, deren obere Spitze mit drei grünen Blättern besteckt ist. Sie waren im Fürstentum Neiße 1664 mit Kammerau, Deutsch-Wette und Arnsdorf begütert und erscheinen bereits um diese Zeit mit Adelsprädikat. Johann Philipp von Duchze, bischöflicher Wirtschaftsamtmann zu Johannisberg und Friedeberg, und sein Bruder Johann Paul, Landesältester und Deputierter des Neißer Kreises, erhielten unterm 4. März 1694 den böhmischen Ritterstand[2]).

Kaspar Heinrich Wolf Heymann von Rosenthal, seit 1692 Herr auf Alt-Grottkau, Drotzdorf, Koppitz und Stubendorf, erhält bei seiner Erhebung in den böhmischen Freiherrnstand am 3. November 1694 ein quadriertes Wappen, in dessen 1. und 4. Felde eine silberne Lilie in Rot erscheint[3]).

Auch in den Wappenbrauch der Breslauer Weihbischöfe spielt das Lilienwappen des Bistums Breslau immer wieder hinein, hier wohl nirgends durch Verleihung, sondern infolge freier Annahme.

Das ältere von zwei verschiedenen Siegeln des Breslauer Weihbischofs Johann von Cyzicus († 1504) zeigt einen durch einen Balken geteilten Schild; im Balken stehen in lateinischen Majuskeln die Worte: Ex alto polo, darunter eine Lilie, im Schildhaupt ein Wolkenschnitt, über dem ganzen Schilde die Schüssel mit dem Johanneshaupte. Die Siegel aus seinen letzten Lebensjahren zeigen eine Änderung und führen drei Lilien im Balken und zwei unter demselben, stimmen aber im übrigen mit dem älteren überein[4]). — Auf dem Grabsteine des Bischofs (jetzt in der Krypta der Kreuzkirche zu Breslau) steht zu Füßen der Figur links der Schild mit den sechs Bistumslilien, rechts das eben beschriebene jüngere persönliche Wappen[5]).

---

[1]) Blažek, a. a. O. II, S. 103. [2]) Ebenda I, S. 25. [3]) Ebenda S. 18 f.
[4]) Jungnitz, Breslauer Weihbischöfe, S. 61. [5]) Ebenda S. 64.

Das an einer Urkunde vom 20. Februar 1514 hängende inſchriftloſe kreisrunde Siegel (Durchmeſſer 24 mm) des Breslauer Weihbiſchofs Heinrich Füllſtein von Nikopolis zeigt in einem Dreipaſſe einen Engel als Schildhalter hinter zwei gegengelehnten Schilden, deren rechter die ſechs Bistumslilien, deren linker das Füllſteinſche Familienwappen enthält[1]).

Das Wappen des Weihbiſchofs Adam Weißkopf mit ſeinen Lilien gehört nicht hierher, ſondern iſt das Familienwappen der Weißkopf und darum bereits im vorhergehenden bei den biſchofsländiſchen Familien erwähnt worden; desgleichen das Wappen des Weihbiſchofs Kaſpar Karas von Romſtein.

Die Weihbiſchöfe der folgenden Zeit bedienten ſich ihrer entſprechenden ererbten oder verliehenen oder angenommenen Familienwappen, die mit dem Breslauer Bistumswappen nichts gemeinſam hatten. Dagegen iſt von den Weihbiſchöfen der neueſten Zeit wieder regelmäßig auf das Wappenbild des Bistums Breslau zurückgegriffen worden. So wählte Hermann Gleich, Breslauer Weihbiſchof von 1875—1900, für ſein Siegel einen mit Mitra und Stab ausgeſtatteten Schild mit drei Lilien, desgleichen ſein Nachfolger im weihbiſchöflichen Amte, Heinrich Marx († 1911). Karl Auguſtin, Weihbiſchof von Breslau ſeit 1910, führt im Schilde das Bild der hl. Anna, der Patronin der früheren Kathedralkirche ſeines Titular-Bistums Diocäſarea, im Schildfuße drei (2, 1) Lilien[2]).

Während die Wappenwahl durch Hermann Gleich und Heinrich Marx ein lediglicher Verlegenheits- oder Bequemlichkeitsausweg iſt, der wappenrechtlich eigentlich nicht zuläſſig iſt, da ſie ſich beide mit dem gleichen geminderten Bistumswappen behelfen und dieſes doch nicht als Amtswappen, ſondern als ihr Privatwappen anſprechen[3]), iſt die Mitverwendung des Bistumselementes in der Weiſe, wie ſie vom gegenwärtigen Weihbiſchofe geübt wird, ein heraldiſch ganz geſchickter Ausdruck der Zugehörigkeit zur Diözeſe.

---

[1]) Urk. Bresl. Dominikaner Nr. 413 im Bresl. Staatsarchiv. — Jungnitz, a. a. O. S. 75, gibt die Siegelbeſchreibung nicht ganz richtig. [2]) Freundl. briefl. Auskunft des Hochwürdigſten Herrn Weihbiſchofs Dr. Auguſtin vom 17. Auguſt 1915. [3]) Seyler, Bistümer, S. 128, ſagt: „In Poſen ſcheinen auch die Weihbiſchöfe berechtigt zu ſein, das Stiftswappen zu führen". Es handelt ſich aber auch hier um einen Mißbrauch.

Bei der ornamentalen Schönheit gerade der heraldischen Lilie ist es nahezu selbstverständlich, daß man den ganz freien Gebrauch derselben, wie wir ihn in Siegeln und Münzen des 13. Jahrhunderts dem eigentlichen Wappen des Bistums vorangehen sahen, auch in den folgenden Jahrhunderten allenthalben dort antrifft, wo eine Anspielung auf Bischof oder Bistum, Bischofsland oder Stadt Neiße als angebracht erachtet wurde. So finden wir, um unter Hunderten von Beispielen nur einige zu nennen, die Lilie als Bekrönung am Gitter des Grabmals für Preczlaw von Pogarell[1]), auf bischofsländischen Grenzsteinen[2]) und Gemeindesiegeln[3]), auf Neißer Innungssiegeln[4]), und Windfahnen[5]), sowie als Beschauzeichen auf den Erzeugnissen der Neißer Goldschmiede und Zinngießer[6]). Die vier Winkel des im Jahre 1692 gestifteten Distinktoriums (Brustkreuzes) der Breslauer Domherren sind ebenfalls mit weiß emaillierten Lilien geziert.

---

[1]) Luchs, Fürstenbilder, Taf. 1. [2]) Jahresbericht des Neißer Kunst- u. Altert.-Vereins 1908, S. 44—47. [3]) a. a. O. 1909, S. 36. — O. Wilpert in der „Oberschles. Heimat" I, S. 92 f. [4]) a. a. O. 1906, Taf. nach Anhang S. 8. [5]) a. a. O. 1907, S. 23. [6]) a. a. O. 1906, S. 46, und Schlesiens Vorzeit N. F. V, S. 187.

XII.

Beiträge zur Einführung der Verwaltungsreform von 1808 bei den ſchleſiſchen Regierungen[1]).

Von

E. Breitbarth.

a) Die Organiſation im engeren Sinne.

Infolge der Verwaltungsreform, welche 1808 in den Zentral- und Provinzialbehörden der preußiſchen Monarchie durchgeführt oder wenigſtens durchzuführen verſucht wurde, hatte auch Schleſien ſeine bisherige Sonderſtellung verloren, und an ſeine Spitze war wie in den übrigen preußiſchen Gebieten der Oberpräſident getreten. Aber man hatte nicht nur gerade in Schleſien in Ewald Georg von Maſſow einen völlig untauglichen Beamten für das neue Amt des Oberpräſidenten gewählt, ſondern es herrſchte auch ſonſt wenig Liebe für die neue Einrichtung, und ſo wurde das Amt 1810 bereits wieder aufgehoben.

Von beſſerem Erfolg gekrönt war die Einführung der Verwaltungsreform bei den alten Kriegs- und Domänenkammern, welche jetzt den Namen Regierung annahmen und deren Reſſort die eigentlichen Verwaltungsgeſchäfte blieben.

Im Herzogtum Niederſchleſien, d. h. in dem Lande, welches bis an die Neiße und an die Brinnitz reicht, waren durch Verfügung vom 25. November 1741 unter Friedrich dem Großen zwei Kriegs- und Domänenkammern geſchaffen worden, in Breslau und Glogau. Als dann beim Friedensſchluß im Jahre 1742 noch Oberſchleſien, auf welches Friedrich urſprünglich nicht gerechnet

[1]) Der erſte Teil der Arbeit erſchien 1916 als Breslauer Diſſertation unter dem Titel: Die Durchführung der Verwaltungsreform von 1808 in Schleſien.

hatte, zu den niederſchleſiſchen Erwerbungen hinzukam, wurde dieſes Gebiet der Breslauer Kammer zugewieſen. Dadurch erhielt dieſe einen ſo umfangreichen Bezirk[1]) zur Verwaltung, daß ſie wegen der mangelnden Überſicht ihrer Aufgabe nicht immer gerecht werden konnte. Die Folge davon war, daß Oberſchleſien fortgeſetzt vernachläſſigt wurde und den dadurch dort herrſchenden Übelſtänden wenn überhaupt, dann nur in ganz ungenügender Weiſe entgegengetreten werden konnte. Dieſe kulturellen Mißſtände Oberſchleſiens hatten auch die Kritik faſt aller derjenigen hervorgerufen, welche gegen Ende des 18. Jahrhunderts Oberſchleſien kannten. Allgemein wurde der Ruf laut, daß beſonders das oberſchleſiſche Landvolk auf eine höhere Kulturſtufe erhoben werden müßte[2]), und mit düſteren Farben wurde die Unwiſſenheit der Bevölkerung geſchildert, „von der man ſich auswärts kaum eine Vorſtellung machen kann“[3]). Jedoch kein Vorwurf wird im allgemeinen gegen die Regierung erhoben, niemand erkennt, daß der Mangel einer oberſchleſiſchen Verwaltungsbehörde die eigentlichſte Urſache der Rückſtändigkeit Oberſchleſiens iſt, und nur ganz vereinzelt ertönt die Klage, daß nicht genügende Sorgfalt auf Oberſchleſien verwendet würde[4]).

[1]) Das Breslauer Departement umfaßte infolgedeſſen 450,28 geogr. Quadratmeilen. Vergleicht man hiermit die Größe des Glogauer Departements = 222,51 geogr. Quadratmeilen oder die Größe der heutigen Regierungsbezirke Breslau 248,14, Liegnitz 250,54, Oppeln 243,06, ſo iſt es erſichtlich, daß ein Gebiet von der Größe des Breslauer Departements nicht durch eine einzige Kammer verwaltet werden konnte, ohne daß eine Vernachläſſigung Oberſchleſiens eintrat. Vgl. Mitteilungen des ſtatiſtiſchen Bureaus in Berlin, herausg. von F. W. C. Dieterici, Bd. 4, Berlin 1851, S. 161 ff. [2]) Am deutlichſten ausgeſprochen iſt dieſe Forderung in dem Aufſatz „Ein Wort zur Beherzigung an die, welche Wahrheit vertragen und es wiſſen, daß wir Menſchen alle aus einem Teig geknetet ſind“. Schleſ. Provinzialblätter, Breslau 1791, 14. Bd., Juliheft S. 23 ff. [3]) C. F. E. Hammards ... Reiſe durch Oberſchleſien zur ruſſiſch-kaiſerlichen Armee nach der Ukraine und zum Feldmarſchall Rümanzow Sadunaiskoy, 1. Bd., Gotha 1787, S. 8. [4]) So heißt es in einem Aufſatz über Polniſch Oberſchleſien, Schleſ. Provinzialblätter, Breslau 1790, 11. Bd., Maiheft S. 424 ff. zum Schluß: „Unſere Nachkommen werden über unſeren Stolz lachen, mit welchem wir unſer endendes Jahrhundert das beſſere und aufgeklärte nennen, ſolange noch in Deutſchland ein beträchtliches Land iſt, das ſo vieler Verbeſſerungen fähig iſt und ſie nicht erhält.“ Vgl. auch über die Kultur Oberſchleſiens das Buch des Breslauer Kriegs- und Domänenrats von Klöber, Von Schleſien vor und ſeit dem Jahr 1740, 2. Aufl., Freiburg 1788, 2. Teil, S. 311.

So herrſchte noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts der alte Zuſtand fort, und es hätte ihm wohl bei der Neuorganiſation durch Errichtung einer eigenen oberſchleſiſchen Verwaltungsbehörde ein Ende gemacht werden können. Aber der preußiſche Staat war infolge ſeiner politiſchen Lage gezwungen, äußerſte Sparſamkeit walten zu laſſen. Von Errichtung einer neuen Behörde konnte infolgedeſſen nicht die Rede ſein. Erſt 1816, als dieſer Zwang durch den inzwiſchen erfolgten glücklichen Umſchwung nicht mehr ſo ſtark wie bisher auf Preußen laſtete, ſchritt man zu einer neuen Regelung der Verwaltungsgeſchäfte.

Die Breslauer Regierung wurde durch Errichtung einer neuen Regierung in Oppeln entlaſtet und außerdem für die ſchleſiſchen Gebirgskreiſe[1]), den damaligen Induſtriebezirk, eine Regierung in Reichenbach eingerichtet, da in den Gegenden am Fuß der Sudeten eine reiche Textilinduſtrie herrſchte. Der zum Präſidenten dieſer Regierung ernannte Freiherr von Lüttwitz mußte bereits im nächſtfolgenden Jahr 1818 ſeine Stellung verlaſſen, da er in ſcharfen Gegenſatz zu der Zollpolitik der preußiſchen Regierung getreten war[2]). Aber auch der Reichenbacher Regierung ſelbſt war nur noch eine kurze Lebensdauer beſchieden. Schon 1820 wurde ſie aufgelöſt[3]) und ihr Gebiet zwiſchen der Breslauer und Liegnitzer Regierung geteilt[4]). Letzterer war außerdem 1815

[1]) Es handelte ſich um die Kreiſe Bolkenhain, Frankenſtein, Glatz, Habelſchwerdt, Hirſchberg, Jauer, Landeshut, Münſterberg, Nimptſch, Reichenbach, Schönau, Schweidnitz, Striegau und Waldenburg. Vgl. topographiſch-ſtatiſtiſches Ortsverzeichnis des Reichenbacher Regierungsbezirkes 1818. [2]) Lüttwitz hatte im Intereſſe der ſchleſiſchen Weber, deren Elend er aus eigener Anſchauung kennen gelernt hatte, Schutzzölle verlangt, während die Parole der preußiſchen Regierung damals auf gemäßigten Freihandel lautete. [3]) Über die Gründe der Auflöſung habe ich in der Literatur keine näheren Angaben finden können. Nur Joſeph Partſch, Schleſien. Eine Landeskunde für das deutſche Volk, 2. Teil, Breslau 1911, S. 333, ſpricht davon, daß wohl die Schwäche des gewählten Hauptortes bei der Auflöſung mitgeſprochen haben mag. [4]) Der Beſchluß, die Reichenbacher Regierung aufzuheben, war zuerſt dem Oberpräſidium in Breslau bekannt gemacht worden, welches ſeinerſeits die Nachricht der Reichenbacher Regierung übermitteln ſollte. Wahrſcheinlich infolge Läſſigkeit verzögerte ſich dieſe Benachrichtigung, und ſo konnte es geſchehen, daß die gute Stadt Reichenbach eine kleine Tragikomödie erlebte. Ein Reichenbacher Bürger hatte nämlich eine Bittſchrift beim Staatskanzler eingereicht, welche ſich auf die Regierung ſeiner Stadt bezog. Hardenberg ließ den Bürger benachrichtigen, daß ſeine Bitte gegenſtandslos geworden wäre, weil man die

die kurſächſiſche Oberlauſitz, ſo weit ſie an Preußen abgetreten wurde, zugewieſen worden.

Wenn man es nun alſo der Not gehorchend 1808 bei der Zweiteilung und den damit verbundenen unerquicklichen Verhältniſſen für Oberſchleſien bleiben laſſen mußte, ſo ſah man ſich doch andererſeits zu einer Veränderung gezwungen, zur Verlegung der Glogauer Kammer nach Liegnitz.

Glogau war Anfang Dezember 1806, nachdem es faſt einen Monat lang der Belagerung Widerſtand geleiſtet hatte, — es hätte ſich noch längere Zeit halten können, wenn nicht eine „kapitulationluſtige“ Partei mit dem Gouverneur von Reinhardt an der Spitze für die Übergabe geſtimmt hätte[1]) — den Franzoſen übergeben worden. Seitdem war es in franzöſiſchem Beſitz geblieben, und eine feindliche Beſatzung war in die Feſtung gelegt worden. Auch als infolge der mit Napoleon abgeſchloſſenen Septemberkonvention von 1808 Schleſien geräumt wurde, gehörte Glogau zu den Orten, welche von dieſer Beſtimmung ausgeſchloſſen blieben, ſodaß es jetzt bei der Neuorganiſation der Behörden noch in feindlicher Gewalt war. Da es aber ein Ding der Unmöglichkeit war, die Reform unter den Augen der franzöſiſchen Späher zur Ausführung zu bringen, hatte man beſchloſſen, die Glogauer Kammer für die Zeit der feindlichen Beſetzung nach Liegnitz zu verlegen. Die Anregung zu dieſer Verlegung war von Maſſow ausgegangen[2]), der allerdings dadurch nur dem franzöſiſchen Einfluß und den fortwährenden Zuſammenſtößen ein Ende machen wollte. Der Vorſchlag wurde angenommen und unter dem Vorwand, daß man den franzöſiſchen Truppen Raum und der

---

Reichenbacher Regierung aufgehoben. Der Reichenbacher las in ſeiner Beſtürzung das Schreiben öffentlich vor, und es entſtand infolgedeſſen ein Auflauf auf dem Platz vor dem Regierungsgebäude, welchen die gerade zu Amtsgeſchäften verſammelten Regierungsmitglieder vom Fenſter aus bemerkten. Durch einen zur Erkundigung der ungewöhnlichen Erregung hinunter geſchickten Boten erfuhren ſie, daß, während ſie zu Regierungsgeſchäften vereint waren, ſie eigentlich aufgehört hatten zu regieren. Henrich Steffens, Was ich erlebte, Bd. 9, Breslau 1844, S. 82 ff. Steffens iſt allerdings in dem Irrtum, daß Lüttwitz damals, alſo 1820, noch Präſident war.

[1]) Auguſt Knötel, Aus der Franzoſenzeit, Leipzig 1896, S. 85. [2]) Maſſow an Kieckhoefer und Trautvetter, Breslau, den 9. Dezember 1808, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. (Die Darſtellung iſt den Akten des Bresl. Staatsarchivs entnommen.)

Bürgerschaft Erleichterung schaffen wolle[1]), erfolgte die Verlegung. In Wahrheit bekam die preußische Regierung durch diese Übersiedelung freie Hand, die Reformen durchzuführen, die Behörde wurde den Bestimmungen und dem Einfluß der französischen Regierung, der unvermeidlich gewesen war, so lange sie in französischem Machtbereich lag, entzogen, und außerdem hörten die verhängnisvollen Reibereien der Franzosen mit den Verwaltungsbeamten auf.

Die Glogauer Bürgerschaft, welche nur das Interesse und Wohl ihrer Stadt im Auge hatte, war selbstverständlich von der beabsichtigten Verlegung sehr wenig erbaut[2]), zumal sie glaubte, daß es sich auch um die Justizbehörde handelte. Sie bat daher, wenn eine Aufhebung der Verfügung nicht mehr möglich, wenigstens eine der Behörden in Glogau zurückzulassen. Man fürchtete sonst eine ungeheure Schädigung für die ohnehin durch Belagerung und Plünderung schon so schwer heimgesuchte Stadt, besonders für die Hausbesitzer. Denn diese erlitten durch den Weggang so vieler Beamten und den dadurch entstandenen Wohnungsüberfluß beträchtliche Mietsverluste, und mit dem Fallen der Mieten sank auch der Wert der Häuser. Es war also vom Standpunkt der Glogauer Bürger betrachtet das Gesuch nicht ohne Berechtigung. Aber ebensowenig konnte man es Massow verdenken, wenn er über den Widerstand ärgerlich wurde und die Bittsteller ziemlich schroff darauf hinwies[3]), daß ja von einer Übersiedelung sämtlicher Behörden also auch der Justizbehörde nicht die Rede wäre und es sich nur um die Verwaltungsbehörden handelte, abgesehen davon, daß auch ein Teil der Verwaltungsbeamten in Glogau zurückblieb. Was aber die Verfügung sonst anbetraf, so war eine „einstweilige" Verlegung der Glogauer Kammer unter allen Umständen notwendig und daher eine Weitergabe des Gesuches nur eine unnötige Belästigung für den König[4]). Mit der Vertröstung also, daß es sich nur um die Kammer handelte und daß die Verlegung nach Liegnitz nur für die Zeit

[1]) Massow an Kieckhoefer und Trautvetter, Breslau, den 18. Februar 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. [2]) Eingabe des Glogauer Magistrats und der Stadtrepräsentanten an den König vom 20. Dezember 1808, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. [3]) Massow an den Magistrat von Glogau, Breslau, den 30. Dezember 1808, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. [4]) Die Eingabe ist an den König nicht abgesandt worden.

geplant war, in welcher Glogau zur franzöſiſchen Machtſphäre gehörte und daß bald nach der feindlichen Räumung der Stadt die Kollegien wieder in ihre alte Heimat zurückkehren würden, mußten ſich die Bürger Glogaus zufrieden geben[1]). Das Intereſſe der einzelnen Stadt mußte ſich dem Staatsintereſſe unterordnen.

Wenn nun aber auch auf dergleichen zwar verſtändliche, aber dennoch egoiſtiſche Einwände nicht Rückſicht genommen wurde und billigerweiſe nicht genommen werden konnte, ſo war doch der Umzugsplan trotzdem nicht ſo leicht auszuführen wegen der finanziellen und techniſchen Schwierigkeiten. Zumal in dieſem Fall waren beſonders die letzteren nicht unbeträchtlich; denn man mußte ſehr vorſichtig zu Werke gehen, um nicht die Aufmerkſamkeit und damit den Verdacht der Franzoſen zu erregen. Um dieſen gar nicht erſt aufkommen zu laſſen, blieb ein Teil der Verwaltungsbeamten in Glogau zurück. Es waren im ganzen mit einigen ebenfalls zurückbleibenden Beamten der Akziſe- und Zolldirektion — dieſe wurde, da ſie einen Teil der Finanzdeputation bilden ſollte, auch nach Liegnitz verlegt — 25 Beamte[2]). Unter ihnen wurde der Kriegs- und Domänenrat Krug beauftragt, die Verpflegungsangelegenheiten für die franzöſiſche Garniſon und Hoſpitäler in Glogau zu regeln und die Schreibereien mit den preußiſchen und franzöſiſchen „Autoritäten" zu erledigen. Für die Geſamtheit dieſer zurückbleibenden Beamten wurde auf miniſterielle Anordnung, um den Franzoſen nach Möglichkeit den Umzug zu verſchleiern, bis alles glücklich vorüber war, der Name Glogauer Kriegs- und Domänenkammer beibehalten, zumal das nach Liegnitz verlegte Kollegium den Namen „Niederſchleſiſche Regierung" annahm[3]). Die von der Glogauer Kammer ſelbſt vorgeſchlagene Bezeichnung „Verpflegungskommiſſion der Re-

[1]) Die Abſicht, die Kammer wieder zurückzuverlegen, gab man bald auf. 1816 war keine Rede davon, den Glogauern ihre Regierung wieder zurückzugeben. Aber auf dieſer Zuſicherung beruhte offenbar das Gerücht von einer Rückverlegung, welches 1810 aufkam und, da man die Anweſenheit der Beamten noch ſo viel als möglich ausnützen wollte, eine enorme Preisſteigerung der Mieten in Liegnitz verurſachte. Vgl. Feſtbericht über die Jahrhundertfeier der Kgl. Regierung in Liegnitz am 31. März 1909, S. 24. [2]) Kieckhoefer und Trautvetter an Maſſow, Glogau, den 13. Januar 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. [3]) Dohna und Altenſtein an Maſſow, Königsberg, den 6. Februar 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17.

gierung“[1]) wurde verworfen, da, wie gesagt, alles vermieden werden sollte, was dazu dienen konnte, die Franzosen auf die Veränderung, welche vor sich ging, aufmerksam zu machen und daher geeignet war, die Ausführung des Reformwerkes zu vereiteln. Diese Ausführung verzögerte sich ohnehin infolge der notwendigen Vorarbeiten, und so schnell, wie man gehofft hatte, konnte der Umzug nicht stattfinden, obgleich wohl der Wunsch, sich endlich der Gewalt der französischen Behörden zu entziehen, allgemein war. Denn fortwährend kam es zu Reibereien mit den Franzosen. Schließlich erreichte die Nachricht von diesen Zusammenstößen auch das Ohr des Ministers. Die Folge war ein Schreiben aus Berlin, worin nochmals dringend die möglichste Beschleunigung der Übersiedelung befohlen wurde[2]). Ende März 1809 fand dann endlich der Umzug statt. Er wurde der Vorsicht halber auf mehrere Tage verteilt, und es ließ sich natürlich nicht vermeiden, daß der Dienst während dieser Zeit ruhen mußte, zumal man die in Glogau zurückgebliebenen eingearbeiteten Beamten überall entbehrte. Aber trotzdem eröffnete die neue Liegnitzer Regierung schon am 4. April ihre Amtstätigkeit[3]). Das königliche Schloß war zu ihrem Heim bestimmt worden.

Man hatte zur Ausmittlung und Herrichtung der Amtsräume schon Anfang des Jahres 1809 den Baurat Heermann nach Liegnitz gesandt[4]), und dieser hatte nach Prüfung der dortigen Verhältnisse zwei Projekte hinsichtlich der Wahl der Amtsräume eingesandt. Kieckhoefer, der Direktor der Glogauer Kammer, und Trautvetter, der Direktor der Glogauer Akzise- und Zolldirektion, hatten dem ersten Projekt den Vorzug gegeben[5]), zunächst wegen der geringeren Kosten — es war ihnen ja ausdrücklich ans Herz gelegt worden, bei Ausarbeitung des Organisationsplanes in allem „die möglichste Menage bei den Kosten zu berücksichtigen“[6]), weil die finanzielle Lage keine allzu großen Sprünge gestattete —

---

[1]) Glogauer Kammer an Massow, Glogau, den 22. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. [2]) De L'Estocq, Generalleutnant und Gouverneur der Mark an Massow, Berlin, den 9. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. [3]) Kieckhoefer an Massow, Glogau, den 28. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. [4]) Kieckhoefer und Trautvetter an Massow, Glogau, den 13. Januar 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. [5]) Ebenda. [6]) Massow an Kieckhoefer und Trautvetter, Breslau, den 9. Dezember 1808, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17.

dann aber auch wegen des zur Herrichtung der Räume erforderlichen kürzeren Zeitraums. Schließlich mag nicht zum wenigſten das Betragen der Ritterakademie, deren Räume in dem zweiten Projekt als Amtsgebäude in Anſchlag gebracht worden waren, die beiden Direktoren zur Annahme des erſten Vorſchlags beſtimmt haben; denn dieſe ſträubte ſich in verblendeter Rückſichtnahme auf die alten Adelsvorrechte aufs heftigſte gegen die Verwendung ihres Gebäudes zu Amtszwecken[1]). So war das Königl. Schloß gewählt worden.

In Breslau fiel dieſe Schwierigkeit wegen Beſchaffung der Amtsräume fort. Schon vor längerer Zeit hatte man das Fürſtlich Hatzfeldſche Palais, das heutige Oberpräſidium, durch Ankauf erworben, welches die Breslauer Regierung jetzt als Amtsgebäude zugewieſen erhielt[2]).

Die Amtsſtunden waren wie früher von 8—1 Uhr vormittags feſtgeſetzt, und das Breslauer Regierungspräſidium beſonders erklärte ſich mit dieſer Beibehaltung ſehr einverſtanden, denn in einer etwas optimiſtiſchen Anwandlung hoffte man, daß jeder der Beamten in edlem Eifer die ihm auf dieſe Weiſe vollkommen frei bleibenden Nachmittage dazu verwenden würde, die während der Geſchäftsſtunden vorgetragenen und ihm zugewieſenen Angelegenheiten noch einmal in der Stille gründlich durchzuarbeiten, zumal es verboten war, während des Vortrags ſelbſt ſich mit etwas anderem als dem jeweilig vorliegenden Gegenſtand zu beſchäftigen. Auf die Durchführung dieſer Vorſchrift wollte man mit größter Vorſicht achten, um nicht gleich wieder von Beginn an den alten Schlendrian einreißen zu laſſen[3]). Außer dieſen Amtsſtunden ſollte gemäß der Inſtruktion mindeſtens viermal die Woche von 10—12 Uhr eine Beſprechung ſämtlicher Mitglieder des Regierungs-Kollegiums ſtattfinden, um deren Verbindung untereinander möglichſt zu erleichtern und den Geſchäftsgang nach Kräften zu beſchleunigen. Mit dieſer Anordnung war indeſſen die Breslauer Regierung nicht einverſtanden[4]). Sie wollte die Konferenzzeit

[1]) Die Provinzialkuratoren der Liegnitzer Ritterakademie an den König. Herrnſtadt, den 26. Dezember 1808, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. [2]) Bericht des Breslauer Regierungspräſidiums an den König über die Organiſation der Breslauer Regierung, Breslau, den 18. April 1809. Fernerhin als Organiſationsplan zitiert. Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. [3]) Organiſationsplan vom 18. April 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. [4]) Ebenda.

für 8—9 Uhr festgesetzt sehen, damit um 11, nachdem von 9—11 Uhr die Sitzungen der einzelnen Deputationen gewesen wären, das Plenum beginnen konnte. Sie hoffte durch diese Anordnung den gewünschten schnelleren Geschäftsbetrieb eher erreicht zu sehen, als wenn die Konferenz erst nach den Deputationssitzungen sein würde, da, wie sie ausführte, falls eine Sache in das Ressort einer anderen Deputation hinübergriff, bald nach der Konferenz die Angelegenheit in der betreffenden Deputation und schon um 11 Uhr im Plenum zur Sprache und endgültigen Entscheidung kommen konnte. Sonst war diese Entscheidung erst am folgenden Tage möglich. Der Wunsch fand keine Berücksichtigung. Es blieb bei der ursprünglich festgesetzten Zeit für die Amtstätigkeit der Regierungen. Daß die Liegnitzer Regierung ihre Tätigkeit schon am 4. April, die Breslauer dagegen erst am 23. Oktober, also ein reichliches halbes Jahr später aufnahm, lag daran, daß, jedenfalls, um so schnell wie möglich aus dem französischen Bereich herauszukommen, die Verhandlungen wegen Vereinigung mit den anderen Behörden — besonders mit der Akzise- und Zolldirektion[1]) — erst in Liegnitz nach der Übersiedlung stattfanden, während bei Eröffnung der Breslauer Regierung die Verhandlungen bereits stattgefunden hatten und die Frage erledigt war. Sie hatte gerade in Breslau ziemliche Schwierigkeiten gemacht, weil im Breslauer Regierungsbezirk zwei Akzise- und Zolldirektionen bestanden, zu Breslau und Neiße[2]). Die Lage war dadurch verwickelt; denn es waren infolgedessen auch zwei Direktoren vorhanden, von denen bei getreuer Befolgung der Instruktion nur einer die Stelle des Direktors der Akzise- und Zolldeputation in der neuen Regierung erhalten konnte. Das Breslauer Regierungspräsidium wußte in dieser schwierigen Lage nicht aus noch ein und hätte am liebsten, um keinen zurück-

[1]) Diese Vereinigung der bis dahin selbständigen Akzise- und Zolldirektion mit der Finanzdeputation der Regierung war nach § 5 der Geschäftsinstruktion für die Regierungen vom 26. Dezember 1808 derartig festgesetzt, daß Akzise- und Zollangelegenheiten vor einer unter einem eigenen Direktor stehenden Akzise- und Zolldeputation ressortierten, welche ihrerseits eine Unterabteilung der Finanzdeputation bildete. Sie erfolgte in Liegnitz ohne weitere Schwierigkeiten, in Breslau stieß sie auf die im Text erörterten Hindernisse. [2]) Bericht über die Verhandlung des Breslauer Regierungspräsidiums und der Akzise- und Zolldirektoren Heinrich und Selbstherr, Breslau, den 20. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13.

zuſetzen, die Aufgabe zwiſchen beiden Direktoren geteilt[1]). Dazu kamen zu allem Überfluß noch die Einwände, welche der zweite Direktor Selbſtherr aus Neiße, der nichts von einer Aufhebung der Neißer Akziſe- und Zollbehörde wiſſen wollte, erhob. Seiner Meinung nach war es beſſer, die Neißer Direktion unter dem Namen einer Akziſe- und Zolldeputation in Neiße oder in einer anderen Stadt Oberſchleſiens zu laſſen, allerdings in Verbindung mit der Breslauer Regierung. Dieſe ging jedoch auf Selbſtherrs Pläne nicht näher ein, weil ſie der Verordnung zuwider waren — wobei man vollſtändig vergaß, daß die Arbeitsteilung zwiſchen den beiden Direktoren auch nicht der Verordnung entſprach. Selbſtherr legte daher ſeine Anſichten in einem Promemoria[2]) nieder. Zur Unterſtützung ſeiner Bitte ſchilderte er hierin die Wichtigkeit Oberſchleſiens für Handel und Induſtrie und die dabei doch trotz dieſes Umſtandes dort beſtehenden ſchrecklichen Verhältniſſe von Volk und Land. Nirgends hatte das Elend der Städte und Dörfer, die Unwiſſenheit der Bevölkerung einen ſolchen Grad erreicht, und Selbſtherr erklärte, daß, wenn die Akziſe- und Zollbehörde, auf deren Anregung doch an vielen Dingen beſſernde Hand angelegt und manche nützliche Einrichtung geſchaffen worden war, aus Oberſchleſien entfernt würde, die Verhältniſſe noch ſchlimmer werden und niemand mehr das Intereſſe des verwahrloſten, unglücklichen Landes wahrnehmen würde. Selbſtherr hatte mit ſeiner Behauptung durchaus recht, aber um dieſen Zuſtänden energiſch abzuhelfen, war für Oberſchleſien eine vollſtändig eigene Verwaltungsbehörde notwendig, und dieſe zu gründen, war jetzt nicht die Zeit. Erſt 1816 mit Einſetzung der Regierung in Oppeln wurde die Rückſtändigkeit in Oberſchleſien gelindert. Selbſtherrs Anſprüche verſtiegen ſich aber gar nicht ſo hoch. Er ſah ſchon in der Anweſenheit einer Regierungsdeputation in Oberſchleſien bei der großen Entfernung der Breslauer Regierung einen bedeutenden Vorteil und erhoffte dadurch die Ausführung vieler

[1]) Bericht an den König wegen Vereinigung der Akziſe- und Zolldirektion mit der Regierung, Breslau, den 31. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. Schließlich erhielt Heinrich die Stelle, dem ſie auch als Direktor der Breslauer Akziſe- und Zolldirektion gebührte. Otto Linke, Friedrich Theodor von Merckel im Dienſte fürs Vaterland. 2. Teil, Bis Januar 1813, Breslau 1910, S. 217 Anm. (Darſtellungen und Quellen zur ſchleſ. Geſchichte Bd. 10). [2]) Promemoria von Selbſtherr, Breslau, den 17. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13.

Dinge, welche unterbleiben mußte, wenn Oberſchleſien weit von der Breslauer Regierung entfernt und ohne Verbindung mit ihr war[1]). So berechtigt auch Selbſtherrs Geſuch war[2]), ſo ſcheint es doch, als ob er ſelber nicht ſehr an den Erfolg desſelben geglaubt hat. Denn zum Schluß machte er gleich Vorſchläge, wie, im Fall die Neißer Direktion doch nach Breslau verlegt würde, „ohngeachtet dieſes ebenfalls den Geſchäftsgang nicht ſehr erleichtern wird", die Deputation in zwei Sektionen zu teilen, von denen der einen „das Spezielle der Ämter der Breslauer Direktion, der anderen die Ämter der oberſchleſiſchen Direktion zuzuteilen." Seine Ahnung betrog ihn nicht. Er drang mit dem Geſuch nicht durch, zumal auch die Verminderung des Perſonals und die damit verbundene Gehaltserſparnis, welche durch dieſe Vereinigung erſtrebt wurde, bei Selbſtherrs Vorſchlägen hinfällig geworden wäre. Allerdings war dieſer wie auch der erſte Direktor Heinrich aus Breslau der Anſicht, daß das Perſonal faſt vollſtändig wieder gebraucht werden würde[3]), die Erſparnis auf dieſem Gebiet ſomit nur unbedeutend ſein könnte. Die Breslauer Regierung war anderer Anſicht[4]); ſie hielt nur während des Umzuges und in der erſten Zeit infolge der vermehrten Arbeitslaſt das ganze Perſonal für erforderlich, glaubte aber dann, eine ganze Anzahl Beamten erübrigen zu können.

Es war jedoch nicht nur dieſer Widerſtand, welcher einer raſchen Organiſation der Breslauer Regierung hinderlich war. Auch der Direktor der ſchleſiſchen Stempel- und Kartenkammer namens Tralles war mit der neuen Verordnung, nach welcher das Detail der Stempelſachen in das Reſſort des Direktors der Akziſe- und Zolldeputation gehören ſollte[5]), nicht einverſtanden[6]). Bisher

[1]) Die Entfernung machte ſich um ſo fühlbarer, weil damals kein Eiſenbahnverkehr die Orte verband, und bei der ſchlechten Beſchaffenheit der Wege in Oberſchleſien eine Benachrichtigung oder gar ein Transport mit großen Schwierigkeiten verknüpft war. [2]) Wenigſtens was den Kern der Sache betraf; der Weg, welchen er einſchlagen wollte, um Oberſchleſiens Lage zu beſſern, war nicht der rechte. [3]) Bericht an den König wegen Vereinigung der Akziſe- und Zolldirektion mit der Regierung, Breslau, den 31. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. [4]) Ebenda. [5]) § 5 der Inſtruktion für die Regierungen. Vor ihn ſollte auch das Detail der Salzverwaltung gehören, bezüglich welcher Schleſien bisher ebenfalls eine Sonderſtellung innegehabt hatte. Es beſaß ſein eigenes Oberſalzamt, deſſen Leitung einem Mitglied der Kriegs- und Domänenkammer übertragen war, während die Kammer ſelbſt

war Schleſien, eine Folge ſeiner ihm von Friedrich dem Großen gewährten Sonderſtellung, die einzige Provinz geweſen, in welcher ein zur allgemeinen Stempelung berechtigtes Büro beſtanden hatte, an das auch vom Glogauer Departement die zur Stempelung beſtimmten Sachen eingeſandt worden waren. Für die übrigen Provinzen Preußens war für die Stempelung die Berliner Hauptſtempelkammer zuſtändig. Dieſe Einrichtung ſollte nun auch für Schleſien gelten, die ſchleſiſche Stempelkammer daher aufgelöſt und die laufenden Geſchäfte an die Regierung überwieſen werden. Tralles aber trat eifrig für die Beibehaltung des alten Zuſtandes ein, weil dieſer ſeiner Meinung nach im Intereſſe des Staates lag. Auch in Zukunft, meinte er, würde Schleſien infolge ſeiner dichten Bevölkerung und „ſeiner inneren Beſchaffenheit" beinahe ebenſoviel an Stempelrevenuen aufbringen wie alle anderen Provinzen zuſammen. Die Breslauer Regierung ebenſo wie die Liegnitzer verhielt ſich dieſen Hoffnungen gegenüber ſehr ſkeptiſch [1]), und zweifelte mit Recht, daß man Schleſien die alte Ausnahmeſtellung laſſen werde.

Alle dieſe Verhandlungen wegen der Organiſation der Breslauer Regierung im engeren Sinn hatten den Beginn der Amtstätigkeit bis zum 23. Oktober verzögert. Erſt an dieſem Tage fand

die Oberſalzkaſſe beaufſichtigte. Das Ganze unterſtand dem ſchleſiſchen Provinzialminiſter. Von Breslau aus waren die Geſchäfte für die ganze Provinz erledigt worden, und ſämtliche ſchleſiſchen Faktoreien hatten ihre Gelder an die Oberſalzkaſſe geſchickt. Von jetzt ab ſollten nun die Salzrevenuen wie alle Staatseinnahmen dem Finanzminiſterium unterſtellt ſein, und zwar zur Abteilung der direkten und indirekten Abgaben gehören. Nur das Detail des Salzverkaufs wurde zur Akziſe- und Zolldeputation einer jeden der ſchleſiſchen Regierungen hinzugezogen, (Bericht vom 31. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. — Bericht über die Verhandlung des Breslauer Regierungspräſidiums und der Akziſe- und Zolldirektoren vom 20. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13), eine Verfügung, gegen welche Maſſow Einſpruch erhob. Er wollte, wie bisher, für dieſe Angelegenheit in Schleſien eigene Verwaltung. (Maſſows Umſchlag zum Bericht vom 31. März 1809, Breslau, den 15. April 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13.) [6]) Bericht über die Verfaſſung und Geſchäftsführung der Königl. Preuß.-ſchleſiſchen Stempel- und Kartenkammer nach ihrer bisherigen Form von Tralles, Breslau, den 27. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13.

[1]) Bericht an den König vom 31. März 1809 a. a. O. Bericht des Liegnitzer Regierungspräſidiums an den König wegen Vereinigung der Akziſe- und Zolldirektion mit der Regierung, Liegnitz, den 3. Mai 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 14.

früh 8 Uhr als erste Verwaltungstätigkeit der neuen Regierungsbehörde eine Sitzung des Plenums statt[1]). Massow hatte vom Regierungspräsidium eine Einladung erhalten, diese erste Sitzung zu eröffnen, mußte jedoch, da er an dem betreffenden Tage von Breslau abwesend war, ablehnen[2]).

b) Die Besetzung der Ämter.

Zum Präsidenten der Breslauer Regierung wurde Karl Wilhelm von Bismarck ernannt. Er war 1740 in Pommern geboren, hatte die übliche Beamtenlaufbahn zurückgelegt, war vier Jahre Steuerrat in Ramslau, dann Kriegs- und Domänenrat der Breslauer Kammer, erster Kammerdirektor in Glogau, 1798 Vizepräsident und erster Kammerdirektor in Breslau[3]). Frühjahr 1808 hatte er auch einige Zeit das Zivilkommissariat von Schlesien verwaltet, da Massow, welcher damals dieses Amt bekleidete, wegen einer Münzfrage mit dem französischen Generalintendanten Daru in Konflikt geraten war und Breslau bis zum Abzug der Franzosen verlassen mußte[4]). Am 7. Dezember 1808 hatte Bismarck sein Abschiedsgesuch eingereicht, auf welches der König in einer Kabinettsorder vom 17. Dezember schrieb: „Ihr habt

---

[1]) Das Breslauer Regierungspräsidium an Massow, Breslau, den 16. Oktober 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. [2]) Massow an das Breslauer Regierungspräsidium, Breslau, den 21. Oktober 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. [3]) Joh. Ziekursch, Beiträge zur Charakteristik der preußischen Verwaltungsbeamten in Schlesien bis zum Untergang des friderizianischen Staates. Darst. u. Quellen zur schles. Geschichte, 4. Bd., Breslau 1907, S. 6 u. S. 41. [4]) Massow hatte, um den bedenklichen Zustrom der Scheidemünze zu unterbinden, verboten, diese zu importieren, Courant zu exportieren. Letzteres sollte nur gestattet sein zur Bezahlung der französischen Kriegskontribution und zu nicht wucherlichen Geschäften der Kaufleute. Daru, über diese Verordnung aufgebracht, drohte Massow gefangennehmen und nach Frankreich schicken zu lassen, wenn dieser nicht Breslau und Schlesien binnen 24 Stunden verließe. Massow flüchtete nach Glatz. Bis dorthin erstreckte sich Darus Macht nicht, da in Glatz die preußischen Truppen standen. Max Lehmann, Freiherr vom Stein, 2. Bd., Leipzig 1903, S. 247 ff. Otto Linke, Merckel 1. Bis September 1810. (Darst. u. Quellen zur schles. Geschichte, Bd. 5.) Breslau 1907, S. 41 Anm. 2. Massow hätte übrigens als Privatmann nach Breslau zurückkehren können, lehnte es jedoch ab (Breslau in der Franzosenzeit 1806—1808. Aufzeichnungen von F. G. Friese, herausg. von Franz Wiedemann, Breslau 1906, S. 202 Anm.), wahrscheinlich, weil ihm die französische Liebenswürdigkeit verdächtig erschien und er trotz der ihm zugesicherten Sicherheit eine Gefangennahme befürchtete.

ſelbſt in der letzten kritiſchen Zeit ſo unverkennbare Beweiſe von Patriotismus, Einſicht und Tätigkeit gegeben, daß Ich Mich nicht ſogleich entſchließen kann, auf Eure Dienſte Verzicht zu leiſten. Ich werde es vielmehr gern ſehen, daß Ihr Mir den unterm 7. d. M. geäußerten Wunſch auf Ruhe wenigſtens bis zu Meiner Rückkehr nach Berlin ausſetzet“[1]). Bismarck blieb nicht nur im Amt, ſondern wurde auch bald darauf zum Präſidenten der Breslauer Regierung ernannt. Allein ſchon Ende Mai 1809 dachte man daran, ihn zu entlaſſen, und nur infolge Merckels Fürſprache[2]) bei Dohna blieb Bismarck zunächſt noch auf ſeinem Poſten. Erſt am 5. März 1810 wurde er wegen ſeines Alters und ſeiner zunehmenden Kränklichkeit „unter Verſicherung der beſonderen Zufriedenheit mit ſeinen vieljährigen treuen Dienſten“ entlaſſen[3]). Am 9. März 1812 ſtarb er[4]).

Bismarck zur Seite wurde als Vizepräſident der Breslauer Regierung Friedrich Theodor Merckel[5]), der ſpätere Oberpräſident von Schleſien, ernannt[6]). Merckel war ein Breslauer Kind 1775 in Schleſiens Hauptſtadt geboren, beſuchte er das dortige Friedrichsgymnaſium, damals noch Königliche Friedrichsſchule genannt[7]), bezog dann die Univerſität Halle, und bereits nach zweijährigem Univerſitätsſtudium wurde er Auskultator bei der Breslauer Oberamtsregierung, 1799 Mitglied der Breslauer Kammerjuſtizdeputation. 1800 wurde er „in Betracht ſeiner Ge-

[1]) Der König an Bismarck, Königsberg, den 17. Dezember 1808, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 18. [2]) Linke, Merckel 1, S. 119. Merckel an Dohna den 28. Mai 1809. [3]) Dohna und Altenſtein an Maſſow, Berlin, den 5. März 1810, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 18. [4]) Ziekurſch, Beiträge uſw. S. 85. [5]) 1828 wurde Merckel in den Adelſtand erhoben. Vgl. Friedrich Th. von Merckel ... Nekrolog, vorgetragen in der Schleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur am 29. Januar 1847 von Dr. J. J. H. Ebers. Aus den Schleſ. Provinzialbl. beſonders abgedruckt, Breslau 1847, S. 17. [6]) Merckel war einer der tüchtigſten Männer, die Schleſien in der ſchweren Zeit beſeſſen hat, ein „wackerer“ Mann, wie ihn Treitſchke mit Recht nennt (Heinrich von Treitſchke, Deutſche Geſchichte im 19. Jahrhundert, Bd. 1, 9. Aufl., Leipzig 1913, S. 466). Auch in den Freiheitskriegen ſollte er für Schleſien von Bedeutung werden. Es war 1813, als man es für unmöglich hielt, daß Schleſien eine Armee unterhalten könnte, da verbürgte ſich Merckel mit ſeiner Ehre und ſeinem Leben für den Unterhalt der ſchleſiſchen Armee, und dieſe Entſchloſſenheit Merckels gehört nebſt Yorks Tat von Tauroggen und Blüchers „Vorwärts“ „zu den großen Momenten des Befreiungskrieges“. Steffens, Was ich erlebte, 8. Bd., Breslau 1843, S. 298. [7]) Linke, Merckel 1, S. 1 ff.

ſchicklichkeit, ſeines bisher bewieſenen Fleißes und übrigen guten Eigenſchaften" Hof- und Kriminalrat beim Breslauer Kriminalkollegium, 1801 Generallandſchaftsſyndikus. Als ſolcher beteiligte er ſich energiſch an dem Kampfe, der wegen der Zerſchlagung der Rittergüter und des Verkaufs der einzelnen Teile an bäuerliche Untertanen entbrannt war. Merckel war ein eifriger Gegner[1]) dieſer ſogenannten Güterdismembrationen, welche eine Umgeſtaltung der ſozialen Verhältniſſe im Gefolge haben mußten. Er hielt, wie ſo viele ſeiner Zeitgenoſſen[2]), Preußens innere Einrichtungen einer beſſernden Veränderung nicht für bedürftig, und erſt das Unglück ſeines Landes ſollte ihm die Augen öffnen über die Notwendigkeit von Umgeſtaltungen und Reformen. Die alte Stellung des Adels wollte Merckel gewahrt ſehen, und er verteidigte die adligen Vorrechte mit ſolcher Wärme, daß aus den Kreiſen des Adels heraus der Wunſch laut wurde, ihm wegen ſeiner Verteidigung ſelbſt den Adel zu verleihen[3]).

Bereits 1804 wurde Merckel Kriegs- und Domänenrat an der Breslauer Kammer[4]). Bismarck, der damalige Vizepräſident, urteilte 1807 von dem jungen Regierungsrat: „Hat viel Wiſſenſchaft und einen ſeltenen Scharfblick, iſt daher ein anerkannt gründlicher Arbeiter — dagegen hat er aber auch viel Prätenſion und iſt daher unbiegſam und leicht aufgebracht"[5]). Ein ähnlich günſtiges Urteil fällte Maſſow über Merckel[6]), als er ihn ſich zum Oberpräſidialrat auserkor zu einer Zeit, als man im Miniſterium Merckel ſchon zum Vizepräſidenten der Breslauer Regierung

[1]) Beitrag zur Unterſuchung über die Zuläſſigkeit und den Nutzen der gänzlichen Dismembrazion adlicher Güter in Schleſien von Fr. Th. Merckel, Breslau 1803. [2]) Ernſt von Meier, Franzöſiſche Einflüſſe auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert, 2. Bd. Preußen und die franzöſiſche Revolution, Leipzig 1908, S. 187 ff. [3]) Beurteilung einer Schrift über die Zuläſſigkeit und den Nutzen . . . und Gedanken über den wahren dauerhaften Nutzen und die Zuläſſigkeit oder aber . . . die Unzuläſſigkeit dieſer Dismembrationen 1803, S. 55. Verfaſſer dieſer Schrift iſt ein Graf Magnis, der mehrere Güter in der Grafſchaft Glatz beſaß. Über ihn vgl. John Quincy Adams, Briefe über Schleſien. Aus dem Engliſchen überſetzt von F. G. Frieſe, mit Anmerkungen verſehen von F. A. Zimmermann, Breslau 1805, S. 216 ff. [4]) Merckel war damals erſt 29 Jahre alt, kam ſomit als Bürgerlicher ſehr früh in dieſes Amt. Vgl. Ziekurſch, Beiträge zur Charakteriſtik uſw. S. 12. [5]) Linke, Merckel 1, S. 35. [6]) Er nennt ihn einen der geſchickteſten Räte von ganz Schleſien. Maſſow an Dohna, Breslau, den 3. Januar 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 6.

in Ausſicht genommen hatte, weil man auch dort ſeine Tüchtigkeit kannte und ihn ſeiner Geſinnung wegen hochſchätzte. Man wußte, daß eine junge tüchtige Kraft zur Unterſtützung Bismarcks ins Regierungspräſidium kommen mußte und ſah in Merckel den geeigneten Mann dazu. Daher wurde er Friedrich Wilhelm III. vorgeſchlagen als „ein Mann von edelſtem Patriotismus, einem ſeltenen Scharfblick, voller Kraft und ſtrenger Redlichkeit“ [1]), und durch Kabinettsorder vom 10. Mai 1809 zum Vizepräſidenten ernannt. Am 23. Mai erfolgte ſeine Einführung durch Maſſow [2]).

Die Ernennung des erſt 34jährigen Regierungsrates, der von 26 Mitgliedern des Kollegiums dem Dienſtalter nach der 22. war [3]), für dieſe Stelle, erregte einen Sturm der Entrüſtung bei ſeinen Kollegen. Einige fühlten ſich durch dieſe Bevorzugung ſo gekränkt, daß ſie um ihre Entlaſſung baten. Sie wurde ihnen auch ohne weiteres gewährt, wobei Dohna ſie liebenswürdig belehrte, daß die Präſidenten- und Direktorſtellen bei den Regierungen noch niemals nach dem Dienſtalter beſetzt worden wären. „Dieſes Syſtem kann überhaupt auch bei den höheren Staatsbedienungen ohne den größten Nachteil für die Verwaltung nicht ſtattfinden, am wenigſten jetzt bei der erſten Reorganiſation in Schleſien, wo bekanntlich früherhin bei Beſetzung der Staatsämter nicht mit gehöriger Auswahl und Strenge verfahren worden“ [4]). Daß Merckel bei dieſer erbitterten Stimmung zunächſt einen ſchweren Stand hatte, iſt klar. Dohna ermahnte ihn, Mut und Vertrauen nicht ſinken zu laſſen [5]), und bald glaubte auch Merckel, daß ſich die aufgeregten Gemüter beruhigten und die feindlichen Stimmungen im Kollegium im Schwinden waren [6]). Doch er täuſchte ſich. Hinter ſeinem Rücken wühlten die Feinde fort, um ſeine Stellung zu untergraben. Sie verſuchten Merckels Vaterlandsliebe zu verdächtigen, indem ſie dem Miniſter das furchtbare Verbrechen des Vizepräſidenten zu Ohren brachten, daß er ſeinem älteſten Sohn den Namen Napoleon gegeben hatte. Es iſt immerhin möglich, daß die Sache ſich nicht ganz ſo harmlos zugetragen hat, wie ſie Merckels Schwager Bothe — ein im übrigen ſonſt glaubwürdiger und charaktervoller Mann — an

[1]) Linke, Merckel 1, S. 114. Altenſtein und Dohna an den König, Königsberg, den 8. Mai 1809. [2]) Ebenda. [3]) Linke, Merckel 2, S. 3. [4]) Linke, Merckel 1, S. 115. [5]) Ebenda S. 119. Dohna an Merckel, Königsberg, den 19. Mai 1809. [6]) Ebenda. Merckel an Dohna, den 28. Mai 1809.

Dohna schilderte, und daß Merckel seinen Sohn Napoleon genannt hatte aus Gründen, an welche er in seiner jetzigen Stellung und vor allen Dingen bei der jetzigen politischen Lage nicht gern erinnert sein wollte. Aber selbst, wenn dies der Fall war, so war es ebenso töricht wie unedel gehandelt, ihn wegen seiner damaligen Bewunderung für Napoleon — und etwas Schlimmeres spricht aus diesem Vorgang nicht — anzuschwärzen[1]). Zudem handelte es sich um eine Zeit, wo Napoleon noch Konsul war, und niemand ahnen konnte, welche verhängnisvolle Rolle er für Preußen spielen sollte. Jedenfalls mit Merckels patriotischer Gesinnung hatte der Vorgang nichts zu tun. Sie war ohne Zweifel größer als wie bei manchem seiner Verleumder.

Seinen Irrtum sollte Merckel gar bald erkennen[2]); doch er verstand es bald, seiner Stellung den nötigen Einfluß zu sichern zum Heil der reformatorischen Ideen. Zwar daß er und der Regierungsdirektor Graf Reichenbach[3]) auch einzelne Detailgeschäfte in der Verwaltung übernahmen, damit war Dohna in sehr richtiger Erwägung nicht einverstanden; denn dadurch wären die beiden Beamten nur von ihrer Hauptbestimmung abgelenkt worden und es ihnen unmöglich gemacht, die Übersicht über das Ganze zu

[1]) In dieser Bewunderung für Napoleon stand Merckel durchaus nicht allein. Von vielen wurde Napoleon verehrt und gepriesen; denn man sah in ihm den Mann, der die Revolution unterdrückt hatte, und der berufen schien, die alte Ordnung der Dinge zurückzuführen. August Fournier, Napoleon, eine Biographie, 1. Bd., 2. Aufl. 1904, S. 219 ff. [2]) Die fortwährenden Wühlereien seiner Gegner veranlaßten Merckel, 1810 ein Entlassungsgesuch einzureichen. Linke, Merckel 1, S. 185. [3]) Reichenbach war neben Bismarck und Merckel das dritte Mitglied des Breslauer Regierungspräsidiums, ein sehr tüchtiger Arbeiter. Er war 1805 Justitiar an der Breslauer Kammer geworden (Ziekursch, Beiträge usw. S. 90) und hatte das Amt zwar zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, aber ohne Neigung bearbeitet. Auf sein Gesuch (Reichenbach an Massow, Breslau, den 16. April 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 18), ihm eine anderweitige Stellung zu geben, wurde er 1809 zum Regierungsdirektor ernannt. Zur Unterstützung seiner Bitte hatte er auch das Versprechen angeführt, das ihm einst Hoym bei der Übernahme des Justitiats gegeben: ihm bei Vakanz eines für ihn geeigneten Amtes dieses zu übergeben, ihm also das Justitiat wieder abzunehmen. Dieser Umstand, vereint mit der Tüchtigkeit des Mannes, von welchem Massow gerühmt hatte, daß „seine Arbeiten jedesmal zweckmäßig und gründlich" seien (Ziekursch, Beiträge usw. S. 90), bestimmte das Ministerium zu seiner Ernennung zum Regierungsdirektor. 1816 mußte ihn Breslau der neuen Oppelner Regierung als Präsidenten abtreten.

behalten. „Ihr habt daher", ſchrieb Dohna an Merckel[1]), „die Euch nach der Regierungsinſtruktion nicht zugewieſenen Geſchäfte auch den Räten zuzuteilen und, wenn einzelne Sachen vorkommen, von denen Ihr es nötig haltet, ſie ſelbſt zu übernehmen, wie ſolches bei den wichtigſten der Fall ſein wird, ſo ſteht Euch ja immer frei, Euch betreffendes zuzuſchreiben." Aber eben als Vizepräſident konnte Merckel gar manchesmal ſeine Stimme gegen pedantiſche und kurzſichtige Pläne und Beſtimmungen des Kollegiums erheben, beſonders, als es ſich darum handelte, für die einzelnen Stellen die paſſenden Leute zu finden. Denn die Breslauer Regierung ließ ſich unglücklicherweiſe von dem Grundſatz leiten, daß kein Beamter unverſchuldet um ſein Brot kommen dürfte. Infolgedeſſen war man nur allzu bereit, manchen alten, ausgedienten und untauglichen Beamten aus Barmherzigkeit wiederanzuſtellen, obwohl die Organiſation zugleich das Mittel ſein ſollte „die Behörden von ſchlechten, ſchwachen, unreinen und zweideutigen Subjekten zu ſäubern"[2]). So war z. B. Merckel der einzige, welcher gegen die Anſtellung des Kammeraſſiſtenzrats Vater[3]) als zweiten Juſtitiar Einſpruch erhob, weil er erkannte, daß es gegen das Intereſſe des Staates war, dieſem kränklichen und hypochondriſchen Mann dieſen Poſten anzuvertrauen, wenn er auch reiche Kenntniſſe beſaß[4]).

Aber nicht nur einzelne Beamte, ſondern ganze Gruppen, wie z. B. die Beamten der Stempel- und Kartenkammer, war die Breslauer Regierung bereit, in leeren Stellen zur Verſorgung unterzubringen[5]), ohne Unterſchied auf Wert und Unwert des einzelnen. Hierin ging die Liegnitzer Regierung doch ein wenig vorſichtiger zu Werke. Allerdings gegen einen Mann wie den pflichtvergeſſenen Sekretär Dſchenſzig[6]) wäre wohl auch die

[1]) Dohna und Altenſtein an die Breslauer Regierung, Königsberg, den 23. September 1809. Linke, Merckel 2, S. 20. [2]) Dohna an Merckel, Königsberg, den 12. Juni 1809. Linke, Merckel 2, S. 3. [3]) Vater war Syndikus und Rendant des Collegii Medici et Sanitatis geweſen, außerdem Mitglied der Kammerjuſtizdeputation und hatte bei der Neuorganiſation infolge der Aufhebung dieſer Behörden ſein Brot verloren. Organiſationsplan vom 18. April 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. [4]) Linke, Merckel 2, S. 7. [5]) Bericht des Breslauer Regierungspräſidiums vom 31. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. [6]) Dieſer Sekretär hatte ſich bei Ausbruch des Krieges unter einem nichtigen Vorwand wohl aus Angſt um ſein teures Leben von ſeinem Poſten entfernt und war trotz mehrfacher Aufforderung von ſeiten der

Breslauer Regierung etwas energiſcher aufgetreten, aber auch ſonſt erhielt mancher untaugliche und alte Beamte ſeine Entlaſſung[1]), den man in Breslau wieder in Gnaden aufgenommen hätte[2]). Zum Präſidenten dieſer Liegnitzer Regierung war Friedrich Auguſt von Erdmannsdorff ernannt worden. Er war als Sohn eines kurſächſiſchen Kammerherrn 1772 geboren aber in preußiſche Dienſte getreten, 1800 Kriegs- und Domänenrat in der Grafſchaft Mark, in Hamm, geworden. 1807 war er entlaſſen worden[3]), da im Tilſiter Frieden jene Gebiete an Napoleon abgetreten wurden. Als er 1809 wieder in den preußiſchen Staatsdienſt berufen wurde, leiſtete er dieſem Rufe freudig Folge in der feſten Hoffnung, in Schleſien gleiche Verhältniſſe zu finden, wie er ſie im Weſten gewohnt geweſen war[4]). Erdmannsdorff bildete mit ſeiner günſtigen Meinung über die ſchleſiſchen Verhältniſſe eine rühmliche Ausnahme; denn Schleſien erfreute ſich bei denjenigen, welche es nur vom Hörenſagen und aus Beſchreibungen kannten,

---

Glogauer Kammer nicht auf ſeinen Poſten zurückgekehrt. Es war daher auch ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet worden. Bericht des Liegnitzer Regierungspräſidiums über die Organiſation der Liegnitzer Regierung an den König. Liegnitz, den 16. Mai 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 14. Fernerhin als Organiſationsplan zitiert.

[1]) Organiſationsplan der Liegnitzer Regierung vom 16. Mai 1809 a. a. O. [2]) Nach erfolgter Organiſation beſtand das Breslauer Regierungskollegium aus 29 gegenüber früher 34 Mitgliedern. Die 34 hatten zuſammen ein Gehalt von 62735 rth. 16 ggr. bezogen, die 29 erhielten 38400 rth. An Subalternbeamten waren früher 93, jetzt 61 vorhanden. Ihr Gehalt betrug früher 45894 rth., jetzt 36350 rth. (Perſonal- und Salarienetat der Breslauer Regierung vom 1. Oktober 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13.) Beim Liegnitzer Regierungskollegium wurde die Zahl der Kollegienmitglieder von 14 auf 24 erhöht. Das Gehalt ſtieg infolgedeſſen von 26541 rth. auf 27600 rth. Die Zahl der Subalternbeamten wurde dagegen von 55 auf 35 herabgeſetzt. Ihr Gehalt hatte früher 26078 rth. 12 ggr. betragen und betrug jetzt 19650 rth. (Perſonal- und Salarienetat für die Liegnitzer Regierung vom 1. Februar 1810, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 14.) Die Gehaltserſparnis betrug alſo bei der Breslauer Regierung beim Kollegium 24335 rth. 16 ggr., bei den Subalternbeamten 9544 rth., zuſammen 33879 rth. 16 ggr. Bei der Liegnitzer Regierung betrug die Erſparnis bei den Subalternbeamten 6428 rth. 12 ggr. Beim Kollegium war durch die Erhöhung der Mitgliederzahl eine Mehrausgabe von 1059 rth. Im ganzen alſo war bei der Liegnitzer Regierung eine Gehaltserſparnis von 5369 rth. 12 ggr. [3]) Jahrhundertfeier der Königl. Regierung zu Liegnitz, S. 73. [4]) Erdmannsdorff an Dohna, den 12. April 1809. Linke, Merckel 1, S. 92.

keines guten Rufes und galt kaum als ein „wahres lebendiges Glied des deutſchen Reiches“ [1]). Bei den meiſten änderte ſich freilich dieſes Urteil oder, beſſer geſagt, Vorurteil, wenn ſie Schleſien und ſeine Bewohner genauer kennen lernten; denn Schleſien iſt zu allen Zeiten beſſer geweſen als ſein Ruf. Aber bei Erdmannsdorff war gerade das Gegenteil der Fall. Er hatte mit zu hohen Erwartungen ſeine neue Heimat betreten, und der ſchlechte Eindruck, den Land und Leute beſonders in den Dörfern auf ihn machten, wirkte um ſo tiefer, als der freundliche Anblick der weſtfäliſchen Wohlhabenheit verratenden Bauernhäuſer noch friſch in ſeiner Erinnerung lebte. Dazu kam, um den troſtloſen Eindruck noch trüber zu geſtalten, daß er auf ſeiner Durchreiſe durch Schleſien keine Spur der königstreuen Geſinnung zu finden glaubte, an die er in der Mark gewohnt war und die er auch hier wiederzufinden gehofft hatte [2]). Wohl mag ſich ſpäterhin, als Erdmannsdorff durch längeren Aufenthalt in Schleſien Gelegenheit geboten war, den ſchleſiſchen Volkscharakter genauer kennen zu lernen, ſein Urteil wieder zu Schleſiens Gunſten geändert haben. Denn ſo ſchlimm, wie er Dohna die Verhältniſſe ſchilderte [3]), waren ſie durchaus nicht, wenn auch manches Körnchen Wahrheit in dem, was er ſagte, enthalten war. Es wirkte eben zu ſehr die Erinnerung an Weſtfalen. Und ſo wird er das zweite Mal 1823 zwar nicht mit den hohen Erwartungen dafür, aber mit um ſo beſſerer Kenntnis nach Schleſien gegangen ſein [4]). Jedenfalls aber war der erſte elende Eindruck, welchen der ſchleſiſche Bauernſtand auf ihn machte, mit eine Urſache, daß Erdmannsdorff und mit ihm die ganze Liegnitzer Regierung ſich ſo ſchroff ablehnend gegen eine Teilnahme von Vertretern des Ruſtikalſtandes [5]) an den Geſchäften der Regierungen verhielten.

[1]) Steffens, Was ich erlebte, Bd. 7, Breslau 1843, S. 5. [2]) Daß Erdmannsdorff gerade mit dem Vorwurf einer mangelnden königstreuen Geſinnung den Schleſiern bitteres Unrecht tat, bewieſen die Ereigniſſe der Freiheitskriege. [3]) Linke, Merckel 1, S. 92. Erdmannsdorff an Dohna, den 12. April 1809. [4]) Erdmannsdorff wurde 1815 mit der Organiſation der Regierung in Kleve beauftragt, kehrte aber 1823 wieder als Präſident der Liegnitzer Regierung dorthin zurück. Indeſſen waren ihm nur noch 4 Jahre als Wirkungszeit beſchieden. 1827, erſt 55 Jahre alt, verunglückte er tödlich durch Sturz mit dem Pferde. Jahrhundertfeier der Königl. Regierung zu Liegnitz, S. 73. [5]) Bei den Verhandlungen über die Repräſentantenfrage geht aus den Akten nicht hervor, ob mit den Ausdrücken Ruſtikalſtand und Bauernſtand der geſamte

Überhaupt war dieſe Repräſentantenfrage ein wunder Punkt bei der Neuorganiſation in Schleſien. Es herrſchte in bezug auf ſie die tiefgehendſte Meinungsverſchiedenheit unter den ſchleſiſchen Beamten, und es wiederholten ſich im kleineren Maßſtab die Kämpfe, welche ſich unter den Miniſtern hinſichtlich der Einführung der ſtändiſchen Repräſentanten abgeſpielt hatten, nur mit dem Unterſchied, daß an der feſten Tatſache nicht mehr gerüttelt werden konnte. Auch das Ergebnis, ſo weit man von einem ſolchen ſprechen kann, war dasſelbe. Hier wie dort ſtanden die meiſten der Neuerung mißtrauiſch gegenüber. Ein paniſcher Schrecken erfaßte Schleſiens Beamte bei dem Gedanken, daß ſie gemeinſam mit Laien tätig ſein und dieſen Einblick in ihre Amtsgeheimniſſe gewähren ſollten. Und noch unfaßbarer ſchien es ihnen, daß dieſe neue Einrichtung dem Staat Vorteil bringen würde. Man hätte ſich wohl noch eher mit der unvermeidlichen Sache abgefunden und ſie mit größerem Gleichmut ertragen, wenn nur Adel und allenfalls die Bürger Zutritt zu dieſer Repräſentation erhalten hätten. Aber daß auch der Bauernſtand das Recht haben ſollte, Vertreter dazu zu ſenden, das hieß den Beamten Schleſiens doch zuviel zugemutet. Indeſſen nützten die Einwände dieſer Oppoſitionspartei, an deren Spitze wie immer, wenn es ſich um Einführung von Neuerungen handelte, Maſſow ſtand, herzlich wenig. Sie hätten nur den einen Erfolg gehabt, die Wahl der Repräſentanten zu verzögern, nicht ſie zu verhindern, wenn nicht gleichzeitig auch in den anderen Gebieten der preußiſchen Monarchie ſich gegen die Repräſentationsidee ein ſolcher Widerſtand erhoben hätte.

Maſſow hatte gewünſcht und gehofft, daß der Adel und die Städte Schleſiens ſelbſt ſich dem Antrage Weſtpreußens und Litauens, die Wahl der Repräſentanten noch auszuſetzen, anſchließen würden[1]). Dieſe Hoffnung ſchlug fehl, und der Oberpräſident erfuhr außerdem die peinliche Enttäuſchung, daß Merckel, welchen er um ſeine Meinung befragt hatte, für die Einführung

Stand, alſo Bauern, Gärtner und Häusler gemeint iſt. Doch iſt wohl anzunehmen, daß es ſich nicht um die kleinen Ackersleute, ſondern nur um den Bauernſtand im engeren Sinne handelt. In dieſem Sinne wird auch das Wort in der weiteren Arbeit gebraucht.

[1]) Maſſow an Merckel. Landeck, den 14. Auguſt 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1.

der Repräſentanten eintrat[1]). Maſſow hatte ſich an Merckel gewandt, weil, wie er ſagte, er ihn in der Frage am eingehendſten unterrichtet glaubte[2]). In Wahrheit hatte wohl die Erinnerung an Merckels frühere Anſchauungen den Ausſchlag gegeben und in Maſſow die Hoffnung erweckt, Merckel würde in Erinnerung an dieſe ſeine eigenen Anſichten aus früherer Zeit ſeine — Maſſows — Anſicht unterſtützen. Tat aber Merckel ihm den Gefallen, dann wußte Maſſow, daß er viel gewonnen hatte; denn er kannte die hohe Meinung, welche man von Merckel im Miniſterium hatte.

Er wurde bitter enttäuſcht. Gerade den Umſtand, welcher die anderen Beamten mit Entſetzen erfüllte, nämlich daß Nichtbeamte durch eigene unmittelbare Anſchauung von den Regierungsgeſchäften Kenntnis erlangen ſollten, erkannte Merckel als notwendig, um ein Bindeglied zwiſchen Behörden und Nation zu ſchaffen. Seinen Standpunkt einer „baldigen und möglichſt zu beſchleunigenden Wahl der Repräſentanten" verteidigte Merckel um ſo energiſcher, je mehr er mit klarem Blick einſah, daß dieſe Hinzuziehung von Repräſentanten zu den Provinzialbehörden eine Vorſtufe zu einer „Nationalrepräſentation" war[3]), d. h. eine Vorſtufe zu derjenigen nach Ständen gegliederten Vertretung, deren Mitglieder bei der Geſetzgebung beratende Stimme erhalten ſollten. Von der Notwendigkeit einer ſolchen Nationalrepräſentation waren in jener Zeit die beſten Männer überzeugt, ja ſelbſt der König war, wie Stein in ſeiner Selbſtbiographie ſagte[4]), „damals[5]) ſchon geneigt zu der Bildung von Reichsſtänden".

Aber es gelang Merckel trotz der glänzenden Beredſamkeit, mit welcher er der Einführung der ſtändiſchen Repräſentanten bei den Regierungen das Wort redete und der Richtigkeit ſeiner Widerlegungen, mit denen er Maſſows übertriebenen Befürch-

[1]) Merckel an Maſſow, Breslau, den 24. Auguſt 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. [2]) Maſſow an Merckel a. a. O. [3]) Die Nationalrepräſentation wurde zum erſtenmal durch das Edikt vom 27. Oktober 1810 verkündet, worauf ſie Februar 1811 in Berlin zuſammentrat. Sie geriet in Konflikt mit dem Staatskanzler und wurde noch in demſelben Jahr aufgelöſt. 1812 trat eine neue „interimiſtiſche Nationalrepräſentation" zuſammen, welche bis 1815 tagte. Gebhardts Handbuch der deutſchen Geſchichte, Stuttgart, Berlin, Leipzig 1913, 5. Aufl., 2. Bd., S. 461. — Wilhelm Steffens, Hardenberg und die ſtändiſche Oppoſition 1810/11. Göttinger Diſſertation, Göttingen 1907. [4]) G. H. Pertz, Das Leben des Miniſters Freiherr vom Stein, 6. Bd. 2. Teil, Berlin 1855, Beilage S. 166. [5]) D. h. Ende März 1807.

tungen[1]) entgegentrat, nicht, den Oberpräſidenten in ſeinen Anſichten umzuſtimmen. Maſſow blieb ein Gegner dieſer Repräſentationsidee, aber er mußte doch ſchließlich, dem Zwang gehorchend, dem Plan nähertreten. Indeſſen wollte er wenigſtens, wenn ſchon die Sache nicht zu vermeiden war, was allerdings Maſſow in ſeiner Eigenſchaft als Beamter am liebſten geſehen hätte, daß der Adel den Hauptvorteil davontrug. Hier ſprach der alte Reaktionär aus ihm.

Zur Feſtſtellung des Adels nahm Maſſow ſeine Zuflucht zu den Ausſchüſſen der ſchleſiſchen Landſchaft.

Die ſchleſiſche Landſchaft war 1770 zur Unterſtützung des durch den Siebenjährigen Krieg verarmten ſchleſiſchen Adels gegründet worden, und ihr hatte dieſer tatſächlich für die Geſundung ſeiner wirtſchaftlichen Verhältniſſe viel zu danken. Hatte ſie aber hierdurch den Zweck, um deſſentwillen Friedrich der Große ſie gegründet hatte, glänzend erfüllt, ſo barg ihre Errichtung auf der anderen Seite doch eine Gefahr für die ſtaatliche Machtentwicklung in ſich. Als 1741 Friedrich der Große mit der alten Ständewirtſchaft gebrochen hatte, waren — freilich vergebens — unzählige Bittſchriften um Beibehaltung der ſtändiſchen Verfaſſung an den König gelangt[2]), und trotz der Strenge, mit welcher die Regierung gegen ſtändiſche Beſtrebungen vorging, waren in den Jahren 1741—1750 doch noch ſtändiſche Verſammlungen abgehalten worden[3]). Jetzt 1770 feierte die alte landſtändiſche Verfaſſung inſofern ihre Auferſtehung, als die Organiſation des neuen Kreditinſtitutes an manche der landſtändiſchen Inſtitutionen anknüpfte[4]). Die acht Verbände oder Fürſtentumslandſchaften, in welche die Landſchaft eingeteilt war und deren jeder einzelne zu den Generallandtagen eine beſtimmte Anzahl (zwei bis vier) Deputierte ſandte, fußten auf den alten Fürſtentümern. Ein Verband, Schweidnitz-Jauer, war ſogar unverändert übernommen

[1]) Maſſow fürchtete Verletzung des Amtsgeheimniſſes, unnötige Widerſprüche und Debatten, mangelnde Einigkeit u. a. m., alles Dinge, welche bei einer vorurteilsfreien Betrachtung der Sachlage ſich von ſelbſt als Hirngeſpinſte erwieſen. Aber die Einwendungen zeigen, wie Maſſow auf jede Weiſe verſuchte, Merckel gegen dieſe Neuerung einzunehmen. [2]) Guſtav Croon, Die landſtändiſche Verfaſſung von Schweidnitz-Jauer. Zur Geſchichte des Ständeweſens in Schleſien. Cod. dipl. Sil. Bd. 27, Breslau 1912, S. 154. [3]) Ebenda S. 155. [4]) Ebenda S. 156.

worden, während die anderen aus verſchiedenen alten Fürſtentümern zuſammengeſetzt waren. Dieſe Tatſache, daß mit der Gründung der ſchleſiſchen Landſchaft die ſtändiſchen Tendenzen wieder aufgerüttelt wurden und dem Adel gleichzeitig ein Organ gegeben wurde, das er gelegentlich unter Überſchreitung der Zuſtändigkeit der Landſchaft zur Vertretung ſeiner eigenen Intereſſen ausnutzte, erhielt erneute Bedeutung, als 1808 die preußiſche Regierung gezwungen war, wegen der Beſchaffung der Kontribution mit den Vertretern des Landes zu verhandeln und daher angeordnet wurde, daß in Schleſien die Stände durch die Generallandſchaft, ſämtlichen Fürſtentumslandſchaften und außerdem durch Deputierte der landrätlichen Kreiſe und der größeren Städte repräſentiert werden ſollten[1]).

Nun wollte auch Maſſow dieſes Syſtem zur Erledigung der Repräſentantenfrage bei den Regierungen benutzen, und zwar ſollte jeder landſchaftliche Verband ſo viel Deputierte ſtellen, als ihm Stimmen auf dem Generallandtage zuſtanden[2]). Es wären dadurch 21 Deputierte zuſammengekommen. Außerdem war Maſſow bereit, den Städten 8 Deputierte zuzugeſtehen, von denen einer beſonders für die Stadt Breslau „wegen der ihr in allen Zeiten zugeſtandenen Vorrechte und ihrer großen Wichtigkeit“ beſtimmt war.

Von den ſämtlichen Deputierten hätte alſo, wenn Maſſows Wünſche Berückſichtigung gefunden hätten, nicht ein einziger dem Bauernſtand angehört, und der Adel wäre auch den ſtädtiſchen Vertretern gegenüber in der Überzahl geweſen. Das war eine Vertretung, wie ſie noch am meiſten dem Herzen des Oberpräſidenten zuſagte. Sie hatte nur den einen, aber höchſt verhängnisvollen Fehler, daß ſie nicht den Beifall des Miniſters fand, weil „die ſtädtiſche Repräſentation gegen die des platten Landes nicht verhältnismäßig ausfallen würde“[3]). Ferner fand ſie keine Gnade vor Dohnas Augen, weil bei dieſer Art von Vertretung der Bauernſtand vollkommen ausgeſchloſſen blieb. Um dieſe beiden Mißſtände zu vermeiden, mußte auch in Schleſien an der Ver-

[1]) Heinrich Simon, Die ſtändiſche Verfaſſung von Schleſien, Breslau 1846, S. 19 (1. Heft des Provinzial-Geſetzbuches der ſchleſiſchen Verfaſſung und Verwaltung). [2]) Maſſow an Dohna, Breslau, den 21. September 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. [3]) Dohna an Maſſow, Königsberg, den 2. Oktober 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1.

teilung festgehalten werden, wie sie bereits in Ostpreußen durchgeführt worden war. Es waren dort von den neun Repräsentanten, welche jede Regierung erhielt, sechs für das platte Land und drei für die Städte bestimmt[1]), eine Verteilung, die schließlich auch noch Massow zugesagt hätte, wenn für das platte Land nur der Adel in Betracht gekommen wäre. Unglücklicherweise mußten aber von diesen sechs Repräsentanten des platten Landes zwei aus dem Rustikalstand genommen werden[2]). Damit war nicht nur Massows Fürsorge für den Adel zunichte gemacht, sondern auch zum erstenmal klar und deutlich bestimmt, daß der Rustikalstand seine Rechte erhalten sollte.

Als Massow erkannte, daß er auf diesem Wege nichts erreichte, versuchte er auf andere Weise, die Angelegenheit nach seinem Geschmack zu verwirklichen. Allerdings verstand er es diesmal, die Sache so geschickt einzufädeln, daß man fast glauben konnte, es war ihm mit dem, was er sagte, Ernst. Er schlug nämlich unter dem Vorwand, daß bei dem geringeren Umfang des Liegnitzer Departements eine kleinere Anzahl von Repräsentanten genügte, vor, ihre Zahl für Liegnitz einzuschränken[3]), ein Vorschlag, scheinbar harmlos und aufrichtig. Er verliert jedoch viel von dieser Harmlosigkeit, wenn man bedenkt, daß Massow mit ihm erst hervorkam, als er die Aussichtslosigkeit des Kampfes zugunsten des Adels einsah. Wenn diesem nicht die meisten Stellen zufielen, dann sollte wenigstens die Zahl nach Möglichkeit eingeschränkt werden.

Indessen täte man dem Oberpräsidenten unrecht, wollte man seine Handlungsweise böser Absicht zuschreiben, in welcher er den Bauernstand um seine Rechte zu bringen bestrebt war. Seine Absicht war edel, wenn man das Wort hier sagen kann. Er war der festen Überzeugung, daß diese Leute zu den ihnen gestellten neuen Aufgaben unfähig waren, daß nur der Adel und allenfalls das Bürgertum in Betracht kam, wenn eine solche Repräsentation nicht zu umgehen war.

Wie standen nun die beiden Regierungen, für welche ja die Angelegenheit das meiste Interesse haben mußte, zu der Frage?

---

[1]) Dohna an Massow, Königsberg, den 19. September 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. [2]) Ebenda. [3]) Massow an die Regierungen, Breslau, den 27. September 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1.

Zu Ehren der Breslauer Regierung muß es geſagt werden, daß ſie vollſtändig den Standpunkt Merckels teilte, eine Tatſache, welche wohl dem Einfluß des Vizepräſidenten zuzuſchreiben war. Ja ſie befürwortete nicht nur die Einführung der Repräſentanten, ſondern ſtimmte auch energiſch dafür, daß zwei Vertreter dem Bauernſtande entnommen wurden[1]). Weit reaktionärer verhielt ſich die Liegnitzer Regierung. Sie war vollſtändig wie Maſſow überzeugt, daß, wenn überhaupt der Plan verwirklicht werden mußte, von den ihr zuſtehenden Repräſentanten — und für den Breslauer Regierungsbezirk war ſie ſelbſtverſtändlich, wenn es auch nicht ausdrücklich hervorgehoben wurde, derſelben Anſicht — kein einziger dem Ruſtikalſtande angehören durfte[2]). Die Breslauer Regierung ſtand, wie bereits oben geſagt, hinſichtlich des Ruſtikalproblems auf weit freierem Standpunkt, ſtimmte aber mit ihrer Kollegin bezüglich einer anderen Frage überein, nämlich Einſchränkung der Zahl der Repräſentanten. Dabei war die Breslauer Regierung für ſieben[3]), die Liegnitzer für ſechs Repräſentanten[4]). Aber abgeſehen von dieſem geringen Zahlenunterſchied war auch die ſonſtige Übereinſtimmung der beiden Behörden nur eine ſcheinbare und muß daher verſchieden beurteilt werden. Wie ſo oft gleichen Handlungen, ſo lagen auch hier den übereinſtimmenden Anſichten verſchiedene Motive zugrunde. In Anbetracht ihrer ſonſtigen Stellung zu der Repräſentantenfrage, iſt es wahrſcheinlich, daß es der Breslauer Regierung Ernſt war mit ihrem Ausſpruch, in Liegnitz wären ſieben Repräſentanten hinreichend. Denkt man dagegen an den energiſchen Widerſtand und die vielen Bedenken, welche die Liegnitzer Regierung zu erheben hatte, wie heftig ſie gegen die Vertretung des Bauernſtandes durch Angehörige dieſes Standes Front machte, ſo kann man ſich der Vermutung nicht verſchließen, daß ſie zu ihrem Vorſchlag, die Repräſentantenzahl einzuſchränken, durch ähnliche Gründe bewogen wurde wie ihr Geſinnungsgenoſſe Maſſow.

---

[1]) Das Breslauer Regierungspräſidium an Maſſow, Breslau, den 7. Oktober 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. [2]) Das Liegnitzer Regierungspräſidium an Maſſow, Liegnitz, den 6. Oktober 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. [3]) Das Breslauer Regierungspräſidium an Maſſow, Breslau, den 7. Oktober 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. [4]) Das Liegnitzer Regierungspräſidium an Maſſow, Liegnitz, den 6. Oktober 1809, a. a. O.

Mit inniger Freude erkannte der Oberpräſident, wie wacker ihn die Liegnitzer Regierung in ſeinem Widerſtand gegen die ſeiner Meinung nach unglückſelige Idee der Repräſentation unterſtützte. Er machte daher ſeinerſeits noch einmal den ſchwachen Verſuch, das drohende Unheil abzuſchwächen, und wies daraufhin, wie völlig unnötig eigentlich die Hinzuziehung von Repräſentanten des Bauernſtandes war. Denn die Intereſſen dieſes Standes waren ſeiner Anſicht nach genügend vertreten durch die Rittergutsbeſitzer, mit welchen die Ruſtikalbeſitzer in ſteter Verbindung waren, „ohngeachtet der Aufhebung der Untertänigkeit“ [1]). Maſſow konnte bei dieſer gar zu verlockenden Gelegenheit es ſich nicht verſagen, ſeinen Groll über die Abſchaffung dieſes ſo ſegensreichen Verhältniſſes zu zeigen. Mit aller ihm zu Gebote ſtehenden Beredſamkeit verſuchte er mit ſeiner Meinung durchzudringen, aber es war verlorene Liebesmüh. Dohna ließ ſich nicht umſtimmen. Er wollte weder von einer Einſchränkung der Repräſentantenzahl noch von einer Beiſeiteſchiebung des Bauernſtandes überhaupt etwas wiſſen, und um den unnötigen Vorſchlägen und Gegenvorſchlägen endlich ein Ende zu machen, befahl er Maſſow kurzerhand, die Wahl der Repräſentanten „aufs eiligſte“ zu bewirken [2]). Es blieb Maſſow nichts anderes übrig, als gute Miene zum böſen Spiel zu machen, und er verſtand es ausgezeichnet, ſeine Stellung, ohne ſich bei dieſem Rückzug eine allzu große Blöße zu geben, der neuen Sachlage anzupaſſen und unter der Maske ſcheinbarer Zuſtimmung ſeinen alten Widerſtand aufrecht zu erhalten. Er, der bisher dem ganzen Ruſtikalſtand jegliche Fähigkeit zur Repräſentation abgeſprochen hatte, machte jetzt auf einmal den Unterſchied zwiſchen Beſitzern der dienſtfreien und der dienſtbaren Bauerngüter [3]). Wie er erklärte, war es nie ſeine Abſicht geweſen, die Möglichkeit zu leugnen, daß man unter den erſteren geeignete Männer finden könnte, ſein Widerſtand habe ſich nur gegen den dienſtbaren Bauernſtand gerichtet.

Da nun anzunehmen iſt, daß Maſſow mit den ſchleſiſchen Verhältniſſen wenigſtens ſo weit vertraut war, um zu wiſſen, daß auch der ſogenannte „dienſtfreie“ Bauernſtand in den meiſten

[1]) Maſſow an Dohna, Breslau, den 18. Oktober 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. [2]) Dohna an Maſſow, Königsberg, den 3. November 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. [3]) Maſſow an die beiden Regierungen, Breslau, den 19. November 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1.

Fällen zu Abgaben oder Dienſtleiſtungen verpflichtet war[1]), ſo war es nichts weiter als ein meiſterhafter Schachzug, daß Maſſow dieſen Unterſchied machte, um dadurch in dem Augenblick, wo er ſich ſcheinbar einverſtanden erklärte, dieſe Zuſtimmung in Wirklichkeit wieder illuſoriſch zu machen.

Somit war die Einführung der Repräſentanten auch in Schleſien entſchieden, und es handelte ſich jetzt nur noch um die Frage, auf welche Art man die geeigneten Männer ermitteln konnte. Am meiſten Schwierigkeit machte auch Dohna die Wahl von Repräſentanten des Bauernſtandes, und es war eine kleine Genugtuung für Maſſow, als der Miniſter hinſichtlich dieſes Standes beſtimmte[2]), daß in Abweichung von der Verordnung vom 26. Dezember 1808[3]) für jede Stelle drei bis ſechs oder noch mehr Kandidaten vorgeſchlagen werden ſollten, da bei einer ſolchen Anzahl „eine zweckmäßige Auswahl wahrſcheinlich minder ſchwierig ſein dürfte". Damit gab Dohna zu, daß auch er es in dieſem Stand für ſchwieriger hielt, geeignete Männer zu finden. Man kam endlich überein, die Ausmittlung für den Bauernſtand den Landräten zu übertragen[4]). Doch wollte die Breslauer Regierung hiermit vorſichtig und gewiſſenhaft zu Werke gehen. Sie ſah in den von den Landräten Ermittelten nur Leute, welche ihrerſeits unter ſich Deputierte zu erwählen hatten, alſo nur Wahlmänner waren. Und dieſe von den Wahlmännern gewählten Deputierten ſollten erſt die verlangten ſechs Kandidaten für die zwei Repräſentantenſtellen vorſchlagen[5]). Durch dieſen Wahlmodus, bei welchem die Landräte nur die Wahlmänner zu ermitteln hatten, wurde die landrätliche Willkür beſchränkt, und der Bauernſtand erhielt Vertreter, zu denen er vollſtes Zutrauen beſaß. Andererſeits war durch die ſich mehrmals wiederholende Auswahl dafür geſorgt, daß nur die Tüchtigſten für den Poſten in Betracht kamen. Der Liegnitzer Regierung barg dieſes Vor-

[1]) Ziekurſch, Hundert Jahre ſchleſiſcher Agrargeſchichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abſchluß der Bauernbefreiung. Darſt. u. Quellen zur ſchleſ. Geſchichte, Bd. 20, Breslau 1915, S. 83. [2]) Dohna an Maſſow, Königsberg, den 3. November 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. [3]) Die Verordnung beſtimmte, daß für jede Stelle zwei Kandidaten vorgeſchlagen würden. [4]) Über die Art und Weiſe, wie die Wahl bei Adel und Bürgern erfolgen ſollte, verhandelte man vorläufig nicht weiter, und inzwiſchen ſcheiterte die ganze Sache. [5]) Breslauer Regierung an Maſſow, den 5. Dezember 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1.

gehen natürlich viel zu viel Rechte für den Bauernſtand[1]), und es war dieſer Unterſchied der Wahlpläne beider Regierungen wieder eine Bekräftigung der Art ihrer Stellungnahme zu der Repräſentantenfrage.

Bei der Ausmittlung von Ruſtikalvertretern war den Landräten auf Maſſows Befehl der Zweck der Angelegenheit verſchwiegen worden[2]). Was Maſſow zu dieſem Verheimlichungsſyſtem bewog, iſt zweifelhaft. Es iſt doch kaum anzunehmen, daß er wirklich ſo naiv war, zu glauben, die Landräte wüßten nicht, um was es ſich handelte. Die Repräſentationsidee war ja durchaus kein Geheimnis. Wollte er dem Miniſter eine Unparteilichkeit der nichts ahnenden Landräte vorſpiegeln? Daß von einer ſolchen bei ihnen nicht die Rede war, zeigten die Antworten, welche auf die Aufforderung der Regierungen hin einliefen: die meiſten der Landräte wußten nur ein bis zwei, einige auch gar keine geeigneten Männer aus ihren Kreiſen zu nennen[3]).

Durch dieſen geheimen Widerſtand der Landräte wurde der Wahlplan der Breslauer Regierung unmöglich gemacht. Dohna konnte mit Recht grollen, von ſeiten Schleſiens würden ihm fortwährend Hinderniſſe in den Weg gelegt, und auf Oſtpreußen hinweiſen, wo die Zuziehung der Repräſentanten bereits erfolgt war[4]). Damit hatte Dohna aber auch den Schleſiern dasjenige Departement als Muſter vorgeführt, in welchem einzig und allein dieſe Repräſentation zur Ausführung gekommen iſt[5]). Überall war die Idee auf Widerſtand geſtoßen. In der Kurmark war ſogar ſchon am 17. Oktober 1809 die Ausſetzung der Wahlen beſtimmt worden[6]), und wenn auch Maſſow im März 1810 noch auf eine Anfrage[7]) mitteilte[8]), man wäre mit der Ausmittlung

[1]) Liegnitzer Regierung an Maſſow, den 23. Dezember 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. [2]) Maſſow an beide Regierungen, Breslau, den 19. November 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. [3]) Berichte der Liegnitzer Regierung vom 23. Dezember 1809 und 27. Januar 1810, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. [4]) Extrakt aus dem Aufſatz des Herrn von Seidlitz und Gohlau, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. [5]) Ernſt von Meier, Die Reform der Verwaltungsorganiſation unter Stein und Hardenberg. Nach dem Tode des Verfaſſers herausgegebene 2. Aufl. von Friedrich Thimme. München u. Leipzig 1912, S. 245. [6]) Die Kurmark Brandenburg ... während der Jahre 1809/10. Aus dem Nachlaſſe Magnus Fr. von Baſſewitz. Herausg. von Karl von Reinhard. Leipzig 1860, S. 175. [7]) Die Landſchaftsdirektoren an Maſſow, Breslau, den 16. März 1810, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. [8]) Maſſow an den Landſchaftsdirektor Haugwitz, Breslau, den 19. März 1810, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1.

von geeigneten Repräſentanten beſchäftigt, zur Ausführung iſt der Plan auch in Schleſien nicht gekommen.

Doch wenn in der Repräſentantenfrage die Schuld voll und ganz den Beamten zuzuſchreiben iſt, ſo iſt das nicht der Fall bei einer Frage auf anderem, nämlich dem konfeſſionellen Gebiet. Auch hier erhoben ſich in Schleſien unerwartete Schwierigkeiten, als man zur Beſetzung der Ämter ſchritt, Schwierigkeiten, an welche man bei der Ausarbeitung der Reformpläne nicht im entfernteſten gedacht hatte, und die, wie geſagt, weniger bei den Beamten als in den ſchleſiſchen Verhältniſſen lagen.

Durch Kabinettsorder vom 13. Februar 1809 war beſtimmt worden, daß infolge der Vereinigung von Konſiſtorien und Regierungen, wo es durchzuführen war, jeder Regierung ein Geiſtlicher als Mitglied des Präſidiums zugeordnet werden ſollte[1]), um für die Religionsangelegenheiten einen Mann mit der nötigen praktiſchen Erfahrung im Präſidium zu haben, und um auch außerdem Vertrauen bei der niederen Geiſtlichkeit und beim Publikum zu erwecken. Man fürchtete, daß die Bearbeitung dieſer Geſchäfte durch weltliche Beamte allein Mißtrauen beim Volk hervorgerufen hätte. So weit war die Sache ganz einfach, vorausgeſetzt, daß man taugliche Geiſtliche zur Verfügung hatte. Allein infolge der konfeſſionellen Gegenſätze innerhalb der Bevölkerung war beſonders die Breslauer Regierung in arger Verlegenheit[2]). Da auch Oberſchleſien und Glatz der Breslauer Regierung unterſtanden, war die Mehrzahl der Einwohner katholiſch, aber man fürchtete, daß, wenn ein katholiſcher Geiſtlicher als Mitglied ins Präſidium aufgenommen würde, ſich die Lutheraner beleidigt und zurückgeſetzt fühlen würden. Aber ſelbſt wenn man auf dieſe Minderzahl keine Rückſicht nahm, war die Regierung unſchlüſſig, welchen katholiſchen Geiſtlichen ſie ins Regierungspräſidium aufnehmen ſollte. Vom Breslauer Domſtift war nach ihrer Anſicht kein einziger geeignet, den beabſichtigten Zweck zu erfüllen. Sie traute keinem den nötigen Takt und die erforderliche Geſchicklichkeit zu, ſich dem päpſtlichen Einfluß zu entziehen und den landesherrlichen Rechten unterzuordnen, ohne dabei die

[1]) Dohna an Maſſow, Königsberg, den 18. Februar 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. [2]) Organiſationsplan vom 18. April 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13.

Rechte der katholiſchen Kirche und des Papſtes zu verletzen. Indeſſen von den proteſtantiſchen Geiſtlichen erſchien der Regierung ebenfalls keiner geeignet, und da der im Breslauer Konſiſtorium ſitzende reformierte Prediger Wunſter, welcher wohl der geeignete Mann geweſen wäre, nicht zum Mitglied des Präſidiums gewählt werden konnte, ohne Anſtoß ſowohl bei den Katholiken als auch bei den Lutheranern zu erregen, wußte die Breslauer Regierung in dem Dilemma ſich keinen Rat und erklärte es für das beſte, wenn die Aufnahme eines Geiſtlichen als Mitglied des Regierungspräſidiums unterblieb[1]). Um aber Wunſter ein ſeinen Kenntniſſen und Fähigkeiten entſprechendes Arbeitsfeld zuzuweiſen, ſchlug man ihn dem Miniſterium vor als Mitglied der Deputation für die Kirchen- und Schulangelegenheiten, und hier wurde auch Wunſter angeſtellt[2]). Man wollte eine ſo tüchtige Kraft beſonders in dieſem Gebiet nicht verlieren.

Vor allen Dingen war es Merckel, welcher für die geiſtlichen und Schulangelegenheiten mit Energie auf Anſtellung tüchtiger und daher gut zu beſoldender Beamten drang. Bezüglich des letzteren Umſtandes war er der richtigen Anſicht, daß ſich von Geiſtlichen und Schulräten, die ein jährliches Gehalt von 200 rth. bezogen, nichts Beſonderes für das Erziehungsfach erwarten ließ, und deſſen Bedeutung für die Nation hatte er voll erkannt. „Von der Erziehung", ſchrieb er[3]), „hängt das Glück kommender Geſchlechter ab. Nichts bedarf größerer Verbeſſerungen als das Schulweſen. Um dieſe zu bewerkſtelligen, ſind Männer von Geiſt, Herz und Kenntniſſen erforderlich, die ſich der Sache ausſchließlich widmen, und damit ſie dies ohne Nahrungsſorgen können, auch angemeſſen beſoldet werden müſſen. Kultus und Unterricht kann nicht mehr eine Nebenbeſchäftigung verſchiedener ohnedies ſchon mit Arbeit beladener Geſchäftsmänner ſein."

---

[1]) Es unterblieb auch die Aufnahme eines Geiſtlichen im Präſidium ſowohl bei der Breslauer wie bei der Liegnitzer Regierung. Vgl. Perſonal- und Salarienetat der Breslauer Regierung vom 1. Oktober 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13 und Perſonal- und Salarienetat der Liegnitzer Regierung vom 1. Februar 1810, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 14. Auch hinſichtlich der Anſtellung von Geiſtlichen und Schulräten innerhalb der Deputationen waren in den Perſonaletats der beiden Regierungen die Stellungen noch offen gelaſſen. [2]) Vgl. Perſonaletat der Breslauer Regierung a. a. O. [3]) Linke, Merckel 2, S. 8.

In dieſer Meinung, daß tüchtige Beamte, entſprechend ihrer Leiſtungen beſoldet werden müßten, ſtimmte Merckel vollſtändig mit Dohna überein. Um aber dazu imſtande zu ſein, wünſchte der Miniſter, daß überall möglichſt wenig Perſonal und zur Erledigung aller der durch die augenblickliche Lage vermehrten Geſchäfte nur Hilfsarbeiter angeſtellt werden ſollten, die bei eingetretenem normalen Geſchäftsgang wieder entlaſſen werden konnten[1]).

c) Die Beſoldung.

Trotzdem das Perſonal ſo ſehr wie möglich eingeſchränkt wurde[2]), vor allen Dingen unbrauchbare Beamte entlaſſen wurden, ließ es ſich nicht vermeiden, daß auch manchem nötigen und verdienſtvollen Beamten ſein Gehalt gekürzt wurde; denn äußerſte Sparſamkeit an allen Ecken und Enden war der oberſte Grundſatz in der Beſoldungsfrage. Daß der preußiſche Beamtenſtand davon nicht ſehr erbaut war, leuchtet ein. Und nicht allein, daß die Gehälter gekürzt wurden, ſo fielen auch die vielen Nebeneinnahmen fort, welche bis dahin, aus den verſchiedenſten Quellen fließend, die etatsmäßigen Gehälter nicht unweſentlich vermehrt und bei den Beamten eine Zufriedenheit mit den beſtehenden Verhältniſſen in finanzieller Hinſicht erzeugt hatten, die in hohem Maße die reformfeindliche Haltung der Beamten mitverſchuldete[3]).

Nur einzelne Beamte erhielten bei der jetzt erfolgenden Gehälterregelung außer ihrem feſten Gehalt noch freie Dienſtwohnung oder ein entſprechendes Wohnungsgeld, alle übrigen Nebeneinnahmen fielen fort. Die Breslauer Regierung hätte gern geſehen, wenn ſämtliche Beamte der Neißer Akziſe- und Zolldirektion

---

[1]) Linke, Merckel 2, S. 3. [2]) Es wurde auch infolgedeſſen ein Vorſchlag der Breslauer Regierung verworfen, nämlich die Kontrollgehilfen bei der Rechnungskontrolle beizubehalten bis zu ihrer anderweitigen Verſorgung. Dohna hielt ſie weder für nötig noch ratſam, „denn ſo viele Extraordinarien verurſachen es gewöhnlich, daß die Ordinarien deſto weniger tun.“ Er ordnete daher ihre Entlaſſung an. Um aber bei der Entlaſſung ſo vieler Leute unter den minderwertigen nicht auch manches tüchtigen Arbeiters verluſtig zu gehen, wurde, da die Kontrollgehilfen mit den Kanzleiaſſiſtenten auf derſelben Stufe ſtanden, beſtimmt, daß „unzureichende Subjekte“ bei den letzteren entlaſſen und dafür tüchtige ehemalige Kontrollgehilfen angeſtellt wurden. Dohna und Altenſtein an die Breslauer Regierung, Königsberg, den 23. September 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 6. [3]) Ziekurſch, Beiträge uſw. S. 82.

eine kleine Wohnungsentſchädigung erhalten hätten[1]), da dieſe Beamten in Neiße für ein halbes Jahr auch ihrerſeits ihren bisherigen Wirten die Miete vergüten mußten und dabei doch die dortigen Bewohner — alſo auch die Beamten — ſo ſehr durch den Krieg und die Belagerungsnot gelitten hatten. Doch war die Breslauer Regierung gegen die Gewährung von Naturalquartier für das erſte halbe Jahr, wie es in Liegnitz eingeführt war[2]). Sie fürchtete, daß die Breslauer Wirte darin nur eine unnötige Beläſtigung ſehen würden, wenn ſie auch immerhin für die Lieferung von Naturalquartier vom Staat eine „Bonifikation" erhielten[3]).

Von ſeiten der Regierung waren die Bedenken eine höchſt übertriebene Rückſichtnahme, die den Wirten in Hinblick auf die „Bonifikation" gar nicht ſo ſehr erwünſcht war. Von den Liegnitzer Wirten iſt keine Klage über dieſe Einrichtung laut geworden, und im Intereſſe der Regierung lag ſie auch. Denn erſtens war damit unzuverläſſigen Beamten — und ſolche gab es trotz aller Säuberung des Beamtenſtandes — die Gelegenheit genommen, unter dem Vorwand, keine Wohnung gefunden zu haben, nicht zur Zeit in Liegnitz einzutreffen. Man erſparte aber auch dadurch den Beamten gleichzeitig die Mühe, ſich ſofort nach dem Umzug in der ihnen größtenteils unbekannten Stadt ein Unterkommen ſuchen zu müſſen und damit unnötig Zeit zu verlieren.

Außer dieſem Naturalquartier für die erſten ſechs Monate erhielten die nach Liegnitz übergeſiedelten Beamten mit Rückſicht auf die Leiden, welche Glogau während des letzten Krieges durchgemacht hatte, neben koſtenfreiem Umzug eine Entſchädigung[4]) für die unvermeidlichen Ausgaben und Sachbeſchädigungen, eine Tatſache, welche die Breslauer Regierung veranlaßte, auch für ihre neu nach Breslau gekommenen Beamten ſchleunigſt eine Vergütigung der Transportkoſten zu erbitten[5]).

---

[1]) Bericht vom 31. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. [2]) Dohna an Maſſow, Königsberg, den 6. Februar 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. [3]) Bericht vom 31. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. Ob die Bitte der Breslauer Regierung wegen einer Wohnungsentſchädigung erfüllt wurde, iſt aus den Akten nicht erſichtlich. [4]) Dohna an Maſſow, Königsberg, den 6. Februar 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. [5]) Bericht vom 31. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. Die Bitte ſcheint nicht erfüllt worden zu ſein.

Wie denn überhaupt überall, wo der nervus rerum im Mittelpunkt ſtand, jede Regierung ſtreng darauf achtete, daß ihre Beamten gegenüber denjenigen der anderen Regierungen nicht zu kurz kamen.

Schlußbetrachtung.

Die Reformen von 1808 waren aus der Not der Zeit geboren, und alles drängte auf ihre Verwirklichung hin. Trotzdem ſcheiterten gerade in der Provinzialverwaltung die wichtigſten Neuerungen oder wurden zum mindeſten nicht in der Art und Weiſe zur Ausführung gebracht, wie ſie Stein geplant hatte. Der Grund für dieſes Scheitern lag zum großen Teile in der reformfeindlichen Haltung der Beamten, an deren Spitze in Schleſien der Oberpräſident ſelbſt ſtand. Reaktionär von reinſtem Waſſer, hatte er von Anfang an mit dem Gedanken geliebäugelt, ſo bald wie möglich „die alte vortreffliche Ordnung wiedereinzuführen“ [1]). Ein ſolcher Mann konnte den Aufgaben, die ſeiner warteten, nicht gerecht werden. Maſſow verlor demgemäß auch die Idee, welche Stein dem Amt des Oberpräſidenten zugrunde gelegt hatte, völlig aus den Augen. Anſtatt der oberſten Leitung, anſtatt der großzügigen Kontrolle, die mit der Errichtung des Amtes geplant war, wurde es durch Maſſow nur zur unnötigen Behinderung für den Geſchäftsgang der Regierungen. Nahmen dieſe und die Miniſter aber in richtiger Erkenntnis der Sachlage, und wie es ja auch tatſächlich geſchah, keine Notiz von Maſſow, dann erſchien der Oberpräſident erſt recht als überflüſſig. Das war das vorläufige Ende einer Einrichtung, von der ſich Stein ſo viel verſprochen hatte.

Ein ähnlich trübes Schickſal erfuhr Steins Abſicht, durch Einführung der ſtändiſchen Repräſentanten dem Volk Teilnahme am öffentlichen Leben zu gewähren. Während es aber mit dem Oberpräſidenten wenigſtens zu einem wenn auch mißglückten Verſuch in Schleſien gekommen war, verliefen die Verhandlungen in der Repräſentantenfrage völlig ergebnislos. Vielleicht hätte das ganze Steinſche Reformwerk einen glücklicheren Ausgang genommen, wenn Stein ſelbſt noch in ſeinem Amt geweſen wäre. Aus ſeinem Geiſt waren die Ideen entſprungen, und er hätte die nötige

[1]) Vater, Sohn und Enkel von Lüttwitz aus dem Hauſe Gorkau. Zobten a. Berge 1887, S. 26.

Willenskraft beſeſſen, ſie durchzuführen. Aber Stein war, als man zur Ausführung der Reformen ſchreiten konnte, bereits geſtürzt, und ſein Nachfolger Dohna war nicht der Mann, um Steins Werk mit ſtarker Hand fortzuführen. Er war zwar perſönlich von redlichem und edlem Charakter, aber als Staatsmann nicht geeignet, große Pläne zu entwerfen und zur Ausführung zu bringen, beſonders unter den ſchwierigen Verhältniſſen[1]). Schön urteilt ſcharf aber richtig von ihm, wenn er ſchon Ende Dezember 1808 in ſeinen täglichen Aufzeichnungen ſchrieb: „Die Sache geht ſo fort, wie ſie ging. Von allen großen Steinſchen Anſichten iſt die Rede nicht mehr. Man flickt im Kleinen und lebt in der Beglückung einzelner Menſchen durch Anſtellung“[2]).

So wirkten Miniſter und Provinzialbeamte zuſammen, um Steins großartigſte Pläne zum Scheitern zu bringen, und beide Parteien trugen die Schuld daran, daß ſein Werk in dieſen Jahren der Reform ein Torſo blieb.

---

[1]) Friedrich von Raumer, Lebenserinnerungen und Briefwechſel, Leipzig 1861, 1. Teil, S. 111. [2]) Aus den Papieren des Miniſters und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön, Bd. 2, S. 64.

XIII.

Vermiſchte Mitteilungen, Ergänzungen und Berichtigungen.

1. Crepoſt = Krippitz, Kr. Strehlen.

(Ergänzung zur Urk. vom 24. Jan. 1264 betr. einen Tauſch zwiſchen Biſchof Thomas und Ritter Boguslaus von Strehlen. SR. Nr. 1177.)

Von

Kurt Engelbert.

In der Schutzurkunde des Papſtes Innozenz IV. vom 9. Auguſt 1245 wird der Ort Crepoſt neben Vanzou, Biscupici, Goſtuy, Zborovici als Beſitz der Breslauer Kirche erwähnt[1]). Bisher iſt eine Deutung dieſes Ortes Crepoſt nicht verſucht worden. Jedoch aus dieſer Zuſammenſtellung läßt ſich ſchon entnehmen, wo man dieſen Ort ungefähr zu ſuchen hat. Dazu verhilft uns die Urkunde vom 24. Januar 1264, in der ebenfalls der Name Crepoſt vorkommt, aber als Perſonenname. Biſchof Thomas tauſcht nach dieſer Urkunde von dem Ritter Boguslaus von Strehlen ein in der Nähe des biſchöflichen Dorfes bei Wanſen gelegenes Stück Land ein gegen ein dem Boguslaus, alſo Strehlen, benachbartes Stück, auf dem ein Mann mit Namen Crepoſt ſaß. Es heißt, der Biſchof tritt ab „de terra ecclesie b. Johannis, in qua eiusdem ecclesie homo Crepost nomine resedit cum sua parentela, que terre prefati militis adjacebat“[2]).

Da Ortsnamen häufig von Perſonen hergenommen ſind und auch die ganze Lage der Deutung günſtig iſt, kann man wohl nicht daran zweifeln, daß das oben erwähnte Crepoſt mit Krippitz bei Strehlen identiſch iſt[3]).

[1]) Darſt. u. Quellen, Bd. III, S. 190. [2]) Bresl. Diözeſanarch. Lib. nig. f. 397 b. [3]) In einer Urkundenabſchrift aus dem Jahre 1427 kommt Krippitz als „Cripptowicz“ im „Strelinſchen Weichpilde“ vor. (Bresl. Staatsarch. Rep. 21 F. Brieg D.-A. Krippitz.)

2. Xſenſchitz = Kniſchwitz, Kr. Ohlau.

(Berichtigung zum Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis, Cod. dipl. Sil. XIV, B 380.)

Von

Kurt Engelbert.

Es erſcheint auffällig, daß weder im registrum Wratislaviense des liber fundationis[1]) noch im registrum Wratislaviense censuum et reddituum ad episcopatum spectantium[2]) unter den Ortſchaften des districtus circa Wanzow das immer zum Wanſener Halt gehörige Dorf Kniſchwitz fehlt, obwohl alle anderen Orte genannt werden, nämlich Byscupitz (Biſchwitz), villa advocati reſp. media villa proprie Halbendorf, civitas Wanzow (Stadt Wanſen), antiquum Wanzow (Altwanſen), Janowitz (Johnwitz) und Sporowitz (Spurwitz). Ich glaube aber, daß dem nicht ſo iſt, ſondern daß man nur die noch außerdem vorkommenden Ortsnamen richtig zu erklären braucht. Nach meiner Meinung darf man die Ortsnamen Xſenſchitz (Lib. fund. B 380), Xſechitz alias Gnegnitz (Reg. Wrat. censuum et reddituum II, 6) und Kneſycz (ebenda XVIII, 13) nicht als Tſchanſchwitz, Kr. Strehlen, deuten, ſondern als Kniſchwitz, Kr. Ohlau.

Daß das zuletzt genannte Kneſycz ſich eher mit Kniſchwitz als mit Tſchanſchwitz gleichſetzen läßt, iſt wohl klar. Dazu wird auch in einem Notariatsinſtrument vom 12. Juni 1414 Kniſchwitz als Kneſchicz[3]) und in der Inkorporationsurkunde der Wanſener Kirche von 1421 als Kneyſicz[4]) erwähnt, ebenſo in einem Extractus ex Regesto minori de Anno 1522 als Kniſitz[5]). Der Zuſatz alias Gnegnitz bei Xſechitz beweiſt wohl ebenſo klar, daß es ſich hier nur um Kniſchwitz und nicht um Tſchanſchwitz handeln kann. Daß ferner Xſechitz und Xſenſchitz identiſch iſt, haben auch die Herausgeber der oben genannten Regiſter für zweifellos gehalten. Damit ſcheint mir die Gleichung Xſenſchitz, Xſechitz alias Gnegnitz und Kneſycz = Kniſchwitz bewieſen.

---

[1]) Cod. dipl. Sil. XIV, S. 73 ff. [2]) Darſt. u. Quellen III, S. 214 ff. [3]) Bresl. Diözeſanarch. Liber niger, fol. 302a. [4]) Bresl. Staatsarch. Rep. 102, Urk. 549. [5]) Ebenda Rep. 31. F. Neiße D.-A. Wanſen II.

3. Berichtigung.

(Zu Cod. dipl. Sil. XX, 67 Nr. 162.)

Von

Konrad Wutke.

Das unaufgelöſte Datum der im Cod. dipl. Sil. XX (Schleſiens Bergbau und Hüttenweſen), S. 67 Nr. 162 unter dem 28. Auguſt 1403 abgedruckten Urkunde, durch welche der Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer bek., daß Wenzel, römiſcher König und König von Böhmen, dem Prager Bürger Peter vom Reyn ein Bergbauprivileg auf Laſur und anderes Erz innerhalb der Fürſtentümer Schweidnitz-Jauer verliehen hat, lautet unaufgelöſt im Landb. Schw.-Jauer G, fol. 169b: „Datum Sweid(nicz) tercia feria ante diem s. Egidii anno quo supra.“ Das betreffende Jahr ergibt ſich in dem gen. Landbuche aus der zweitvorhergehenden Eintragung, wo die Datierung heißt: „Actum Sweidnicz anno M°.CCCC°. tercia feria post Trinitatis (diem).“ Die vorgenannte Bergbauurkunde gehört mithin ins Jahr 1400 und nicht, wie im Cod. dipl. Sil. XX, 67 irrig angegeben, ins Jahr 1403. Das aufgelöſte Datum würde demnach heißen müſſen: 1400 Aug. 31, aber nicht 1403 Aug. 28.

In Ergänzung möge für das Jahr 1403 folgende, nachträglich gefundene Urkunde dienen:

1403 Juni 22. Strehlen. Prieborn.

Bolko, Herzog in Schleſien, Herr zu Teſchen, Gr. Glogau u. Strehlen, beſtätigt einen Teilungsvertrag der Gebr. Hermann und Niklas von Hayne, Erbherren zu Prieborn, Kr. Strehlen, u. a. „auch die kalckberge und kalckoffen, ſo in beider hende,“ ſoll Niklas „genuſſen mit einem ſolchen unterſcheide: wiel Hermann von Heinaw oder wer ein beſitzer wirdt . ., wiel der kalck birnen, ſo ſoll er Nickell von Heinaw und ſeinen geerben und ehelichen nachkommen und ſeinen leuten ein gleiches darinne thun“ etc. — Freitag vor St. Joh. d. T.

Bresl. Staatsarch. Rep. 21 F. Brieg Landb. III. 19. C[1], fol. 1.

XIV.

Nekrologe[1]).

Kardinal Georg Kopp, Fürſtbiſchof von Breslau.

a) Sein Leben und Wirken.

Von

Franz Xaver Seppelt.

Zweimal im Laufe der letzten hundert Jahre haben Männer den fürſtbiſchöflichen Stuhl von Breslau innegehabt, die ihre überragende Perſönlichkeit und ihre bedeutſame Wirkſamkeit aus dem deutſchen Epiſkopat ihrer Zeit heraushebt, und die infolgedeſſen auf eine bleibende geſchichtliche Bedeutung Anſpruch erheben können: Melchior von Diepenbrock und Georg Kopp. Die Tätigkeit dieſer beiden mit dem Kardinalspurpur geſchmückten Kirchenfürſten war nicht erſchöpft mit der unermüdlichen, treuen Erfüllung all der Pflichten, die ſich aus der Fürſorge für die ihrem oberhirtlichen Wirken anvertrauten Gläubigen eines der größten Bistümer des ganzen katholiſchen Erdkreiſes ergaben; beiden war es auch vergönnt, über die Grenzen ihrer eigentlichen Amtstätigkeit hinaus auf kirchenpolitiſchem und politiſchem Gebiet eine einflußreiche Wirkſamkeit zu entfalten und ihrer Stellungnahme zu den verſchiedenen Zeitfragen allgemeine Beachtung zu verſchaffen. — Über Melchior von Diepenbrock beſitzen wir eine ausführliche Biographie aus der Feder von Joſeph Hubert Reinkens, des erſten altkatholiſchen Biſchofs[2]); ſie iſt ſicher eine beachtenswerte Leiſtung und von bleibendem Wert, weil in ihr zahlreiche Briefe des Kirchenfürſten und die ſchriftlich aufgezeichneten Erinnerungen der mit ihm eng befreundeten edlen Charlotte von Neumayer verwertet werden konnten, aber ſie iſt doch auch

[1]) Vgl. darüber auch den Hinweis i. d. Schleſ. Geſchichtsbl. 1916 Nr. 3, S. 71/72

[2]) Leipzig 1881.

keineswegs abſchließend, nicht nur, weil inzwiſchen mancherlei neues Material zur Verfügung ſteht, ſondern mehr noch, weil Reinkens durch ſein hartnäckiges Bemühen, Diepenbrock in allem und jedem als einen Geſinnungsgenoſſen der von ihm vertretenen Richtung zu erweiſen, ſich den Weg zu einer ſachlichen Würdigung und zu unbefangenem Verſtändnis des großen Kardinals ſelbſt verſperrt hat. — Für ein eingehendes, wiſſenſchaftlich vertieftes Lebensbild des Kardinals Kopp iſt die Zeit noch nicht gekommen. Zu kurz iſt die Zeitſpanne, ſeit die Grabplatte ſeine letzte Ruheſtätte im Hochchor des Breslauer Domes ſchließt. Vorausſichtlich wird es noch lange dauern, bis ſein ſchriftlicher Nachlaß und die einſchlägigen Archive der Forſchung zugänglich gemacht werden können; erſt dann wird der Hiſtoriker an die beneidenswerte Aufgabe herantreten können, mit zuverläſſiger Treue das Bild ſeines vielſeitigen Wirkens im einzelnen zu zeichnen. So kann es ſich vorläufig nur darum handeln, in kurzer der Ergänzung bedürftiger Skizze auf die Seiten ſeiner Tätigkeit hinzuweiſen, durch die dem verewigten Kirchenfürſten die dauernde geſchichtliche Bedeutung geſichert iſt, und unter dem friſchen Eindruck ſeiner Perſönlichkeit ein Bild ſeines Weſens und Charakters zu entwerfen[1]).

[1]) In den letzten Jahren ſind zwei kleine populäre Lebensbilder über Kardinal Kopp veröffentlicht worden: 1. Georg Kardinal von Kopp, Fürſtbiſchof von Breslau. Ein Lebensbild. Breslau 1912, Müller und Seiffert, 56 S.; 2. Auguſtin Arndt, S. J., Georg Kardinal Kopp, Fürſtbiſchof von Breslau (1887—1914). Breslau 1914, Schleſ. Volkszeitung, 32 S. — Die zahlreichen Artikel über Kardinal Kopp, die anläßlich ſeiner verſchiedenen Jubiläen in den letzten Jahren und anläßlich ſeines Todes (4. März 1914) in der Tagespreſſe erſchienen ſind, bieten naturgemäß inhaltlich kaum Neues, ſind aber intereſſant, weil ſie je nach dem Parteiſtandpunkt die Politik und Perſönlichkeit des Kardinals beurteilen. — Von Aufſätzen in Zeitſchriften wären zu nennen 1. Joſ. C. Cortis, La Vie catholique en Allemagne I. Son Em. le Card. G. Kopp, Prince-Évêque de Breslau, La Papauté et les peuples, Revue internationale des sciences sociales, d'histoire et de droit public chrétien, année X, vol. XIX (1909) 243—255. 2. Friedrich Nippold, Kardinal Kopp, Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie, Jahrg. 52 (1910), 238—257. 3. Vincenzo Riccio, Jl cardinale Kopp e la sua missione a Roma, Nuova Antologia, vol. 159, IV serie vol. 75 (1898), 318—326; über die „missione" des Kardinals anläßlich ſeiner Romreiſe vom Jahre 1898, welche die Frage des Protektorates der Orientmiſſionen betraf, erfährt man in dem Artikel nicht gerade mehr als die Tatſache der Miſſion; dagegen iſt der Artikel deswegen beachtenswert, weil in ihm zwei Briefe des damaligen Prinzen Wilhelm, des jetzigen Kaiſers, vom 12. Januar und 1. April 1887 an den Kardinal Guſtav

In den Zeitungsartikeln über Kardinal Kopp, zu denen die Jubiläen, die er in seinen letzten Lebensjahren mehrfach feiern konnte, den Anlaß gaben, ist wiederholt der Gedanke ausgeführt worden, daß die katholische Kirche eine eminent demokratische Institution sei, da in ihr auch dem aus den ärmlichsten Verhältnissen Stammenden der Weg zu den höchsten Ehrenstellen offen stehe. Das geschah mit gutem Grunde. Denn Georg Kopp, dessen Persönlichkeit seitens der Kirche, deren Dienst er sich geweiht, und seitens der Staaten, in deren Gebiet zu wirken er berufen war, mit Würden und Ehren überhäuft wurde, stammte aus einer schlichten Bürgerfamilie in Duderstadt. In diesem kleinen Kreisstädtchen auf dem Untereichsfeld, das ehedem zu Kurmainz, damals zu Hannover gehörte, wurde Georg Kopp am 25. Juli 1837 geboren. Nachdem er die Bürgerschule und das Progymnasium seiner Vaterstadt besucht hatte, verließ er das Elternhaus im Jahre 1852 und setzte auf dem Gymnasium Josefinum zu Hildesheim seine Studien fort; Herbst 1856 bestand er mit glänzendem Erfolge die Reifeprüfung. Es ist in gleicher Weise bezeichnend für die ärmlichen Verhältnisse, unter denen er aufwuchs, wie für die zähe Willensenergie seiner niedersächsischen Natur, daß der schwächliche Jüngling einmal, um seinen Eltern, ehrsamen Webersleuten, die Fahrkosten zu ersparen, den 18 bis 20 Stunden weiten Weg von Hildesheim nach Duderstadt an einem Tage zu Fuß zurücklegte. Als Abiturient trat Georg Kopp am 1. Oktober 1856 in den Dienst der Hannoverschen Staatseisenbahn. Länger als ein Jahr wurde er zunächst in Hannover selbst als Hilfstelegraphist beschäftigt, am 6. Februar 1858 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Wunstorf versetzt[1]). Seine finan-

Hohenlohe abgedruckt sind; der erste Brief spricht von der „natura semplice accorta genuinamente germanica“ des Bischofs Kopp, mit dem er Freundschaft geschlossen habe, der zweite von des Briefschreibers Anteil an den Bemühungen auf Wiederherstellung des Friedens zwischen Staat und Kirche. 4. Josef Boubée, S. J., Le cardinal Kopp, prince-évêque de Breslau 1837—1914. Études, tome 139 (1914), 258—272. 5. Franz Schnabel, Kardinal Kopps Bedeutung für den politischen Katholizismus in Deutschland. Die Grenzboten, 73. Jahrg., Bd. II (1914), S. 260—273.

[1]) Das Folgende nach einem Artikel der Kölnischen Volkszeitung in Nr. 209 vom 8. März 1914. Die sich wiederholt findende Angabe, daß Kopp in Neustadt am Rübenberge (statt in Wunstorf) angestellt gewesen sei, geht anscheinend auf einen Artikel der Köln. Volkszeitung Nr. 21 vom 8. Januar 1907 zurück,

zielle Lage war damals ſo troſtlos, daß er ſeiner bisherigen Wirtin in Hannover das Koſtgeld für den laufenden Monat nicht bezahlen konnte. Von der Generaldirektion, an die ſich die Wirtin dieſerhalb mit einer Beſchwerde gewandt hatte, zur Rechtfertigung aufgefordert, erklärte Kopp, bei der plötzlichen Verſetzung ſei es ihm nicht möglich geweſen, das Koſtgeld im voraus für den Monat, von dem er noch nichts habe, zu zahlen, um ſo weniger, als er doch nicht ganz ohne einen Pfennig habe in Wunstorf eintreffen dürfen; daraufhin iſt ihm eine Beihilfe von 20 Talern gewährt worden, die aber direkt an jene Witwe ausgezahlt wurde. Nach einjähriger Tätigkeit hätte die feſte Anſtellung des Hilfstelegraphiſten erfolgen ſollen; ſie unterblieb auf den Bericht[1]) ſeines Vorgeſetzten, des Reviſors von Griesbach, der erklärte, daß Kopp ſeines allzu beſcheidenen und ſchüchternen Weſens wegen für den Verkehr mit dem Publikum nicht hinreichend vorbereitet ſei, allerdings auch ſeine ausgezeichnete Eignung für den innern Dienſt betonte, und empfahl, ſeine feſte Anſtellung als Telegraphiſt noch zwei Monate hinauszuſchieben. Da infolgedeſſen mehrere Hintermänner über ſeinen Kopf befördert wurden,

[1]) Es verlohnt ſich, den Bericht im Wortlaut mitzuteilen: „Der Hülfstelegraphiſt Kopp iſt zwar bemüht geweſen, ſich in genügendem Maße die erforderlichen Dienſtkenntniſſe anzueignen, aber ſein allzu beſcheidenes und ſchüchternes Weſen hat ihn für den notwendigen Verkehr mit dem Publikum bisher nicht hinreichend vorbereitet. Es fehlt ihm das kurze, knappe Weſen, die ſchnelle Geiſtesgegenwart und der Überblick, welche ein raſches Handeln im entſcheidenden Momente, einen ſicheren Griff bei plötzlich eintretenden heiklen Situationen bedingen. Dagegen eignet ſich Kopp vermöge ſeiner geiſtigen Befähigung in hervorragendem Maße für den Innendienſt, und ich empfehle, ihn, ſobald ſeine Ausbildung im Außendienſte beendet iſt, der Zentralſtelle zur Weiterbeſchäftigung zu überweiſen, woſelbſt er in Betriebs- und Verkehrs-, Steuer- und Stempelſachen, in Baufonds-, Grunderwerbs-, Perſonalangelegenheiten, im Kaſſen- und Rechnungsweſen, in Betriebsunfallſachen, im Fahrplan- und Tarifweſen vorzügliches leiſten wird. Ich komme zu dieſem Urteil durch die Tatſache, daß Kopp ſich in ſeinen Mußeſtunden mit großem Fleiße wiſſenſchaftlich weiterbildet, auch literariſch beſchäftigt. Wie der Königlichen Generaldirektion bekannt ſein wird, iſt er der Verfaſſer der ſeit kurzer Zeit in einem Hannoverſchen Blatte erſcheinenden Sonntagsplaudereien, auch der ſehr gefälligen Gedichtchen: Salve Regina! und Mondnacht, welch letzteres freilich den Anlaß zu dem ſcherzhaften Ausſpruche der Kollegen gegeben hat: Kopp habe den Mond angebellt. Nach Vorſtehendem möchte ich nun gehorſamſt empfehlen, die feſte Anſtellung des Kopp als Telegraphiſt noch auf zwei Monate hinauszuſchieben."

bat Kopp die Generaldirektion um Aufklärung, da er ſich einer Ungehörigkeit oder Pflichtverletzung nicht bewußt wäre. Die Antwort ging dahin, daß man ſich das Recht der Entſcheidung vorbehalten müſſe, wann und in welcher Reihenfolge die Beamten zur feſten Anſtellung gelangen würden, es wurde aber beigefügt, er möge im Verkehr mit dem Publikum jede Schüchternheit abſtreifen und ſich überall zu energiſchen Dispoſitionen in Ausübung der Dienſtgeſchäfte aufraffen.

Erſt in dieſer Zeit ſeiner Tätigkeit als Telegraphiſt iſt in Georg Kopp allmählich der Entſchluß zur Reife gelangt, ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen. Man darf vermuten, daß neben dem Rat eines Onkels, der als Pfarrer in Hildesheim wirkte, der Berufswechſel auch dadurch veranlaßt war, daß der vielſeitig intereſſierte und vorwärtsſtrebende Jüngling ſich in ſeiner untergeordneten Tätigkeit, zumal angeſichts der Zurückſetzungen, ſich nicht wohl fühlte. Man darf dies auch daraus ſchließen, daß er ſeinem Geſuch, in dem er um Entlaſſung aus dem Staatseiſenbahndienſt bat, um ſeine akademiſchen Studien fortzuſetzen, in der ſcharfen ſchneidenden Art, in der er auch ſpäterhin gelegentlich ſeinen Urteilen Ausdruck lieh, die Bemerkung beifügte, er habe erkannt, daß ein Subalternbeamter nur in ſeltenen Fällen in die höhere Beamtenlaufbahn gelangen könne, für welche lediglich als Vorbedingung ein dreijähriger akademiſcher Bierverſchleiß und Ergatterung von Schmiſſen zu gelten ſcheine. Dieſe Schlußbemerkungen ſeiner Eingabe trugen ihm begreiflicherweiſe einen Verweis der Generaldirektion wegen ungehöriger Schreibart ein, es erfolgte aber unter Ablehnung ſeines Entlaſſungsgeſuches ſeine feſte Anſtellung als Telegraphiſt. Erſt auf ein erneutes Geſuch, das er ein Vierteljahr ſpäter einreichte, und infolge perſönlicher Verwendung des erwähnten geiſtlichen Onkels bei dem Generaldirektor wurde ihm die Entlaſſung aus dem hannöverſchen Staatsdienſt gewährt.

Nun trat Georg Kopp in die philoſophiſch-theologiſche Lehranſtalt zu Hildesheim ein, um hier den Lehrkurſus der Theologie durchzumachen. Am 28. Auguſt 1862, dem Feſt des hl. Auguſtinus, empfing er durch den damaligen Biſchof von Hildesheim Eduard Jakob Wedekin die Prieſterweihe. Zunächſt wurde der junge Prieſter durch reichlich drei Jahre in der Seelſorge beſchäftigt, zuerſt als Schulvikar an dem Waiſenhaus zu Henneckenrode,

dann als Kaplan in Detfurth. Sein eifriges Wirken in diesen Stellen zog die Aufmerksamkeit der bischöflichen Behörde auf sich, zumal da sein Pfarrer namens Even in das Hildesheimer Domkapitel berufen wurde. Infolgedessen wurde Kaplan Kopp seit dem Jahre 1865 als Hilfsarbeiter im Generalvikariat beschäftigt, 1868 erfolgte seine Ernennung zum Generalvikariatsassessor. Die Mußestunden, die ihm seine umfangreiche amtliche Inanspruchnahme ließ, benützte er, um die ihm lieb gewordene Lehrtätigkeit — auch in naturwissenschaftlichen Fächern — an der Schule und dem Lehrerinnenseminar der Ursulinen auszuüben. Als nach dem Tode des Bischofs Wedekin (25. Dezember 1870) Wilhelm Sommerwerck, genannt Jacobi, zu seinem Nachfolger erwählt worden war, fand dieser im Klerus seiner Diözese für das von ihm bisher bekleidete Amt eines Generalvikars keine geeignetere Kraft als den erst 34 Jahre alten Assessor Kopp, den er gleichzeitig zum Domkapitular ernannte. Durch ein Jahrzehnt hat der jugendliche Generalvikar, der bald auch die Würde eines päpstlichen Hausprälaten erhalten, seines verantwortungsvollen Amtes gewaltet, das damals seine besonderen Schwierigkeiten bot; denn die ganze Zeit seiner Amtstätigkeit fiel in den Kulturkampf, der auch in der Diözese Hildesheim schlimme Verheerungen anrichtete; um nur eines zu erwähnen, sind damals gegen den Bischof Sommerwerck von Hildesheim Geldstrafen in Höhe von nicht weniger als 33 000 Mark verhängt worden[1]). Schon damals aber hat Kopp durch seine kluge Besonnenheit und friedliche Haltung manches Schlimmere zu verhüten gewußt, und das lenkte die Aufmerksamkeit der Regierung, besonders auch Bismarcks auf ihn. Genauer sind wir bisher über die Beziehungen des Generalvikars Kopp zur Regierung, wie überhaupt über seine Amtsführung in dem Jahrzehnt von 1872 bis 1882 nicht unterrichtet; bekannt geworden ist nur ein Brief, den Bismarck am 11. Juni 1872 an Kopp von Varzin aus richtete[2]); in diesem Brief, der also schon in den Beginn des Kulturkampfes fällt, beantwortete der Kanzler eine Eingabe Kopps bezüglich günstigerer Regelung der Gehalts- bzw.

[1]) J. B. Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche III (Freiburg 1916), S. 103. Näheres L. Sommer, Der Kulturkampf und seine Wirkungen in der Diözese Hildesheim (1871—1888), Hildesheim 1912. [2]) Veröffentlicht von H. von Poschinger, Neues Bismarckjahrbuch I (1911), S. 172.

Pensionsverhältnisse verschiedener Geistlicher und Beamten der bischöflichen Behörde in durchaus entgegenkommendem Sinne.

Es ist begreiflich, daß, als Bismarck zur Milderung des Kulturkampfes sich entschlossen hatte und zunächst die Wiederbesetzung der lange verwaisten preußischen Bischofsstühle erfolgen sollte, in erster Linie auch der Hildesheimer Generalvikar in Frage kam[1]). Nachdem zuerst im Einvernehmen mit der Regierung durch den Papst Leo XIII. am 12. August 1881 der Straßburger Münsterpfarrer Felix Korum zum Bischof von Trier ernannt worden war, wurde im Konsistorium am 18. November 1881 der Generalvikar von Hildesheim zum Bischof der Diözese Fulda präkonisiert, die seit dem Jahre 1873 des Oberhirten entbehrte, und deren Domkapitel auf ein einziges Mitglied zusammengeschmolzen war. Dem Bistum Fulda waren bei der Neuerrichtung und -umschreibung im Jahre 1821 auch die Katholiken des Großherzogtums Sachsen-Weimar unterstellt worden. Darum richtete der neue Bischof von Fulda an den König von Preußen und an den Großherzog von Weimar bald nach seiner Erhebung Immediatschreiben[2]), in denen er versicherte, die ihm auferlegten Pflichten zum Wohle des Staates und der Kirche getreulich erfüllen zu wollen, und in denen er der Hoffnung auf eine baldige gänzliche Beilegung des von den nachteiligsten Folgen für das kirchliche und soziale Leben begleiteten kirchenpolitischen Streites in Deutschland Ausdruck gab und hierfür den Beistand beider Monarchen erbat. In dem Schreiben an König Wilhelm wies er auch auf die zahlreichen verwaisten Pfarreien im preußischen Anteil seiner Diözese hin und sprach die Hoffnung aus, daß es der Weisheit und Milde des Monarchen gelingen möge, die Not derselben zu beseitigen, sei doch die freie Kirche die beste Stütze des Thrones. Die Regierung ihrerseits erließ dem Fuldaer Bischof ebenso wie dem Bischof Korum von Trier die Leistung des durch die Maigesetze vorgeschriebenen Staatseides.

Die Erhebung zum Oberhirten der Diözese Fulda schuf für Bischof Kopp die Voraussetzung zu der großzügigen kirchen-

---

[1]) Daß Bismarck Kopp schon von Anfang der 70er Jahre als einen „maßvollen Geistlichen kannte", erklärt H. von Poschinger, Fürst Bismarck und die Parlamentarier III, S. 176[1]. [2]) Vgl. Kölnische Volkszeitung Nr. 21 vom 8. Januar 1907 und Nr. 193 vom 4. März 1914.

politiſchen Tätigkeit, die er von nun an entfaltet hat. Bismarck hatte in ihm den rechten Mann erkannt, um als Vermittler zwiſchen der Kurie und der preußiſchen Staatsregierung bei dem ſchwierigen Werke der Wiederherſtellung eines friedlichen Verhältniſſes zwiſchen Staat und Kirche zu wirken. Um ihm die Anteilnahme an den parlamentariſchen Beratungen über die von der Regierung vorzulegenden kirchenpolitiſchen Geſetzentwürfe zu ermöglichen, wurde Biſchof Kopp am 18. Januar 1886 aus beſonderem königlichem Vertrauen auf Lebenszeit in das preußiſche Herrenhaus berufen, nachdem er ſchon zwei Jahre zuvor am 11. Juni 1884 zum Mitglied des damals reorganiſierten preußiſchen Staatsrates ernannt worden war. Daß durch die kirchenpolitiſche Geſetzgebung der Jahre 1886 und 1887 ein Modus vivendi zwiſchen Staat und Kirche hergeſtellt werden konnte, dazu hat Biſchof Kopp durch ſeine beſonnene Klugheit, ſeine ſtaatsmänniſche Umſicht und ſein außerordentliches Geſchick im perſönlichen Verkehr und in den parlamentariſchen Debatten in hervorragender Weiſe mitgewirkt. Auf Einzelheiten einzugehen, iſt an dieſer Stelle nicht nötig, da ſeine Tätigkeit in jenen Jahren in jüngſter Zeit zweimal[1]) im Rahmen einer Darſtellung des Kulturkampfes auf Grund des ſämtlichen bisher verfügbaren Materials geſchildert worden iſt. — Es iſt begreiflich, daß die aufopferungsvolle, aber ſchließlich von Erfolg gekrönte Vermittlertätigkeit des Fuldaer Biſchofs von den verſchiedenſten Seiten ſcharf kritiſiert wurde. Heftige Vorwürfe ſind damals namentlich auch aus katholiſchen Kreiſen wider ihn erhoben worden. Hatte die Kölniſche Volkszeitung ſchon ſeine Berufung ins Herrenhaus als Danaergeſchenk bezeichnet[2]), ſo gingen auch weiterhin die Wege des Biſchofs und Windthorſts, des unbeſtrittenen Führers der im Zentrum politiſch organiſierten Katholiken, oftmals auseinander. Schon damals wurde der Vorwurf erhoben, als ſei der Fuldaer Biſchof ohne hinreichenden Grund in ſeinem Entgegenkommen zu weit gegangen und habe den Papſt zu unnötigen gefährlichen Zugeſtändniſſen

[1]) Vgl. Kißling, Geſchichte des Kulturkampfes im deutſchen Reiche III, S. 315 ff.; Georges Goyau, Bismarck et l'église. Le Culturkampf IV (Paris 1913), S. 72 ff. — Hinzuweiſen wäre auch auf Brück-Kißling, Geſchichte der katholiſchen Kirche in Deutſchland im 19. Jahrhundert, Bd. IV, Zweite Abteilung. Münſter 1908. [2]) Vgl. Ed. Hüsgens, Ludwig Windthorſt, Köln 1907, S. 269.

veranlaßt[1]); Windthorst selbst hat diese Auffassung, daß sich für die kirchliche Freiheit hätte mehr erreichen lassen, geteilt und ihr auch wiederholt deutlich Ausdruck gegeben[2]); in einigen Organen der Zentrumspresse kam es zu einer regelrechten Hetze[3]) gegen den „Staatsbischof", die schließlich die päpstliche Staatssekretarie veranlaßte, in einer Note des Kardinals Jacobini vom 4. Dezember 1886 die gegen ihn ausgestreuten Erdichtungen zu beklagen und zu erklären, daß alles, was er für die Freiheit der Kirche und die Wiederherstellung ihrer Rechte getan habe, ganz zur rechten Zeit und zweckentsprechend geschehen sei[4]). Ganz verstummt sind diese Vorwürfe auch in der Folge nicht, noch jüngst wurde in einem ernsten wissenschaftlichen Werke[5]) geschrieben, die Beantwortung der Frage, „ob Kopp bei seiner in die Gestaltung der katholischen Verhältnisse tief eingreifenden Wirksamkeit mehr die Interessen der Preußischen Regierung oder die der katholischen Kirche besorgte", müsse einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. — Es ist hier nicht der Ort, zu diesen Dingen eingehend Stellung zu nehmen, das würde längere Auseinandersetzungen nötig machen. Es muß genügen, hier darauf hinzuweisen, wie Bischof Kopp selbst in höchst beachtenswerter Weise seine Taktik begründet und gerechtfertigt hat: Zum 90. Geburtstage Kaiser Wilhelms wurde von Leo XIII. Monsignore Luigi Galimberti, damals Sekretär der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, nach Berlin gesandt, um die Glückwünsche des Papstes zu überbringen. Sein Aufenthalt in Berlin fiel gerade in die Zeit der Herrenhausberatungen über die Abänderungsanträge, die Bischof Kopp zu der von der Regierung am 21. Februar 1887 dem Herrenhaus vorgelegten kirchenpolitischen Vorlage eingereicht hatte. Damals, am 21. März 1887, richtete Kopp an Galimberti ein

---

[1]) Kißling, a. a. O. S. 329; Goyau, a. a. O. S. 93; Jul. Bachem, Lose Blätter aus meinem Leben, Freiburg 1910, S. 57. [2]) Vgl. M. Erzberger im „Tag" vom 5. März 1914. [3]) Kißling, a. a. O. S. 329. [4]) Brück-Kißling, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert IV, 2, Münster 1908, S. 147; hier auch näheres über die Fuldaer Konviktssache, die besonders gegen Bischof Kopp ausgebeutet wurde. Das Schreiben selbst ist in Übersetzung mitgeteilt von Paul Majunke, Geschichte des „Culturkampfes" in Preußen-Deutschland, Münster 1886, S. 578. [5]) Jos. Freisen, Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit, Leipzig 1916, S. 113[1].

Memoire[1]), das dem päpſtlichen Legaten verſchiedene Aufſchlüſſe gab und ihm Vorſchläge für ſein Verhalten machte. In dieſem Memoire bittet der Fuldaer Biſchof Galimberti, in der Unterhaltung mit Windthorſt alle Vorſicht zu beobachten, da letzterer gegen ihn erregt ſei, weil er die deutſchen Angelegenheiten in anderer Weiſe behandle, als Windthorſt angenehm ſei. Windthorſt werfe Galimberti, Schlözer, dem damaligen preußiſchen Geſandten am päpſtlichen Hofe, Monſignore Montel und ihm, Kopp ſelbſt, vor, daß dieſer Vierbund den preußiſchen Anſprüchen zu weit entgegenkomme und den Papſt täuſche. Dann fährt der Biſchof fort: „Die Taktik des Herrn Windthorſt iſt: Alles oder nichts. Er will von allen Wegen des Vergleichs und von teilweiſen Zugeſtändniſſen nichts wiſſen. Aber er hat mir niemals geſagt, was ihm die Hoffnung gibt, alles auf einmal zu erreichen. Wir alle haben das gleiche Ziel, die völlige Beſeitigung der ungerechten Geſetze gegen die Kirche, und wir werden dieſes Ziel nie aus den Augen verlieren."

Die erfolgreiche Mitarbeit an der Beilegung des Kulturkampfes iſt das größte Werk Biſchof Kopps geweſen. Die unvergänglichen Verdienſte, die er ſich damals um Staat und Kirche erworben hat, haben ihm vielfältige äußere Ehren eingebracht: nach dem Tode des Breslauer Fürſtbiſchofs Robert Herzog (26. Dezember 1886) wurde der Fuldaer Biſchof vom Papſt im Einvernehmen mit der preußiſchen Regierung durch Breve vom 9. Auguſt 1887 auf den fürſtbiſchöflichen Stuhl von Breslau transferiert, im Konſiſtorium am 16. Januar 1893 erfolgte ſeine Erhebung zum Kardinalprieſter mit der Titelkirche Sant' Agnese fuori le mura. Vor allem aber haben ſeine großen Erfolge bei der Beendigung des Kulturkampfes ihm ein Anſehen und einen Einfluß verſchafft, wie er für einen Kirchenfürſten in Deutſchland ganz ungewöhnlich und ohne Beiſpiel war. Die folgenden Jahrzehnte haben dem Breslauer Fürſtbiſchof noch oft Gelegenheit geboten, ſeinen gewiegten Rat und ſeinen außerordentlichen Einfluß in die Wagſchale zu werfen, um drohende Störungen in den Beziehungen zwiſchen Staat und Kirche zu

[1]) Abgedruckt und in Faksimile wiedergegeben bei Crispolto Crispolti e Guido Aureli, La Politica di Leone XIII di Luigi Galimberti a Mariano Rampolla su documenti inediti, Roma 1912, S. 338 ff.

verhindern und aufkommende Mißverständnisse und Differenzen zu beseitigen. Mit Recht konnte er von sich am 21. Oktober 1912 bei dem Festmahl anläßlich seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums und seines fünfundzwanzigjährigen Jubiläums als Fürstbischof von Breslau bekennen, daß er Anhänger des harmonischen Zusammenwirkens zwischen Staat und Kirche sei, die beide ihre besonderen Wirkungsgebiete hätten und in ihrem Bereiche selbständig seien, sich aber auch berührten und in innigster Wechselwirkung zu einander stünden; und er konnte, das Ziel seiner Lebensarbeit zusammenfassend, beifügen, daß er diese Grundsätze stets in seinem Leben festgehalten habe. Aber auch über das kirchenpolitische Gebiet hinaus fand sein erprobter Rat, seine staatsmännische Erfahrung und seine tiefgehende Sachkenntnis die gebührende Beachtung; es sei nur kurz daran erinnert, daß er an den Beratungen der vom Kaiser im März 1890 berufenen internationalen Konferenz für Arbeiterschutz als Vorsitzender zweier Ausschüsse hervorragenden Anteil nahm, daß er im folgenden Jahre als Mitglied der Konferenz für Reformen des höheren Unterrichts sein Wort entschieden für die humanistischen Gymnasien in die Wagschale warf und auch bei der vor einigen Jahren (1906) erfolgten Neuregelung des höheren Mädchenschulwesens zu Rate gezogen wurde. — Nicht geringer als in Preußen-Deutschland war das Ansehen und der Einfluß des Fürstbischofs und Kardinals Kopp im österreichischen Kaiserstaat, in dessen Grenzen ein nicht unerheblicher Teil des Sprengels des Breslauer Fürstbistums liegt. Mit feinem Takt ist Kardinal Kopp stets den schwierigen Anforderungen seiner Doppelstellung gerecht geworden. Als Oberhirt des österreichischen Anteils des Fürstbistums Breslau gebührte ihm Sitz und Stimme im österreichischen Herrenhause und im österreichisch-schlesischen Landtage. Trotz der Fülle der auf ihm ruhenden Pflichten hat er auch an den Beratungen dieser Körperschaften regen Anteil genommen. Das lebhafte tätige Interesse, das er namentlich den Arbeiten des Landtages in Troppau entgegenbrachte, bewirkte, daß er schon im Jahre 1893 zum Landeshauptmann-Stellvertreter ernannt wurde; lange Jahre hindurch, zuletzt noch in den Tagen vor seinem Tode, hat er die Verhandlungen des Landtages geleitet, und dem geschickt ausgleichenden Einfluß seiner überragenden Persönlichkeit war es zu danken, daß die schroffen nationalen Gegensätze nicht die Arbeits-

fähigkeit dieſes Parlamentes hemmten, ſondern fördernde Arbeit geleiſtet wurde.

Wer hört, welche umfaſſende und weitverzweigte kirchenpolitiſche und politiſche Tätigkeit Kardinal Kopp entfaltet hat, könnte verſucht ſein zu meinen, daß er zwar ein großer Politiker geweſen ſei, daß infolgedeſſen aber der rein geiſtliche Charakter ſeiner Würde, ſeine biſchöfliche Wirkſamkeit, in den Hintergrund getreten ſei, wie das etwa bei den beiden großen franzöſiſchen Staatsmännern des 17. Jahrhunderts, die den Kardinalspurpur trugen, oder bei ſo manchen hohen Prälaten im Kirchenſtaat bis in die neueſte Zeit der Fall war. Nichts wäre falſcher als dieſe Meinung. Denn ſowohl in der Geſchichte des Bistums Fulda als auch des Fürſtbistums Breslau wird die unermüdliche aufopfernde Hirtenſorge des Biſchofs Georg Kopp ſtets unvergeſſen bleiben. Erfüllt von tiefer aufrichtiger Frömmigkeit, war es ihm eine Freude, die ihm obliegenden gottesdienſtlichen Funktionen vorzunehmen. Unermüdlich durcheilte er Jahr für Jahr die weitausgedehnten Gebiete des Bistumsſprengels, um Kirchen einzuweihen, Viſitationen vorzunehmen und das Sakrament der Firmung zu ſpenden. Die zahlreichen Predigten und Anſprachen, die er bei dieſen Gelegenheiten hielt, zeichneten ſich ebenſo wie die von ihm ſtets ſorgſam ausgearbeiteten Hirtenbriefe aus durch Gedankenreichtum und durch ſorgfältig gefeilte Form. Nicht weniger als 650 Kirchen, Kapellen, Klöſter und Wohltätigkeitsanſtalten ſind während ſeines Pontifikates, und vielfach auf ſeine Anregung und mit ſeiner Beihilfe gebaut worden. Seine beſondere Fürſorge war darauf gerichtet, den gewaltigen Anforderungen in ſeelſorglicher Hinſicht, welche die raſch ſich ſteigende Zahl der Katholiken im oberſchleſiſchen Induſtriebezirk und in den großen Diaſporagebieten in Brandenburg und Pommern, beſonders auch in Berlin und Vororten ſtellten, durch Schaffung von neuen Pfarreien und Kuratien und Vermehrung der Zahl der Seelſorgsgeiſtlichen gerecht zu werden. Welche Bedeutung dem allenthalben ſich regenden Streben nach Organiſation zukommt, wie unentbehrlich ſie auch vom ſeelſorglichen Standpunkt iſt, war ihm wohl bewußt, und ſo war er unermüdlich in der Förderung des Vereinsweſens; er darf es zum guten Teil als ſein Verdienſt in Anſpruch nehmen, daß während ſeiner biſchöflichen Tätigkeit ſowohl die rein religiöſen Vereine wie die ſozialen Standesvereine und die caritative

Zwecke verfolgenden Vereinigungen einen ungeahnten Aufschwung nahmen; es sei aber wenigstens kurz erwähnt, daß er in Fragen der Arbeiterorganisation wie in einigen andern damit in gewissem Zusammenhang stehenden Fragen, im Gegensatz zu der Mehrheit der im Zentrum organisierten Katholiken, den katholischen Fachabteilungen den Vorzug gab vor den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften. Diese seine Stellungnahme, die in ihren Gründen und Zusammenhängen klarzulegen noch nicht an der Zeit ist[1]), hat gerade in seinen letzten Lebensjahren zu teilweise recht erregten Erörterungen Anlaß geboten.

Es war nicht möglich, auf diesen wenigen Seiten ein auch nur annähernd erschöpfendes Bild von dem Wirken und den Verdiensten des Kardinals Kopp zu entwerfen, vieles konnte nur angedeutet werden, und so manches andere, was hier nur kurz aufgezählt werden kann, wie seine Polenpolitik, sein entscheidender Einfluß auf den lange Jahre hindurch von ihm geleiteten Fuldaer Bischofskonferenzen, seine Teilnahme an den Beratungen der österreichischen Bischöfe, auf denen sein Wort gleichfalls schwer wog, seine Stellung zur christlich-sozialen Bewegung, die Fülle der von ihm Tag für Tag in der Bistumsverwaltung geleisteten Arbeit, seine Fürsorge für Heranbildung und wissenschaftliche Schulung des Klerus, die wahrhaft fürstliche Munifizenz, mit der Kunst und Wissenschaft zu fördern ihm Freude und Pflicht war, seine schier unbegrenzte Mildtätigkeit, wäre gesonderter Darstellung wert. — Überblickt man diesen weiten Umkreis seines Wirkens, so überkommt einem Staunen, wie ihm dies zu leisten überhaupt möglich war. Nur eine unermüdliche, ruhelose Arbeitskraft, die Erholung und Ruhe auf ein Mindestmaß beschränkte, eine Willensenergie und eine ungewöhnliche Spannkraft und Beweglichkeit des Geistes konnten diese Leistungen zustande bringen. Und die Fülle der beruflichen Arbeiten ließen ihm Zeit für die Pflichten der Repräsentation. Es ist oft geschildert worden, mit welch fürstlicher Würde und vornehmem Geschmack der aus den schlichten Verhältnissen stammende und für sich selbst stets einfach und

[1]) Einiges Material in der Hinsicht bringen u. a. die Artikel „Dem Gedächtnis des großen Kardinals. Eine Würdigung des Kardinals Kopp aus berufener Feder" in Heft 31—33 der Petrusblätter vom 29. April, 6. und 13. Mai 1914.

anſpruchslos gebliebene Kirchenfürſt zu repräſentieren verſtand, mit welcher weltmänniſchen Gewandtheit und Sicherheit er aufzutreten verſtand, welchen Zauber ſein feiner Takt und ſeine bezwingende Liebenswürdigkeit auf alle ausübte, denen es vergönnt war, ihm nahe zu treten.

So wird in der Geſchichte das Andenken des Kardinal-Fürſtbiſchofs Georg Kopp fortleben als des bedeutendſten Biſchofs, der den altehrwürdigen Breslauer Biſchofsſtuhl innehatte, und der in nie müder Hirtenſorge länger als ein Vierteljahrhundert ſegensvoll ſeines Amtes gewaltet hat, des treuen, hochverdienten Dieners des Staates und der Kirche, des überzeugten Freundes und Verteidigers des religiöſen Friedens, des hervorragenden und erfolgreichen Staatsmannes und edlen Menſchen von wahrhaftem Adel der Geſinnung, des hochherzigen, verſtändnisvollen Förderers von Kunſt und Wiſſenſchaft. Der Freund ſchleſiſcher Geſchichte, für deren Erforſchung der verewigte Kardinal ſtets lebhafteſtes opferwilliges Intereſſe zeigte, und in der ſein Wirken mit unvergänglichen Lettern eingezeichnet iſt, wird bei Betrachtung ſeines Lebenswerkes an die Worte des mittelalterlichen ſchleſiſchen Chroniſten[1]) denken, die dieſer über den Breslauer Biſchof Preczlaw von Pogarell ſchrieb: „providus homo multum fuit et bene rexit suam ecclesiam, vitabat gwerras ubi potuit, favorem conservans principum atque pacem“.

---

[1]) Chronica principum Poloniae i. Script. rer. Silesiae. ed. Stenzel I, 164.

Kardinal Georg Kopp, Fürstbischof von Breslau.

b) Als Förderer der Wissenschaft.

Von

Joseph Jungnitz.

Manche Ehrentitel knüpfen sich an den Namen des Breslauer Fürstbischofs Kardinal Kopp. Mit Recht wird er auch als Mäzen der Wissenschaft gefeiert. Ihn selbst machten die reichen Anlagen, die er besaß, und der beharrliche Ernst, mit dem er sie ausbildete, zum Manne der Wissenschaft. Unter siegreicher Überwindung der Schwierigkeiten, die sich aus den bescheidenen Verhältnissen des Elternhauses ergaben, vollendete er glänzend die Studien, die ihn zum Priestertum führten. Auf dem festen Grunde, den er in der Studienzeit gelegt, baute er unausgesetzt weiter, und das ganze Leben hindurch ist ihm die Wissenschaft eine treue und liebe Begleiterin gewesen. Bei dem weiten Blicke, der seinem Geiste eigen war, beschränkte er sich auch in der Wissenschaft nicht auf das theologische Spezialfach.

Als junger Geistlicher verwandte er die Zeit, die ihm seine Ämter an der Kirche zu Hildesheim übrig ließen, vorzugsweise zu pädagogischen Studien. Er war geistlicher Leiter einer höheren Mädchenschule, die er bald neu zu organisieren hatte. Sein schriftlicher Nachlaß legt Zeugnis von der Gründlichkeit ab, mit der er sich die nötigen Kenntnisse erwarb, um diese Aufgabe zu lösen. Er durchforschte die ganze Schulgesetzgebung und die einschlägige Literatur und legte den Grund zu jener Beherrschung des Gebietes der Schulpädagogik, die ihn dann später auf den vom Kaiser berufenen Schulkonferenzen als Fachmann und Autorität erscheinen ließ. Er beteiligte sich am Unterrichte, nicht bloß in der Religion, sondern auch in der Geschichte, deutschen Sprache und Literatur und in den Naturwissenschaften. Aus der sorgfältigen schriftlichen Vorbereitung auf die Unterrichtsstunden, die er erteilte, wurden Kompendien, die des Druckes wert gewesen wären.

Neben diesen mehr praktischen trieb er auch rein wissenschaftliche Studien beim Naturforscher Leunis, der die Nächte benützte, um immer tiefer in die Reiche der Natur einzudringen und seine große Synopsis der drei Naturreiche zu schreiben. Kopp opferte

viele Nächte, um ſich von ihm in die Geheimniſſe der Naturwelt einweihen zu laſſen, und die Frucht dieſer Nächte genoſſen noch Jahrzehnte ſpäter ſeine Begleiter auf Spaziergängen, denen er gelegentlich überraſchende Aufſchlüſſe über Geſtein am Wege, über vorüberfliegende oder ſingende Vögel und beſonders über entgegenwinkende Pflanzen gab.

Großes Intereſſe bewahrte er ſein ganzes Leben hindurch geſchichtlichen, geographiſchen, ethnographiſchen und kunſthiſtoriſchen Studien. Mit den hohen Stellungen, zu denen er bald berufen wurde, hing es zuſammen, daß ſozial- und kirchenpolitiſche Probleme an ihn herantraten, die er mit dem eindringlichſten Ernſte behandelte und deren Löſung eine wichtige Lebensaufgabe für ihn wurde.

Seinen wiſſenſchaftlichen Neigungen und Bedürfniſſen entſprach ſeine reiche Bücherſammlung, die ihm in Wahrheit eine beſtändig benützte Handbibliothek war. Auf ihre Vermehrung verwandte er bis in ſein hohes Alter alljährlich große Summen. Bei der gewaltigen Laſt der amtlichen Geſchäfte, die ihn beſtändig bedrängte, war es ſtaunenerregend, wie er die ihn intereſſierende Literatur beherrſchte; er hatte eine eigene Gabe, ſich über den weſentlichen Inhalt eines Buches in kurzer Zeit zu unterrichten.

Die feine wiſſenſchaftliche Bildung, die er ſich zu eigen gemacht, offenbarte ſich in dem klaſſiſchen Stile, der alles, was er ſchrieb, auszeichnete. Die von ihm entworfenen amtlichen Schriftſtücke, ſeine Denkſchriften legen den Kern der Sache, um die es ſich handelt, in abgewogenen Worten kriſtallhell dar. Seine Hirtenbriefe insbeſondere ſind nach Inhalt und Form muſterhaft. Die göttlichen Glaubenswahrheiten, von ihm in rhetoriſch ſchöne Form gefaßt, nachdem ſie durch ſeinen eignen klaren Geiſt und ſein glaubenswarmes Herz gegangen waren, wirkten erleuchtend und herzgewinnend auf Hörer und Leſer.

Wie er ſelbſt die Wiſſenſchaft hochſchätzte und eine gründliche wiſſenſchaftliche Bildung als notwendige Bedingung für den Erfolg ſeiner amtlichen Tätigkeit erachtete, ſo wünſchte er dieſe Anſchauung und Überzeugung auch von andern geteilt. In dieſer Überzeugung trat er 1890 auf der Konferenz für Reform des höheren Unterrichts für die Erhaltung des humaniſtiſchen Gymnaſiums als eines Eckpfeilers der Bildung mit Nachdruck ein. Auch für angemeſſene wiſſenſchaftliche Frauenbildung erhob er

1906 auf der Konferenz für Reform des höheren Mädchenschulwesens als geschulter und erfahrener Fachmann seine gewichtige Stimme.

Auf der Unterrichtskonferenz hatte er gegenüber den Bestrebungen, die klassischen Sprachen in den Hintergrund zu drängen, erklärt, solche neuorganisierte Gymnasien würden für die Vorbildung der Theologen nicht mehr genügen und die Kirche würde sich genötigt sehen, eigene humanistische Vollgymnasien zu errichten. Eine Hauptsorge war ihm stets die Heranbildung eines nicht nur sittlich hochstehenden, sondern auch wissenschaftlich gebildeten Klerus. Als er Bischof von Fulda geworden war und die durch die vorausgegangenen kirchenpolitischen Wirren zerrütteten Diözesanverhältnisse neuordnen mußte, ging er, sobald es möglich war, an die Wiedererrichtung der theologischen Lehranstalt und bemühte sich, sie mit ausgezeichneten Dozenten zu besetzen. Noch mehr konnte er sein verständnisvolles, warmes Interesse für die theologische Wissenschaft als Fürstbischof von Breslau an den Tag legen. Er fand bei seiner Inthronisation die theologische Fakultät, infolge bedauerlicher Mißverständnisse, der Ausübung des Promotionsrechts verlustig. Unter zwei Bischöfen waren alle Versuche, der Fakultät wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen, gescheitert. Fürstbischof Kopp nahm bald nach seinem Amtsantritt die Verhandlungen wieder auf, und schon nach vier Monaten war alle Schwierigkeit gelöst und das Recht der Fakultät anerkannt. Er erwies sich auch weiterhin als Gönner und Förderer der Fakultät, und ihm darf ein nicht geringer Anteil an der Tatsache zugeschrieben werden, daß sie unter seinem Episkopate zu einer Blüte gelangte, wie es seit Gründung der Universität nicht der Fall gewesen.

Wie der Fakultät, galt seine Hochschätzung auch der ganzen Universität. Wie hoch er von der Universität dachte, hat er wiederholt ausgesprochen, am feierlichsten geschah es, als er bei ihrer Jahrhundertfeier die Gratulationsansprachen der Behörden eröffnete. Nach seiner Auffassung sollte sie „eine wirkliche Universitas literarum sein; das Sammelbecken alles geistigen Lebens, sollte sie die Quellen der Wissenschaft immerfort fließend erhalten, Brennpunkt des höchsten menschlichen Strebens, nämlich nach Wahrheit, sollte sie mit ihren Ausstrahlungen das Gemeinwohl befruchten.“ „Die höchste Stätte menschlicher Geistesarbeit“, fuhr

er fort, „iſt aber auch zugleich die Hüterin und Pflegerin des Edelgutes der Nation, der erhabenen Ideale des Gemeinſchaftslebens. Sie iſt die Stätte ernſter Arbeit; ſie würdigt jedes ehrliche Streben; ſie unterſtützt jedes aufrichtige Suchen nach Wahrheit; ſie fördert jeden hohen Geiſtesflug. Je höher aber der Menſchengeiſt ſich erhebt und aus den Niederungen des Alltagslebens ſich emporſchwingt, deſto freier wird ſein Blick, deſto reiner von Erdenſtaub die Luft, die er einatmet, deſto ungehemmter er ſelbſt von den Feſſeln der Umwelt, deſto weiter und unbefangner das Herz. So erhält auch das Gemeinſchaftsleben von dieſer Mitte höchſter Geiſtesbildung ſeinen ſchönſten Schmuck: ernſtes Streben, ehrliche Arbeit, hingebende Pflichttreue, ſachliche Wertung, gegenſeitige Achtung, weitherzige Duldſamkeit.“ Indem er dann hervorhob, daß „in der Struktur“ der Univerſität „auch der Religionswiſſenſchaft eine Stätte angewieſen“ worden, gab er der katholiſch-theologiſchen Fakultät das rühmliche Zeugnis: „Die wiſſenſchaftliche Bewegungsfreiheit nie verleugnend, die theologiſche Korrektheit ſorgſam wahrend, in allen kirchenpolitiſchen Strömungen ihrer eignen Aufgabe treu, dem Frieden der Konfeſſionen niemals hinderlich — iſt ſie geachtet von ihren Schweſtern, getragen von der Verehrung und Dankbarkeit des katholiſchen Klerus, deſſen geiſtiges Leben ſie nährt, umgeben von dem Vertrauen der katholiſchen Schleſier und ihrer kirchlichen Obern.“

Als Antwort auf dieſe von echt wiſſenſchaftlichem Geiſte getragene Rede können die Worte gelten, welche die Univerſität ihm bei der Feier ſeines 25jährigen Biſchofsjubiläums durch ihren Rektor zugerufen hatte: „Zu den beneidenswerteſten Vorzügen von Macht und Reichtum gehört die Fähigkeit, der Kunſt und Wiſſenſchaft ein Freund und Helfer ſein zu können. Wenn nun den deutſchen Univerſitäten der Ruhm, die Hauptträgerinnen der Wiſſenſchaft zu ſein, ſo lange ſein wird, als ſie das Erbe der Vergangenheit bewahren, jenen Geiſt der Innerlichkeit, die ſtille Freude an der Sache, die Treue der Arbeit und die Liebe zur Wahrheit, die über alle Abſichten und Rückſichten hinweghebt, ſo muß unſere Hochſchule einem Kirchenfürſten zujubeln, der ihre Bedeutung erkannt, den Wert der Zugehörigkeit der katholiſch-theologiſchen Fakultät zu derſelben niemals unterſchätzt hat und die Beſtrebungen Schleſiens im Dienſte von Wiſſenſchaft und Kunſt wohlwollend und erfolgreich gefördert hat.“

Damit die Fakultät ihre Aufgabe, dem Klerus die wiſſenſchaftliche Vorbildung für ſein Amt zu geben, möglichſt vollkommen löſen könne, baute er ein großes Konvikt als Heim für alle ſeine Theologen, in welchem ſie ohne ökonomiſche Sorgen, bewahrt von den Gefahren, in welche der Mißbrauch der akademiſchen Freiheit ſtürzt, ernſten Studien obliegen ſollen, unter ſteter Anleitung, neben der Wiſſenſchaft auch das ſittliche Leben zu pflegen. Feierlich ſprach er bei der Einweihung es aus: „Wiſſenſchaft und Tugend ſind die Mitgift, mit welcher derjenige, der ſich dem Dienſte der Kirche widmen will, verſehen ſein muß, wenn er an den Stufen des Altars erſcheint, und dieſe Mitgift muß er ſich durch ernſte Arbeit erringen. Als eine Stätte für dieſes Ringen und Arbeiten haben wir heut dieſes Haus eingeweiht.“

Wie im preußiſchen, ſo war er auch im öſterreichiſchen Anteile ſeiner Diözeſe auf eine gute Ausbildung des Klerus bedacht. Große Sorge bereiteten ihm die Mißſtände in der Ausbildung ſeiner öſterreichiſchen Theologen. Er gründete daher für ſie in Weidenau eine eigne theologiſche Lehranſtalt und ſcheute keine Koſten, um ſie, ihrer hohen Beſtimmung entſprechend, nach ſeinen idealen Plänen auszuſtatten und einzurichten.

Außer dieſen Inſtituten zur Pflege der philoſophiſch-theologiſchen Wiſſenſchaften wurde auf ſeine Veranlaſſung und mit ſeiner Unterſtützung auch eine Reihe Konvikte für Gymnaſiaſten eingerichtet und in denſelben vielen begabten Schülern der Zugang zu den höheren wiſſenſchaftlichen Studien ermöglicht. — Während er dieſe Pflegeſtätten der Wiſſenſchaft ſchuf und unterhielt, bot er zugleich ununterbrochen einzelnen in großer Anzahl die Mittel für Studien auf den verſchiedenſten Gebieten des Wiſſens. Namentlich bahnte er vielen den Weg nach Rom, damit ſie dort in gelehrten Inſtituten ihre Studien fortſetzen und vertiefen konnten.

Wenn Kardinal Kopp als Mäzen der Wiſſenſchaft geprieſen wurde, ſo wies man in der Regel an erſter Stelle hin auf das von ihm gegründete Diözeſan-Archiv und -Muſeum, wodurch er ſich in den Augen der wiſſenſchaftlichen Welt ein unvergängliches Denkmal geſetzt hat. Trotz der Ungunſt der Zeiten, die wiederholt ſich unheilvoll erwieſen, hatte das Breslauer Bistum doch noch viele und koſtbare Archivalien, namentlich einen reichen

Schatz von Urkunden gerettet, darunter die älteste, die auf Schlesien sich bezieht, die Protektionsbulle des Papstes Hadrian IV. von 1155. Das Archiv war den gelehrten Forschern zugänglich, die Benutzung aber mit so vielen Unbequemlichkeiten verbunden, daß beständig Klagen darüber laut wurden. Es war viel beraten und manches versucht worden, um Abhilfe zu schaffen, ohne ein befriedigendes Resultat zu erzielen. Da löste Kardinal Kopp, der Mann der Tat, über alles Erwarten die Schwierigkeiten. Er ließ durch den Diözesanbaumeister Ebers ein großes dreigeschossiges Gebäude in Ziegelrohbau, unter Verwendung von Formsteinen und Glasuren, aufführen, durch einen Querbau mit dem alten Kapitelhause verbunden. Das erste Stockwerk ist für das Archiv bestimmt und ein großer Raum zur Aufbewahrung der Archivalien und ein geräumiges, helles Arbeitszimmer vorgesehen. Hier wurden vor allem die Urkunden des alten Domarchivs, gegen 4000, geborgen; Nachforschungen bei den bischöflichen Behörden und in den Pfarreien der Diözese haben die Zahl auf fast 7000 vermehrt. Aus den Erfahrungen, die bei der Hebung dieser zerstreuten Schätze gemacht wurden, ergibt sich, wie gefährdet dieselben zuweilen gewesen sind, und kann geschlossen werden, wie vieles unwiederbringlich verloren gegangen sein mag. Neben den Urkunden fand sich bereits ein stattlicher Bestand von Handschriften und Akten vor. Reicher Zuwachs kam nun aus den Registraturen der bischöflichen Behörden und des Domkapitels. Die Durchsuchung der Dachböden und Souterrains der kirchlichen Gebäude ergab überraschende Resultate. Wertvolle Funde wurden dann fast von jedem der zahlreichen, zur Ausbeutung der Pfarrarchive in die Diözese unternommenen archivalischen Streifzüge heimgebracht.

Der Gründer des Diözesanarchivs hat auch für die sachgemäße Verwaltung desselben hochherzig Sorge getragen. An der Spitze steht ein Direktor, der zugleich die Dombibliothek und das Diözesanmuseum zu verwalten hat, sonst aber von andern amtlichen Obliegenheiten frei ist. Zur Seite sind ihm die nötigen Hilfskräfte gegeben, um mit ihnen das Archiv weiter auszugestalten, Register und Repertorien anzulegen, die vielen, von den verschiedensten Seiten kommenden, besonders auf die Diözesangeschichte bezüglichen Anfragen zu beantworten und den Besuchern zu Diensten zu sein. Seit seiner Eröffnung im Jahre 1896 ist das Archiv

der wiſſenſchaftlichen Forſchung uneingeſchränkt und bequem zugänglich gemacht und hat ſeitdem alljährlich Hunderte von Beſuchern zu verzeichnen gehabt. Zu hervorragenden Werken gelehrter Forſcher hat es reiches Material beigeſteuert; genannt ſei nur die Geſchichte des Breslauer Schulweſens von Profeſſor Dr. Bauch und das Schleſiſche Regeſtenwerk. Die Freigebigkeit ſeines Gründers ermöglichte ihm auch ſelbſt umfaſſende Publikationen, insbeſondere wurden von ihm die bedeutenden Druckkoſten der in vier ſtarken Quartbänden herausgegebenen Viſitationsberichte der Diözeſe Breslau getragen. Hier darf beigefügt werden, daß noch manch andere, vom Archiv unabhängige Diözeſan- und heimatgeſchichtliche Veröffentlichungen der Unterſtützung des Kardinals ihr Erſcheinen verdanken.

Auch der Dombibliothek wandte Kardinal Kopp ſeine Fürſorge zu. Die alte Dombibliothek, welche den reichen Bücherſchatz des humaniſtiſch gebildeten, kunſtſinnigen Biſchofs Johann Roth († 1506) und die Bücher vieler gelehrter Kanoniker geerbt hatte, war im 30jährigen Kriege durch die Verbündeten der Schweden vernichtet worden, aber durch die Bemühungen der Biſchöfe und des Domkapitels war eine neue Bibliothek entſtanden und zu bedeutendem Umfange angewachſen. Sie enthielt ſeltene und wertvolle Werke, aber der Mangel an Raum machte eine ſachgemäße Aufſtellung unmöglich, und ſie war ebenſo ſchwer zugänglich wie das alte Archiv. Da erhielt ſie im neuen Archivgebäude das Erdgeſchoß und den zweiten Stock. Sie wurde neu geordnet, katalogiſiert und zur öffentlichen Benutzung geſtellt. Bei der Überſiedlung zählte ſie 20000 Bände, gedieh aber durch Ankäufe und Erbſchaften ſo erfreulich, daß nach 20 Jahren bereits die Zahl 70000 überſchritten war. Der Kardinal hatte ihr nicht nur ein neues Heim gegeben, ſondern zeigte ſich auch, da für Neuanſchaffungen der alte Etat beſchränkt war, ſtets hilfsbereit, wenn es ſich um die Erwerbung koſtſpieliger Werke handelte. Wiederholt wurde dabei die Summe von 1000 Mark überſchritten. Er überwies ihr häufig Prachtwerke, die ihm geſchenkt worden waren, und ſchließlich beſtimmte er in ſeinem Teſtamente, daß aus ſeiner reichen Bibliothek die geeigneten Werke für die Dombibliothek ausgewählt werden ſollten.

Zugleich mit der Eröffnung des Diözeſanarchivs und der Neueinrichtung der Dombibliothek erwies Kardinal Kopp der

Wiſſenſchaft einen dritten wichtigen Dienſt durch Gründung des Diözeſanmuſeums. Archiv und Bibliothek waren früher im Obergeſchoß des alten mittelalterlichen Kapitelhauſes untergebracht. Der Raum iſt zweiſchiffig und dreijochig, zwei ſtarke Pfeiler tragen das hohe gotiſche Gewölbe. Nach der Ausräumung trat ſeine architektoniſche Schönheit erſt recht hervor; es wurde würdig reſtauriert und für das Diözeſanmuſeum beſtimmt. Seine Anſichten und Abſichten bei der Gründung desſelben ſetzte der Kardinal in einem Erlaſſe an ſeinen Klerus auseinander, worin er ſagte: „Dasſelbe hat die Beſtimmung, alte für die Diözeſan- und Kulturgeſchichte wichtige Gegenſtände, als Paramente, Stickereien, Leinen und Spitzen, kirchliche Gerätſchaften aller Art, Bilder und Bildwerke, Schnitzereien, Münzen uſw. aufzubewahren, die Erinnerung an die ruhmreiche Vergangenheit der Heimatdiözeſe lebendig zu erhalten und für das Studium der künſtleriſchen und gewerblichen Technik, ſowie für die Verwendung alter ſtilgerechter Muſter zu kirchlichem Gebrauche Anregung zu gewähren. Ich darf dabei das Vertrauen ausſprechen, daß der hochwürdige Diözeſanklerus dieſer neuen Diözeſananſtalt ein lebhaftes Intereſſe und eine wirkſame Unterſtützung entgegenbringen, derſelben geeignete kirchliche Altertümer nach Möglichkeit zuwenden und dadurch insbeſondere dazu beitragen werde, die weitere Entfernung oder Zerſtörung der für die Kirchen- und Kunſtgeſchichte der Diözeſe Breslau höchſt wertvollen kirchlichen Altertümer zu verhindern.“ Das Muſeum ſah ſich bald mit zahlreichen und wertvollen Gegenſtänden ausgeſtattet, die ihm aus der Domkirche, von Privaten, vorzugsweiſe aber aus den Pfarreien überlaſſen wurden. Vieles ſchenkte der Kardinal aus ſeinem eignen Beſitz und benützte jede Gelegenheit, namentlich ſeine Viſitationsreiſen, zur Bereicherung des Muſeums. Zum Ankauf von Kunſtgegenſtänden opferte er große Summen, und wie für das Archiv, ſo hat er auch für das Muſeum, zur weiteren Ausgeſtaltung der beiden Inſtitute, ein hohes Legat letztwillig ausgeſetzt.

Gleichzeitig mit der Gründung des Muſeums trug er für eine würdige Aufſtellung des zerſtreut aufbewahrten und unzugänglichen reichen Schatzes der Kathedrale Sorge. Beſtimmt wurde dafür der gewölbte Raum über der vorderen Domſakriſtei, wohin früher eine enge Wendeltreppe in der nördlichen Sakriſteimauer führte. Der Raum diente in früherer Zeit als Domarchiv und

zur Aufbewahrung besonders wertvoller Gegenstände. Nachdem das Archiv längst verlegt war, ließ der Kardinal auf seine Kosten den Raum zur Aufnahme des Domschatzes herrichten und einen bequemen Aufgang von der Domherrensakristei aus anlegen. Den Wänden entlang stehen Schränke mit den kostbaren Festornaten, in der Mitte Glasschreine mit den kunstvoll gearbeiteten heiligen Gefäßen aus Edelmetall und kostbaren Skulpturen.

Die Vorliebe für sein Museum übertrug der Kardinal auch auf das Schlesische Museum für Kunstgewerbe und Altertümer und erwies sich demselben insbesondere förderlich, als sein Vorstand an die große Aufgabe ging, für die Geschichte der schlesischen Goldschmiedekunst die wissenschaftlichen Vorarbeiten zu erledigen und dann die hervorragendsten Goldschmiedearbeiten in wohlerwogener Auswahl der Öffentlichkeit vorzuführen. Zur Reife wurde dieser Plan gebracht durch die „Ausstellung von Goldschmiedearbeiten schlesischen Ursprungs oder aus schlesischem Besitze", die das Museum 1905 veranstaltete. Die Ausstellung erhielt den Charakter großen Stils dadurch, daß Kardinal Kopp sie mit den kostbaren Kirchengeräten aus seiner weiten Diözese beschicken ließ. Auch die Herausgabe des Prachtwerkes „Goldschmiedearbeiten Schlesiens" begleitete er mit tatkräftigem Interesse; durch Überweisung einer hohen Summe ermöglichte er die ungesäumte Inangriffnahme und ungestörte Fortführung der Vorarbeiten. Die Herausgeber Professor Dr. Masner und Professor Dr. Hintze haben diese Gönnerschaft im Vorwort mit den schönen Worten gefeiert: „Die Herausgabe dieses Werkes stand unter einem günstigen Sterne. Den Dank, den wir Seiner Eminenz dem Fürstbischof von Breslau, Kardinal Kopp, schulden, bringen wir dadurch zum Ausdruck, daß wir ihm das Werk widmen, an dem er schöpferischen Anteil hat. Seine freudige, sofort gewährte Zustimmung zu unserem Plane erschloß uns die Kirchenschätze, und seine werktätige Unterstützung ließ uns der Ausführung den monumentalen Charakter leihen, der seiner Sinnesart deshalb entsprechen wird, weil dadurch das Werk zu einem Denkmal gottesfürchtiger Kunstpflege seiner Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle von Breslau und einer langen Reihe ehemaliger Mitglieder seiner ganzen Diözese geworden ist." Der Kardinal äußerte über das Werk große anerkennende Freude und legte es in seiner Wohnung als Schaustück aus.

Wie dem Schlesischen Museum, so galten seine Sympathien

auch dem Verein für Geſchichte Schleſiens. Die Ideen und Abſichten, die ihn zur Gründung des Diözeſanarchivs veranlaßten, brachten ihn naturgemäß in nähere Beziehung zu dem genannten Vereine. Er verfolgte ſeine Tätigkeit mit lebhaftem Intereſſe und förderte wirkſam ſein Gedeihen. Als bei einem wiſſenſchaftlichen Unternehmen die Hoffnung auf Unterſtützung aus beſtimmten Kreiſen ſich nicht im gewünſchten Maße erfüllte, trat er mit einer bedeutenden Summe in die Lücke. Bei der Stiftung des Grabdenkmals für den auch von ihm hochverehrten Vereinspräſes Markgraf beteiligte er ſich in hervorragender Weiſe. Der Verein ſetzte ihn dafür an die Spitze ſeiner Patrone und Gönner, und er ernannte ihn bei ſeinem goldenen Prieſterjubiläum zum Ehrenmitgliede. Zum 25jährigen Biſchofsjubiläum widmete er ihm den dritten Band der „Darſtellungen und Quellen zur ſchleſiſchen Geſchichte“. In der Widmung wurde „dem lebendigen Gefühle herzlicher Dankbarkeit“ Ausdruck gegeben für „die ſtets rege Anteilnahme“ an den Arbeiten des Vereins, „für die werktätige, opferwillige Fürſorge für die Sammlung und Nutzbarmachung der Quellen und Denkmäler, die von der Vergangenheit des Breslauer Bistums und überhaupt der kirchlichen Stiftungen unſerer großen reichgeſegneten Provinz Zeugnis ablegen.“ Als Echo weiter wiſſenſchaftlicher Kreiſe konnte es dann angeſehen werden, wenn die Widmung fortfuhr: „Langgehegte, dringende Wünſche der heimiſchen Gelehrtenwelt erfüllten Eure Eminenz, als Sie den reichen Urkunden-, Handſchriften- und Bücherſchätzen des Diözeſanarchivs und der Dombibliothek eine neue, würdige Heimſtätte ſchufen, ihnen eine erhebliche Vermehrung ihrer Beſtände und eine weſentlich erleichterte Benutzbarkeit unter fachmänniſcher Leitung ermöglichten. Rühmenswertes Intereſſe für die Vergangenheit unſerer kirchlichen Heimatskunſt betätigten Eure Eminenz, wie bei anderen Anläſſen, ſo namentlich durch die Rettung ſo mancher gefährdeter kirchlicher Denkmäler in dem neubegründeten Diözeſanmuſeum. Als Probe und Muſterſtücke für die Reichhaltigkeit der jetzt ſo ungemein vervollkommneten geſchichtlichen Sammlungen des Bistums ermöglichen Eure Eminenz mit nie verſagender Liberalität die Herausgabe von Veröffentlichungen, deren hoher Wert nicht nur für die Kirchen- und Kunſtgeſchichte, ſondern auch ſonſt für mannigfache Zweige unſerer Forſchungsarbeit allgemein anerkannt wird.“

Mit dem Verein für Geschichte Schlesiens berührt sich in ihren Bestrebungen vielfach die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur, aus der er hervorgegangen ist. Auch diese gelehrte Gesellschaft erfreute sich des hilfreichen Interesses des Kardinals. Seine Beziehungen zu ihr traten bei ihrer Jahrhundertfeier nach außen, indem er am Feste teilnahm und es gewissermaßen dadurch einleitete, daß er am Tage vorher zu Ehren des zur Feier erschienenen Ministers von Studt ein Festessen gab und dazu auch den Präses der Gesellschaft lud. Als dann die Gesellschaft sich ein eignes Heim schaffen wollte und nach hilfreichen Gönnern Umschau hielt, beteiligte auch er sich mit einem bedeutenden Beitrage. Zu seinem 25jährigen Bischofsjubiläum ehrte ihn nun die Gesellschaft durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und begründete die Ehrung durch die Ansprache des Vorsitzenden: „Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur hat sich die Hebung der Kultur in Schlesien durch Pflege der Wissenschaft und durch Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse zum Ziele gesetzt. Sie darf sich der warmen Sympathie Eurer Eminenz versichert halten. Sind doch Euer Eminenz vom Tage der Übernahme Ihres oberhirtlichen Amtes an bis heute mit allem Nachdruck für die Heranbildung eines wissenschaftlich gerichteten Klerus eingetreten, und legen durch Schöpfungen, wie das Diözesan-Archiv und -Museum, und Werke, wie Regesta Pontificum Romanorum, Wilperts Gemälde der römischen Katakomben, Jungnitz, Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe und dessen Visitationsberichte beredtes Zeugnis von der verständnisvollen und tatkräftigen Unterstützung ab, auf welche Kunst und Wissenschaft bei Eurer Eminenz rechnen können. So haben auch Euer Eminenz an der Gründung der Sektion für katholische Theologie in unserer Gesellschaft wohlwollendsten Anteil genommen und die Bestrebungen der Gesellschaft zur Erlangung eines eigenen Heimes huldvollst gefördert."

Der Präsident der Gesellschaft stand zugleich an der Spitze des Vereins für Geschichte der bildenden Künste, und er gewann auch für diesen Verein den Kardinal, der demselben seine volle Sympathie entgegenbrachte; fanden doch gerade in seiner für alles Schöne und Edle fein empfindenden Seele die Zwecke des Vereins großes Verständnis. Alljährlich steuerte er zur Kasse des Vereins eine weit über den Mitgliederbeitrag hinausgehende

Summe bei. Beim 50jährigen Jubiläum des Vereins wurde er zum Ehrenmitgliede ernannt. In der Feſtverſammlung erklärte er, dieſe Auszeichnung ſei ihm eine völlige, aber freudige Überraſchung. Seine Zugehörigkeit zum Vereine ſei ihm lieb und wert. Komme doch dadurch dauernd zum Ausdruck, wie hoch er die Kunſt ſchätze als einen wichtigen Kulturfaktor und als ein vortreffliches, die Herzen zuſammenführendes Bindemittel für unſer Volk. Jeder ſei verpflichtet, die echten und wahren Kunſtbeſtrebungen zu unterſtützen und das heilige Feuer der Liebe zur Kunſt zu wahren und zu hüten.

Wie den genannten, ſo gehörte er vielen andern wiſſenſchaftlichen Vereinigungen an und wandte ihnen, wie dem Neißer Altertumsvereine, ſeine fördernde Gunſt zu. Den Eichsfelder, Niederſächſiſchen, Heſſiſchen und Fuldaer Geſchichtsvereinen blieb er treu, auch nachdem er längſt das Gebiet ihrer Tätigkeit verlaſſen hatte.

Sein weiter Blick ſchaute über die Grenzen ſeines Landes hinaus, und ſein Denken und Schaffen beſchränkte ſich nicht auf ſeinen nächſten Berufskreis. So ſtattete er nicht bloß die Inſtitute, die er ſelbſt ins Leben gerufen, freigebig mit den nötigen literariſchen Hilfsmitteln aus; als für das neueröffnete Vatikaniſche Archiv eine große Handbibliothek geſchaffen werden ſollte, welche die Nachſchlage- und Quellenwerke aller Länder enthalten ſollte, veranlaßte er ſofort eine umfangreiche Zuſammenſtellung einſchlägiger ſchleſiſcher Werke und ſandte ſie in den Vatikan. Dasſelbe tat er, als das Preußiſche hiſtoriſche Inſtitut zu Rom ſeine Bibliothek in ähnlicher Weiſe ausgeſtalten wollte, und er hatte dann die Genugtuung zu hören, daß unter allen deutſchen Bistümern Breslau am vollſtändigſten vertreten ſei. Schon vorher hatte Prälat de Waal erfolgreich begonnen, ſein deutſches Heim im Campo ſanto bei St. Peter zu einer Stätte wiſſenſchaftlicher Studien zu machen und eine entſprechende Bibliothek anzulegen, in der die Literatur aller deutſchen Diözeſen vertreten ſein ſollte. Vom Kardinal erhielt er dazu nicht nur reichliche Geldmittel, ſondern auch eine große Sammlung der gewünſchten Bücher. Dieſer ſtiftete ihm überdies eine große, in Silber getriebene, von Vorfeld in Kevelaer kunſtvoll gearbeitete Büſte der hl. Hedwig.

Noch an einer andern Stelle in Rom erwies ſich Kardinal Kopp in hervorragender Weiſe als Mäzen der Wiſſenſchaft.

Prälat Wilpert, der ebenbürtige Nachfolger des großen Katakombenforschers de Rossi, hat den gesamten Bilderschatz, den die Urkirche in den unterirdischen Nekropolen Roms hinterlegte, zusammengefaßt und kritisch verarbeitet in dem monumentalen Werke: Die Malereien in den Katakomben Roms. Namentlich der Riesenband, der die Bildertafeln enthält, verursachte gewaltige Kosten. Als diejenige Stelle, die ausgiebige Hilfe zugesagt hatte, im entscheidenden Augenblicke versagte, trat Kardinal Kopp hochherzig ein und ermöglichte mit Kaiser Wilhelm II., der einen reichen Beitrag gewährte, das Erscheinen des Werkes. Gewidmet ist dasselbe dem Kardinal, „dem Förderer der Wissenschaft". Als solchen hat der Kardinal sich auch den weiteren Forschungen des Verfassers gegenüber erwiesen. Nach langjähriger Arbeit hat Wilpert sein Werk über „Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom 4. bis 13. Jahrhundert" zum Abschluß gebracht. Es wird, wie der Prospekt besagt, zwei Bände Text mit etwa 1200 Seiten und 400 Einschaltebildern umfassen und zwei Bände farbiger Tafeln, von denen 124 auf Mosaiken und 173 auf Malereien verteilt sind. Die behandelte Zeit von einem Jahrtausend ist die fundamental wichtigste und zugleich dunkelste Periode auf dem Gebiete der christlichen Monumentalkunst, das noch wenig und mangelhaft erforscht ist. Der Verfasser durfte sich auch bei dieser Arbeit huldvoller Förderung durch Kaiser Wilhelm II. erfreuen; ebenso hat Krupp von Bohlen und Halbach sie in freigebigster Weise unterstützt, und Kardinal Kopp hat noch vor seinem Tode eine große Summe bereitgestellt und so das Zustandekommen des Werkes gesichert.

Zu einer Katakombenforschung in seiner Titelkirche St. Agnes vor den Mauern Roms gab Kardinal Kopp dem Prälaten Wilpert 1901 die Erlaubnis und die nötigen Mittel. Die Ausgrabungen hatten den Zweck, das unter dem Hauptaltare befindliche Grab der heiligen Agnes oder, was immer davon übriggeblieben wäre, zu untersuchen. Sie waren von ganz unerwarteten Erfolgen begleitet. Unmittelbar hinter dem Altare stieß man in geringer Tiefe auf eine dem Altare parallellaufende Galerie mit Arkosolien und unverletzten Gräbern solcher, die in der Nähe der heiligen Märtyrin bestattet werden wollten. Mehrere der Gräber waren mit Inschrifttafeln versehen. Auf einer derselben entspricht das beigefügte Konsulatsdatum dem Jahre 349. Damit

iſt der Erweis erbracht, daß die Galerie um die Mitte des 4. Jahrhunderts mit Leichen belegt wurde. Da ſie durch die Fundamente der Baſilika abgeſchnitten iſt, ſo folgt daraus, daß die Baſilika, wenigſtens in ihrer heutigen Form, nicht, wie man annahm, von Konſtantin d. Gr., ſondern aus einer ſpäteren Zeit ſtammt. Das urſprüngliche Grab der hl. Agnes war ein beſcheidener Katakombenloculus. Papſt Paul V. ließ die Reliquien der Heiligen 1615 erheben und beſtattete ſie zuſammen mit denen der hl. Emerentiana in einem Silberſarge in der Kirche der Heiligen vor den Mauern Roms. Man wußte ſpäter nicht mehr, ob der Sarg im Altare ſelbſt oder darunter geborgen ſei. Um Gewißheit zu ſchaffen, ließ Wilpert in die Mauer der Altarfundamente eine kleine Öffnung brechen und ſtieß in der Tat auf den Sarg. Er hat die Form einer Truhe, iſt 1,30 m lang und faſt einen halben Meter hoch und breit und gut erhalten. Die Vorder- und Rückſeite ziert in vergoldetem Hochrelief das Wappen des Papſtes Paul V. und den Deckel eine Krone mit zwei ſich kreuzenden Palmen. Die vergoldeten Inſchriften beziehen ſich auf die Märtyrinnen, die in dem Sarkophage ruhen, und auf den Papſt, der dieſen geſtiftet hat. Es wurde der Wunſch laut, die Öffnung nicht mehr zu verſchließen, ſondern mit einem Gitter zu verſehen, damit durch dasſelbe der Sarg geſehen werden könnte. Indes der Gefahr wegen, welcher der koſtbare Schrein draußen vor der Stadt ausgeſetzt geweſen wäre, ließ der Kardinal ihn wieder vermauern und ſeine ganze Umgebung wieder in den alten Zuſtand verſetzen. Es blieb ihm aber der Dank der archäologiſchen Wiſſenſchaft, die er durch die ſtattgefundene Unterſuchung vielfach gefördert hatte.

An Rom knüpfen ſich auch noch die Erinnerungen an andere Gunſterweiſungen, welche die Wiſſenſchaft dem Kardinal Kopp zu verdanken hat. Mit lebendigem Intereſſe verfolgte er den raſchen Fortſchritt der Papſtgeſchichte von Ludwig Paſtor, dem Direktor des Öſterreichiſchen hiſtoriſchen Inſtituts in Rom, und bot dem von ihm ſehr hochgeſchätzten Gelehrten für die Durchforſchung der römiſchen und italieniſchen Archive im Vereine mit dem Prälaten Dr. Franz eine willkommene Beihilfe.

Mit dem Namen des langjährigen Direktors des Preußiſchen hiſtoriſchen Inſtituts in Rom Paul Kehr iſt das große Unternehmen der Herausgabe der Papſtregeſten verbunden. Welch

entſcheidender Anteil dem Kardinal an dem Zuſtandekommen desſelben zukommt, hat der Herausgeber ſelbſt in einem Briefe bezeugt: ... „Seinem Andenken bleibt meine dankbare Geſinnung treu, nicht allein für das perſönliche Wohlwollen, das er mir ſo oft bezeugt, ſondern ebenſo für die hochherzige Förderung meiner Arbeiten, insbeſondere der Regesta pontificum Romanorum. Als der Plan zu dem Unternehmen gefaßt und von der Königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Göttingen genehmigt wurde, ſahen wir doch bald ein, daß dazu größere Mittel erforderlich ſeien, als diejenigen waren, worüber die Göttinger Akademie verfügte. Da ſind es, beraten von dem unvergeßlichen Miniſterialdirektor Althoff, der Reichskanzler Fürſt Bülow und der Kardinal Kopp geweſen, die der ihr 50jähriges Jubiläum feiernden Königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Göttingen die nötigen Mittel zur Verfügung ſtellten. Mit dieſen Summen und einem von einem ungenannten Freunde, deſſen Name aber jetzt wohl genannt werden darf — es iſt der berühmte Phyſiker Geheimrat Profeſſor Nernſt — geſtifteten hohen Beitrag wurden die finanziellen Vorausſetzungen geſchaffen für die Durchführung der großen Unternehmung. Darüber hinaus begleitete der verſtorbene Herr Kardinal alle Fortſchritte des Werkes mit aufmerkſamer Teilnahme und verſagte nie ſeinen Rat und ſeine gewichtigen Empfehlungen.“ Dem Danke, dem Geheimrat Kehr ſo warmen Ausdruck gab, ſchloß ſich die Königliche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Göttingen an, indem ſie den Kardinal zum Ehrenmitgliede ernannte.

Wie der Direktor des Preußiſchen hiſtoriſchen Inſtituts in Rom, ſo hatte auch einer ſeiner Hilfsarbeiter, Dr. Arnold Meyer, jetzt Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Kiel, Veranlaſſung, den Kardinal Kopp als liebenswürdigen Mäzen der Wiſſenſchaft zu preiſen. Schon im Vorwort ſeines Buches „Studien zur Vorgeſchichte der Reformation. Aus ſchleſiſchen Quellen.“ bei der Angabe der Quellen, aus denen er geſchöpft, ſchrieb er: ... „Weitere wertvolle Ergänzungen und reiche, meiſt noch unberührte Quellen für das religiöſe und kirchliche Leben jener Zeit bot das jüngſte der öffentlichen Archive zu Breslau, das Fürſtbiſchöfliche Diözeſanarchiv, durch deſſen Gründung und liberale Verwaltung Fürſtbiſchof Georg Kardinal Kopp ſich bei den Hiſtorikern nicht nur Schleſiens ein bleibendes Denkmal geſetzt hat.“ Sein Hauptwerk „England und die katholiſche Kirche unter Eliſabeth und

den Stuarts", erklärt er ſelbſt, hätte er ohne die wirkſame Fürſprache des Kardinals nicht auf die breite archivaliſche Grundlage ſtellen können, die durch das Forſchungsbedürfnis geboten war. Das Archiv des Engliſchen Kollegs in Rom blieb ihm verſchloſſen, bis Kardinal Kopp ſich für ihn beim Kardinalprotektor des Kollegs verwandte. Als Meyer dann ſeine Forſchungen auf das Zentralarchiv zur Geſchichte des engliſchen Katholizismus, das Archiv der katholiſchen Kathedrale von Weſtminſter, ausauszudehnen wünſchte, war es wieder der Breslauer Kardinal, der ihm die Pforte des Archivs erſchließen half. „Es war im Sommer 1909", berichtet Meyer ſelbſt, „kurz nach der erſten ſchweren Erkrankung des Kardinals, als ich, damals Breslauer Privatdozent, mit meiner Bitte um einen Empfehlungsbrief in der fürſtbiſchöflichen Reſidenz vorſprach. Als einer von vielen Belegen zugleich für die ungewöhnliche Spannkraft und Gedächtnisſtärke, wie auch für das lebhafte Intereſſe, das der Kardinal als Förderer wiſſenſchaftlicher Studien betätigte, mag erzählt werden, mit welch gewiſſenhafter Fürſorge er die Bitte erfüllte. Nicht nur, daß der erſt halb Geneſene, dem nur die unerläßlichſte Arbeit erlaubt war, rechtzeitig den verſprochnen Brief an den Erzbiſchof von Weſtminſter ſchrieb — er tat noch mehr. Als er einige Zeit ſpäter zum Euchariſtiſchen Kongreß nach Köln reiſte, ängſtlich behütet von der Sorge des Arztes, traf er auch mit dem Erzbiſchof Bourne von Weſtminſter zuſammen. Von dieſem habe ich wenige Wochen ſpäter in London erfahren, daß der Kardinal trotz ſeiner Kongreßgeſchäfte und trotz ſeines ſchwer leidenden Zuſtandes ſich in dieſem Augenblicke doch der für ihn ſelbſt ſehr geringfügigen, für mich freilich ſehr wichtigen Archivangelegenheit erinnerte. „„Ich ſprach ihn nur etwa fünf Minuten"", ſagte mir der engliſche Erzbiſchof, „„er war ſo matt, daß er ſich kaum aufrichten und nur mit kaum hörbarer Stimme ſprechen konnte, aber Ihr Anliegen hat er mir doch ans Herz gelegt."" Als ich dann, von meiner Archivreiſe aus London zurückgekehrt, mich beim Kardinal bedankte, wehrte er ab mit den einfachen Worten: „„Ich hatte es Ihnen ja verſprochen."" Meyer war der erſte deutſche Proteſtant, der das Archiv des Engliſchen Kollegs in Rom und der katholiſchen Weſtminſter-Kathedrale in London benutzen durfte.

Kardinal Kopp eröffnete in Rom bis dahin verſchloſſene Archive

auch dem damaligen Kaplan an der Anima, jetzt Universitätsprofessor in Münster, Dr. Schmidlin, und ermöglichte ihm die Benutzung der ältesten an den römischen Stuhl gerichteten Statusberichte aus den deutschen Diözesen. Die Frucht dieser Forschung war das dreibändige Werk über „Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem 30jährigen Kriege". Den die Breslauer Diözese betreffenden Abschnitt widmete die Anima dem Kardinal als Festschrift zu seinem silbernen Bischofsjubiläum.

In Rom erwirkte der Kardinal auch die Empfehlung eines vom Geheimen Archivrat Dr. Grotefend in Schwerin geplanten wissenschaftlichen Unternehmens. Grotefend wollte zur Ergänzung seines großen chronologischen Werkes auch die Heiligenkalender der Diözesen Frankreichs herausgeben und zu diesem Zwecke die bischöflichen Archive daselbst durchforschen. Da er ohne gewichtiges Geleitwort seine Absichten nicht zu erreichen fürchtete, trug er sein Anliegen dem Breslauer Kardinal vor, der bereitwillig seine hilfreiche Hand bot, indem er an den französischen Kurienkardinal Mathieu in Rom sich wandte und von ihm ein warm gehaltenes Empfehlungsschreiben an die französischen Bischöfe für den Schweriner Archivdirektor erwirkte. Die Ungunst der Zeitverhältnisse hat dann allerdings die beabsichtigte Studienreise nicht zur Ausführung kommen lassen.

Kardinal Kopp hat sein wissenschaftliches Interesse über Europa hinaus betätigt. Dem syrisch-katholischen Patriarchen Rahmani kam er in seinem Bemühen, Bildungsanstalten für seinen Klerus nach abendländischem Muster zu errichten und zu unterhalten, viele Jahre mit hohen Summen zu Hilfe. — Als die Görresgesellschaft in Jerusalem ein wissenschaftliches Institut errichtet hatte, in welchem Studien zur Archäologie und Geschichte des alten Orients und des orientalischen Christentums betrieben werden, gewährte er mehrere Jahre hindurch, als junge Breslauer Gelehrte dem Institute angehörten, ansehnliche Zuschüsse zur Erweiterung ihrer Forschungen, und die letzte Gabe zu wissenschaftlichen Zwecken vor seiner Todesfahrt nach Troppau war ein Stipendium, welches Reisen zu handschriftlichen Studien im Libanon ermöglichen sollte.

Das Leben des Kardinals Kopp war rastloses Arbeiten in seinem hierarchischen Berufe, zum Wohle des Staates, in Lösung der brennenden Fragen der Gegenwart; dabei bewahrte er ver-

ständigen Sinn und warmes Interesse für die Wissenschaft, und wie für die Wissenschaft, so auch für die Kunst, deren Jünger seiner fürstlichen Freigebigkeit sich erfreuten, und für deren Schöpfungen, namentlich auf dem Gebiete der Baukunst — erinnert sei nur an die Domrestauration — er Riesensummen opferte. Dieses von hohen Idealen getragene, fruchtbare, an Erfolgen reiche Leben hat auch seine Anerkennung gefunden; namentlich an den Gedenkfesten, die zu begehen ihm wiederholt vergönnt war, wurde sein vielgestaltiges, hervorragendes Wirken gefeiert. Die Wissenschaft erkannte ihm die höchsten Ehren zu, die sie zu verleihen hat, indem sie ihn durch die Universität Münster bei seiner Erhebung zum Bischof von Fulda zum Doktor der Theologie und durch die Universität Breslau bei ihrer Jahrhundertfeier zum Doktor der Rechte kreierte. Die Vertreter der Wissenschaft sangen sein Lob besonders bei der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft, die ihm von gelehrten Gesellschaften angetragen wurde, und sehr oft in Widmungen wissenschaftlicher Werke. Eine reiche und farbenprächtige Blumenlese schwungvoller Lobsprüche auf den gefeierten Mäzen könnte hier geboten werden. Kurz und treffend charakterisiert Prälat Dr. Franz im Vorwort zu einem dem Kardinal gewidmeten Buche, was dieser zur Förderung der Wissenschaft getan und schließt dann: „Es ist wahrlich des Lobes nicht zu viel, wenn ich rühme, daß kein Fürstbischof von Breslau der wissenschaftlichen Bildung des Klerus und der Wissenschaft überhaupt ein so reges, tatkräftiges und opferwilliges Interesse entgegengebracht hat, als der Kirchenfürst, der gegenwärtig den altehrwürdigen bischöflichen Stuhl von Breslau ziert."

Darum wird sich erfüllen, was der Rektor der Breslauer Universität beim 25jährigen Bischofsjubiläum des Kardinals am Schluß seiner Gratulationsansprache sagte: „Der Dienst der Wissenschaft gewährt nicht bloß ihren Jüngern, sondern auch ihren Freunden und Pflegern Nachruhm und Unsterblichkeit."

D. Guſtav Koffmane.

Ein Nachruf.

Von

Martin Feiſt.

Das „Kirchliche Amtsblatt für die evangeliſche Kirche Schleſiens“ brachte in Nr. 9 des Jahrgangs 1915 die amtliche Anzeige: „Geſtorben am 28. März 1915 der Superintendent und Paſtor D. Koffmane in Koiſchwitz, Diözeſe Liegnitz, im 63. Lebensjahr und 33. Amtsjahr“. So kurz dieſe Mitteilung, ſo inhaltsvoll und arbeitsreich iſt das Leben geweſen, deſſen Ende ſie der evangeliſchen Kirche Schleſiens zur Kenntnis bringt. Es kann nicht Aufgabe dieſer Zeilen ſein, ein auch nur einigermaßen vollſtändiges Bild der reichen Tätigkeit zu zeichnen, welche der Verewigte von ſeinen früheſten Mannesjahren an entfaltet hat. Es würde dabei durchaus nicht allein von der Arbeit im Pfarramt, ſondern von vielen, über den nächſten Arbeitskreis weit hinausgehenden Dingen zu reden ſein, von vielfachen Bemühungen zur Hebung des geiſtlichen Standes, und zwar nicht allein in geiſtiger Hinſicht. Aber ſelbſt ſeine wiſſenſchaftliche Tätigkeit, welche ſich in der letzten Periode ſeines Lebens ganz beſonders der Lutherforſchung zugewendet hat (Herſtellung einer neuen Ausgabe von Luthers Schriften), kann unmöglich nach ihrem ganzen Umfang an dieſer Stelle gewürdigt werden. Es ſoll hier nur dem Charakter unſerer Zeitſchrift entſprechend angedeutet werden, daß der Verewigte ein treuer Sohn ſeiner ſchleſiſchen Heimat auch in dieſer Beziehung geweſen iſt, daß er für die Erforſchung der Geſchichte unſerer Provinz ein warmes Herz gehabt und in früheren Jahren ſich ſelbſt dabei erfolgreich betätigt hat. Die Entſtehung des „Vereins für Geſchichte der evangeliſchen Kirche Schleſiens“ iſt zum großen Teil ſein Verdienſt; ebenſo hoch dürfte es zu bewerten ſein, daß er, ſoweit mir bekannt, als der erſte eingehende Studien über jene ſo wunderbare Zeit ſchleſiſcher Geſchichte unternommen hat, welche wir gemeinhin als die Periode der neueren Myſtik bezeichnen; er hat dieſe bis

dahin faſt unbekannte und doch ſo überaus lebensvolle Zeit zuerſt durch ſeine Studien dem Intereſſe nähergebracht. Wir gedenken ſeiner auch in dieſer unſerer Zeitſchrift, die ja der geſamten Geſchichte Schleſiens dienen ſoll, indem wir überzeugt ſind, daß der Entſchlafene, ob er ſich zwar hauptſächlich der Kirchengeſchichte zugewendet, doch die Bedeutung der allgemeinen Geſchichte nicht unterſchätzt hat; er teilte mit dem Verfaſſer dieſes Nachrufs die Anſchauung, welcher Ranke im Eingang ſeiner Reformationsgeſchichte klaſſiſchen Ausdruck verliehen hat, daß nämlich allgemeine und kirchliche Geſchichte unbedingt zuſammengehören und nur in ihrem Ineinander verſtanden werden können.

Er ruhe in Frieden und das ewige Licht leuchte ihm!

XV.

Literatur zur ſchleſiſchen Geſchichte für das Jahr 1915[1]).

Von

Heinrich Nentwig.

I. Allgemeines.

Markgraf, Herm.: Die Entwicklung der ſchleſ. Geſchichtſchreibung. In Markgraf, H.: Kleine Schriften S. 1—29; Zeitſchrift Bd. 22, 1887, S. 1—24. [1]

Markgraf, Herm.: Martin Hanke, einer der größten Rektoren des 17. Jahrh. u. ſeine Bedeutung für die ſchleſ. Geſchichtſchreibung. In Markgraf, H.: Kleine Schriften S. 30—52. [2]

Loewe, Vikt.: Einiges über Bibliographie der Territorialgeſchichte. Korr.-Bl. d. Dt. Geſch.- u. Altert.-Ver. Bd. 63, Sp. 105—120. — Schleſiſche Bibliographien Sp. 109—110. [3]

Literatur zur ſchleſiſchen Geſchichte.
Nentwig, Heinr.: Lit. für d. J. 1914 i. d. „Zeitſchrift" Bd. 49, S. 364—398. — Knötel, P.: Oberſchleſiſches aus neuen Veröffentlichungen. Oberſchleſien, 14. J., S. 337—339. — Chrząszcz, Joh.: Schleſ. Lit. am Ende jedes Heftes d. „Oberſchl. Heimat". — Jecht, Rich.: Lit. z. Geſchichte, Landes- u. Volkskunde der Oberlauſitz im N. Lauſ. Magazin. [4]

Seeliger, Herm.: Die Zeitungsberichte unter Friedrich d. Gr. u. die ſchleſ. Reiſen des Königs. Zeitſchrift Bd. 49, S. 281—303. [5]

Hamacher, E.: Die Beurteilung der Franzoſen in den deutſchen Zeitungen und in der Publiziſtik während der drei Schleſiſchen Kriege. Bonn. 78 S. Diſſ. [6]

Koſer, Reinhold, geſt. 25. Aug. 1914.
Die Nachrufe bringen die Verzeichniſſe von Koſers Schriften. — Klinkenborg, Melle i. d. Forſchungen z. brandenb. u. preuß. Geſch. Bd. 28, S. 285—310; Seidel, P., im Hohenzollern-Jahrbuch, 18 J., 1914; Volz, Guſt., ebda S. 166—173. [7]

---

[1]) Das Erſcheinungsjahr iſt nur angegeben, wenn es nicht mit dem Berichtsjahre zuſammenfällt. Vom Jahre 1907 ab nachträglich gemachte Funde von Arbeiten zur ſchleſiſchen Geſchichte werden aufgenommen und ſind durch das beigeſetzte Druckjahr als Nachträge erkenntlich. — Die „Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte Schleſiens" wird in den Quellenangaben kurz als „Zeitſchrift" bezeichnet.

Klinkenborg, Melle: Hermann von Caemmerer, geſt. 16. 9. 1914. Forſchungen zur Brandenb. u. Preuß. Geſch. Bd. 28, S. 311 bis 314. Arbeiten Caemmerers fanden i. d. „Zeitſchrift" wiederholt Erwähnung. [8]

Günther, Fr.: Zur Geſchichte der Schleſ. Volksliedforſchung. Breslau. 34 S. Diſſ. [9]

Catalogus codicum latinorum classicorum, qui in bibliotheca urbica Wratislaviensi adservantur, sociis Alf. Hilka, Franc. Skutsch, Gust. Tuerk, Ric. Wuensch compositus a Konrado Ziegler. Civitatis Wratislaviensis sumptibus impressus. Breslau. VIII, 289 S. mit 4 Taf. [10]

Klapper, Joſ.: Über die Summa fratris Rudolfi de confessionis discretione, Handſchr. d. Kön. u. Univerſitätsbibliothek zu Breslau. Mitt. d. Schleſ. Geſ. f. Volksk. Bd. 17. In Klappers Aufſatz: Deutſcher Volksglaube in Schleſien in älteſter Zeit. S. 19—57. [11]

Šimak: Die Handſchriften der Majoratsbibliothek des Grafen v. Noſtiz und Rhienek in Prag. Prag 1913. Aus d. Jahrb. d. Geſ. f. Geſch. d. Proteſtantismus in Öſterreich. [12]

II. Vereinszeitſchriften.

Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte Schleſiens. Namens des Vereins unter Mitwirkung der Redaktionskommiſſion hrsg. v. Konr. Wutke. Bd. 49. Breslau. IV, 398 S. Vorträge 1913/14, S. 357—358; Maetſchke: Bericht über die Vereinstätigkeit 1913 u. 1914, S. 359—363. [13]

Schleſiſche Geſchichtsblätter. Mitteilungen des Vereins für Geſchichte Schleſiens. Hrsg. v. d. Redaktionskommiſſion. Nr. 1—3. Breslau. 72 S. [14]

Dorn, J.: Regiſter zu landes- und ortsgeſchichtlichen Zeitſchriften. Dt. Geſchichtsblätter Bd. 16, S. 267—288. — Von Schleſien nur die „Zeitſchrift" angeführt, S. 274 u. 277. [15]

92. Jahresbericht der Schleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur f. d. Berichtsjahr 1914. Breslau. 2 Bde. [16]

Mitteilungen der Schleſiſchen Geſellſchaft für Volkskunde. Hrsg. v. Theod. Siebs. Bd. 17, Jahrg. 1915. Breslau 1916. 232 S. [17]

Neues Lauſitziſches Magazin. Zeitſchrift der oberlauſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Hrsg. v. Rich. Jecht. Bd. 91. Görlitz. 304 S. [18]

Der Wanderer im Rieſengebirge. Zeitſchrift des deutſchen und öſterreichiſchen Rieſengebirgsvereins. 35. Jahrg. Hrsg. von Emil Roſenberg. Hirſchberg. 104 S. [19]

Die Grafſchaft Glatz. Illuſtrierte Zeitſchrift des Glatzer Gebirgsvereins. 9. u. 10. Jahrg. 1914 u. 1915. Beilage: Blätter f. Geſch. d. Grafſch. Glatz. [20]

Mitteilungen des Geſchichts- und Altertumsvereins zu Liegnitz. 5. Heft f. 1913 u. 1914. Liegnitz. 228 S. [21]

Oberſchleſien. Monatsſchrift zur Pflege der Intereſſen Oberſchleſiens. 13. J., H. 9—12; 14. J., H. 1—9. Hrsg. v. Paul Knötel. Kattowitz. [22]

Oberſchleſiſche Heimat. Zeitſchrift des Oberſchleſiſchen Geſchichtsvereins. 11. J. Oppeln. 4. Hefte. [23]

Jahresbericht des Neißer Kunſt- und Altertums-Vereins. Ausgegeben v. Vorſtande des Vereins. 19. Jahrg. Neiße 1916. 54 S. Vereinsbericht S. 1—11; Neuerwerbungen S. 12. [24]

Zeitſchrift für Geſchichte und Kulturgeſchichte Öſterreich-Schleſiens. Hrsg. von Edm. Wilh. Braun. 9. J. 1914. 127 S. m. Abb. Feſtſchrift z. 300-Jahr-Feier der am 4. Januar 1916 erfolgten Verleihung des Herzogt. Troppau an das Haus Liechtenſtein. [25]

Zeitſchrift des deutſchen Vereins für Geſchichte Mährens u. Schleſiens. Hrsg. v. Paul Strzemcha. 19. J. Brünn. 337 S. [26]

Mitteilungen des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen Bd. 54. Hrsg. v. O. Weber. Prag. 384 S. [27]

Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde des Jeſchken-Iſergaues. 9. J., Heft 1, 2. 80 S. [28]

III. Archivweſen und Quellenſchriften.

Markgraf, Herm.: Über die Bildung einer hiſtoriſchen Kommiſſion zur Verzeichnung der in der Prov. Schleſien zerſtreuten Archivalien. In Markgraf, H.: Kleine Schriften S. 53—61. [29]

Müller, Geo.: Viſitationsakten als Geſchichtsquellen. Dt. Geſchichtsblätter Bd. 16. — S. 12: Jungnitz, J.: Viſitationsberichte d. Diözeſe Breslau. Archidiakonat Glogau. I. Breslau 1907; S. 15—32. Literaturüberſicht alphabetiſch nach Landſchaften geordnet. Fortſ. zu Dt. Geſchichtsbll. VIII, 1907, S. 305—316. [30]

Wutke, Konr.: Silesiaca neuerer Zeit in öſterreichiſchen Archiven. Schleſ. Geſchichtsbll. 1915, S. 13—19. Fortſ. zu Schleſ. G.-Bll. 1909, S. 30 f. Aus: Archivalien z. Neueren Geſch. Öſterreichs, I, 4. Wien 1913. — 17. Gräfl. Harrachſches Archiv in Wien. — 18. Polit. Aktenbeſtand d. fürſtl. Trauttmannsdorffſchen Fam.-A. in Wien. — 19. Bericht über das fürſtl. Lobkowitzſche A. in Prag. — 20. Fürſtl. Fürſtenbergſches A. zu Pürglitz. — 21. Fürſtl. Thun-Hohenſteinſches A. in Tetſchen. — 22. Gräfl. Clam-Martinitzſches A. in Smečna. — 23. Gräfl. Kaunitzſches Schloßarchiv in Auſterlitz. — 24. Fürſtl. Thurn und Taxisſche Bibl. in Biskupitz. — 25. Gräfl. Wrbnaſches Schloßarch. in Holleſchau. — 26. Gräfl. Wrbnaſches Schloßarch. zu Jarmeritz. — 27. Gräfl. Haugwitzſches A. in Namieſt a. d. O. — 28. Gräfl. Magniſches Fam.-A. in Straßnitz. — 29. Aktenfaſzikel d. erzherzogl. Kammer i. Teſchen. — 30. Schloßarch. zu Groß Ullersdorf (Nordmähren). — 31. Gräfl. Berchtoldſche A. auf d. Burg Buchlau. [31]

Codex diplomaticus Silesiae. Hrsg. v. Verein für Geſchichte Schleſiens. Breslau.

Bd. 28. Wutke, Konr.: Die Inventare der nicht ſtaatlichen Archive Schleſiens. II. Kreis und Stadt Glogau. VII, 328 S. [32]

Roſenthal, Friedr.: Über ſechs in der Univerſitätsbibliothek zu Leipzig befindliche ſchleſ. Originalurkunden.

Zeitſchrift Bd. 49, S. 341—343. — Betr. Güttmannsdorf und Kuchendorf, Kr. Reichenbach, u. Burglehn Reichenbach. [33]

Jecht, Rich.: Codex diplomaticus Lusatiae superioris IV umfaſſend die Oberlauſitzer Urkunden unter König Albrecht II. und Ladislaus Posthumus . . . H. 2. 1442—1448. Görlitz 1913—1915, S. 225—512. [34]

Chrząszcz, Joh.: Die Landbücher von Oppeln-Ratibor. Landbuch II.

Oberſchleſ. Heimat Bd. 11, S. 76—84. [35]

Kapras, Joh.: Die Teſchener Privilegien v. J. 1498 und 1572 (Privilegia těšinská z roku 1498 a 1572).

Anzeiger der Matice Op. (Věstník Matice Opavské). Bd. 20, 1912, S. 20 f. [36]

Braun, Edm. Wilh.: Die Urkunde über die Verleihung des Fürſtentums Troppau an Fürſt Karl v. Liechtenſtein i. J. 1614.

Zeitſchrift f. Geſch. u. Kulturgeſch. Öſterr.-Schleſ., 9. J., 1914, S. 73—76. [37]

Siegl, K.: Aus dem Egerer Stadtarchive. I. Huſſitenbriefe. II. Aus einem Kopialbuche des Egerer Stadtarchivs. Wien. 41 S.

Aus „Mitteilgn. des k. k. Archivrats." [38]

Bernatzik, Edm.: Neues über die pragmatiſche Sanktion.

Öſterr. Zeitſchr. f. öffentl. Recht, Bd. 2, S. 125—204. — Verf. gibt eine Skizze desjenigen, was rein vom Standpunkt des poſitiven Staatsrechts aus geſehen, als das wichtigſte Ereignis der Turbaſchen Forſchungen angeſehen werden kann (vgl. Literatur für 1913 i. d. Zeitſchrift S. 14, Nr. 4). [39]

IV. Darſtellungen.

Darſtellungen und Quellen zur ſchleſiſchen Geſchichte. Hrsg. v. Verein f. Geſchichte Schleſiens. Breslau.

20. Bd. Ziekurſch, Joh.: Hundert Jahre ſchleſ. Agrargeſchichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abſchluß der Bauernbefreiung. XVI, 443 S. [40]

Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau. Breslau.

12. Markgraf, Herm.: Kleine Schriften zur Geſchichte Schleſiens und Breslaus. VII, 256 S. [41]

Miſſalek, Erich: Das Königreich Polen. Bielefeld u. Leipzig. 42 S. 4°.

Nr. 127 v. Velhagen u. Klaſings Volksbüchern. [42]

Zivier, E.: Neuere Geſchichte Polens. I. Die zwei letzten Jagellonen (1506—1572). Gotha. VIII, 809 S.

A. u. d. Tit.: Allg. Staatengeſchichte. Abt. I: Geſch. d. europ. Staaten. 39. Werk, 1. Bd. [43]

Schulte, Fr. Lambert O. F. M.: Die älteſte polniſche Nationalſage. Eine Studie. Zeitſchrift Bd. 49, S. 91—125. [44]

Schirmeiſen, Ludw.: Die Stellung der ſchleſ. Piaſten zum Deutſchtum. Oberſchleſien, 14. J., S. 329—335. [45]

Preuß, Geo. Friedr.: Das Erbe der ſchleſ. Piaſten und der Große Kurfürſt. Zeitſchrift Bd. 49, S. 1—40. [46]

Halko, Stanisl. v.: Richeza, Königin von Polen, Gemahlin Mieczyslaws II. Freiburg i. B. 1914. Diſſ. [47]

Schulte, Fr. Lambert: Über die Hinrichtung des Herzogs Nikolaus von Oppeln 1497.
Zeitſchrift Bd. 49, S. 336—337. — Mitteilung eines 5. Berichts aus den Annales Bregenses. [48]

Zukal, Joſ.: Der Streit zwiſchen den Landesherren und Rittern um die Landesämter des Herzogtums Troppau (Rozepře mezi stavem panským a rytířským o zemské úřady knižetstoć Opavského).
Anzeiger der Matice Opavská (Věstnik Matice Opavské) Bd. 21, 1913, S. 26 f. [49]

Kürſchner, Gottl.: Die fürſtl. Liechtenſteinſche Statthalterei im Herzogt. Troppau-Jägerndorf. 18. Dez. 1659 bis 2. Apr. 1661.
Zeitſchr. f. Geſch. u. Kulturgeſch. Öſterr.-Schleſ., 9. J., 1914, S. 62—72. [50]

Knaflitſch, Karl: Troppauer Liechtenſtein-Nekrologe aus dem 18. Jahrh. (1721 u. 1729).
Zeitſchr. f. Geſch. u. Kulturgeſch. Öſterr.-Schleſ., 9. J., 1914, S. 36—62. [51]

Hohenzollern-Jubiläum, fünfhundertjähriges.
Hintze, O.: Die Hohenzollern u. ihr Werk. 500 Jahre vaterländ. Geſchichte. Berlin. XVI, 704 S. — Rogge, Bernh.: 500 Jahre Hohenzollernherrſchaft in Brandenburg-Preußen. Berlin. VII, 175 S. — Schuſter, Geo.: 500 Jahre Hohenzollern. Gedenkbuch z. Regierungsfeier unſers Kaiſerhauſes. Berlin. 96 S. m. 121 Abb. — Schwartz, Paul: 1415—1915. Brandenburg, Preußen u. das deutſche Reich unter den Hohenzollern. Groß Lichterfelde. 96 S. [52]

Die Teſtamente der Kurfürſten von Brandenburg und der beiden erſten Könige von Preußen. Hrsg. v. Herm. v. Caemmerer. München. XIV, 87 u. 465 S.
Veröffentlichungen d. Ver. f. Geſch. d. Mark Brandenburg. [53]

Urkunden und Aktenſtücke zur Geſchichte des Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Politiſche Verhandlungen. Bd. 13. Hrsg. v. Ferdin. Hirſch. Berlin. VI, 458 S.
Im Abſchnitt „Brandenburg u. Öſterreich" (1683—1688) S. 135 bis 238 Geltendmachung der Anſprüche auf Jägerndorf, Liegnitz, Brieg u. Wohlau. [54]

Diederich, B.: Preußens Aufgang. Aus d. Regierung Friedrich Wilhelms u. den Anfängen Friedrichs d. Gr. Braunſchweig. V, 113 S. [55]

Kugler, F.: Geſchichte Friedrichs d. Gr. Mit 400 Bildern, gez. v. Ad. v. Menzel. 8. Aufl. Leipzig. XVIII, 420 S. [56]

Friedrich, Joſ.: Der öſterreichiſche Erbfolgekrieg im Deutſch-Gabler Bezirke 1740—1745.
Mitt. d. Ver. f. Geſch. d. Dt. i. B., 54. J., S. 24—41. [57]

Mann, Thom.: Friedrich d. Gr. u. d. große Koalition. Berlin. 131 S.
A. u. d. Tit.: Sammlung von Schriften z. Zeitgeſchichte. [58]

Dette, E.: Friedrich d. Gr. und ſein Heer. Göttingen. IX, 98 S.
Beſpr. v. G. Sommerfeldt i. d. Altpreuß. Monatsſchrift, Bd. 52, S. 129. [59]

v. Mackenſen: Weſtpreußen und die Leibhuſaren.
Mitt. d. Weſtpreuß. Geſch.-Vereins, 13. J., 1914, S. 22—44.
Ihr Anteil an den Friderizian. Kriegen S. 24 f. [60]

v. Janſon: König Friedrich Wilhelm III. und die preuß. Prinzen in den Befreiungskriegen 1813—1815.
Hohenzollern-Jahrbuch, 19. J., S. 1—46. [61]

Schuſter, Geo.: Aus dem Briefwechſel des Prinzen Wilhelm des Älteren von Preußen und ſeiner Gemahlin der Prinzeſſin Marianne.
Hohenzollern-Jahrbuch, 19. J., S. 206—224. — Prinz Wilhelm war der jüngſte Sohn Friedrich Wilhelms II. Die Briefe betreffen ſeinen ſchleſ. Aufenthalt im Jan. u. Febr. 1813. [62]

Mack, Heinr.: Zur Regierungsgeſchichte Herzog Friedrich Wilhelms von Braunſchweig. Briefe eines Zeitgenoſſen. Braunſchweig 1914.
S.-A. aus d. Braunſchw. Jahrbuch. — Wutke, K., i. d. Schleſ. Geſchichtsbll., 1916, S. 22. [63]

Gedenkbuch des Schleſ. Vereins der Preuß. Freiwilligen von 1813, 14 und 15.
Im Beſitz des Vereins „Deutſcher Herold"; darin Beiträge der ſchleſ. Teilnehmer der Befreiungskriege in Proſa u. in Verſen. — Der dt. Herold, Bd. 46, S. 39. [64]

Nöthe, H.: Von der Not der Zeit nach den Freiheitskriegen.
Blätter f. höheres Schulweſen, Bd. 32, S. 51—52; 705—708. [65]

Schmidt, Otto Ed.: Aus der Zeit der Freiheitskriege und des Wiener Kongreſſes. 87 bisher ungedruckte Briefe. Berlin 1914. [66]

Wendt, H.: Schleſiſches vom Wiener Kongreß.
Schleſ. Geſchichtsblätter S. 2—13; 26—39; 49—60. [67]

V. Verfaſſung, Verwaltung, Rechtsverhältniſſe.

Tümpel, Ludw.: Die Entſtehung des brandenburgiſch-preuß. Einheitsſtaates im Zeitalter des Abſolutismus (1609—1806). Breslau. XXII, 267 S.
Unterſuchungen z. Dt. Staats- u. Rechtsgeſchichte, H. 124. Von S. 169 ab die Organiſation Schleſiens. [68]

Schranil, Rud.: Stadtverfaſſung nach Magdeburger Recht. Magdeburg u. Halle. Breslau. XII, 380 S.
Unterſuchungen z. Dt. Staats- u. Rechtsgeſchichte H. 125. [69]

Springer, Max: Die Coccejiſche Juſtizreform. München u. Leipzig 1914. XII, 387 S. Die Reform in Schleſien S. 231—243. [70]

Steffens, P.: Die Entſtehung d. Landratsamtes i. d. Preuß. Staaten bis zum Ausgange des 18. Jahrh. Berlin 1914. Diſſ. [71]

Pritze, Joh.: Beiträge zur Geſch. der preuß. Regieverwaltung 1766 bis 1786. Berl. Diſſ. 1911. 82 S.
Unter Benutzung der Akten des Berl. Geh. Staatsarch. u. des Bresl Staatsarch., daher auch Schleſien angehend. [72]

Lorenz, Rud.: Herrſchaften und Enklaven der Oberlauſitz. Leipziger Diſſ. 1913. 112 S. [73]

Stephan, W.: Die Entſtehung der Provinzialſtände in Preußen 1823. Mit Berückſichtigung der Mark Brandenburg. Berlin 1914. 72 S. Diſſ. [74]

VI. Religions- und Kirchenweſen.

a. Katholiken.

Schleſiſches Paſtoralblatt. Jahrg. 36. Hrsg. v. A. Bergel. Breslau. 192 S. [75]

Freiſen, Joſ.: Verfaſſungsgeſchichte der kath. Kirche Deutſchlands in der Neuzeit. Auf Grund des kath. Kirchen- u. Staatskirchenrechts dargeſt. Leipzig u. Berlin 1916. XIII, 455 S.
Mit mehrfacher Beziehung auf die Diözeſe Breslau. S. 111 Anm. 6 u. 113 Anm. Kritik der kirchenpolitiſchen Tätigkeit des „Kronbiſchofs" Kardinal Kopp. [76]

Kaas, Ludw.: Die geiſtliche Gerichtsbarkeit der kath. Kirche in Preußen in Vergangenheit u. Gegenwart mit beſonderer Berückſichtigung des Weſtens der Monarchie. Bd. 1. Stuttgart. XL, 488 S.
Bd. 84 u. 85 der „Kirchenrechtl. Abhandlungen", hrsg. von U. Stutz. — Friedrich d. Gr. u. die geiſtl. G. in Schleſien S. 69—108; das geiſtl. Gerichtsweſen in Weſtpreußen, Südpreußen u. Neuoſtpreußen S. 108—142; Säkulariſation in Schleſien S. 215—220; die kirchl. G. in Schleſien unter dem Juſtizminiſter v. Kamptz: 1. das Fürſtbiſchöfl. Generalvikariat-Amt zu Breslau S. 428; 2. das Fürſtbiſchöfl. Kommiſſariat der Olmützer Diözeſen preuß. Anteils zu Leobſchütz S. 429. [77]

Geueke, M.: Die Rechte des Domkapitels bei erledigtem biſchöfl. Stuhle und die Stellung des Kapitularvikars. Breslau. 47 S. Diſſ. [78]

Łązki, Ant. v.: Die Autonomie der kath. Domkapitel in Deutſchland. Breslau. Diſſ. [79]

Seppelt, Fr. X.: Die Anfänge der Wahlkapitulationen der Breslauer Biſchöfe. Zeitſchrift Bd. 49, S. 192—222. [80]

Schulte, Fr. Lambert O. F. M.: Dlugossiana. Die Breslauer Biſchofswahlen bis 1200. Zeitſchrift Bd. 49, S. 126—143. [81]

Schulte, Fr. Lambert O. F. M.: Neue Dlugossiana.
Zeitſchrift Bd. 49, S. 144—191. — 1. Biſchof Magnus von Breslau S. 144—158; 2. Biſchof Matthäus von Krakau 1144 bis 1166 S. 158—174; 3. Vitus I. S. 174—191. [82]

Schulte, Fr. Lambert O. F. M.: Der älteſte kirchliche Feſtkalender Breslaus.
92. Jahresber. d. Schleſ. Geſ. f. v. C., Sekt. f. kath. Theologie, S. 1. [83]

Schulte, Fr. Lambert: Aktenmäßige Beiträge z. Geſchichte d. Breslauer Bußweſens i. Mittelalter. Schleſ. Paſtoralbl., 36. J., Nr. 3 ff. [84]

Kardinal Dr. Georg von Kopp, geſt. 4. März 1914.
Jungnitz, Joſ.: Fürſtbiſchof Kardinal Georg Kopp. 92. Jahrb. d. Schleſ. Geſ. f. vaterländ. Cultur. Nekrologe S. 19—23. — Fürſtbiſchof v. Breslau Kardinal Kopp. Das neue Jahrhundert, 6. J., 1914, S. 117—118. [85]

Schramek, E.: Das Kollegiatſtift zum hl. Kreuz in Oppeln.
Oberſchleſ. Heimat Bd. 11, S. 1—18; die Weiterentwicklung des Stifts u. ſeine Blütezeit S. 49—66; die Glaubenserneuerung u. die konfeſſionellen Streitigkeiten in Oppeln S. 97—109; die Verarmung des Stifts S. 145—160; die Kollegiatkirche bis zur Säkulariſation Bd. 12, 1916, S. 1—22. — Breslauer Diſſertation. — Beſpr. v. Hugo Laemmer i. Schleſ. Paſtoralbl. 1915, S. 153—155. [86]

Koch, Ernſt: Zweierlei Franziskaner in der Oberlauſitz.
N. Lauſ. Magazin Bd. 91, S. 122—160 [87]

Des Bistums Meißen Werden, Wirken und Ende (968—1581).
St. Bennokalender S. 135—139. [88]

Kißling, Joh. B.: Geſchichte des Kulturkampfs im Deutſchen Reiche. Freiburg i. B. 1911—1915. 3 Bde.
In Bd. 1: Die Vorgeſchichte (1911, 486 S.) kommt f. Schleſien in Betracht der Abſchnitt: „Die Kirchenpolitik von der Zeit Friedrichs d. Gr. bis zum Ende der Regierung Friedrich Wilhelm IV." namentlich die Kapitel über „die angebliche Toleranz Friedrichs d Gr. gegen die kath. Kirche" S. 90 f. und über „die Zeit des Allg. Landrechts u. die Säkulariſationen" S. 133 f.; in Bd. 2: Die Kulturkampfgeſetzgebung (1913, 494 S.) und Bd. 3: Der Kampf gegen den paſſiven Widerſtand (1915, 474 S.) allenthalben Mitteilungen über d. Vorgänge i. Schleſien. Vgl. Regiſter. [89]

Naegle, Aug.: Kirchengeſchichte Böhmens. Quellenmäßig und kirchlich dargeſtellt. Wien u. Leipzig.
Bd. 1. Einführung des Chriſtentums in Böhmen. T. 1. 1915. XIV, 226 S. — Beſpr. v. P. L. Helmling i. d. Mitt. d. Ver. f. Geſch. d. Dt. i. B. Bd. 54, S. 193—194; von Walter Jecht i. N. Lauſ. Mag. Bd. 91, S. 256—257. [90]

Die ſchleſiſchen Polen und die Olmützer Univerſität (Slezští Polací a Universita v Olomouci). Von A. O. P.
Anzeiger der Matice Op. (Věstník Matice Opavské). Bd. 20, 1912, S. 60 u. 61. — Die ſchleſ. Theologen der Diözeſe Breslau mußten ſeit 1854 für den Seelſorgegebrauch polniſch lernen. [91]

b. Proteſtanten.

Correſpondenzblatt des Vereins für Geſchichte der ev. Kirche Schleſiens. Namens d. Vereins hrsg. v. Gerh. Eberlein. Bd. 14, H. 2. Liegnitz. S. 361—507. [92]

Consbruch, Max: Die evangeliſche Kirche u. die Stände. Breslau. 32 S. Vortrag auf der Kreisſynode zu Breslau. [93]

Wotſchke, Th.: Leipziger Ordinationen für Schleſien. Korr.-Bl. d. Ver. f. Geſch. d. ev. Kirche Schleſ. Bd. 14, S. 361 bis 372. [94]

Söhnel: Zur Kirchengeſchichte des Fürſtentums Glogau. Ebda S. 409—427. Fortſetz. v. Bd. 13, S. 129 f. — 5. Kreis Freyſtadt S. 409—417. — 6. Kreis Sprottau S. 418—426. — 7. Die poln. Sprache auf dem linken Oderufer S. 426—427. [95]

Splittgerber, Joh.: Die Gegenreformation im Kreiſe Schwiebus. Teildruck als Kieler Diſſ. 1913. Vollſtändiger Abdr. im Jahrbuch f. brandenb. Kirchengeſchichte, 1913, S. 268—319. — Mit Beziehungen namentlich auf die Gegenreformation im Ft. Glogau in der Zeit der brandenburg. Herrſchaft (1686—1695) u. der erneuten öſterr. Herrſchaft (1695—1740), d. z. Wiederaufnahme der früheren Rekatholiſierungsbeſtrebungen führte. [96]

Weber, Ott.: Neues aus Görlitzer Reformationsakten. Zeitſchr. f. Kirchengeſch. Bd. 34, S. 544—576. — Miltitz; Reformationsbrief v. Nov. 1540; Laſius; Melanchthon; Bugenhagen; Prieſterehe. [97]

Skalský, Guſt. Ad.: Quellen u. Belege zur Geſchichte der böhmiſchen Emigration nach Preußen. Jahrb. f. brandenb. Kirchengeſch., 9. u. 10. J., 1913, S. 229 bis 243. — Mit mehrfachen Beziehungen auf Görlitz. [98]

Von den Synoden in Friedland i. B. Mitt. d. Ver. f. Heimatk. d. Jeſchken-Iſergaues., 9. J., S. 73. — Programm der Synode v. 1615, die von 1584 ab zweimal jährlich für die Geiſtlichen der Herrſchaften Friedland, Reichenberg u. Seidenberg abgehalten wurden. [99]

Preisker: Erläuternde und kritiſche Bemerkungen zum Briefe der „Statt Lißwitz des Fürſtentums Troppau." Corr.-Bl. d. Ver. f. Geſch. d. ev. Kirche Schleſiens B. 14, S. 489 bis 493. [100]

Hoffmann: Die Liegnitzer Kirchengeſchichte. Vortrag. 92. Jahresber. d. Schleſ. Geſ. f. v. C., Sekt. f. kath. Theologie, S. 2. [101]

Schubert, Heinr.: Beitrag zur Predigergeſchichte des Landkreiſes Schweidnitz. Corr.-Bl. d. Ver. f. Geſch. d. ev. Kirche Schleſiens Bd. 14, S. 390 bis 393. — Geiſtliche der Ortſchaften Arnsdorf, Bögendorf, Domanze, Goglau, Grädiz, Hohgiersdorf, Jauernick, Leutmannsdorf, Groß Merzdorf u. Stephanshain, Schmellwitz, Schwengfeld, Ober Weiſtritz, Weizenrodau, Würben und Zülzendorf mit Wilkau. [102]

Schubert, Heinr.: Beitrag zur Schweidnitzer Predigergeſchichte. Ebda S. 394—401. [103]

Schubert, Heinr.: Kurrendeſchüler in Schweidnitz. Ebda S. 402—408. [104]

Rademacher, J.: Beiträge zur Predigergeſchichte der Freien Standesherrſchaft Trachenberg v. 1555—1654. Ebda S. 499—503. [105]

Loeſche, G.: Zur Gegenreformation in Schleſien. Troppau, Jägerndorf, Leobſchütz. Neue archival. Aufſchlüſſe. 1. Troppau—Jägerndorf. Leipzig. IX, 253 S.
1. u. 2. Stück der „Schriften des Vereins für Reformationsgeſchichte." 32. Jahrg. [106]

c) Juden.

Sommerfeldt, Guſt.: Ein Brief des Matthaeus von Krakau über die Judenfrage (um 1400).
Erörterung der Stellung, die der Chriſt im geſchäftl. Leben und im allgemeinen dem Judentum gegenüber einzunehmen habe. — Drei Handſchriften d. Bresl. Univerſitätsbibl., von denen eine 1406 in Neiße angefertigt wurde. — Mitt. d. Inſt. f. öſterr. Geſchichtsforſchg. Bd. 36, S. 341—345. [107]

Jacobſon, Jac.: Eine Generaltabelle über die wechſelſeitigen Privilegien der Juden, Städte und Zünfte im ſüdpreuß. Kammerdepartement Poſen. 1797.
Mitt. d. Geſamtarchivs der dt. Juden Bd. 4, 1914, S. 63 f. — Die Entſtehungsgeſchichte der Tabelle geht auf ein Reſkript Hoyms v. 16. Aug. 1795 an die Poſener Kriegs- u. Domänenkammer zurück. Von S. 63 ab Ausführungen zur Vorgeſchichte des General-Juden-Reglements v. 17. 4. 1797. [108]

Lewin, Louis: Ein Judentag aus Süd- und Neuoſtpreußen.
Monatsſchrift f. Geſch. u. Wiſſenſchaft d. Judentums, 59. J., S. 180—192; 278—300. — Stellungnahme der ſüd- u. neuoſtpreuß. Judenſchaft zum „General-Juden-Reglement für Süd- u. Neuoſtpreußen" v. 17. 4. 1797 betr. d. bei den Teilungen Polens v. 1793 u. 1795 mit den weſtl. u. nordweſtl. Landesteilen an Preußen gekommenen Juden in der Verſammlung am 8. Elul (30. Aug.) 1797 zu Kleczewo im Gouvernement Kaliſch. — Das Reglement iſt in Breslau 1797 deutſch u. poln. erſchienen. [109]

Markgraf, Herm.: Der älteſte Judenkirchhof in Breslau.
In Markgraf, H.: Kleine Schriften S. 176—190; Bresl. Ztg. 1890 Febr. 5 u. 12. — S. auch: Die beiden erſten Judenfriedhöfe in Breslau. Iſraelit. Familienbl., 15. J., S. 3. [110]

Goldſchmidt: Zur Geſchichte der Synagogen-Gemeinde des Reg.-Bez. Oppeln. Feſtſchrift. Oppeln.
Beſpr. i. d. Allg. Ztg. d. Judentums, 77. J., S. 241—246. [111]

Ein 100j. Gemeindejubiläum. Aus der Geſchichte der Juden in Ratibor. Jüd. Volksbl. 19. J., Nr. 49. [112]

Grotte, Alfr.: Beiträge zur Entwicklung des Synagogenbaues in Deutſchland, Böhmen und im ehemaligen Königtum Polen vom 11. bis Anfang des 19. Jahrh. Berlin. VII, 104 S. Danziger Diſſ. v. 1914.
A. u. d. Tit.: Deutſche, böhmiſche u. poln. Synagogentypen v. 11. bis 19. Jahrh. als „Mitteilungen der Geſ. z. Erforſchung jüd. Kunſtdenkmäler." H. 7 und 8. — Erwähnt Czieszowa, Lublinitz. [113]

Geiger, Ludw.: Heinrich Laube und die Juden.
Jahrbuch f. jüd. Geſch. u. Lit. Bd. 18, S. 151—176. [114]

Die ſchleſiſchen Juden in den Freiheitskriegen.
Ehrentafel jüdiſcher Soldaten i. d. Freiheitskriegen 1813 bis 1815. Jüd. Volksblatt, 19. J., S. 122—123. — Patriotiſche Opfer. Spenden ſchleſ. Juden 1813. Ebda S. 149. — Berg, C.: Einiges Wenige aus den Tagen der Not. Von Breslauer Juden 1813 und der Jubelausſtellung. Allg. Ztg. d. Judentums, 77. J., 1913, S. 400—402. — Cohn, W.: Jüdiſche Kriegserinnerungen auf d. Breslauer Jahrhundertausſtellung. Iſraelit. Fam.-Bl., 15. J., S. 11. — Vor hundert Jahren. Urk. betr. die Wahl d. Handelsmanns Namsmann in Löwenberg z. Leutnant der Landwehr u. Mobilmachungsbefehl v. 10. 6. 1813. Der Iſraelit, 54. J., S. 4—5. Nach d. Liegnitzer Anzeiger. Vgl. Jüd. Volksblatt, 19. J., Nr. 34. [115]

VII. Schulweſen.

Chronik der Schleſiſchen Friedrich Wilhelms-Univerſität zu Breslau f. d. J. vom 1. April 1914 bis 31. März 1915. 29. J. Breslau. 166 S. [116]

Birnbaum, J.: Die deutſchen Univerſitäten im Kriege.
Akadem. Rundſchau 3. J., S. 161—167. [117]

Müſebeck, Erich: Die deutſche Burſchenſchaft. Ein Gedenkblatt zu ihrem 100. Gründungstage.
Süddeutſche Monatshefte Bd. 12, S. 537—544. [118]

Terzi, Alfr. Otto Ritter v.: Die politiſchen u. ſtudentiſchen Strömungen in der Deutſchen Burſchenſchaft von 1850—1915.
Akadem. Rundſchau., 4. J., S. 75—101; 1916, S. 174—200; 255—293. [119]

Reimer, H.: Die Techniſche Hochſchule in Breslau u. die Techniker in Oſtdeutſchland.
Zeitſchr. des Verbands dt. Diplomingenieure, 6. J., H. 12. [120]

Weidemann, Gerh.: Die Hohenzollern u. die Schule. Halle. 200 S.
S. 85—94 das Schulreglement v. 18. 5. 1801 für die niederen kath. Schulen in den Städten u. auf dem platten Lande von Schleſien und der Grafſchaft Glatz. [121]

Wienſtein, Friedr.: Die preuß. Volksſchule in ihrer geſchichtl. Entwicklung. Paderborn. VIII, 110 S.
Das Schulweſen in Schleſien S. 28 f. [122]

Goltz, Joach. Freiherr v. d.: Die Entwicklung der Selbſtverwaltung innerhalb der ſtaatlichen Verwaltung der öffentlichen Volksſchule in Preußen. Berlin 1914. 104 S. Diſſ. [123]

Burda, Athanaſ.: Unterſuchungen zur mittelalterlichen Schulgeſchichte im Bistum Breslau. Mit urkundl. Anhange. Breslau 1914. XVI, 47 S. Diſſ. [124]

Söhnel: Geſchichte der Raudtener Schule.
Corr.-Bl. d. Ver. f. Geſch. d. ev. Kirche Schleſiens Bd. 14, S. 428—488. [125]

Otto, H.: Südpreuß. Schulfürſorge in den Jahren 1795—1806.
Pädagog. Warte Bd. 23, S. 54—60. [126]

VIII. Wirtſchaftliche Kultur.

a) Berg- und Hüttenweſen.

Möllenberg, Walt.: Urkundenbuch zur Geſchichte des Mansfeldiſchen Saigerhandels im 16. Jahrh. Hrsg. von der hiſtor. Kommiſſion der Prov. Sachſen u. des Herzogtums Anhalt. Halle. XII, 833 S.
Bd. 47 der „Geſchichtsquellen d. Prov. Sachſen." — S. 657 bis 659. Schreiben des Sebald Herold an Chriſtoph Fürer betr. Bleikauf in Tarnowitz u. Iltiſch (Ilkuſch i. Polen). [127]

Loway, Joſ.: Beiträge zur Geſchichte des Bergbaues.
Montaniſt. Rundſchau Bd. 7, S. 112—117; 142—146; 173 bis 178. [128]

Stauffacher: Der Goldgangdiſtrikt von Altenberg in Schleſien.
Zſ. f. prakt. Geol. S. 53—64. — Darin auch Geſchichtliches. [129]

Scholz, Friedr.: Alte Bergwerke bei Schreiberhau.
Wanderer i. Rieſengeb. S. 20—21. [130]

Auditor, Geo.: Die Arbeitsverhältniſſe auf den oberſchleſ. Steinkohlengruben. Breslau. Diſſ. [131]

Steinbiß, Joh.: Entſtehung und Zuſammenſetzung der Bergarbeiterlöhne im oberſchleſ. Steinkohlenbecken. Blankeneſe 1914. 120 S. Heidelberger Diſſ. [132]

Raefler, Friedr.: Das Schlafhausweſen im oberſchleſ. Induſtriebezirk.
Zſ. f. Berg-, Hütten- und Salinenweſen Bd. 63, S. 101—136, m. Tab. Diſſ. [133]

Watteroth, Rich. und Friedr. Syrup: Ausleſe und Anpaſſung der Arbeiterſchaft in der Schuhinduſtrie u. einem oberſchleſ. Walzwerke. München u. Leipzig. VIII, 218 S.
Bd. 153 der Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik. [134]

b. Induſtrie, Handel und Verkehr.

Matſchoß, Conr.: Geſchichte d. Kön. Preuß. Deputation f. Gewerbe. Zum 100j. Beſtehen (1811—1911).
Beiträge z. Geſch. d. Technik u. Induſtrie Bd. 4, 1911, S. 239 bis 275. [135]

Matſchoß, Conr.: Die Förderung d. Textilinduſtrie durch Friedrich d. Gr.
Beiträge z. Geſch. d. Technik u. Induſtrie Bd. 4, 1912, S. 309 bis 332. [136]

Aubin, Guſt.: Die Leineweberzechen in Zittau, Bautzen u. Görlitz. Darſtellung u. Urkunden.
Jahrbücher f. Nationalök. u. Statiſtik Bd. 104, S. 577—649. — Beſpr. v. Rich. Jecht i. N. Lauſ. Magazin Bd. 91, S. 254. [137]

Fabian, Ph.: Die oſtdeutſche Holzſägeinduſtrie und ihre wirtſchaftliche Lage. Breslau. 91 S. Diſſ. [138]

Schleeſe, Kurt: Die Handelsbeziehungen Oberdeutſchlands insbeſondere Nürnbergs zu Poſen im Ausgange des Mittelalters.
Zſ. d. hiſtor. Geſ. f. d. Prov. Poſen, 29. J., S. 171—260. Greifswalder Diſſ. — Wichtig f. Breslau u. Schleſien durch den Verlauf der Handelswege. [139]

Lewinski, J. St.: Die Handelsbeziehungen zwiſchen Polen und Deutſchland. Poln. Blätter II, 199—205. [140]

Miſſalek, Erich: Vom oberſchleſiſchen Handel zur Zeit Friedrichs d. Gr. Oberſchleſien, 14. J., S. 151—154. [141]

Scholz, Otto: Die wirtſchaftspolitiſche Tätigkeit der Breslauer Kaufmannſchaft unter königl. preuß. Herrſchaft bis zum Jahre 1811. Breslau. VI, 68 S. Diſſ. [142]

Hennig, Rich.: Zur Verkehrsgeſchichte Oſt- und Nordeuropas im 8.—12. Jahrh.
Hiſtor. Zeitſchr., 3. F., Bd. 19, S. 1—30. — Auch das Odergebiet iſt berührt. [143]

Rieſe, F. C. R.: Die Entwicklung der Oderſchiffahrt. Unter Berückſichtigung d. Dualismus zwiſchen Oder- u. Elbekurs. Erlangen 1914. 146 S. u. 2 Taf. Diſſ. [144]

c. Landwirtſchaft.

Skalweit, Aug.: Die Hohenzollern u. die Landwirtſchaft.
Ill. landw. Ztg. Bd. 35, S. 513—546. [145]

Ziekurſch, Joh.: Hundert Jahre ſchleſ. Agrargeſchichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abſchluß der Bauernbefreiung. Breslau. XVI, 443 S. mit 1 Karte.
Bd. 20 der „Darſtellungen u. Quellen z. ſchleſ. Geſch". Hrsg. v. Ver. f. Geſch. Schleſiens. [146]

Nitſchke, R.: Pitſchener (Oppelner) und Breslauer Scheffel.
Schleſ. Geſchichtsbll. S. 43—44. [147]

IX. Kulturgeſchichte.

Vorgeſchichte; Siedlungen; Sprache.

Schleſiens Vorzeit in Bild und Schrift. Zeitſchr. d. Schleſ. Altertumsvereins. N. F., Bd. 7, 1. Hälfte. Breslau 1916. 184 S.
A. u. d. Tit.: Jahrbuch d. Schleſ. Muſeums f. Kunſtgewerbe u. Altertümer Bd. 7, 1. Hrsg. von Karl Masner und Hans Seger. [148]

Oberſchleſiſches Muſeum in Gleiwitz.
Schiller, Art.: Katalog d. oberſchleſ. Muſeums. 1. Oberſchleſ. Gegenſtände. Gleiwitz. — Schiller, A.: Die Neuerwerbungen v. Dezember 1914 bis Juni 1915. Oberſchleſien, 14. J., S. 251 bis 254. — Gwosdz, F.: Bericht über d. Hauptverſammlung i. Gleiwitz. Ebda S. 51—52. [149]

Plettke, Alfr.: Germaniſche Gräber aus dem 3. Jahrh. n. Chr.
Schleſiens Vorzeit Bd. 7, S. 113—125. — 1. Juppendorf bei Guhrau. — 2. Katholiſch Hammer b. Trebnitz. — 3. Rayſchen b. Wohlau. — 4. Ranſen b. Steinau. — 5. Kontſchwitz b. Ohlau. — Hrsg. v. M. Jahn f. d. im Kriege gefallenen Verfaſſer. [150]

Jahn, Martin: Die ſchleſ. verzierten Waffen der Eiſenzeit.
Schleſiens Vorzeit Bd. 7, S. 93—112. [151]

Koſtrzewski, J.: Der Depotfund v. Chrzypko, Kr. Birnbaum (Poſen). Prähiſtor. Zeitſchr. Bd. 7, S. 74—78. — Einzelne Fundſtücke verglichen mit ſchleſiſchen (Armringe von Köppernig, Halsringe von Lorzendorf). [152]

Koſtrzewski, Joſ.: Die oſtgermaniſche Kultur der Spätlatènezeit. Würzburg. Diſſ. Vollſtändig als Mannusbibl. Nr. 17. [153]

Seger, Hans: Der Bronzefund von Bergel b. Ohlau. Schleſ. Vorzeit Bd. 7, S. 126. — Halsringe. [154]

Seger, Hans: Neue Bronzefunde aus Niederſchleſien. Mitt. d. Liegn. Geſch.-Ver., 5. H., S. 112—120. — Streitaxt aus Haynau; Bronzering aus Liegnitz; Armband aus Neuhof; Schatzfund v. Groß Rackwitz b. Löwenberg. [155]

Seger, Hans: Ein Brunnenfund aus der Steinzeit. Schleſiens Vorzeit Bd. 7, S. 90—92. — Tongefäße in Herrnprotſch. [156]

Seger, Hans: Die keramiſchen Stilarten der jüngeren Steinzeit Schleſiens. Schleſiens Vorzeit Bd. 7, S. 1—89. [157]

Hahn, Rich.: Der Fund mittelalterlicher Gefäße im Baugrunde alter Häuſer zu Liegnitz und deſſen Bedeutung für die Volkskunde. Mitt. d. Liegn. Geſch.-Ver., 5. H., S. 158—208. [158]

Hellmich, Max: Einbäume in Schleſien. Nachtrag. Schleſiens Vorzeit Bd. 7, S. 127—128. [159]

Blume, Erich: Die germaniſchen Stämme und Kulturen zwiſchen Oder u. Paſſarge zur röm. Kaiſerzeit. T. 2: Material. Aus d. Nachlaß hrsg. v. Martin Schultze. Würzburg. XIII, 212 S. Nr. 14 der Mannus-Bibl. [160]

Schmidt, Ludw.: Geſchichte der deutſchen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. II, 3. Berlin. V, 146 S. H. 29 der „Quellen u. Forſchungen z. alten Geſch. und Geographie." [161]

Zeller: Die Herkunft unſerer Gebirgsbevölkerung. Wanderer i. Rieſengeb. Bd. 14, S. 51. — Dazu Stenzel, Arthur, ebda S. 72. [162]

Ginkmar, A.: Slawiſche und fränkiſche Gehöfte, insbeſondere fränkiſche Toreinfahrten und ihre Wiederbelebung. Oberſchleſien, 14. J., S. 428—435. [163]

Schmidt, Joſ.: Glatzer Berg-, Fluß- und Flurnamen. Die Grafſch. Glatz Bd. 10, S. 16—20. — Heuſcheuer, Überſchar; Quingenberg; Neiße; Lehden; Stocknegen; Schneeberg, Nins. [164]

Klindert, Karl: Verſchollene und dunkle Namen im Iſergebirge. Wanderer i. Rieſengeb. Bd. 14, S. 67—68; 74—76. — Mitt. d. Ver. f. Heimatk. d. Jeſchken-Iſergaues, 9. J., S. 55—61. [165]

Kaluża, Joh.: Flurnamen der Feldmark Kauthen. Oberſchleſ. Heimat Bd. 11, S. 165—172. [166]

Boerner, G.: Die Bildung ſlawiſcher Ortsnamen. Dt. Geſchichtsblätter Bd. 16, S. 219—247. [167]

Schoppe, Geo.: Hummerei. Schleſ. Geſchichtsbll. 1915, S. 60—64. [168]

Schoppe, Geo.: Beiträge zum ſchleſ. Wörterbuch.
Mitt. d. Schleſ. Geſ. f. Volksk. Bd. 17, S. 76—117. [169]

Siebs, Theodor: Lautſtand und Schreibung der ſchleſ. Mundarten.
Mitt. d. Schleſ. Geſ. f. Volksk. Bd. 17, S. 1—18. [170]

Graebiſch, Friedr.: Mundartproben.
Mitt. d. Schleſ. Geſ. f. Volksk. Bd. 17, S. 123—127. [171]

Graebiſch, Friedr.: Zur Mundart des Kreiſes Brieg. Nebſt Bemerkungen über ihre literar. Verwendung.
Mitt. d. Schleſ. Geſ. f. Volksk. Bd. 17, S. 188—212. [172]

Sprachliche Merkwürdigkeiten in der ſchleſ. Mundart: „ſich pirſchen."
Sprachkunde, 2. J., H. 2. [173]

Wutke, Konr.: Tangriz = Tannenreiſig.
Mitt. d. Schleſ. Geſ. f. Volksk. Bd. 17, S. 127—128. [174]

X. Kunſt und Kunſtgewerbe.

Dehio, Geo.: Handbuch der deutſchen Kunſtdenkmäler. 1. Mitteldeutſchland. 2. Aufl. Berlin 1914. 478 S. [175]

Bericht des Provinzial-Konſervators der Kunſtdenkmäler der Prov. Schleſien (Ludwig Burgemeiſter) über die Tätigkeit v. 1. Jan. 1913 bis 31. Dez. 1914 erſtattet an die Provinzial-Kommiſſion z. Erhaltung u. Erforſchung d. Denkmäler Schleſiens. Breslau. 63 S.
A. u. d. Tit.: Veröffentlichungen der Provinzialkomm. z. Erhaltung u. Erforſchung der Kunſtdenkmäler Schleſiens. X. [176]

Hintze, Erwin: Schleſiſche Goldſchmiede.
Schleſ. Vorzeit Bd. 7, S. 135—175. Fortſ. zu Bd. 6, S. 93 bis 138. — In alphabet. Reihenfolge der Orte von Lüben bis Zülz. [177]

Dittrich, Herm.: Schmiedeeiſerne Altertümer im Neißer Muſeum, in der Stadt Neiße u. Umgegend.
19. Jahresber. d. Neißer Kunſtver. S. 17—25 mit 1 Bildtafel u. 1 Gruppenbild. [178]

Knötel, Paul: Die „Gregorianiſche Meſſe", eine Holzſchnitzerei im Stadtverordneten-Sitzungsſaale zu Grottkau.
Oberſchleſien, 14. J., S. 340—342. [179]

Zwei originelle Kanzeln in der Grafſchaft Glatz.
1. Paul, H.: Die Kanzel d. kath. Stadtpfarrkirche in Reinerz. — 2. P. Sileſius: Die Kanzel i. d. Pfarrkirche zu Eckersdorf.
— Die Grafſch. Glatz Bd. 10, S. 38—39. [180]

Kautzſch, Rud.: Die Alabaſtergruppe der trauernden Frauen im Schleſiſchen Muſeum. Schleſiens Vorzeit Bd. 7, S. 176—184. [181]

Die Staupſäulen der Grafſchaft Glatz. Von A. v. G.
Die Grafſch. Glatz Bd. 9, S. 36—37. [182]

Ruffert, Bernh.: Der hl. Johannes von Nepomuk, ſeine Darſtellung in der Kunſt und ſeine Verehrung mit beſonderer Berückſichtigung der Neißer Gegend.
19. Jahresber. d. Neißer Kunſtver. S. 38—49. [183]

XI. Münzen und Medaillen; Wappen.

Friedensburg, Ferd.: Die erſten Habsburgiſchen Münzen f. Schleſien.
Schleſ. Vorzeit Bd. 7, S. 129—134. [184]

Friedensburg, Ferd.: Die Liegnitzer Münzen.
Mitt. d. Liegn. Geſchichtsvereins, 5. H., S. 82—97. [185]

Karger, Vikt.: Beiträge z. Geſchichte d. Teſchener Münzweſens unter Herzogin Eliſabeth Lucretia, Fürſtin von Liechtenſtein.
Zeitſchr. f. Geſch. u. Kulturgeſch. Öſterr.-Schleſiens, 9. J., 1914, S. 77—91. — Beſpr. v. Friedensburg i. d. Blättern f. Münzfreunde 1916, S. 37. [186]

Balszus, H.: Münzfund in Bucz, Kr. Schmiegel.
Hiſtor. Monatsbll. f. Poſen, S. 65. — Darunter Münzen der Stadt Schweidnitz unter Ludwig von Ungarn. [187]

Medaillenausſtellung im Oberſchleſiſchen Muſeum zu Gleiwitz.
Oberſchleſien, 14. J., S. 227—228. [188]

Bildnisplaketten der Gleiwitzer Hütte.
Oberſchleſien, 14. J., S. 24—25. — Der Kaiſer, Hindenburg. [189]

Friedensburg, Ferd.: Die Medaillenkunſt der Freiheitskriege.
Mitt. d. Liegn. Geſch.-Ver., 5. H., S. 150—157. [190]

Erinnerungsmedaillen für Reiſende im Rieſengebirge.
Rübezahltaler von Hans Fechner. — Hexentaler von Herm. Hendrich. Berlin: Oertel 1915. [191]

Volkmer, Fr.: Das Glatzer Schneiderwappen v. J. 1501.
Die Grafſch. Glatz Bd. 10, S. 20—21. [192]

XII. Familiengeſchichte.

Markgraf, H.: Zur Geſchichte der genealogiſchen Studien in Breslau.
In Markgraf, H.: Kleine Schriften S. 62—80; Schleſiens Vorzeit i. Bild u. Schrift Bd. 3, 1879, S. 353—363. [193]

Markgraf, Herm.: Über eine ſchleſ. Rittergeſellſchaft am Anfange des 15. Jahrh.
In Markgraf, H.: Kleine Schriften S. 81—95. — Schleſ. Rittergeſellſchaft vom Rüdenbande, gegr. z. Liegnitz a. 7. Aug. 1413. [194]

Dittrich, Herm.: Grabdenkmäler adeliger Perſonen auf Neißer Friedhöfen. 19. Jahresber. d. Neißer Kunſtver. S. 26—37. [195]

Reichert, Hans: Aus der Laubaner Stadtbibliothek.
Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde, 16. J., S. 29. — Perſonalien. Prediger zu Leube u. zu Nieder Wieſa. [196]

Gritzner, E.: Auszüge aus dem älteſten Kirchenbuche von Veitsberg (Sachſen-Weimar).
Vierteljahrsſchrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde, 48. J., S. 1—27. — Darunter v. Hühnerkopf, erloſchenes oberlauſ. Geſchlecht u. v. Kottwitz. [197]

Kettner, Adolf: Weißwaſſer. Zur Erinnerung an einen ſchleſ. Dichter (Grafen Otto v. Haugwitz).
Zſ. d. deutſchen Ver. f. Geſch. Mährens u. Böhmens, 19 J., H. 2. — Der Allodialbeſitz W. gehörte urſprünglich zum preuß.-ſchleſ. Hertwigswalde, als deſſen erſter Dynaſt 1463 Johann

v. Noſtitz genannt wird. 1794 kaufte es Graf Anton v. Schlegenberg, von dem es an ſeinen Schwiegerſohn Grafen Otto von Haugwitz, geb. zu Piſchkowitz i. d. Graſſch. Glatz, kam. [198]

Fiſchel, Alfr. v.: Erbrecht und Heimfall auf den Grundherrſchaften Böhmens u. Mährens im 13. u. 15. Jahrh.
Archiv f. öſterr. Geſch. Bd. 106, S. 241—288. [199]

Arnswaldt, Wern. Konſt. v.: Die Herren von Arnswaldt u. ihre Sippe. H. 1 u. 6. München 1914. 97 u. 154 S. mit 1 Karte, 2 Stammtafeln u. 2 Taf. [200]

Blücher, Ulr. v.: Neueſte Geſchichte der Familie von Blücher von 1870—1914. Schwerin 1914. VIII, 207 S. [201]

Grube, M. W.: Gibt es noch Freiherren v. Canitz?
Der dt. Herold Bd. 46, S. 86—89. — 1553 kaufte Gottfried v. C. den Halt Großburg (Großburg, Ottwitz, Krentſch, Lauden und Schweinebraten) im Amt Strehlen. [202]

Slawik, Joſ.: Das Eichendorffſche Geſchlecht in Deutſch Krawarn.
Oberſchleſ. Heimat Bd. 11, S. 117—131. [203]

v. Hinüberſche Familienzeitung.
Nr. 12 erſchien 1914 im Dezember. [204]

Wutke, Konr.: Aus d. Familiengeſchichte d. Geſchlechts v. Frankenberg.
Entnommen aus d. hdſchr. Familienchronik, verf. v. J. Naſo von Löwenfels i. J. 1676. Bresl. Staatsarch. Rep. 47, Perſ. Frankenberg. — Schleſ. Geſchichtsbll. S. 40—42. 13. Beitrag z. ſchleſ. Familienkunde. [205]

Frankenberg und Ludwigsdorf, Franz und Egbert v.: Die von Frankenberg i. d. Armee. Berlin 1914. 227 S., 12 Taf. 4°. [206]

Gerſtmann, H.: Anfragen z. Familiengeſchichte Gerſtmann.
Der dt. Herold Bd. 46, S. 22. — Wagner: Beantwortung. Ebda S. 36. [207]

Burchard, Max: Genealogia Henseliorum.
Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde, 16. J., S. 1—6. — Die ſchleſ. Linie; die ſächſ.-oberlauſ. Linie; die Hirſchberger Linie. Dazu Anhang: die Familien Sanfftleben, Alberti, Göbel, Schröer, Zobel u. John. [208]

Korſelt, Theod.: Die Korſelt und Foerſter. Zwei deutſche Bauernfamilien. Zittau 1912. VIII, 41 S. quer-2° und 89 autograph. genealog. Taf. Zur Zittauer u. Oberlauſ. Familienkunde. [209]

Wutke, Konr.: Nicht Koppendorf, Kr. Grottkau, ſondern Juppendorf, Kr. Guhrau, war alter Kreckwitzſcher Familienbeſitz.
Berichtigung zu „Zeitſchrift“ Bd. 48, 1914, S. 163. — Schleſ. Geſchichtsbll. S. 67—69. — 14. Beitrag z. ſchleſ. Familienkunde. [210]

Gottberg, Egon v.: Genealogie des pommerſchen Geſchlechts v. Lemcke.
Vierteljahrsſchr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienk., 48 J., S. 28 bis 34. — Einzelne des Geſchl. in Schleſien. [211]

Mitteilungen aus dem Mitzſchkeſchen Familienverbande. Hrsg. v. T. Mitzſchke. Heft 13, Aug. 1915. S. 109—116. Weimar. [212]

Schnippel, E.: Ein Landgerichtsurteil aus dem 14. Jahrh.
Altpreuß. Monatsſchrift Bd. 52, S. 140—158. — Rätſelhaft erſcheint der Schöppe Hannus Naczewicz, vielleicht einer der bedeutendſten u. intereſſanteſten unter den merkwürdigen Perſönlichkeiten des Gerichtshofes (S. 156). Der Verf. bringt ihn in Verbindung mit der Familie Noſtitz oberlauſ.-niederſchleſ. Herkunft, deren Namen ſchon im Treßlerbuche u. im Großen Soldbuche mit dem Beiſatze „erbare Knechte" aus Schleſien vorkommt. [213]

Reſſel, Ant.: Karl Chriſtian von Pannewitz auf Gerlachsheim im Winkel, geſt. 1699.
Mitt. d. Ver. f. Heimatk. d. Jeſchken-Iſergaues, 9. J., S. 22. [214]

Die Familie v. Promnitz als Beſitzer der Herrſchaft Sorau-Triebel.
Kaiſerl. Schenkung v. J. 1558 an Balthaſar v. Promnitz, Biſchof von Breslau. Petri, Hans: Der Pietismus in Sorau N.L. Jahrb. f. brandenb. Kirchengeſch., 9. u. 10. J., S. 126—203. [215]

Heinrich, Gerhard: Beſchreibung des Rederndenkmals in der Friedländer Stadtkirche. Urkundlicher Bericht des Schöpfers H. G., mitgeteilt v. Jul. Kraus.
Mitt. d. Ver. f. Heimatk. d. Jeſchken-Iſergaues, 9. J., S. 3—9. [216]

v. Rehdiger, 1904 ausgeſtorbene Familie.
Verzeichnis d. Schwiegertöchter. Vierteljahrsſchr. f. Wappen- uſw. Kunde, 48. J., S. 52—57. — Verzeichnis der Schwiegerſöhne. Ebda S. 58—63. [217]

Namen und Wappen der Freiherren Riedeſel zu Eiſenbach.
Geſchichtsblätter f. d. Kreis Lauterbach, 3. J., 1914. [218]

Thiem, Wolfg. Paul: Johann Georg Reichsgraf v. Thiem, kaiſ. General, Feldmarſchall-Leutnant, Oberſt-Kommandant der Feſtung Brieg, Erbherr auf Johnsdorf um 1695.
Familiengeſchichtl. Blätter, 13. J., Sp. 19—22; 295—298. — Durch Teſtament v. 10. Dez. 1694 ſetzte er ſeinen Freund, den Grafen Chriſtoph Leopold v. Schaffgotſch zum Univerſalerben ein. — Jahresber. d. Thiemſchen Familienverbands gibt Dr. iur. Thiem in Poſen heraus. [219]

Wiechulla: Ein vergeſſenes oberſchleſiſches Grafengeſchlecht. Die Grafen Wyhowsky von Wyhowa. Oberſchleſien, 14. J., S. 132—133. [220]

XIII. Perſonengeſchichte.

Vereinsmitglieder, die den Heldentod für das Vaterland geſtorben ſind.
Archivar Dr. Croon, Oberlehrer Dr. Guſinde, Univerſitätsprofeſſor Dr. Preuß, Hauptmann Schaube, Archivrat Dr. Theuner, Wiſſenſchaftl. Hilfslehrer Dr. phil. Erwin Dybeck, Volksſchullehrer Max Jockel, Kaufmann F. Knothe. Schleſ. Geſchichtsbll. S. 25; 1916, S. 1. [221]

Knötel, Paul: Feldherrngräber in Schleſien.
Oberſchleſien, 14. J., S. 355—372. — Die Grabſtätte Moltkes bei Kreiſau, Heinrichs IV. i. d. Kreuzkirche zu Breslau, des Generals der Kavallerie v. Seydlitz, des Generals v. Tauentzien i. Breslau, des Grafen v. Goetzen i. Kudowa, des Fürſten Blücher i. Krieblowitz u. a. [222]

Kloſe, K.: Die Generale des 2. Dragoner-Regiments in Lüben.
Mitt. d. Liegn. Geſchichtsvereins, 5. H., S. 98—111. [223]

Klemenz, B.: Männer der Zeit.
Die Grafſch. Glatz Bd. 10. — 1. Schulrat Dr. Franz Volkmer S. 1—2. — 2. Großdechant Dr. Wilh. Hohaus S. 15—16. — 3. Großdechant Prälat Dr. Edm. Scholz S. 47—48. [224]

Bethuſy-Huc, Gräfin Valesca v.: Erinnerungen.
Oberſchleſien, 14. J., S. 304—314; 372—384; 410—419. [225]

Stein, Ludw.: Bismarck und Fürſt Guido Henckel von Donnersmarck.
Nord u. Süd Bd. 39, S. 261—266. — Zum 86. Geburtstage d. Fürſten H. v. D. [226]

Pflugk-Harttung, J. v.: Briefe Blüchers und Gneiſenaus an Thile. 1812—1816.
Forſchungen z. brandenb.-preuß. Geſch. Bd. 28, S. 507—525. — Aus d. Nachlaß des Generals v. Thile. [227]

Wutke, Konr.: Guſtav Croon, gefallen am 14. Febr. 1915 bei Pont à Mouſſon.
Zeitſchrift Bd. 49, S. 345—354. [228]

Jantzen, H.: Felix Dahn, geſt. 3. Jan. 1912.
Biogr. Jahrb. Bd. 17, S. 100—107. [229]

Reiſch, P. Chryſogonus: Prof. Paul Dittrich, geſt. am 16. Febr. 1915.
Zeitſchrift Bd. 49, S. 355—356. [230]

Eichendorff, Joſef von.
Schulhof, Hilda: Eichendorffs Jugendgedichte aus ſeiner Schulzeit. Prag. VIII, 237 S., H. 23 der „Prager deutſchen Studien." — Schultz, F.: Aus der Stimmung d. Befreiungskriege. Brief Eichendorffs an den Grafen O. H. Loeben v. 8. 4. 1814; darin über ſeinen Aufenthalt 1813 in Glatz. Süddeutſche Monatshefte, 12. J., 1914, H. 7. Vgl. Die Grafſchaft Glatz: Mitteilung von Joſ. Schmidt Bd. 10, S. 27—28. — Weſemeier, Reinh.: Joſ. v. Eichendorffs ſatiriſche Novellen. Marburg. VII, 59 S. Diſſ. [231]

Deppe, F.: Das Naturgefühl bei Guſtav Freytag in den erſten drei Bänden ſeiner „Ahnen". Greifswald. VIII, 100 S. Diſſ. [232]

Schmidt, Joſ.: Goethe und die Grafſchaft Glatz.
Die Grafſch. Glatz Bd. 9, S. 55—57. [233]

Gryphius, Andreas.
Flemming, Wilh.: Andr. Gryphius u. die Bühne. Marburg. 77. S. Diſſ. — Steinberg, Hans: Die Reyen in den Trauerſpielen d. A. Gr. Göttingen. VIII, 123 S. Diſſ. Beſpr. v. Tſcherſig i. d. Schleſ. Geſchichtsbll. 1916, S. 21. [234]

Maydorn, Chriſtian: Chriſtian Günther in Biſchdorf. Ein ſchleſ. Dichteridyll aus d. J. 1721.
Oberſchleſien, 14. J., S. 419—428. [235]

Jantzen, H.: Konrad Guſinde, gefallen am 24. Sept. 1914.
Zeitſchr. f. dt. Philologie Bd. 46, H. 3/4. [236]

v. Haſe: D. Dr. Karl Alfred von Haſe, Oberkonſiſtorialrat u. ord. Profeſſor d. Theol. in Breslau, geſt. 1. Jan. 1914.
92. Jahresber. d. Schleſ. Geſ. f. v. C. Nekrologe S. 11—14. [237]

Sachs, Hugo: Richard Holtze, Sanitätsrat.
Seine Bedeutung für die Entwicklung von Kattowitz. — Oberſchleſien, 14. J., S. 283—289. [238]

Decke, Eugen Jakob, Paſtor an Bernhardin-Breslau, geſt. 27. April 1914.
97. Jahresber. d. Schleſ. Geſ. f. v. C. Nekrologe S. 15—17. [239]

Jungfer, V.: Mit der ſchleſ. Landwehr in Rußland. Sieben Monate am Feinde. Heilbronn. 122 S. [240]

Mugdan, Leo: Martin Kirſchner, Oberbürgermeiſter von Berlin, geb. 10. 11. 1842 i. Freiburg, geſt. 13. 9. 1912.
Biogr. Jahrb. Bd. 17, S. 124—128. [241]

Bimler, K.: Auguſt Kiß. Ein Bildhauer aus Oberſchleſien. Kattowitz. 66 S. m. Abb. [242]

Koetzſchke, W.: Karl Julius Klemm, D. theol., Paſtor prim. in Zittau von 1832—1874. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeſchichte Zittaus im 19. Jahrh. Zittau. X, 195 S. u. 1 Bild.
Nr. 1 der „Sammlung hervorragender Zittauer." [243]

Knoetel, Paul: Der Geſchichtsmaler Richard Knoetel. Ein Lebensbild.
Mitt. d. Liegn. Geſch.-Ver., 5. H., S. 121—149. [244]

Eberlein, Gerh.: Guſtav Koffmane, † 28. 3. 1915.
Corr.-Bl. d. Ver. f. Geſch. d. ev. Kirche Schleſiens Bd. 14, S. 504—507. [245]

Laube, Heinrich.
Geiger, Ludw.: Heinrich Laube u. die Juden. Jahrb. f. jüd. Geſch. u. Lit. Bd. 18, S. 151—176. — Nolle, Karl: H. L. als ſozialer u. politiſcher Schriftſteller. Münſter 1914. 87 S. Diſſ. [246]

Markgraf, Herm.: Breslauer Erinnerungen an Leſſing.
In Markgraf, H.: Kleine Schriften, S. 152—162; Schleſ. Ztg. 1905, Febr. 9. [247]

Menzel, Adolf.
Kohut, Ad.: Adolf Menzel u. die deutſche Literatur. „Die ſchöne Literatur." Beil. z. Literar. Zentralbl. f. Deutſchland, 16. J., S. 344—347. — Scheffler, K.: Ad. Menzel. Der Menſch, das Werk. Berlin. 217 S. m. Abb. — Wolf, G. J.: Ad. v. Menzel, der Maler deutſchen Weſens. München. 137 S. [248]

Preuß, Georg Friedrich, Univerſitätsprofeſſor.
Kaufmann, Geo.: Nachruf, geſprochen am Sarge von Prof. Dr. G. Preuß. Chronik d. Univerſität Breslau, 29 J., S. 155 bis 161. — Ziekurſch, Joh.: Georg Friedr. Preuß, Prof. d. Geſch. a. d. Univerſ. Breslau, gefallen am 3. Nov. 1914. Ebda S. 146—154. 92. Jahresber. d. Schleſ. Geſ. f. v. Cultur, Nekrologe, S. 28—34. [249]

Knötel, Paul: Zur hundertſten Wiederkehr des Todestages des Grafen Reden.
Oberſchleſien, 14. J., S. 174—176. [250]

Wutke, Konr.: Die Verwendung von Kirchenglocken zum Kanonenguß und die Herſtellung von Geſchütz aus ſchleſiſchem Eiſen 1813/14. Breslau. 32 S.
Zum Gedächtnis d. Schöpfers d. ſchleſ. Eiſen- u. Hüttenindustrie Grafen Friedr. Wilh. v. Reden, † 3. Juli 1815. S.-A. aus d. „Zeitſchrift" Bd. 49, S. 41—72. [251]

Nathan, Helene: Graf Oskar Reichenbach, ein Vorkämpfer für deutsche Einheit und Freiheit. Zeitschrift Bd. 49, S. 73—90. [252]

Blätter vom Lebenswege eines oberschles. Pfarrers. Beiträge z. Lebensbilde des Ratiborer Stadtpfarrers Dr. Herm. Schaffer. Gesammelt u. hrsg. v. Schaffers Haus- u. Zeitgenossen. Ratibor. [253]

Knötel, Paul: Ein Freund Eichendorffs (Karl Alb. Eugen Schaeffer, geb. 1780 in Pleß). Oberschlesien, 14. J., S. 25—27. [254]

Graf und Köhlerkind.
„Tag" v. 21. 2. 1915. — Lebensgeschichte des Grafen Hans Ulrich Schaffgotsch-Godulla, dessen Gemahlin die Adoptivtochter des Gräfl. Ballestremschen Güterinspektors Godulla war. — Der dt. Herold Bd. 46, S. 53. [255]

Bimler, Kurt: Heinrich Schulz-Beuthen, Tondichter, † 12. 3. 1915. Oberschlesien, 14. J., S. 57—68. [256]

Scultetus, Bartholomaeus.
Jecht, Rich.: Bartholom. Scultetus. Ein Gedenkblatt zu seinem 300 j. Tode. Görl. Nachr. u. Anz. 1914, Nr. 143. — Koch, Ernst: Kalendermann, Kartograph, Bürgermeister, Historiker (B. Scultetus). Dresdener Anz., Sonntagsbeil. 1914, Nr. 25 bis 27. Auch als Sonderdruck. [257]

Kneschke, Rud.: Georg von Stein. Versuch einer Biographie. Leipzig. 133 S. Diss.
G. v. St. war Landvogt der beiden Lausitzen 1481—1490. — Bespr. v. R. Jecht i. N. Laus. Magazin Bd. 91, S. 255. [258]

Vollprecht, O.: Nikolaus Steinberg aus Ringenhain b. Friedland i. B., Görlitzer Bürger.
Mitt. d. Ver. f. Heimatk. d. Jeschken-Isergaues, 8. J., S. 166 f. [259]

Stephan, Bernh., Generaldirektor d. Gräfl. Schaffgotschschen Werke u. Politiker 1855—1914, gest. am 18. Aug. 1914.
92. Jahresber. d. Schles. Ges. f. v. Cult., Nekrologe, S. 38—41. [260]

Markgraf, Herm.: General Tauentzien u. sein Denkmal i. Breslau.
In Markgraf, H.: Kleine Schriften S. 115—151; Bresl. Ztg. 1883, Sept. 2, 5, 8, 11, 15. [261]

Dolman, H.: Hans Werner Freiherr v. Tiele-Winckler. Wandsbeck. 124 S. [262]

Wantoch-Rekowski, Franz v.: Aus dem Leben eines Schlesiers. Jugend — Kriegsfahrt — Wanderjahre 1851—1873. München. 67, X, 313 S. [263]

Emanuel Warmbrunn, Oberbürgermeister von Neiße, gest. 1. 6. 1915. Von B. G. Oberschlesien, 14. J., S. 147—151. [264]

Wedel, Karl v.: Lebenserinnerungen des Generalleutnants K. v. W. Hrsg. v. Curt. Troeger. T. 3: 1813—1841. Schluß.
Mitt. d. Liegn. Gesch.-Ver., 5. H., S. 1—81. [265]

Schimmelpfennig, M.: Robert Graf v. Zedlitz-Trützschler, Staatsminister u. Oberpräsident 1837—1914, gest. am 21. Okt. 1914.
92. Jahresber. d. Schles. Ges. f. v. Cultur, Nekrologe, S. 42 bis 48. [266]

XIV. Landſchafts- und Ortskunde.

Knötel, Paul: Schleſien als Grenzland.
Oberſchleſien, 14. J., S. 3—17; 46—56. [267]

Lechmann, Paul: Entwicklung der Grenze zwiſchen Schleſien und Polen ſeit der Herrſchaft der Wladislaiden.
Oberſchleſien, 14. J., S. 204—207. [268]

Partſch, Joſ.: Deutſchlands Oſtgrenze.
Zſ. f. Politik Bd. 8, S. 14—27. — S. auch Partſch, Joſ.: Der polniſche Kriegsſchauplatz. Geogr. Zſ., 20. J., 1914. [269]

Schaetzke, Vikt.: Glatzer Burgen.
Blätter f. Geſch. u. Heimatk. d. Grafſch. Glatz, II, S. 257—269. [270]

Oberlauſitz.
Bornhak, Conr.: Die Kommunalverfaſſung des preuß. Markgraftums Oberlauſitz. Zur 100 j. Vereinigung mit Preußen. Verwaltungsarchiv Bd. 23, S. 426—433. — Jecht, Rich.: Der Übergang d. Oberlauſitz an die Hohenzollern u. d. erſten Jahrzehnte unter der neuen Herrſchaft. Feſtrede. Görl. Nachr. u. Anz. v. 20. 5. 1915. — Arras, Paul: Von der Willkür der Stadt Bautzen i. d. erſten Hälfte des 16. Jahrh. Nachrichten über Rechts- und Verwaltungsverhältniſſe der Stadt B. und der Oberlauſitz. N. Lauſ. Magazin Bd. 91, S. 245—249. — Arras, P.: Die Bautzener Jahrmärkte i. d. erſten Hälfte des 16. Jahrh. Ebda S. 250—253. [271]

Oberſchleſien.
Majowske, W.: Oberſchleſ. Erinnerungen 1813/15 bis 1913/15. Oberſchleſ. Heimat Bd. 11, S. 132—135. — Urbanek, Rob.: Oberſchleſien heute und morgen. Berlin-Friedenau 1916, 55 S. — Wie man früher in Oberſchleſien reiſte. Oberſchleſien, 14. J., S. 436—438. [272]

Praſek, Vinz.: Zur Topographie und Ethnographie des Neiſſiſchen öſterr. Anteils (K topografii a ethnografii Nisska části Rakouské).
Anzeiger der Matice Opavská (Věstník M. O.) Bd. 21, 1913, S. 16 f. — Pr. ſucht nachzuweiſen, daß noch gegen Ende des 13. J. Slaven im jetzigen Gebiete von Freiwaldau lebten, ſpäter aber der deutſchen Koloniſation unterlagen. Nach den alten Ortsnamen zu ſchließen, waren die Bewohner des ſüdl. Gebietes von Neiße um die feſte Burg Ottmachau bis an das Altvatergebirge Polen, des Gebiets ſüdlich vom Altvater bis Glatz Mähren. [273]

Kutzer, Paul: Wirtſchaftliche Zuſtände im Neiſſer Lande nach der deutſchen Beſiedlung. Oberſchleſien, 14. J., S. 154—161. [274]

Nowack, Alf.: Die Neuſtädter Gegend im erſten ſchleſ. Kriege. Neuſtadt O.S. V, 44 S.
H. 3 der Studien z. Geſch. d. Neuſt. Gegend. [275]

Kaluża, Joh.: Verſchwundene Dörfer im Oppalande.
Oberſchleſ. Heimat Bd. 11. Krotfeld, Ehrenberg, Widmuth u. Neuſorge b. Katſcher S. 26—33; Ehrenberg, Naſſile, Karlsfeld, Zamczisko, Klein Kuchelna, Strana, Wall u. Podolſchina, Burgſtädtel, Burg Peranitz u. Hradczany S. 66—76. [276]

Schiller, Jul.: Die ehemalige Pfarre zu Altenlohm, Kr. Goldberg-Haynau 1305—1335. Ein Beitrag zur Heimatskunde.
Zeitschrift Bd. 49, Schluß S. 304—332. [277]

Lysko, Geo.: Zur Geschichte der Stadt Berun.
Oberschlesien, 14. J., S. 114—121. [278]

Markgraf, Herm.: Kleine Schriften zur Geschichte Schlesiens und Breslaus. Hrsg. v. M. Hippe u. H. Wendt. Breslau. VII, 256 S.
H. 12 der Mitteilungen aus d. Stadtarchiv u. der Stadtbibl. zu Breslau. — Bespr. v. H. Wendt i. Korr.-Bl. d. Gesamtver. Bd. 63, Sp. 182. — Die Bilder d. Bresl. Ratsherren v. 1667, S. 96—114; Jb. d. Schles. Mus. f. Kunstgewerbe u. Altert. Bd. 1, 1900, S. 87—99. — Die Anfänge d. Stadttheaters i. Breslau 1797 u. 1798 S. 163—175. — Die St. Georgenkirche i. Breslau S. 191—201. — Zur Geschichte d. Adlerkonvents S. 202—208; Bresl. Gemeindebl. 1903, S. 526—528. Adlerkonvent ist eine Stiftung des Bresl. Bürgers Adler (gest. 1398) für 10 Jungfrauen. — Das Städt. Armenhaus i. Breslau S. 209 bis 215; Schles. Ztg. 1887 Aug. 17. — Zur Erinnerung an den Mühlhof S. 216—222; Bresl. Ztg. 1888 März 20. — Unser Schweidnitzer Keller S. 223—229; Beilage z. Bresl. Gemeindebl. Bd. 3, 1904, Nr. 40. [279]

Stein, Walter: Die Hansestädte.
Hansische Geschichtsbll. S. 157—163: Die schles. u. poln. Städte. Breslau u. Krakau u. „andere Städte jener Gebiete" (daer umtrent ligghende). [280]

Feit, Paul: Hansische Häusernamen in Breslau.
Hansische Geschichtsbll. 1914, S. 303—309. [281]

Kappner, Herm.: Die herzoglich ölsischen Häuser in der Albrechtsstraße zu Breslau. Lokomotive a. d. Oder 1916, Nr. 91 u. 93. [282]

Müller, Paul: Die Königin Luise-Gedächtniskirche zu Breslau. Festschrift zu ihrer Einweihung. Breslau. 52 S.
Dazu Friedensburg, Ferd.: Der Bilderschmuck der Königin Luise-Gedächtniskirche zu Breslau. Breslau 1916. 16 S. [283]

Hoffmann, W.: Marktplatzanlage für die Gartenstadt Carlowitz bei Breslau. Der Städtebau, 11. J., H. 10/11. [284]

Schaetzke, Bitt.: Schloß Eckersdorf.
Die Grafsch. Glatz Bd. 9, S. 2—7. [285]

Schulte, Fr. Lambert: Zur ältesten Geschichte von Goldberg.
Zeitschrift Bd. 49, S. 333—336. — Urk. v. 30. Okt. 1217 betr. Entscheidung eines Rangstreites zwischen Priestern der Nikolaikirche und der Marienkirche. [286]

Görlitz.

Boettticher, W. v.: B. Sculteti e libris rerum gestarum Gorlicensium. Abschnitt III ex libro expeditionum bellicarum 1404—1479. N. Laus. Magazin Bd. 91, S. 161—197. — Jecht, Rich.: Aus d. Gesch. d. Görlitzer Schützengesellschaft. Ebda S. 1—110 m. Abb. — Jecht, R.: Kriegs- u. Feuersnot u. ihre Folgen f. d. Görlitzer Bauten. N. Görl. Anz. Nr. 50. — Dalman, Gust.: Das hl. Grab i. Görlitz u. sein Verhältnis z. Original in Jerusalem. N. Laus. Magazin Bd. 91, S. 198 bis 244. — Jecht, R.: Die wirtschaftl. Verhältnisse der Stadt

G. im erſten Drittel des 19. Jahrh. Im Auftrage d. Magiſtrats bearb. Görlitz 1916. IV, 119 S. Beſpr. v. Ermiſch i. N. Archiv f. Sächſ. Geſch. Bd. 37, S. 162. — Trillmich, Joh.: Görlitzer Patrizierleben i. 16. Jahrh. Sonntagsbl. d. N. Görl. Anz. 1914, Nr. 11 u. 12. — Wiedemann, Karl: Geſchichte d. Loge z. gekrönten Schlange i. Görlitz bis zu deren Anſchluß an Royal York. Görlitz 1914. — Gondolatſch, Max: Görlitzer Muſikleben in vergangenen Zeiten. Görlitz 1914. 104 S. Beſpr. v. R. Jecht i. N. Lauſ. Magazin Bd. 91, S. 255—256. [287]

Schaetzke, Vikt.: Schloß Grafenort und Schlößchen Ratſchin. Die Grafſch. Glatz Bd. 9, S. 49—55. [288]

Nowack, Alf.: Die St. Barbara-Kirche in Groß Strehlitz. Oberſchleſ. Heimat Bd. 11, S. 161—165. [289]

Kattowitz.

Kattowitz 1865—1915. Eine Denkſchrift z. 50jähr. Beſtehen der Stadt. Hrsg. v. P. Knötel. Kattowitz. 55 S. m. Abb. Aus „Oberſchleſien." — Pohlmann, Alex.: Kattowitz 1865—1915. Oberſchleſien, 14. J., S. 245—254. — Knötel, P.: Wie Kattowitz wurde u. wuchs. Ebda S. 255—275. — Kattowitz u. die Induſtrie. Ebda S. 276—282. — Sachs, H.: Rich. Holtze, San.-Rat. Seine Bedeutung f. d. Entwicklung von K. Ebda S. 283—289. — Knappe, Max: Kattowitz als Muſikſtadt. Ebda S. 315—319. [290]

Zobel, Alfr.: Nachrichten über die Kirche im Dorfe Kohlfurt. N. Lauſ. Magazin Bd. 91, S. 111—121. [291]

Chrząszcz, Joh.: Der Abbruch der Oderbrücke bei Krappitz. Oberſchleſien, 14. J., S. 199—204. [292]

Schaetzke, Vikt.: Friedrich d. Gr. u. Bad Landeck. Die Grafſch. Glatz Bd. 10, S. 33—36. [293]

Klapper, G. A.: Die älteſte Geſchichte von Michelsdorf i. RG. bis zur Reformation. Corr.-Bl. d. Ver. f. Geſch. d. ev. Kirche Schleſiens Bd. 14, S. 494—498. [294]

Freundt, F.: Schloß Mittelwalde. Die Grafſch. Glatz Bd. 9, S. 36. [295]

Strzybny, Aug.: Zur Geſchichte des Dorfes und der Pfarrgemeinde Moſurau. Oberſchleſ. Heimat Bd. 11, S. 109—117. [296]

Neiße.

Ruffert, Bernh.: Eine Neißer Sage. Schleſ. Geſchichtsbll. S. 64—67. R. entzieht der ſagenhaften Begründung des Fernbleibens preuß. Könige von Neiße u. des Läutens der Armeſünderglocke durch Zurückführung auf hiſtor. Grundlage d. Boden. — Einiges über die franzöſ. Kriegsgefangenen in Neiße i. J. 1870/71. Nach Aufzeichnungen des Prof. Nawrath u. Mitteilungen des damaligen Kommandanturſchreibers jetzigen Kreisausſchußſekretärs Reichel. 19. Jb. d. Neißer Kunſtvereins S. 13—16. [297]

Victor, O.: Schloß Niederſchwedeldorf. Die Grafſch. Glatz Bd. 9, S. 19—23. [298]

Skobel, Paul: Beſchreibung der kath. Pfarrkirche zu Primkenau. Breslau. 8 S. mit 4 Bildern. [299]

Zimmer, E.: Schloß Rathen.
Die Grafſch. Glatz Bd. 9, S. 65—69. [300]

Wunſchik, J. und C. Leib: Aus Vergangenheit und Gegenwart von Ratibor a. d. Oder. Geſammelte Aufſätze. Ratibor 1916. 240 S. [301]

Krebs, Jul.: Beiträge zur Geſchichte der Stadt Reichenſtein (1540 bis 1740). Zeitſchrift Bd. 49, S. 223—280. [302]

Patra, J.: Schloß Rengersdorf.
Die Grafſch. Glatz Bd. 10, S. 31—33. [303]

Schrotholzkirche St. Rochus bei Roſenberg.
Oberſchleſien, 14. J., S. 76—77. [304]

Schemmel, J. W.: Eine Erinnerung (an Roſenberg O.S.) aus d. J. 1848. Oberſchleſien, 14. J., S. 217—221. [305]

Wutke, Konr.: Zur Urkunde v. 3./9. Sept. 1240 betr. die Ausſetzung von Sablath, Kr. Neumarkt, zu deutſchem Rechte (Schleſ. Reg. Nr. 553).
Zeitſchrift Bd. 49, S. 337—340. — Betr. Ausſtellungsort u. Zeugen. [306]

Wotſchke, Th.: Die Grenzkirche in Schlemsdorf (bei Bojanowo).
Correſp.-Bl. d. Ver. f. Geſch. d. ev. Kirche Schleſiens Bd. 14, S. 373—389. [307]

Glatzel, Geo.: Die Innungen der Freien Bergſtadt Tarnowitz. Nach Magiſtrats- u. Innungsakten.
Oberſchleſien, 14. J., S. 122—128; 161—171. [308]

Blaſchke, Jul.: Hundert Jahre Zerbau. Geſchichtsblätter zur 100jähr. Erinnerung an die Neugründung des Dorfes. Glogau. 47 S. [309]

Kutzer, P.: Geſchichte der Pfarrkirche in Ziegenhals.
Oberſchleſ. Heimat Bd. 11, S. 19—25. [310]

Regiſter.

Die Zahlen beziehen ſich auf die Nummern der Literatur.

I. Ortsregiſter.

Altenberg b. Schönau 129.
Altenlohm b. Goldberg 277.
Altvatergebirge 273.
Arnsdorf b. Schweidnitz 102.
Auſterlitz (Mähren) 31.
Bautzen 137. 271.
Bergel b. Ohlau 154.
Berlin 241.
Berun b. Pleß 278.
Biſchdorf b. Kreuzburg 235.
Biskupitz (Mähren) 31.
Bögendorf b. Schweidnitz 102.
Böhmen 27. 90. 98. 99. 113. 199.
Brandenburg, Mark 52—54. 74.
Breslau, Diözeſe 30. 76. 77. 80—85. 89. 91. 124. — Stadt 10. 11. 41. 72. 93. 107. 109. 110. 115. 116. 120. 139. 142. 148. 181. 193. 194. 222. 237. 239. 247. 249. 261. 279—284.
Brieg, Fürſtentum 48. 54. — Kreis 172. — Stadt 219.
Buchlau 31.
Bucz b. Schmiegel 187.
Carlowitz b. Breslau 284.
Chrzypko b. Birnbaum (Poſen) 151.
Czieſchowa b. Lublinitz 113.
Deutſch Gabel i. B. 57.
Deutſch Krawarn b. Ratibor 203.
Domanze b. Schweidnitz 102.
Eckersdorf b. Neurode 180. 285.
Eger i. B. 38.
Elbe 144.
Freiburg 241.
Freiwaldau, Öſterr.-Schleſ. 273.
Freyſtadt 95.
Friedland i. B. 99. 216.
Gerlachsheim im Winkel b. Lauban 214.
Glatz, Grafſchaft 20. 121. 164. 180. 182. 233. 270. 273. — Stadt 192. 231.
Gleiwitz 149. 188. 189.
Glogau, Fürſtentum 95. 96. — Archidiakonat 30. — Kreis u. Stadt 32.
Goglau b. Schweidnitz 102.
Goldberg 286.
Görlitz 97. 98. 137. 287.
Grädiz b. Schweidnitz 102.
Grafenort b. Habelſchwerdt 288.
Großburg b. Strehlen 202.
Groß Merzdorf b. Schweidnitz 102.
Groß Nackwitz b. Löwenberg 155.
Groß Strehlitz 289.
Groß Ullersdorf (Nordmähren) 31.
Grottkau 179.
Güttmannsdorf b. Reichenbach 33.
Haynau 155.
Herrnprotſch b. Breslau 156.
Hertwigswalde b. Münſterberg 198.
Heuſcheuer 164.
Hohgiersdorf b. Schweidnitz 102.
Holleſchau (Mähren) 31.
Jägerndorf, Fürſtentum 54. 106.
Jarmeritz (Mähren) 31.
Jauernick b. Schweidnitz 102.
Jeſchken-Iſergau 28.
Ilkuſch in Polen 127.
Johnsdorf b. Brieg 219.
Iſergebirge 28. 165.
Juppendorf b. Guhrau 150. 210.
Katholiſch Hammer b. Trebnitz 150.
Kattowitz 238. 290.
Kauthen b. Ratibor 166.
Kleczewo, Gouv. Kaliſch 109.
Kohlfurt b. Görlitz 291.
Kontſchwitz b. Ohlau 150.
Koppendorf b. Grottkau 210.
Köppernig b. Neiße 152.
Krakau 82. 107. 280.
Krappitz b. Oppeln 292.
Kreiſau b. Schweidnitz 222.
Krentſch b. Strehlen 202.
Krieblowitz b. Breslau 222.
Kuchendorf b. Reichenbach 33.
Kudowa b. Glatz 222.
Landeck b. Habelſchwerdt 293.
Lauban 196.
Lauden b. Strehlen 202.

Leipzig 33. 94.
Leobschütz 77. 100. 106.
Leutmannsdorf b. Schweidnitz 102.
Liegnitz, Fürstentum 21. 54. 101. 185. — Stadt 155. 158.
Lißwitz = Leobschütz 100.
Lorzendorf b. Ohlau 151.
Löwenberg 115.
Lüben 177. 223.
Lublinitz 113.
Mähren 26. 199.
Mansfeld 127.
Meißen, Bistum 88.
Michelsdorf b. Landeshut 294.
Mittelwalde b. Habelschwerdt 295.
Mosurau b. Cosel 296.
Namiest a. d. Oslawa (Mähren) 31.
Neiße, Fürstentum 273. 274. — Stadt 24. 107. 178. 183. 195. 264. 297.
Neiße, Fluß 164.
Neuhof b. Liegnitz 155.
Neuostpreußen 77. 109.
Neustadt O.S. 275.
Nieder Schwedeldorf b. Glatz 298.
Nieder Wiesa b. Lauban 196.
Nins (Glatz) 164.
Nürnberg 139.
Oberlausitz 4. 18. 34. 73. 87. 88. 258. 271.
Oberschlesien 4. 22. 23. 131—134. 141. 242. 272.
Ober Weistritz b. Schweidnitz 102.
Oder 144. 160. 292.
Olmütz, Diözese 77. 91.
Oppaland 276.
Oppeln, Fürstentum 35. 48. — Stadt 86. 147. — Reg.-Bez. 111.
Österreich-Schlesien 25. 26.
Ottmachau b. Grottkau 273.
Ottwitz b. Strehlen 202.
Passarge 144.
Pischkowitz b. Glatz 198.
Pitschen b. Kreuzburg 147.
Pleß 254.
Polen 42—47. 109. 113. 140. 268. 269.
Pont à Mousson 228.
Posen 108. 139.
Prag 12. 31.
Primkenau b. Sprottau 299.
Pürglitz i. B. 31.
Quingenberg (Glatz) 164.
Ransen b. Steinau 150.
Rathen b. Neurode 300.
Ratibor, Fürstentum 35. 112. — Stadt 253. 301.
Ratschin b. Habelschwerdt 288.
Raudten b. Steinau 125.
Rayschen b. Wohlau 150.
Reichenbach, Burglehn 33.
Reichenberg i. B. 99.
Reichenstein b. Frankenstein 302.
Reinerz b. Glatz 180.
Rengersdorf b. Glatz 303.
Riesengebirge 19. 191.
Ringenhain b. Friedland i. B. 259.
Rosenberg 304. 305.
Sablath b. Neumarkt 306.
Schlemsdorf b. Bojanowo 307.
Schmellwitz b. Schweidnitz 102.
Schneeberg, Glatzer 164.
Schreiberhau b. Hirschberg 130.
Schweidnitz, Kreis 102. — Stadt 103. 104. 187.
Schweinebraten b. Strehlen 202.
Schwengfeld b. Schweidnitz 102.
Schwiebus 96.
Seidenberg b. Lauban 99.
Smečna i. B. 31.
Sorau-Triebel N.L. 215.
Sprottau 95.
Stephanshain b. Schweidnitz 102.
Stocknegen b. Neurode 164.
Straßnitz (Mähren) 31.
Südpreußen 77. 108. 109. 126.
Tarnowitz 127. 308.
Teschen, Fürstentum 36. 186. — Stadt 31.
Tetschen i. B. 31.
Trachenberg, Freie Standesherrschaft 105.
Troppau, Fürstentum 25. 37. 49—51. 100. 106.
Überschar 164.
Veitsberg i. Sachsen-Weimar 197.
Weißwasser Öst.-Schlesien 198.
Weizenrodau b. Schweidnitz 102.
Westpreußen 60. 77.
Wien 31. 66. 67.
Wilkau b. Schweidnitz 102.
Wohlau, Fürstentum 54.
Würben b. Schweidnitz 102.
Zerbau b. Glogau 309.
Ziegenhals 310.
Zittau 137. 243.
Zülz b. Neustadt O.S. 177.
Zülzendorf b. Schweidnitz 102.

II. Personenregister.

Albrecht II., König 34.
Arnswaldt, W. K. v.: Fam. Arnswaldt 200.
Arras, P.: Zur Gesch. v. Bautzen 271.
Aubin, G.: Leineweberzechen 137.
Auditor, G.: Arbeitsverhältnisse im Kohlenbau 131.
Balszus, H.: Münzfund 187.
Berchtold, Gräfl. Archiv 31.
Berg, C.: Bresl. Juden 1813 115.
Bergel, A.: Hrsg. d. „Schles. Pastoralblattes" 75.
Bernatzik, E.: Pragm. Sanktion 39.
Bethusy-Huc, Gräfin Valesca: Erinnerungen 225.
Bimler, K.: Aug. Kitz 242; Tondichter Schulz-Beuthen 256.
Birnbaum, J.: Universitäten im Kriege 117.
Bismarck 226.
Blaschke, J.: Zerbau 309.
Blücher, U. v.: Familiengesch. 201.
Blücher, Fürst v. 222; 227.
Blume, E.: Germ. Kulturen 160.
Boerner, G.: Slaw. Ortsnamen 167.
Bornhak, C.: Kommunalverf. der Oberlaus. 271.
Boetticher, W. v.: Sculteti res Gorlicenses 287.
Braun, E. M.: Hrsg. d. „Zs. f. Gesch. Österr.-Schlesiens" 25; Verleihung Troppaus an Fürst Karl v. Liechtenstein 37.
Bugenhagen 97.
Burchard, M.: Genealogia Henseliorum 208.
Burda, A.: Mittelalt. Schulgesch. i. Bist. Breslau 124.
Burgemeister, L.: Tätigkeitsbericht betr. Erhaltg. d. Kunstdenkmäler 176.
Caemmerer, H.: Testamente der Kurfürsten v. Brandenb. 53. — Nachruf für C. 8.
Canitz, Freiherren v. 202.
Chrząszcz, J.: Schles. Literatur 4; Landbücher Oppeln-Ratibor 35; Oderbrücke b. Krappitz 292.
Clam-Martinitz, Fam.-Archiv 31.
Cohn, W.: Jüd. Kriegserinnerungen 115.
Consbruch, M.: Ev. Kirche u. die Stände 93.
Croon, G., Nachruf 221. 228.
Dahn, Felix 229.
Dalman, G.: Das h. Grab i. Görlitz 287.
Decke, Eug. Joh., Pastor † 239.
Dehio, G.: Kunstdenkmäler 175.
Deppe, F.: Gust. Freytag 232.
Dette, E.: Heer Friedr. d. Gr. 59.
Diederich, B.: Preußens Aufgang 55.
Dittrich, H.: Schmiedeiserne Altert. 178; Neißer Grabdenkmäler 195.
Dittrich, Paul, Prof. 230.
Dolman, H.: H. W. v. Tiele-Winckler 262.
Dorn, J.: Zeitschriftenregister 15.
Dybeck, Erwin † 221.
Eberlein, G.: Hrsg. d. „Corr.-Bl. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens" 92; G. Koffmane 245.
v. Eichendorff, Fam. 203. — Josef v. Eichendorff 231; 254.
Fabian, Th.: Holzsägeind. 138.
Fechner, H.: Rübezahltaler 191.
Feit, P.: Hansische Häusernamen in Breslau 281.
Fischel, A. v.: Böhm. Erbrecht 199.
Flemming, W.: Andr. Gryphius 234.
Foerster, Fam. 209.
v. Frankenberg, Fam. 205.
Frankenberg und Ludwigsdorf, F. u. E. v.: Die v. Fr. i. d. Armee 206.
Freisen, J.: Verfassung d. kath. Kirche 76.
Freundt, F.: Schloß Mittelwalde 295.
Freytag, Gustav 232.
Friedensburg, F.: Habsb. Münzen 184; Liegn. Münzen 185; Teschener Münzen 186; Medaillen d. Freiheitskriege 190; Bilder d. Kön. Luise Gedächtn.-Kirche in Breslau 283.
Friedrich, J.: Österr. Erbfolgekrieg 57.
Friedrich I., König 53.
Friedrich d. Gr. 5; 55—60. 77. 89. 136. 141.
Friedrich Wilhelm, Großer Kurfürst 46. 53. 54.
Friedrich Wilhelm I., König 53. 55.
Friedrich Wilhelm II. 62.
Friedrich Wilhelm III. 61.
Friedrich Wilhelm IV. 89.
Friedrich Wilhelm, Hrzg. v. Braunschweig 63.

Fürer, Christof, Bleikauf 127.
Fürstenberg, fürstl. Archiv 31.
Geiger, L.: Heinr. Laube u. d. Juden 113. 246.
Gerstmann, H.: Fam.-Gesch. 207.
Geueke, M.: Rechte d. Domkapitels 78.
Ginkmar, A.: Slaw. u. fränk. Gehöfte 163.
Glatzel, G.: Tarnowitzer Innungen 308.
Gneisenau 227.
Göbel, Fam. 208.
Goldschmidt: Synagogen-Gemeinde Oppeln 111.
Goltz, J. v. d.: Entwicklung d. Volksschule 123.
Gondolatsch, M.: Görlitzer Musikleben 287.
Goethe u. d. Grafsch. Glatz 233.
Gottberg, E. v.: Genealogie von Lemcke 211.
Goetzen, Graf v., i. Rudowa 222.
Graebisch, F.: Mundarten 171; 172.
Gritzner, E.: Kirchenbuch Veitsberg 197.
Grotte, A.: Synagogenbau 113.
Grube, M. W.: Freiherren v. Canitz 202.
Gryphius, Andreas 234.
Günther, Fr.: Volksliederforschung 9.
Günther, Christian 235.
Gusinde, K., Nachruf 221; 236.
Gwosdz, F.: Oberschles. Museum. Hauptversammlung 149.
Hahn, R.: Liegn. Funde 158.
Halko, St. v.: Richeza v. Polen 47.
Hamacher, E.: Publizist. Beurteilg. d. Franzosen 6.
Hanke, Martin, Rektor 2.
Harrach, Gräfl. Archiv 31.
v. Hase: K. A. v. Hase, Prof. theol. † 237.
Haugwitz, Otto Graf 198.
Haugwitz, Gräfl. Archiv 31.
Heinrich IV., Herzog 222.
Heinrich, G.: Rederndenkmal 216.
Hellmich, M.: Einbäume 159.
Helmling, L.: Naegles Kirchengesch. Böhmens 90.
Henckel v. Donnersmarck, Fürst Guido 226.
Hendrich, H.: Hexentaler 191.
Hennig, R.: Osteurop. Verkehrsgesch. 143.
Hensel, Fam. 208.
Herold, Sebald: Bleikauf 127.
Hilka, A.: Catalogus codicum latin. 10.
Hintze, E.: Schles. Goldschmiede 177.
Hintze, E.: Die Hohenzollern 52.
v. Hinüber: Fam.-Ztg. 204.
Hirsch, F.: Urkk. z. Gesch. d. Gr. Kurfürsten 54.
Hoffmann: Liegn. Kirchengesch. 101.
Hoffmann, W.: Carlowitz 284.
Hohaus, Wilh., Großdechant 224.
Holtze, Rich., Sanitätsrat 238. 290.
Hoym, Graf v. 108.
v. Hühnerkopf, Fam. 197.
Jacobson, J.: Südpreuß. Judenprivilegien 108.
Jahn, M.: German. Gräber 150; Waffen d. Eisenzeit 151.
v. Janson: Friedr. Wilh. III. i. d. Befreiungskriegen 61.
Jantzen, H.: Felix Dahn 229; Konr. Gusinde 236.
Jecht, R.: Oberlaus. Literatur 4; Hrsg. d. N. Laus. Magazins 18; Codex dipl. Lusatiae sup. 34; B. Scultetus 257; Geo. v. Stein 258; Görl. Schützengef. 287; Kriegs- u. Feuersnot i. Görl. 287; wirtsch. Verhältnisse v. Görlitz 287; Görl. Musikleben 287.
Jecht, W.: Naegles Kirchengesch. Böhmens 90.
Jockel, Max † 221.
John, Fam. 208.
Jungfer, B.: In Rußland 240.
Jungnitz, J.: Visitationsakten. Glogau 30; Kard. Kopp 85.
Kaas, L.: Geistl. Gerichtsbarkeit d. kath. Kirche 77.
Kaluža, J.: Flurnamen 166; verschwundene Dörfer i. Oppalande 276.
v. Kamptz, Justizminister 77.
Kappner, H.: Ölsische Häuser in Breslau 282.
Kapras, J.: Teschener Privilegien 36.
Karger, B.: Teschener Münzen 186.
Kaufmann, G.: Nachruf f. Prof. Preuß 249.
Kaunitz, Gräfl. Archiv 31.
Kautzsch, P.: Alabastergruppe 181.
Kirschner, Martin, Oberbürgermeister 241.
Kitz, Aug., Bildhauer 242.
Kitzling, J. B.: Gesch. d. Kulturkampf 89.
Klapper, G. A.: Michelsdorf 294.
Kapper, J.: Summa Fr. Rudolfi de confessionis discretione 11.
Klemm, Karl Jul., Pastor 243.
Klindert, K.: Namen i. Isergeb. 165.

Klinkenborg, M.: R. Koser 7; H. v. Caemmerer 8.
Klose, K.: Generale i. Lüben 223.
Knaflitsch, K.: Liechtenstein-Nekrologe 51.
Knappe, M.: Kattowitz als Musikstadt 290.
Kneschke, R.: Georg v. Stein 258.
Knötel, P.: Oberschles. Lit. 4; Hrsg. d. Zs. „Oberschlesien" 22; „Gregorian. Messe" 179; Feldherrengräber 222; Rich. Knoetel, Nachruf 244; Graf Reden 250; K. A. Schaeffer 254; Schles. als Grenzland 267; Kattowitz 290.
Knoetel, Rich., Geschichtsmaler 244.
Knothe, F. † 221.
Koch, E.: Franziskaner i. d. O.L. 87; B. Scultetus 257.
Koffmane, Gustav † 245.
Kohut, Ad.: Ad. Menzel 248.
Kopp, Georg, Kardinal 76. 85.
Korselt, Th.: Die Korselt u. Foerster 209.
Koser, Reinhold, Nachrufe 7.
Kostrzewski, J.: Depotfund von Chrzypko 152; Spätlatènezeit 153.
v. Kottwitz, Fam. 197.
Koetzschke, W.: Pastor K. J. Klemm 243.
Kraus, J.: Rederndenkmal 216.
Krebs, J.: Reichenstein 302.
v. Kreckwitz, Fam. 210.
Kugler, F.: Friedrich d. Gr. 56.
Kürschner, G.: Liechtensteinsche Statthalterei i. Troppau 50.
Kutzer, P.: Wirtsch. Zustände im Neißer Lande 274; Pfarrkirche Ziegenhals 310.
Ladislaus Posthumus 34.
Laemmer, H.: Kollegiatstift z. h. Kreuz i. Oppeln. Bespr. 86.
Lasius 97.
Laube, Heinrich 113. 246.
Łazki, A. v.: Autonomie d. Domkapitel 79.
Lechmann, P.: Schles.-poln. Grenze 268.
Leib, C.: Ratibor 301.
v. Lemcke, Fam. 211.
Lessing i. Breslau 247.
Lewin, L.: Judentag zu Kleczewo 109.
Lewinski, J. St.: Handel mit Polen 140.
Liechtenstein, Fürsten, Statthalter v. Troppau-Jägerndorf 25. 37. 50. 51. — Elisabeth Lukretia 186.
Loeben, Graf O. H. 231.
Lobkowitz, fürstl. Archiv 31.
Lorenz, R.: Oberlaus. Herrschaften 73.
Loesche, G.: Gegenreformation in Öst.-Schles. 106.
Loway, J.: Bergbau 128.
Loewe, V.: Territorialbibliographie 3.
Lysko, G.: Berun 278.
Mack, H.: Friedrich Wilhelm von Braunschweig 63.
v. Mackensen: Leibhusaren i. d. friderizian. Kriegen 60.
Magnis, Gräfl. Archiv 31.
Magnus, Bisch. v. Breslau 82.
Majowske, W.: Oberschles. Erinnerungen 272.
Mann, Th.: Friedr. d. Gr. 58.
Marianne, Gemahlin d. Prinzen Wilhelm d. Alt. 62.
Markgraf, H.: Schles. Geschichtschreibung 1; Martin Hanke 2; histor. Kommission f. Schlesien 29; kleine Schriften 1, 279; Breslauer Judenkirchhof 110; genealog. Studien i. Breslau 193; schles. Rittergesellschaft 194; Lessing i. Breslau 247; Tauentzien 261; Ratsherren 279; Stadttheater 279; Georgenkirche 279; Adlerkonvent 279; städt. Armenhaus 279; Mühlhof 279; Schweidnitzer Keller 279.
Masner, K.: Hrsg. v. „Schlesiens Vorzeit" 148.
Maetschke: Gesch.-Ver. Tätigkeitsbericht 13.
Matschoß, C.: Kön. Deputation f. Gewerbe 135; Textilindustrie 136.
Matthaeus, Bischof v. Krakau 82.
Maydorn, Chr.: Chr. Günther 235.
Melanchthon 97.
Menzel, Ad. v.: Bilder z. Friedr. d. Gr. 56. — Schriften über M. 248.
Mieczyslaw II. 47.
Miltitz 97.
Missalek, E.: Polen 42; oberschl. Handel 141.
Mitzschke, T.: Mitt. d. Fam.-Verbands 112.
Möllenberg, W.: Mansfeldischer Saigerhandel 127.
Moltke, Grabstätte 222.
Mugdan, L.: M. Kirschner 241.
Müller, G.: Visitationsakten als Geschichtsquellen 30.
Müller, P.: Königin Luise-Gedächtniskirche 283.
Müsebeck, E.: Burschenschaft 118.
Naczewicz, H. = Nostitz 213.

Naegle, A.: Kirchengesch. Böhmens 90.
Namsmann, Jüd. Leutn. 1813 115.
Naso, J.: Frankenberg'sche Fam.-Chronik 205.
Nathan, Helene: Graf Oskar Reichenbach 252.
Nawrath: Aufzeichnungen über Kriegsgefangene 1870/71 297.
Nentwig, H.: Schles. Literatur 4.
Nikolaus, Herzog v. Oppeln 48.
Nitschke, R.: Pitschener u. Bresl. Scheffel 147.
Nolle, K.: Heinr. Laube 246.
Nostitz, Joh. v. 198. — Fam. 213. — Graf v. N. und Rhienek 12.
Nöthe, H.: Nach d. Freiheitskr. 65.
Nowack, A.: Neustadt i. 1. schles. Kriege 275; St. Barbarakirche in Groß Strehlitz 289.
Otto, H.: Südpreuß. Schulfürsorge 126.
Pannewitz, Karl Chr. v. 214.
Partsch, J.: Deutschlands Ostgrenze 269.
Patra, J.: Rengersdorf 303.
Paul, H.: Kanzel i. Reinerz 180.
Petri, H.: Pietismus i. Sorau 215.
Pflugk-Harttung, J. v.: Briefe Blüchers 227.
Plettke, A.: German. Gräber 150.
Pohlmann, A.: Kattowitz 290.
Prasek, V.: Ethnographie d. Ft. Neiße 273.
Preisker: Brief d. Stadt Lißwitz 100.
Preuß, G. F.: Piasten u. Großer Kurfürst 46. — Nachrufe für P. 221; 249.
Pritze, J.: Preuß. Regieverwaltg. 72.
Promnitz, Balth. v., Bischof 215. — Fam. auf Sorau-Triebel 215.
Rademacher, J.: Predigergesch. v. Trachenberg 105.
Raefler, F.: Schlafhauswesen 133.
Reden, Graf v. 250. 251.
v. Redern, Fam.-Denkm. 216.
Reichel: Kriegsgefangene 1870/71 in Neiße 297.
Reichenbach, Graf Oskar 252.
Reichert, H.: Personalien d. Laubaner Stadtbibl. 196.
Reimer, H.: Techn. Hochschule in Breslau 120.
Reisch, Chr.: Paul Dittrich 230.
Ressel, A.: K. Chr. v. Pannewitz 214.
v. Rhediger, Fam. 217.
Richeza, Königin v. Polen 47.
Riedesel zu Eisenbach, Namen und Wappen 218.
Riese, F. C. R.: Oderschiffahrt 144.
Rogge, B.: Die Hohenzollern 52.
Rosenberg, E.: Hrsg. d. „Wanderer i. RG." 19.
Rosenthal, F.: Schles. Urkk. in Leipzig 33.
Rudolfus, Fr.: De confessionis discretione 11.
Ruffert, B.: Darstellung d. h. Nepomuk 183; Neißer Sage 297.
Sachs, H.: Rich. Holtze 238. 290.
Sanfftleben, Fam. 208.
Schaffer, Herm., Prälat 253.
Schaeffer, K. A. E. 254.
Schaffgotsch, Chr. Leop. v. 219.
Schaffgotsch-Godulla, Hans Ulr. Graf 255.
Schaetzke, V.: Glatzer Burgen 270; Schloß Eckersdorf 285; Grafenort u. Ratschin 288; Friedr. d. Gr. u. Landeck 293.
Schaube, Hauptmann † 221.
Scheffler, K.: Ad. Menzel 248.
Schemmel, J. W.: Rosenberg 1848 305.
Schiller, A.: Oberschles. Museum in Gleiwitz 149.
Schiller, J.: Altenlohm 277.
Schimmelpfennig, M.: Graf Zedlitz-Trützschler 266.
Schirmeisen, L.: Piasten u. Deutschtum 45.
Schleese, K.: Handel Nürnberg-Posen 139.
Schlegenberg, Graf Anton v. 198.
Schmidt, J.: Glatzer Namen 164; Brief Eichendorffs 231; Goethe u. Glatz 233.
Schmidt, L.: Deutsche Stämme 161.
Schmidt, O. E.: Freiheitskrieg und Wiener Kongreß 66.
Schnippel, E.: Landgerichtsurteil d. 14. Jahrh. 213.
Scholz, Edm., Großdechant 224.
Scholz, F.: Bergwerke b. Schreiberhau 130.
Scholz, O.: Bresl. Kaufmannschaft 142.
Schoppe, G.: Hummerei 168; schles. Wörterbuch 169.
Schramek, E.: Kollegiatstift z. h. Kreuz in Oppeln 86.
Schranil, R.: Magdeb. Recht 69.
Schröer, Fam. 208.
Schubert, H.: Schweidn. Predigergeschichte 102. 103; Kurrendeschüler 104.
Schulhof, H.: Eichendorff 231.

Schulte, Fr. Lambert: Poln. Nationalsage 44; Hrz. Nikolaus von Oppeln 48; Dlugossiana 81; 82; kirchl. Festkalender 83; Bresl. Bußwesen 84; z. Gesch. v. Goldberg 286.
Schultz, F.: Brief Eichendorffs 231.
Schultze, M.: Germ. Kulturen 160.
Schulz-Beuthen, H., Tondichter 256.
Schuster, G.: Die Hohenzollern 52; Briefwechsel d. Prinzen Wilh. d. ä. u. d. Prinzessin Marianne 62.
Schwartz, P.: Brandenb.-Preußen 52.
Scultetus, Bartholomäus 257; 287.
Seeliger, H.: Zeitungsberichte unter Friedrich d. Gr. 5.
Seger, H.: Hrsg. v. „Schlesiens Vorzeit" 148; Bronzefunde 154; 155; keram. Funde 156; 157.
Seidel, P.: R. Koser 7.
Seppelt, F. X.: Wahlkapitulationen d. Bresl. Bischöfe 80.
v. Seydlitz, General 222.
Siebs, Th.: Hrsg. d. Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskunde 17; mundartl. Schreibung 170.
Siegl, K.: Egerer Stadtarchiv 38.
Silesius, P.: Kanzel in Eckersdorf 180.
Šimak: Handschriften d. Nostiz'schen Bibliothek 12.
Skalský, G. A.: Böhm. Emigration 98.
Skalweit, A.: Die Hohenzollern u. d. Landw. 145.
Skobel, P.: Primkenau 299.
Skutsch, Fr.: Catalogus codicum latin. 10.
Slawik, J.: Fam. Eichendorff 203.
Söhnel: Kirchengesch. v. Glogau 95; Raudtener Schule 125.
Sommerfeldt, G.: Heer Friedr. d. Gr. 59; Judenfrage 107.
Splittgerber, J.: Gegenreformation in Schwiebus 96.
Springer, M.: Cocceji'sche Justizreform 70.
Stauffacher: Altenberger Goldbergbau 129.
Steffens, P.: Landratsamt 71.
Stephan, W.: Preuß. Provinzialstände 74.
Stein, Georg v., Landvogt 258.
Stein, L.: Bismarck u. Fürst Henckel 226.
Stein, W.: Hansestädte 280.
Steinberg, H.: A. Gryphius 234.
Steinberg, Nik., Görl. Bürger 259.
Steinbiß, J.: Bergarbeiterlöhne 132.
Stenzel, A.: Gebirgsbevölkerung 162.
Stephan, Bernh., Politiker 260.
Strzemcha, P.: Hrsg. d. „Zs. d. dt. Ver. f. Gesch. Mährens" 26.
Strzybny, A.: Mosurau 296.
Syrup, F.: Arbeiter d. Schuhindustrie 134.
v. Tauentzien, General 222.
Terzi, A. O. v.: Burschenschaft 119.
Theuner, Archivrat † 221.
Thiem, W. P.: Joh. Geo. v. Thiem 219.
Thile, General v. 227.
Tiele-Winckler, Hans Werner v. 262.
Thun-Hohenstein, Fam.-Archiv 31.
Thurn und Taxis, Bibliothek 31.
Trauttmannsdorff, Fam.-Archiv 31.
Trillmich, J.: Görl. Patrizierleben 287.
Troeger, C.: Hrsg. v. Wedels Lebenserinnerungen 265.
Tscherfig: A. Gryphius 234.
Tümpel, L.: Brandenb.-preuß. Einheitsstaat 68.
Turba, G.: Pragm. Sanktion 39.
Tuerk, G.: Catalogus codicum latin. 10.
Urbanek, R.: Oberschlesien 272.
Victor, O.: Niederschwedeldorf 298.
Vitus I. Bischof 82.
Volkmer, F.: Glatzer Schneiderwappen 192. — Leben 224.
Vollprecht, O.: Nik. Steinberg 259.
Volz, G.: R. Koser 7.
Wagner: Fam. Gerstmann 207.
Wantoch-Rekowski, F. v.: Leben 263.
Warmbrunn, Em., Oberbürgermeister 264.
Watteroth, F.: Arbeiter d. Schuhindustrie 134.
Weber, O.: Hrsg. d. „Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Dt. i. Böhmen" 27; aus Görl. Reformationsakten 97.
Wedel, K. v.: Lebenserinnerungen 265.
Weidemann, G.: Die Hohenzollern u. d. Schule 121.
Wendt, H.: Schlesisches v. Wiener Kongreß 67.
Wesemeier, R.: Eichendorff 231.
Wiechulla: Grafen Wyhowsky v. Wyhowa 220.
Wiedemann, K.: Loge z. gekrönten Schlange i. Görlitz 287.

Wienstein, F.: Entwicklung d. Volksschule 122.
Wilhelm d. Ältere, Prinz v. Preußen 61.
Wolf, G. J.: Ad. v. Menzel 248.
Wotschke, Th.: Leipziger Ordinationen 94; Grenzkirche i. Schlensdorf 307.
Wrbna, Gräfl. Schloßarchiv 31.
Wünsch, R.: Catalogus codicum latin. 10.
Wunschik, J.: Ratibor 301.
Wutke, K.: Hrsg. d. „Zeitschrift" 13; Silesiaca in österr. Archiven 31; Archive v. Kreis u. Stadt Glogau 32; Friedr. Wilhelm, Herzog v. Braunschweig 63; Tangriz 174; Geschlecht v. Frankenberg 205; Fam. v. Kreckwitz 210; Gust. Croon, Nachruf 228, Kirchenglocken f. Kanonen 251; Urk. betr. Sablath 306.
Wyhowsky v. Wyhowa, Fam. 220.
Zedlitz-Trützschler, Graf v., Staatsminister † 266.
Zeller: Herkunft d. Gebirgsbevölkerung 162.
Ziegler, K.: Catalogus codicum latin. 10.
Ziekursch, J.: Schles. Agrargesch. 40. 146; Nachruf f. Prof. Preuß 249.
Zimmer, E.: Schloß Rathen 300.
Zivier, E.: Gesch. Polens 43.
Zobel, Fam. 208.
Zobel, A.: Kirche i. Kohlfurt 291.
Zukal, J.: Landesherren u. Ritter i. Troppau 49.

Druck von R. Kischkowsky in Breslau.

Princeton University Library
32101 064994179

Annex A size 3